

Hans Domizlaff



DIE SEELE DES STAATES

REGELBUCH
DER ELITE

ALS MANUSKRIFT GEDRUCKT

Hamburg, Elbchaussee 189, den 9. November 1957

An die Reichstreuen

Das deutsche Volk leidet – ebenso wie ein grosser Teil der übrigen Welt – an einer tödlichen Mangelkrankheit, weil in dem Organismus seiner staatlichen Gemeinschaft eine deutlich ausgezeichnete Gruppe ethisch vorbildlicher Menschen fehlt, die allein einen natürlichen Nachahmungstrieb zur menschlichen Veredlung im Volk zu erwecken vermag.

Dagegen gibt es heute viele Musterbeispiele für reiche Leute; dementsprechend ist auch die Mehrzahl des Volkes einseitig materiell eingestellt, in Unkenntnis darüber, dass auch bei günstigsten äusseren Verhältnissen das seelisch bedingte Glücksgefühl versagt bleibt.

Ausserdem erfahren wir täglich von gewaltigen technischen Erfolgen, medizinischen Wunderleistungen und wissenschaftlichen Entdeckungen, denen viele Zeitgenossen gemäss ihren Geistesgaben nachzueifern suchen, gleich als ob alle menschlich denkbaren Zielstellungen damit erschöpfbar seien.

Für Sehnsuchtsbilder wirklicher Vornehmheit, menschlicher Grösse und innerer Ausentwicklung sind die Anhaltspunkte sehr spärlich geworden, und leider haben auch falsche Propheten die ethischen Ideale ihrer Aktualität beraubt, so dass nicht nur die traditionellen Anregungen und Anweisungen zur Erlangung eines höheren Menschentums, sondern auch die Begründungen für ein solches offenbar unnütz gewordenes Bemühen verloren gingen; zum ungeheuren Schaden des Gemeinschaftslebens der Völker.

Als in Deutschland noch Aristokraten und Patrizier in Gültigkeit waren, fand jedermann in seinem Sichtbereich ausreichend Beispiele für ein vorbildliches Verhalten. Aber seit diese stilbetonte Führungsschicht durch Überalterung, fehlende Ergänzungen, mangelnde Aussiebung, Selbstunsicherheit und schliesslich auch durch Irreführungen der öffentlichen Meinung in Misskredit kam, seitdem der demokratische Gedanke alle Standesbegriffe auszumerzen sucht (so sehr sie auch den Menschen im Blut liegen) und seitdem das Recht des Volkes gepredigt wird, unterschiedslos mit allen seinen

ethischen Unvollkommenheiten die absolute Souveränität zu beanspruchen, besteht keinerlei Veranlassung mehr zu einem weiteren menschlichen Aufstieg, es sei denn, dass man darunter lediglich einen noch grösseren Wohlstand versteht.

Einer echten Elite kommt es gewiss nicht auf Reichtum, Titel und wissenschaftlichen oder künstlerischen Ruhm an, sondern allein auf Gemeinschaftsethik, auf persönliche Würde und auf jenen hohen Grad von Vornehmheit im Benehmen, in der Sprache und im Handeln, der von jeher einen «Herrn» kennzeichnete; volkstümlich gesprochen, heisst das: Männer, zu deren Gradlinigkeit, Festigkeit und moralischer Unbeirrbarkeit man unbegrenztes Vertrauen haben darf.

Das Wort Herr ist heute seines eigentlichen Sinnes beraubt worden, gleich als ob darunter nur ein Fronvogt zu verstehen sei. Doch ein Volk, das sich der reinen Stilgewalt eines vorbildlichen Herrentums nicht mehr freiwillig unterwirft, geht unaufhaltsam an menschlicher Ziellosigkeit zugrunde, und aus dieser Not kann es weder durch wirtschaftliche noch sonstige Siege gerettet werden. Im Gegenteil: Mit materiellen Erfolgen und den Triumphen der Eitelkeit ist die breite Strasse zum Untergang gepflastert.

Wenn von einer Seele des Staates gesprochen wird, so ist das keine Phrase, sondern ebenso ernsthaft zu wägen wie die Seele jedes einzelnen Menschen. Die Seele eines Staates kann durch das konsequente Verhalten seiner Elite sichtbar werden, ebenso wie das Gewissen im Menschen seine Seele offenbart. Und ebenso wie die Lebensfähigkeit eines Menschen von seinen seelischen Kräften abhängt, so verfällt auch das staatliche Gemeinschaftsleben der Auflösung, sobald der staatsethische Instinkt mangels einer hierfür vorbildlichen Elite erlischt. Aufmerksame Beobachter erkennen schon heute an vielen Symptomen den drohenden Anlauf sozialer Katastrophen und geistiger Verwirrungen mit ihrer Friedlosigkeit bis zur Erschöpfung.

Man glaube nicht, dass die mit unbekanntem Qualifikationen auftauchenden Staatsmänner und Volksbeauftragten unserer Zeit eine Elite darstellen oder dass sie ersatzweise als seelisches Organ funktionstüchtig sein könnten, denn dazu fehlt es ihnen allzu einheitlich an Selbstsicherheit des guten Benehmens, an gefestigter Würde, an sprachlicher Kultur und vor allem an geistiger Selbständigkeit im Stile eines Herrentums, das unabhängig von Tagesmeinungen, Parteidisziplin und privaten Interessen gegen Tod und Teufel eine eigene Überzeugung zu behaupten wagt.

Die Mitglieder der heute noch im Volk resonanzbereiten wahren Elite sind unbekannt, und man weiss nicht einmal, in welchen Schichtungen sie

vorzugsweise zu suchen sind. Doch das Thema der Reichstreue hat in dem kleinen bisher angesprochenen Kreis bereits so lebhaft Zustimmung verspüren lassen, dass die Hoffnung berechtigt erscheint, mit Hilfe eines Regelbuches die Zugehörigkeit zur Elite testen zu können.

Deshalb habe ich mit sehr eingehenden Untersuchungen und Experimenten die Anschauungsweise zu ermitteln versucht, die in der heutigen Zeit eine höhere Menschlichkeit, ein innerliches Herrentum und eine von allem Hochmut befreite sittliche Überlegenheit charakterisiert.

Die meisten Formeln der Vergangenheit sind heute nicht mehr unmittelbar verständlich, auch wenn sie in Stil und Wesen zeitlos gültig bleiben. Demzufolge war ich bemüht, die Merkmale der Elite an den verschiedensten aktuellen Problemstellungen so begreifbar zu machen, wie sie sich mit grosser Stileinheitlichkeit den Beobachtungen darbieten. Danach kann jeder Mann an seiner gefühlsmässigen Zustimmung oder Ablehnung, an seinem verspürbaren Interesse oder einem grundsätzlichen Unbehagen nachprüfen, wie weit eine Wesensverwandtschaft besteht oder überhaupt denkbar ist. Ob dabei die einzelnen Urteilsergebnisse anerkannt werden oder ob sich in Einzelheiten andere Meinungen vertreten lassen, ist ohne Belang, zumal das unterschiedliche Wissen und Erlebnisvermögen auch bei gleicher Überzeugungstreue naturnotwendig immer unterschiedliche Denkbilder erzwingt. Ausserdem kann die Zuverlässigkeit meiner Beobachtungen bestritten werden, doch auch in diesem Falle bleibt die Prüfung massgebend, in welcher Weise das Herz an dem Thema beteiligt ist.

Wahrscheinlich wird der Leser schon nach wenigen Seiten oder bei einigen zusammenhanglosen Stichproben einen Eindruck gewinnen, ob er an den Denkübungen Interesse findet oder nicht. Im bejahenden Falle liegt es nahe, mit Freunden und Weggefährten die Themen zu diskutieren und abzutasten, ob sie der gleichen Ebene angehören.

Wenn sich auf diese Weise allmählich der Versuchsbereich erweitert, wird die im Volk vorhandene und bisher noch zusammenhanglose Elite sichtbar werden können und eine Bewegung einleiten lassen, die ihre eigene natürliche Gesetzmässigkeit anmeldet. (Es wird in der Gegenwart viel zu viel konstruiert und zu wenig den Gestaltungskräften der Natur anvertraut.)

Man kann dessen gewiss sein, dass es bei der verhängnisvollen seelischen Mangelkrankheit des deutschen Volkes völlig zwecklos ist, an Symptomen (Korruption, Dilettantismus, Hemmungslosigkeiten usw.) kurieren zu wollen. Andererseits kann man sicher sein, dass eine zur Vorbildlichkeit sichtbar

gemachte Elite mit ihren seelischen Kräften den Volkskörper naturhaft regeneriert und auch alle Strukturprobleme der Gemeinschaft zu einer dauerhaften Lösung führt.

Ergebenst
Hans Domizlaff

COPYRIGHT 1957 BY HANS DOMIZLAFF

Hans Domizlaff

DIE SEELE DES STAATES

**REGELBUCH
DER ELITE**

ALS MANUSKRIFT GEDRUCKT

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort Seite 7

Die Gegebenheiten

I Lebensgemeinschaft	Seite 11
II Das Verhängnis der intellektuellen Überheblichkeit	Seite 25
III Bund der Reichstreuen	Seite 39
IV Abgrenzung	Seite 49
V Das Vaterland	Seite 83
VI Über den praktischen Einsatz der staatsethischen Überzeugung	Seite 119
VII Variationen über das Thema Demokratie	Seite 187

Die Einsichten

VIII Einführung	Seite 259
IX Das Bekenntnis	Seite 271
X Selbstausbildung	Seite 301
XI Wir Reichstreuen	Seite 379

Gemeinschaftsthemen

XII Erbadel	Seite 401
XIII Religion und Staat	Seite 457
XIV Die Judenfrage	Seite 509
XV Rechtsidee und Staatsethik	Seite 539
XVI Todesstrafe und Staatsethik	Seite 573
XVII Unlösbare Probleme	Seite 585
XVIII Weitere Themen	Seite 595

Vorwort

In diesem Buche handelt es sich nicht um persönliche Ansichten und Überredungsversuche, sondern um eine Art Berichterstattung über die ethische Grundanschauung einer bestimmten Kategorie von Mitbürgern. Die Gedankengänge werden auch nur von Menschen verstanden, die bewusst oder unbewusst nach Ausdrucksmitteln für die gleichen ethischen Zielstellungen gesucht haben.

Allerdings werden manche Leser ihr inneres Einverständnis nicht so gleich verspüren und erst allmählich Anknüpfungspunkte finden oder hierfür sogar noch weitere Kommentare benötigen. Die für die menschliche Natur gültigen ethischen Gesetze sind zwar unabänderlich, aber ihre formalen Ausprägungen und die entsprechenden sprachlichen Erklärungsmittel bleiben immer unzureichend. Ausserdem sind sie dem periodischen Wandel der Begrifflichkeiten und im vorliegenden Falle der Unzulänglichkeit des Berichterstatters unterworfen, der sich um einer allgemeineren Verständlichkeit Willen nicht vor mehrfachen Wiederholungen scheuen zu dürfen glaubte.

Hierzu noch einige Warnungen: Wer in den nachstehenden Seiten nach Anweisungen über die Schaffung einer repräsentativen Elite sucht, wird enttäuscht werden.

Wer politische Entwicklungen nicht wie Naturerscheinungen zu erforschen, sondern wie Rechenaufgaben nachzuprüfen verlangt, wird keinen Sinn in den Gleichnissen erkennen.

Wer Schlagworte zu finden hofft, um sie in Parteiprogrammen zu verwenden, wird Mühe haben, die verwendbar geglaubten Formulierungen aus dem Zusammenhang zu trennen, ohne von Antithesen bedroht zu werden.

Wer mit vorgefassten Meinungen, mit kämpferischen Absichten oder mit Ungeduld an das Buch herangeht, tut gut daran, mit dem Lesen möglichst bald aufzuhören, um die Gefahr gröblicher Missverständnisse zu vermeiden.

Über die metaphysischen Ursachen und die Rechtfertigungen der Ethik sind alle Streitgespräche unfruchtbar. Trotzdem ist sie der einzige Wegweiser, der uns Menschen aus unserer Naturgebundenheit führen kann und damit unmittelbar die Fortschritte der Menschheit bestimmt.

Hamburg, am 1. September 1957

Hans Domizlaff

Die Gegebenheiten

I. Lebensgemeinschaft

1. Wer das Deutsche Reich nicht schon vor dem ersten Weltkrieg mit kritischem Bewusstsein erlebt hat, kann schwerlich ermessen, wie tief die allgemeine Moral in der Gegenwart abgesunken ist, denn seit jener Zeit gingen allmählich fast alle Massstäbe für ein gesundes, bürgerliches Verpflichtungsbewusstsein verloren.

Ganz gleichgültig, ob wir damals in einer aristokratischen Umgebung, in einem bürgerlichen Hause, in der Welt des Handwerks oder unter sozialistisch organisierten Arbeitern erzogen wurden, wir stimmten alle darin überein, dass unbedingte Ehrlichkeit, Überzeugungstreue und der aufrichtige Wille zur Pflichterfüllung gegenüber der Gemeinschaft die einzige denkbare Grundlage zu einem wahrhaft befriedigenden Dasein bilden. Natürlich stritt man sich über Weltanschauungen und über die Formen unserer vaterländischen Begriffe, aber trotz aller für das Leben unentbehrlichen Spannungen war es selbstverständlich, dass der hemmungslose Egoismus eines einzelnen auch bei den grössten materiellen Erfolgen niemals als vorbildlich oder nach-eifernswert und in der Regel sogar als verächtlich angesehen wurde.

Allerdings war es eine Zeit, in der die gesellschaftliche Rangordnung wahrhaftig nicht nach Geld und Gut, sondern von Tradition und Verantwortlichkeiten gegenüber der Allgemeinheit bestimmt wurde. Die politischen Prinzipienkämpfe des natürlichen sozialen Fortschrittes und die Entartungen der Nachkriegszeiten haben das Bild des kaiserlichen Reiches verzerrt, einfach durch Übertreibungen der auf Erden immer unvermeidlichen Unvollkommenheiten. Erzählt man dagegen, dass die mit grellen Farben an die Wand gemalten Spottfiguren der Grossagrarier und des hohen Adels durchaus nicht der Wirklichkeit entsprachen und dass sie ausserdem eine vergleichsweise geringe Rolle im Leben des Staates spielten, beschreibt man

das sozusagen amtlich hohe Ansehen der Künstler und Wissenschaftler, den sittlichen Ernst der Beamtenschaft, das unbeirrbare Pflichtbewusstsein der Soldaten und den sauberen Idealismus des aufstrebenden Sozialismus, so findet man heute in den jüngeren Generationen für solche Schilderungen weder Glauben noch Verständnis und nicht einmal Interesse, weil das Gefühl für die innere Verbundenheit verlorengegangen ist.

Das schlimmste Schmähwort der alten Zeit hiess: vaterlandslose Gesellen! Heute weiss das Herz der jüngeren Mitbürger nicht mehr, was das Vaterland überhaupt bedeutet. Wie ernst die allgemeine Überzeugung von der vaterländischen Schicksalsverbundenheit war, konnte man an dem tragischen Tage der Mobilmachung 1914 verspüren, an dem sich alle weltanschaulichen Streitigkeiten wie durch Zaubermacht ohne jegliche Propagandamethodik im Angesicht der gemeinsamen Not verflüchteten.

Die Trauer um das verlorene Reich wird durch das Wissen verstärkt, dass sich das Kaisertum und seine moralische Elite nicht rekonstruieren lassen. Aber ist die grauenhafte Demoralisierung der Gegenwart deshalb unabänderlich? Muss es so sein und so bleiben, dass ausschliesslich die Härte des materiellen Wettbewerbs, das Mass des egoistischen Kräfteinsatzes und die Schlaueit im Übervorteilen der anderen – immer am äussersten Rande der gesetzlichen Straflosigkeit – einen Erfolg im Leben oder sei es auch nur die Sicherung einer bescheidenen Existenz ermöglichen?

Haben uns die Eltern, Lehrer und Lehrherren betrogen, als sie uns Redlichkeit predigten? War es nur Taktik, wenn Staat und Kirche uns sittliche Vorbilder gaben, um eine untertänige Dummheit zu erzeugen? Wer heute ohne eine ungewöhnliche Sonderbegabung nach ihren Regeln handelt, wird sich mit einem sehr unselbständigen Posten als Arbeiter oder kleiner Angestellter begnügen müssen, und er wird auch dann noch nicht das Gefühl der Daseinssicherheit und des persönlichen Friedens gewinnen. Ob er mit Behörden und Polizeiorganen zu tun hat oder mit Interessenverbänden, niemand glaubt ihm, wenn er in Wahrnehmung seiner Interessen die Wahrheit sagt, denn es ist längst üblich geworden, die Lüge als unvermeidbare Waffe im Wettbewerb vorzusetzen. Überall liegen die Fallstricke, mit denen man ihn zu erniedrigen droht, und wenn er sich wehrt und weiter kämpft, ohne seine geistige Unabhängigkeit an eine Organisation zu verkaufen, so

gerät er in die lähmende Hoffnungslosigkeit zerbrochener Illusionen.

Für dieses kaltherzige Leben sind wir in der Jugend nicht erzogen worden. Warum hat man uns nicht in Methoden unterrichtet, wie man durch Verrat, Heimtücke, Umgehung der Gesetze und mit dem Verzicht auf den Traum einer harmonischen Lebensgemeinschaft seinen Willen stählt, sich nach vorn zu drängen? Ist das alles ein ungeheuerlicher Betrug, mit dem man uns in ethischen Bedenken einfängt, damit die Betrüger auf ihren dunklen Wegen leichter zum Erfolg kommen?

Ich könnte in schwere Zweifel geraten, wenn ich nicht in mir eine tiefe Sehnsucht wüsste, die sich nicht zum Schweigen bringen lässt. Und diese Sehnsucht beherrscht auch viele, die jene geordneten Entwicklungsvorgänge, wie sie vor 1914 ein Ethos als Herrn der Welt verhießen, nicht mehr kennenlernten. Nein, es war keine Lüge, was unsere Väter zusätzlich zu ihrer religiösen Überzeugung im Geiste Sokrates', Kants, Goethes und einer uralten sittlichen Tradition zum Daseinssinn erhoben. Was wir dagegen von den Machthabern der Gegenwart an weltanschaulichen Lektionen erfahren, sind zumeist entweder verantwortungslose Zwecklügen oder Phantasiegebilde dilettantischer Weltverbesserer.

Man sagt, dass die Demoralisation eine Folgeerscheinung der kriegerischen Verwilderung sei, aber das ist unrichtig, denn in den Kampffahren gab es mehr Vorbilder an Opferfreudigkeit und an leidtragender Würde als uns heute begreiflich ist. Tatsächlich sind es Wahnideen, die wie eine geistige Krankheit von den Menschen Besitz ergreifen, nicht nur in Deutschland. In einigen glücklicheren neutral gebliebenen Nachbarstaaten konnte man zwar noch bis vor Kurzem neidvoll beobachten, welche Bedeutung die Erhaltung der herkömmlichen Gesellschaftsordnung besitzt, die es mit einem stetigen Fortschritt jedermann ermöglicht, in dem vom Schicksal jeweils zugewiesenen Kreise ein Gleichgewicht zwischen seinen persönlichen Belangen und seinen allgemeinen sittlichen Verpflichtungen zu finden. Doch auch hier beginnt die Ideenvergiftung aus der geistigen Verwirrung der vom Krieg verwundeten Staaten einzudringen, und schon jetzt lässt sich nachweisen, wie eine immer grössere moralische Unsicherheit das kommende staatliche Siechtum überall vorbereitet. Es wird nicht mehr lange dauern, dass man

selbst in den traditionsstarken Ländern der Schweiz und Skandinaviens einmal genauso misstrauisch gegen seine Landsleute und Weggenossen sein muss wie heute in Deutschland, Italien und Amerika, in einer Stufenfolge, die im Gleichschritt mit dem Zerbrechen der Traditionswerte verläuft.

Der Glaube an die Unantastbarkeit des Begriffes der staatlichen Lebensgemeinschaft ist im Schwinden. Die Gleichmacherei in mannigfaltigsten Formen zerstört die unentbehrlichen organischen Strukturen, und der fürchterliche Materialismus gestattet keine seelischen Anhaltspunkte mehr, da sie sich rechnerisch nicht erfassen lassen. Mit Schauern erfuhren wir einstmals in der Schule von dem sittlichen Niedergang der anfangs so fest gefügten patriarchalischen Republik Roms, und jetzt erleben wir genau das gleiche in unserem eigenen Vaterland, so dass es kaum noch eines Nero bedarf, um die Wiederholung zu verdeutlichen. Es mag viele unter uns geben, die das ganze Ausmass des Verfalls noch nicht erkennen, aber sie werden seiner Tragik nicht entgehen. Die Kirchen können offenbar die ethischen Verarmungen nicht mehr aufhalten, so sehr sie auch dazu berufen waren, seelisch haltlos gewordene Menschen auf den rechten Weg zu führen. Sie sind auf Erden auch davon abhängig, dass ihnen ein organisch zuverlässiger Staat das Fundament für die Reinheit der Resonanz gibt.

Sollen wir warten, bis vielleicht nach Jahrhunderten mörderischer Fäulnisprozesse die Wahnideen endlich von selbst zum Erliegen kommen und sich dann langsam aus blutigen Machtkämpfen eine neue gesunde Struktur herauskristallisiert?

2. Alles hängt von der Wiedererweckung eines überzeugungsstarken vaterländischen Gemeinschaftsbewusstseins ab. Es ist das einzige Motiv, das den materiellen persönlichen Egoismus einzuengen und uns zu einem höheren Menschentum zu führen vermag.

In dem einen Wort «Gemeinschaftsbewusstsein» ist tatsächlich die Verwirklichung aller Wunschträume enthalten, die uns den Mut zur Hoffnung auf eine bessere Zukunft verleihen. In dem verlorenen Paradies der naturerwachsenen Staatsstruktur, dessen Beispielhaftigkeit wir älteren Zeugen noch vor 1914 erlebt haben, war es ein praktisch geübter Grundsatz: «Halte jeden Landsmann solange für einen vertrauenswürdigen Menschen, bis dir unwi-

derleglich das Gegenteil bewiesen wurde.» Heute müsste man sagen: «Vertraue keinem Menschen, es sei denn mit zweifelsfreien Beweisen seiner Anständigkeit; aber auch dann noch ist es besser, die Möglichkeit eines Gesinnungswechsels nicht aus dem Auge zu verlieren!»

Überlegen wir uns, was geschehen wird, sobald der moralische Zerfall die Lebensgemeinschaft weitgehend zerstört hat und jeder einzelne fast wie ein Tier auf freier Wildbahn alle Kräfte ausschliesslich dazu benutzen muss, seine eigene Existenz zu sichern. Es wird zwar Kampfverbände geben, in denen die Schwächeren sich gegen die Mächtigeren zu schützen versuchen – also Gewerkschaften, Kartelle und die vielen anderen Kollektivbildungen gleicher wirtschaftlicher Interessen, die schon heute in bedrohlicher Weise alle individuellen Rechte leugnen –, aber die so entstehenden Organisationen sind niemals geeignet, zu echten Lebensgemeinschaften zu werden, da in ihnen das vertikale Zusammenspiel unterschiedlichster Interessen betont ausgeschaltet bleibt und die zu einem lebendigen Organismus gehörende Vollständigkeit einer Struktur fehlt. Die nüchternen Interessenverbände sind es ja, die den naturwidrigen Gedanken der Gleichmacherei in die Welt gesetzt haben, weil ihr Sinn in einer einseitigen Übereinstimmung zu Kampfzwecken und nicht in einer organischen Ergänzung unterschiedlicher Spezialisten mit dem Willen einer produktiven Zusammenarbeit besteht.

3. Naturgemässe Lebensgemeinschaften offenbaren das Bedürfnis der einzelnen, sich nach Gegebenheiten, Neigung und Fähigkeit auf Spezialaufgaben zu beschränken und sich zu diesem Zweck einer allgemeinen Führung anzuvertrauen, der die Spezialaufgabe obliegt, die Belange des Gemeinschaftslebens und das mögliche Mass persönlicher Unabhängigkeit in einem beiderseits förderlichen Verhältnis zu dirigieren.

Solange jeder einzelne Mensch die Gesamtheit der Lebensbedingungen selbst erfüllen muss, kann sich sein Dasein nicht über die geistige Ebene der Tiere mit ihren reinen Triebbefriedigungen erheben. Erst die Arbeitsteilung und Spezialisierung mit gegenseitigen Ergänzungen kann eine Leistungssteigerung ermöglichen, wie sich dies bereits in tierischen Staatenbildungen der Kleinlebewesen abzeichnet. Das Charakteristikum der echten Lebensge-

meinschaft ist heute eine initiale Führungsinstitution, die von allen Beteiligten instinktiv als übergeordnet und naturnotwendig anerkannt wird, wenn die Gemeinschaft die Entwicklungsfähigkeit eines gesunden Organismus haben soll.

Eine echte Lebensgemeinschaft bedeutet nichts anderes als eine Aufteilung sämtlicher ursprünglich für ein einzelnes, selbständiges Lebewesen notwendigen Arbeiten auf eine aus vielen Menschen bestehende Körperschaft, die sich zu einer grösseren Lebenseinheit ergänzt. Der einzelne ist dann nicht mehr selbständig, sondern auf eine harmonische Zusammenarbeit mit allen anderen Mitgliedern angewiesen, auch wenn es sich dabei um Spannungen und ähnliche innere Konflikte handelt, wie sie jedermann in sich selbst verspürt, sofern er sich nicht auf ein vegetatives Beharren beschränken will, sondern sich weiter zu entwickeln sucht.

Das Merkwürdige an der Übertragung der lebensbedingten Vollständigkeit aller Tätigkeitsbereiche von dem einzelnen Menschen auf das Gebilde einer Lebensgemeinschaft ist nicht die unvermeidliche Verminderung der Selbständigkeit jedes einzelnen und die damit erkaufte Leistungssteigerung des Spezialistentums, die jedem die Voraussetzungen für eine geistige Entwicklung erschliesst, sondern das Phänomen, dass die Lebensgemeinschaft ihrerseits zu einem Organismus mit allen typischen Eigenschaften eines Grosslebewesens wird.

Keine echte Lebensgemeinschaft kann als eine errechenbare «Organisation» gedeutet werden. Sie muss ein richtiger «Organismus» sein, einschliesslich aller Naturgeheimnisse des Lebens und der Metaphysik der Beseeltheit. Deshalb lässt sie sich nicht konstruieren, sondern sie wird wie alle Lebewesen seelisch und körperlich erzeugt und ausentwickelt. Leider kann sie deshalb auch verseucht und ermordet werden.

4. Im Gegensatz zu den naturgesetzlich gewachsenen Lebensgemeinschaften sind alle mit dem Verstand konstruierten Gemeinschaftsorganisationen (wie sie durch den Zwang der Verteidigung gemeinsamer Lebensinteressen veranlasst werden) untauglich, die Bedingungen einer lebendigen Entwicklung zu erfüllen.

Auch ein einzelnes Lebewesen wie der Mensch ist nicht konstruierbar. Alle Organisationen bedingen im Grunde eine Art Gleichberechtigung, und da man sie vielfach mit organisclien Staatsgebilden verwechselte, entstand der Fluch der Gleichmacherei. Ein wirklicher Organismus bedarf einer Struktur, die den Grundgesetzen aller Lebewesen entspricht, sie muss aus Haupt und Gliedern, Adern, Nerven, Drüsen, Sinnesorganen und vielfältigen Massenteilen bestehen, deren direktoriale Abstufungen zwar variiert, aber nie grundsätzlich in Frage gestellt werden dürfen, da sie kein Verstand zu erfassen oder zu ersetzen vermag.

Alle intellektuellen staatlichen Konstruktionsversuche der übersehbaren Neuzeit haben sich lebensunfähig gezeigt. Kein Revolutionsgebilde kluger Weltverbesserer hat jemals Bestand gehabt, von der idealistischen Revolution Frankreichs am Ende des 18. Jahrhunderts bis zu dem gigan-

tischen Experiment Russlands und darin eingeschlossen die unzulänglichen Versuche der Demokratisierung europäischer Staaten. Die Geheimnisse des Lebens können wir nie ursächlich begreifen, aber wir können – sofern wir uns die Mühe geben – Erfahrungen darüber sammeln und Naturgesetze ermitteln, die uns zeigen, was an konstruktiven Erfindungen aller Voraussicht nach zum Zusammenbruch führt.

5. Intellektuelle Revolutionen begehen den Unsinn, die Blüten und Knospen eines staatlichen Organismus' von dem Stamm und seinem Wurzelwerk befreien zu wollen, weil sie das für ein lästiges, nutzloses und unschönes Beiwerk halten.

Noch niemals hat im Verlauf der langen Menschheitsgeschichte eine Revolution ihrem Heimatstaat langfristig wirksame Lebensimpulse gegeben, wenn sie die Traditionswerte aufgab, die allein den Ursprungssinn der Lebensgemeinschaft zu erhalten vermögen. Die vielen ehemaligen Königreiche, Aristokratien, Patriziate oder patriarchalischen Republiken der Geschichte sind nach demokratischen Revolutionen als Staaten immer nur solange lebenstüchtig geblieben, solange noch nicht alle überflüssig geglaubten Traditionswerte ausgemerzt waren, denn nur die ideellen Überlieferungen können die organische Struktur einer Volksgemeinschaft vor der tödlichen intellektuellen Uniformierung schützen, mit der Dilettanten die Natur durch künstliche Konstruktion ersetzen zu wollen wagen.

6. In echten Lebensgemeinschaften richten sich die gefühlsmässigen Rangbegriffe nach den Verdiensten und Verantwortlichkeiten für das Staatswohl. In konstruierten Staatsorganisationen gibt es nur den seelisch unanwendbaren und für die theoretische Gleichmacherei kennzeichnenden Wertmesser des materiellen Machtbesitzes.

Niemand wird behaupten wollen, dass in der Zeit vor 1914 der materielle Reichtum für den Rang eines Menschen in der öffentlichen Meinung entscheidend war. Der ranghöchste Stand der kaiserlichen Staatsbeamten, Offiziere, Künstler und Wissenschaftler musste im Durchschnitt sogar als arm oder sehr bescheiden angesehen werden, wohingegen die reichen Kaufleute und Unternehmer nur sehr schwer Zugang zu den besten Gesellschaftskreisen fanden. Kennzeichnenderweise verhielt es sich lediglich in republikanisch gesinnten Handelsstädten von jeher anders, da dort in erster Linie das Geld entschied, wenn auch mit der Einschränkung, dass alter Reichtum gegenüber neuem Reichtum einen Vorrang beanspruchen durfte.

Mit der totalen Demokratie änderte sich das Bild vollkommen. Allmählich verblichen die Traditionswerte guter Namen und des Verpflichtungsbewusstseins gegenüber dem Staat. Stattdessen stieg die Macht des unterschiedlosen Geldes, bis dieser seelenlose Wertmesser mit der gleichmacherischen Allgemeingültigkeit nackter Zahlen die Alleinherrschaft antrat.

Macht- und Gelderwerb kennzeichnen den reinen individuellen Egoismus, und nunmehr soll das Mass des individuellen Egoismus den Rang in einer Lebensgemeinschaft bestimmen, deren Ernährung ausschliesslich von Kräften abhängt, die im Dienste am Vaterland die hemmungslose private Erfolgsleidenschaft bekämpfen! Darin liegt ein ungeheurer Widersinn, der die Staatsidee tötet.

Jede Art von Materialismus heisst: Für Geld oder materielle Besitzwerte ist alles käuflich, da es dann nichts mehr gibt, was einen vaterländischen oder allmenschlichen Idealismus verlohnt. Somit teilt sich die Welt in gefühlslere Räuber und fromme Toren, deren Verträumtheit sich ausbeuten lässt.

Niemand darf sich darüber wundern, dass in einer theoretischen Staatsorganisation ohne eine wirklich überzeugende Rangfolge des va-

terländischen Idealismus die Regierungsorgane käuflich werden oder der Korruption des Ehrgeizes unterliegen, denn für den Staat selbst gibt es ja keinen anderen Wertmesser und keine andere Zielstellung mehr als Gewinne an Geld und Macht, gleichviel, ob es sich lediglich um einen privatwirtschaftlichen Interessenverband oder um den Staat als Wirtschaftskartell grössten Massstabes handelt. Die heutige Propagandasprache beschränkt sich ausschliesslich auf Verheissungen eines höheren materiellen Wohlstandes. Die primitivsten Triebe der Eigensucht werden aufgemuntert, der menschliche Verstand wird trotz der alltäglichen Beweise seiner Unzulänglichkeit zum alleinigen Herrn des Schicksals erhoben, und damit macht sich der armselige Dutzendmensch unnachdenklich zum Gott über den Sinn der Schöpfung.

In einer so überheblichen Weltanschauung gibt es keine wahre Ethik, sondern besten Falles nur gesetzliche Regeln des Zusammenlebens. Die Wissenschaft versinkt, sofern sie sich nicht durch Ausweise materieller Nützlichkeit retten kann; die Kunst versandet in oberflächlichen Unterhaltungsaufgaben und in betrügerischen Sensationen. Der Massengeschmack triumphiert, und der grosse Erlebnisreichtum der Seele bleibt verschlossen, weil er sich nicht in Zahlungsmittel ausprägen lässt. Der Mensch verliert seinen staatsbildenden Instinkt, den kein Verstand zu ersetzen vermag, und das Endergebnis sind chaotische Zustände, für die man vergeblich nach Erklärungen sucht.

7. Noch immer existieren in Deutschland einige Reste traditionsgebundener Ideale, die einen Staatsbegriff ermöglichen. Aber der Staat wird unaufhaltsam weiter verfallen, wenn im Volk nicht eine neue ethische Rangordnung zum Bewusstsein kommt, die den Materialismus der grossen und klei-

nen Leute entwertet und aus der lebensunfähigen staatlichen Organisation wieder einen gesunden staatlichen Organismus erwachsen lässt.

Das ist die einzige Möglichkeit der Selbsthilfe: Einen idealistischen Wertmesser zur Geltung bringen und alles Weitere vertrauensvoll der Natur überlassen. Die Instinkte im Volk sind hierfür immer erweckbar, und Anhaltspunkte einer ethischen Tradition sind auch noch ausreichend vorhanden.

Zuerst mögen es nur einige wenige sein, die den Bedingungen einer Lebensgemeinschaft aus Überzeugung genügen wollen, aber sobald sie mehr und mehr in den Gesichtskreis der Allgemeinheit gelangen, werden sie eine Elite bilden, die eine von materiellen Begriffen unabhängige Rangordnung sinnfällig macht und mit einer neuen ideologischen Struktur die Seele des Vaterlandes befreit, so dass der staatliche Organismus endlich wieder gesundet.

8. Wir müssen uns klar darüber sein, dass das deutsche Volk heute weder in den Ostzonen noch in den Westzonen ein Recht auf die Vertretung seiner wirklichen Interessen besitzt, so sehr sich auch die derzeitigen Staatsmänner um einen Auftrag der öffentlichen Meinung bemühen. Für die Gesundung der deutschen Lebensgemeinschaft ist diese vorläufige Erschwerung vielleicht sogar heilsam, aber andererseits vermindern die Konjunkturgewinne der Nachkriegszeit das Verlangen nach seelischen Werten.

Was man heute unter Politik versteht, ist besten Falles nur Wirtschaftspolitik im Sinne eines regionalen Interessenverbandes auf dem Wege zur Internationalität. Natürlich kann kein Bürger allein von Wunschträumen und von seiner Liebe zum Vaterland leben, so dass es unsinnig wäre, die Fragen der materiellen Wohl-

fahrt des Landes gering einzuschätzen. Aber sie bedeuten nicht alles und nicht einmal das Wichtigste im Leben, ebenso wie es sich bei dem Zwiespalt der körperlichen und geistigen Lebensbedingungen verhält.

Weit mehr als auf nationalökonomische Erwägungen kommt es auf die vernachlässigten Probleme des seelischen Bewusstseins der deutschen Lebensgemeinschaft an, und an deren Rückgewinnungen können uns die Gewalten der Sieger auf die Dauer nicht hindern, zumal sie auch ihrerseits letzthin wiederum nur gegenständliche Gefahren zu erfassen vermögen. Immerhin muss man sich darüber klar sein, dass eine echte politische Unabhängigkeit alten Stiles in absehbarer Zeit nicht denkbar ist und dass sie auch keineswegs die Voraussetzung für die Erneuerung des traditionserfüllten Reichsgedankens bildet. Man möge den Siegern geben, was die Sieger beanspruchen können, aber man möge auch dem Vaterland geben, was es braucht, um unsere Herzen zu stärken und uns das beglückende Wissen eines Daseinssinnes zu verschaffen, bis der Tag anbricht, an dem die deutsche Lebensgemeinschaft wieder eine natürlich gewachsene und arteigene Staatsstruktur gewinnt. Die Erfolge des materiellen Egoismus können uns nicht dazu verhelfen, aber auch wenn die Politik der Siegermächte auf der derzeitigen Spaltung beharrt oder darüber hinaus noch zu einer Zerstreung der Deutschen auf der ganzen Erde zwingt, bleibt uns der Reichsge danke für die Bildung einer seelischen Gemeinschaft erhalten.

9. Das Regelbuch der Elite will mit Variationen des Grundgedankens in mehrfachen Wiederholungen nicht allein den verstandesmäßigen Forderungen der Verwirklichung des Reiches genügen, sondern vor allem das Gefühl für die Stilgewalten der Staatsseele empfänglich machen.

Der deutsche Volkskörper ist durch viele unmittelbare Kriegs- und Nachkriegswirkungen geschwächt, so dass man vergleichsweise von einer körperlichen Erholungsbedürftigkeit sprechen kann. Viel schlimmer aber sind die geistigen Infektionskrankheiten, die nach dem Verlust der naturgewachsenen Staatsstruktur die gesunden staatlichen Lebensinstinkte durch Wahnideen gelähmt haben. Die Umwelt hat es nicht verhindern können, dass die Sehnsucht nach einer organischen Staatsstruktur schon einmal mit einem Verzweiflungsausbruch zur Geltung kam, doch die gewaltsame Verkrüppelung der legal erhofften Entwicklungsgebilde führte dazu, dass die

unbefriedigende demokratische Wahnidee durch eine viel gefährlichere nationalsozialistische Utopie ersetzt wurde, deren gewaltsame Ausmerzungen mit vielen Millionen Todesopfern bezahlt werden musste.

Sehen wir zu, dass die Missachtung der staatlichen Naturgesetzlichkeiten, die in den meisten Kulturländern und fast auf der ganzen Erde Katastrophen der politischen Instinklosigkeit heraufbeschworen hat, wenigstens im künftigen geistigen deutschen Vaterland nicht zu neuerlichen Wahnideen führt, damit die Rückbesinnung auf die seelischen Werte des uralten Reichsgedankens uns die staatsethische Stilsicherheit gibt, die alle guten Volkskräfte für eine gesunde vaterländische Gemeinschaftsstruktur zur Entfaltung bringt.

11. Das Verhängnis der intellektuellen Überheblichkeit

1. Die heute vorherrschende Anschauungsweise geht von der Meinung aus, dass die gewaltigen technischen Fortschritte der Neuzeit eine allgemeine geistige Überlegenheit gegenüber vergangenen Zeiten beweisen können. Dieser Irrtum hat sich besonders in der Politik als sehr verhängnisvoll erwiesen.

Die Erde ist nahezu vollständig erobert, und die ehemals unvorstellbar grossen Entfernungen der Kontinente lassen sich mit wenigen Flugstunden ausmessen. Schliesslich gelang es den Wissenschaftlern sogar, bis an die Grenzen der Raum- und Zeitbegriffe vorzustossen. Das Instrumentarium der modernen Techniker dringt in den Mikrokosmos der Atome hinein, und gleichzeitig verführt es zu Gedanken, die menschliche Selbstherrlichkeit auch auf astronomische Weiten auszudehnen.

Anscheinend gibt es nichts mehr, was sich auf die Dauer dem Zugriff der Technik entziehen könnte. Damit wird der fürchterliche Irrtum so vieler Menschen verständlich, erheblich klüger als alle vorangegangenen Generationen zu sein und auf deren politische Vorbildhaftigkeiten verzichten zu dürfen.

2. In Wirklichkeit erfolgte in der Neuzeit kein wesentlicher geistiger Fortschritt, denn jede Zunahme der Vernünftigkeit hätte sich zuerst in einer

verbesserten Ordnung des menschlichen Zusammenlebens ausprägen müssen.

In der Geschichte der Menschheit lesen wir von einem andauernden Auf und Ab kriegerischer und friedlicher Zeiten. Die Regierungsformen wechselten in vielfarbigen Stufenfolgen von extremen Despotien bis zu anarchischen Pseudo-Demokratien. Es gab zwar gewaltige Höhepunkte der Prophetien und Philosophien menschlicher Verständigung, doch ihr Einfluss hat nicht ausgereicht, um dem seit Jahrtausenden ersehnten Ideal eines dauerhaften Friedens auf Erden näher zu kommen.

Nichts beweist deutlicher die geringe Denkselbständigkeit und die zur Hauptsache immer noch tierisch triebhafte Naturbefangenheit der weitaus meisten Menschen als die Tatsache, dass ihnen zwar sehr mächtige Naturkräfte dienstbar sind, dass sie aber nicht die sinnlosen Einseitigkeiten ihrer Leidenschaften beherrschen können und sich damit selbst unsägliches Leid zufügen.

Für die Beurteilung des Anspruchs, sich zu den geistig selbständigen Vernunftwesen zu zählen, ist der Unterschied des technischen Wissens von vor zweitausend Jahren zu heute fast gänzlich belanglos.

3. Es ist gleichfalls ein Irrtum, in den technischen Fälligkeiten der Menschen ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zur Tierwelt sehen zu wollen, denn erst mit dem Streben nach Selbsterkenntnis lässt sich die tierische Triebgebundenheit überwinden.

Zahlreiche Tierarten liefern den Beweis technischer Fähigkeiten und der dazugehörigen Denkkontrolle ihres Einsatzes. Man behauptet zwar, dass die Handwerke der Tiere automatenhaft gewordene Instinkthandlungen und Zufallsergebnisse einer millionenfachen Auslese seien, die nicht

mit dem variierbaren Wissensbesitz der Menschen verglichen werden dürfen, aber tatsächlich kommt es dabei nur auf Grad- und nicht auf Wesensunterschiede an.

Die Mehrzahl der Menschen verhält sich bei dem Gebrauch technischer Errungenschaften auch nur automatenhaft, und die eigentlichen Erfinder, denen der Fortschritt zu verdanken ist, haben sicherlich ihre Parallelen unter den Tieren, da auch deren technische Leistungen erst mit einem stufenweisen Fortschritt im Laufe der Zeit gewonnen worden sein können, wobei die Einfälle dieser oder jener einzelnen Tiere zum Leitmotiv eines Massenverhaltens dienten und schliesslich nach Jahrtausenden als Instinkt vererbbar wurden.

Das Geheimnis der Einfälle ist bei Tieren und Menschen gleichartig unerforschlich. Bewunderungswert sind eigentlich nicht die Geschöpfe, sondern die Schöpfermacht, die den von ihr geschaffenen Tieren und Menschen so erstaunliche technische Einfälle beschert.

4. Bei allen politischen Überlegungen darf die Tatsache nicht ausser Acht gelassen werden, dass die meisten Menschen heute noch genauso unfähig zur staatlichen Selbstbestimmung oder zu einer grundsätzlichen Kritik an ihren Gemeinschaftsformen sind, wie zum Anfang ihres Auftretens in der Geschichte der Völker.

Die Gegenwart leidet an der verhängnisvollen Illusion, die Menschheit sei allgemein so weit ausgereift, dass sie alle automatisch von ihren Vorfahren übernommenen Gewohnheiten, Sitten, Traditionswerte und Glaubensartikel einfach beseitigen dürfe, sobald sich diese nicht mehr nach Gesichtspunkten deutlich nachweisbarer Nützlichkeit rechtfertigen lassen; gleich

als ob jetzt endlich nach Jahrtausenden frühgeschichtlicher Unmündigkeit die Zeit gekommen wäre, die organischen Gebilde des irdischen Zusammenlebens von allen Spuren ihres naturgesetzlichen Gewachsenseins zu befreien, um ausschliesslich mit verstandesmässig konstruierten Organisationen eine fehlerfreie Zukunft aufzubauen. Das eigengesetzliche Lebensgebilde des Staates müsste danach in eine rein technisch vollkommene Organisation verwandelt werden. Solche revolutionären Wahnideen werden in der Geschichte immer wieder von Zeit zu Zeit sichtbar, und es hat schon häufig Völker gegeben, die im Glauben an eine mögliche Weltherrschaft der menschlichen Vernunft ihre Unterworfenheit unter letztthin unerforschliche Naturgesetzlichkeiten leugnen zu dürfen glaubten. Die regelmässige Folge war der Verlust des staatenbildenden Instinktes, der die Geschöpfe nach Urgesetzen der Schöpfung einordnet, und dann der seelische Zerfall, der sich immer bei Überforderungen des Verstandes einstellt.

5. Wenn ein Genie die Welt durch bedeutende Erkenntnisse oder allgemein folgenschwere Leistungen bereichert hat, so formulieren die Zeitgenossen mit selbstbetrügerischer Überheblichkeit: Das haben «wir Menschen» geschaffen!

Immer waren es nur wenige Genies, die mit schöpferischen Taten den Reichtum der Menschheit an Wissen und Werkzeugen vermehrten, aber wenn von ihren Errungenschaften die Rede ist, so glauben die Durchschnittsmenschen regelmässig, einen Mitruhm in Anspruch nehmen zu dürfen, gleich als ob jeder einzelne von ihnen ein verdienstvoller Mitarbeiter oder anteiliger Auftraggeber gewesen sei. Das tritt selbst dann regelmässig ein, wenn die eigentlichen schöpferischen Initiatoren verkannt, mit Undankbarkeit belohnt oder sogar mit Schädigungen bedroht wurden.

Die Amerikaner prahlen mit der angeblichen Fülle ihrer maschinellen Erfindungen, die Russen beanspruchen die Priorität auf die wichtigsten technischen Neuschöpfungen, die Deutschen behaupten von sich, eine besondere wissenschaftliche Begabung zu haben, die Italiener glauben, die grössten Künstler auf Erden zu sein usw., und schliesslich ist die weisse Rasse heute noch überzeugt, von ihrer stolzen Höhe mit mildem Spott auf die Primitivität farbiger Völker ebenso wie auf die angeblich kindlichen Anschauungen ihrer eigenen Vorfahren herabsehen zu dürfen, die sich mit dem nutzlosen Hausrat an Königen, Aristokraten, Priestern, unbegründbaren Sitten und moralischen Verpflichtungen ernstlich abquälen mussten, weil sie sich noch – im Glauben an gottgewollte Einrichtungen – für herkömmliche Gesellschaftstrukturen verantwortlich fühlten.

Tatsächlich trennt früher wie heute ein Abgrund die schöpferischen Ausnahmemenschen von den Durchschnittsmenschen, die sich in ihrem geistigen Unvermögen seit Jahrtausenden nicht fortentwickelt haben, obwohl sie in ihrer Mehrzahl nicht nur das Nutzungsrecht, sondern auch die Ehre der schöpferischen Leistung kollektivistisch bedenkenlos in Anspruch nehmen.

6. Der technische Fortschritt, so gewaltig er auch sein mag, kann der Menschheit nicht mehr als rein materielle Vorteile bringen. Er gewährt der Allgemeinheit weder erhöhte geistige Kräfte noch eine Stärkung des Bewusstseins glücklicher Lebenserfüllung. Das Glücklichein ist an seelische Voraussetzungen gebunden, die zwar durch unzureichende materielle Verhältnisse behindert, aber andererseits durch keinen Reichtum der Welt gefördert oder ersetzt werden können.

Es ist eine uralte Erfahrungsweisheit, dass Reichtum keine Garantien für Lebensfreude bietet, wenn auch sicherlich für das Glücklichein ein körper-

liches Wohlbefinden und ein gewisses Mass an materieller Sicherung zur Voraussetzung dient. Deshalb ist es verwunderlich, dass die meisten Menschen ungeheure Anstrengungen machen, immer grössere wirtschaftliche Erfolge zu erringen, ohne zugleich darüber nachzudenken, wie sie die viel wichtigeren seelischen Bedingungen erfüllen können.

Dem technischen Fortschritt der Menschheit steht eine steigende Unfähigkeit gegenüber, die wahre Kunst der beständigen Daseinsfreude zu pflegen. Der Rausch der naturwissenschaftlichen Einsichten und ihrer technischen Ausbeutung hat völlig vergessen lassen, dass es auf noch viel wichtigere Dinge ankommt, um ein Leben wirklich lebenswert zu machen.

Das soll keineswegs heissen, es sei allgemein empfehlenswert, wie Einsiedler oder Mönche auf jede materielle Zielstrebigkeit zu verzichten, denn solche Wege hängen allein von den natürlichen Anlagen jedes einzelnen ab. Damit soll lediglich daran erinnert werden, dass es bestimmt verhängnisvoll ist, das Studium seelischer Daseinswerte überhaupt zu vernachlässigen, wie es heute fast überall geschieht.

7. Die genialen Ausnahmemenschen, die den grossen Fortschritt mit ihren schöpferischen Eingebungen bewirkt haben, fühlten sich zur Hauptsache aus Sehnsucht nach Erkenntnissen und keineswegs durch die Aussicht auf praktische Verwertungsmöglichkeiten angetrieben. Es ist ein seelisches Gesetz, dass einseitig materielle Zielstrebigkeit schöpferisch unfruchtbar macht, weil sie den freien Ideeneinfall durch Voreingenommenheit behindert.

Zur richtigen Beurteilung muss man zwischen den Fackelträgern urchöpferischer Erkenntnisse und den methodischen Ausarbeitern der damit

angeregten Folgerungen unterscheiden. Die Entdecker der elektrischen Erscheinungsformen, der atomaren Zusammenhänge, der modernen mathematischen, chemischen, physikalischen Weltbilder und alle ihre gleichartigen Mitarbeiter haben ihrer schöpferischen Tätigkeit bestimmt nicht den Sinn der Erlangung von Reichtümern gegeben. Zumeist sind sie sich nicht einmal einer praktischen Verwertbarkeit ihrer Forschungsergebnisse bewusst gewesen, denn es kam ihnen in erster Linie auf die Gewinnung neuer Erkenntnisse um ihrer selbst Willen an.

Hierdurch wird im besonderen Masse der tiefe Abgrund sichtbar, der die schöpferischen Ausnahmemenschen von der Allgemeinheit trennt. Wenn es sich auch bei Spezialisten immer nur um einen begrenzten Ausschnitt ihres ganzen Menschentums handelt, für den das uneigennützigte Ausnahmestück zugestanden werden kann, so macht doch die Abkehr wirklicher geistiger Selbständigkeit von primitiv egoistischen Triebmotiven die Regel offensichtlich, dass seelische Impulse stets erst im Bewusstsein einer überpersönlichen Mission ausgelöst werden, sei es durch ein Mandat der Kunst und der Wissenschaft oder als Vertrauensträger im Dienste einer Gemeinschaft. Ein Mensch ist, abgesehen vom Problem massenpsychologischer Bevormundungen, immer nur soweit wahrhaft denkselfständig, soweit er sich von den Zügeln der Eigensüchtigkeit befreien kann.

8. Es gehört zu den tragischen Umständen der Menschheitsgeschichte, dass alle erfinderischen Grosstaten den Erfindern sofort aus den Händen gerissen werden, sobald ihre praktische Verwertbarkeit erkannt wird. Die eigentlichen Urheber des technischen Fortschrittes behalten fast niemals einen Einfluss auf die Anwendung ihrer Erfindungen. Die vielen Hilfsmittel

zur Beherrschung der gewaltigsten Naturkräfte stehen heute ausschliesslich Menschen zur Verfügung, die keinerlei geistigen Anteil an ihrer Schaffung hatten und die sich deshalb auch von keinem schöpferischen Ethos daran gehindert fühlen, die Erfindungen in ungeheuerliche Machtmittel umzuprägen und sie in den Dienst ihrer materiellen Triebüchtigkeiten zu stellen.

Als die Physiker in ihren bescheidenen Gelehrtenstuben den Aufbau der Atome erforschten und einige geniale Einfälle Licht in die Zusammenhänge brachten, hat keiner von ihnen daran gedacht, dass sie damit die Vorarbeit für Atombomben leisteten. Sie suchten nach Erweiterungen ihres Wissens, und wenn dabei ihr menschlicher Egoismus am Rande zur Geltung kam, so betraf er nicht die prosaische Auswertungsmöglichkeit einer mathematischen Formel oder einer physikalischen Theorie für privatwirtschaftliche Zielstellungen, sondern allenfalls die Anerkennung ihrer wissenschaftlichen Leistungen im Wettbewerb um Prioritäten.

Andererseits sind die Leute, die heute über die Anwendung der Atomwaffen entscheiden, sehr weit von der persönlichen Uneigennützigkeit der schöpferischen Denkselbständigkeiten entfernt. Wer kann die Menschheit vor dem Verhängnis bewahren, dass die zu gewaltigen materiellen Machtmitteln entarteten Erfindungen in falsche Hände kommen!

9. Die Zeitgenossen betrachten es als selbstverständlich, Rundfunk- und Fernsehapparate, Telephone, Eisenbahnen, Flugzeuge, Maschinengewehre und tausend andere anscheinend unentbehrlich gewordene Erfindungen zu benutzen; in den allerseltensten Fällen denken sie an die Wunder der

schöpferischen Eingebung genialer Ausnahmemenschen, denen sie das alles zu verdanken haben. Aber das Schlimmste ist, dass sie fast ausnahmslos die gewaltige Fülle des materiellen Reichtums innerlich nicht bewältigen können. Eigentlich sollte der technische Fortschritt der Zunahme an Lebensbejahung und Daseinsfreude dienen. Stattdessen führt er in den Händen seelisch allzu mangelhaft ausgebildeter Durchschnittsmenschen zu Katastrophen mit unzweifelhafter Selbstverschuldung. So würde es mit Kindern geschehen, die sich plötzlich der altgewohnten, fachlich verantwortlichen Aufsicht entzogen haben, um die typischen Streitigkeiten ihrer Altersstufe nicht mehr mit Fäusten, sondern mit tödlich gefährlichen Waffen auszutragen, die ihnen das Schicksal in die Hände spielt.

Auch ein technischer Laie wird bei einiger Unvoreingenommenheit davon beeindruckt sein, welche tiefen Einsichten in die Elementarkräfte der Natur dazu gehörten und wieviele geniale Konstrukteure ihre geheimnisvollen schöpferischen Eingebungen zusammentragen mussten, um uns auf einem Bildschirm zu Zeugen eines Geschehens werden zu lassen, das sich gegebenenfalls auf der anderen Seite des Erdballs abspielt. Noch vor wenigen Jahrzehnten hat die kühnste Phantasie nicht an solche Möglichkeiten gedacht.

Wozu aber dient diese titanenhafte Pionierleistung? Zur Hauptsache zur Unterhaltsamkeit auf der Ebene des Massengeschmacks, und nebenbei kommen noch einige Allgemeinverpflichtungen der Polizei, Wohlfahrt usw. zu Recht. Das bedeutet, dass die Menschheit für dieses und viele ähnliche Geschenke der schöpferischen Künste und Wissenschaften viel zu wenig vorbereitet ist, um damit eine bessere Weltordnung und eine größere Daseinsbefriedigung zu gewinnen, wie dies bei prophetischen Anweisungen möglich wäre.

Sicherlich wird sich in ferner Zukunft dieses Problem ganz von selbst lösen, jedoch nur mit ungeheuerlichen Opfern an Blut, weil nach den unerforschlichen Gesetzen des irdischen Geschehens alle Lebewesen erbarungslos ausgemerzt werden, die im Kräftespiel seelischer und körperlicher Daseinserfordernisse ihr Gleichgewicht verloren haben. Deshalb ist

der Wunsch naheliegend, einem weiteren katastrophalen Ausleseprozess zu entgehen, und dafür ist es unerlässlich, den Rausch der technischen Bereicherungen zu überwinden, um den Lebenszweck nicht nur in primitiven Trieberfüllungen, sondern vor allem in geistigen Erkenntnissen zu finden.

10. Die Minderbewertung oder sogar Missachtung der seelischen Anhaltspunkte und Embleme des menschlichen Daseins – wie sie für die vernünftlerischen Materialisten kennzeichnend sind – hat die ethischen Grundlagen des Staates zerstört. Die bei rationalistischen Zielstellungen ethisch directionslos gewordenen Untertanen werden allzu leicht von mörderischen Wahnideen und betrügerischen Staatsführungen eingefangen. Nur die Rückgewinnung eines zweifelsfreien höheren Daseinssinnes und damit das Wiedererwachen gesunder Gemeinschaftsinstinkte können zu Hoffnungen auf eine glücklichere Zukunft berechtigen.

Solange sich eine Ehe auf sexuelle Trieberfüllungen, auf eine berufliche Arbeitsteilung oder ähnlich begreifbare Vorteile beschränkt, kann sie niemals eine dauerwertige Beglückung bedeuten, denn das Gefühl der Zuneigung würde mit der körperlichen Ermüdung oder mit dem Nachlassen der Nützlichkeit seine Antriebskräfte verlieren. Erst wenn das grosse Erleben der Vereinigung auch im Raum geistiger Beziehungen Ausdruck findet und die eheliche Gemeinschaft in einem gewissen Grade zum Selbstzweck wird, kann eine Liebe entstehen, die alle Denkrägheiten und Sättigungen siegreich überdauert.

Solange zwei oder mehrere Menschen, die sich zu einer gemeinsamen Interessenvertretung verbündet haben, ausschliesslich an ihre Gewinne denken, wird die Gemeinsamkeit in den unvermeidlichen Schwankungen ihrer Auswertbarkeit nicht haltbar sein können. Bei der ersten Gelegenheit wird der eine oder der andere sich übervorteilt glauben, das Gefühl der unbedingten Rückendeckung verlieren oder günstigeren Bündnisangeboten Gehör leihen, auch wenn das Auseinandergehen jedem zum Schaden gereicht. Erst wenn eine über alle errechenbare Zweckmässigkeit hinaus gül-

tige persönliche Freundschaft oder Kameradschaft als seelisches Bindemittel den Begriff der Treue wirksam macht, kann eine zuverlässige Gemeinschaft entstehen, die dann auch die materielle Zweckerfüllung sichert.

Solange die Mehrzahl der Bürger den Sinn eines Staates ausschliesslich oder doch zur Hauptsache in der Sicherung und Unterstützung ihrer wirtschaftlichen Zielstrebigkeit sieht, ist es gänzlich unmöglich, jemals ein so verfeinertes Zusammenspiel aller Kräfte zu erreichen, wie es der Organismus eines gesunden Staatswesens naturhaft schöpferisch ausentwickelt und wie es kein Organisator jemals ersinnen könnte.

Erst wenn die Überzeugung allgemein gültig wird, dass ein Staat auch um seiner selbst Willen Lebensrechte besitzt, dass er zu seiner Existenz einer opferfreudigen Liebe aller Staatsbürger bedarf und dass es Traditionswerte gibt, die als Ausdrucksmittel des Begriffes einer vaterländischen Verpflichtung jeder materiellrationalen Kritik entzogen bleiben müssen, erst dann kommen die geheimnisvollen Kräfte der Natur zur Hilfe, um mit

schöpferischen Impulsen die unübersehbare Mannigfaltigkeit von Problemen zu lösen, die der rechnerische Verstand vergeblich zu systematisieren versucht.

Der Staat ist ein lebendiger Organismus. Um ihn zu begreifen und an seinem Leben Anteil zu haben, um ihn zu fördern oder in ihm verantwortlich tätig zu sein, bedarf es sehr wohl eines handwerklichen Könnens, aber mehr noch eines seelischen Verpflichtungsgefühles und einer Hingebung, die in dem Staat nicht nur eine zweckvolle Einrichtung zum Nutzen aller Mitglieder sieht, sondern ein beseeltes Wesen, in dessen Dienst der Mensch das beglückende Erlebnis einer Mission und eines höheren Daseinssinnes erfährt.

Solange sich Mann und Frau nicht von Herzen lieben, mit einer Liebe, die dem Verstande ewig unbegreiflich bleibt, wird eine Ehe auch nicht die in ihr liegenden Möglichkeiten der Beseeligung ausschöpfen lassen.

Solange sich Arbeitsgenossen nicht über Fragen der gegenseitigen Nützlichkeit hinaus in Dankbarkeit und Treue auch innerlich verbunden fühlen, also zugleich in einer geistigen Art an ihrer Gemeinsamkeit Freude erleben, werden sie auch das materielle Höchstmass der Zielstellung niemals erreichen.

Ein Staatsbürger, der in seiner vaterländischen Lebensgemeinschaft nichts anderes als einen bestmöglich durchkonstruierten Zweckverband und eine juristisch formulierte Versicherung auf Gegenseitigkeit sieht, wird es erfahren müssen, dass die Organisation in Verfall gerät und der Staat sich in innerer Fäulnis auflöst. Keine Gemeinschaft ist ohne die Überzeugung von einem überpersönlichen Schöpfungszweck oder ohne Glauben an eine gefühlsmässige Notwendigkeit lebensfähig und fruchtbar. Kein Staat kann ohne Staatsethik bestehen, und wenn es auch immer nur wenige Ausnahmemenschen waren, die sich der heiligen Naturge-

setzlichkeit der Ethik bewusst waren, so wird doch in der grossen Mehrzahl der Menschen die unterbewusste Sehnsucht nach einer gläubigen Anerkennung des staatlichen Eigenwertes verspürbar, sobald die Überheblichkeit theoretischer Vernünftleien mit ihren Wahnideen an Fehlschlägen zerbricht und die gesunden Instinkte sich wieder aus der intellektuellen Umklammerung zu befreien suchen.

11. Eine echte Staatsethik beginnt dort, wo die Liebe zum Vaterland naturgegeben oder sakrosankt empfunden wird und wo sie ihre Unabhängigkeit gegen alle Fragen der Nützlichkeit verteidigt. Andererseits hört sie auf, sobald ein psychoseartiges Übermass an nationalistischer Leidenschaft die Kontrolle über die Grenzen der vaterländischen Belange verlieren lässt.

Begünstigt von staatlichen Notzeiten oder Entwicklungskrisen werden von Zeit zu Zeit Theoretiker hörbar, die sich mit literarischen Vorbildern eine politische Idealwelt ausgedacht haben und damit revolutionäre Verwirrungen erregen. Von den Naturgesetzmässigkeiten der Menschen und ihrer Gemeinschaften wissen sie nichts, aber gelingt es ihren rethorischen Verführungskünsten, das Volk zu einer Verwirklichung ihrer utopischen Weltverbesserungen zu überreden, so entsteht das Experiment eines gefühlsleeren Vernunftstaates mit seinen unvermeidlichen Enttäuschungen.

Die von ihnen verleugnete Triebnatur menschlicher Gemeinschaften kommt dann regelmässig sehr bald mit spontanen reaktionären Abwehrbewegungen bedrohlich zur Geltung, sofern im Volke überhaupt noch staatsbildende Instinktkräfte vorhanden sind. Der naturbedingte Patriotismus wird durch seine gewalttätige Unterdrückung sehr leicht explosiv, und er

verwandelt sich dann mit zunehmenden Spannungen in einen verkrampften Nationalismus oder Chauvinismus. Das verzweifelte Auflehnen eines Volkes gegen seelisches Aushungern scheut sich nicht vor Konflikten mit der allgemein menschlichen Ethik.

Es ist töricht und verhängnisvoll, den Begriff Patriotismus mit seinen Beiworten: National, Autorität, Tradition, Ideologie, Treue und ähnlichen Merkmalen der staatsbürgerlichen Verpflichtung ausmerzen zu wollen, nur weil er bei unbefriedigenden Regierungsexperimenten Fehldeutungen erfahren hat.

12. Die grossen Gemeinschaftsaufgaben der Menschheit: Freundschaft, Ehe, Zusammenarbeit und Staat können nicht vom Verstand gelöst werden, sondern ausschliesslich von schöpferischen Impulsen, die ein über alle Nützlichkeitsfragen hinausgehendes instinktsicheres Verlangen des Herzens voraussetzen. Dem Verstand kommt – wie immer bei schöpferischen Gestaltungen – lediglich eine kritisierende und korrigierende Rolle zum Zweck der Bereinigung zu.

Für schöpferische Impulse gibt es keine Regeln, denn sie treten schicksalhaft auf, und wo sie sich verweigern, kann keine errechenbare Macht der Erde helfen. Aber vielleicht ist es möglich, die Seele für vaterländische Erlebnisse empfänglicher zu machen, und sicher ist es, dass Regeln nützlich sein können, die den schöpferischen Instinkt vor dem Erstickungstod durch eitle Vernünfteleien und vor übermässigen Eigenstüchtigkeiten primitiver Menschen schützen.

III. Bund der Reichstreuen

1. Im Herzen des deutschen Volkes – wenn auch teilweise weit in der Welt verstreut – lebt eine kleine Gruppe nachdenklicher Menschen, die sich von einem leidenschaftlichen Verlangen nach Erneuerung der sakrosankt empfundenen Reichsidee beseelt fühlen.

Von ihr kommen die nachhaltigsten Impulse, um trotz des zunehmenden Materialismus mit seiner Internationalisierung, trotz der schmerzlichen Erfahrungen mit nationalistischen Übertreibungen und entgegen allen Vernunftsgründen der heutigen politischen Ohnmacht doch noch im Volk die Hoffnung auf eine Lebensgemeinschaft zu erhalten, die über alle Nützlichkeitsrechnungen hinaus jeden einzelnen mit der tiefinnerlichen Befriedigung an einen höheren Daseinssinn zu erfüllen vermag. Fast sämtliche quälenden Probleme der Gegenwart – angefangen von der allgemeinen Demoralisation bis zur sozialen Friedlosigkeit und der Knechtung des Individuums durch Verbandsinteressen – lösen sich ganz von selbst, sobald allen Mitgliedern der deutschen Lebensgemeinschaft das Glück der Zugehörigkeit mit Hilfe einer ethisch sinnvollen Ordnung zum Bewusstsein kommt.

Noch ist es ein Geheimbund, dessen Mitglieder sich ihrer Gemeinsamkeit kaum bewusst sind und die nur bei zufälligen persönlichen Begegnungen mit Gleichgesinnten erfahren, dass sie nicht allein stehen. Es gab auch bisher keine zweifelsfreie Verständigung darüber, wie eine gemeinsame Zielstellung zuverlässig formuliert werden könnte, denn die alte Reichsidee ist von keinem Menschen erdacht worden, sondern in einem Jahrtausend schicksalhaft erwachsen und deshalb nach den Geschehnissen der letzten Jahrzehnte weder rekonstruierbar noch ohne Weiteres durch Neukonstruktionen zu ergänzen. Das Gefühl weiss zwar mit grosser Übereinstimmung, dass es sich

um eine lebensbedingende Zielstellung handelt, aber welche Wege der Verwirklichung beschritten werden können, um der Sehnsucht einen gemeinsam anerkannten Ausdruck zu verleihen, das zu erfahren setzt seelische Kräfte zur Anregung von natürlichen vaterländischen Gemeinschaftsbildungen voraus.

2. Jeder von uns kann sich Idealvorstellungen machen, aber es bleibt fraglich, ob er mit seinen Darstellungsmitteln bei anderen Verständnis findet, auch wenn die Bejahung des Grundgedankens gesichert ist. Vor allem weiss niemand mit Sicherheit, welche Gestaltungsvorschläge von den urewigen Naturgesetzen des staatlichen Wachstums verwirklicht werden können und welchen Willen das Schicksal sichtbar machen wird.

Wir Menschen können nur im Vertrauen auf die Zustimmung des Weltsehöpfers unser eigenes Verhalten so einrichten, dass alle Vorbedingungen von uns aus für die Erfüllung unserer Wünsche geleistet werden. Um das zu tun, bedarf es der Einsicht, zu dem bisher noch unsichtbaren Bunde der Reichstreuen zu gehören und durch einen inneren Zusammenhalt die vereinsamten Patrioten in ihrem Zukunftsvertrauen zu stärken.

3. Gelingt es, einen Grossteil der im Volk verborgenen Getreuen der Gemeinschaftsidee sichtbar zu machen und zu einem Organ der Seele des deutschen Reiches zusammenzufügen, so ergibt sich damit die Möglichkeit einer Elitebildung, die bisher vergeblich angestrebt wurde.

Obwohl die Wahnideen der Gleichmacherei mit ihrer Verleugnung unterschiedlicher Verantwortlichkeiten und Entwicklungsbereiche dem Begriff einer Elite widersprechen, hat sich auch in Demokratien die Notwendigkeit einer Auswahl vorbildlicher Menschen herausgestellt, die als Träger des öffentlichen Vertrauens vorbehaltlos anerkannt werden können. Hiergegen ist geltend gemacht worden, dass es unmöglich sei, eine Elite zu konstruieren und dass man es einer langjährigen Erziehung durch staatlich gelenkte Bildungsanstalten überlassen müsse, für ihre Entstehung zu sorgen.

Sicherlich ist es unmöglich, nach irgendeiner Idealvorstellung wertvolle Menschen wie homunculi zu schaffen oder auch ihre Erziehbarkeit abzuwarten, zumal der demokratische Materialismus die hierfür benötigten seelischen Vorbedingungen versagt, aber es besteht kein Anlass zu einem Zweifel daran, dass die wertvollen Menschen in einer grossen Volksmenge schon in einer ausreichenden Masse vorhanden sind und nur ermittelt zu werden brauchen. Wenn man allerdings glaubt, eine Ideologie für die Elite der deutschen Lebensgemeinschaft in vergangenen Klassenvorstellungen oder im gegenwärtigen Wahn der Gleichmacherei mit gegenständlichen Erfolgswegweisen suchen zu dürfen, so wird alles Bemühen vergeblich sein und eine grosse Hoffnungslosigkeit rechtfertigen.

Im alten Reich war man bis zuletzt gewohnt, als Elite des Staates die Fürsten, teilweise noch den Adel, aber vor allem die ministeriellen Beamten, Offiziere, Künstler, Gelehrte, Geistliche und einzelne stilbewährte Wirtschaftsführer anzusehen. Heute würde eine Wiederholung dieses Schemas zeitfremd und unfruchtbar empfunden werden, denn schon am Ende des letzten Kaiserreiches hatte sich das seelische Schwergewicht quer durch alle Schichtungen verschoben.

Als Ausweise der staaterhaltenden Kräfte haben Titel, Würden und Befehlsbereiche schon lange keine ausschliessliche Geltung mehr, denn dazu sind viel zu viele Befugnisse in falsche Hände gelangt. Wesentlicher sind Symptome eines Idealismus, der seine Opferbereitschaft nicht mit Standeshochmut verbindet. Man wird erfahren, dass die entscheidenden Eigenschaften weder von Macht noch von Geldbesitz noch von einem akademischen Wissen abhängig sind und dass sie in den stilleren Kreisen der Facharbeiterschaft, des Handwerks, der Landwirtschaft und des entsagungsvollen Berufes der Staatsbeamten am häufigsten angetroffen werden. Fast immer sind es Menschen, die auch in ihrer Berufserfüllung einen Selbstzweck des Produktiven oder einer öffentlichen Verantwortlichkeit sehen und eine staatsethische Mission für wichtiger erachten als den Erwerb von Geld oder von Vorteilen der Eitelkeit.

4. Das sind die Erkennungszeichen:

1. Das Bedürfnis, nicht nur für sich selbst und die eigene Familie zu sorgen, sondern das Dasein erst dann wirklich lebenswert anzusehen, wenn darin zugleich eine wichtige Aufgabenerfüllung im Dienst der Gemeinschaft enthalten ist.
2. Die Liebe zum Vaterland, ähnlich der Liebe zu seinem Ehegatten, seinen Eltern und seinen Kindern, in guten und schlechten Tagen mit einem Verpflichtungsgefühl, das weit über die Frage nach persönlichen Belangen hinausreicht.
3. Das Hochgefühl, wenn das Ansehen des Vaterlandes bestätigt wird; die Trauer, wenn eine Verschuldung das Ansehen schädigt; der Trieb, auch unerkannt und ohne Gedanken an eine unmittelbare Belohnung zur Stärkung des Ansehens beizutragen.
4. Die Abneigung gegen solche Mitbürger, die ihrem Ehrgeiz, ihrer Machtgier oder ihrer materiellen Gewinnsucht so weit verfallen sind, dass sie hemmungslos den Interessen der Gemeinschaft zuwiderhandeln, bedenkenlos die staatlichen Hilfseinrichtungen ausbeuten oder der Volksgemeinschaft den Rücken kehren, sobald es ihrem primitiven Egoismus vorteilhafter erscheint und sie dabei keine Angst vor Strafe haben zu müssen glauben.
5. Der Hass gegen die allgemeine Korruption, gegen die Einengungen der moralischen Kompromisslosigkeit, gegen den politischen Kuhhandel, gegen die Eigensüchtigkeiten der Parteien, gegen den Verbandzwang wirtschaftlicher Interessen, gegen die betrügerische Propaganda, gegen die Verfälscher der öffentlichen Meinung, gegen die sittliche Enthemmung des Gemeinschaftslebens und gegen alle diejenigen, die hierfür verantwortlich sind oder sein sollten, jedoch in ihrem Handeln nur von Ehrgeiz oder materieller Eigensucht bestimmt werden.

6. Die Selbstverständlichkeit der bürgerlichen Tugenden, der Zuverlässigkeit des gegebenen Wortes, die Geradlinigkeit nach Gesetzen des Gewissens und das Bewusstsein der Verantwortung für übernommene Aufgaben.
7. Die Bereitschaft, Opfer zu bringen und gegebenenfalls alles daran zu setzen, um an einer harmonischen Lebensgemeinschaft des deutschen Volkes mitzuarbeiten, so dass wirkliche Anständigkeit in persönlichen Zielstellungen und moralische Begrenzungen im privaten Wettbewerb
 die Voraussetzungen für die allgemeinen menschlichen Beziehungen bilden.
8. Anteilnahme am Wohl und Wehe der «Nächsten» im Sinne einer erweiterten Familienzugehörigkeit.
9. Der Glaube an ein Ethos der Weltordnung, gleichgültig, in welchen religiösen oder weltanschaulichen Vorstellungen.

5. Kein Nachdenklicher, der sich selbst aufrichtig kritisiert, wird erwarten oder auch nur wünschen, dass Menschen zu Engeln werden können, die ihren natürlichen Egoismus völlig verlieren. So kann niemals eine Elite gemeint sein. Aber es entspricht einem höheren Menschentum, den Raum der persönlichen Interessen genau und zuverlässig gegen den Raum der Gemeinschaftsverpflichtungen abzugrenzen, so dass Klarheit darüber besteht, wie weit jemand eigensüchtig sein darf und von wo an das Staatsinteresse einen unbedingten Vorrang besitzt.

Deshalb wird es auch innerhalb des Bundes der Reichstreuen viele Unterschiede und Abstufungen geben, die der Auswahl einer Elite zugrunde gelegt werden müssen. Die Graduierungen des praktischen Wertes für die Lebensgemeinschaft sind andere als die der ideellen Vorbildlichkeit.

So kann es sein, dass ein ziemlich hemmungslos eigensüchtiger Unternehmer der Wirtschaft oder ein Künstler mit seinem schöpferischen Egoismus auf indirekte Weise für die Allgemeinheit grössere materielle Vorteile bringen als ein Beamter, der im überzeugungstreuen Dienste des Staates verlernt hat, seine persönlichen Belange im Auge zu behalten. Beide Extreme können zu dem gleichen Bund der Reichstreuern gehören, aber es ist nahelegend, dass für die stilbestimmenden Stellen des Staates mit ihren moralischerlichen Entscheidungsbefugnissen der zweite Typ erheblich zuverlässiger erscheint. Es wäre zwecklos, wenn sich jemand vergewaltigen wollte, um den Ehrgeiz einer Rangerhöhung mit einer Opferbereitschaft zu befriedigen, die in seinen natürlichen Anlagen nicht mitbestimmt ist.

6. Nur in einem Punkte kann der Wunschtraum der Gleichheit und Brüderlichkeit Segen stiften, und zwar in der wirksamen Verurteilung eines aufdringlichen Standeshochmutes.

Das deutsche Volk hat in seiner Geschichte niemals die naturgegebenen Rangstufen und die ausentwickelten Formen der im Reich gültigen Regierungsautoritäten abgelehnt, aber immer mit genauer Beachtung der speziellen Zuständigkeiten. Die uralte Tradition der freien Männer und der Ursprung des deutschen Volkstums verlangten, dass jedermann in seinem privaten Bezirk sein eigener König sein durfte (im Gegensatz zu den morgenländischen Despoten). Allmählich brachten die allzu automatisch gewordenen Erbfolgen des Führertums eine erhebliche Qualitätsverminderung, und das kam vielfach in einer törichten Arroganz der sogenannten oberen Klassen und häufig genug auch in einer gemeinschaftsschädlichen Ausbeutung der willkürlich ausgedehnten Vorrechte zum Ausdruck. Das gilt für alle Arten eines demonstrativen Kollektivhochmutes, nicht nur bei den Fürsten und dem Adel, sondern fast mehr noch für die ganze Stufenleiter der Beamten und Funktionäre bis zu der akademisch-professoralen Überheblichkeit.

Heute nähern sich das Bildungsniveau und der Lebenssinn aller Volksschichten schon wieder soweit einer gemeinsamen Durchschnittslinie, wie es in den ältesten Zeiten der Fall gewesen sein mag, als die Tüchtigsten unter Ranggleichen zu Königen gewählt wurden. Wenn sich danach alle Deut-

schen ranggleich in Sprache und Benehmen auf einer einzigen – nur nach speziellen Verantwortlichkeiten aufgeteilten – Ebene begegnen würden, so wäre ein Idealzustand erreicht, der die lebensnotwendige Struktur des Staates auch bei sehr unterschiedlichen Autoritäts- und Besitzverhältnissen unangreifbar macht.

7. Eine echte Elite kann nur aus einer Erkenntnis zeitloser Lebenswerte erwachsen, die sie von Fragen der äusserlichen Eitelkeit befreit.

Ob jemand reich oder arm, in Wohlhabenheit oder Armut geboren, ob klug oder weniger klug, ob energisch oder in sich gekehrt ist, wird in der Zukunft als Ausgangspunkt für eine staatsethische Entwicklung noch weit unwichtiger sein als in der Vergangenheit. Massgebend ist das Verantwortungsbewusstsein in einem sehr weitreichenden Sinne gegenüber der Gemeinschaft, und hierum handelt es sich, wenn von Staatsethik gesprochen wird.

8. Das wichtigste Geltungsmittel der Staatsethik ist der Stilzwang, wie ihn Menschen gewaltlos ausüben können, deren Vorbildlichkeit allgemein anerkannt wird.

Bei der unübersehbaren Mannigfaltigkeit der irdischen Gegebenheiten kann kein Gesetzbuch für die innere Ordnung eines Staates ausreichend sein, und deshalb muss häufig das Gefühl allein über Fragen nach Anständigkeit oder Verächtlichkeit entscheiden. Nun aber bedingt in modernen Grossgemeinschaften die naturnotwendig weitgehende Spezialisierung, dass im Allgemeinen nur wenige Menschen Zeit und Eignung haben, um ihr Gefühl denkselbständig zu einer ethischen Entscheidungssicherheit zu erziehen oder das Glück besitzen, aus einer stilsicheren Sphäre hervorgewachsen zu sein.

Der gesunde Volksinstinkt sucht deshalb immer nach Vorbildern für das eigene Verhalten. Die Vorbildhaftigkeit wird nicht mit dem Verstand ausgewertet, sondern durch einen Nachahmungstrieb des Stils und dann schliesslich sogar mit unwiderstehlichen Druckmitteln der öffentlichen Meinung.

Es ist leichter, zu einer Meinung darüber zu kommen, wie ein Mann von vorbildlicher Rechtschaffenheit in diesen und jenen Fällen handeln würde, sobald man einen anerkannten Stil vor Augen hat, als eine Entscheidung nach philosophischen Erwägungen zu treffen.

9. Die Stilinterpretation der Staatsethik ist die eigentliche Aufgabe und zugleich die Bevorrechtigung einer Elite der Reichstreuen.

Nach den Lehren der Geschichte können selbst räuberische Volksgemeinschaften ein kameradschaftliches Gefühl vorbildlich werden lassen; und ethische Grundsätze kann man mit sehr unterschiedlichen Stilmitteln beweiskräftig machen. Leidenschaftliche Uneigennützigkeit und Selbstaufopferung der Bürger bezeugen noch keine echte Staatsethik, denn sie sind oft von politischen Betrügnern oder von Wahnideen auf Abwege gedrängt worden.

Schon in tierischen Staatsorganismen lassen sich Ideale eines unbedingten Gemeinschaftsgeistes erfüllt sehen, wenn auch das menschliche Gemeinschaftsleben häufig den Vergleich mit tierischen Massentrieben rechtfertigt, so bleibt doch jeder echten ethischen Überzeugung die Möglichkeit eines weiten Einflussraumes zugestanden. Gerade weil es keine absolut gültige Fassung ethischer Gebote geben kann und sie stets den Geist der Zeit und des Volkscharakters widerspiegeln, ist es notwendig, eine geistige Lebensform durch Stilmittel zum Ausdruck zu bringen, die auch nationale Leidenschaften dem Urteil einer allmenschlichen Ethik unterwirft.

Für die Elite genügt es nicht, mit gesunden Instinkten ein guter Patriot zu sein, sondern sie muss darüber hinaus ihre Überzeugung auch weltanschaulich gesichert haben und sie wirksam durch ihren Stil zum Ausdruck bringen können. Jedes in der Weltgeschichte angesehene Volk besass solche heute noch benennbaren Stilvorbilder, ohne dass sie zu einer bewussten Einrichtung gemacht worden zu sein brauchten. Die schweren Blut- und Traditionsverluste des Deutschen Reiches zwingen jedoch in der Gegenwart dazu, methodisch nach der Wiedererstellung eines arteigenen Stilregulativs zu suchen, um den Verfall der Staatsseele aufzuhalten. Auf diese Weise ist das Problem der reichstreuen Elite entstanden.

IV. Abgrenzung

1. Keine Staatsregierung kann straflos auf die Anwendung massenpsychologischer Beeinflussungsmethoden verzichten, aber sie darf sich an ihnen weder selbst berauschen noch sie ohne ehrliche Überzeugung anwenden.

Die grosse Mehrheit der Volksmitglieder ist mit ihren privaten Angelegenheiten viel zu sehr beschäftigt und beruflich allzu spezialisiert, um sich ein fachlich zuverlässiges Urteil in politischen Problemen bilden zu können. Infolgedessen muss jedes Volk von auserwählten Staatsmännern geführt und betreut werden, deren Anerkennung nicht so sehr auf einer doch stets unzulänglichen öffentlichen Kritik ihrer Leistungsfähigkeit, sondern auf dem gefühlsmässigen Vertrauen zu ihrer Persönlichkeit beruht. Die Gewinnung des öffentlichen Vertrauens hängt sowohl von dem tatsächlichen Persönlichkeitswert des Staatsmannes als auch von glücklichen Umständen und nicht zuletzt von der angewandten Propagandatechnik ab. Diese Einsicht darf jedoch nicht dazu führen, die Propaganda zur alleinigen oder bevorzugten Voraussetzung einer politischen Laufbahn zu erheben, denn sie hat nur dann einen Dauerwert, wenn sie als massenpsychologisches Hilfsmittel ausschliesslich dazu dient, eine echte Berufenheit zur Staatsführung in das rechte Licht zu setzen und sinnfällig zu machen.

2. Im Unterschied zu den führungsbedürftigen Volksmassen müssen die überzeugten Reichstreuen denkselfständig und dementsprechend bestrebt

sein, gegenüber allen verführerischen Schlagworten immun zu bleiben, selbst wenn ihnen in einzelnen Fällen das spezielle Wissen für politische Urteilsbildungen fehlt.

Auch bei den hervorragendsten Mitgliedern einer Elite ist es nicht denkbar, dass sie sich in sämtlichen interessierenden Gebieten eine selbständige Meinung bilden, und deshalb sind sie gleicherweise wie alle anderen Volksgenossen der Gefahr ausgesetzt, das Opfer irgendwelcher Schlagworte und sonstiger Propagandatechnik zu werden.

Die Sonderstellung einer Elite soll aus diesem Grunde mit einer gewissen Zurückhaltung hinsichtlich irgendwelcher Meinungsäußerungen gesichert werden und weiterhin durch ein methodisches Bestreben sichtbar sein, zuverlässige Urteile über die fachliche Vertrauenswürdigkeit der Führerpersönlichkeiten zu erlangen.

3. Wenn auch die Reichstreuen auf eine sorgfältige Formulierung der Zielstellung und der Anweisungen für den Weg zum Ziel bedacht sind, so ist es doch notwendig, zuerst einmal ihre Wesensart gegenüber allen wechselbaren Bestrebungen genau abzugrenzen, die von keinen denkselfständigen und ethisch einwandfreien Überzeugungen, sondern von masenpsychologischen Antriebkraften gelenkt werden.

Der heimliche Bund der Reichstreuen ist die Grundlage einer Elite des deutschen Volkes, auch wenn es noch nicht absehbar ist, wer dazu gehört.

Zum Zweck ihrer Aussiebung darf es sich nicht so sehr um eine programmatische Darstellung glückverheissender Zukunftsmöglichkeiten

und auch nicht um die Erfindung eines gegenständlichen Heilmittels für unbefriedigende Regierungen handeln, sondern nur um die Sichtbarmachung der produktiven staaterhaltenden Kräfte, die im deutschen Volke vorhanden sind.

Nationale Triebkräfte sind in jedem noch lebens- und entwicklungsfähigen Volke naturgegeben, aber sie äussern sich auf sehr unterschiedliche Weise und ohne richtige Anleitung zumeist in spontanen, unberechenbaren Willensbekundungen, denen keine unmittelbare Hoffnung auf Verwirklichung zugesagt werden kann. Nicht nur wegen der unzweifelhaften Gefahren, die aus Verwechslungen mit massenpsychologischen Symptomen erwachsen, sondern vor allem wegen der Selbstbesinnung auf Mögliches und Unmögliches ist es unumgänglich, den eigentlichen Anschauungsgehalt der Reichstreuen auch zur Kenntnis ihrer mutmasslichen Gegner zu bringen, um sich von allen utopischen Zielstellungen distanzieren zu können, die nicht von gesunden Naturinstinkten, sondern von Wahnideen hergeleitet werden.

4. Der Urtrieb der organischen Gemeinschaftsbildung mit seinen berechtigten – aber auch mit den durch falsche Zwangsmassnahmen entarteten oder verbildeten nationalistischen – Bestrebungen hat seine Ursache in einem Schöpfungsgesetz, das sich im Naturreich tausendfach widerspiegelt. Die Reichstreuen nehmen in der allgemeinen Bewegung nur insofern eine Sonderstellung ein, als sie den Urtrieb besonders stark verspüren und sich verpflichtet fühlen, den Sinn für Staatsethik auch bei solchen ehrbaren Mitbürgern zu erwecken, die aus Enttäuschung, Übermüdung oder im Gefolge von Wahnideen bereits resigniert haben.

Es besteht ein grosser Unterschied darin, ob die Glieder eines Volkes sich gegen die utopischen Theorien der Gleichmacherei, der Weltverbrüderung

und der sich staatsfeindlich auswirkenden individuellen Freiheit auflehnen, um mit mehr oder weniger revolutionären Instinktbeweisen die Naturgesetze einer organischen Staatsstruktur zu offenbaren, oder ob nachdenkliche Menschen den Strukturwillen zwar bejahen, aber ihn mit einer auf Naturerkenntnissen beruhenden Vernünftigkeit in Einklang bringen wollen, um einen Weg zur dauerhaften Verwirklichung einer lebendigen Volksgemeinschaft zu finden.

Es darf nicht verwundern, dass die Reichstreuen auf diese Weise vielfach in Gegensatz auch zu solchen Mitbürgern kommen, mit denen sie sich in den Antriebsursachen seelisch verbunden fühlen. Eine durch Denkselbständigkeit geläuterte staatsethische Überzeugung sieht anders aus als eine durch politischen Dilettantismus und Vaterlandsverrat herausgeforderte Leidenschaft. Kein Einsichtiger kann der nationalen Leidenschaft sein Verständnis versagen, aber man muss wissen, dass Revolutionen mit verallgemeinerten Gewalttaten noch niemals zu einer beständigen Staatsstruktur verhelfen haben.

5. Die natürliche Anschauungsweise der Reichstreuen enthält bereits alle Elemente, die Ziel und Weg bestimmen lassen. Ihre Abgrenzung wird bei allen denjenigen, die geistig nicht zu ihr gehören, eine grosse Enttäuschung verursachen, so dass sie sich von selbst abwenden, auch wenn die gemeinsame vaterländische Grundidee sie zuerst angelodct hat. Die Anschauungsresonanz ist das einzige zuverlässige Prüfmittel der verinnerlichten Zugehörigkeit.

Danach mögen sich anfangs sehr viel weniger Mitglieder der Elite erkennbar machen, als die allgemeine Sehnsucht nach Erneuerung des Reiches erwarten lässt, aber eine Elite hat ja auch nur dann einen Sinn, wenn

sie sich auf Ausnahmemenschen beschränkt, die sich weder vor Denkübungen scheuen noch ihren Idealismus von persönlichen Erfolgsmöglichkeiten und billigen Schlagworten abhängig machen wollen.

Gewissenhaftigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Stilgefühl, Verzicht auf Ehrgeiz, Kontrolle der eigenen Triebneigungen und mancherlei weitere Kennzeichen der Anschauungselite können den guten Willen und die Opferbereitschaft für das Gemeinsame auf eine Ebene heben, die von Aussenstehenden gar nicht verstanden wird. Es geht nicht allein darum, den aufrichtigen Patriotismus für die Allgemeinheit messbar zu machen, sondern mit Hilfe einer deutlichen Zielbegrenzung jedem einzelnen die Entscheidung zu überlassen, ob er sich anschauungsweise als Mitglied der Elite angesprochen fühlen darf oder nicht.

6. Die Ermittlung der von Natur aus zusammengehörigen Reichstreuen ist nicht gleichbedeutend mit der Gewinnung einer Anhängerschaft für die Idee der Reichstreue. Es besteht ein grosser Unterschied darin, ob man überzeugende Vorbilder sucht oder massenpsychologische Beeinflussungsmittel anwendet, um den sichtbar gewordenen Vorbildlichkeiten eine allgemeine Achtung und eine entsprechende Zahl an Gefolgsleuten zu sichern.

Dabei wäre es sogar unrichtig, mit Propagandaabsichten von Wertunterschieden der Reichstreuen zu anderen Menschen zu reden, denn in einem grossen Volk gibt es viele Aufgaben zu erfüllen. Zweifellos wird die Elite als das seelische Organ des Volkes in allen diesbezüglichen Problemen eine besonders lebenswichtige Rolle spielen – wie sie dies schon immer getan hat, auch wenn es auf eine unerkennbare Weise geschah –, und sicherlich werden die seelischen Motive eine grössere Einwirkungskraft gewinnen, sobald die

Reichstreuen sich durch das Bewusstsein ihrer Zusammengehörigkeit gestärkt fühlen. Aber wie der menschliche Körper setzt sich auch das Volk aus vielen nahezu gleichartig unentbehrlichen Organen zusammen, die mit dem Magen, den Gliedern, den Blutbahnen usw. vergleichbar sind. Es ist nur gewiss, dass zwar die Seele nicht existenzfähig ist, wenn sie nicht von körperlichen Organen getragen wird, aber dass auch die körperlichen Organe nicht leben können, wenn sie nicht durch seelische Kräfte zusammengehalten und dirigiert werden. Deshalb muss man zwischen der denkselfständigen Überzeugung der Reichstreuen und der durch ihre Vorbildlichkeit gewonnenen Anhängerschaft unterscheiden.

7. Die Wurzel allen Übels der politisch und moralisch unbefriedigenden Gegenwart liegt nicht in den Konflikten politischer Anschauungen, sondern in seelischen Mangelkrankheiten, die das Interesse an einem gesunden Gemeinschaftsleben und damit den Volksinstinkt für eindeutige politische Willensbildungen geschwächt haben.

Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, glauben zu wollen, dass der Verstand die Welt regiert und dass er die Beziehungen der Menschen untereinander in Ordnung zu bringen vermag. Nach den Erfahrungen einer mehrtausendjährigen Geschichte ist es noch niemals gelungen, eine lebens- und entwicklungsfähige Staatsstruktur mit den philosophischen Mitteln des Verstandes zu schaffen oder einer glücklichen Zeit eine beharrliche Sicherheit zu verleihen. Trotzdem bemühen sich viele Geschichtsschreiber weiterhin darum, das politische Geschehen mit den einfachen Motiven der materiellen Vorteilhaftigkeit, mit Raubgier oder Lebensnot auszudeuten. In Wahrheit sind es schwer ergründbare seelische Kräfte, die nicht nur das Dasein der Individuen, sondern auch die menschlichen Gemeinschaften bestimmen.

8. Jeder Arzt weiss, dass es unmöglich ist, den ungeheuer komplizierten Organismus eines einzelnen Lebewesens erschöpfend zu erfassen und nachzukonstruieren. Genauso verhält es sich mit den Grossorganismen, die man Staaten nennt.

Leider glauben die meisten Menschen, dass eine Gemeinschaft lediglich eine Art Organisation bedingt, die zu errechnen nur deshalb schwierig sei, weil die persönlichen Interessen aller Beteiligten dauernd neue Konflikte verursachen. Dieser Glaube wird dadurch verstärkt, dass zahlreiche Gründungen von Arbeitsgemeinschaften in Form von Unternehmungen mit wirtschaftlichen Zielstellungen nachweislich rein organisatorisch erfolgen, obwohl auch hier – von einer gewissen Wachstumsgrösse an – sich Lebensgesetzlichkeiten bemerkbar machen, die oft mehr Geltung besitzen als private Zweckmässigkeiten.

Ein Staat jedoch ist eine Volksgemeinschaft oder eine Gemeinschaft von Völkern, und ein Volk ist noch niemals künstlich geschaffen worden. Das kompositorische Ferment eines Volkes entstammt den gefühlsmässigen Bindungen der Familie, deren lebenserzeugende und zielbestimmende Kräfte durch kein nüchternes Rechenergebnis ersetzt werden können.

9. Weiterhin weiss jeder Arzt, dass er bei Erkrankungen letzthin nichts weiter tun kann, als die erkennbaren Krankheitsursachen und deren Schäden zu beseitigen, um mit geeigneten Hilfen die allein zur Heilung befähigten Naturkräfte in erhöhtem Masse zur Wirkung zu bringen. Das gilt auch für die staatlichen Grossorganismen, wie überhaupt für alle eigenlebendigen Gemeinschaftsgebilde.

Gewiss kann die ärztliche Kunst bei dem Verlust von Gliedern und von sonstigen nicht lebensentscheidenden Körperteilen einen Ersatz in Form von

Prothesen und ähnlichen Ergänzungen ermöglichen, aber sie kann niemals die Lebenskraft erzeugen, die das Ausheilen von Wunden oder das Regenerieren von Organen bewirkt. Diese Lebenskraft unterliegt ganz bestimmten Gesetzen, deren Erforschung und Beachtung das ärztliche Wissen ausmacht.

Genauso verhält es sich mit dem lebendigen Körper eines Staates. Man kann zahlreiche Regeln, wie Gesundungsvorschriften, aufstellen, man kann auch bis zu einem gewissen Grade Eingriffe vornehmen, Prothesen und Krücken zur Anwendung bringen, sobald ein Gebrechen überwunden werden muss, aber es ist dabei unerlässlich, auf die natürlichen Lebensgesetzmäßigkeiten jedes staatlichen Organismus zu achten, da deren Erfüllung allein zur Hoffnung auf eine wirkliche Heilung berechtigt.

10. Es gehört zu den frühesten Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft, dass seelische Motive bei allen Heilprozessen eine grosse Bedeutung haben. Das gilt für das Gemeinschaftsleben noch mehr als für den menschlichen Körper.

Die Psychotherapie ist ein sehr wesentlicher Bestandteil der ärztlichen Praxis, denn man kennt sogar eine Art Wunderheilungen, die nur mit seelischen Beeinflussungen erklärbar sind. Wenn ein Volk seelisch gesund und wachstumsfreudig ist, ergibt sich eine innere harmonische Zusammenarbeit weitgehend ganz von selbst; wohingegen Freudlosigkeit, mangelnder Gemeinschaftssinn und Gleichgewichtsstörungen durch Verkümmierungen oder übermässigen Wuchs einzelner Volksorgane eine Fülle von gesetzlichen Korrekturen nötig machen.

Ist es nun schon wichtig, dass eine gute Staatsführung auf Gesundheitsregeln bedacht ist, wieviel wichtiger ist es dann, die seelischen Antriebskräf-

te zu fördern, die dem innerorganischen Kräftespiel eines Staates eine Ordnung geben, die in gleicher naturhafter Folgerichtigkeit und mit einer auch nur annähernd tiefen Durchdringung des Ganzen kein staatsmännisches Genie jemals ersinnen kann.

11. Es ist das erschütterndste Zeugnis des Regierungsdilettantismus unserer Zeit, dass den seelischen Antriebskräften eines Volkes keine Beachtung geschenkt wird und dass keine staatspolitische Psychotherapie zur belebenden Anwendung kommt.

Man kann hinzufügen, dass von den heutigen Politikern bereits solche Erwägungen als unrealistisch verurteilt werden und häufig den Fluch der Lächerlichkeit nach sich ziehen. Dem Begriff der Gemeinschaftsseele wird nur der Sinn eines Schmuckwortes zugeordnet und jede Wirklichkeit abgesprochen, obwohl diese Lebensursache sich dem aufmerksamen Beobachter nicht nur in der kompositorischen Direktion der Zellen eines Lebewesens, sondern auch in den Grossorganismen tierischer und menschlicher Gemeinschaften täglich offenbart.

Wie es für den sachkundigen Arzt viele Mittel gibt, um den Lebenswillen eines Kranken und damit die Abwehrkräfte gegen Krankheiten zu stärken, so dass der gestaltende Urtrieb auf eine vom Verstand niemals erdenkbare Weise die von der Natur vorgesehene Strukturharmonie erfolgreich anstreben kann, so bewiesen die Staatsführer glücklicher Zeiten unzweifelhaft besondere Fähigkeiten, den gestaltenden Urtrieb der Einmütigkeit im Volk mit Mitteln anzuregen, die zwar äusserlich unsachlich und vielleicht sogar gegenstandslos wie Theatralik erscheinen, aber in Wirklichkeit viele Diskussionen, Konflikte und gesetzliche Regelungen überflüssig machen. Dazu braucht man nur an die Zeit vor 1914 zu erinnern.

12. Bei den Staatsführern glücklicher Zeiten ergab sich die königliche Fähigkeit, seelisch wirksame Mittel für die Bildung eines gesunden Staatsorganismus einzusetzen, nicht nur aus einem überlieferten Geheimwissen und aus dem Beharren auf bewährten Traditionsübungen, sondern vor allem aus einem angeborenen und vielleicht sogar vererbungsfähigen Instinkt.

Das königliche Handwerk der Anregung und Förderung gemeinschaftsbildender und staaterhaltender seelischer Kräfte ist im doppelten Sinne ein Geheimwissen. Früher wurde es tatsächlich in den für Herrschaftsaufgaben vorgezeichneten Kreisen wie ein Anschauungsprivileg überliefert, so dass es den nicht von der Natur oder Standesvorrechten zur Volksführung bestimmten Menschen unbekannt bleiben musste. Bis auf einige leicht missverständliche Kunstgriffe (wie bei Ärzten) war eine Geheimhaltung nicht einmal erforderlich, denn es nützt ja auch keinem unkünstlerischen Menschen, in die Geheimnisse einer künstlerischen Werkstatt eingeführt zu werden. Wer seelisch nicht zeugungsfähig ist, wird trotz aller Unterrichtung den Sinn der Erregungsmittel ebensowenig begreifen wie ein körperlich nicht zeugungsfähiger Mensch, der das Phänomen der erotischen Verführung durch Eitelkeiten des Wesens, der Kleidung, der körperlichen Schaustellung usw. nur als Merkmal kindischer Kritiklosigkeit empfindet.

Der Uneingeweihte fordert Handgreiflichkeiten und praktische Erfolgsnachweise, auch wenn er selbst im Bann einer Psychose steht oder durch eine seelische Regierungstechnik unwissentlich bis zur Entmündigung untertänig gemacht werden kann.

13. Das königliche Handwerk der seelischen Volksbeeinflussung darf nicht mit der Propagandatechnik moderner Demagogen verwechselt werden.

Propagandatechnik ist ein Instrument, das mehr oder weniger unabhängig von einer inneren Überzeugung gehandhabt werden kann und errechenbaren Zielstellungen dient. Dagegen bedingen die seelisch wirklich förderlichen Beeinflussungsmittel einer Staatsführung die Überzeugung von einer Mission und von einer ethischen Verantwortlichkeit, wie sie sich dem Typ des Demagogen kaum jemals zuerkennen lassen. Sie setzen eine auf Gedeih und Verderb mit ihrem Volke unlösbar verbundene Staatsführung voraus, die nicht so sehr auf schnelle Gewinne als vielmehr auf dauerwertige Sicherungen bedacht ist.

Damit ist indessen keineswegs ausgeschlossen, die Erfahrungen und Mittel moderner Propagandatechnik ergänzungsweise auch für ein veredeltes Motiv einzubeziehen, aber eben doch nur so, dass niemals der Eindruck einer propagandistischen Zielstrebigkeit entsteht, da in diesem Falle eine Kurzfristigkeit des etwaigen Erfolges unvermeidlich wird. Der handgreifliche Reklamestil

zwingt zu Sensationen, ganz besonders in der Politik. Irgendwann muss dann die Steigerung der Sensationen einmal abreißen, denn dauernde Siedehitze wird unerträglich.

Auch wenn keine kriegerische Niederlage die Bemühungen Hitlers und Dr. Goebbels' um die öffentliche Meinung illusorisch gemacht hätte, würde trotzdem ein Stimmungsumschwung unaufhaltsam gewesen sein, weil das Volk nur noch von suggerierten Meinungen lebte und keine Gelegenheit oder Anregung finden konnte, um sie sich wirklich innerlich zu eigen zu machen.

14. Die Sichtbarmachung einer reichstreuen Elite ist für das deutsche Volk deshalb von zukunftsentscheidender und in Krisenzeiten, von allgemein lebenswichtiger Bedeutung, weil ihr die Aufgabe zufällt, die seelischen Gemeinschaftskräfte durch geeignete Erscheinungsformen zu neuen Wirkungen zu erwecken und ihnen als Resonanzverstärker zu dienen.

In allen grossen oder kleinen Volksgruppen sind es immer nur verhältnismässig wenige Menschen, die tonangebend sind und die öffentliche Meinung beeinflussen. Handelt es sich dabei um hemmungslose und durch Eigensucht oder Wahnideen in ausweglose Konflikte getriebene Verführer, so pflegen die furchtbarsten Damnbrüche der Massenpsychosen einzutreten, wofür unsere Gegenwart sehr eindringliche Beispiele geliefert hat. Solche Verfallserscheinungen offenbaren grossorganische Mangelkrankheiten, denn das Fehlen einer ausreichenden Zahl von ethischen Stilträgern bedeutet eine Verminderung der Abwehrkräfte gegen seelische Vergiftungen.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die vorhandenen guten Elemente eines Volkes eine sehr wesentliche Verstärkung ihrer Einflusskräfte erfahren würden, sobald sie sich in der grossen Volksmenge nicht mehr vereinzelt und allzu ohnmächtig fühlen, sondern wissen, dass sie zu einer Gemeinschaft gehören, die eine Elite genannt werden darf. Damit gewinnen sie neuen Mut; sie erhalten die Berechtigung ihrer gemeinschaftsethischen Grundsätze bestätigt, und vor allem wird ihr praktisches Wirken durch eine Bereicherung ihrer argumentativen Ausdrucksmittel erleichtert.

Aus ihnen mögen dann ganz von selbst die vom Volk erhofften Führerpersönlichkeiten hervorgehen, ebenso wie zu erwarten ist, dass in einer künstlich besonders interessierten öffentlichen Meinung auch häufiger grosse

Künstler entdeckt werden und unter günstigen Bedingungen ausreifen können.

15. Es wird oft gesagt, dass die Reform einer unzulänglichen Staatsstruktur oder die Gesundung eines geschwächten Gemeinschaftssinnes nur durch eine Machtergreifung der guten Elemente erreicht werden kann. Aber niemand weiss, wie die guten Elemente zuverlässig zu ermitteln sind, wie ihnen zur Macht verholfen werden soll und ob sie im Falle des Erfolges der Überfülle an Aufgaben auch, gewachsen sein werden.

Es ist zwecklos, diese Probleme zu diskutieren, und zwar schon deshalb, weil Gut und Böse im Sinne der Staatsnatur gar nicht einfach zu definieren sind. Die meisten Menschen sind in politischen Dingen wie schwankendes Rohr: Werden sie von guten Impulsen angetrieben, so tun sie Gutes, doch wenn sie ein böser Geist infiziert, so sind sie wissentlich oder unwissentlich zu den schlechtesten Taten fähig. Sicherlich waren im deutschen Volke zu allen Zeiten viele gute Kräfte vorhanden, die sich durch ihre geistige und moralische Unabhängigkeit die Eignung zu Führungsaufgaben bewahrt haben, aber wenn es in einer Staatsregierung das königliche Amt nicht mehr gibt, das gewissenhaft und überparteilich die guten Kräfte ermittelt, sie kennzeichnet und ihnen die Wege zur Berufung ebnet, entfällt die Möglichkeit ihres Einsatzes. Das Volk selbst ist ohne eine fachliche Vorauswahl und ohne eine kostspielige Zurschaustellung – die nur mit verhängnisvollen Parteiverpflichtungen ermöglicht werden könnte – nicht in der Lage, auch nur einigermaßen sinnvolle Prüfungen vorzunehmen, ganz abgesehen von der ewigen Fragwürdigkeit einer in ihren Stimmungen ungefestigten öffentlichen Meinung. Die demokratische Zeit nach 1918 hat die Pflege der guten Kräfte und die Herausstellung oder Erhaltung einer bevorrechtigten Elite völlig vernachlässigt. Die Folge davon war die ethische Haltlosigkeit der öffentlichen Meinung und die sonst unbegreifliche Duldung nationalsozialistischer Hemmungslosigkeiten.

16. Viele Staatsbürger unterliegen dem Wunschtraum: «Wenn ich zu entscheiden hätte...!» Aber wenn der Wunschtraum Wirklichkeit wird, sieht die Sache auf einmal völlig anders aus.

Das gilt für den Vorsitz in Vereinen, Arbeitsgemeinschaften und ähnlichen Führungsaufgaben im Kleinen genauso wie für eine Beteiligung an Regierungsaufgaben im Grossen. Solange man noch keine Verantwortung hat, vergisst

man bei Wunschträumen dieser Art die eigene Unkenntnis der Möglichkeiten und den mangelnden Überblick über alle einzubeziehenden Umstände. Jede Machtbefugnis kann erst nach vieljährigen Erfahrungen und oft sogar nur mit frühzeitiger Instinktbildung sinnvoll gemeistert werden. Deshalb tut man gut daran, sich nicht an Diskussionen zu beteiligen, die Wunschträume der persönlichen Machtausübung verwirklichen sollen.

17. Jeder Machtbesitz ohne sorgfältige erzieherische Vorbereitung enthält auch bei einer offenkundigen Naturbegabung die Gefahr des Missbrauchs.

Menschen sind nun einmal Menschen, und sie sind immer mehr oder weniger von ihren Triebgesetzmäßigkeiten abhängig. Dazu gehört die seltsame Erscheinung, dass jede Machtbefugnis, und sei es auch nur die eines Polizeibeamten, zu autoritären Lustgefühlen verleitet, so dass das Bewusstsein der Dienstverpflichtung in den Hintergrund gedrängt wird. Kommt nun ein störriger oder auch nur durch Dummheit verursachter Widerstand der zu dirigierenden Leute hinzu, so entsteht sehr leicht eine kennzeichnende Ungeduld mit verminderter Selbstkritik, und das kann unmittelbar zum Ausgangspunkt einer Kette von Gewalttätigkeiten werden, deren Ende die Blindheit des Machtrausches bildet.

Hiergegen schützt nur ein durch Gewohnheit oder Erziehung zur Selbstverständlichkeit gewordener Machtbesitz, der den Reiz der Machtausübung trivialisiert. Deshalb hat es sich in Zeiten einer idealistischen Demokratie als äusserst verhängnisvoll erwiesen, dass eine allzu voreilige Machtverleihung auf Grund unübersichtlicher Wahlkonjunkturen nicht ohne Vergewaltigung der demokratischen Grundsätze verhindert werden konnte und dass damit Menschen emporkamen, die mangels ausreichender Vorbildung trotz anfänglich guten Willens machtsüchtig wurden.

Adolf Hitler verdankte seinen demokratisch durchaus legalen Aufstieg diesem Umstand, und er ist zugleich ein Musterbeispiel für die Umwandlung anfänglich unzweifelhaft ehrlicher Vaterlandsliebe in eine Selbstvergötterung, die ihn schliesslich geistig erblinden liess.

18. Das Prinzip der seelischen Betreuung eines Volkes ist mit dem Ziel der praktischen Machtergreifung unvereinbar.

Auch diese Behauptung wird von vielen Politikern als unrealistisch empfunden werden, aber die Geschichte lehrt, dass weder Priester noch Philosophen nodi wahrhafte Menschenfreunde sich ihre seelische Beeinflussungskraft erhalten können, sobald sie sich an einem Wettbewerb um die persönliche Macht beteiligen. Etwas anderes ist es, wenn ein Herrscher sich in einer festen Tradition gesichert weiss oder wenn ein Staatsmann die Bedeutung ethischer Grundsätze für die seelische Betreuung seines Volkes begreift und ihnen Folge leistet, soweit es ihm die kämpferische Praxis des Regierens gestattet.

19. Wie im menschlichen Wesen, so besteht auch im Organismus eines Volksganzen der Dualismus von Verstand und Seele, der zwei verschiedene Direktionszentren bedingt.

Das Organ des Verstandes kann im Staat sowohl von einer autoritär als auch paritätisch dirigierenden Menschengruppe – vergleichbar mit den menschlichen Gehirnzellen – gebildet werden. Die Seele des Menschen kennt kein spezielles Organ, da sie einem unbekanntem Jenseits aller Begreifbarkeit entstammt und als gestaltende Kraft das Ganze mit allen Teilen organisch belebt. Man hat oft das törichte Verlangen gestellt, den Sitz der Seele im menschlichen Körper bestimmen zu wollen. Aber sie ist nur als ein Fluidum, ein magnetisches Feld oder eine schöpferische Mitschwingungserscheinung denkbar – alle diese Vergleichbarkeiten sind unzureichend –, die in der kompositorisch unübersehbar vielfältigen Form allen mitschwingungsfähigen Wesenhaftigkeiten vom kleinsten Teil bis zum grössten Zusammenklang das organische Leben verleihen.

Nun gibt es Menschen, die die Merkmale des seelischen Verlangens nach Gestaltung, Harmonie, Einmütigkeit und Veredlung besonders deutlich offenbaren, so dass sie wie Resonanzverstärker wirken. Verstand und Seele haben somit im Staat zwei deutlich unterscheidbare Sachwalter.

Deshalb stellt der Geschichtsforscher als charakteristischen Begleitumstand glücklicher Zeiten eines Volkes regelmässig eine Doppelnatur der jeweiligen Staatsregierung fest, seien es Monarchen als Repräsentanten der Seele und ihre Ministerkollegien als Organe des Verstandes oder Konsuln als Exekutivgewalten und ein Senatorenstand als Wahrer der seelischen Belange oder Ministerpräsident und Reichspräsident.

Alle selbstgläubigen Welteroberer, wie Alexander der Grosse, Napoleon und Hitler, die beide Aufgabenbereiche in ihrer Person vereinigen zu können glaubten, zerbrachen sich und ihr Reich an dieser Unmöglichkeit, wohingegen selbst eine so blutige Geisel der Menschheit wie Dschingis-Khan sich seiner Unterworfenheit unter einen göttlichen Willen bewusst blieb und sich stets eines Ratgebers für seelische Gesetzmässigkeiten bediente. So hatte er ein Reich aufgebaut, das trotz seiner Übergrösse eine erstaunlich langfristige Festigkeit bewies.

20. Die weltanschauliche Übereinstimmung, die den heimlichen Bund der Reichstreuen ausmacht, beruht keineswegs im Streben nach einem persönlichen Machtgewinn, sondern im sehnächtigen Verlangen nach Wiederherstellung von Anständigkeit, Ordnung und Einmütigkeit im Staat.

Hierin unterscheiden sich die Reichstreuen von den meisten Menschen, die heute politisch in Erscheinung treten. Damit soll nicht gesagt sein, dass sich die Reichstreuen grundsätzlich weigern oder abgeneigt sind, die Verantwortung für eine amtliche Beauftragung im Interesse des Reiches zu übernehmen, sondern das heisst, dass die Bildung einer Gemeinsamkeit vaterländischer Anschauung in erster Linie eine moralische Verpflichtung enthält und nicht das Motiv, Machtmittel für eine eigene parteipolitische Karriere zu sammeln.

21. Das Ziel einer segensreichen Beeinflussung des Volkes und damit einer vaterländischen Beseelung des Staates ist niemals durch Bildung einer politischen Partei oder einer Beteiligung am Parteienkampf erreichbar.

Alle Parteien sind entweder rein kämpferische Interessenverbindungen, oder sie stehen im Banne einer idealistischen Einseitigkeit. Theoretisch ist es vorstellbar, dass ein Parteiprogramm den guten Willen zum Ausdruck bringt, unterschiedslos allen Volksschichten und allen Interessen bestmöglich zu dienen, ohne sich hierauf lediglich zum Zweck des Stimmenfanges zu berufen. Aber die Verwirklichung dieses Zieles ist in der Praxis hoffnungslos, denn selbst bei dem besten Willen zu uneigennütigen Vorstellungsbildungen hängen Parteiprogramme zwangsläufig immer von persönlichen Wünschen und Erfahrungen ab, ganz abgesehen von der Notwendigkeit, Parteidoktrinen zu verfechten. Ein Arbeitgeber wird sich auf eine gänzlich andere Weise das Glück für alle Mitbürger ausmalen als ein Filmstar, und ein Gelehrter wird mit der

höheren Befriedigung in geistigen Genüssen eine materielle Bescheidenheit verbinden können, die ein wirtschaftlicher Unternehmer für untragbar hält. Jedermann formt sich ein Lebensideal nach eigenen Triebgelüsten. Er neigt immer dazu, von seinen Mitmenschen eine Zufriedenheit mit Wunscherfüllungen zu verlangen, die ihm selbst lebenswert und ausreichend zu sein scheinen. Auf diese Weise zeigen die idealistischen Zielstellungen eine fast noch buntere Mannigfaltigkeit an Programmpunkten und sicherlich noch weit grössere Schwierigkeiten der Verallgemeinerung als die zahlenmässig erfassbaren Leistungsentgelte.

Jede Parteinahme und mehr noch eine neue Parteigründung würde mit ihrer unvermeidlich gegenständlichen Programmatik das Sehnsuchtsziel der Reichstreuen durch den Zwang zu Kompromissen verfälschen. Jede geschlossene Beteiligung der Reichstreuen an einem Partaikampf würde eine Einseitigkeit bedingen, die alle Geschehnisse und Möglichkeiten in der Welt nur unter dem Gesichtswinkel der unbedingten Machtforderung sehen lässt.

22. Welcher Partei ein Mitglied der Reichstreuen im Kräftespiel der materiellen und geistigen Interessen eines Volkes angehört, ist gänzlich gleichgültig, sofern dabei keine staatsgefährdenden Konzessionen in Frage kommen.

Eine öde Uniformität der politischen Anschauungen und der beruflichen Interessen ist für einen Staat fast ebenso schädlich wie das Gegenteil einer völ-

ligen Disharmonie. Es kann auch nicht angehen, dass sich die Reichstreuen im Allgemeinen den Auseinandersetzungen der verschiedenen Interessengruppen untereinander entziehen, wenn sie nicht als Staatsbeamte oder Sonderbeauftragte verpflichtet sind, über den Parteien zu stehen. Allerdings müssen die Reichstreuen darauf verzichten, ihre Zugehörigkeit zum Bund in die Waagschale ihrer politischen Parteinahme zu legen, sofern das Thema nicht unmittelbar ihren ethischen Wirkungsbereich angeht.

Der Begriff Reichstreu enthält kein Parteiprogramm und setzt lediglich die Ethik einer aufrichtigen Vaterlandsliebe voraus. Mit dieser Einschränkung bleibt es jedem unbenommen, in dieser oder jener Partei die grössere Wahrscheinlichkeit für eine gesunde Zukunft zu sehen.

23. Wenn es gelänge – und darin liegt die Mission der Reichstreuen – die parteipolitischen Auseinandersetzungen in den Stilrahmen der Anständigkeit, Würde und der Achtung vor den Staatsbelangen zu zwingen, so könnten nicht nur sehr viel Mühe und Zeit gespart, sondern zugleich die Planungen von einem Zusammenhängigkeitsgefühl so weit vorgeformt werden, dass auch das eigensüchtig privatwirtschaftliche Kräftespiel wirkliche Produktivität verspricht.

Das zuverlässige Beispiel der staatspolitisch grössten Begabung eines Volkes gaben die Römer zur Zeit der Censorschaft des alten Cato. Dieser bedeutende Mann hatte keine andere Aufgabe, als autoritativ auf die moralische Sauberkeit und ein würdiges Benehmen der Senatoren zu achten, so dass der Senat lange Zeit den Eindruck einer Versammlung von Königen zu erwecken vermochte, unbeschadet der politischen Meinungsfreiheit und des unvermeidlichen Wettbewerbs der Eigensucht. Die politischen Mandate unterlagen einem schnellen Wechsel, und trotzdem erweckte die psychologische Macht des Senats Jahrhunderte hindurch den Eindruck der Unwandelbarkeit. Die sittliche Herrschaft eines Cato wird heute nicht mehr verstanden, und man ist geneigt, seine Befugnisse gering zu werten. Tatsächlich aber dirigierte er ohne Behinderung des parlamentarischen Kräftespiels den Staat durch seine staatsbürgerliche Vorbildlichkeit, denn auch die grösste Eigensucht wurde sich einer peinlichen Vergleichbarkeit bewusst, sobald sie mit Staatsinteressen in Konflikt kam. Die den

Censoren zu verdankende Elite der Staatstreue war das Fundament des römischen Weltreiches.

Auf heutige Verhältnisse übertragen, würde man der stilbetonten Rolle des römischen Censors den Namen eines Königs oder eines Staatspräsidenten zuweisen müssen, aber Könige und Staatspräsidenten sind neben dem eigentlichen parlamentarisch gewählten Regierungschef fast überall in Europa zu einflusslosen Repräsentationsfiguren herabgesunken, seit sie das königliche Handwerk der Stilsuggestion verlernt haben oder daran gehindert werden, es mit wirksamen Meinungsbefugnissen auszuüben.

24. Wenn es gelänge, die Präsidialgewalt in Deutschland im Sinne der Reichstreuen so zu stärken und damit eine nicht umgehbare moralische Autorität auf Parlamentarier und das ganze öffentliche Leben praktisch zur Auswirkung zu bringen, so wäre für die Zukunft mehr gewonnen, als mit dem idealsten Regierungsprogramm.

Es handelt sich nicht nur um die Veredlung der parlamentarischen Formen, die in Kreistagen, Landtagen und im Bundestag dem deutschen Volke so tief enttäuschende Beispiele der Würdelosigkeit gegeben haben, sondern um die Gewinnung des Vertrauens und der Sicherheit, eine über allen Parteien und persönlichen Interessen stehende Instanz zu wissen, die unter allen Umständen auf der höchsten Stufe der Ehrlichkeit, Vornehmheit und Verständnisbereitschaft beharrt, so dass sich jedermann in Notlagen an sie wenden kann. Selbstverständlich darf kein konstitutioneller Monarch, kein gewählter Regent, kein Staatspräsident und auch kein Censor in schwebende politische Verhandlungen, in Regierungsentscheidungen oder in Gerichtsverfahren eingreifen, aber es genügt, wenn er berechtigt ist zu prüfen, ob alles mit rechten Dingen zugeht. Dazu gehören ausgedehnte Gnadenrechte, Härtemilderungen und Hilfsstellungen. Trotz der selbstverständlichen Verpflichtung zur Geheimhaltung amtlicher Informationen muss er befugt sein, die Abstellung moralischer Schadensquellen zu fordern, und zwar mit der Stilgewalt des klassischen Censors, die jedem Regierungsorgan und auch jedem im öffentlichen Leben verantwortlichen Sachwalter eindringlich die Hoheit des Staates bewusst werden lässt.

25. Die Waffengewalt ist dem deutschen Volke als Mittel zur Wiedererlangung einer nationalen Unabhängigkeit für absehbare Zeit versagt.

Es gibt viele Leute, die der Meinung sind, dass die militärische Aufrüstung im Dienste der in Ost und West geteilten Sieger dazu dienen könne, zum gegebenen Zeitpunkt Verrat an den Siegern zu üben und statt für Ost oder West nur noch für die eigene nationale Sache zu kämpfen. Das sind kindliche Träume, die bei jedem Versuch einer Verwirklichung unabsehbares Unheil heraufbeschwören würden. Die Sieger, die in beiden feindlichen Lagern deutsche Truppenkontingente anfordern und mit Waffen ausrüsten, werden dafür Sorge treffen, dass sie zwar für ostwestliche Auseinandersetzungen einen gewissen Opferwert haben, aber immer zu schwach bleiben, um unvorhersehbare deutsche Eigenwilligkeiten in den Bereich der Möglichkeiten zu ziehen.

Diese Gegebenheiten verleugnen zu wollen, hiesse alle verbliebenen Energien für einen hoffnungslosen Weg vergeuden; und Erfolge, die heute auch mit den grössten Anstrengungen nicht zu erlangen sind, können morgen durch eine Veränderung der internationalen Lage plötzlich mühelos erreichbar sein.

26. Es hat keinen Sinn, den derzeitigen Regierungen von Ost- und Westdeutschland den Vorwurf mangelnder staatspolitischer Selbständigkeit zu machen, denn jede neue Regierung, sofern sie von den Siegern geduldet wird, befindet sich sofort in der gleichen Zwangslage, und es ist zwecklos, sich dagegen aufzulehnen.

Der realistische Begriff der Staatspolitik hat die Kunst zum Inhalt, aus gegebenen Verhältnisse das Bestmögliche herauszuholen. Daran lässt sich nichts ändern, und in der Praxis ist der Fall wirklich unbeschränkter Gestaltungsfreiheit nicht denkbar. Deshalb liegt auch in der deutschen Zwangslage noch kein Anlass zum Resignieren vor, denn die Entscheidung über die Zukunft eines Volkes liegt nicht auf der sichtbaren politischen Bühne, sondern im Bereich seelischer Kräfte. Trotz der Unvollkommenheiten des Endergebnisses kann die Befreiung Indiens als Beispiel dafür dienen, wie wenig militärische und materielle Machtmittel den Willen zur Unabhängigkeit behindern können, sobald er die seelische Kraft der Einmütigkeit zum Einsatz bringt. In Deutschland liegen die Verhältnisse keineswegs ungünstiger, und es ist letzthin keine Frage der Erfolgssicherheit, sondern nur der nationalen Eitelkeit, ob das ersehnte

Mass an Selbstbestimmung durch ein provozierendes Auftrumpfen oder mit stiller Beharrlichkeit erreicht wird.

27. Das Parteiengezänk bei Wahlen, das engstirnige Aushandeln von Parteiinteressen in den Parlamenten und die parlamentarische Besetzung vieler Stellen mit fachlich ungeeigneten Leuten hat in weiten Kreisen des Volkes erneut den Wunsch nach einer autoritären Regierung erweckt, die eine grössere Sicherheit für rein zweckdienliche Zielstellungen im Ganzheitsinteresse bietet. Aber so viele Bedenken auch gegen die parlamentarischen Gesetzgebungen bestehen, so muss es doch als aussichtslos bezeichnet werden, das System revolutionär ändern zu wollen.

Nicht allein, dass sowohl die Ostzonen wie auch die Westzonen ausschliesslich die von den jeweils zuständigen Siegern gewünschten Regierungsbegriffe sichtbar machen und dass sie zumindest vorläufig nicht dem Strukturwillen des Volkes, sondern stillfremden Diktaten entsprechen, ist auch zu bedenken, dass die ganze westliche Welt dem gleichen utopischen Wunschtraum von der intellektuellen Selbstbeherrschung der Völker verfallen ist. Der Glaube an die Urteilsfähigkeit der Massen und an die Heiligkeit ihrer Willensbekundungen scheint in den westlichen Kulturvölkern vorläufig unausrottbar geworden zu sein, trotz aller Fehlschläge.

Selbst wenn der Volksinstinkt erneut mit unzweifelhafter Deutlichkeit nach autoritären Vertrauensträgern wie Mussolini, Hitler, Franco und Peron verlangen sollte und hierfür mit Begeisterung die demokratischen Errungenschaften zu opfern bereit wäre, so würde die entsprechende staatliche Strukturform den schärfsten Widerständen der öffentlichen Meinung im Ausland begegnen und daher sehr bald nicht mehr die Umweltbedingungen für eine langfristige Lebensfähigkeit finden können. Die westlichen Grossmächte dulden in ihrer Interessensphäre nur noch Staatsstrukturen ihrer Art, und man tut gut daran, einerseits den sich selbst widersprechenden Begriff der Demokratie nach Erfahrungen mit Nutzen und Schaden vorsichtig abzuwandeln, aber andererseits nicht durch kämpferische Aktionen den Volksvertretern neue Angriffspunkte und Themen zu liefern, sondern sie sich ausleben zu lassen, bis die natürlichen Schwierigkeiten der Verwirklichung einer wahren Volksherrschaft den Verzicht auf die verhängnisvollen Illusionen erleichtert.

28. Jede offene Kampfansage gegen idealdemokratische, kommunistische, anarchistische und ähnliche Wahnideen – so sehr sie auch den Neigungen der leidenschaftlichen Reichstreue entspricht – wäre unklug.

Der grösste Teil der Meinungsstreitigkeiten auf Erden, sofern sie nicht einfach von materiellen Eigensüchtigkeiten abgeleitet werden können, ist eigentlich nur ein Kampf von Wahnideen untereinander. So verhält es sich vor allem auch mit dem grossen Gegensatz der westlichen demokratischen und der östlichen kommunistischen Idealisierungen, die beide naturwidrig sind und deshalb nicht einmal in denjenigen Staaten ehrlich verwirklicht werden konnten, die sie am leidenschaftlichsten zu Heilswahrheiten erheben. Es lohnt nicht, mit den Mitteln der Vernunft dagegen anzukämpfen, denn es würde ein Kampf gegen Windmühlen sein. Sind erst einmal kämpferische Aktionen im Gange, so werden die ideologischen Motive sehr schnell vergessen, und niemand interessiert sich mehr für weltanschauliche Klarstellungen. Es können sogar die eigentlichen Anlassformulierungen vertauscht werden, so dass der Osten sich demagogischer gebärdet, als er dem Westen vorwerfen zu dürfen glaubt, und dass man im Westen der unfruchtbaren Form eines sozialistischen Wohlfahrtsstaates näherkommt, als es dem Kommunismus des Ostens gelingt. In früheren europäischen Kriegen behauptete regelmässig jeder Gegner, von der Zustimmung Gottes für seine Ziele überzeugt zu sein. Heute gibt jede kriegerisch verfochtene Staatsidee an, nur dem Interesse der ganzen Menschheit dienen zu wollen, gleich als ob man sich nicht mehr von Gottes Willen, sondern nur vom Volkswillen abhängig fühlt.

In ungeistig gewordenen Spannungen wird jede prophetische Ermahnung zur Objektivität mit dem Tode bedroht, wie die Geschichte der Menschheit an vielen Beispielen beweist.

29. Ideen kann man nur mit Ideen bekämpfen. Deshalb gibt es für den Kampf gegen Wahnideen nur eine einzige Methode, und zwar die Durchdringung des Volkes mit einer Ideologie, die mit den schöpferischen Kräften der Natur in Einklang steht. Dazu bedarf es jedoch immer einer längeren Vorbereitungszeit, gewissenhafter Kleinarbeit und eines klügelichen Abwartens des mit Gewissheit früher oder später eintretenden Zeitpunktes, an dem eine Wahnidee Schwächenwandlungen erfährt.

Geduld ist das grösste Opfer, das die Reichstreuen aufbringen müssen, denn der tägliche Druck unleidlicher Verhältnisse verführt immer wieder zu einer leidenschaftlichen Abwehr. Man muss sich darüber klar sein, dass kämpferisch nichts zu erreichen ist und dass offene Auflehnung dem Gegner die Motivierung seiner Gewaltanwendung erspart, wodurch das Abklingen der Infektionen verzögert wird. Dagegen kann eine scheinbare Nachgiebigkeit die Nahrungszufuhr für Wahnideen behindern, denn sie leben nur von kämpferischen Argumenten und nicht von friedlichen Selbstverständlichkeiten der Natur. Der tröstliche Gedanke, dass sämtliche Wahnideen, seien es sozialistische Wunschbilder oder sonstige auf Gegensätzen aufgebaute Vorstellungen, sich früher oder später durch ihre Unfähigkeit zur Selbstkritik und Selbstbeschränkung selbst vernichten, wird durch die Einsicht beeinträchtigt, dass sie inzwischen unheilbaren Schaden gestiftet haben können und dass sie von immer neuen Wahnideen abgelöst werden, sofern sie gänzlich imwidersprochen bleiben. Schon aus diesem Grunde ist es notwendig, die ersten Schwächeanwandlungen für den Einsatz einer gesunden Ideologie auszunutzen.

30. Eine echte Aufklärung über Wahnideen kann nur bei denkselfständigen Menschen Erfolg haben. In der grossen Masse finden ernsthaft vernünftige Argumente keinen Eingang. Nur ein Gefühl für die Wahrheit kann die Masse gewinnen, wenn die Enttäuschungen über das Versagen der Wahnideen und die Anwendung indirekter Beeinflussungsmittel hierfür eine Resonanzbereitschaft geschaffen haben.

Kein Volk der Erde vermag auf die Dauer ohne Nationalbewusstsein zu existieren, und das hat mit der rechnerischen Vernunft ebenso wenig zu tun wie das Zusammengehörigkeitsgefühl einer Familie. Es geht nur darum, eine ungesunde und unfruchtbare Wahnidee von solchen Ideologien unterscheiden zu lernen, die im Einklang mit dem schöpferischen Willen der Natur stehen. Beide Arten vermag das Volk nicht mit dem Verstand zu prüfen – denn damit gingen auch die Begriffe Gläubigkeit und Naturgesetzlichkeit verloren –, sondern nur mit dem Gefühl. Es ist Sache der Staatsführung, eine echte Ideologie zu schaffen, die sich als segensreich erweist, indem sie eine ewige Naturwahrheit mit Ausdrucksmitteln offenbart, die nicht allein an den unzulänglichen Verstand, sondern noch mehr an den tief wirksamen Instinkt appellieren.

Da nun nicht nur in Westdeutschland, sondern nach dem allgemeinen Zusammenbruch der historischen Staatsideen die seelische Kunst des Regierens fast überall in der Welt verlorengegangen zu sein scheint, müssen die verbliebenen gestaltenden Kräfte in den meisten Völkern der Erde nach abgewandelten Kristallisationspunkten für staatliche Strukturen suchen, da sie anderenfalls untergehen.

31. Ein lebensfähiger Staat ist keine erdachte Konstruktion, sondern ein naturhaft erwachsenes Gebilde. Aus diesem Grunde wäre es unklug, wenn die Reichstreuern als Gemeinschaft sich nicht in erster Linie darauf beschränken würden, die Grundprinzipien der Staatsgesundheit zur Geltung zu bringen, statt vorzeitig parlamentarische Lebensregungen vergewaltigen zu wollen, von denen man noch nicht mit Sicherheit weiss, ob sie nicht in bereinigter Form dem Willen der Natur entsprechen.

Es ist gewiss, dass das Reich sich in der alten Form nicht restaurieren lässt. Wir wissen nur, dass die Volksgemeinschaft des deutschen Reiches für uns lebensnotwendig ist, ohne genau sagen zu können, welche strukturellen Einzelheiten den inzwischen veränderten Umständen und der allgemeinen Entwicklungsgesetzlichkeit in der Welt Rechnung tragen. Es bedarf also eines Kräftespiels, das auf keine andere Weise sichtbar werdende Symptome auslöst.

Ein Gärtner weiss, wie die von ihm angestrebten Blumen aussehen sollen, und trotzdem ist er nicht in der Lage, sie aus Blütenblättern, Staubgefässen usw. zusammensetzen oder die Anordnung der Glieder einer Pflanze schablonenhaft vorzuschreiben. Es gibt immer wieder kleine Besonderheiten, Variationen und Anpassungen an veränderliche Umweltsverhältnisse, die sich nicht vorhersehen lassen. Wenn nun ein Gärtner sich nicht damit begnügt, die Pflanze richtig zu nähren, zu veredeln und möglichst von Schädlingen zu befreien, sondern ihrem eigenwilligen Wachstum allzu enge Vorschriften auferlegt, so läuft er Gefahr, die Wachstumskräfte zu schwächen, die Lebenstüchtigkeit zu vermindern und vor allem einen Entwicklungsreichtum auszuschliessen, der überraschende Schönheiten organischer Formen enthalten kann. Die vorsichtige Arbeitsweise des guten Gärtners ist die Grundidee eines segensreichen Wirkens jedes Reichstreuern, der in die aktive Politik nur dann eingreift, wenn er hierzu berufen worden ist, und auch dann nur im Bewusstsein einer rein persönlichen Meinung.

32. Die meisten ehrlichen Bemühungen um Weltverbesserungen in unserer Zeit haben eine erzieherische Belehrung der Menschen zum Ziel. Es ist jedoch noch niemals gelungen, Menschen und Völker in massenpsychologischen Belangen durch Worte zu erziehen.

In der langen Reihe der Illusionen, die sich die Sehnsucht nach friedlicheren Verhältnissen oder nach einem ethischen Aufstieg der Menschen bildet, spielen erzieherische Programme eine bedeutsame Rolle. Es ist auffallend, dass gerade in kritischen Zeiten besonders viele Schulmeister oder schulmeisterliche Besserwisser in den Reihen der Politiker auftauchen und ein fragwürdiges Gegengewicht zu den Opportunisten oder politischen Geschäftemachern bilden. Die unbestreitbare und daher sehr verführerische Tatsache, dass die Menschen nur ein ganz wenig nachdenklicher, ein bisschen weniger eigensüchtig, etwas nachgiebiger und nur um einige Grade einmütiger zu sein brauchen, um den Himmel auf Erden zu gewinnen, ist für viele Politiker zum Verhängnis geworden.

Mit den zahlenmässig geringen Ausnahmen der Denkselbständigkeit sind die Menschen Massenwesen, die sich in ihrer Massenpsyche kaum von der Naturhaftigkeit der Tiere unterscheiden. Man kann sie gut oder schlecht, richtig oder falsch behandeln, und sie werden darauf günstig oder ungünstig reagieren, aber sie sind nicht dazu erziehbar, ausserhalb ihrer persönlichen Bezirke oder ihrer speziellen Interessen denkselbständig zu handeln. Ihre massenpsychologische Natur ist daher auch niemals in einem merklichen Sinne durch Worte zu verändern.

Wären die Menschen erziehbar und durch Gründe der Vernunft lenkbar, so gäbe es in der Welt nur noch Konflikte mit gelegentlichen verbrecherischen Entartungen und keine internationalen Spannungen mehr; aber stattdessen eine dauerhafte Ordnung. Das Leben des Menschen ist so kurz, dass schon diese Einsicht dazu führen müsste, nur daran zu denken, wie man mit einem grossen Erlebnisreichtum alle Schönheiten der Erde ausschöpfen könnte. In Wirklichkeit werden die Menschen von dunklen Trieben entmündigt, von Wahnideen auf die Schlachtfelder geschickt und von einer geheimnisvollen Massenpsyche wie die Zellen eines tierischen Körpers im Stoffwechsel aufgebraucht.

33. Auch der klügste Mensch kann nur sich selbst und niemals andere erziehen. In besonders günstigen Fällen ist es indessen möglich, andere zur Selbsterziehung anzuregen und sie darin zu unterstützen.

Sogar die behelrende Kindererziehung besteht nicht in der Überzeugungskraft von Worten – es gibt für ethische Forderungen überhaupt keine zuverlässigen Begründungen, die man nicht in sich selbst finden muss –, sondern im Erziehungswert eines psychischen Zwanges durch Gleichnisse der Vorbildlichkeit. Allerdings darf man damit nicht die Versuche einer sachlichen Darstellung von vorteilhaft und nachteilig verwechseln, die aber nur dann als Erziehungsmittel anerkannt werden können, wenn sie zur Überwindung von Schwächen führen. Bei den üblichen Methoden der Kindererziehung sollte man lieber von Dressur sprechen, da Belohnung und Strafe ebenso unvermeidbar sind wie der Verzicht auf Beantwortung vieler Fragen nach dem Warum.

Auch die erzieherischen Wirkungen des Lebens mit der Einprägung guter und schlechter Erfahrungen oder reflektorischer Angstgefühle entsprechen im eigentlichen Sinne einer ungeistigen Dressur mit ihrem undiskutierbaren Zwang zur Anpassung.

Man wird deshalb nie fehlgehen, wenn man bei dem Problem massenpsychologischer Einwirkungen zum Zweck einer Korrektur der vorhandenen Eigenschaften gedanklich die gleiche Systematik wie bei einer Pferdedressur voraussetzt. Ein durch Dressur hellhörig gemachtes Pferd kann auch sprachlich gelenkt werden, aber nicht weil es den Wortsinn begreift, sondern weil es bei einem gewohnten Tonfall zugeordnete Neigungen verspürt, auf die sich die Worte beziehen. Selbstverständlich bleibt es notwendig, bei Menschen die Eitelkeit des Verstandes zu berücksichtigen, aber das ganze Geheimnis der modernen Propagandatechnik ist in Ausdrucksmitteln enthalten, die zwar sinnvolle Worte und Bilder benutzen, bei denen es aber wichtiger ist, die Assoziationen der Klangfarbe und der Stilformen zum eigentlichen Träger der beeinflussenden Kräfte auszubilden.

34. Auch der geistig höchststehende Mensch kann nur sich selbst wahrhaft verantwortlich beurteilen, und er kann nur bezüglich seiner eigenen Taten ein gerechter Richter über Gut und Böse sein.

Das berufliche Richtertum der Welt hat nichts mit der Frage nach absoluter Gerechtigkeit zu tun und wird als Regulierungsmittel der menschlichen Gemeinschaften von dem vorstehenden Satz nicht betroffen. Gemeint ist die Erkenntnis, dass der Mensch ausschliesslich bei eigenen Taten die verdienstvollen, schuldlosen und schuldhaften Motive einigermaßen ausreichend, d.h. für den Schuldbegriff massgebend, ermitteln kann und dass nur sein eigenes Gewissen die Voraussetzungen zu einem gerechten Richtertum zu erfüllen vermag. Bei anderen Menschen kann er ein gerechtes Urteil auch nicht durch Vergleiche mit sich selbst finden, denn andere sind stets anders geartet, und man kann weder das Gewicht ihrer angeborenen oder eingeprägten Eigenschaften noch ihr Gewissen erkennen. Von dem theoretischen Standpunkt eines absoluten Ethos aus ist es denkbar, dass die gleiche Tat mit den anscheinend gleichen Tatumständen für den einen Menschen als Verbrechen und für den anderen als verzeihliche Sünde oder für einen Dritten sogar als eine bewunderungswürdige Leistung ausgelegt wird, unbeschadet der geringeren Elastizität irdischer Gesetzesvorschriften.

Da es sich bei der Zielstellung der Reichstreuen um seelische Funktionen handelt, bei denen gut und böse durchaus nicht mit den starren Massstäben kollektiver Rechtsvorstellungen und richterlicher Verallgemeinerungen gleichgestellt werden dürfen, ist es notwendig, bei Urteilen über andere Menschen grösste Zurückhaltung zu üben.

Es kann zwar keinem Reichstreuen verdacht werden, wenn er impulsiv dem Unrecht zu wehren versucht. Man würde es ihm sogar mit «Recht» verübeln, wenn er bei einem verbrecherischen Geschehen tatenlos und ohne das Bedürfnis eines korrigierenden Eingreifens verharrt, aber er muss wissen, dass alles menschliche Wissen unzulänglich bleibt und dass er kein Urteil mit dem Glauben an seine absolute Gültigkeit fällen darf. Selbst wenn er zum Richteramt berufen ist, muss er sagen: Nach bestem Wissen und Gewissen werde ich mit meinem Urteilsspruch die uns alle verpflichtenden Gesetze erfüllen, aber eben diese Gesetze sind von Menschen zu Ordnungszwecken geschaffen und nicht unter Gesichtspunkten der Ewigkeit, sondern nach zeitlich wandelbaren Anschauungen im Lebenssinn einer Staatsgemeinschaft formuliert.

35. Seit den frühesten Versuchen, mit philosophischen Argumenten die Mitglieder einer staatlichen Gemeinschaft zu einer Reform oder zu einer Veredlung der eigensüchtigen Spannungen zu überreden, handelt es sich fast immer nur darum, «andere» zu belehren, zu erziehen oder zu Pflichten anzuhalten, aber nicht sich selbst. Das ist eine der Ursachen, weshalb die Menschen und Völker in der Kunst, miteinander in Frieden zu leben, in den letzten Jahrtausenden keine sichtbaren Fortschritte gemacht haben.

Eine der wenigen grossen Ausnahmen bildete anscheinend Sokrates, denn soweit man sich von ihm nach den Überlieferungen eine Vorstellung machen kann, versuchte er niemals, anderen seine persönliche Meinung aufzudrängen, sondern die Unterhaltungen stets so zu führen, dass seine Gesprächspartner zu eigenen Denkergebnissen kamen. Unzweifelhaft ging er von dem Wissen aus, dass es in den verschiedenen Gehirnen der Menschen sehr verschieden aussieht und dass man nur mit vorsichtigen Fragen das Gemeinsame ermitteln kann. Ein grundsätzlich verallgemeinerungsfähiges Wissen lehnte er ab.

Sonst aber glauben die meisten Weltverbesserer, die von ihnen gewonnene Überzeugung müsse immer zugleich auch zur Überzeugung für jeden anderen geeignet sein, gleich als ob sie die Sicherheit einer mathematischen Formel besässe. Regelmässig laufen ihre Predigten darauf hinaus: Du sollst . . . Du musst . . . und Du darfst nicht ... ! Sie sagen nicht: Ich soll ..., ich muss ..., und ich darf nicht... I, obwohl in seelischen Bezirken ein Mensch nur über sich selbst entscheiden kann.

Das, was dem einen eine selbstverständliche moralische Pflicht zu sein scheint, kann für einen anderen eine innere Vergewaltigung bedeuten. Das Kennzeichen eines Reichstreuen ist es, die von seinem Gewissen bestimmten sittlichen Gesetze selbst zu erfüllen, ohne danach zu fragen, ob sich andere auch dazu verpflichten oder ob ein Abweichen von dem Stil der inneren Anständigkeit straflos bleiben würde. Wenn jemand seinen ethischen Grundsätzen selbst die Treue bewahrt, so wirkt er für die Allgemeinheit segensreicher als durch Erziehungsversuche anderer, denn die Selbsterziehung führt unmerklich zur Vorbildlichkeit und ermöglicht auf eine magische Weise einen Einfluss auf die Gemeinschaft, der grösser ist als alle sonst erreichbaren Machtmittel ermöglichen können. Es ist verwunderlich, dass diese durch alltägliche

Wirkungsspuren bewiesene Tatsache auch in staatspolitischen Fachkreisen unbekannt zu sein scheint. Selbstkritik und Stilkunde sind die wichtigsten Themen eines staatsethischen Regelbuches.

36. Der Bund der Reichstreuen kann sich nicht durch Annahme eines Aktionsprogrammes bilden, sondern nur durch Fühlungnahme von Menschen untereinander, die eine Gemeinsamkeit ihrer ethischen Grundsätze und staatsmoralischen Anschauungen entdeckt haben, ohne in ihren Meinungen über praktische Zielstellungen eine Übereinstimmung vorauszusetzen.

Es handelt sich nicht darum, eine Vielzahl nachdenklicher Menschen zu einer gemeinsamen politischen Anschauung zu überreden, denn damit würde niemals eine naturgegebene Elite geschaffen werden, sondern mit Hilfe einer Darstellung kennzeichnender Grundideen zu ermitteln, wer von sich aus gleichen Geistes ist und, an seinem Verpflichtungsbewusstsein gemessen, zu den Sachwaltern der Seele des deutschen Volkes gehört.

V. Das Vaterland

1. Der Mensch ist kein Einzelwesen, sondern eingeordnet als Zelle in vielfache organische Gebilde der Schöpfung.

Der Mensch wird von Menschen geboren, und er wird durch die Triebkräfte der Natur dazu angehalten, für Nachkommenschaft zu sorgen. Der persönliche Egoismus hat nur soweit einen Daseinssinn, soweit er der Selbsterhaltung zum Zweck der Aufgabenerfüllung im Plane der Schöpfung dient.

Deshalb ist es ein verhängnisvoller Irrtum, die spannungsreiche Verbundenheit der Menschen untereinander und mit der Gesamtheit der Natur um des Zieles einer unabhängigen Selbstgeltung Willen verleugnen zu wollen. Ein Mensch, der nur an sich selbst denkt, wird seines Dienstes an der Schöpfung nicht entbunden, sondern muss ihn wie ein Tier unwissentlich und ohne Bewusstsein eines Daseinssinnes leisten; oder aber er verliert den allein lebenspendenden Zusammenhang mit der Schöpfung und gerät in einen seelischen Verfall.

2. Auch der grösste persönliche Gewinn an Geld, Macht, Ruhm und allen körperlichen Triebbefriedigungen kann für einen denkselbständigen Menschen auf die Dauer niemals allein eine wirkliche Lebensbefriedigung bringen.

Der Leidensweg vieler Deutscher in den letzten Jahrzehnten hat den primitiven Daseinsbedingungen eine solche Wichtigkeit zugewiesen, dass es fast eine Unmöglichkeit geworden ist, die Flüchtigkeit und Unzulänglichkeit ihrer Erfüllung verständlich zu machen. Tatsächlich setzt das Bewusstsein einer höheren Bestimmung des Menschen, durch das er sich allein von den Tieren unterscheidet, eine genügende Unabhängigkeit von materiellen Sorgen voraus; also entweder durch Wohlhabenheit oder durch persönliche Bedürfnislosigkeit oder durch eine Kraft des Wissens, die alle Gedanken an den materiellen Notzustand zu überwinden vermag.

Trotzdem kann gesagt werden, dass die Mehrzahl der Menschen auch ohne äussere Lebensnot dem Rausch tierischer Triebbefriedigungen verfällt und darin ihr Lebensrecht suchen zu müssen glaubt. Bei nachdenklichen Menschen

tritt regelmässig früher oder später eine schmerzliche Ernüchterung ein, und es wird ihnen fühlbar, dass auch die grössten sichtbaren Erfolge der eigensüchtigen Zielstrebigkeit die quälenden Fragen nach einem höheren Daseinszweck nicht zum Verstummen bringen.

3. Die religiösen Vorstellungen des Christentums gelten zur Hauptsache der Vorbereitung für ein erfüllungsreiches Leben nach dem Tode, und da den Kirchen keine sittliche Alleinherrschaft im irdischen Dasein allgemein zuerkannt wird, ist eine Staatsethik unentbehrlich.

Unzweifelhaft wird ein religiöser Mensch im Glauben an die ausgleichende Gerechtigkeit des Welterschöpfers den Segen eines guten Gewissens verspüren, aber damit ist das Wort Lebensbefriedigung nicht erschöpft. Mit Ausnahme einer priesterlichen Tätigkeit haben Religionen keine Beziehungen zu irdischen Zielstellungen und beruflichen Zweckbestimmungen. Dem denkselbständigen Menschen kommt es jedoch darauf an, auch im irdischen Aufgabenbereich eine Beglückung zu erfahren, die dauerwertiger und umfassender ist als alle Genussmöglichkeiten der primitiven Eigensucht.

4. Die klassische Philosophie unterscheidet zwischen Genüssen, die auf der Behebung eines Mangels beruhen, und solchen, die davon unabhängig wie ein Geschenk des Himmels empfunden werden, ohne jemals durch Sättigung ihren Wert zu verlieren. Auch diese Einteilung ist unzulänglich.

Zur ersten Kategorie gehören alle Gewinne an materiellen Vorteilen. Wenn jemand nach Reichtum strebt, so muss er vergleichsweise unzufrieden sein. Wenn jemand die Freude an Essen und Trinken erlebt, so gilt das nur, solange er Hunger und Durst empfindet oder Geschmackserlebnisse entbehrt. Wenn jemand sich an Macht berauscht, so muss er unter einem Gehemmtsein gelitten haben, und wenn jemand nach Berühmtheit drängt, so muss ihm seine Bedeutungslosigkeit schmerzlich fühlbar sein. Mit der Sättigung geht auch die Genussfähigkeit verloren, und ist er unersättlich, so ist er bedrohlich krank. Das sind alles Motive, die trotz der technischen Überlegenheit des Menschen zum Bereich der tierischen Triebbefüllungen gehören. Es ist zwar vergeblich und unsinnig, sie verleugnen oder ausschalten zu wollen, denn ohne sie wäre der Mensch nicht lebensfähig; aber sie genügen nicht, um die Hoffnung auf ein

höheres Menschentum zu begründen.

Die zweite Kategorie enthält die geistigen Genüsse. Das sind künstlerische Auseinandersetzungen und die Freude an erkenntnisbringenden Gesprächen mit klugen Menschen. Es handelt sich dabei um den Einklang mit dem Schöpferischen im Geben und Nehmen.

Obwohl die grossen Künstler, Denker und Erfinder sich darauf berufen können, dass sie auch in ihren eigenwilligsten Leistungen unzweifelhaft einen allgemein verdienstvollen Daseinszweck zu erkennen geben, so genügt dies noch keineswegs, um ihnen das Erlebnis der seelischen Gemeinschaft zum Bewusstsein zu bringen, sehr entgegen der landläufigen Meinung.

5. Ein wirklicher Daseinssinn kann nur in einer Aufgabenerfüllung liegen, die durch Mitarbeit an einer erkennbaren Weltordnung und im Einklang mit einer ethischen Überzeugung Anschluss an die Ewigkeit der Schöpfung findet.

Solange sich ein Mensch gedanklich nur in dem kleinen Kreis seines persönlichen Wohlergehens oder eigensüchtiger Triebbefriedigungen bewegt – und sei es auch in philosophischer Verfeinerung – ist er flüchtig und bedeutungslos wie Pflanzen und Tiere. Nach seinem Ausscheiden bleibt vielleicht noch eine kurze Zeit eine leere Stelle in seinem engeren Lebensbereich als Spur seines Entstehens und Vergehens zurück, aber sehr bald geht auch dieses Merkmal des Dagewesenseins verloren.

Selbstverständlich muss in der grossen Harmonie der Schöpfung jedem Kleinstlebewesen und jedem guten gleichviel wie jedem bösen Menschen eine Funktion zugewiesen sein, aber damit verhält es sich eben nicht anders als mit den unterbewussten Daseinserfüllungen aller vernunftslosen Lebewesen. Erst das durch selbständige Nachdenklichkeit gefestigte Bewusstsein eines Lebenszweckes kann die ersehnte Befriedigung bringen.

Allerdings ist die umfassende Erkenntnis, warum die ganze Welt und in ihr die Gestirne, Pflanzen, Tiere und Menschen geschaffen wurden, auch dem grössten Denkvermögen versagt, so dass wir hierin auf den Glauben an prophetische Offenbarungen angewiesen bleiben, die wiederum nur sehr unzulänglich mit irdischen Vorstellungen zum Ausdruck gebracht werden können. Was wir jedoch in Wirklichkeit mit unseren seelischen Antriebskräften erstreben, ist eine von unserer Vernunft bejahte Gewissheit, uns mit eigener Tätigkeit sinnvoll in das Weltgeschehen einzuordnen. Dieses Ziel ist erreichbar. Wir

wollen die Überzeugung erwerben dürfen, etwas zu tun, das wichtig ist und das für uns erkennbar eine Zweckerfüllung weit über den kurzen Zeitraum unseres Lebens hinaus, möglichst in alle Ewigkeit, sichert, so winzig klein wir uns auch gegenüber dem Weltall fühlen. Wir wollen wenigstens einen Teil der Mission, die uns der Welterschöpfer zugedacht hat, begreifen, und wir wollen uns um eine Aufgabe bewerben, die uns mit der beglückenden Gewissheit eines zeitlos gültigen Daseinswertes belohnt. Nur eine solche Beauftragung kann uns von dem grauenvollen Gedanken marionettenhafter Unselbständigkeit erlösen und uns schon auf Erden den Sinn einer in der Zeitlosigkeit ruhenden Daseinserfüllung erschliessen.

6. Die Menschwerdung im höheren Sinne nimmt ihren Anfang mit dem ersten Gedanken, der aus dem Kreislauf der egozentrischen Fragen nach persönlichen Vorteilen hinausführt.

Jedes Lebewesen erfüllt in der Natur eine vorgezeichnete Aufgabe, und um es dazu anzuhalten, sind ihm mannigfaltige egoistische Triebe eingepflanzt. Solange das Lebewesen mit seinem ganzen Denkvermögen in dieser Primitivität beharrt, bleibt es an die marionettenhafte Mechanik gebunden, die wir Naturgesetzmäßigkeiten nennen, gleichgültig, wie hoch das taktische Denkvermögen eingestuft wird. Nicht nur die Mehrzahl der Menschen, sondern sogar auch der überwiegende Teil der Lebensinteressen vorbildlich denkselfständiger Menschen unterliegt unvermeidlicherweise den Naturgesetzmäßigkeiten des Triebens. Der einzige Unterschied des höheren Menschentums zu allen anderen Lebewesen besteht in dem Wissen dieser Gebundenheit und in der Fähigkeit, wenigstens mit einigen wirklich unabhängigen Gedankenketten darüber hinauszureichen. Das setzt die Einsicht voraus, dass es Dinge gibt, die wichtiger und bedeutsamer sind als alles, was der Kreislauf des primitiven Egoismus enthält.

Der Trieb zur Selbsterkenntnis und zur Erforschung der Umwelt, unabhängig von Überlegungen der persönlichen Ausnutzung, ist zwar ebenfalls dem Menschen von dem Schöpfungsgeist der Natur eingegeben, aber wir können dabei nicht mehr von Naturgesetzmäßigkeiten im Sinne eines rein kausalen Denkanlasses sprechen, sondern müssen eine Denkselfständigkeit annehmen, die uns Menschen eine Sonderstellung in der Schöpfung zuweist. Das untrügliche Kennzeichen der geistigen Befreiung ist die bewusste Überwindung des

Egoismus.

7. Auch im Tierreich gibt es zahlreiche Beispiele für die Überwindung des individuellen Egoismus, ohne dass damit eine geistige Befreiung erfolgt, denn den Tieren fehlt das selbstkritische Bewusstsein ihres Handelns und damit die Entscheidungsfreiheit.

Wir wissen, dass sich viele Tiere mit Todesverachtung für ihre Gemeinschaften aufopfern und dass unter ihnen Fälle einer bewunderungswürdigen Mutterliebe auftreten. Trotzdem müssen diese Erscheinungen den Naturgesetzmäßigkeiten zugeordnet werden, denn es sind Organfunktionen, denen keine unabhängigen Überlegungen vorausgegangen sind. Wenn auch bei höheren Tieren durchaus nicht irgendwelche Denkvorgänge bezweifelt werden sollten, die zur Erreichung ihrer Zielstellungen eine taktische Bedeutung haben, so sind sie doch nicht fähig, die Zielstellungen selbst einer Kritik zu unterziehen. An Stelle des individuellen Egoismus tritt lediglich ein Massenegoismus, der der Erhaltung der Familie, der Herde, des Volkes oder der Art dient, unnachdenklich wie die weissen Blutkörper in unserem Leibe, die sich bei dem Eindringen schädlicher Mikroben kämpferisch aufopfern, um den gesamten Zellenstaat zu verteidigen.

Sicherlich wird man auch die menschliche Mutterliebe und die todesmutige Verteidigung einer völkischen Gemeinschaft zum grossen Teil einem naturgesetzlichen Instinktzwang zuweisen, aber es besteht bei Menschen nicht allein die unrühmliche Möglichkeit, naturgesetzliche Verantwortlichkeiten zu verleugnen, sondern auch die rühmliche Möglichkeit, das automatenhafte Handeln durch bewusstes Bejahen wirkungsvoller zu machen oder durch Korrekturen vor Fehlleitungen zu bewahren.

8. Erst das Bewusstsein der Erfüllung eines Naturgebotes und die aus einem gedankenlosen Triebzwang befreite Überzeugung von dem Sinne einer übernommenen Aufgabe ermöglichen die geistige Beglückung, die ein Dasein lebenswert zu machen vermag.

Wenn wir bei höheren Tieren beobachten, dass sich die Eltern um das Wohl ihrer Kinder bemühen, so erfahren wir damit keine Beispiele einer Beglückung, sondern einen Naturzwang. Das gleiche gilt für die Zuneigung der

Geschlechter während des Brautstandes oder für die Opferfähigkeit im Verteidigungskampf ihrer Lebensgemeinschaften.

In dem gleichen Masse, in dem bei den Menschen das Bewusstsein für diese Triebverpflichtungen wächst, steigert sich auch das Glücksgefühl bei ihren Erfüllungen. Je denkselfständiger eine Mutter handelt, die den unvermeidlichen Widerspruch zwischen ihren rein persönlichen Vorteilen und der mütterlichen Opferbereitschaft gegenüber ihren Kindern kennt, desto tiefer ist das Glückerlebnis über einen durch Überzeugung verstärkten Einklang mit dem Naturgeschehen. Ein Brautpaar, das ja schliesslich auch nur einem Naturgebot gehorcht, kann durch Beteiligung seines Denkvermögens das Erlebnis der fruchtbringenden Verschmelzung weit über den Triebzwang hinaus steigern und eine grössere seelische Freudigkeit gewinnen, als die Natur den niedrigeren Lebewesen zugesteht.

Dieses Vorrecht der Menschen wird mit der Gefahr eines naturwidrigen Verhaltens erkaufte. Sobald der rein persönliche Egoismus im Bewusstsein vorherrschend wird, kann es geschehen, dass er die Fähigkeit der Denkbefreiung missbraucht und sowohl Mutterpflichten wie Gattenliebe zum Erkalten bringt. Gäbe es keine selbstverantwortliche Wahl, so gäbe es auch keine Beglückung über einen richtigen Willensentschluss im Einklang mit den Naturgesetzen.

9. Das tiefbefriedigende und alle Sinne einbeziehende Glücksgefühl bei dem Bewusstwerden eines erreichten Einklanges mit dem Schöpfungswillen kann nicht mit Worten beschrieben werden, so dass es allen unverständlich bleibt, denen es nie zuteilwurde.

Das Bewusstwerden einer Kritik an dem eigenen Egoismus und seinen Konflikten mit allen höheren Zielen bedingt ein selbständiges Denkvermögen, aber trotzdem hat das dadurch ermöglichte Erleben eines Einklanges mit dem Schöpfungswillen nichts mit dem Verstande zu tun, so dass es auch nicht mit den Mitteln des Verstandes begreifbar gemacht werden kann. Darin liegt die ungeheure Schwierigkeit, sich Menschen verständlich zu machen, die nur die flüchtige Wollust der primitiven Triebbefriedigungen kennen.

Auch das Vergnügen an einem reichlichen Essen, an erotischen Erregungen, an schmeichlerischen Anerkennungen und an Selbstbewunderungen der

Machtausübung beruht auf Einklangserlebnissen mit Naturgegebenheiten, und es hat ebenfalls nur soweit mit dem Verstande zu tun, soweit dieser einen taktischen Hilfsdienst zur Erreichung der Zielstellungen leistet; aber hierüber ist die Anschauungsweise so allgemein, dass eine ausreichende Beschreibung im Allgemeinen wenig Schwierigkeiten bedingt. Nur hinsichtlich der Tiefe der Empfindungen gibt es Unterschiede des Begreifens, weil jeder seine eigenen Grenzen unwillkürlich auf andere überträgt und eine entsprechende Umdeutung vorzunehmen geneigt ist.

10. Ein Mensch, der die vielen über seine persönlichen Interessen hinausgehenden Bindungen willkürlich lösen zu können glaubt, verliert damit alle Möglichkeiten einer echten Lebensbeglückung.

Die fundamentalen Erscheinungen der Mutterliebe und der Gattenliebe werden kaum in Vergessenheit geraten, bevor nicht die Menschheit vor ihrem endgültigen Zerfall steht. Doch schon die daran anknüpfende innere Verbundenheit der Familie wird sehr viel öfter durch eine egoistisch entartete Denkselbständigkeit bedroht. Manche Kinder mögen keinen mit ihrem Verstand begründbaren Sinn darin sehen, in ihrem eigensüchtigen Gelningsstreben auf ihre Eltern Rücksicht nehmen zu sollen oder sogar der Kindesliebe Opfer zu bringen. Gewinnen erst einmal nüchterne Denkselbständigkeiten den Vorrang über die inneren Stimmen des Gefühls, so erlischt der Instinkt für das beglückende Erlebnis der Einordnung in eine Gemeinschaft. Der kritische Verstand kann hierbei nicht helfen, denn er rechnet nur mit Vorteilen und Nachteilen, die unmittelbar auf den persönlichen Egoismus bezogen werden.

Kurzfristig kann ein Mensch völlig allein existieren, ohne sich für das Wohlergehen irgendeines Mitmenschen zu interessieren.

Der leidenschaftliche Erfolgssucher braucht keinen Ehepartner, es sei denn zum Zweck irgendeiner eigensüchtigen Zielstellung, also ohne tiefere Anteilnahme. Er braucht keine Familienverbundenheit, keine Gemeinschaft von Freunden, keine Gegenseitigkeit einer beruflichen Kameradschaft und kein Vaterland. Viele ehrgeizige Politiker und Wirtschaftler vertreten den Grundsatz, dass nur die völlige Ausschaltung aller gefühlsmässigen Bindungen die Kräfte des Egoismus zu einer ausreichenden Macht zu ballen vermag, um die höchsten Erfolge zu erlangen. Spätestens am Ende ihres Lebens verspüren sie

mit schweren Angstbeklemmungen, zumeist ohne es sich selbst und anderen einzugestehen, die fürchterliche Inhaltlosigkeit ihres Daseins und die Tatsache, die schönsten Beglückungen des menschlichen Vorstellungsbereiches entbehrt zu haben. Dann beginnen ziemlich regelmässig die kennzeichnenden Bemühungen, mit grossen Geldopfern das Versäumte nachzuholen; doch das ist ein unzulänglicher Ersatz. Dazu kommt – was sie indessen wissentlich kaum beunruhigt –, dass sie mit den krankhaften Übersteigerungen des persönlichen Geltungsbedürfnisses sich für ihre Umgebung höchst unheilvoll auswirken. Im Grunde sind sie Sklaven ihrer Erfolgsleidenschaften, auch wenn sie Gewalthaber zu sein glauben und in dieser Illusion einen Genuss suchen, den sie letztlich nicht finden.

11. Der Mensch gewinnt nur dann eine beständige Daseinsbefriedigung, wenn er sich mit der Überzeugung seines Leistungswertes für eine allumfassende Gemeinschaftsaufgabe in der Ewigkeit der Schöpfung sinnvoll eingeordnet weiss.

Das Nächstliegende ist die Hoffnung, mit seinen Kindern und Werken in der Ewigkeit der Schöpfung mitgestaltend fortzuleben. Jeder nachdenkliche und einsichtige Mensch überlegt, wie er auch nach seinem irdischen Tod seiner Wesensart einen Fortbestand auf Erden sichern könnte.

Man möchte annehmen, dass von der hohen Schau des Schöpfungsplanes aus die Menschen wie alle übrigen Lebewesen nur den Wert kleinster Bausteine haben und dass es sich nicht lohnt, den eng begrenzten Wirkungsbereich eines einzelnen wichtig zu nehmen. Das ist nicht richtig, denn die Lückenlosigkeit des mit einer gewaltigen Symphonie vergleichbaren Weltgeschehens weist jedem einzelnen eine weltwichtige Aufgabe zu, die wir nur aus Unkenntnis des Schöpfungssinnes niemals in ihrem vollen Umfang zu erkennen vermögen. Wir wissen nur, dass es so ist und dass es auch bei der längsten Schicksalskette nicht darauf ankommt, ob die einzelnen Glieder gross oder klein zu sein scheinen.

Nun ist es so, dass jedes Lebewesen eine doppelte Aufgabenstellung mit entsprechenden Triebneigungen erfährt. Einmal egozentrisch, um sich persönlich zu bereichern, und zum anderen von dem Bedürfnis bestimmt, sich im Dienst

einer übergeordneten Idee sinnvoll einzufügen.

Den Tieren ist weder das eine noch das andere bewusst, und sie erfüllen ihre Aufgaben unnachdenklich. Die meisten Menschen begnügen sich gedanklich mit egoistischen Wunschbildern, da ihre Erfüllung den unmittelbarsten Genuss verschafft. Erst dem Menschen im höheren Sinne wird auch der Trieb zur Einordnung deutlich, und von da an kann er die Beglückung des Einklages mit dem Grundgesetz der Schöpfung erleben, wohingegen die egozentrischen Trieberfüllungen nur ein beschämendes Marionettendasein bewusst werden lassen.

Der primitive Egoismus ist indessen keineswegs etwas Verwerfliches, denn er dient der inneren Festigung und Formung des Bausteines, der mit erhöhter Zweckeignung eingeordnet werden soll. Es kann nicht einmal behauptet werden, dass extreme Egoisten in Widerspruch zum absoluten Sinn der Schöpfung geraten. Sie haben lediglich den persönlichen Nachteil der sehr unerfreulichen Aufgabe zu tragen, das tragische Gegengewicht zum Höchststand denkselfständiger Menschen herzustellen und selbst auf das Glück des Einklangserlebens mit dem Schöpfungswillen zu verzichten.

Das Höchstmass menschlicher Lebensbefriedigung kann nur erreicht werden, wenn das jedem einzelnen zugewiesene Mass an persönlicher Eigensüchtigkeit in Übereinstimmung mit dem Bewusstsein eines höchstmöglichen Dienstwertes für die Allgemeinheit des Schöpfungsplanes gebracht wird. Dieses Missionsbewusstsein wird nur einem nachdenklichen Menschen zuteil, der seinen Egoismus ausreichend eingrenzt, auf konjunkturelle Gelegenheiten zur Hemmungslosigkeit verzichtet und eine Lebensaufgabe hat, die er für wichtiger erachtet als sich selbst.

12. Wir Menschen sind nicht imstande, den Sinn und das Ausmass des Schöpfungsplanes zu erfassen, aber das Licht der Vernunft hat uns die Erkenntnis der Tatsache geschenkt, dass wir als Mitgeschöpfe in die Allgemeinheit der Lebewesen eingeordnet sind. Deshalb kann unsere eigentliche Aufgabenerfüllung nur in dieser Gemeinschaftlichkeit liegen und weiterhin nur in einer Begrenzung, die wir begrifflich auch befriedigend auszufüllen vermögen.

Wenn wir von einer beglückenden Einordnung in einen Schöpfungsplan und in den Sinn des Weltganzen sprechen, so meinen wir nur den uns erkennbaren Bereich. Der Umfang ist völlig nebensächlich, denn wer im Kleinsten seine Aufgabe überzeugungstreu erfüllt, tut es damit zugleich auch im Sinne des Ganzen. Die Gemeinschaft aller Lebewesen auf Erden ist viel zu gross,

um darin eine Verantwortung ausdenken zu können, und im Wesentlichen wird es sich daher immer nur um eine Gemeinschaft von Menschen handeln können.

Wenn es auch zum Wesen menschlicher Veredelung gehört, die Forderung des Mitgefühls auf Tiere auszudehnen, so geschieht dies doch nur so weit, wie das Gefühlsleben der Tiere vermenschlicht vorstellbar ist.

Aber sogar die menschliche Gemeinschaft als Gesamtheit ist für niemanden innerlich erfassbar. Obwohl es viele Anzeichen dafür gibt, dass tatsächlich einmal grundsätzliche Menschenrechte anerkannt werden, so handelt es sich hierbei um ein Prinzip und nicht um eine persönliche Anteilnahme oder eine zuverlässige Gefühlsbindung.

Bedeutende Propheten, Philosophen und Künstler dienen am sinnfälligsten der Allgemeinheit, und ihre Leistungen werden dankbar als Geschenke an die ganze Menschheit empfunden, auch wenn sie inhaltlich nur wenigen unmittelbar zuteil werden. Doch bedeutende Ausnahmeerscheinungen sind nicht geeignet, als Vorbilder für alle Menschen zu dienen, und ausserdem darf nicht vergessen werden, dass diese in den seltensten Fällen ihre Lebensbefriedigung in globalen Vorstellungen fanden. Für die überwältigende Mehrzahl der Menschen muss der Begriff einer menschlichen Gemeinschaft noch sehr viel enger gefasst werden.

13. In ihrem natürlichen Bedürfnis nach Einordnung streben die Menschen danach, dem ihnen erkennbarsten und wichtigsten Begriff einer Lebensgemeinschaft zu dienen, und das ist auf Erden ihr Vaterland.

Die Struktur der Menschheit enthält viele grosse und kleine Lebensgemeinschaften, die mit gegenseitigen Geltungskämpfen dem Gesetz des Lebens genauso entsprechen wie die einzelnen Menschen, die naturnotwendig mit ihrem egoistischen Entwicklungsstreben in einem spannungsreichen Wettkampf un-

tereinander stehen. Es hat von jeher viele Idealisten gegeben, die auf einen ewigen Frieden aller Menschen und aller Völker hoffen, aber selbst wenn ein geistiger Fortschritt der ganzen Menschheit die rohen Formen des Krieges in künftigen Zeiten ausschliesst oder doch mit dem Stempel verbrecherischer Entartungen verdammt, so darf man sicher sein, dass die gegnerischen Spannungen solange andauern werden, solange noch von Lebensäusserungen gesprochen werden darf. Es kann bei allen Hoffnungen auf eine bessere Zukunft auch im Leben der Völker und Staaten niemals an eine Abschaffung des Wettbewerbs gedacht werden, sondern nur an eine Veredelung.

Ursprünglich herrschte unter den Menschen, wie es heute noch im Tierreich weitgehend der Fall ist, ein Kampf aller gegen alle. Dann entstanden die ersten Lebensgemeinschaften, ausgehend von der Familie, den Sippen, den Schutzverbänden und den Interessenkreisen, bis daraus Völker, Nationen und Staaten wurden. Innerhalb dieser Gemeinschaften wurde der Wettbewerb der einzelnen und ihrer Gruppierungen untereinander sehr wesentlich eingeengt. Es wurden Regeln aufgestellt und Führungsorgane mit Machtmitteln ausgestattet, um die Einhaltung der Regeln zu erzwingen, so dass mehr und mehr die fundamentalen Lebensbedingungen einen wirksamen Schutz vor der erneuten Einbeziehung in tödliche Existenzkämpfe fanden.

Der umfassendste Begriff einer wirklichen Lebensgemeinschaft ist das Vaterland.

14. Die Anwendung des Wortes Vaterland im Sinne staatlicher Selbständigkeit ist wandelbar und hat sich im Laufe der Menschheitsentwicklung auf immer grössere Lebensgemeinschaften ausgedehnt. Man kann den jeweils gültigen Umfang daran erkennen, wie weit die Gemeinschaft in ihrem Innern den Existenzkampf mit tödlichen Waffen ausschliesst und dabei zugleich nach aussen hin den Krieg als ultima ratio in Anspruch nimmt.

Das älteste und noch heute gültige Gemeinschaftsgesetz lautet: Du sollst nicht töten! Daran schliessen sich noch mehrere Grundregeln an, die das Wesen einer innerstaatlichen Ordnung ausmachen. Im Gegensatz hierzu blieb es den Lebensgemeinschaften ihrerseits bis heute uneingeschränkt von der Natur auferlegt, das Mittel des Tötens im kriegerischen Geltungskampf untereinander zu benutzen.

Die Regeln, die innerhalb der Lebensgemeinschaften den Wettkampf der einzelnen einschränken, um eine allen zugute kommende Zusammenarbeit zu sichern, haben eine bürgerliche Moral begründet, die auf der einen Seite das Töten von Menschen zum Problem des Verbrecherischen werden lässt, während sie nach der anderen Seite das Töten von Menschen im Gemeinschaftsinteresse rechtfertigt und daraus sogar eine Heldenverehrung ableitet.

Zu einer Zeit, als noch einzelne Sippen und Volksstämme oder Gemeinden und Städte sich in ihren Interessenkonflikten kriegerisch bekämpften, ohne innerhalb ihrer Grenzen solche gewalttätigen Spannungsausgleiche zu dulden, musste das Wort Vaterland auf diese primären Gemeinschaftsgebilde angewandt werden. Als in Deutschland die vielen Kleinstaaten allmählich dem Bedürfnis nach grösseren Gebilden der Zusammenarbeit nachgeben mussten, verschob sich nunmehr auch der Begriff vaterländischer Verpflichtungen auf neue staatliche Zusammenfassungen. So kam es in Deutschland zur Reichsgründung 1871, obgleich noch kurz zuvor die Preussen gegen die Hannoveraner und die Bayern ihre vaterländischen Interessen verteidigen zu müssen glaubten.

15. Der Begriff des Vaterlandes der Deutschen wird seit 1871 wieder durch die Bezeichnung: Das Reich gekennzeichnet.

Die Denkrägheit vieler Menschen ist der Grund dafür, dass immer noch viele Deutsche an Preussen, Bayern, Hannover, Sachsen usw. denken, wenn von ihrem Vaterland gesprochen wird. In Wirklichkeit widersprechen kriegerische Auseinandersetzungen einzelner deutscher Länder untereinander schon lange den gefühlsmässigen bürgerlichen Vorstellungen, wohingegen der Gedanke, die grosse deutsche Gemeinsamkeit nötigenfalls mit Waffengewalt zu verteidigen, durchaus lebendig blieb. Der deutsche Reichsgedanke hat demnach in Wirklichkeit trotz aller partikularistischen Erinnerungen unzweifelhaft das Recht, alle vaterländischen Verpflichtungen allein zu beanspruchen.

In das Bewusstsein der deutschen Zusammengehörigkeit werden auch diejenigen Länder einbezogen, die nicht zum Reich von 1871 gehörten, aber vor Jahrhunderten reichsdeutsch waren und die seither zu dem geographischen und kulturellen Begriff Deutschland gerechnet wurden. Die deutschen Länder des alten Österreich beispielsweise können ihre innere Verbundenheit mit dem

vaterländischen Reichsbegriff so wenig verleugnen, dass ein Kampf mit ihnen als Bruderkampf oder sogar Bürgerkrieg auf beiden Seiten tief verabscheut würde. Das ist das sichere Kennzeichen für die Gemeinsamkeit.

Eine sehr grosse Rolle spielt bei der gefühlsmässigen Abgrenzung die Einheitlichkeit der Sprache. Man ist geneigt, alle Menschen als Deutsche zu bezeichnen, deren Muttersprache deutsch ist, und alle Anderssprachlichen zu

Fremden zu erklären, auch wenn sie innerhalb der anerkannten Reichsgrenzen leben. Dass es darin Ausnahmen gibt, zeigt die Schweiz, die sich in vier gleichgeachtete Sprachgebiete teilt und deren deutschsprachliche Majorität trotz der engsten kulturellen Verbundenheit mit dem Deutschen Reich niemals eine politische Zusammengehörigkeit erwägenswert fand.

16. Bei der Kennzeichnung des Reiches als Vaterland der Deutschen kommt es nicht auf die derzeit möglichen Grenzen an, auch wenn vorübergehend nur ein Rumpf des alten Reiches allen Zerstörungsversuchen Widerstand leistet.

Der Inhalt des Reichsbegriffes deckt sich im Wesentlichen mit der geographischen Raumvorstellung Deutschland, aber wichtiger noch ist das Volk, das sich nach dieser staatlichen Einheit sehnt. Selbst wenn die Geschehnisse der Gegenwart noch weitere deutsche Trennstücke fremden Staaten übereignen sollten oder der Bruch in Ost- und Westzonen andauert, ja sogar, wenn sich die Tragik des deutschen Schicksals noch weiter vertieft und auf Befehl der Sieger des letzten Weltkrieges Ostdeutsche gegen Westdeutsche im Kampf stehen, bleibt der Reichsgedanke davon unberührt, denn er lebt so lange, solange er von der Hoffnung auf eine glücklichere Zukunft getragen wird. Das Reich ist die natürliche Volksgemeinschaft aller Deutschen, gleichwohl ob sie sich offen dazu bekennen dürfen oder die Sehnsucht schweigend auf ihre Nachkommen vererben müssen.

17. Sollte es tatsächlich gelingen, eine höhere Stufe in der politischen Gemeinschaftsbildung zu erreichen und einen europäischen Staatenbund zu sichern, der sich nicht nur mit den materiellen Einheitsmerkmalen gemeinsamer Zoll- und Währungsgrenzen begnügt, sondern alle Selbständigkeiten der Verwaltung, der Justiz, der Armee usw. in einem gewaltigen Verschmelzungsprozess gegenstandslos macht, so müsste der Vaterlandsbegriff sinngemäss eine neue 'Ausdehnung erfahren, sei es, dass der alte Reichsgedanke verlorengeht oder die Bezeichnung Reich einen europäischen Charakter annimmt. Für eine derartige Entwicklung besteht indessen trotz aller dahinzielenden Ansätze nur wenig Aussicht.

Der Gedanke einer europäischen Staatseinheit hat im deutschen Volke eine bedeutsame Resonanz gefunden, aber nicht etwa, weil hierfür ein echtes Gefühl vorhanden ist, sondern ausschliesslich deshalb, weil man damit einen langdauernden Frieden erhofft und vor allem, weil die Struktur des westdeutschen Bundesstaates ebenso unbefriedigend geblieben ist wie die ostdeutsche demokratische Republik. Der Volksinstinkt verspürt in der paneuropäischen Idee im Grunde nur die Erneuerungsmöglichkeit des Reiches mit einer berauschend grossen Raum- und Machtzunahme. Man darf nicht vergessen, dass Staatenbündnisse mit gegenseitigen Sicherungen gegen kriegerische Spannungsausgleiche nicht unmittelbar den Begriff des Vaterlandes auf sich beziehen können und dass hierzu nicht einmal die mittelalterliche Reichseinheit genügen würde. Erst 1871 war die Reichseinheit auch gefühlsmässig ausgereift, und politisch gibt es eine deutsche Staatsbürgerschaft erst seit 1919, da man vorher die Staatsbürgerschaft in einem der Bundesländer besitzen musste, um Deutscher zu sein.

Die natürliche Entwicklung von den Kleinstaaten zu Grossreichen und die Übertragung des Vaterlandsbegriffes von einzelnen Ländern auf eine alle Länder umfassende Nation steht in ihrer Fortsetzung an einer sehr schwer überschreitbaren Schwelle, die von den Grenzen der sprachlichen Einheit gezogen wird. Es ist nicht so leicht vorstellbar, eine zuverlässige vaterländische Gemeinschaft mit Menschen zu bilden, die eine andere Sprache sprechen und auch mit anderen Begriffen zu denken gewohnt sind. Der rechnende Verstand mag es als unerheblich abtun, wenn die grossen Denker und Dichter sowie die Zeitungen und politischen Reden nur jeweils einem Teil des Grossreiches verständlich sind, doch in Übersetzungen gehen die bindenden Kräfte der Tradition, des Denkstiles und der gemeinsamen Ausdrucksmittel verloren, die allen führenden Deutschen bei den Namen ihrer Klassiker bewusst werden. Man suche nicht nach Vergleichsmöglichkeiten mit der Schweiz, denn die natürlichen Spannungen zwischen den deutschen und französischen Anschauungsräumen werden dort nur durch den Schwur der Verteidigungsgemeinschaft überwunden. Das damit in einem ehemals schwer zugänglichen Gebirge durch viele Jahrhunderte erhärtete Neutralitätswunder ist in grösseren Massen kaum wiederholbar und steht ohnehin in der Zukunft erneut vor harten Bewährungsproben.

Die meisten anderen für ein geeintes Europa in Frage kommenden Nationen

haben sich ihre politischen Grenzen lange Zeiten hindurch ziemlich unverändert erhalten können, und ihr Patriotismus ist älter und gefestigter. Sie zeigen demnach im Gegensatz zu den Deutschen, denen diese Stetigkeit politisch weit weniger gegönnt war und die nun wiederum auf ein Erwachen Barbarossas warten, sehr wenig Neigung, ihr seit Langem ausgeprägtes und innerlich keineswegs verbesserungsbedürftiges Verbundenheitsgefühl um eines machtlosen Phantasiegebildes Willen aufzugeben. Sie bejahen vielleicht eine Konstruktion, die Kriege zwischen europäischen Staaten verhindert und eine vorteilhaftere wirtschaftliche Zusammenarbeit verspricht, aber ihre Vaterlandsliebe würde dennoch nach wie vor von ihrer Tradition bestimmt bleiben.

Es ist deshalb dringend notwendig, die Deutschen vor Illusionen der Völkerverbrüderung zu warnen, damit sie an ihrer angestammten Reichsidee als Kristallisationspunkt für vaterländische Gedanken mit allen Kräften festhalten. Der vielseitige Wert eines geeinten Europa braucht nicht bestritten zu werden, aber die Sehnsucht nach einem Vaterland kann nicht durch Konstruktionen der Vernünftigkeit und Nützlichkeit gestillt werden. Geschieht nicht das Wunder einer ideologischen Zeugung und die Geburt eines ganz neuen Begriffes menschlicher Zusammengehörigkeit, wird Europa niemals eine organisch selbständige Einheit werden.

18. Es gibt Idealisten, die der Meinung sind, dass die Verwirklichung eines Weltbürgertums das Zugehörigkeitsgefühl zu einem Vaterland überflüssig machen würde und dass die Staatsbegriffe allgemein aufgegeben werden sollten. Solche Gedanken widersprechen nicht nur unmittelbar den derzeitigen überaus spannungsreichen Verhältnissen auf Erden, sondern auch zutiefst den Naturgesetzlichkeiten.

Die weltbedeutenden Denker und Künstler könnten als lebendige Beispiele einer allen Staaten der Erde übergeordneten Gesellschaftsordnung gelten, wenn sie jemals eine über gemeinschaftliche Anerkennungen hinausgehende einigende Wirkung erreicht hätten. Die internationale Bewunderung Goethes, Kants, Beethovens, Shakespeares, Dantes, Pascals und vieler anderer hat niemals Kriege zwischen den Staaten verhindert, denen sie politisch angehörten. Wenn heute ein Mediziner ein neues Heilmittel entdeckt, so wird dies über alle nationalen Schranken hinaus in kurzer Zeit Allgemeingut der

Menschheit, und erst die aktuellen Kriegsvorbereitungen haben den ehemals ebenso lebhaften Gedankenaustausch über wichtige technische Forschungsergebnisse behindert. Erkenntniswissenschaften und Kunst gehören einer übernationalen Welt an, aber ihre Vertreter sind zugleich Angehörige eines Volkes, dessen Bindungen sie trotz ihrer weltwichtigen Leistungen ebenso wenig ohne die Gefahr seelischer Schwächung abstreifen können wie jeder andere Volksgenosse, der ohne internationale Anerkennung geblieben ist.

In dem derzeitigen Entwicklungsstadium der Menschheit scheint es noch immer unmöglich zu sein, Spannungsausgleiche und Existenzkämpfe der Völker von groben Mitteln des Tötens freizuhalten. Würde man sich nun erfolgreich darum bemühen, die Anwendung tödlicher Kampfmethoden innerhalb der geplanten Gemeinschaften von Völkern abzuwehren, so bedingt dies naturnotwendig eine Übertragung – und zugleich eine verhängnisvoll verschärfende Addierung – aller Konflikte auf die Grössenordnung der Staatenverbände. Die Hoffnung, in ferner Zukunft einmal eine Milderung zu erreichen – womit zugleich eine Veredlung oder Schwächung der Lebensenergien vorausgesetzt werden müsste –, darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass die seit Jahrtausenden bei denkselfständigen Menschen immer wieder sporadisch zum Ausdruck kommende Sehnsucht nach einem ewigen Frieden auf der ganzen Erde oder zumindest nach einem Aufhören der Kriege heute weniger Erfüllung findet als jemals zuvor.

Die Sehnsucht nach einem friedlichen Dasein schenkt den wertvollsten Mitgliedern eines Volkes gewaltige Antriebskräfte und ausserdem die Gewissheit, dass der Aufstieg der Menschheit auf eine höhere Ebene persönlicher Beziehungen naturgesetzlich gesichert ist. Das bedeutet jedoch keineswegs, dass in der Gruppenstruktur der Schöpfung die wichtigste Stufe: das Vaterland zugunsten einer Entnationalisierung übergangen werden dürfe.

Bereits über die Erreichbarkeit eines kosmopolitischen Zieles besteht grösste Uneinigkeit, und die Temperamente lassen nicht einmal eine sachliche Diskussion zu, so dass in jeder grossen Gemeinschaft zuletzt nur noch der Wille wachbleibt, einfach mit der Allgewalt einer Weltherrschaft den Frieden zu erzwingen. Ob heute eine Weltherrschaft für irgendeine der grossen darum ringenden Mächte möglich ist, nachdem es weder Alexander dem Grossen noch den Römern noch Karl dem Grossen noch den deutschen Kaisern und zuletzt auch nicht Napoleon gelungen ist, mag dahingestellt bleiben. Sicher ist nur, dass

heute wie früher paradoxerweise der Weltfrieden ein uraltes, immer wieder vorgebrachtes Kampfmotiv der Grossmächte zu sein pflegt.

Wenn einzelne Menschen sich als Weltbürger bezeichnen und bereit sind, die Pflichten gegenüber ihrem angestammten Vaterland aufzukündigen, wie es nicht allzu selten aus wirtschaftlicher Zielstrebigkeit geschieht, so ist das bedeutungslos. Sie verkennen die seelischen Kraftquellen ihres Daseins und erleiden regelmässig Enttäuschungen. Ein allgemeines Weltbürgertum könnte dagegen zu einer gefährlichen Wahnidee ausarten. Der Gedanke ist sehr verführerisch, und da er naturgesetzlich undenkbar ist, brechen alle dahinzielenden Versuche verlustreich zusammen.

19. Wer seinem Vaterlande im rechten Sinne dient, dient damit der Menschheit weit besser als mit übernationalen Weltverbesserungsplänen.

Der Ordnungssinn der Schöpfung manifestiert sich in der Gruppenstruktur der Menschheit, die in Familien, Sippen, Volksstämmen, Interessenkreisen und in Staaten, der umfassendsten Gemeinschaftsform, eingeteilt ist. Es ist ein grosses Glück, das Bedürfnis für eine begreifbare und daher auch für jeden einzelnen harmonisch empfundene Ordnung innerhalb eines Staates befriedigen zu können, aber es besteht Gewissheit darüber, dass die Notwendigkeit der in kriegerischen Auseinandersetzungen der Nationen zum Ausdruck kommenden Unmenschlichkeiten uns ewig geheimnisvoll bleibt. Innerhalb der menschlichen Ordnungsbemühungen verfügen wir wenigstens über einige wesentliche Erfahrungen über das, was recht und unrecht ist, doch in den spannungsreichen Konflikten der Lebensgemeinschaften untereinander herrschen grundsätzlich andere Gesetze der Moral, der Rechtsbegriffe und der Verantwortung. Jeder Aussenpolitiker wird bestätigen, dass es ganz unmöglich ist, die innerhalb eines Staates gültigen Anschauungen über Anständigkeit, Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit, Gradlinigkeit, Treue und Opferwilligkeit auf interstaatliche Probleme anzuwenden. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, das Schicksal der Staaten mit der gleichen Ethik steuern zu wollen, wie es in persönlichen Bereichen allgemein wünschenswert erachtet wird.

Selbstverständlich gibt es auch innerhalb eines Staates viele Meinungsverschiedenheiten über gut und böse, doch bis zu einem gewissen Grade lässt sich immer ermitteln, was im Interesse der staatlichen Allgemeinheit liegt und wie

weit hiergegen die individuelle Eigensucht abgegrenzt werden muss. Kein Staat kann ohne innere Spannungen lebendig bleiben, aber er muss sie unter Kontrolle halten können.

Wo das gemeinsame Interesse aller Staaten auf Erden und des Schöpfungsganzen liegt, ist unerfindlich. Die Natur versagt uns die Entschleierung ihrer Zweckbestimmung. Das soll nicht heissen, dass es für das persönliche Verhalten der verantwortlichen Staatsführer untereinander nicht ebenfalls Regeln gäbe, aber sie sind nicht nur völlig anders geartet, sie sind auch nicht konsequent durchführbar und dauerwertig. In den entfesselten Lebensäusserungen der staatlichen Existenzkämpfe hat die menschliche Denkfähigkeit nur taktische Aufgaben, während die Zielgebung sich nach allen verwertbaren Erfahrungen nicht über die Ebene des tierischen Wettbewerbs erhebt.

Man hat sich immer wieder darum bemüht, völkerrechtliche Sicherheiten zu konstruieren, aber es fehlt hierzu die richterliche Autorität, der sich die ganze Welt unterwerfen könnte. Alle zu diesem Zweck geschaffenen Völkerbündnisse und Weltparlamente waren von den dahinterstehenden Mächten abhängig. Da nun jede Macht die Willkür persönlicher parteipolitischer oder staatseinseitiger Einflüsse bedingt, würde eine Weltordnung auch eine unegotistische Weltherrschaft voraussetzen, die jedoch im Falle einer kurzfristigen Verwirklichung sofort wieder durch innere Spaltungen zerfallen müsste. So will es nun einmal die Natur, und daran können wir Menschen nichts ändern. Die Triebgesetzmässigkeiten der Ganzheit des Menschentums sind uns ebenso unbekannt wie der Schöpfungszweck, und wenn eine religiöse Offenbarung uns Richtlinien verheisst, so doch nur für unser persönliches Verhalten und nur für den jeweiligen Einflussbereich einer der auf Erden bisher sehr uneinheitlich gebliebenen Glaubensformen.

Es gibt nur einen einzigen Weg, die Beglückung eines Missionsbewusstseins zu erfahren, und das ist die Erfüllung einer wesentlichen Aufgabe in dem für jeden Menschen von der Natur vorgezeichneten Rahmen. Das wird stets nur innerhalb einer Gemeinschaft möglich sein, sei es mit Organaufgaben irgendeiner Gruppierung im Organismus des Staates oder sei es mit der Verantwortung eines Führungsbeauftragten.

Dazu gibt es die erhebende Gewissheit, dass die Mitarbeit an der harmonischen Ausentwicklung eines Staates für die ganze Menschheit bedeutsam ist. In dem freien Raum zwischen den grossen Lebensgemeinschaften versagt zwar

im Allgemeinen die Vorbildlichkeit eines einzelnen Menschen, und auch die grössten Propheten haben bisher keinen Erfolg hinsichtlich der Moral staatlicher Beziehungen erkennbar gemacht, aber ganz anders verhält es sich, wenn ein Staat selbst zum Vorbild wird und zu Nachahmungen anregt. Die Machtfaktoren im interstaatlichen Raum sind nicht Menschen, sondern Staaten, und nur wenn ein Mensch zur Ordnung seines Staates beiträgt, kann er damit einen Beitrag zur Ordnung in der Welt erhoffen.

20. Opferwillige Dienstleistungen am Staat oder an seinen organischen Teilen ermöglichen erst dann die tiefste Lebensbefriedigung, wenn damit die Überzeugung verbunden ist, auch im kleinsten ein wesentliches Glied in der Kette der Menschheitsentwicklung zu sein.

Vergleicht man die Unmoral, die ungeheuerliche Roheit und die Katastrophenpolitik unserer Zeit mit Geschichtsbildern der Vergangenheit, so ist man geneigt, jeden ethischen Fortschritt der Menschheit zu leugnen. Unzweifelhaft hat es Zeiten gegeben – und die Beispiele hierfür liegen nur wenige Jahrzehnte zurück –, in denen die öffentliche Gesittung weit höher stand und bei dem überwiegenden Teil des deutschen Volkes ein hohes Mass an Ehrlichkeit zur Selbstverständlichkeit geworden war. Andererseits wird von der «kaiserlosen, der schrecklichen Zeit» berichtet, in der das Raubrittertum eine dem heutigen Kampfstil der Privatinteressen sehr ähnliche Rolle spielte. Die Gemeinschaftsregeln Moses, die tiefe Weisheit Laotse, die klugen Lehren Konfutses, das edle Vorbild Buddhas und der unzerstörbare Tugendbegriff Sokrates' haben offensichtlich keinen Wandel in den periodischen Schwankungen zwischen kurzen Blütezeiten und tiefsten moralischen Verelendungen geschaffen, gleich als ob die Naturgesetze von Zeit zu Zeit ihre erbarmungslose Gewalt über alle Bemühungen um Verallgemeinerung ethischer Erkenntnisse demonstrieren wollen.

Die Massenmenschen sind noch immer ohne Verantwortung wie die Tiere ihren Triebleidenschaften unterworfen, unerziehbar, unbelehrbar und nur mit einem physischen oder psychischen Zwange lenkbar. Es gibt für sie keinen gemeinsamen Fortschritt, und trotzdem ist die Hoffnung auf eine endliche Erlösung aus der Friedlosigkeit nicht vergeblich.

21. Die grossen Verkünder der Heilswahrheiten konnten niemals unmittelbar auf die ganze Menschheit oder auch nur auf Volksmassen einen dauerhaften

Einfluss gewinnen, sondern stets nur auf einzelne Auserwählte, und deshalb liegt der Fortschritt nur in der prozentualen Zunahme selbstverantwortlich gewordener Menschen und in der Mehrung ihres Einflusses.

Die Welt der Massenmenschen, deren ungeistig-eigensüchtige Wesensart im kriegerischen Wettbewerb der grossen Staaten sichtbar wird, ist unveränderlich geblieben, seit sich auf Erden selbständige Gemeinschaften gebildet haben. Ihre Anfälligkeit für Wahnideen und ihre tierisch egoistische Zielstrebigkeit sind noch die gleichen wie zur Zeit, als der erste Mensch in das Licht der Forschung trat. Perioden der Milderung traten immer nur ein, wenn einzelne Menschen aus dem kleinen Kreis nachdenklicher Wahrheitssucher genügend Einfluss besaßen, um den geistig unselbständigen Massen eine ethisch veredelte Anschauungsweise einzuflössen. Unterwirft sich ein Herrscher oder eine entsprechend individuell gelenkte Staatsführung den persönlich gültigen Erkenntnissen von gut und böse, so sind auch die Volksmassen dafür zu gewinnen, wenn auch ohne eigene Urteilsbildung. Ist dagegen eine Staatsführung ohne persönliche Ethik,

so wird ebenso unnachdenklich die hemmungslose Eigensucht des Staates auch von dem ganzen Volk bejaht. Hat ein Volk überhaupt kein seelisch bestimmendes Oberhaupt oder versucht es, ohne den Glauben an eine eigengesetzliche Führungsinstitution einen angeblichen Volkswillen durch Funktionäre zur Geltung zu bringen, die von allen Launenhaftigkeiten der Massen abhängig bleiben, so steht es vor der Alternative des staatlichen Zerfalls und des Massenwahns, der nur ziellos zu zerstören vermag.

Für die grossen Heilsbringer hat es sich immer wieder als äusserst gefährlich erwiesen, Menschenmassen unmittelbar zu Anhängern gewinnen zu wollen, denn die damit in Bewegung gebrachte Denkfähigkeit erzeugt eine fürchterliche Kette ungeistiger Marschbefehle mit einer Wirkungsumkehrung, die nicht weniger Blutvergiessen veranlasst als die mit der Heilswahrheit bekämpfte hemmungslose Eigensucht.

Obwohl noch immer nur einzelne denkselfständige Menschen zu tieferen Einsichten und zur Selbstbeherrschung befähigt sind, so besteht doch eine grosse Wahrscheinlichkeit dafür, dass ihr Anteil in den Volksmassen zwar sehr langsam, aber stetig zunimmt. Für die Umwandlung vom Massenwesen zum denkselfständigen Menschen gibt es keine gleitenden Übergänge, sondern wie

überall in der Natur nur Entwicklungssprünge, und die Menschwerdung im höheren Sinne gehört zu den geheimnisvollsten Vorgängen des irdischen Daseins. Man kann darüber streiten, wie gross jeweils die Prozentzahlen in einer Bevölkerung anzunehmen wären, aber abgesehen von einzelnen eng begrenzten geschichtlichen Epochen darf man trotzdem mit Sicherheit behaupten, dass heute in der Kulturmenschheit die Verhältniszahl der ausgereiften Menschen wesentlich grösser ist als in den vergangenen Jahrtausenden. Daran mag besonders die Steigerung der Allgemeinbildung einen wesentlichen Anteil haben.

Allerdings sind auch die Ansprüche der ungeistigen Massenmenschen ausserordentlich gestiegen, seit der Wahn der grundsätzlichen Gleichwertigkeit die allgemeine Achtung vor den denkselbständigen Einzelmenschen verminderte. Deshalb ist es wichtig, dass die Stimmen der Vernunft durch deutlichere Sichtbarmachung ihrer Vorbildlichkeit wieder an Einfluss gewinnen. Es sind nicht nur die massgebenden Staatsmänner und Beamten, sondern vor allen Dingen die in den zahlreichen Organgemeinschaften eingeordneten regionalen und speziellen Vorbilder einer natürlichen Autorität ohne irgendwelche offiziellen Befugnisse, die einer denktrügen Masse ihre Gesinnung aufprägen können. Diese hoffnungsvolle Möglichkeit bietet sich jedoch nur unter der Voraussetzung eines gemeinsamen vaterländischen Bewusstseins. Man denke daran, dass die geistige Blütezeit Griechenlands, die bis heute die ganze Welt mit ihrer Vorbildlichkeit und ihren Weisheiten befruchtet, aus dem Bewusstsein einer patriotischen Verpflichtung erwachsen war.

22. Die Sehnsucht nach einer harmonischen Staatsgemeinschaft wird von der Gewissheit wachgehalten, dass sich der Prozentsatz überzeugt verpflichteter Menschen ausreichend vergrössern liesse, um den Massen unnachdenklicher Menschen einfache, zuverlässige Massstäbe für moralische Urteile in die Hand zu geben. Damit könnte das neuerliche Ausbrechen von Wahnideen ebenso verhindert werden wie die Ausbeutungsversuche unverantwortlicher Demagogen.

Wir müssen uns darüber klar sein, dass eine wirkliche Überwindung der Massenpsyche ausser in kleinsten Kreisen und in speziellen Interessengebieten bisher noch niemals verwirklicht worden ist, aber es sieht so aus, als ob die Menschheit auf ihrem langen, langen Entwicklungsweg vor einer neuen

Schwelle angeht, die darüber entscheidet, ob die alte Kulturwelt in einem fürchterlichen Chaos untergeht oder der Eintritt in neue Erkenntnisbereiche eine wesentliche Zunahme der Selbstbesinnung ermöglicht.

Eines der Symptome für die guten Hoffnungen ist darin zu sehen, dass die Vielfältigkeit der unregelmässigen Spannungen im interstaatlichen Raum offenbar zu einigen wenigen Gegensätzlichkeiten vereinfacht wird. Die Welt ist zwar noch nicht eindeutig in Ost und West gespalten, denn es kommen auch viele davon unabhängige Zielstrebigkeiten und staatliche Eigensüchtigkeiten zur Geltung, aber die gewaltige Grösse der Machtballungen und ihr Einfluss auf die naturgewachsenen Lebensgemeinschaften sind so richtungsbestimmend, dass die innerstaatlichen Ordnungsbegriffe einer sehr vorbehaltlosen Prüfung unterworfen werden müssen. Insbesondere die Grossreiche mit ihren gewaltig vergrösserten Massenmeinungen verlangen eine sorgfältigere Methodik der Stilbeeinflussung als die Könige oder die aristokratischen Regierungen der klassischen Volksstaaten mit ihren Naturbegabungen und Traditionshilfen zur Wirkung bringen konnten. Eine Alleinherrschaft der Propaganda wäre verhängnisvoll, und so wird sich eine moderne Form der Beeinflussung von Volksmassen durch eine mit systematischen Hilfen prozentual zunehmende Körperschaft notwendig erweisen, die bis in die tiefsten Volksschichten zu dringen vermag.

23. Die Liebe zum Vaterland ist die einzige wirklich begründbare und genau lenkbare naturgegebene Antriebskraft zur Überwindung des seelisch leeren und für jeden nachdenklichen Menschen unbefriedigenden Raumes der individuellen Eigensucht.

Die Allgemeinheit, für die sich gefühlsmässig eine uneigennützig Mitarbeit lohnt, kann keine grössere Lebensgemeinschaft sein, als mit dem Wort Vaterland bezeichnet wird. Jeder darüber hinausgehende Begriff ist utopisch und verliert sich in der Gestaltlosigkeit. Man kann vielleicht noch eine Solidaritätsverpflichtung der Europäer oder der weissen Rasse oder der Christen mit einer Sinnggebung verbinden, aber alles, was an irdischen Zielstellungen für seelische Lebenserfüllungen denkbar sein könnte, ist bereits in den Pflichten gegenüber dem Vaterland enthalten.

Es gibt priesterliche Funktionen, die einen Vorrang ihrer Kirche vor allen Staatszugehörigkeiten voraussetzen; es sind ärztliche Pflichten bekannt, die den Unterschied zwischen Freund und Feind ablehnen müssen, und es kommen Naturkatastrophen in Betracht, die zu Lande wie auf See eine allmenschliche Brüderlichkeit beanspruchen; aber alle diese scheinbaren Ausnahmen gehören in Wahrheit zum Interessenbereich des Vaterlandes, nicht nur zur Mehrung seines Ansehens und seiner Beliebtheit, sondern vor allem zur Bestätigung seiner inneren Gesittung. Weder Priester noch Ärzte noch der international eingesetzte Hilfsdienst brauchen die persönliche Verbundenheit mit dem Land ihrer Väter und ihrer angestammten Heimat zu verleugnen, ebensowenig wie ein Soldat, der sich ritterlich gegenüber seinen Gegnern verhält.

Die Grundentscheidung, wie weit man seine privaten Triebziele verfolgen darf und von wo an die Belange des Staates einen unbedingten Vorrang beanspruchen sollten, ist nicht nur gesetzlich geregelt – das allein wäre ein sehr ärmliches und unzureichendes Leitmotiv –, sondern darüber gibt in jedem denkselbständigen Menschen das Gewissen eine zumeist sehr zuverlässige Auskunft. Das viel grössere Problem besteht darin, wie man mehr und mehr Menschen anregen könnte, sich ernsthaft diesbezügliche Fragen vorzulegen und die Stimmen des Gewissens vernehmbar zu machen.

24. Nichts gleicht der Beglückung und der tief inneren Befriedigung, die das Bewusstsein einer echten und auch tatsächlich erfüllbaren Mission auslöst.

Das Erlebnis beginnt schon bei den kleinsten Hilfeleistungen, die weder Dank noch Beachtung finden, gleich als ob man durch eine kleine Tür in eine Wunderwelt des Schöpfertums gelangt, in der man sich selbst für jede selbstlose Tat zu belohnen vermag, sogar ohne Verlangen, von anderen bemerkt zu werden. Das steht keineswegs unter dem Motto: Gutes tun!, sondern: mithelfen! Darauf kommt es an, dass man durch Kontrollen der vaterländischen Verpflichtungen die Ausbildung seiner seelischen Kräfte steigert. Jede eigensüchtige Vorteilerrechnung für Dienstleistungen enthält die Gefahr des Stimmungsverlustes und damit eine Verminderung des Produktiven, zumal die materiellen Nebengedanken nur kurzfristige Ergebnisse erfassen können. Viel wichtiger sind jedoch die Wirkungen auf lange Sicht, der gefühlsmässige Unterbau der Zukunft und fruchtverheissende Anregungen, für die sich nur selten Rechnungen nachtragen lassen, und gerade hierfür erzeugt das befriedigte Verpflichtungsbewusstsein ein erhöhtes Ausstrahlungsvermögen.

Ein Mensch, dem ein besonders zuverlässiges Mass an Rechtlichkeit im Rahmen seiner Existenzmöglichkeiten zur Selbstverständlichkeit geworden ist und der gewohnt ist, sich mit innerer Anteilnahme auch in die Lage seiner Mitmenschen zu versetzen – das wichtigste Gebot der vaterländischen Ethik –, gewinnt ein tieferes Lebenswissen, als ihm die Einseitigkeit des unmittelbaren Eigennutzes jemals gestattet. Gelingt es ihm, das für ihn gültige Gleichgewicht persönlicher und allgemeiner Interessen zu finden, so erwirbt er eine seelische Ausgeglichenheit und innere Ruhe, die sich ohne sein Zutun und Wissen in seinem ganzen Wesen ausprägen. Mag er auch heute und morgen noch keinen sichtbaren Erfolg verspüren – eine unmittelbare Zielstrebigkeit dieser Art würde ohnehin die Veredlung stören –, so kann er doch sicher sein, dass er über eine unmittelbare Lebensbefriedigung hinaus auch das wertvolle künstlerische Erlebnis erfährt, seine Umgebung ebenso dem gleichen Geist gewaltlos unterworfen zu sehen wie sich selbst.

25. Dem Missionsbewusstsein nahe verwandt ist die Freude an amtlichen Befugnissen, doch es ist wichtig, beide Gefühlerscheinungen deutlich zu unterscheiden, da sie sich seelisch sehr wohl vorteilhaft ergänzen können, aber noch häufiger durch Einbeziehung einer billigen Eitelkeit in entgegengesetzte Richtungen drängen.

Die Abgrenzungen sind zumeist nicht so einfach zu ermitteln, weil die ethische Befriedigung, für die Allgemeinheit wichtige Aufgaben erfüllen zu können, zugleich ein nicht immer kleines Vergnügen im Sinne der Wichtigtuerei oder des Sich-wichtig-Fühlens enthält. Das lässt sich nur in solchen Fällen gänzlich ausschalten, in denen sich die Mission unsichtbar abspielt und ein entsprechend hohes Mass an reiner Überzeugungstreue verlangt.

Oft bedarf es einer sehr sorgfältigen Selbstprüfung, den Gefahren der primitiven Geltungssucht zu entgehen, die doch nur immer nach weiteren Steigerungen sucht und keine Lebensbefriedigung im höheren Sinne bringt. Jeder Beruf beansprucht ein Bewusstsein seines Wertes, und wenn ein Diener einen Herrn in einfachen Verrichtungen des täglichen Lebens entlastet, weil er weiss, dass diesem dadurch eine grössere Entfaltung seiner Persönlichkeit ermöglicht wird, so berechtigt dies wohl zu einem Selbstbewusstsein, aber keineswegs zum

typischen Lakaienhochmut, dessen Vergleichbarkeit sich oft bis in die höchsten Beamtenposten verfolgen lässt. Im Allgemeinen sind es charakterschwache Exekutivorgane, die sich ihre Würde erborgen und den Anschein zu erwecken

suchen, sie seien selbst die Urheber der Befehle, die sie ausführen sollen.

Eine andere Gefahr ist der Ruhm. Jedes vaterländische Heldentum ist des Lobes wert und geeignet, mit tiefer Befriedigung belohnt zu werden. Aber es gibt ein Heldentum, das nicht aus der Liebe zum Vaterland und nicht aus der ethischen Überzeugung einer geheiligten Pflichterfüllung entsteht, sondern durch Ruhmsucht oder durch die Aussicht auf Orden und Ehren angespornt wird. Jeder Staat benötigt Appelle an die Eitelkeit, um unnachdenkliche Massenmenschen zum Dienst am Vaterland anzueifern. Wenn der Ruhm verblasst und die Orden und Ehren von anderen überboten werden, bleiben nur noch unbefriedigende Gefühle übrig, vor allem, wenn daran Hoffnungen geknüpft waren, die sich nicht verwirklichen liessen.

26. Auch im Falle bitterer Erfahrungen mit dem Unverstand der Undankbarkeit oder Bösartigkeit einer Regierung ändert sich nichts an dem belohnenden Bewusstsein wahrer Lebensbefriedigung, solange die Gewissheit einer gestaltbaren Zukunft des Vaterlandes erhalten bleibt.

Es ist schon gesagt worden, dass ein Vater, der sein Kind liebt und es glücklich zu machen sucht, in seiner Freude über die hierin erreichten Erfolge nicht davon abhängig ist, ob das Kind dafür Verständnis hat und die liebevolle Tat mit verstärkter Anhänglichkeit oder mit späteren Gegenleistungen belohnt. Auch keine Mutter fragt in ihrer natürlichen Opferbereitschaft nach einer Anerkennung im Diesseits und Jenseits, denn sie ist wenn auch nicht mit dem Verstand, so doch mit einer inneren Gewissheit des Segens der Ewigkeit teilhaftig.

Dieser hohe Grad der überzeugten Verpflichtung ist auch im Dienst am Vaterland grundlegend für die innere Befriedigung an der Daseinserfüllung und an allen Beziehungen zur Ewigkeit. Dem Kinde sagt man, dass alle guten und schlechten Taten, auch wenn sie völlig unbemerkt, unbelohnt und unbestraft bleiben, doch von Gott gesehen und gerecht bewertet werden. Die Erwachsenen sind geneigt, diesen Kinderglauben abzutun, aber sie beweisen damit keine grössere Klugheit, denn es steckt eine nicht nur religiös, sondern auch philosophisch unwiderlegbare Weisheit darin.

Es ist schon gesagt worden, wie gewissenhafte und gewissenlose Taten sich auf die Seele des hierfür verantwortlichen Menschen auswirken und dass sie

sowohl seine Glücksgefühle als seine gestaltenden Kräfte bestimmen. Manche nehmen ihre Pflichten so ernst, dass keine Undankbarkeit und keine Blindheit der Umwelt gegenüber ihren Opfern und Leistungen sie davon abhält, ihrem Gewissen zu folgen; aber die Mehrzahl der Menschen glaubt ihre Klugheit damit beweisen zu können, dass sie bei beginnenden Schwierigkeiten sich sofort anscheinend lohnenderen Aufgaben zuwendet und ihre Enttäuschungen über die Erfolglosigkeit ihres guten Willens mit einer verstärkten Eigensüchtigkeit ausgleicht.

Da die Menschen Triebwesen sind, ist es immer eine Frage des Abwägens, ob der eigensüchtige Gewinn oder das beglückende Bewusstsein von Leistungen für die Allgemeinheit den Vorrang hat. Es wäre voreilig, den Egoismus allgemein verdammen zu wollen, denn auch der unnachdenklichste Massenschicht steht im Dienst der Schöpfungsharmonie, gleichgültig, ob wir ihn sympathisch oder unsympathisch empfinden. Jeder Mensch steht wissentlich oder unwissentlich, nachdenklich oder triebhaft an einem Ort, der ihm von der Natur, seinen Geistesgaben und seinen ethischen Energien in der unbegreiflich grossen Struktur der Schöpfung zugewiesen wird. Übrig bleibt nur die Frage nach einer wirklichen Daseinsbefriedigung und nach dem Bewusstsein seines Standortes in der ihm jeweils unmittelbar übergeordneten vaterländischen Lebensgemeinschaft. Das aber ist keine Sache, die verallgemeinert werden könnte, und so gibt es auch keine allgemein gültigen Regeln hierfür.

Ein Mensch kann im Guten oder im Bösen gänzlich ungewöhnliche Wege gehen und auch völlig unbekannt bleiben; trotzdem wird immer ein untrüglicher Richter zugleich als Zeuge dabei sein, und das ist seine Seele. Die Seele ist keine arbeitshypothetische Erfindung und ebensowenig ein erzieherisches Anschauungsmittel wie das theologisch personifizierte Bild des allwissenden Gottes, sondern eine an vielen Symptomen nachweisbare, wenn auch unfassbare Wirklichkeit. Sie notiert jede Regung, jeden Gedanken und unterscheidet genau, auf das Wesen des jeweiligen Menschen zugemessen, zwischen gut und böse im Sinne des Gewissens. Sie reguliert mit unbedingter Zuverlässigkeit, was den unterschiedlichen Individuen an ethischen Verpflichtungen zugemutet werden kann, und macht dies durch Gewissensregungen verspürbar. Sie zählt alles zusammen, mit Plus und Minus und allen Zwischenwerten und mit unbestechlicher Urteilsfindung. Niemand kann den richterlichen Entscheidungen seiner Seele entgehen, und niemand kann sie mit Erfolg verleugnen, überhören

oder täuschen. Sie bestimmt selbstherrlich das Mass der irdischen Daseinsbefriedigung, modelliert das Wesen des Menschen und stattet ihn mit den Widerstandskräften einer geheimnisvollen Strahlungsfähigkeit aus, die wir immer wieder an echten Persönlichkeiten auf allen sozialen Ebenen erleben.

Die Seele weiss sogar sehr viel mehr als der Verstand zu erfassen vermag, denn sie sammelt auch die Instinkthandlungen und die unterbewussten Vorgänge. Man begeht häufig Taten, bei denen man erst hinterher erkennt, ob sie von einem guten oder schlechten Instinkt veranlasst wurden, aber die Seele ist allwissend.

Das Merkwürdige ist nur, dass jedermann die Tatsache im Grunde genau weiss, aber sich häufig darüber hinwegzutäuschen sucht oder die ganze Problematik gewaltsam verdrängt, so dass es Menschen gibt, deren Seele gänzlich verschüttet zu sein scheint, bis dann doch eines Tages die Erkenntnis durchbricht.

Die Seele des Menschen ist eins mit dem Geist der Schöpfung und damit tief verwurzelt in der Struktur der Menschheit. Sie ist es, die den Begriff der uns auf Erden zugewiesenen Lebensgemeinschaft heiligt, die wir Vaterland nennen.

VI. Über den praktischen Einsatz der staatsethischen Überzeugung

1. Jeder nachdenkliche Staatsbürger erfährt Stunden tiefster Enttäuschungen, in denen er sich fragt, ob es die Mehrzahl seiner Mitbürger überhaupt verlohnt, für die Gesundung der Lebensgemeinschaft Opfer zu bringen. Diese Frage kann niemals mit zuverlässigen Argumenten bejaht werden; aber sie ist falsch gestellt, denn es kommt nicht auf die Bewertung des einzelnen Menschen an, sondern auf die Überzeugung, dass die vaterländische Gemeinschaft von den Gesetzen des Weltschöpfertums geheiligt wurde.

In der kriegerischen Propaganda aller modernen Völker tauchen regelmässig Argumente dafür auf, dass die Bürger ihr Leben daransetzen müssten, Frauen und Kinder vor Sklaverei zu bewahren. Tatsächlich aber gibt es in den meisten Fällen solcher Bedrohungen das viel ungefährlichere Mittel, die Flucht zu ergreifen und rechtzeitig das Vaterland zu wechseln, abgesehen davon, dass es keineswegs sicher ist, ob sich eine rasche Unterwerfung für die einzelnen Personen nicht vorteilhafter erweist als eine kriegerische Abwehr. Gerät man in den Kampf zweier Völker, so ist es unsinnig, darüber nachzudenken, welche Vorteile für diese oder jene gegnerische Regierung in moralischer, produktiver, weltfriedlicher oder fortschrittlicher Hinsicht errechnet werden könnten, um danach eine objektive Entscheidung über

die persönliche Erwünschbarkeit dieser oder jener Untertänigkeit zu begründen.

In der Natur kommt es nur sehr selten vor, dass der charakterliche Durchschnitt eines Volkes gegenüber einem anderen als wirklich minderwertig bezeichnet werden darf, auch wenn Kriegserregungen gelegentlich zu unzweifelhaften Unmenschlichkeiten führen. Kann man tatsächlich von charakterlichen Besonderheiten einer Volksmasse sprechen, so sind sie sicherlich auf die einfache Skala der massenpsychologischen Alterstemperamente beschränkt. Junge Völker können also jungenhaft roh sein und alte altersartig grausam. Doch alle diesbezüglichen Überlegungen unter zusätzlicher Einbeziehung wechselnder Wahnideen mit ihren temporären moralischen Erblindungen fallen trotz aller Bemühungen um Objektivität nicht ernstlich ins Gewicht, da man auch bei etwaigen Werturteilen über die eigene Familie und das eigene Volk die Gefühlsbindungen nicht einfach verleugnen darf, ohne gerade damit erst eigentlich die Schranken der Ethik zu überschreiten.

Glaut ein denkselfständiger Deutscher an die Gemeinschaftsidee des Reiches, so ist es bedeutungslos und auch ununtersudibar, wieviel gute oder schlechte Mitbürger er damit prozentual einschliesst. Selbst in dem theoretischen Fall, dass sich gegenwärtig zur Hauptsache nur ungeistige und unentwickelte Anhänger für die Reichsidee einsetzen, bliebe die Hoffnung bestehen, dass eine mit ihnen neu begründete Reichsgemeinschaft in späteren Generationen auch die geistige und ethische Erfüllung nachbringt. Es mag allen rein materiell denkenden Menschen geheimnisvoll oder unwahrhaftig erscheinen, dass eine Gemeinschaftsidee eine von einzelnen Menschen unabhängige Lebensgeltung hat, obwohl sie sich aus Menschen zusammensetzt. Aber es hat schon Volksideen gegeben, die Jahrhunderte hindurch nur

noch in der Phantasie einiger weniger Getreuer existierten und dann plötzlich in einer neuen Staatsstruktur sichtbar wurden. Es kann sogar geschehen, dass die rassistische Zusammensetzung vollständig ausgewechselt wird, und trotzdem bleibt die Idee am Leben. Wir wissen, dass Frankreich und Oberitalien gegen ihren keltischen und romanischen Ursprung weitgehend germanifiziert wurden, ohne dass sich daraus patriotische Zusammenhänge mit den Germanen in Deutschland ergaben. Auch im letzten kaiserlichen Deutschen Reich rechnete man mit einem slawischen Prozentsatz von über 50 % – im Unterschied zur Reichsverwirklichung unter den Karolingern und Hohenstaufen. Ja sogar die Reichshauptstadt Berlin kennzeichnet geographisch ein germanisch-slawisches Grenzland, ohne dass ein Zweifel an der Berechtigung des Wortes deutsch laut wurde, weder im Inland noch im Ausland. Es kommt nicht auf menschliche Typisierungen an, sondern auf das schöpferische Motiv der Reichsgemeinschaft.

2. Eine weit schwierigere Frage betrifft etwaige Zweifel an dem Recht, in offenbar naturbedingte Gegebenheiten korrigierend eingreifen zu wollen, ohne dessen sicher zu sein, ob Amoral, Friedlosigkeit und staatlicher Verfall im Schöpfungsplan nicht unaufhaltsam vorgesehen seien. Auch diese Frage kann nicht schlüssig beantwortet werden, aber sie unterliegt in ihrer Aufstellbarkeit der Stimme des Gewissens.

Niemand kann die Möglichkeit widerlegen, dass die Menschheit eines Tages gänzlich andere Moralbegriffe anerkennt, als heute begrifflich erscheint. Seit jeher gibt es Länder, in denen zum Beispiel die Vielweiberei oder auch das Matriarchat mit einer Vielzahl von Ehemännern keineswegs unsittlich genannt werden. Vielleicht bezeichnet man in ferner Zukunft eine noch grössere Leichtigkeit des Wechsels geschlechtlicher Beziehungen allgemein als so üblich, dass jede Art ehelicher Bindungen überflüssig wird, eine Tendenz, die schon heute auch in vielen christlichen Ländern von Hemmungslosigkeiten ausserehelicher Beziehungen angedeutet wird.

Der Skeptiker fragt sich daher, warum nicht auch Staatsbegriffe eines Tages ihren Sinn verlieren sollen, so dass die ganze Menschheit sozusagen ein einziges Volk mit regionalen Einteilungen bildet. Dann erst wird man von einer richtigen demokratischen Freiheit reden können, wenn jede Frau

ihren Körper nach Lust und Laune an irgendeinen Passanten verschenken darf oder wenn Freundeskreis, Heimat, Lebensgemeinschaft und Vaterland begrifflich aussterben.

Sicherlich würde ein Verbot aller Gemeinschaftsbildungen schlechthin – etwa nach dem Muster des Verbotes von Kartellen – alle Kriege unmöglich machen. Aber dann würde sich ein Kampf aller gegen alle wie zu Zeiten der Höhlenbewohner wiederholen, so dass mit dem natürlichen Zwang zu Schutzgemeinschaften oder zur Stärkstenauslese sehr schnell das anarchische Zukunftsideal erneut verlorengehe.

Die schöpferische Sehnsucht des Menschen drängt zur Gewinnung von Ordnungsregeln, deren Erfüllung ein gesichertes Dasein garantiert. Es mag ruhig diskutiert werden, ob diese oder jene geltende Regel korrekturbedürftig ist, aber unzweifelhaft darf dieserhalb keine Regellosigkeit angestrebt werden; ja, im Gegenteil: Das Abändern der veraltet empfundenen Ordnung muss erschwert werden, so dass sich die Gefahren der fabulierenden Leichtfertigkeit und des Dilettantismus vermindern lassen. Die Unentbehrlichkeit von Ordnungsregeln und der Schutz vor ihrer Entkräftung ist für jede Gemeinschaft wichtiger als der aktuelle Beweis ihrer speziellen Berechtigung. j. Geschichtliche Erfahrungen und schlüssige Überlegungen lehren, dass jeder zu weit gegangene Schritt in der angeblich demokratischen Befreiung untertäniger Menschenklassen sehr schnell mit dem Rückschritt zu einer doppelt verschärften Untertänigkeit bestraft wird.

Als das römische Volk sich gegen die allmählich entartende Senatsaristokratie aufzulehnen begann und die Einrichtung von Volkstribunen erzwang, wurde es augenscheinlich – wie das regelmässig an solchen staatlichen Entwicklungsstufen der Fall zu sein pflegt –, dass die sakrosankt geglaubten Herrschaftsgeschlechter nicht mehr die Energien und die moralische Vorbildlichkeit besaßen, um ihre traditionelle Mission wirksam zu verteidigen zu können. So ergab sich für eine vergleichsweise kurze Zeit eine Art idealdemokratischer Befreiung. Sie diente jedoch nicht einer dauerhaften Strukturbildung, denn die Mitbestimmungsrechte der mehr durch Stimmungsmittel als durch fachliche Argumente beeinflussbaren Volkspsyche boten demagogischen Einzelinteressen eine überaus günstige Gelegenheit,

mit Popularitätshascherei den Senat zu entmachten und einen rücksichtslosen Kampf um die absolute Machtergreifung zu beginnen. Demzufolge führte der verfrühte Versuch einer Demokratisierung zum Absolutismus des später kaiserlich genannten Prinzipats.

Ebenso war die 1918 befohlene Demokratisierung des Deutschen Reiches nicht im Einklang mit der natürlichen Entwicklung, so dass das deutsche Volk die erste Gelegenheit einer wirklich eigenen Meinungsbildung dazu benutzte, um die lästige politische Selbstverantwortung wieder abzuschütteln und sie dem ersten Regierungspräsidenten kritiklos zuzuerkennen, der sich hierfür mit wirkungsvollen Attributen seiner angeblichen Berufeneheit darbot.

Es ist unsinnig, dem deutschen Volke politische Unreife, geistige Minderwertigkeit oder moralische Unzuverlässigkeit vorzuwerfen. Auch einem Künstler oder Wissenschaftler wird man keinen Vorwurf daraus machen können, dass er im Bank- und Börsenwesen unerfahren ist oder dass er sich von einem listigen Anwalt betrügen lässt. Im Gegenteil: Geschäftstüchtige Künstler und Wissenschaftler werden nicht besonders sympathisch empfunden. Die Behauptung, dass die Beteiligung an der Politik zur allgemeinen höheren Bildung gehört, widerspricht sich selbst, da jede verantwortliche Betätigung mit ausserberuflichem Halbwissen zum Dilettantismus führt.

Die weit überwiegende Mehrzahl der Deutschen glaubt gefühlsmässig, Wichtigeres oder Vergnüglicheres tun zu können, als einen fühlbaren Anteil der kurzen irdischen Lebenszeit auf ein so unproduktives Studium zu verwenden, wie es eine einigermassen zuverlässige Einsicht in das politische Geschehen verlangt. Wenn einzelne ausländische Staaten sich hierin als Vorbilder anpreisen, so unterliegen sie einem Selbstbetrug, der sich schon oft als verhängnisvoll erwiesen hat.

In jeder höchstorganisierten Gemeinschaft ist die fachliche Verantwortung so weitgehend aufgeteilt, dass der Verlust aller traditionellen Regierungsorgane – sei es durch Altersschwäche oder durch Ideenvergiftung – nicht einfach durch gemeinschaftliche Meinungsbekundungen ersetzt werden kann, wie es die Einführung der Demokratie zum Ersatz einer vorangegangenen monarchischen oder aristokratischen Struktur bedeuten soll. Bei gesunden Volksinstinkten meldet sich immer die Neigung, einen Ersatz zu

beschaffen, der zugleich eine verbesserte Auflage der verlorenen Organisation erhoffen lässt. Da nun aber einerseits die alten regierenden Körperschaften fast allein die Traditionswerte der Eignungsbildung bewahrten und über praktische Erfahrungen mit dem «ungeschriebenen» Gesetzbuch der Staatsethik verfügten, kann es als ziemlich unwahrscheinlich gelten, dass die unmittelbar vom Volk ausgewählten Vertreter volkstümlichen Denkgutes die gleiche oder sogar noch eine grössere Aussicht auf Erfolg bieten. Jeder Emporkömmling, wie begabt und vertrauenswürdig er auch sein mag, bedarf eines sehr viel grösseren Kräfteaufwandes als seine durch Züchtung, Vorschulung und Vorleistungen der Väter begünstigten Vorgänger einer hierarchischen Zeit. Jeder revolutionäre Regierungswechsel ist zwangsläufig mit einer solchen Überfülle an Reformen und zweifelhaften Experimenten verkuppelt, dass er niemals ohne erhebliche erweiterte Befehlsbefugnisse auskommen kann. Jeder übereilte und nicht einer kontinuierlichen Entwicklung dienende, sondern sprunghafte Fortschritt mündet regelmässig in die Notwendigkeit, erst einmal auf absehbare Zeit – aber in Wirklichkeit mit Dauerabsichten – die Entscheidungsbefugnisse des Volkes weit unter das schon seit Langem erreichte Mass wieder zurückzudrängen. So erklären sich die demokratisch verursachten Despotien der Cäsaren, Napoleons, Cromwells, Hitlers und Stalins sowie die Tatsache, dass die geistige Freiheit in Deutschland vor 1914 unvergleichlich grösser war, als es die Staatsgewalten in der heutigen Demokratie gestatten zu dürfen glauben.

4. Es gibt drei deutlich nach den formenden Kräften unterscheidbare Arten von Staatsideen, in die sich alle auf Erden beobachteten menschlichen Gemeinschaften trotz ihrer grossen Mannigfaltigkeit grundsätzlich einordnen lassen. Das sind die Despotien, die Demokratien und die zwischen diesen beiden Extremen liegenden Naturgebilde, deren organische Eigengesetzlichkeit von keinem bestimmten Prinzip abhängt.

Man ist versucht anzunehmen, dass alle in der Geschichte vorkommenden staatlichen Vorbilder immer als Mischungen der beiden extremen Möglichkeiten gedeutet werden können, aber wenn auch periodische Übergänge die Regel zu sein scheinen, so sind diese doch niemals gleitend, sondern stufenförmig, so dass über die jeweilige Zuordnung in eine der drei Gruppen

keine Zweifel bestehen. Jeder Fortschritt setzt mehr oder weniger bedeutende innerpolitische Erschütterungen, soziale Kämpfe oder Parteienkonflikte voraus, denn das gehört zum Wesen eines staatlichen Lebens. Doch sobald es sich nicht mehr um natürliche Wachstumsvorgänge, sondern um grundsätzliche Umbildungen handelt, geht mit dem Ausgangspunkt der Entwicklung auch das ernährende Wurzelwerk verloren. So sind z.B. die revolutionären Geschehnisse von 1848 in Preussen reine Entwicklungskrisen ohne Änderung des Typus, wohingegen die Umwandlungen 1918 und 1945 totale Brüche mit den natürlichen Wachstumsgesetzen kennzeichnen.

5. Alle drei Arten stimmen in der Notwendigkeit überein, dass ein Führungsorgan eine Herrschaft über die Gemeinschaft ausübt. Ihre Unterschiede betreffen lediglich die Zielstellung der Gemeinschaft und die Mittel, das Volk zu beherrschen.

Kein Volk kann sich selbst beherrschen, und selbst die kleinste Gemeinschaft bedarf eines Vorstandes, der für das Gleichgewicht zwischen den Belangen der Gemeinschaft und den privaten Interessen der Mitglieder zu sorgen hat. Dabei ist es für die Einteilung in die drei Arten prinzipiell unwichtig, ob das jeweilige Regierungsorgan nur in einer einzelnen Persönlichkeit oder in einer privilegierten Gruppe von Persönlichkeiten sichtbar wird. Zum Anfang der menschlichen Gemeinschaftsbildungen war es fast immer ein einzelner Mann, der als Oberhaupt anerkannt wurde, so wie es heute noch in der Familie, in den wirtschaftlichen Unternehmungen, in den Monarchien und sogar noch in Demokratien mit der – allerdings häufig sehr verkümmerten – Institution eines Staatspräsidenten zum Ausdruck kommt.

Bei zunehmender Grösse der Gemeinschaften kann ein Übermass an Entscheidungsverpflichtungen dazu führen, dass die Führung schliesslich sogar aus zahlreichen Männern zusammengesetzt wird, die gemeinschaftlich oder mit kantonalen Unterteilungen die Verantwortlichkeit tragen und hierdurch den ursprünglichen Alleinführer entlasten. Die bekannten Formen der Monarchie, Oligarchie, Aristokratie, Republik, Diktatur usw. können so viele Abwandlungen erfahren, dass sie sich mit allen drei Arten staatlicher Strukturmöglichkeit vereinbaren lassen.

6. Die Zielstellung einer Despotie besteht in der Macht- und Besitzsteigerung des Oberhauptes. Dem Volk werden nur dienende Funktionen zugewiesen, und die Mittel zur Beherrschung des Volkes ergeben sich aus einer sowohl physischen als auch psychischen Gewaltanwendung.

Die Despotie scheint die Urform der menschlichen Gemeinschaftsbildung zu sein, die aus der unumschränkten Macht eines Familienoberhauptes und danach eines Sippenhäuptlings hervorging. Die ältesten Völker der Erde wurden regelmässig despotisch regiert, und bis zu den kolonialen Reformen der Europäer war dies bei allen aussereuropäischen Völkern die beinahe allein gültige Regierungsform. Man darf jedoch nicht glauben wollen, dass es keine segensreichen Despotien gegeben habe und dass sie grundsätzlich verwerflich seien.

Auch die grossen Kulturvölker der Griechen und Römer erfuhren in den Frühformen ihrer staatlichen Entwicklungen monarchische und aristokratische Despotien, so dass sie die ganze Zeit ihres Daseins immer von sakrosankten Rangvorstellungen abhängig blieben. Nur die Germanen scheinen schon sehr frühzeitig zu der modernen Form des Wahlführertums mit genauen Abgrenzungen seiner Befugnisse übergegangen zu sein, und das bildete trotz des Titelgebrauchs der Kaiser und Könige die Grundlage zu eigengesetzlichen Naturformen der Gemeinschaftsbildungen, die niemals als Despotien, aber auch nicht als Demokratien gelten konnten.

Dagegen gibt es moderne Formen der Despotien, die das Gewand von Demokratien tragen, aber tatsächlich besser mit dem Wort totalitäre Staaten oder auch Funktionärdespotien bezeichnet werden. Anscheinend stellen sie eine Entartung dar, die von der Natur zur Beschleunigung eines Auflösungsprozesses oder als spontaner Rückfall in eine Frühzeitsphäre vorgezeichnet ist, um die Erneuerung einer Gemeinschaftsstruktur von Grund auf zu gewährleisten. Sie folgen jedenfalls regelmässig auf übereilte sozialrevolutionäre Experimente.

7. Die Demokratie ihrerseits lehnt jeden Selbstzweck der Gemeinschaft und ihres Führungsorgans ab und begründet ihre Zweckerfüllung mit der grösstmöglichen und daher zwangsläufig gleichförmigen materiellen Vorteilhaftigkeit jedes einzelnen Mitgliedes der Gemeinschaft. Die Mittel der

notwendigen Herrschaftsausübung, die den wähl abhängigen und daher oft schnell wechselnden Regierungsorganen zur Verfügung bleiben, sind die Kunstgriffe einer zielstrebigten Rhetorik, fragwürdige politische Kniffe und einseitige Propaganda.

Es scheint, dass die konsequente Demokratie eine Regierungsform darstellt, die in der Menschheitsgeschichte immer einem staatlichen Untergang vorausgeht. Deutliche Beispiele für eine echte Demokratie sind in der Vergangenheit ohnehin nicht zu erbringen. Der Stadtstaat Athen war eine Aristokratie, und als er mit dem Abklingen des Perikleischen Persönlichkeitskultus zu einer echten Demokratie wurde, versank er endgültig in politischer Bedeutungslosigkeit. Rom war gleichfalls eine Aristokratie, und als der Senat nach den Erfolgen der Gracchen mehr und mehr in Abhängigkeit vom Volk geriet, wurde er eine leichte Beute der Militärdespotie, die nie wieder eine echte demokratische Tendenz zuließ. Ähnliche Schwächeanwandlungen und den drohenden Verlust eines ganzen Weltreiches brachte in neuerer Zeit die Demokratisierung Grossbritanniens trotz des formellen Bemühens, an den bindenden Kräften des Königtums festzuhalten. Frankreich und Italien verloren bereits ihre Grossmachtstellung, seit sie mit dem gewaltsamen Wechsel ihrer Gemeinschaftssymbolik auf die Impulse einer immateriellen Ideologie verzichten mussten. Auch die Schweiz beginnt, ihre bürgerlicharistokratische Tradition mit demokratischen Modernisierungen zu verflachen, wenngleich ihre nur auf Verteidigung bedachten Existenzbedingungen so einmalig sind, dass sie noch kein drastisches Beispiel für typisch demokratische Verfallserscheinungen bietet. Die USA haben sich erst seit der letzten Jahrhundertwende zu einem Staatsorganismus ausentwickelt, aber trotz der ungewöhnlichen konjunkturellen Begünstigung und einer Machtfülle des Präsidenten, die jedes Gegenbeispiel konstitutioneller Könige übertrifft, lässt sich schon heute absehen, dass die zwar angebliche Demokratie, aber tatsächlich unzweideutige Plutokratie in einen Zerfallszustand mündet, der die Umkehrung in eine zunehmend totalitäre Regierungsform wahrscheinlich macht. Die für die USA charakteristische Härte des privaten Wettbewerbs würde von keinem europäischen Staat als tragbar oder mit dem Sinn einer Volksgemeinschaft vereinbar empfunden werden können.

Nach dem demokratischen Grundprinzip soll ein Volk sich selbst beherrschen, und sein Regierungsorgan soll nur den Willen des Volkes zur Ausführung bringen. Da aber das Volk ausser in allgemeinen Stimmungen und mit unqualifizierbaren Wünschen mangels einer verwertbaren Urteilsfähigkeit über innen- und aussenpolitische Möglichkeiten seinem Willen keinen greifbaren Ausdruck verleihen kann, wartet es darauf, dass man ihm Ideen einredet. Ein ehrlicher demokratischer Staatschef hat demzufolge mit vielen Widersachern zu kämpfen, die sich alle den unkritischen Ideenhunger des Volkes zunutze machen und denen die gleichen Beeinflussungsmittel geläufig sind, ohne dass sie sich vor Propagandatricks, Schönfärberei, uneinlösbaren Versprechungen und ähnlichen betrügerischen Methoden zur kurzfristigen Gewinnung der öffentlichen Meinung zu scheuen brauchen. Auch der edelste und tüchtigste Politiker sieht sich trotz allem guten Willen immer wieder in einen Wettbewerb gedrängt, den er nicht mit Offenheit ausfechten kann, der ihm den grössten Teil seiner Energien raubt und der ihn schliesslich andauernd zu einem diplomatischen Vorgehen zwingt, das nicht ohne Hinterlistigkeit vorstellbar ist. Jede listige Propaganda enthält die Gefahr der Demoralisierung ihrer Urheber.

8. Der dritte Staatentyp umfasst die Naturformen, die weder von einem Herrentum erzwungen noch von Theoretikern erdacht werden können, sondern sich in zumeist langen Zeiträumen zu eigengesetzlichen Grossorganismen ausentwickelt haben. Die Mitglieder empfinden ihre Gemeinschaft einfach als historisch gegeben, auch wenn sie mit Reformwünschen eine stetige Weiterentwicklung in Gang halten. Die Mittel zur Beherrschung der Untertanen ergeben sich aus ihrer seelischen Verbundenheit, aus staatsethi-

schen Überzeugungen und aus dem ererbten Resonanzvermögen für Traditionen.

Auch naturgereifte Staatsformen bedürfen zur Abwehr asozialer Elemente und aus Bildungsmotiven einer Art Polizeigewalt als Instrument des Richtertums, aber ihre Regierungsstruktur beruht niemals auf dem Fundament der Gewalt. Ebenso selbstverständlich beziehen ihre verantwortlichen Staatsmänner in geeigneter Weise die Stimmungen und den Fortschrittswillen des Volkes in ihre Reformplanungen ein, und deshalb sind Wahlvorgänge oder sonstige parlamentarische Einrichtungen für Neigungsbekundungen und als Antriebsmittel immer wertvoll. Aber das Volk fühlt sich weder berechtigt noch veranlasst, darüber hinaus selbst die Verantwortung für eine Regierungsautorität zu übernehmen und dies durch die Umwandlung von Vertretern einseitiger Klasseninteressen in Staatsführer zum Ausdruck zu bringen, denen ihrer Natur nach im Allgemeinen sowohl das Fachwissen als auch die moralische Qualifikation für eine wahrhaft überparteiische Verantwortung fehlen. Es möchte lieber Regierungsorganen vertrauen dürfen, die mit dem staatlichen Grossorganismus gleichzeitig naturhaft gewachsen sind und mit denen sich infolgedessen alle einseitig eigensüchtigen Reformwünsche ohne Gefährdung des Ganzheitsgedankens diskutieren lassen. In ausgereiften Naturstaaten pflegt erst dann Unzufriedenheit mit monarchischen oder aristokratischen Vorrechten in Wirkung zu treten, wenn entweder eine Beweiskette fachlicher und moralischer Regierungsuntüchtigkeit untragbar wird oder wenn von aussen her kommende Ideenvergiftungen das Gefühl der organischen Verbundenheit aufzehren. Bestehen dann keine Regenerationsmöglichkeiten, so ist der zermürbende Übergang in eine Demokratie mit ihrer nachfolgenden Spätdespotie unvermeidlich.

9. In einer naturgereiften Staatsform wird das Verhältnis der Glieder des Volkes zu ihrem Führungsorgan gleicherweise mehr vom Gefühl als vom Verstand bestimmt, wie bei einem vorbildlichen Verhältnis der Kinder zu ihren Eltern oder vertrauensvoller Patienten zu ihrem Arzt.

Kein Verstand reicht aus, die natürliche Liebe der Kinder zu ihren Eltern zu begründen. Es wäre nicht einmal richtig, diese tief innere Zuneigung von der Gegenliebe der Eltern und von dem Dank für die Erzeugung abhängig

zu machen, denn die sittliche Verpflichtung der Kinder gegenüber ihren Eltern ist grösser als umgekehrt. Der Anlass der Zeugung mag von dem Willen zur Fortpflanzung mitbestimmt werden, aber er entbehrt der persönlichen Zuneigung zu den Kindern, die dann noch nicht leiblich vorhanden sind. Es hat wenig Zweck, darüber nachzudenken, denn es handelt sich offenbar um ein uraltes sittliches Naturgesetz, das sich bei dem Menschen nicht wie beim Tier mit der beendeten Aufzucht der Kinder erschöpft, sondern mit Beginn der Nachdenklichkeit das ganze Leben hindurch Geltung behält.

In einer naturgereiften Staatsform nimmt das Regierungsorgan eine ähnliche selbstherrliche Stellung ein, ob es sich dabei um einen Monarchen oder um ein aristokratisches Gruppengebilde der Herrschaft handelt. Man kann darüber nicht diskutieren, denn es gibt hierfür ebenfalls keine verstandesgemässe Begründung, und jeder entsprechende Versuch müsste fehlschlagen. Die gegenseitigen Beziehungen können niemals vorzugsweise intellektueller Art sein, denn sie entstammen einem Schöpfungsgesetz, das sich mit Resonanzerlebnissen erahnen, aber niemals begründen lässt.

10. Ebenso wie Kinder im Verhältnis zu ihrem Vater, bleiben sittlich gesicherte Untertanen dem Oberhaupt einer naturgereiften Staatsform gegenüber auch dann respektvoll und mit Ausdrucksmitteln ihrer Kritik zurückhaltend, wenn sie echte Gründe zur Unzufriedenheit zu haben glauben.

Merkwürdigerweise verleiht die Natur dem Menschen, sobald er zum Vater oder durch ähnliche Entwicklungsvorgänge zu einem Regierungsorgan ausgereift ist – man sprach beispielsweise früher häufig von einem Landesvater –, bei entsprechender Vorschulung und Eignung eine spezielle Formung für seine Berufung. Trotzdem war es bei der grossen Unterschiedlichkeit der Menschen schon immer denkbar, dass sich das eine oder das andere – nach den jeweils gültigen Regeln berufene – Oberhaupt geringwertig oder untauglich erwies und dass sich demzufolge in den Kindern und Untertanen bei zunehmender Denkselbständigkeit eine kritische Betrachtungsweise einstellte. Bei zunehmender Unzufriedenheit muss das zu sehr gefährlichen Krisenerscheinungen sowohl für die Familie als auch für den Staat führen, da das Gefühl der Enttäuschung bei dem Verlust einer idealisierten Vorstellung von einem Vater und von einem Staatsoberhaupt die gläubige Liebe in

eine gleichermaßen unvernünftige Abneigung verwandelt.

Gerade weil es sich nicht um intellektuell fundierbare Vorgänge, sondern um Entfaltungsbedingungen des Gefühls handelt, kann trotz ernster Meinungsverschiedenheiten das Bewusstsein der naturmoralischen Zusammengehörigkeit immer wieder zur Vorherrschaft kommen – es sei denn, dass eine totale Reform lebensnotwendig geworden ist.

11. Die krisenhaften Übergänge der zunehmenden Denkselbständigkeit von Kindern und Untertanen werden besonders stark von destruktiven Ideeninfektionen bedroht, die schwere seelische Erkrankungen und sogar den organischen Zerfall der Gemeinschaften verursachen können.

Meist sind es irgendwelche Intellektuellen oft zweifelhafter Herkunft – Leute, die selbst keine Familien- oder Gemeinschaftszugehörigkeit mehr fühlen und die sich mit stereotypen Vernünfteleien zur Geltung zu bringen suchen: *«Dein Vater hindert Dich nur aus eigensüchtigen Gründen an Deiner Entwicklung. Es ist nur eine listige Zwecklüge, wenn Religion und Sittengesetze die Obrigkeit als sakrosankt bezeichnen. Du musst Dir nicht alles gefallen lassen, und Du wirst sehen, dass die Schaffung einer (für Dich) idealen Welt lediglich von der Beseitigung veralteter Anschauungen abhängt.»* Die Argumente der Aufklärung sind immer die gleichen, und es ist auch für zuverlässige Sachwalter der staatlichen Existenzbedingungen sehr schwer, zu unterscheiden, ob es sich um Symptome eines echten Reformbedürfnisses oder um Gefahrensignale eines revolutionären Gefalles handelt, die manchmal nur deshalb auftreten, weil dem gesunden Entwicklungswillen nicht genügend Rechnung getragen wurde.

Umsobegreiflicher ist die vergiftende Wirkung utopischer Verheissungen auf die grosse Mehrzahl kritikbegrenzter Mitbürger, deren Egoismus unmittelbar angesprochen wird und die in Fragen des materiellen Wohlergehens bereit sind, ihrer eigenen Vernünftigkeit die alleinige Entscheidungsbefugnis für eine gerechte Verteilung der irdischen Güter zu übertragen. Damit geht das Bewusstsein der menschlichen Unterworfenheit unter die Gesetze der Welterschöpfung verloren. Die wichtigen Wahrnehmungsmittel des Gefühls, des Instinktes und der übersinnlichen Eingebungen bleiben ohne Anwendung; sie können also nicht mehr dazu dienen, die Unzulänglichkeiten des Verstandes auszugleichen und die eigentlichen seelischen

Antriebskräfte in Wirkung zu bringen.

Die Gemeinschaftsorganisationen mögen dann noch einige Zeit haltbar sein, aber ein entwicklungsfähiges Leben setzt einen gesunden Organismus voraus, den kein Verstand ersinnen kann und dessen Erkrankung den Körper und den Geist entkräftet.

12. Zur Überwindung der Krisen, die durch Missachtung der Schöpfungsgesetze und durch die Überheblichkeit des menschlichen Verstandes periodisch entstehen, bedarf es einer Ideologie, die den Instinkt für die unersetzlichen Werte der Gemeinschaftstreue über alle Erdenkbarkeiten hinaus zu stärken vermag.

In dem grossen Bereich menschlicher Glaubensbedürftigkeit haben alle möglichen Argumente des Verstandes und alle Münzen materiellen Wertes keine Gültigkeit. Vernunftgründe sind sowohl zur Abwehr von Wahnideen als auch zum Verzicht auf übersinnliche Vorstellungen weitgehend untauglich. Daher verspricht es nur wenig Erfolg, die Menschen über Unbeweisbarkeiten oder innere Widersprüche ihrer Glaubensbegriffe aufzuklären zu wollen. Wenn es einem Appell an den materialistischen Egoismus mit vernünftlerischen Argumentierungen gelingt, den Glauben an religiöse Offenbarungen kirchlicher Ausprägung oder das Gefühl für die Heiligkeit des Staates und der Familie zu zerstören, so bedeutet das keineswegs eine Ausschaltung solcher ideologischer Vorstellungen überhaupt, sondern lediglich ein Abdrängen der seelischen Erfüllungssehnsucht in die ethisch sehr bedrohlichen Dunkelheiten des Aberglaubens, der Astrologie, der intellektuellen Überheblichkeit, der Pseudophilosophie des Erfolgsmenschentums und vieler anderer Selbstbetrügereien. Auch wenn sich darüber streiten liesse, ob die Irrtümer in einer religiösen Tradition nicht ebenso gross sein können wie bei abergläubigen Vorstellungen, so muss doch unzweifelhaft bleiben, dass erst die Kollektivwirkung anerkannter Religionen, historisch ausentwickelter Staaten und einer zur Sittlichkeit gewordenen Familienordnung die Hoffnung auf gewissenhafte Sachwalter und auf eine langfristige Bestätigung rechtfertigt; sehr im Unterschied zu den Unkontrollierbarkeiten von Wahrsagern, Kurpfuschern und Wundertätern, die zumeist

nur auf eine eigensüchtige Ausbeutung der menschlichen Dummheit bedacht sind. Der Verstand kann nicht entscheiden, ob christliche Legenden, heidnische Mythologien usw. oder dörfliche Hexereien eine grössere Glaubwürdigkeit beweisbar machen können, aber er kann feststellen, ob eine Glaubensform sich als langfristig kollektivbindend erwiesen hat und mit geistigen, künstlerischen und sittlichen Leistungen für ihre Gemeinde segensreich wurde.

Es hat in diesem Zusammenhang wenig Zweck, den Vorrang dieses oder jenes Bekenntnisses zu unterstellen und zu erwägen, dass auch die grossen Glaubensgemeinschaften mit unzweifelhaft bedeutenden Kulturschöpfungen menschliche Unzulänglichkeiten mit priesterlichen Entartungen einschliessen. Hier kommt es nur auf die Festigung der Behauptung an, dass die allgemeine Glaubensbedürftigkeit durch keine Vernunftsbegriffe ausreichend befriedigt werden kann und dass nach Zerstörung religiöser und vaterländischer Gläubigkeit durch ideelle Vergiftungen sehr schnell Ersatzgläubigkeiten zu wuchern beginnen, die weder kollektivbindend noch schöpferisch befruchtend sind und vor allem nicht unter Kontrolle gehalten werden können.

In einer gesunden Volksgemeinschaft gehören bereits einfache sittliche Gesetze zum Entscheidungsbereich der Gläubigkeit, offenbar seit viel älteren Zeiten, als religiöse Formulierungen sichtbar machen. Sobald jemand z.B. in seinem Verhalten der sittlich geformten Achtung vor den Eltern zuwiderhandelt oder die Sorge Verpflichtungen gegenüber den eigenen Kindern vernachlässigt, wird er auch ohne gerichtlichen Nachdruck im Allgemeinen sehr eindringlich von seiner Umgebung auf die Heiligkeit der Familienbande hingewiesen werden. Man wird ihm dabei gar nicht beweisen wollen, dass es vorteilhafter sei, die materiellen Möglichkeiten der Familientreue auszunutzen, und man wird ihm auch keine gegenständlichen Belohnungen als Anlass zur Kritik angeben, denn für dieses Thema gibt es überhaupt keine rechnerischen Motive. Man wird höchstens an gläubige Vorstellungen appellieren, sei es mit dem Hinweis auf einen göttlichen Richter, auf ein sittliches Weltgesetz, auf die Entscheidungen des Gewissens oder mit einer Aufzählung der Folgen seelischer Vereinsamung und Haltlosigkeit. So verlangt es der gesunde Instinkt der öffentlichen Meinung, die

häufig von ganz unbekanntem Menschen mit nahezu priesterlicher Autorität geltend gemacht wird.

Die gleiche Unzulänglichkeit der verstandesgemässen Argumentierungen und die Notwendigkeit, zu Überzeugungsmitteln der Gläubigkeit Zuflucht zu nehmen, stellt sich bei allen Versuchen heraus, die heimatliche Volksverbundenheit zu stärken. Es wäre psychologisch durchaus fehlwirksam, wollte man die Untertanen eines Staates nur durch Darlegung aller Vorteile gewinnen, die eine treue Zugehörigkeit in Aussicht stellt; denn alle Überlegungen des rechnenden Verstandes wirken sich auf die befruchtenden Zeugnisse des Herzens tödlich aus. Ausserdem kann jedes Angebot überboten und damit hinfällig gemacht werden. Eine naturgewachsene Staatsform hat den gleichen Daseinssinn wie eine Familie, und es ist keine Rechenfrage, sondern ein für die seelische Gesundheit jedes einzelnen ebenso heiliges Gebot, in guten und in schlechten Zeiten sich seiner Gebundenheit bewusst zu bleiben wie gegenüber seinen Eltern und Kindern.

Destruktive Wahnideen kann man nur durch gesunde Glaubensmächte bekämpfen. Diese lassen sich allerdings nicht so leicht zum Ansatz bringen wie intellektuelle Vergiftungen, aber es ist durchaus möglich, die Einflusskräfte ethisch gesicherter Menschen zu stärken und an Stelle argumentativer Überredungskünste eine sittliche Front der öffentlichen Meinung zu Hilfe zu rufen.

13. Der Drude der öffentlichen Meinung kann stärker als alle physische Gewalt einer Staatsregierung werden.

Es ist schon häufig vorgekommen, dass Leute der Unfreiheit despotisch regierter Staaten durch die Flucht in eine Demokratie entgehen zu können glaubten und dann erlebten, dass die Zwangsherrschaft der öffentlichen Meinung viel unnachsichtiger, brutaler, engstirniger und argwöhnischer empfunden werden kann als die üblichen Aufsichtsorgane der Despotie. Allerdings bezieht sich das auf sehr verschiedene Tendenzen, so dass beispielsweise Despotien grundsätzlich einen bestimmten eigensüchtigen Zweck verfolgen, wohingegen die öffentliche Meinung ihre gefährlichen Verallgemeinerungen ohne zuverlässige Begründungen und in oft unvorhersehbaren Richtungen zur Geltung bringt. Man kann sicher sein, dass auch ein engma-

schiges despotisches Regiment niemals alle Möglichkeiten einer oppositionellen Verständigung zu verhindern vermag, sofern die Untertanen nicht auch innerlich ergriffen wurden – was indessen sehr selten ist –, aber wenn stattdessen eine Massenpsyche ihre Anschauungsweise verteidigt, so tut sie dies mit einer Hellhörigkeit und Durchschlagskraft, die es dem einzelnen weltanschaulichen Opponenten noch viel schwerer macht, mit einiger geistiger Unabhängigkeit nach Wahrheit zu forschen und seinem Gewissen zu gehorchen. Das erfuhren auch viele Emigranten, die vor dem Kriege in den USA den Bevormundungen des Propagandaministers und der SS entgehen wollten und dort einer weit grösseren Intoleranz begegneten.

Die Tyrannis, die eine denkunselbständige Massenüberzeugung ausübt, ist unvergleichlich härter, als es jemals einer legalen Regierungsautorität zu-gebilligt werden könnte, und die Willkür der Lynchjustiz ist weit bedrohlicher als die immerhin an gewisse Rituale gebundene richterliche Gewaltanwendung der Despoten.

Die öffentliche Meinung der grossen französischen Revolution hat mehr Opfer gefordert als der damit bekämpfte Absolutismus des vormaligen Königtums. Die gleiche Erscheinung wiederholte sich am Wendepunkt 1945. Aber auch unabhängig von massenpsychologischen Erregungen pflegt die öffentliche Meinung sehr nachdrückliche Urteile über gut und böse zu vollstrecken, wozu allerdings Deutschland hierfür mehr im Positiven als im Negativen Beispiele bietet, weil das Bedürfnis der politischen Meinungsbildung bisher gering war.

14. Wer die öffentliche Meinung zu beeinflussen und nach bestimmten moralischen Grundsätzen auszurichten vermag, übt in dem zugehörigen Anschauungsbereich eine grössere Macht aus und beherrscht lückenloser das Leben der Gemeinschaft, als es jemals einer autokratischen Regierung ohne dauerhafte massenpsychologische Wirkungsmittel gelingt.

Früher galt es als die wichtigste handwerkliche Kunst einer Regierungshierarchie, die Herrschaft nicht so sehr mit Polizeigewalt als vielmehr durch klügliches Lenken der öffentlichen Meinung und durch ideologische Bindemittel auszuüben. Sobald dagegen Demagogen ein ideologisches Vakuum in der öffentlichen Meinung finden, bringen sie regelmässig die hohe Kunst

der öffentlichen Meinungsbildung durch Anwendung grobsinnlicher, unernster und unverantwortlicher Propagandamittel in

Misskredit; doch das ändert nichts an der Tatsache ihrer Bedeutung. Ausser den stilbestimmenden legitimen Regierungsorganen und zielstrebigem Demagogen können noch viele andere Lenkungskräfte für die öffentliche Meinungsbildung richtungsgebend sein, häufig sogar ohne Erkennbarkeit. Das ist umso bedeutungsvoller, je weniger Klarheit über den Richtungssinn der sichtbaren Autoritäten besteht.

Die Unsichtbarkeit vieler Einflüsse hat eine verhängnisvolle Unkontrollierbarkeit zur Folge, und damit vermindern sich die Möglichkeiten ihrer Bekämpfung. Es sind nicht nur ausgestreute Gerüchte, Zeitungsartikel, politische Ausbeutungen mehrdeutiger Geschehnisse und ähnliche Direktangriffe, die bedrohlich sein können, sondern weit mehr noch Formen Kunst und Wissenschaften, Vergnügungen und Mode sowie vor allem die riesenhaften Aufwendungen der Wirtschaftswerbung die Vorstellungselemente, aus denen die öffentliche Meinung aufgebaut wird.

15. Alle echten Revolutionen der Geschichte sind im Gegensatz zu den landläufigen Theorien nicht durch materielle Not oder Lebensangst verursacht worden, sondern durch Infizierung der öffentlichen Meinung mit destruktiven Wunschträumen.

Das berühmte Beispiel der französischen Revolution ereignete sich zu einem Zeitpunkt, als das Volk materiell so gut gestellt war wie nie zuvor in seiner langen Geschichte. Es waren die Theorien der Aufklärer, der Enzyklopädisten und Idealisten, die der öffentlichen Meinung Anschauungen vor Augen führten, deren ethischer Gehalt zwar unverständlich blieb, aber deren Ausprägung in den Schlagworten: *Liberte, Egalite, Fraternite* eine Art massenpsychologischen Rauschzustandes erzeugte und zugleich die orgiastische Zerstörungswut moralisch zu rechtfertigen schien. Brauchbare Motive zur Begründung der Unzufriedenheit gibt es in jeder Situation auf Erden, so dass stets vorhandene oppositionelle Neigungen für Massenbeeinflussungen einbezogen werden können. Innenpolitische Spannungsfelder sind für das Leben einer Gemeinschaft unentbehrlich, so sehr sich auch der utopische Idealismus bemüht, sie zu vermeiden, und so lassen sich immer

zweckdienliche Erregbarkeiten finden. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass bei echten Revolutionen ein Versagen des entthronten Führungsorganes – sei es durch Überalterung oder Entartung – immer mit grosser Wahrscheinlichkeit vorausgesetzt werden kann. In ähnlichen Verhältnissen gelang es den Gracchen im alten Rom, die autoritäre Herrschaft der staatsethisch unzuverlässig gewordenen Patrizier zum Erliegen zu bringen. Das Volk war zu solchen demokratisierenden Wunschträumen gar nicht fähig, und seinem Denkvermögen wäre ehestens die passive Resistenz eines Streiks oder einer neuen *secessio plebis* gemäss gewesen. Erst die ehrgeizigen Volkstribunen suggerierten ihre Reformideen der öffentlichen Meinung, so dass sie damit gewichtig wurden.

Die Humanisten haben im 15. und 16. Jahrhundert trotz ihrer angeblichen geistigen Isoliertheit die öffentliche Meinung in Deutschland so stark beeindruckt, dass an ihrer Idee der geistigen Freiheit die Einheit der vordem im Abendland allmächtigen katholischen Kirche zerbrach. Die stille Gelehrsamkeit eines Kant hat mit dem Glauben an einen Vorrang der menschlichen Vernunft einen grösseren Einfluss auf die allgemeine Anschauungsweise bewiesen als die Verkünder christlicher Dogmen, so dass damit erst die seelische Scheu vor kosmischen Ausweitungen der technischen Entwicklung überwunden werden konnte. Die moralischen und intellektuellen Sicherungen, mit denen der persönlich triebschwache Kant die gefährliche Begleiterscheinung einer menschlichen Überheblichkeit zu verhindern suchte, mussten in der Praxis der öffentlichen Meinung verlorengehen, da sie für die bürgerliche Mehrheit nicht begreifbar waren.

Die kommunistischen, demokratischen und totalen anarchistischen Ideen sind zwar uralte Themen, aber sie tauchen immer wieder als Erfindungen einzelner Theoretiker auf, die im Falle hierfür günstiger Umweltverhältnisse mit dem ebenso uralten Verführungsmittel farbiger Wunschbilder utopische Sehnsuchtsmotive der öffentlichen Meinung einflössen und häufig genug in der Geschichte eine grössere Macht sinnfällig machten als selbst polizeigewaltige Regierungsautoritäten.

Es liegt in der Natur der menschlichen Wesen, dass sich die Machtausübung der öffentlichen Meinung leichter an Beispielen der Zerstörung auf-

zeigen lässt; aber tatsächlich stehen ihnen ebenso viele positive Wirkungsbeispiele gegenüber, auch wenn sie häufig unbeachtet bleiben. Jedenfalls hat sich der Instinkt für die Familienstruktur und der Wille zur staatlichen Sauerkeit bei entwicklungsfähigen Völkern – z.B. auch in Russland – immer wieder durchgesetzt, und hier liegt eine Möglichkeit der staatspolitischen Reform vorgezeichnet, die weit mehr Aussicht auf Erfolg bietet als alle Wege der sichtbaren Machtergreifung und Machtausübung.

16. Die hohe Kunst der Massenbeeinflussung verzichtet auf die groben Mittel der erkennbar zielstrebigen Propaganda und bevorzugt Resonanzereger für die in den Massen vorhandenen Neigungen zur Gläubigkeit, um eine öffentliche Meinung zur Ausbildung zu bringen, die den Impuls der Denkselbständigkeit erfährt und damit eine grössere Widerstandskraft gegen intellektuelle Vergiftungen gewinnt.

Eine öffentliche Meinung kann nur dann zu einem Machtfaktor werden, wenn sie von ihren Vertretern wie eine persönlich erarbeitete oder gewissenhaft geprüfte Überzeugung empfunden wird und zugleich tatsächlich vorhandenen Neigungen entspricht. Sicherlich kann ein mit grossen Aufwendungen angeregter Propagandaraus nach den vielen Beispielen der Nationalsozialisten den Eindruck leidenschaftlicher Zustimmung erwecken, aber das gewonnene Quantum an nutzbaren Energien kann dabei nicht viel grösser sein als die zur Propaganda aufgewandten Mittel, weil die Kettenreaktion der Neigungen fehlt, so dass auch die Nachhaltigkeit fraglich bleibt. Jede Berausung zieht notwendigerweise eine Ernüchterung nach sich, der ziemlich regelmässig die Gefahr oppositioneller Neigungen folgt. Eine pausenlose Erneuerung des Rauschzustandes, wie sie kennzeichnenderweise besonders bei conterrevolutionären Spannungen versucht zu werden pflegt, geht auf Kosten der geistigen und materiellen Substanz und erweist sich immer sehr schnell als undurchführbar. So erklärt sich die geschichtlich auffallende Tatsache, dass eine sichtbar aggressive Propagandatechnik noch niemals einen Dauererfolg erzielt hat, so gross und bewundernswert auch die initialen Wirkungen gewesen sein mögen.

Sobald jedoch nach dem Beispiel der Propheten, Philosophen, Humanisten, Sozialtheoretiker usw. überhaupt keine eigensüchtige oder auch nur

materiell zielstrebige Propagandaabsicht verspürbar ist, sondern das Volk lediglich eine allgemein gültige Wahrheit zu erfahren glaubt, ergibt sich bei einer massenpsychologisch geeigneten Form und bei günstigen Resonanzverhältnissen die Möglichkeit, dass jedermann von seiner selbständigen Urteilsentscheidung überzeugt ist und damit der von ihm übernommenen Idee ein Eigenleben mit weitreichender Dauerhaftigkeit verleiht.

Während bei Propagandakämpfen Meinung gegen Meinung steht und die Masse eine abwartende Stellung einnimmt oder doch immerhin den einen wie den anderen Beeinflussungsmitteln wechselweise ausgesetzt bleibt, kann bei einem durch keine fühlbaren Bevormundungen gestörten Glauben an die Selbständigkeit der Meinungsbildung sich das Volk selbst zur Partei erklären. Es vertritt nunmehr seine eigene Sache und ist deshalb sehr viel schwerer anzugreifen als bei Alternativentscheidungen, zumal die Impulse der Stellungnahme sich nicht mit den eingeflossenen Energien erschöpfen, sondern von unbegrenzt vielen volkseigenen Energien erneuert werden. Damit entsteht sozusagen eine vorgefasste Meinung, die fast niemals durch Gegenargumente erschüttert werden kann und durch die massentypische Denkrägheit einen grossen Dauerwert erfährt.

17. Die Leitmotive der öffentlichen Meinungsbildung bedürfen keiner kläglichen Schlussfolgerungen, sondern einfacher Überzeugungen, die ihre Stütze in allgemeinen Erfahrungen und in zweckgünstigen Neigungen finden.

Formal mögen viele Bekundungen der öffentlichen Meinung neugeschaffen erscheinen, aber tatsächlich handelt es sich stets um Abwandlungen der ewig gleichen massenpsychologischen Triebbindungen mit allerdings zeitweise sehr unterschiedlicher Intensität. Darunter gibt es wünschenswerte und bedrohliche, produktive und zerstörende Neigungen. Da sich Demagogen aus Zeitnot im Allgemeinen nur kämpferisch durchsetzen zu können glauben, bevorzugen sie regelmässig die sich anbietenden *zerstörenden* Triebkräfte der Massenpsyche, um die jeweils bestehende gegnerische Struktur zu zerbrechen.

Die gleiche Möglichkeit besteht für die Auswertung der *produktiven* Triebkräfte zur gelenkten Meinungsbildung, aber das bedingt – ausser den

vielen Voraussetzungen der staatsethischen Überzeugung und des handwerklichen Könnens –, tunlichst jede eigenwillige Zielstrebigkeit zu ver-

meiden und keine intellektuellen Oppositionsneigungen zu provozieren.

18. Die psychische Machtentfaltung der grossen Könige oder der aristokratischen Regierungshoheiten bestand vor allem in der Sichtbarmachung ihrer Verehrungswürdigkeit.

Die öffentliche Meinung aller Völker der Erde, soweit sie sich überhaupt durch einen Gemeinschaftstrieb auszeichnen, offenbart immer eine urchtümliche Neigung, in ihrem Oberhaupt einen Gegenstand höchster Verehrungswürdigkeit zu sehen. Das dient nicht nur dazu, die eigene Untertänigkeit zu rechtfertigen und ihren Kollektivstolz zu befriedigen, sondern hat auch den Zweck, dem Gemeinschaftstrieb ein gegenständliches Symbol zu sichern, wie es bei primitiven Völkern der Greifbarkeit eines Fetisches entspricht.

Die Anhaltspunkte für eine Verehrungswürdigkeit sind unmittelbar sogar wichtiger als der Nachweis einer fachlichen Begabung, obwohl aussenpolitische Erfolge eine ausserordentliche Steigerung der gläubigen Gefolgschaft bewirken. Es ist bekannt, dass Königinnen oder sogar unmündige Kinder von der aufrichtigen Liebe eines ganzen Volkes getragen werden können und mit dieser mystischen Verbundenheit grossen Segen zu stiften vermögen.

Das gleiche gilt für Körperschaften. Die Aristokraten Athens, das alte Patriziat der Hansestädte, die 40 (später 50) regierenden Familien Venedigs und der römische Senat waren in erster Linie Repräsentanten des Begriffes der Würde des Staates. Als sie mit zunehmender Demokratisierung ihre selbstsichere Würde verloren, sank auch der Wert ihres Führertums. Das naturhafte Verlangen des Volkes nach Inthronisierung eines verehrungswürdigen Begriffes bleibt jedoch immer lebendig, so dass es alle Enttäuschungen mit neuen Hoffnungen zu überwinden sucht. Als die römischen Patrizier mehr und mehr an Ansehen verloren, fand das Volk keineswegs die erwartete Befriedigung am eigenen Aufstieg, sondern akklamierte in den Caesaren ein neues Symbol seines Kollektivbewusstseins.

Nach dem Untergang des französischen Königtums verehrte das von seiner Freiheit begeisterte Volk zuerst die pathologische Figur eines Robespierre, mit einer geradezu religiösen Inbrunst und paradoxerweise in krie-

cherischer Ergebenheit. Dann konzentrierte sich das Verlangen auf Napoleon, der zwar ebenso wie Robespierre sein öffentliches Aufsehen zur Hauptsache einer Kette von Zufälligkeiten verdankte, aber mit dem Anfangsglück militärischer Erfolge eine unzweifelhaft grosse politische Begabung beweisen und den Kaiserthron besteigen konnte. Als das deutsche Volk seiner 1918 erworbenen demokratischen Freiheit müde wurde und einen politisch gänzlich ungeeigneten General nur um seiner kämpferischen Popularität Willen zum Gegenstand der Verehrung wählte, hat die nachfolgende Enttäuschung dem Demagogen Adolf Hitler eine gute Gelegenheit zur Ersatzstellung gegeben.

Auch für die Zukunft wird die Sichtbarmachung einer Verehrungswürdigkeit entscheidend sein, wogegen alle politischen Vernünftigkeiten erst an zweiter Stelle zur Geltung kommen.

19. Der Aufgabenkreis der königlichen oder aristokratischen Oberhäupter einer staatlichen Volksgemeinschaft darf nicht mit dem Pflichtenkreis eines praktischen Regierungschefs identifiziert werden.

In den jeweiligen Anfangszeiten einer Gemeinschaftsbildung mögen die psychischen und die intellektuellen Direktionsgewalten in einer Person vereinbar sein – nach den geschichtlichen Beispielen der Staatsbildungen und modernen Erfahrungen mit Wirtschaftsunternehmungen scheint dies

sogar einem Naturgesetz zu entsprechen –, aber bei der weiteren Ausreifung eines eigengesetzlichen staatlichen Organismus ist eine Zweiteilung in vorzugsweise seelische und vorzugsweise intellektuelle Befugnisse unausbleiblich. Die Gründer und Reformatoren von Staaten und Unternehmungen neigen stets dazu, ihre eigenen Grosswesire, Kanzler, Generalstabschefs, Bürodirektoren usw. spielen zu wollen. Bis zu einem gewissen Grade ist dies auch möglich, weil alle Einrichtungen genau auf den Initiator zugeschnitten werden. Bei einem Nachfolger jedoch ist das schon sehr viel schwieriger, denn inzwischen sind die Einrichtungen nicht mehr so anpassungsfähig, und der Grossorganismus erwacht zu einem Eigenleben. Das muss so sein, um der Gemeinschaft überhaupt eine vom Tode ihres Schöpfers unabhängige Lebensfähigkeit sichern zu können. Die Folge davon ist der lebensgesetzliche Zwang zum Dualismus, der es dem Erben der Herrschaft nicht mehr gestattet, ohne Ministerpräsidenten auszukommen. Die sichtbare Repräsentation der Staatsseele obliegt einer königlichen oder aristokratischen Institution, die in ihrer Arbeitspraxis dafür sorgen muss, dass die Glaubensartikel der Staatsethik und die Grundlagen des Gemeinschaftslebens nicht in Vergessenheit geraten. Käme es zu diesem Verhängnis und verschwände in der öffentlichen Meinung jeglicher Instinkt für die Notwendigkeit undiskutierbarer seelischer Werte, so muss die Gemeinschaft zerfallen, wie eine Familie zerfällt, wenn die seelischen Beziehungen der Mitglieder untereinander keine Vorrechte mehr gegenüber rechnerischen Vernünftigkeiten behaupten dürfen.

20. Das deutsche Volk muss als staatliche Gemeinschaft zugrunde gehen, wenn das verlorene Königtum nicht durch eine Aristokratie ersetzt werden kann, die die seelischen Funktionen des Königtums ausübt.

Dabei ist es ziemlich nebensächlich, ob man einer naturhaften Neubildung des alten Reiches den Namen einer aristokratischen Republik, einer Oligarchie, eines Kollektivkönigtums oder Demokratie gibt, die an die seelische Führung einer Elite gebunden ist. Künstlich lässt sich ohnehin keine Staatsstruktur organisieren, aber wenn die seelischen Kräfte wieder mit bestimmten Symbolwerten dem Volk zum Bewusstsein kommen, so ergibt sich die äussere Form ganz von selbst.

21. Man ist geneigt, bei einer staatlichen Repräsentation stets an Theatralik zu denken, aber das ist nur ein – noch dazu ziemlich unbedeutender – Teil der Sichtbarmachung einer Staatsseele.

Selbstverständlich bedarf es auch manchmal drastischer Mittel, um die Verehrungswürdigkeit eines Staatsoberhauptes zu unterstreichen, aber sie sind keineswegs vordringlich. Das Beharren der Briten auf traditionellen Zeremonien hat sich von jeher als klug erwiesen, doch sobald dahinter nicht mehr eine wirkliche Überzeugung fühlbar wird, sind sie zwecklos und bringen die Gefahr der spöttischen Wirkungsumkehrung. Kaiser Wilhelm II. ist mit seinen pomphaften Schaustellungen über das für Fürsten zulässige Mass hinausgegangen, und der Nationalsozialismus hat das gleiche Mittel bis zur Erschöpfung aller Wirkungsmöglichkeiten ausgenutzt, so dass heute die Wiederholung einer solchen Routine eine noch weit geringere Erfolgssicherheit bietet, als die beiden Vorbilder erkennbar machen konnten. Dazu kommt, dass der Amerikanismus auch in Europa und sogar bei den neuen Machthabern im Osten die öffentliche Meinung weitgehend beeinflusst und dass deshalb bei einem hemmungslosen Gebrauch der Theatralik sehr leicht das Gefühl für die Ernsthaftigkeit verlorengeht, vor allem, wenn unliebsame Erinnerungen geweckt werden. Die Grundgesetze einer Einprägsamkeit der Staatshoheit sind zeitlos, aber die Ausdrucksmittel sind von dem dauernden Wandel des Zeitgeistes abhängig, und heute muss man in vielen Schichten der Bevölkerung mit einem starken Skeptizismus rechnen, dessen Missachtung zu Spaltungerscheinungen führen würde, wie es schon einmal der Gegensatz der katholischen Prachtentfaltung zum demonstrativ-protestantischen Verzicht auf Sinnenfreuden in der hierfür hellhörigen Zeit des 16. Jahrhunderts sichtbar gemacht hat.

22. Das Motiv der Verehrungswürdigkeit eines staatlichen Oberhauptes ist zur Hauptsache eine Stilfrage. Die Bestimmung des Stiles ist nicht nur von dem Stilwillen einer hierfür geeigneten Persönlichkeit, sondern auch von den Stilvorstellungen der öffentlichen Meinung abhängig.

Es bedarf immer einer Wediselwirkung. Klang und Resonanzbestreben müssen übereinstimmen, sei es, dass die Stilgewalt einer von Natur aus königlichen Persönlichkeit stark genug ist, um dem Volke eingeprägt zu werden, oder sei es, dass die Führerpersönlichkeit mit Instinktsicherheit die

kompositorischen Stilelemente erfasst, die den vorhandenen Neigungen der öffentlichen Meinung zugrunde liegen, ohne dabei an seiner eigenen Echtheit und Überzeugung einzubüssen. Jede deutlich sichtbare Popularitätshascherei ist stilgefährdend.

Die vielen Beispiele der Vergangenheit lassen fast niemals Ursachen und Wirkungen deutlich trennen. Grosse Erfolge in der Sicherung des Gemeinschaftsbewusstseins bedingen stets eine Stilverschmelzung, die bis in nebensächlich anmutende Einzelheiten geht. Die im Volke am stärksten verwurzelten Herrscher konnten regelmässig massgebend als Prototypen des Volkes gelten oder doch zumindest für die Anschauungsweise der öffentlichen Meinung.

Die Wesensarten der britischen Königinnen Elisabeth und Viktoria waren so stilstark, dass man von einer elisabethanischen und einer viktorianischen Zeit zu sprechen pflegt, in der sich die weltanschauliche Einheit von Thron und Volk nicht nur auf Architektur, Möbel und entsprechende äussere Erscheinungsformen bezog, sondern auch auf Moralbegriffe, Kirchlichkeit, Heimlichkeit vieler Lebensgenüsse, Härte der politischen Anschauungen, Erstarrung von Klassenbegriffen und auf jene seltsame (neuerlich ziemlich verminderte) britische Überheblichkeit, die nur in einer weiblichen Psyche gleichartig vereinfacht von kolonialisatorischen Erfahrungen auf andere Völker übertragen werden konnte.

Als Eduard VII. zur Regierung kam, befolgte das ganze gesellschaftliche England die modischen Vorschriften, mit denen der König schon als Prinz von Wales vorbildlich geworden war, und in kurzer Zeit wurde England in der Herrenkleidung tonangebend. Seine Nachfolger waren wesentlich farbloser, und sehr bald verlor die englische Herrenmode wieder ihre Vormachtstellung in der Welt.

Kaiser Wilhelm II. spiegelte unverkennbar den Typus des neuen Reichs im deutschen Volke wider. In seiner Regierungszeit nahm der Staat (keineswegs auf Grund seiner Regierungstüchtigkeit, sondern entwicklungsgesetzlich) den Aufschwung zum reichsten Volk der Erde. Der entsprechend überhebliche Stil äusseren Poms und grosser Worte kennzeichnete den Kaiser ebenso wie seine wahre Gutmütigkeit, Naivität und seine romantische Glaubensseligkeit hinsichtlich politischer Freundschaften

oder Völkertreue.

Der österreichische Kaiser Franz Joseph hat nicht nur seinen Backenbart populär gemacht, sondern er war auch genau so chevaleresk, charmant, elegant, leichtlebig, fürstenstolz, streng katholisch und jeder Problematik abhold wie die Prototypen seiner Untertanen. Die Königin Wilhelmina von Holland hat die Wesensmerkmale ihrer bürgerlichen Tugenden auf das ganze Land übertragen. Dieser Liste lassen sich zahlreiche gleichwertige Beispiele anfügen, und sie alle beweisen über ihren gegenständlich erklärbaren Wert hinaus eine seltsame Mystik des seelischen Führertums als Ferment der Gemeinschaften.

23. Die bei sehr innig verbundenen Volksgemeinschaften sichtbaren Ähnlichkeiten (nicht nur charakterlich und stilmässig, sondern sogar bis zu körperlichen Merkmalen) zwischen dem symbolisch massgebenden Staatsoberhaupt und dem repräsentativen Volkstyp beweisen eine familienartige Verwandtschaftlichkeit und offenbaren damit geheimnisvolle Auswirkungen einer Staatsseele.

Man darf nicht annehmen, dass verwandtschaftliche Ähnlichkeiten sich auf nachweisliche Blutverbundenheiten beschränken. Schon bei Ehegatten und Adoptivkindern gänzlich verschiedenen Herkommens wird häufig die allmähliche Angleichung zu erstaunlichen Ähnlichkeiten beobachtet, wenn das Zusammensein langfristig und sehr beziehungsreich war. Eine wichtige Rolle spielen ausserdem die landschaftlichen Umwelteinflüsse, denn wie anders sollte es möglich sein, den Mitgliedern ganzer Völker verschiedenster Rassenabstammung charakteristische Eigenschaften des Körpers und der geistigen Wesenhaftigkeit zuzuerkennen. Es braucht sich demnach nicht um körperliche Verwandtschaftlichkeiten zu handeln, sondern um seelische Verschmelzungen, bei denen es vor allem auf verallgemeinerungsfähige Vorbildlichkeiten ankommt, die sich dann 'auch auf körperliche Ähnlichkeiten auswirken. Die Oberhäupter der Volksgemeinschaften sind die naturgegebenen Vorbilder, und hierin offenbart sich eins der Geheimnisse der Entstehung des staatsorganisch unentbehrlichen Gemeinschaftsgefühls. Die Naturgegebenheit des Königtums, dessen ehemals gläubige Sanktionierung in harten Widerspruch zu demokratischen Vernünftigkeiten kommen musste, entspricht genau der patriarchalischen

Grundidee jeder Familienverbundenheit, deren sittliche Bedeutung bisher noch allen Zweifeln standgehalten hat. Deshalb ist es notwendig, bei einem durch innere Überzeugung strahlungsfähigen Staatsoberhaupt von einem sichtbaren Organ der Staatsseele zu sprechen und den Staat selbst als einen sowohl körperlich als auch seelisch einheitlichen Organismus anzusehen. Alles, was man bei einem einzelnen Volksmitglied als wahrhaft individuell und einmalig in strengem Sinne bezeichnen darf, betrifft nur den zumeist sehr kleinen denkselfständigen Ausschnitt aus seinem im Übrigen volkstypenhaften körperlichen und geistigen Dasein. Die Einflusskraft einer bewusst oder unbewusst allgemein anerkannten Vorbildlichkeit reicht viel tiefer in die Menschen einer damit seelisch abgegrenzten Gemeinschaft, als ihr wegen der geringen Aufmerksamkeit gegenüber psychologischen Phänomenen in der Regel zugestanden wird.

24. Ohne Beispiele allgemein anerkannter Vorbildlichkeit gibt es für ein Volk keine geistige Ausrichtung und keinen Fortschritt.

Wie sollte es möglich sein, den Trieb zur Vervollkommnung zu erwecken, wenn es kein nachahmenswertes Vorbild gibt? Sobald alle Menschen, wie es die Grundidee eines totaldemokratischen Staates bedingt, von der vollen Gleichberechtigung ihrer Wesensart und Entwicklungsstufe ausgehen, liegt für sie kein Anlass zur Selbstkritik und zur Selbsterziehung vor. Dann gibt es nur noch den Neid, die materielle Machtgier, die Leidenschaft der Eitelkeiten und andere primitive Triebe, die sich ihre Beispiele in Erfolgsmenschen suchen. Vielleicht können einige priesterliche Persönlichkeiten daran erinnern, dass noch höhere Ziele als Geld, Gut, Ruhm und Macht einige Geltung haben, aber einerseits nimmt die Übertragbarkeit des religiösen Interesses auf das persönliche weltliche Dasein merklich ab, und ausserdem gestattet die kirchliche Autorität eines Priesters keineswegs eine allgemeine Nachahmbarkeit.

Ganz anders verhält es sich, wenn ein Staatsoberhaupt oder eine Aristokratie mit Hilfe einer stilgleichen Elite den Begriff der Vornehmheit sinnfällig macht und diese Vornehmheit eine allgemeine Anerkennung findet. Es hat sich immer als ungeheuer wirkungsvoll und bezwingend erwiesen, wenn die höchste Rangklasse einer menschlichen Gemeinschaft durch ein edles Verhalten bestimmt wird, das den unteren Klassen als erstrebenswert

gilt und die Rangordnung überhaupt erst rechtfertigt. Die Verehrungswürdigkeit hat nichts mit Geld und Gut oder Macht und Ruhm zu tun, und sie schliesst nicht einmal ein erträgliches Mass an Eigensüchtigkeit aus. Lediglich in allen Fragen der Verantwortlichkeit wird eine moralische Zuverlässigkeit, eine stilsiclicre Erziehung, eine scharfe Abgrenzung des zulässigen eigensüchtigen Interessensbereiches und eine Unantastbarkeit der Gemeinschaftsbelange gefordert.

Es ist nicht nötig, dass eine solche Vorbildlichkeit sämtliche Volksglieder zum unmittelbaren Nacheifern anregt. Viele von ihnen werden nach wie vor die grössere Freiheit in einer ungebundeneren Klasse vorziehen, aber sie alle müssen trotzdem der vorbildlichen Elite das Gefühl einer selbstverständlichen Achtung entgegenbringen, auch uneingestandenermassen und vielleicht nur mit der Gereiztheit eines Minderwertigkeitskomplexes.

Geht einem Volk dieser Blick nach oben verloren, so kommen zuerst die Antriebskräfte für den sittlichen Fortschritt zum Stillstand, danach versinkt sehr schnell das ganze geistige Leben in einem extrem eigensüchtigen Materialismus, und schliesslich leitet der Mangel an erkennbaren Entwicklungszielen den Verfall der Gemeinschaft ein.

25. Das Kernproblem der staatsorganischen Vorbildlichkeit verlangt keine Besten-Auslese nach schöpferischer Begabung und nach unternehmerischen Energien, sondern nach gemeinschaftsethischen Gesichtspunkten.

Es wäre nächstliegend, einen berühmten Dichter mit der Universalität eines Goethe, einen Philosophen vom Range Kants, einen popularisierten Gelehrten wie Einstein oder einen Musiker wie Bach als Prototypen der geistigen Elite eines Volkes herauszustellen, und sehr wahrscheinlich wird man das Ansehen solcher Ausnahmemenschen für die Staatspropaganda nicht unausgenützt lassen, aber alle wahrhaft schöpferischen Begabungen liegen soweit oberhalb aller Vergleichbarkeiten, dass ihre Vorbildlichkeit nur für ganz wenige fachberufliche Schüler in Betracht gezogen wird. Sokrates, der grösste moralische Denker des Altertums, wurde von seinem Volk keineswegs als vorbildlich empfunden, sondern ausserhalb seines Freundeskreises sogar unzweifelhaft verachtet und gehasst. Selbst Phidias, dessen Werke allen Bürgern offensichtlich waren, wurde durch keine persönliche

Verehrung geschützt, als ihn kleinbürgerliche Verdächtigungen vor Gericht stellten, wohingegen der glanzvolle Alkibiades solange als bewunderbares Vorbild seines Volkes galt, bis die Enttäuschung über die Unzuverlässigkeit seines Stiles die Bewunderung in Empörung verwandelte.

Der Begriff des Adels, der in Deutschland Jahrhunderte hindurch ein Gefühl der Untertänigkeit und den Trieb des Nacheiferns wachhielt (früher stand jedem tüchtigen Mann die Möglichkeit offen, bei entsprechenden Verdiensten nobilitiert zu werden), war nicht notwendigerweise mit einer ungewöhnlichen messbaren Leistungsfähigkeit verbunden, sondern beruhte zur Hauptsache auf Persönlichkeitswerten, deren Vorbildlichkeit mühelos allgemein verstanden und zumindest graduell auch nachgeahmt werden konnte.

Bei dem Fehlen von Vorbildern der staatlichen Tradition sucht das Volk zur Befriedigung seines Fetischtriebes nach einem Ersatz, doch die aufgreifbaren Symbole nationaler Eitelkeiten haben keinen selbständigen Dauerwert. Die Volksmassen, die heute eine siegreiche Fussballmannschaft mit einem Sturm der Begeisterung feiern, morgen einem Filmiebling Ovationen darbringen und übermorgen ein ungewöhnliches Interesse für die Hochzeit eines Prinzen zeigen, erleben mit diesen Vorstellungen einer höheren Welt nur flüchtige Sensationen und niemals den verpflichtenden Antrieb zur eigenen Persönlichkeitssteigerung, die zur Verstärkung eines selbsterzieherischen Gemeinschaftsbewusstseins beitragen könnte, eben weil das ethische Motiv fehlt, das allein einen zeitlos lebensspendenden Wert fühlbar machen kann.

26. In demokratischen Ländern sind Beispiele für allgemein anerkannte Vorbildlichkeiten sehr schwer zu ermitteln; einmal, weil nur noch wenige in Gültigkeit zu sein pflegen, und zum anderen, weil sie mangels offizieller Heraushebung nur in ihrer unmittelbaren Umgebung erkannt werden.

Könige und die aristokratische Hierarchie ihrer exekutiven Vertreter waren weithin sichtbar. Ihre Vorbildlichkeit war entsprechend eindringlich, so dass sie ihre Stilgewalt auch ohne äussere Machtmittel zu einem moralischen Zwang werden lassen konnten. Die utopische Idee der Gleichheit sucht dies in Demokratien zu verhindern, so dass nicht einmal mehr

die Graduierungen des Pflichtbewusstseins, der gewissenhaften Verantwortlichkeit, der Gesittung, der verfeinerten Umgangsformen, der Bildung, der Sprachkultur usw. eine Schichtbildung rechtfertigen dürfen, da nach ihrem Grundprinzip jedermann das Recht hat, auf jeder Stufe stehenzubleiben und stets als vollgültig anerkannt zu werden.

Infolgedessen bestehen in Demokratien keine Anregungen, sich kollektivistisch zur Pflege eines höheren Menschentums zusammenzufinden. Das einzige Regulativ sind die Gesetze, und wem es gelingt, mit einiger Geschicklichkeit oder Anpassungsfähigkeit Konflikte mit den Gesetzesparagrafen zu vermeiden, der hat alles erfüllt, was von einem Staatsbürger an Gemeinschaftssinn erwartet werden darf.

Wenn nun einige wenige philosophisch, religiös oder auch nur in einer noch vorhandenen ethischen Familientradition erzogene Menschen kein Genüge an der rein gesetzlich abgrenzbaren Moral finden, sondern unter Umständen sogar dem höheren Gebot ihres Gewissens zufolge eine gewisse Unabhängigkeit von der lückenhaften und ethisch gelegentlich recht bedenklichen Gesetzesmaschinerie beweisen, so handelt es sich um seltene und zumeist auch noch sehr zurückgezogen lebende Persönlichkeiten, deren Vorbildlichkeit nur auf ihre nächste Umgebung Einfluss haben kann.

Trotzdem wissen die meisten Menschen einen oder mehrere Mitbürger zu nennen, die ihnen wegen ihrer Gradlinigkeit, Sauberkeit, Vertrauenswürdigkeit, Stilsicherheit und Rechtlichkeit Achtung abnötigen. Das sind hin und wieder einzelne Beamte, Richter, Handwerker, Ärzte, Landwirte und alte Soldaten. Weil sie aber nur sporadisch in Erscheinung treten und keinerlei allgemeineren autoritativen Einfluss zu erkennen geben, erwecken sie nicht das Bedürfnis, ihnen nachzueifern. Eher das Gegenteil ist der Fall, denn eine achtunggebietende und im Falle der Not auch gern in Anspruch genommene Vornehmheit bezeugt in Demokratien selten mit materiellen Erfolgen, dass es lohnend ist, sich ihr anzugleichen. In der freien Welt der rechnerischen Vernünftigkeit bedeutet wirkliche Anständigkeit eine schwere Behinderung im Wettbewerb.

Nur innerhalb einiger lebensgesicherter Berufskreise kann ein stilmoralisches Ansehen noch vorbildlich wirken, und hier lassen sich auch die ersten Ansatzpunkte für eine umfassendere Wirkung gewinnen.

27. Die Schweiz bietet ein Beispiel dafür, dass nicht nur von Königen, sondern auch von regional verteilten Patriziern ohne Amtsbefugnisse eine Stilleinheit des Staates geschaffen werden kann, sofern eine auf Traditionssicherheit beruhende Erbfolge bejaht wird.

Gemeint ist nicht die heutige öffentliche Meinung in der Schweiz, in der der internationale demokratische Zeitgeist ebenfalls das uralte Gefüge angesehener Familien zu zermürben beginnt, sondern die Kraft, die ihr viele Jahrhunderte hindurch sich selbst treu zu bleiben verhalf. Es waren in jeder Gemeinde immer bestimmte Namen, denen ohne besondere Betonungen und auch ohne formale Rechte ein gewisser Vorrang zuerkannt wurde. Sie galten als die Wahrer echter eidgenössischer Gesinnung und Lebensart, wofür sie durch Traditionszwang rückwirkend zu einer allgemeinen Vorbildlichkeit angehalten wurden. Jedermann, der auf sich hielt und in seiner Umgebung auf Anerkennung hoffte, sah sich genötigt, den Vorbildern der schweizerischen Charakterfiguren nahezukommen. Wer dagegen offensichtlich gegen die Stilvorbilder verstieß, musste mit Einflusslosigkeit, geschlossener Abwehr oder sogar lebensvernichtender Ächtung rechnen.

Amtlich waren von jeher dem Schweizer viele persönliche Freiheiten zugesichert, aber tatsächlich gab es in Europa kein Land, das mit ähnlicher Härte einzelne vom Gesetz gar nicht erfasste Widersprüche zu den durch Vorbildlichkeiten personifizierten Grundanschauungen bestrafte.

Obwohl die Schweiz traditionsgemäß allen geistigen und politischen Freiheitssuchern ein Asylrecht zugestand, galt dies nur für Ausländer, denen lediglich Gehorsam gegen die kodifizierten Gesetzesparagrafen abgefordert wurde. Ihnen blieben die für die alteingesessenen Schweizer gültigen Regeln oft völlig rätselhaft, weil ihnen der psychische und durch keine Paragrafen sichtbar gemachte Zwang einer staatsethisch vorbildlichen Elite unbekannt sein musste.

So wie in der übrigen Welt die Untertanen sich gegen die Stilgewalt der Könige und Aristokraten auflehnen, so beginnen heute schon viele Schweizer der ehemals unteren Stände den traditionellen Zwang der Vorbildlichkeit ihrer angestammten Elite abzuschütteln, ohne zu ahnen, dass sie damit

ebenso wie die nachbarlichen Staaten -an den Grundfesten ihrer Gemeinschaft rütteln. Für das Beispiel kommt es lediglich darauf an, die Einsicht zu erlangen, dass es sich bei dem Verlust einer herkömmlichen hierarchischen Struktur nicht um die Äusserlichkeiten der Staatsform handelt, sondern um die schwere Mangelkrankheit fehlender Vorbildlichkeit, die allein einen Zwang hinsichtlich des organischen Zusammenhaltes und einen Antrieb zur seelischen Lebenssteigerung auszuüben vermag.

28. Je mehr die Lebensnotwendigkeit eines inneren Zusammenhaltes im Volk bewusst wird und vor allem, je stärker die Überzeugung von einem gemeinsamen ethisch fundierten Zukunftsziel die Herzen bindet, desto grösser ist die Stilgewalt der Gemeinschaftsethik.

Mit dem Wort Gemeinschaftsethik ist ein Verhalten gemeint, das keiner formulierten Anweisungen bedarf, um bei möglichst allen Gelegenheiten die Beziehungen der zueinander gehörigen Menschen vor Störungen des Zusammenhaltes zu bewahren. In dem extremen Fall einer kämpfenden Truppe benutzt man das Wort Kameradschaftlichkeit, und das Mass dieser Eigenschaft kann unmittelbar dazu dienen, das Vorhandensein einer gemeinschaftlichen Überzeugung zu prüfen.

Auch verbrecherische Verbündungen suchen eine Art Kameradschaftlichkeit untereinander zu erzwingen, und dazu hat man das pseudo-ethische Wort Banditenehre erfunden; doch die Zuverlässigkeit der gegenseitigen Treue kann dabei nicht zur grundsätzlichen Selbstverständlichkeit werden, da der Anlass der Zusammenarbeit keinen Idealismus enthält, sondern nur eine hemmungslose Eigensucht, die bei dem geringsten Nachlassen des aktuellen Zwanges sofort die Gemeinschaftsidee zerbricht. Am vorbildlichsten mögen die gemeinschaftsethischen Begriffe bei patriotischen und religiösen Zielstellungen ausgeprägt sein, die eine so starke Stilgewalt ausüben, dass jeder seinen Mitverschworenen bedingungslos vertrauen kann und dass jeder Treuebruch das Gefühl eines todeswürdigen Verbrechens auch ohne staatsrichterliche Urteile mit entspreclienden Sühnemasnahmen auslöst.

Man kann sicher sein, dass ein übermässiges Auftreten von Eifersüchteleien, Kompetenzstreitigkeiten, Intrigen, Erfolgsneid und ähnlichen Spannungen, die detaillierte gesetzliche Regulierungen notwendig machen, schon sehr frühzeitig einen Abfall im Glauben an die Ethik des Gemeinschaftszieles und an die Lebensnotwendigkeit des Zusammenhaltes anzeigen; lange bevor die Verminderung des Missionsbewusstseins an verhängnisvoll zunehmenden Privatinteressen offensichtlich wird. Die Geschichte der religiösen Organisationen bietet hierfür viele Beispiele, aber zugleich auch Beispiele für eine wirksame Rückbesinnung, sobald eine neu entstehende Daseinsnot eine erneute Auslese stilsicherer Vorbilder erzwingt.

29. Bei der heutigen Grösse der Volksgemeinschaften ist es einem einzelnen Menschen selbst unter günstigsten Voraussetzungen nicht möglich, den reinen Stil einer echten Gemeinschaftsethik wirksam zur Geltung zu bringen. Er wird sich immer gezwungen fühlen, die zwielichtige Technik der Machtgewinnung zu Hilfe zu nehmen. Dadurch gerät er in eine verhängnisvolle Kausalkette schwerer innerer Widersprüche, so dass er früher oder später unaufhaltsam die Instinktsicherheit für den rechten Weg verliert.

Das nädistliegende Beispiel ist Adolf Hitler. Wer sich mit gewissenhafter Objektivität um eine Erklärung seiner Erscheinung bemüht, wird nicht bestreiten dürfen, dass er am Anfang im kleinen Kreis seiner Gesinnungsgenossen von dem ehrlichen Verlangen beseelt war, dem Volke in seiner grössten Not zu helfen und den Kampf gegen die Lüge, die Korruption und den erbarmungslosen Siegerhochmut aufzunehmen, so wie es seinen Vorstellungen von Recht und Unrecht entsprach. Es kann nicht einmal behauptet werden, dass er mit seinem Ideal der Volksbeglückung schon bei den ersten Schritten sich selbst als zukünftigen Führer des Staates fühlte. Wahrscheinlicher ist, dass er anfangs bereit gewesen wäre, irgendeiner berühmten Führerpersönlichkeit oder auch einem Monarchen den Vortritt zu lassen. Als er jedoch bei den rivalisierenden Diskussionen merkte, dass sich unter seinen Gesinnungsgenossen nur wenige befanden, die sich mit ihm an Rednerbegabung, Denkschnelligkeit, Programmsicherheit und Energie messen konnten, und da in seiner sehr einseitigen Blickrichtung

keine verehrungswürdige Persönlichkeit auftauchte, die seinen Weg zu gehen bereit war, zwang ihn die ins Rollen gebrachte Lawine der ventillos aufgestauten nationalen Leidenschaften zu einem verhängnisvollen Verzicht auf Selbstkritik. Tatsächlich war der Aufstand des Volkes gegen die andauernden Provokationen der alliierten Gewalthaber und gegen die eigene dilettantische oder doch massenpsychologisch denkbar unbefriedigende Regierung unvermeidlich. Da die Fürsten, Heerführer, Wirtschaftskönige und Traditionspolitiker mit wenigen Ausnahmen nicht den Mut hatten, sich in das politische Rampenlicht zu wagen, und da sie damit ihre Entbehrlichkeit zu erkennen gaben, musste im Gehirn Adolf Hitlers der Gedanke seiner Einmaligkeit feste Gestalt annehmen, und zwar mit dem Motto: Die anderen reden Theorie, ich handle praktisch und denke nicht daran, meine Erfolge anderen zu überlassen, am allerwenigsten denen, die schon früher versagt haben.

Auf diese Weise wurde er als Ausdrucksträger eines ungeistig spontanen Volksunwillens mit massenseelischen Impulsen ausgerüstet, die eine fanatische Anhängerschaft und anfänglich pausenlose Beifallskundgebunden des Volkes sichtbar machten. Als dann die Führungsaufgaben allein schon quantitativ weit über die Fähigkeiten eines einzelnen Menschen hinauswuchsen und es ihm nur unvollkommen gelang, die raubritterlichen Begleiter seines Emporkommens unschädlich zu machen (wie es Mussolini getan hatte), wurde das Fehlen einer geistig selbständig geschulten Mitarbeiterschaft zum entscheidenden Verhängnis. Seine schüchternen Versuche, mit dem Altreichskanzler Brüning in ein Einvernehmen zu kommen, lassen vermuten, dass er sich anfänglich keinen Illusionen über die Schwierigkeiten seiner Einsamkeit hingab, aber sehr bald trieb ihn der entfesselte Strom ausser Sichtweite festen Bodens, und bei der unvermeidlich gewordenen Inanspruchnahme amoralischer Gewaltmittel – um sich an der Front des Geschehens zu halten – konnte der geistig ohnehin ungefestigte Idealismus des Ursprungs nicht mehr mitbestimmen.

Niemand wird Adolf Hitler eine ungewöhnliche Begabung aberkennen, trotz pathologischer Denkeinseitigkeiten, aber ebenso wenig wird man eine Reichweite seiner Urteilskraft annehmen dürfen, wie sie von seiner direktorialen Totalität hätte verlangt werden müssen. Die Anfangserfolge er-

stickten jede Kritik der öffentlichen Meinung und somit auch alle Anregungen zur Selbstbesinnung, so dass daraus Betrug und Selbstbetrug entstehen mussten. Die Kunst der Menschenbeherrschung kann nur derjenige einigermaßen gefahrlos ausüben, der entweder in einer festen ethischen Tradition oder in einem religiösen Glauben oder auch in einem gleichzeitig von einem grösseren Kollektiv gestützten Missionsbewusstsein verwurzelt ist, also als Glied einer priesterlichen Hierarchie, einer dynastischen Macht, einer aristokratischen Kaste oder einer seelisch gesicherten Elite. Ein einzelner ist hierzu niemals imstande, und Adolf Hitler wurde frühzeitig wurzellos. Ihm fehlten die ethische Denkroutine, jegliche Erziehung zur Machtausübung und die Sicherheit einer stilgleichen Umgebung, die ihm einen festen Halt hätte geben können.

Die Neigung der Herrscher und Demagogen, kaltherzig mit Menschen als Schachfiguren zu manipulieren und die bedenklichsten Mittel durch eine politische Zielstellung zu heiligen, enthält immer die Gefahr, allgemein zum Menschenverächter zu werden. Damit verliert die königliche Mission der Menschenbeglückung unmerklich aber nachhaltig ihren inneren Sinn. An ihre Stelle tritt der Selbstzweck einer schönen politischen Idee mit deutlicher Ichbezogenheit oder sogar ein nahezu sportlicher Wettbewerb. Auch Bismarck und ähnliche grosse Politiker dürfen nicht mit kleinbürgerlichen Anschauungen gemessen werden. Sie mussten bei ihren Pla-

nungen die einzelnen Menschenleben gelegentlich gering rechnen, aber sie waren in Kastenvorstellungen befangen und trotz aller realpolitischen Kälte an ganz bestimmte Grundvorstellungen gebunden, so dass sie niemals in Gefahr gerieten, ihrer Eigensucht Menschenopfer zu bringen. Jedesmal, wenn in der Geschichte der Menschheit die Verbundenheit mit einer ethischen Tradition zerbrach, gerieten die Führerfiguren auch bei persönlicher Grösse und einem anfänglich unzweifelhaften Idealismus in den Geruch des Verbrecherischen. Es ist von der Natur so eingerichtet, dass kein Einzelwesen seine Willkür in einer von ihm nicht ursprünglich geschaffenen Gemeinschaft zum Gesetz machen darf.

30. Die Art der Verwurzelung eines Menschen bestimmt den zulässigen Entwicklungsbereich.

Nach den in demokratischen Anschauungen geltenden Grundsätzen sind alle Menschen Einzelwesen mit individueller Verantwortung. In Wirklichkeit ist das unmöglich, und zwar nicht nur, weil jedermann zur Hauptsache ein Produkt aus seiner Umgebung und seiner Abstammung sein muss, sondern weil er gleichzeitig auch immer zur Untertänigkeit im Organismus seiner Familie, seiner heimatlichen Gemeinschaften und seines Volkes geformt wird. Gelingt es ihm – aus irgendwelchen eigensüchtigen Motiven –, sich aus dieser Verbundenheit zu lösen, z.B. als Flüchtling, als Renegat, als Verbrecher oder als Demagoge, so mag er noch einigen persönlichen Erfolg materieller Art finden, aber für sein Volk ist er unbrauchbar geworden, weil der Austausch seelischer Kräfte zugleich mit dem Abbruch des naturgegebenen Verpflichtungsgefühls aufhört.

Ein Staatsführer muss demnach eine Art der Verwurzelung in Familie, Heimat und Volk besitzen, die es ihm gestattet, seine hohe Stellung ohne Verluste an Wurzelbeziehungen zu behaupten. Das ist jedoch sehr viel schwieriger, als es selbst bei extrem demokratischer Anschauungsweise den Anschein hat.

Die organische Struktur eines Volkskörpers lässt keine Gleichartigkeit aller Mitglieder eines Volkes zu, denn sie setzt sich aus vielen Spezialgebieten und Gruppenaufgaben zusammen. So kommt es, dass jedermann in einem speziellen Volksteil und in einer bestimmten soziologischen Schicht

verwurzelt ist, jeweils nach seiner Abstammung und den Umweltverhältnissen seiner Entwicklungszeit. Es ist nicht ohne Weiteres möglich, den von der Natur vorgezeichneten Standort zu verlassen und in einem organisch anders gearteten Volksteil oder auf einer anderen Lebensebene neue Wurzeln zu bilden. Es ist sogar oft noch schwerer als die Staatsangehörigkeit zu wechseln oder in einen anderen Erdteil überzusiedeln, sehr im Gegensatz zu der demokratischen Idealvorstellung eines modernen Menschen.

Es liegt eine gewisse Tragik darin, dass es dem Menschen versagt ist, durch eigene Höchstleistungen aus den unteren Schichten eines Volkes unmittelbar bis zur direktorialen Spitze zu gelangen und dort eine zuverlässige Stilsicherheit zu gewinnen. An den Gesetzen der Natur kann der Mensch nichts ändern. Handelt es sich um Grosstaten in Kunst und Wissenschaften, so spielen soziale Schichtungen überhaupt keine Rolle, und solchen Ausnahmemenschen wird von jeher mit Recht eine gewisse Unabhängigkeit von konventionellen Stilbegriffen zugestanden. Ausserdem kommt ihr Einzelgängertum ohnehin nur äusserst selten für Aufgaben der Staatsführung in Betracht, zumal die Unwichtigkeit ihres Herkommens mit der fast regelmässigen Unwichtigkeit ihrer Nachkommen und Erweiterung ihres persönlichen geistigen Aristokratentums zu einer Art erblicher Nobilitierung zwecklos machen würde.

Man hat sich daran gewöhnt, bei den organisch erfassbaren Volksteilen – den damit verbundenen Verantwortlichkeiten entsprechend – eine Rangordnung in horizontalen Schichten anzunehmen. Das Bild ist zwar unrichtig (es gibt viele vertikale Trennungslinien) und nur mit den (unentbehrlichen) historischen Denkträgheiten begründbar: es ist nun einmal gegeben, und es lohnt sich nicht, auf eine doch nur die ungeistige Eitelkeit befriedigende Umwertung zu drängen. Danach bedarf es stets einer gewissen Stufenfolge von zwei oder drei Generationen, um von unten nach oben zu gelangen.

Nimmt man die drei üblichen Stufen des Arbeiterstandes, des Mittelstandes und der Führungsschicht an – dies gilt nur beispielsweise, denn in Wirklichkeit sind die Abgrenzungen nicht mit Berufen oder Einkommen

festlegbar –, so kann ein Arbeiter durch seine Leistungen bis in den Mittelstand aufsteigen, und er kann auch dort selbstsicher bleiben, solange er nicht seine Verwurzelung im Arbeiterstand durch Verleugnung verliert. Seine Kinder haben dann den Vorteil, nach Herkunft und Umgebung bereits von dem Mittelstand ausgehen zu können, aber auch im Falle von entsprechenden Leistungen den Weg in die Oberschicht zu finden. Im Allgemeinen pflegt erst die dritte Generation die Zugehörigkeit zur Oberschicht so selbstverständlich zu empfinden, dass keine Stilkonflikte mehr zu befürchten sind und dass die Gefahr der Wurzellosigkeit auch bei höheren Berufungen vermeidbar bleibt.

Sicherlich ist zu erwarten, dass die allmähliche Angleichung der gesamten Bevölkerung in Schulwissen und Lebensluxus das Aufsteigen zukünftig etwas erleichtert, aber die Entwicklungsstufen spezieller Eignung werden immer bleiben. Vielleicht wird man einmal alle Äusserlichkeiten der Rangbegriffe aufgeben, aber solange die Menschheit mit Ehrgeiz, Eitelkeiten, Machtfreude und vielen ähnlichen Antrieben redinen muss, wird auch der diesbezügliche Wettbewerb nicht auszuschliessen sein.

Ohne Vorleistung der Eltern ist es kaum jemals möglich, sich allen Verführungen einer glänzenden Umgebung, der Bewunderung, der Schmeicheleien, der starken Echowirkung und der plötzlichen Machtfülle mit dem Gefühl der Selbstverständlichkeit und Gewohnheit zu verschliessen. Es ist auch noch nicht damit getan, diese farbigen Begleiterscheinungen einer hohen Stellung verächtlich abzulehnen; die öffentliche Meinung verlangt niemals ihre Negierung, sondern immer ihre Beherrschung.

Man muss bedenken, dass ein Knabe der Oberschicht sprachlich, gesellschaftlich, konventionell und kulturell bereits mit zehn Jahren eine Vorbildung erworben haben kann, die ein erfolgreich aus dem Arbeiterstand aufstrebender Mann sich erst nachträglich mit einem weit grösseren Aufwand an Zeit und Energien zu verschaffen bemüht sein muss, ganz abgesehen von der nicht berechenbaren andersartigen Instinktausbildung. Ein Emporkömmling muss daher schon in äusserlichen Dingen ein so grosses Arbeitsquantum bewältigen, wie es bei ungleichen Ausgangspunkten niemals zuverlässig wettgemacht werden kann – sofern nicht von künstlerischen und wissenschaftlichen Ausnahmemenschen die Rede ist, die jedoch

auf ihr Fachgebiet auch bei gesellschaftlich vollgültiger Anerkennung beschränkt bleiben und keinen aus sich heraus fortpflanzungsfähigen sozialen Stand darstellen.

Diese Überlegungen dürfen nicht als Beweis für unüberwindliche Rangklassen oder als Rechtfertigung hochmütiger Kasteneinteilungen dienen, denn für die Zugehörigkeit zum Begriff einer Elite ist die herkömmliche soziale Einteilung ziemlich belanglos. Jeder kann an dem ihm im Leben beruflich zugewiesenen Platz den ethisch höchsten Rang einer vollkommenen Daseinserfüllung gewinnen, aber das betrifft nicht die Spezialisierung der staatsdirektorialen Hierarchie. Die Stufenleiter gesellschaftlicher Machtstellungen steht in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit den Entwicklungsphasen menschlicher Veredlung und Vorbildlichkeit, so wünschenswert das auch sein mag; und nur bei öffentlichen Aufgaben muss man darüber nachdenken, welche Grenzen dem einzelnen zur verantwortlichen Mitarbeit am Staat gezogen sind, um eine Gefährdung seiner Wurzelsicherheit auszuschliessen.

Hitler, der aus dem unteren Mittelstand kam, hat bei seinem schwindelhaften Aufstieg den Zusammenhang mit der Schicht seines Herkommens gänzlich aufgeben müssen, und damit zerrissen die Wurzeln, die ihm Standfestigkeit und seelische Kraftzufuhren hätten geben sollen, so dass er trotz seiner grossen Anfangserfolge vorzeitig an Stilunsicherheit und ethischer Verwirrung zugrunde ging. Noch niemals ist es einem Menschen auf Erden gelungen, eine Führerstellung zu behaupten, die er vom Stilbereich seines Elternhauses nicht mehr umspannen konnte. Die Geschichte kennt hierzu viele Beispiele und darunter keine einzige Ausnahme.

31. Um gegen Höhenkrankheiten geschützt zu bleiben und um sich trotz der in grosser Höhe unvermeidlichen realpolitischen Kälte eine gesunde Blutwärme zu erhalten, bedürfen die Führungsbeauftragten eines Volkes ebenso wie früher die Könige der resonanzbereiten Verbindung mit einer Elite, die ethisch zuverlässig und im Stil vorbildlich ist, ohne als Körperschaft irgendwelche Regierungsbefugnisse zu beanspruchen.

Eine durch Selbsterkenntnis und Selbstdisziplin erworbene Selbstsicherheit ist das wesentlichste Merkmal der Zugehörigkeit zu einer Elite.

Wer aus dieser Atmosphäre entstammt und in ihr erzogen wurde, bietet einige Gewähr für Stilwirksamkeit. Im Gegensatz zu den stets an irgendeinem Punkt ihrer Entwicklung dem Untergang geweihten Demagogen unsicherer Herkunft haben die alten Könige und Aristokraten nur sehr selten Symptome eines Grössenwahns oder ähnlicher Überheblichkeiten gezeigt, sofern man medizinische Fälle ausser Betracht lässt. Ein König hatte es sozusagen nicht nötig, sich zum grössten Feldherrn aller Zeiten erklären zu lassen, wie es von Adolf Hitler propagandistisch verbreitet wurde. Weder Kaiser Wilhelm I. noch Kaiser Wilhelm II. traten mit ihren Feldherren in Konkurrenz. In den Händen der deutschen Kaiser, der Könige von Frankreich und von England befand sich früher eine ungeheure Macht. Sie konnten prunkliebend, zielstrebig, leichtsinnig, hochmütig, träge oder auf irgendeine sonstige Weise fehlerhaft sein, aber sie ruhten doch immer selbstsicher im Bewusstsein ihres unbestrittenen Ranges, ohne dauernd mit Selbstbetonungen gegen ihre eigenen Minderwertigkeitsgefühle ankämpfen zu müssen, wie es das hektische Leben der Napoleon, Mussolini und Hitler kennzeichnet, die auch ihren besten Mitarbeitern keinen Ruhm gönnten.

Der grösste und vergleichsweise mächtigste Fürst des Abendlandes war Karl der Grosse. Trotz seiner Zielstrebigkeit legte er nachweislich auf die Kaiserkrone nicht den geringsten Wert, und seine grosse Machtfülle hat niemals sein inneres Gleichgewicht gestört. Ein Karl V., in dessen Reich die Sonne nicht unterging, empfand seinen hohen Rang als eine Mission und als eine so wenig begehrenswerte Last, dass er sich in die Beschaulichkeit eines Klosters zurückzog, sobald er diese Weltflucht mit der Regelung seiner Nachfolgeschaft vor Gott und seinem Gewissen verantworten zu können glaubte.

Obwohl allen extremen Beispielen königlicher Machthaber das Gemeinsame zugrunde liegt, keine irdischen Herren über sich zu wissen und auch im Falle einer zweifelsfreien religiösen Gläubigkeit keinen Priester als Vorgesetzten anzuerkennen, sondern ihn in irdischen Belangen zur Untertänigkeit zu verpflichten, blieben sie mit erstaunlicher Sicherheit fest auf dem Boden einer sachlich kritisierbaren Wirklichkeit stehen, ohne zur Rechtfertigung ihrer Befugnisse ausser der schicksalhaften Beauftragung und einer geheiligten Tradition auch noch geheimnisvolle göttliche oder

auf irgendeine andere Weise übersinnliche Begabung in Anspruch zu nehmen, wie dies erfolgreiche Demagogen oder wurzellos gewordene Eroberer zur Rettung aus einer drohenden Uferlosigkeit zu tun pflegen.

Die grossen Könige haben zwar für ihre Person mit der Untertänigkeit, Liebe und Bewunderung ihrer Völker gerechnet, aber nie mit einer Gläubigkeit hinsichtlich ihrer Genialität, denn daran hinderte sie das Bewusstsein, keineswegs einmalige Erscheinungen in der Weltgeschichte zu sein, sondern nur mehr oder minder erfolgreiche Glieder in der langen Kette irdischen Geschehens. Dazu verhalfen ihnen die Beständigkeit ihrer Umgebung sowie die Vorbildlichkeit irgendwelcher idealisierten Vorfahren und das Wissen, offenbar schöpfungsgesetzlich eine höchste Ebene als Ausgangspunkt erhalten zu haben, die nur mit der Übernahme entsprechend schwerer Verpflichtungen sinnvoll sein kann. Die Tatsache, dass zu unserer Zeit die königlichen Nachfahren vielfach unzulänglich blieben, widerlegt nicht das Prinzip. Solange sie sozusagen grossorganisch gesund waren, konnten sie sich niemals als Einzelgänger, sondern immer nur leiblich und geistig als untrennbare Bestandteile eines Volkes empfinden, von dessen seelischer Elite sie sich weltanschaulich auch bei einem absolutistischen Ehrgeiz nicht lösen durften, sondern deren sichtbares Sinnbild sie blieben.

32. Ein Staatsoberhaupt, das für die ihm anvertraute Lebensgemeinschaft einen langfristig harmonischen Entwicklungsverlauf in Übereinstimmung mit den Schöpfungsgesetzen zu verheissen vermag, ist vergleichbar mit dem Nervenzentrum eines tierischen Zellenstaates, das durch tausendfältige Bindungen mit dem seelisch dirigierten Organismus verwachsen ist. Diese instinkt- und antriebsichernde enge Verbundenheit kann niemals ein auswechselbarer Funktionär oder ein Usurpator der amtlichen Führungsinstitution erreichen.

Jede Gemeinschaft, die ein Eigenleben zur Geltung bringt, bedarf eines ihrer Natur entsprechenden Führungsorgans. Nun kann es geschehen, dass ein Staat durch einen anderen erobert wird oder dass eine schlechte Staatsführung durch Funktionsuntüchtigkeit wichtiger Organe sichtbar wird. In beiden und ähnlichen Fällen ist es häufig, dass der Staat das ihm angestammte Oberhaupt verliert und eine Ersatzlösung entweder durch

Zwang oder durch revolutionäre Zufälligkeiten zu erreichen gesucht wird. Dabei hat es sich in vielen Jahrhunderten der Geschichte immer wieder herausgestellt, dass solche Versuche niemals gelingen, wenn nicht eine art-eigene Ablösung erfolgt, bei der sozusagen die richtige Blutgruppe gesichert bleibt, wie es auch bei Umschichtungen republikanischer Aristokratien denkbar ist.

Fremdherrschaften, wie sie sich beispielsweise aus kolonialen Eroberungen ergeben, lassen nur dann einen dauerhaft entwicklungsfähigen Staatsorganismus zu, wenn das neue Oberhaupt sich dem Nervensystem unterwirft. Ein Mann aus dem Volke, ein politischer Abenteurer oder ein fanatischer Idealist können deshalb kaum jemals eine verlorene traditionelle Führungsinstitution ersetzen. Darüber darf nicht die Möglichkeit hinwegtäuschen, dass manchmal Fremdherrschaften langfristig erzwungen werden oder dass der Elan revolutionärer Geschehnisse manchen Emporkömmling noch eine geraume Zeit mit Erfolgen beschenkt.

Keinem Hitler, Lenin, Stalin, Robbespierre, Napoleon, Thomas Münzer, Cromwell usw. konnte es gelingen, eine Beständigkeit für die von ihnen geplanten Staatsstrukturen zu sichern. Man glaubt zwar, ihre Tragik mit vielen Einzelheiten der von ihnen begangenen Fehler und mit dem Walten eines missgünstigen Schicksals begründen zu können, aber tatsächlich hat bei allen Eroberern und Demagogen einfach nur die Voraussetzung einer durch organisches Wachstum ausentwickelten Verbundenheit gefehlt.

Einem Gustav Wasa war es gelungen, eine Dynastie zu gründen, weil er im Grossorganismus seines Volkes zur seelischen Elite gehörte. Die Despotie eines Kaisers Augustus wurde vom römischen Volk ertragen, weil er der senatorischen Aristokratie entstammte. Im alten Ägypten haben sich viele Dynastien nacheinander abgelöst, ohne die seelische Struktur zu erschüttern, eben weil auch die scheinbaren Emporkömmlinge aus der traditionell kleinen Oberschicht hervorgingen.

Worauf es ankommt, ist die zuverlässige Verbindung zwischen dem Oberhaupt und seinem Volk, aber nicht etwa im Sinne einer äusserlichen Volksnahe, einer Anpassung an das Niveau der Volksmassen oder im Stil eines Mannes aus dem Volk, sondern ganz im Gegenteil als ein Führungsorgan, das seine Sonderbedeutung nachdrücklich verspürbar macht.

Das Geheimnis liegt in dem zumeist unsichtbaren Organ der Elite eines Volkes. Gelingt es einem Emporkömmling nicht, in eine zweifelsfreie Übereinstimmung mit der Elite zu kommen, so kann er noch so viele materielle Erfolge zur Anerkennung bringen, er wird doch bei den ersten Schwierigkeiten verspüren, dass er vielleicht die Gefolgschaft utilitaristischer Überlegungen, aber nicht des Herzens besass und dass daher seine Herrschaft keine Belastungsprobe des guten Willens verträgt. In den seelischen Triebbereichen der Naturgemeinschaften entscheiden aber nicht die Vorteile, sondern die Neigungen des Herzens.

33. Die für das Führertum eines Volkes unentbehrliche Elite ist nicht unmittelbar identisch mit den hohen Regierungsorganen oder mit den Exponenten eines vaterländischen Ruhms, sondern sie ist eine davon unabhängige Hierarchie aller Menschen, die den Begriff der menschlichen Vorbildlichkeit lebendig erhalten.

In jedem kleinen Lebenskreis gibt es bei gesunden Staatsverhältnissen in der Regel einige Leute, die als vorbildlich angesehen werden, auf deren Meinung in allgemein menschlichen Problemstellungen man zu achten pflegt und die als urteilsberufen gelten, sobald es sich um staatsethische Fragen handelt. Gelegentlich gehören sie der gleichen Schicht wie die von ihnen merklich oder unmerklich beeinflusste Umgebung an, aber weit häufiger werden sie durch ihr Ansehen an Welterfahrenheit, an höherer Allgemeinbildung und an Verdiensten in regionalen Führungsstellen allgemein zu Mitmenschen höherer Ordnung gerechnet, auch wenn sie keine äusseren Abzeichen tragen.

Diese Leute ergeben die zur Wurzelbildung einer Staatsführung wichtige Basis des Gemeinschaftsgedankens. Sie haben ihrerseits wieder gruppenweise einzelne Vorbilder allgemeineren Ansehens. Die Gruppenstruktur der Elite setzt sich bis zu staatsethisch schöpferischen Persönlichkeiten fort, deren Vorbildlichkeit auf diese Weise ein ganzes Volk befruchten kann, ohne dass es möglich ist, die Vielfältigkeit der Beziehungen und Einflusskanäle zu kontrollieren.

So ist es zwar naheliegend, dass hohe Regierungsorgane dazu gehören, aber es ist keineswegs wahrscheinlich, dass auch parteipolitische Volksvertreter aus der unsichtbaren seelischen Hierarchie ausgewählt wurden, denn ein solcher Wahlinstinkt würde einen Idealzustand voraussetzen, wie er nur nach langen Perioden stetiger Entwicklung, Abklärung und praktischer Erfahrungen in Generationen erwartet werden darf. Andererseits ist es nicht einmal empfehlenswert, die sichtbaren Mitglieder der seelischen Elite allgemein mit machtvollen Befugnissen über die wirksamen Stilhilfen ihrer Gemeinsamkeit hinaus auszustatten, weil dadurch eine wirklich zweckfreie Anerkennung ihrer Vorbildlichkeit gestört werden könnte. Auch der Ruhm unvergleichbarer Leistungen behindert – vor allem in den unteren Schichten eines Volkes – die Unvoreingenommenheit, die Vertrautheit und das Gefühl der Zuständigkeit des Vorbildes. Sogar innerhalb von Familien pflegt der übergrosse Erfolg eines Mitgliedes, vor allem wenn er mit Berühmtheit und Reichtum verbunden ist, die Vorbehaklosigkeit persönlicher Beziehungen aufzuzehren.

34. Ein Staat, der seiner naturhaft gewachsenen Führungsautorität beraubt wurde, kann nur dann eine Regeneration dieses lebensentscheidenden Organs erhoffen, wenn das Vorhandensein und möglichst die Erkennbarmachung einer staatsethischen Elite die Mithilfe seelischer Kraftreserven des Volkes sicherstellt.

Für die komplizierten organisationstechnischen Aufgaben einer Staatsführung hat der überwiegende Teil des Volkes kein Interesse und kein Verständnis.

Dagegen hat die Mehrzahl der Menschen bei engeren Bekanntschaften ein ausserordentlich feines Gefühl für Stilmotive und menschliche Formate. Darauf beruht alle höhere Kunst der Propaganda. Wenn nun ein

grosses Volk veranlasst werden soll, sich ein Staatsoberhaupt nach den ihm geläufigen Stilmotiven zu wählen, so kann es sich wegen der fehlenden persönlichen Berührungspunkte nur an Vorstellungen halten, die sich aus der Propagierung ergeben und die zur Hauptsache nicht von der Person des Prätendenten, sondern von seinen Managern stilistisch wirksam geformt werden. Danach braucht man sich nicht zu wundern, wenn bei direkten Wahlen durch das Volk verhängnisvolle Fehlentscheidungen erfolgen, ganz abgesehen von den vielen Übereifrigkeiten und Berausungen, die bei Gefühlsurteilen gerade für besondv. .s fein reagierende Menschen unvermeidlich sind. Einen wirksamen Schutz hiergegen kann nur eine hierarchische Elite bilden, die bis in die kleinsten Verzweigungen der Lebensgemeinschaft einen ethisch formgebenden Stilzwang ausübt und die für den politischen Erfolg benötigten Verstandesmittel mit dem Sinn der seelischen Auslese vereinigt.

In einem naturgereiften Staat entsteht eine Elite immer ganz von selbst, aber in einem kranken Staat muss sie systematisch ermutigt und zu Einfluss gebracht werden, denn sie allein vermag die seelischen Lebenskräfte des Volkes zur Regeneration verlorener Organe zu konzentrieren und die Gefahren des konjunkturellen Unkrautes zu vermindern. Ihre Betreuung hat demnach in Krisenzeiten eine vervielfachte Bedeutung. Jeder Arzt muss darauf bedacht sein, die seelischen Lebenskräfte eines Kranken zu stärken, besonders auch dadurch, dass er diese Notwendigkeit auf eine geeignete Weise dem Kranken zum Bewusstsein bringt.

In einem gesunden Staat braucht die eigentliche seelische Elite als Körperschaft oder als eine Gemeinsamkeit gar nicht in Erscheinung zu treten, so dass sie geschichtlich häufig – zu Unrecht – unwichtig genommen wird. Auch die Mitglieder betrachten die Staatsethik so sehr als Selbstverständ-

lichkeit, dass sie sich ihrer besonderen Mission nicht bewusst sind. Dagegen bedarf ein kranker Staat einer Psychotherapie, die eine deutlich sichtbare Elite voraussetzt. Sie muss ihre Mission als staatlich lebenswichtige Organgemeinschaft klar erkennen und danach handeln.

35. Die Hierarchie der Elite ist kein Propagandainstrument, sondern eine selbständige seelische Macht der Vorbildlichkeit und des anerkannten Urteils über staatsethisch gut und schlecht.

Zielstrebige Politiker könnten der Meinung sein, dass die Schaffung oder Herausstellung einer Elite den Zweck der massenpsychologischen Beeinflussung und Beherrschung des Volkes im Dienst der jeweiligen Machthaber zu erfüllen habe. Soweit regierungsseitig die Notwendigkeit einer Elite anerkannt wird, taucht zweifellos gleichzeitig die Neigung auf, eine repräsentative Rangordnung zur Stärkung des staatlichen Ansehens aufzustellen und darin, ähnlich wie mit amtlichen Ordensverleihungen, eine Auswahl rühmlich bekanntgewordener Männer und Frauen einzuordnen. Wer gemeinhin fragt, welcher Mitbürger wohl für eine Elite in Betracht kommen kann, erwartet zumeist die Antwort, dass nur solche nennenswert seien, die sich durch berufstechnische, künstlerische, wissenschaftliche oder sonstige auffallende Leistungen ausgezeichnet haben und deren Treue zur jeweils gegenwärtigen Staatsregierung ausser Zweifel steht.

Eine derartige Anschauungsweise ist gänzlich abwegig, denn eine echte Elite ist weitgehend denkselfständig, d.h. unabhängig und eigengesetzlich. Sie würde sofort aufhören, ihre staatsethische Mission zu erfüllen, sobald sie sich an wandelbare parteipolitische Regierungsbegriffe bindet und auf eine persönliche Meinungsoder Stilbildung verzichtet. Die Mitglieder einer Elite bringen nicht allein staatsethische Motive durch den Stiltzwang ihres Ansehens im Volk zum Einfluss, sondern sie sind zugleich die Vermittler des unterbewussten ethischen Verlangens des Volkes und die Verkünder seiner Sehnsucht nach einem menschlichen Fortschritt, so dass sie ihr Recht auf Stilkritik gegenüber jeder Staatsführung mit grossem Nachdruck verteidigen müssen. Im Unterschied zu den Volksmassen suchen sie sich von Propagandaeinflüssen zu befreien und selbst auch keine andere Propaganda zu betreiben, als ihre ethische Überzeugung ganz von selbst

ergibt. Das bedeutet nicht, dass die Mitglieder einer Elite keine Staatsbeamten sein dürfen und keine Propagandaufträge übernehmen können. Es ist lediglich ihrer Natur verwehrt, gegen ihre ethische Überzeugung zu handeln und sich weder zum gefügigen Werkzeug ihrer Staatsregierung noch zum Rivalen im Kampf um die Macht missbrauchen zu lassen.

Schon viele Gewalthaber haben versucht, durch Auswahl und Bewertung von Leistungen eine Elite zu bilden, aber sie haben die eigentliche Elite und damit die Seele des Volkes niemals gewonnen. Alle dahingehenden Erziehungs- und publizistischen Ausbeutungsprogramme sind auf die Dauer erfolglos. Auch die vorliegenden Überlegungen dienen nicht dazu, nachdenkliche Menschen zu überzeugen und zum Eintritt in einen Bund zu bewegen, der den Namen Elite beansprucht, sondern lediglich durch Darstellung der Kennzeichen einer Elite die hierfür bereits bestehende Übereinstimmung in den Anschauungen bewusst werden zu lassen, damit ein Zusammenhalt ermöglicht wird.

Das Bedürfnis für eine allgemeine Anerkennung ethischer Grundsätze ist in jedem Menschen von Natur aus vorhanden, der aus dem tierischen Triebdasein herausgewachsen ist. Aber dass die Sehnsucht nach menschlicher Veredlung bewusst wird und sich in dem Willen auskristallisiert, sinn-gemässe Folgerungen daraus für das eigene Verhalten zu ziehen, kennzeichnet die Sonderstellung eines Mitgliedes der echten Elite, auch wenn

sie als Körperschaft unsichtbar ist. Vielleicht kann die Macht der Vorbildlichkeit und die Entstehung einer entsprechenden Tradition bei vielen Leuten die schlummernden Kräfte zur selbständigen Tätigkeit erwecken und stärken, denn das ist ja von jeher ein Naturgesetz der Fortpflanzung gewesen, aber es besteht ein grosser Wirkungsunterschied darin, ob man einen ethischen Willen reproduziert und interpretiert oder ob man ihn mit den Schwingungen der persönlichen Ursprünglichkeit zum Ausdruck bringt. Die Graduierung dieser Begabung bildet die Stufenfolge der Elite, die jedoch wahrscheinlich niemals zuverlässig sichtbar gemacht werden kann und durch gröbere Massstäbe der Praxis ersetzt werden muss.

Der Kreis ausgezeichneter Männer und Frauen, den ein Staat zu seiner Repräsentation und Propagierung gebraucht, kann die Staatsführung selbst auswählen. Die Elite bildet sich unabhängig vom Staat in aller Eigenmächtigkeit. Eine kluge Staatsregierung wird sie fördern und sich nach ihr richten, ohne sie beherrschen oder auch nur beeinflussen zu wollen, denn nur auf diese Weise gewinnt sie ein Kontrollorgan und eine seelische Kraftquelle der staatlichen Lebensgemeinschaft.

36. Sobald sich eine öffentlich fühlbare Zahl staatsethisch gleichgesinnter Menschen zusammenfindet und für ihre Gemeinsamkeit durch Vorbildlichkeit ein allgemeines Vertrauen gewinnt, kann sich eine Konzentration seelischer Kräfte des Volkes anbahnen, die in den Grenzen ihres Verantwortungsbereiches unüberwindbar ist, aber nur solange sie kollektiv auf eine unmittelbare Beteiligung am politischen Wettbewerb der Eitelkeit und des Profits verzichtet.

Es hat in der Welt schon viele offene und geheime Bünde weltanschaulicher Übereinstimmung mit ethischen Motiven gegeben, aber die oft guten Anfänge ihrer Wirksamkeit versanken regelmässig in bedrohlichen Umkehrungen, sobald die Macht ihres Beziehungsreichtums zu persönlichen oder kollektiven Eigensüchtigkeiten verführte. Musterbeispiele hierfür sind die NSDAP in Deutschland und die kommunistische Partei in Russland, die ursprünglich rein weltanschaulich gedacht waren, aber nach der jeweiligen Machtübernahme die eigentliche Staatsverwaltung ent-

mündigten, so dass sie sehr schnell untauglich zur gewaltlosen Pflege kollektiver Weltanschauungen wurden und zu völlig ungeistigen Instrumenten der Herrschsucht entarteten.

Die Elite hat als Gemeinschaft nichts mit Parteiinteressen zu tun, und es ist nicht ihre Sache, zu politischen Meinungen Stellung zu nehmen, fachliche Urteile zu fällen oder auf irgendeine Weise die politische Meinungsfreiheit einzuschränken, unbeschadet der persönlichen Neigungen und Dienstverpflichtungen der Mitglieder. Nur in einem Punkte sind alle Beteiligten gemeinsam und einzeln zur Mobilisierung aller gewaltlosen Beeinflussungskräfte verpflichtet. Dieser Punkt betrifft die Forderung der Reichstreue mit allen Verbindlichkeiten der staatlichen Ethik.

37. Die grosse aktuelle Bedeutung, die der Sichtbarmachung einer Elite der Reichstreuen zukommt, um die seelischen Kraftquellen des Staates vor dem Versickern zu bewahren und die bürgerliche Ethik zu retten, findet in der Geschichte kein zureichend sinnfälliges Vorbild, weil es erst in der Neuzeit hemmungslosen Siegermächten vorbehalten war, die von ihnen unterworfenen Völker nicht einfach auszurotten oder sich einzuverleiben, sondern mit vorgetäuschter Menschlichkeit weniger die materiellen Existenzbedingungen, als vielmehr die seelischen Organe zu zerstören und demgemäss eine naturfremde Regierungsform vorzuschreiben.

Die Unmenschlichkeit der kriegerischen Spannungsausgleiche hat sich in den Jahrtausenden der Geschichte nicht vermindert. Es besteht kein wesentlicher Unterschied darin, ob asiatische Völker des Mittelalters die Bevölkerung der eroberten Länder mit Stumpf und Stil ausrotteten (und dabei Priester, Künstler und Gelehrte zu schonen pflegten!) oder ob christliche Bombenangriffe auf christliche Frauen und Kinder auswahllos der Gerechtigkeit dienen sollen.

Wenn auch kein prinzipieller Fortschritt, so ist doch immerhin ein Wandel zu verzeichnen, denn die Machthaber der alten Zeiten benötigten

keine Rechtfertigung für ihre Grausamkeiten gegen Landesfeinde, während die heutigen Staatsführungen bei aller Verachtung völkerrechtlicher Konventionen sich gezwungen fühlen, ihren eigenen Untertanen ein Gefühl der moralischen Überlegenheit durch Vortäuschung allmenschlicher Grundsätze zu verschaffen. So kam es dazu, dass nach dem zweiten Weltkrieg dem deutschen Volke die radikale Verwirklichung des Morgenthau-Planes erspart blieb, aber dass dafür systematisch alle Elemente, die eine staatsbildende Kraft auszustrahlen versprochen, uneingeständenermassen unterdrückt und eingeschüchtert wurden. Ausserdem wurden – gleichgültig, ob in West- oder Ostdeutschland – Sicherungen getroffen, dass die angeblich freien Wahlen praktisch unbekannter Kandidaten vorzugsweise Volksvertreter einbezogen, die keine Verteidigung der natürlichen staatlichen Eigenwilligkeit erwarten liessen. Auf diese Weise erreichte das von allen staatsethischen Vertrauensträgern beraubte Volk sehr schnell einen bisher nur im Interregnum und im Dreissigjährigen Krieg beobachteten moralischen Tiefstand.

Die Reaktion des Volkes auf die seelischen Vergewaltigungen durch die neuerliche Einführung einer pseudodemokratischen Schematik, die in dieser Form den tausendjährig erhärteten Entwicklungsgesetzlichkeiten des Reiches zutiefst widerspricht, kann nur in zwei Richtungen weisen. Entweder geht das zweigeteilte Reich moralisch zugrunde und zerfällt allmählich trotz aller materiellen Augenblickserfolge wie ein Tier, das den seelischen Zusammenhalt mit der Umwelt verloren hat, oder es wird ein neuer verzweifelter Versuch unternommen, nach dem Beispiel eines Bar Kochba, des hoffnungslosen Typs eines letzten nationalen Fanatiklers, für Hitler einen Nachfolger zu inthronisieren.

Andererseits ist es allen Anschein nach den Deutschen versagt, mit der Restauration eines fürstlichen Primates an die Vergangenheit anzuknüpfen, denn die alten Staatsideologien waren offensichtlich schon hinfällig geworden, bevor der erste Weltkrieg ihre Fortentwicklung verhinderte. Man kann nur vermuten, welche Möglichkeiten die öffentliche Meinung im Rahmen der Traditionswerte und Naturgesetzmässigkeiten auswählen würde, aber zur Sichtbarmachung bedarf sie nicht allein einer Beseitigung

der weltanschaulichen Zwangsvorschriften in beiden Zonen, sondern eines Bewusstwerdens der von irreführenden Propagandaeinflüssen befreiten echten Herzensmeinung, um sich auf realisierbare Sehnsuchtsbilder zu besinnen. Dazu dient die Elite als Vorbild einer innerlich abgeklärten und allem Fanatismus abgeneigten Vaterlandsliebe.

38. Wenn ein Volk sein nationales Verpflichtungsgefühl zurückgewinnt und ethischen Zielen wieder grössere Bedeutung zumisst als materiellen Vorteilen, wenn es sich erneut an einer stilsicheren Elite mit Vorstellungen der Vertrauenswürdigkeit auszurichten vermag, so regen sich die schöpferischen Kräfte ganz von selbst. Dann werden die falschen Konstruktionen Stück für Stück ohne Übereifer abgebaut, und Schritt für Schritt werden neue Wege geebnet, die der gesunde, staatsbildende Naturtrieb ohne revolutionäre Gewaltsamkeiten verfolgt.

Die Überwindung der tierischen Eigensucht ist das Kennzeichen der Menschwerdung, und damit ist die Fähigkeit verbunden, schöpferisch gestalten zu können. Wer nur an sich selbst denkt und wem es nicht gelingt, eine Sache um ihrer selbst Willen zu tun, wird nie imstande sein, wirklich denkselbständig Ideen, Einfälle oder Inspirationen zu gewinnen. Das ist ein ehernes Naturgesetz, gültig für alle Wissenschaftler, Künstler und Menschenführer. Sicherlich ist es nur wenigen Menschen gegeben, im eigentlichen Sinne schöpferisch genannt zu werden, aber die naturgesetzliche Tatsache der Abhängigkeit des selbständigen Denkvermögens von der Überwindung des persönlichen Egoismus ist bei jedem Menschen für den Wert seiner Meinungsbildung massgebend, so dass dieses Wissen allein schon die Gefahren massenpsychologischer Gewaltsamkeiten vermindert.

39. Im Mittelalter wurden individuelle Geisteskrankheiten als Beweise schwerer Versündigungen angesehen, so dass sich brutale Strafen statt fürsorglicher Massnahmen rechtfertigen liessen. Heute wird der gleiche Unsinn noch bei massenpsychologischen Erkrankungen angenommen, statt unabhängig von Schuldfragen zuerst einmal nach den seelischen oder körperlichen Ursachen zu suchen.

Die Psychologie ist als praktisch anwendbare Wissenschaft aus der modernen Heilkunde nicht mehr wegzudenken, und heute wird niemand die Forderung vertreten, dass Wahnsinnstaten mit schweren Strafen kuriert werden müssen. Selbst in Anerkennung einer Schocktherapie bedarf es immer zuerst der Klärung und eventuellen Beseitigung der Ursachen der Erkrankungen. Im Geistesleben der Völker, deren Masaanpsyche sehr viel schwerer

zu deuten ist als die meisten individuellen Funktionsstörungen des Denkapparates, bleibt man dagegen noch immer auf einem mittelalterlichen Standpunkt bestehen. Man glaubt mit Überzeugung, dass ein Volk, dem man das Haupt abgeschlagen hat, das jahrelang hungerte, das vor allem auf das Schwerste diffamiert wurde und bei dem man mit Würgegriffen die von der Natur vorgeschriebenen Regungen nationaler Eigengesetzlichkeit zu ersticken bemüht war, verbrecherisch sei und wie Ungeziefer ausgerottet werden müsste, nur weil es sich in einem an Wahnsinn grenzenden Verzweiflungsausbruch von den Torturen seiner allzu zielstrebigem Feinde zu befreien suchte und – was keineswegs verwunderlich genannt werden kann – in seiner Not nicht mehr die Kraft für eine ausreichende Selbstkritik aufbrachte.

Jede zu einem Eigenleben erwachte Gemeinschaft hat eine Seele, und ebenso wie die Neuzeit seelische Vorgänge bei einzelnen Lebewesen zu beobachten bemüht ist, so muss sie endlich die mittelalterlichen Anschauungen überwinden, dass Völker immer vernünftig und konventionell handeln sollen. Das deutsche Volk hat seit 1918 kein entwicklungsfähiges seelisches Direktionsorgan mehr zur Geltung bringen können, und der Versuch, einen Demagogen als Ersatz zu gewinnen, bewies die seelische Verwirrung. So entstand eine Fülle von Mangelkrankheiten massenpsychologischer Art, und sofern überhaupt noch an eine Zukunft der deutschen Lebensgemeinschaft gedacht werden darf, müssen alle diejenigen Zellen im Staat gestärkt werden, die mit einer erhöhten Resonanz für staatsethische Impulse geeignet sind, die Bildung eines neuen, wahrhaft gesunden seelischen Direktionsorgans anzuregen.

40. Offensichtlich wird jedes Volk, das sein traditionelles fürstliches Direktionsorgan durch Feindeinwirkung oder Degeneration verloren hat, in Zukunft sich einer selbstgewählten Institution anvertrauen müssen, die mit höchstmöglicher Unabhängigkeit ihren Fortbestand aus sich selbst heraus sichert und eine Befehlsgewalt ausschliesslich in staatsethischen Kritikbereichen ausübt.

Der auch für staatliche Strukturen naturgegebene Dualismus – der lediglich in Gründerzeiten aufgehoben zu sein scheint – wird heute nur noch selten in einzelnen Führerpersönlichkeiten so unmittelbar wirksam, wie es im Zusammenspiel von Monarch und Kanzler traditionell war. Stattdessen taucht ein neuer Machtfaktor auf, der – mit den deutlichsten Beispielen im nationalsozialistischen Deutschland und in Russland – den Begriff einer Partei für das notwendige seelische Organ in Geltung bringt.

Obwohl die praktischen Beispiele keineswegs eine Zurückhaltung in staatsethischen Stilfragen erkennen lassen, erwecken die totalitären Parteien doch den Anschein einer echten Instinktregung. Die nicht verhinderte und irreführende Spaltung der Staatsverwaltung in Partei- und Staatsbeamte ist zwar nicht nur sinnlos, sondern zugleich selbstmörderisch, wie sich immer wieder herausstellen wird; aber es wäre durchaus sinnvoll, wenn sich eine Parteihierarchie jeder unmittelbaren Einmischung in die Staatsverwaltung enthielte und nur den allgemeinen Lebensrhythmus angeben würde, um einen entwicklungsfreudigen Einklang im Gemeinschaftsleben zu sichern. Sicherlich zielte hierauf die unterbewusste Antriebskraft der Volksmassen weit mehr als auf den gegenständlichen Zweck eines Gewaltmittels zur Machtergreifung.

Es gibt keinen Staat, in dem sich nicht die seelische Komponente des Führungsdualismus aufspüren lässt, aber da die technisch total veränderte Welt unzweifelhaft mit grosser Verallgemeinerung vor einem Zwang zu neuen Formen ewiger Naturgesetzmässigkeiten steht, ist es nicht leicht, in der Vergangenheit unmittelbar verwendungsfähige Vorbilder zu finden.

Am besten eignet sich hierzu noch das Beispiel der organischen Institution der katholischen Kirche, die mit grösstmöglicher Unabhängigkeit von weltlichen Mächten ihren Fortbestand sichert und – abgesehen von

der Offenbarungsverkündigung für jenseitige Verheissungen – zur Hauptsache einen sittlichen Einfluss anstrebt. Sie lässt auch erkennen, welche Gefahren für ethische Zielstellungen bei Einmischung in weltliche Interessenkämpfe entstehen und welche Schwierigkeiten für die Gewinnung eines geeigneten Nachwuchses auftreten, sobald man nicht mehr über ein vorgezeichnetes Rekrutierungsmaterial verfügen kann.

Ehemals war es eine zwar ungeschriebene, aber doch vorzugsweise eingehaltene Gepflogenheit, die zukünftigen Bischöfe und Kardinäle aus der Hocharistokratie auszuwählen, um neben der intellektuellen Bestenauslese auch eine erhöhte Sicherheit für eine seelisch wirksame Stilstärke zu erreichen, die nun einmal an eine Vorschulung in mehreren Generationen gebunden ist. Das Zölibat schliesst das Reservoir aus eigener Geschlechterfolge aus, und da in der Neuzeit die weltliche Aristokratie ihre Wesensart zu verlieren droht, wird sich auch für die Erneuerung des kirchenfürstlichen Kollegiums die Notwendigkeit ergeben, eine Art kirchlichen Adel mit Heiratsfähigkeit zu konstituieren, der die Vorleistungen einer Familientradition für die Eignung zu den höchsten Priesterwürden ermöglichen kann.

Nach allen derzeitigen Anzeichen der nationalen Massenpsyche ist der wahrscheinlich beste Ersatz für das verlorene Königtum die Schaffung eines hoheitlichen Kollegiums staatsethischer Vertrauensträger des Volkes in der Art eines Kardinalkollegiums, das sich auch auf gleiche Weise durch eigenmächtige Ergänzungen erneuert. Das setzt eine Kaste oder privilegierte Oberschicht voraus, die sich zwar ihrerseits durch geeignete Ausmerzungen und Ergänzungen vor Erstarrung und Entkräftung bewahrt, aber als alleiniges Reservoir für die Wahl in das hoheitliche Kollegium eine dem staatsethischen Hütedienst entsprechende Instinktbildung gewährleistet.

Die Aufgaben des Kollegiums sind danach ausschliesslich massenpsychologischer Art, lediglich mit einem Eingriffsrecht in das parlamentarisch geleitete Staatsleben überall dort, wo die Staatsmoral nachweisbar verletzt wird, und beispielgebend, wo die Staatsethik in ihren mannigfaltigen Erscheinungsformen das Gemeinschaftsbewusstsein festigt.

Welchen wirksamen Titel der Vorsitzende des hoheitlichen Kollegiums tragen könnte, mag dahingestellt bleiben, denn rein äusserlich gesehen

handelt es sich nur um die staatsethisch wirksame Auskleidung und hierarchische Fundierung eines auf Lebenszeit gewählten Staatspräsidenten.

VII. Variationen über das Thema Demokratie

Bei allen Diskussionen über das allgemeine Wohl werden die grössten Schwierigkeiten der Verständigung immer durch undefinierbare Schlagworte verursacht. Lange Zeit hindurch sprach man autoritativ von dem Nationalsozialismus als Heilsbringer, und es galt als ein strafwürdiges Verbrechen, daran zu zweifeln. Schon die Frage, was man allgemein hin unter Nationalsozialismus verstehen soll, genügte zur persönlichen Verdächtigung, obwohl es niemals gelungen ist, hierfür eine sinnvolle Formel aufzustellen. Man begnügte sich mit der Erklärung, dass man den wahren Nationalsozialismus nicht mit Worten erklären, sondern nur wie eine Offenbarung erleben könne, sofern man ein Arier sei. Schliesslich mündeten alle Deutungsversuche in die Grundbedingung einer gläubigen Verehrung für Adolf Hitler, denn Psychosen sind tatsächlich nicht mit Worten zu verteidigen, und deshalb klammern sie sich an Fetische.

Das Schlagwort Demokratie zeugt für einen ähnlichen psychoseartigen Untergrund, denn es ist ebenfalls nicht einfach zu definieren. Die allgemeine Verwirrung wird noch dadurch erhöht, dass es anscheinend zahlreiche Varianten gibt, die sich gegenseitig das Recht auf Verwendung des Wortes absprechen. Man könnte wiederum mit einigem Erfolg dafür in Deutschland die vereinfachende Behauptung setzen, dass Demokratie die Anerkennung der jeweils zur Zeit gültigen Regierungsanschauung sei. Die gleiche Behauptung erheben jedoch auch die Briten, Franzosen, Amerikaner und Russen, obwohl sie alle vier unzweifelhaft untereinander nicht die geringste Übereinstimmung zeigen. Da sie nun alle vier in ihren Einflussbereichen sehr um rückhaltlose Anerkennung ihrer Autorität besorgt sind, scheint das von ihnen im Wettbewerb benutzte Wort ideell genau so charakterlos zu sein wie die Worte Faschismus, Kommunismus usw.

Auch heute ist es in Deutschland wieder gefährlich, nach grundsätzlichen Gesichtspunkten zu fragen, denn die Freiheit der denkselbständigen Meinungsbildung ist unvermindert illusorisch. Die philologische Übersetzung des Wortes Demokratie, das heisst Volksherrschaft, ist unbrauchbar, denn dass eine Volksmasse sich niemals selbst beherrschen kann, dürfte im Laufe der letzten Jahrzehnte einigermassen deutlich geworden sein.

Dass eine Regierung der Volkswohlfahrt dienen soll, soweit diese im Einklang mit den persönlichen Interessen der Regierungsbeauftragten steht, ist von jeher, ausser in sagenhaften Despotien, überall unbestritten gewesen, sowohl in den Monarchien als auch in den sogenannten totalitären Staaten und in den Republiken. Die Erfolge waren allerdings sehr verschieden, und es kann nicht widerlegt werden, dass die monarchisch gelenkten Regierungen des 19. Jahrhunderts eine grössere Entfaltungsmöglichkeit der persönlichen schöpferischen Energien gestatteten als die gegenwärtigen Demokratien, in denen sich der politische Ehrgeiz hinter sehr viel mehr Konzessionen an die Verständnislosigkeit der vermeintlichen Öffentlichkeit verstecken kann.

Wenn danach heute jemand auf die Unsinnigkeit der gegenwärtigen Regierungsvorstellungen hinweist, so kann er sicher sein, dass seine Widersacher ihn mit der Behauptung zu diffamieren suchen, er sein ein Feind der Demokratie. Ein solcher Vorwurf ist nicht nur ebenso gegenstandslos wie ehemals die Anklage eines antinationalsozialistischen Verhaltens, sondern auch ebenso gefährlich. Da es sich wiederum nur um ein Schlagwort handelt, ist es gar nicht möglich, seine Unschuld zu beweisen. Auch die Nationalsozialisten behaupteten, jede ehrliche Meinungsäusserung zugelassen zu haben, sicherlich vielfach mit der gleichen Überzeugung wie heute die vielen Demokratien, die vorgeben, den Willen des Volkes tatsächlich als Richtschnur für das Gemeinschaftsleben interpretieren zu können. In der politischen Praxis gilt jedoch eine öffentliche Willensbekundung nur soweit als statthaft, wie sie mit der offiziellen Meinung übereinstimmt, und zwar immer mit der gleichen höchst einfachen Begründung, dass abweichende Meinungen keine anderen Deutungen als Dummheit, Unehrllichkeit oder verbrecherische Zielstrebigkeit gestatten.

Es ist nicht Sache der Reichstreuen, sich mit Schlagworten auseinanderzusetzen, und es hat auch keinen Zweck, die Behauptung zu widerlegen, dass die gegenwärtige Regierung dem Willen des Volkes entspricht, aber es ist doch notwendig, sich von Denkträgheiten zu befreien und den Schlagworten kein längeres Dasein zu gestatten, als mit den Hoffnungen auf eine gründliche Reform vereinbar ist. Revolutionäre Auflehnungen tragen niemals Früchte und bleiben immer ohne Dauerwert, so dass es sich nicht empfiehlt, das Wort Demokratie öffentlich zu bekämpfen, aber dagegen die unheilvollen Versuche einer Verwirklichung utopischer Ideen, wie sie in der Gegenwart mit angeblich demokratischen Prinzipien vorgenommen werden, einer sachlichen Kritik zu unterziehen.

1. Demokratie soll die Form einer Volksgemeinschaft sein, in der es keine Untertänigkeit der Mitglieder und keinen Selbstzweck des Staates gibt. Diese Idee widerspricht allen Voraussetzungen einer produktiven Zusammenarbeit und den Entstehungsursachen jeder Volksgemeinschaft sowie der Menschennatur.

Gedacht ist ein freiwilliger Zusammenschluss denkselfständiger und materiell unabhängiger Menschen, für die der Staatsgedanke sich auf eine genossenschaftliche Zweckerfüllung mit dem Endziel einer höchstmöglichen Befriedigung privater Interessen beschränkt.

Das scheint durchaus sinnvoll oder doch praktisch möglich zu sein, aber tatsächlich ist die Zahl denkselfständiger Menschen viel zu gering, und die private Interessenverflechtung ist in einer durchentwickelten Volksgemeinschaft so vielgestaltig, dass dem einzelnen nur ein sehr kleines Mass an funktioneller Unabhängigkeit gestattet bleibt. Aus diesen Gründen hat es sich im Dasein der Völker immer wieder als unvermeidlich herausgestellt, mit wirkungsvoller Deutlichkeit ein Staatsinteresse zur Geltung zu bringen, das sich der individuellen Nützlichkeitskritik entzieht; denn nur auf diese Weise kann eine ausreichende Bindungskraft für das Gemeinschaftsleben gesichert werden. Die Neigung zum Selbstzweck des Staates stellt sich immer automatisch ein; denn sie ist naturgesetzlich und kann nie gelehrt, sondern nur dirigiert werden.

2. Ein Staat, der nicht bis zu einem gewissen Grade einen Selbstzweck sinnvoll machen lässt, gerät in Verfall.

Es ist in der Natur so eingerichtet, dass alle nüchternen Erwägungen der Zweckmässigkeit durch Bindungen des Gefühls ergänzt werden müssen, wenn die Zielstrebigkeit einen Dauerwert gewinnen soll. Eine Ehe, die durch Fortpflanzung den Bestand der Familie sichern soll, bedarf zur Festigung einer Gattenliebe, die nicht errechenbar ist. Ein Unternehmer, der ein Wirtschaftsreich gründet, muss auch mit seinem Herzen beteiligt sein und unter Umständen aktuelle persönliche Vorteile zurückstellen, sofern er damit eine langfristige Existenzmöglichkeit erhofft. Deshalb muss auch einem Staat das Recht einer Eigengesetzlichkeit zuerkannt werden, die in gefühlsmässigen Verpflichtungen über alle privaten Zweckerrechnungen hinaus zum Ausdruck kommt.

Sicherlich gibt es Staatsstrukturen, deren Selbstzweck aus Überalterung oder Fehlentwicklung unzeitgemäss geworden ist und nicht mehr den gleichfalls berechtigten Nützlichkeitsforderungen der Mitglieder genügt, aber die Beseitigung eines übersteigerten staatlichen Selbstzweckes darf niemals zu einer grundsätzlichen Ablehnung des rein gefühlsmässigen Nationalbewusstseins föhllen. Sobald die kurzsichtige menschliche Vernunft sich allein über die Sinnggebung des Staates entscheidungsbefugt glaubt, geht jede staaterhaltende Opferbereitschaft verloren, genauso wie eine Familie zerfällt, wenn die Liebe und das Zusammengehörigkeitsgefühl zueinander aufhören.

3. Demokratische Vorstellungen sind Idealisierungen einer staatlichen Lebensgemeinschaft, die den Sehnsuchtsbildern höchst ehrenwerter Menschenfreunde entsprechen, aber sich im schroffen Gegensatz zum Volksinstinkt befinden.

Die Geschichte lehrt, dass die unteren Volksschichten eines Klassenstaates zwar Unzufriedenheit zeigen können, wenn ihr Entwicklungsraum unerträglich eingeengt wird, aber dass sie niemals von sich aus den Gedanken zum Ausdruck bringen, eine Beteiligung an der Staatsführung bean-

sprechen oder sogar selbst die Herrschaft im Sinne einer Demokratie übernehmen zu wollen. Eher das Gegenteil ist der Fall; denn die Volksmassen sind immer bereit, sich irgendeinem Führer ohne Einrede willig unterzuordnen, wenn sie glauben, von ihm richtig regiert zu werden. Auf dieser Unselbständigkeit beruhen die Schwankungen jedes revolutionären Strukturwandels; denn das Untertänigkeitsbedürfnis kann von vielen demagogischen Konkurrenten ausgenutzt werden, so dass jede Sozialrevolution von einer Art Bruderkrieg der Revolutionäre begleitet wird.

Die demokratische Idealisierung einer Volksgemeinschaft ist ausschliesslich eine Erfindung einzelner Theoretiker, die in ihrem privaten Dasein nicht ausgelastet sind und eine philosophisch begründete Ethik an Stelle religiöser oder staatshierarchischer Tugendbegriffe ihren Vorstellungen vom Menschen zugrunde legen. Sie erhoffen, mit Hilfe von Erziehungsprogrammen alle Menschen auf die gleiche Ebene heben zu können, auf der sie selbst ihren primitiven Egoismus zugunsten eines Altruismus wahrer Menschenfreunde wenigstens teilweise überwunden zu haben glauben.

Der Irrtum hinsichtlich der Erziehbarkeit oder auch nur Denkfähigkeit des weit überwiegenden Teiles ihrer Volksgenossen führt regelmässig zu gewaltigen Enttäuschungen. Der Volksinstinkt lehnt eine Mitverantwortung an der Regierung stets ab und verweigert jede Verpflichtung zu Denkselbständigkeit. Die Denkarbeit überlassen die Durclchnittsmenschen am liebsten denjenigen, die sich hierfür am aufdringlichsten anbieten. So kommt es, dass die idealistischen Argumente der moralphilosophischen Volksbeglucker von listigen Demagogen zu Schlagworten ausgeprägt und für den hemmungslosen Wettkampf um Gefolgschaften missbraucht werden.

4. Mit den wenigen Ausnahmen selbständiger Denker, die ihre primitiven Triebwünsche zu zügeln gelernt haben und daher auch für einen regellosen Lebenskampf ziemlich untauglich geworden sind, gibt es keine Menschen, die sich selbst zu beherrschen vermögen und die somit eine wahre Demokratie ermöglichen könnten.

Volksherrschaft heisst Selbstbeherrschung des Volkes, und das ist utopisch. Die Menschen werden nicht durch Ermahnungen, sondern nur durch psychisch oder physisch zwingende Umstände ausgerichtet, die sie niemals selbst zu schaffen vermögen, sondern zu beseitigen oder zu überwinden suchen. Sogar das denkbar idealste Menschenmaterial für eine Demokratie setzt die Zerteilung in Lehrer und Schüler voraus, so dass sich schon hieraus mit der Unmöglichkeit, jemals die Lehrzeit zu beendigen, eine undemokratische Klassifizierung ergibt.

5. Der demokratische Gedanke ist ein Wunschtraum, in den sich idealistische Weltverbesserer und triebschwache Menschen aus der harten Wirklichkeit flüchten.

Die menschliche Natur bedarf zu ihrer Ausentwicklung des Stachels der Unzufriedenheit mit den jeweils vorhandenen Verhältnissen. Die Weltordnung hat dafür gesorgt, dass eine immerwährende Folge von Notzuständen für die Erhaltung und Steigerung der Lebenskräfte in Wirkung bleibt. Die Zielstellungen des Triebwillens ergeben sich aus Sehnsuchtsbildern einer erhöhten Lebensbefriedigung, die zumeist praktisch unerreichbar sind, aber überhaupt erst eine fortschrittliche Entwicklung anleiten, durch die sich die Menschen von den fast ausschliesslich auf ihrer Lebensstufe beharrenden Tieren unterscheiden.

Im Allgemeinen beschäftigen sich dabei nur wenige Mitglieder einer Volksgemeinschaft mit Führungsfragen, denn die meisten sind viel zu sehr mit privaten Sorgen belastet. Greifen jedoch die Regierungsprobleme in einem besonders bedrohlichen Masse in die privaten Zielstellungen ein, und das geschieht vor allem bei plötzlichen Veränderungen der gewohnten Verhältnisse und durch den Zwang zu gedanklichen Umstellungen, so entsteht eine Art der Unzufriedenheit, für die keine gegenständlichen Sehnsuchtsbilder geformt werden können, weil ihre Problematik dem Vorstellungsvermögen und dem Erfahrungsbereich der einzelnen Volksmassen zumeist entzogen bleibt. Stattdessen werden ziemlich kritiklos irgendwelche von Menschenfreunden mit glaubhaften Gemeinschaftsinteressen verkündete Ideen der Weltverbesserung aufgegriffen.

Es ist naheliegend, dass Vorschläge zur totalen Abschaffung einer übergeordneten Regierung, die zur Hauptsache nur durch lästige Steuern, Polizeiverordnungen und zahlreiche Einschränkungen verspürbar ist, dem Unverstand der Volksmassen zeitweise – bis zur unvermeidlichen Enttäuschung – empfehlenswert erscheinen und den Wunschtraum erzeugen, in voller persönlicher Freiheit die Gemeinschaftsfragen zu regeln. Das ist jedoch schon deshalb unmöglich, weil alle Voraussetzungen der Sachkunde und der Handhabung politischer Gegebenheiten fehlen, so dass allein dieser Grund ausreicht, um die ewige Untertänigkeit zu erklären.

6. Es ist noch niemals mit demokratischen Ideen ein Staat oder auch nur eine Volksgemeinschaft gegründet worden, sondern es handelte sich in der Geschichte immer nur um revolutionäre Verbesserungsideen einer bereits vorhandenen Gemeinschaftsstruktur.

Sobald eine staatliche Regierungsform aus inneren oder äusseren Gründen lebensschwach geworden ist, meldet sich der uralte demokratische Wunschtraum als Ausweg aus lästig empfundenen Verhältnissen. Die be-

rühmten Beispiele der Schweiz und der amerikanischen Pseudodemokratien, die von Anfang an den Anschein einer echten demokratischen Neugründung erweckten, sind Irrtümer; denn sie entstanden regelmässig in Opposition zu vorhandenen Regierungsformen, die sich als überlebt oder allzu unbeliebt erwiesen hatten. Der demokratische Gedanke ist niemals staatsbildend, und was in der Schweiz oder in Amerika sichtbar wurde, waren keine Demokratien, sondern Republiken, deren Grundlagen der Ordnung und Befehlsausübung von allem Anfang an eindeutig patriarchalisch, aristokratisch oder plutokratisch, also von einer bevorrechtigten Oberschicht bestimmt wurden. So verhielt es sich auch mit den Republiken im alten Athen und im alten Rom.

7. **Demokratien sind niemals langfristig lebensfähig gewesen.**

Die heutigen demokratischen Musterbeispiele, die Schweiz und die USA, die in Wahrheit patriarchalisch, aristokratisch oder plutokratisch regiert werden, haben den Irrtum ihres demokratischen Grundgehaltes dadurch hervorgerufen, dass sie neuerlich der Infektionskraft des demokratischen Wunschtraumes zu unterliegen beginnen. Man kann sicher sein, dass sich bei ihnen die Alternative wiederholt, die Athen nach dem Sturz des Perikies untergehen liess und die Rom in eine kaiserliche Despotie drängte. In der Schweiz nagt der Zeitgeist an den Wurzeln der Tradition, und die Befugnisse eines Präsidenten der USA sind autoritärer als in den vergangenen konstitutionellen Monarchien.

Das Ende der deutschen Demokratie von 1918 war der Anfang zur Despotie Hitlers, und das Ende der deutschen Demokratie von 1945 ist vorläufig der staatsethische Zerfall. Eine Demokratie lebt nur so lange, bis die ethischen und organisatorischen Werte der ihr vorangegangenen Staatsordnungen aufgezehrt sind.

8. Das deutsche Volk hat vor 1918 niemals ernstlich daran gedacht, sich für eine demokratische Staatsform zu entscheiden.

Seit den revolutionären Ereignissen in Frankreich zum Ausgang des 18. Jahrhunderts gab es viele Intellektuelle, die für eine Neuordnung

schwärmten und nach neu entdeckten antiken Vorbildern in der Mitte des 19. Jahrhunderts auch in Deutschland Unruhen veranlassten. Trotz der dringend notwendigen sozialen Fortschritte blieb die Masse des Volkes innerlich davon unberührt. Nach der Reichsgründung 1871, die ein echtes Sehnsuchtsziel des Volkes war, verstummten sogar die republikanischen, das heisst keinesfalls wirklich demokratischen Propagandaversuche. Auch 1918 blieb der monarchische Gedanke anfangs so selbstverständlich, dass sich sogar der allgemein anerkannte Sozialistenführer Ebert offen dazu bekannte. Nur weil die Fürsten versagten, musste die Hoffnung auf eine natürliche Weiterentwicklung konstitutioneller Monarchien aufgegeben werden. Statt einer allmählichen Erweiterung des parlamentarischen Verantwortlichkeitsbereiches und einer Ausreifung verlässlicher Formen zum Zweck einer erhöhten Geltendmachung sozialer Sehnsuchtsbilder erzwang der demokratische Wunschtraum eine illusorische Totalität der Machtübernahme, für die ausser den naturgesetzlichen auch alle personellen Voraussetzungen fehlten. Leider wird es nicht möglich sein, die öffentliche Meinung in Deutschland wieder auf eine Anschauungsweise zurückzubringen, wie sie der Zeit vor 1914 entsprach, um daran eine gesunde, stetige Entwicklung anknüpfen zu können; denn dafür ist inzwischen die Kluft des Fortschritts zu gross geworden; aber eine richtige Demokratie wird in Deutschland niemals ein gegenständliches Sehnsuchtsbild sein, sondern immer nur ein Wunschtraum wirklichkeitsfremder Theoretiker oder ein trügerisches Propagandamittel ehrgeiziger Demagogen.

9. Die Schlagworte Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit bedingen eine endlose Kette strittiger Auseinandersetzungen, was darunter verstanden werden soll.

Die persönlichen Interessenverflechtungen sind in einer durchentwickelten Volksgemeinschaft derartig vielgestaltig und wegen des Spezialistentums so unlösbar, dass es weder zu einer erhöhten Freiheit noch zu einer wirklichen Brüderlichkeit und vor allem niemals zu einer echten Gleichheit kommen kann. In jedem einzelnen der unzähligen Fachgebiete muss es stets Zuständigkeiten, Befehlsbefugnisse, Verantwortlichkeiten, Kritikverbote und Gehorsamsverpflichtungen geben. Das ganze kompli-

zierte Gebäude der Zusammenarbeit würde sehr schnell auseinanderbrechen, wenn jedermann in jeder Sache über seine spezielle Berufung hinaus ein Mitbestimmungsrecht ausüben würde, und sei es auch nur in personellen Fragen.

In der Politik kann es sich nicht anders verhalten, und infolgedessen pflegen politische Diskussionen in einer Demokratie unfachlich und praktisch unfruchtbar zu sein. Sie bedeuten eine ungeheuerliche Kraft- und Zeitvergeudung, wie es immer der Fall ist, wenn sich Laien in fachliche Dinge einmischen – noch dazu ohne für ihre Torheiten zur Verantwortung gezogen werden zu können – oder wenn Staatsführungen ihre Massnahmen auf ein laienhaftes Verständnis abstimmen müssen.

10. In Demokratien gilt die Zweckvernunft als das einzige zulässige Kriterium in allen Angelegenheiten des Staates, sodass die in der staatlichen Tradition enthaltenen Naturgesetzlichkeiten bedenkenlos oder gedankenlos verleugnet werden.

Tatsächlich sind alle Zielstellungen der Menschen rein triebhaften Ursprungs, und sie werden niemals durch Vernunftsgründe veranlasst. Mit Hilfe des Verstandes lassen sich lediglich neue Wege zur primitiven Triebbefriedigung aussuchen und anbahnen. Man kann demnach eine materiell verbesserungsbedürftige Staatsform weiterentwickeln, und man darf auch seine Unzufriedenheit über mangelhafte Fortschritte fühlbar machen, aber man kann niemals die naturgewachsene Staatsform mit allen Wurzelfasern gegen ein ausschliesslich mit Vernunftsgründen konstruiertes Denkbild austauschen, ohne in einen tödlichen Widerspruch zu Naturgesetzlichkeiten der Lebenstribe zu geraten.

In einer Demokratie pflegen zu Anfang mancherlei Traditionswerte entweder unbemerkt oder aus reiner Denkrägheit erhalten zu bleiben, und mit dieser seelischen Substanz erhält sie sich am Leben, aber eben doch nur so lange, bis auch diese Traditionswerte in Widerspruch zu den schnell wachsenden individuellen Interessen kommen, die mit Vernunftsgründen nicht aufzuhalten sind. Damit gehen die letzten inneren Bindekräfte der alten Volksgemeinschaft verloren.

Selbst wenn es gelänge, auch für gemeinschaftliche Triebwünsche ein Formelbuch zu gewinnen und Naturgesetzlichkeiten des Staates wissenschaftlich in Anrechnung zu bringen, so bliebe doch noch eine niemals erfassbare Fülle von Einzelproblemen übrig. Alle detaillierte Gesetzeskunst versagt vor den täglich neuen Forderungen der Menschennatur. Die Folge davon ist ein dauernder Streit, der ohne ein übergeordnetes Leitmotiv keine Einigung gestattet und den Verfall der Gemeinschaft beschleunigt, weil der Verzicht auf das natürliche Gewachsensein und die Überschätzung der Vernunft sich mit den oft nur unterbewussten Triebzielen des Menschen nicht in Einklang bringen lassen.

11. Demokratische Vorstellungen setzen voraus, dass die unabdingbaren Lebenstriebe eines Staates sich einfach aus einer Summierung der Lebenstriebe aller Menschen ermitteln lassen, die in ihrer Gemeinschaft den Staat bilden. Eine solche Summierung mit Plus und Minus ist noch niemals dauerwertig gewesen, denn sie gestattet keine Einheitlichkeit des Willens.

Denkt man beispielsweise an ein grosses Unternehmen der Wirtschaft, so wird man feststellen können, dass für die weit überwiegende Mehrzahl der Mitarbeiter die Arbeitsgemeinschaft nur eine Gelegenheit bedeutet, durch Gehalt oder Lohn die privaten Lebensverhältnisse zu sichern und zu verbessern. Diese Wünsche können jedoch in ihrer Zusammensetzung noch nicht den Impuls geben, den das Unternehmen für seinen Bestand und seine Fortentwicklung benötigt. Die demokratische Anschauungsweise verlangt folgerichtig, dass der Sinn und Zweck einer unternehmerischen Arbeitsgemeinschaft sich ausschliesslich auf die Interessen aller Mitarbeiter beschränkt, einschliesslich der Führungskräfte. Wie aber soll sich das Unternehmen den dauernd wechselnden und steigerungssüchtigen Interessen aller Beteiligten anpassen? Wie soll vor allem in Krisenzeiten die Einheitlichkeit des Willens gesichert werden?

Die trotz aller Fehlschläge immer wieder gemachten Experimente dieser Art – beispielsweise unternehmerische staatliche Erwerbsgesellschaften – haben bewiesen, dass die Führung regelmässig an einem Mangel an Elan zu leiden begann, aber nicht, weil sie fachlich schlecht war, sondern

weil der eigensüchtige Impuls des Unternehmertums fehlte, der sich allen abgestuften Einzelinteressen überordnet.

Lebensstarke und entsprechend erfolgreiche Unternehmungen sind niemals durch Übereinkunft der darin beschäftigten Mitarbeiter entstanden und niemals durch leitende Organe erfolgreich verwaltet worden, die ihre Direktiven von den Mitarbeitern erhielten. Diese Möglichkeit ist nur mit Hilfe der schöpferischen Eigenwilligkeit eines einzelnen oder auch einer kleinen Gruppe freizügiger Unternehmernaturen denkbar. Das jeweilige unternehmerische Ziel hat sowohl ursprünglich wie auch in der Folgezeit nichts mit den Einzelinteressen der Mitarbeiter zu tun, obgleich es selbstverständlich in der Natur jeder Zusammenarbeit liegt, dass auch das Interesse der Arbeiter und Angestellten soweit geachtet wird, soweit es der Erhaltung einer förderlichen Arbeitsharmonie dient. Im normalen Falle erleben dann die wertvollen Arbeiter und Angestellten ein immaterielles Zugehörigkeitsgefühl, das sich allseitig segensreich auswirkt.

Genauso verhält es sich in der grossen Arbeitsgemeinschaft eines Staates, der den gleichen Naturgesetzmässigkeiten unterliegt wie jedes wirtschaftliche oder sonstige Unternehmen. Fehlt der unternehmerische Impuls als eigentlicher Motor und gibt es keine dem genossenschaftlichen Gedanken übergeordnete, von allen Einzelinteressen der Mitarbeiter unabhängige Zielstellung, die auch mit einer gewissen Opferbereitschaft anerkannt wird, so ist der Zerfall unausbleiblich. Das ist das Schicksal aller Demokratien.

12. Demokratisierende Regierungsformen unterscheiden sich von monarchischen, aristokratischen oder sonstigen ausgeprägten Strukturen nicht etwa durch ein Höchstmass an Gleichheit, Brüderlichkeit und Freiheit, sondern nur durch ihre grössere Undurchsichtigkeit privategoistischer Interessen, durch grössere Verschleierung der Verantwortung und den Zwang zur Hintertreppenbenutzung.

Das klassische Beispiel einer hierarchischen Staatsform ist die Monarchie im Sinne eines königlichen Unternehmertums, in dem die Interessen des Monarchen mit dem Leitmotiv der Gemeinschaft übereinstimmen und

die Sachlage für alle Beteiligten eindeutig ist. Abgesehen von der Sonderstellung des Monarchen in Befugnissen und Reichtum kann das ganze Volk im grösstmöglichen Masse dem Ideal an Gleichheit, Brüderlichkeit und Freiheitlichkeit des privaten Lebensraumes nahekommen, nicht nur, weil die königliche Ausnahme ein übergeordnetes Bindeglied darstellt und alle befehlsmässigen Gemeinschaftsbedingungen vereint, sondern weil sie eine richterliche Idee personifiziert, vor der erst die Begriffe Gleichheit, Brüderlichkeit und Freiheit gegenständlich werden. Die theoretische Schwäche des monarchischen Prinzips liegt lediglich in der erhöhten Abhängigkeit von dem Glück einer geeigneten königlichen Person, und so ergab sich in der Entwicklungsgeschichte der Völker das Verlangen, die königlichen Befugnisse vorsorglich für den Fall einzuengen, dass ein unzureichender Vertreter auf den Thron kommt. Dagegen könnte man sich indessen durch Ablehnung jeder automatischen Erbfolge und ausserdem durch die Ergänzung der einzelnen Person mit einem königlichen Kollektiv schützen, aber wie es von dem ungezügelten Schwung jeder angelaufenen Bewegung zu erwarten ist, führte der Gedankengang nach Wegfall vieler angeblicher Hemmnisse der Tradition über die eigentlichen Zweckbegrenzungen hinaus. So kam es dazu, dass die Tendenz sich mehr und mehr auf eine grundsätzliche Entmachtung des königlichen Unternehmertums durch ein Mitbestimmungsrecht der Untertanen richtete, ohne dessen sicher zu sein, ob dies den privaten Belangen des Volkes auch wirklich förderlich ist.

Die Demokratie als Schlussphase staatlicher Entwicklungen kann in der Praxis genausowenig auf eine unabhängige Regierungsgewalt und die Einbeziehung der persönlichen Interessen der Regierungsbeauftragten verzichten wie die ursprünglichen Regierungsformen, aber beides widerspricht der demokratischen Theorie. Infolgedessen müssen alle Demagogen um Verschleierung bemüht sein. Die notwendige Unabhängigkeit für Entscheidungen, die sich der Urteilsfähigkeit des Volkes entziehen, muss heimlich erschlichen und mit Hintertreppmethoden gefestigt werden. Dem privaten Egoismus der politischen Manager ist nur ein unauffälliges Ausleben mit Diäten, Spesen, Auslandsreisen und vielen anderen kleinen Vorteilen gestattet, und was die demokratisch erweiterten Grenzen der persönlichen Freiheit betrifft, so bleibt unklar, wo sie liegen. Man benutzt zwar die Schlagworte Gleichheit und Brüderlichkeit, aber der Zwang zu

Ausnahmen bleibt bestehen. Neben einzelnen grossen Ausnahmen gibt es dann unzählige Kleinkönige, die mit ihren Sonderbefugnissen die Homogenität des Volkes unmöglich machen, ohne dies eingestehen zu dürfen. So vergiftet allmählich ein Geist der Unaufrichtigkeit, der Vorspiegelung utopischer Zielstellungen und der betrügerischen Tricks die vordem eindeutig verantwortliche Machtausübung. Menschen sind keine Engel.

13. Ein wohlgeordneter und durch Vaterlandsliebe geeinigter Staat bietet jedem einzelnen Mitglied den deutlich vorgezeichneten Rahmen, in dem es sich zweifelsfrei auf seine eigenen Interessen konzentrieren kann und somit die höchste Ökonomie seiner Kräfte sichert. In einer Demokratie dagegen bedroht die Zersplitterung der Mitbestimmungsrechte in fachfremden Belangen die Gemeinschaft mit einer verhängnisvollen Kraftvergeudung.

Über die Enge oder Weite des Rahmens privater Interessen lässt sich diskutieren, denn er ist wandelbar und unterliegt dem Fortschrittswillen. Dagegen darf die Notwendigkeit eines Rahmens, der von den Lebensinteressen des Staates bestimmt wird, niemals diskutiert werden. Die nachweislich glücklichsten Zeiten der Bürger eines Staates waren immer durch einen sehr festen Rahmen gekennzeichnet, auch wenn die Staatsbelange teilweise von dem Egoismus eines Monarchen oder einer selbstherrlichen Führungsschicht bestimmt wurden. Es kommt immer auf ein Gleichgewicht der Kräfte der privaten Zielstellungen und der Gemeinschaftsautorität an, aber nicht auf die nur von Missgunst diktierte Frage, ob der Staatsegoismus einzelnen Führernaturen zum ungewöhnlichen Vorteil dient. Selbst ein Despot wirkt sich für die Gemeinschaft nicht so verhängnisvoll aus wie unklare Befehlsverhältnisse. Ist ein Führertum gut, so kann jedermann unbekümmert seinen eigenen Interessen nachgehen; denn alle persönlichen Gewinne kommen indirekt wieder dem Staate zugute, rückwirkend zum Vorteil aller Mitglieder.

Der demokratische Gedanke der Gleichberechtigung erzeugt dagegen nur Neid und Unlust, sich dem gegebenen Rahmen einzuordnen, so dass die Harmonie des Kräftespiels zwischen Gemeinschaftstrieben und Privat-

egoismus verlorengeht und nach anfänglichen hektischen Gewinnsteigerungen des geistigen Ausverkaufs vergleichsweise allmählich der materielle Fortschritt von Normen blockiert wird. In der Begrifflichkeit jeder Staatsanschauung muss es einen sakrosankt empfundenen Kristallisationspunkt geben.

14. In einer Demokratie fragt sich jeder einzelne vergeblich, was ihn veranlassen soll, sich einer Staatsgemeinschaft innerlich verbunden zu fühlen und ihr sogar Opfer zu bringen, wenn ihn die Vernunft errechnen lässt, dass die Nachteile die Vorteile übersteigen.

Mit der Devise «Für König und Vaterland» oder «Senatus Populusque Romanus» «und ähnlichen Formulierungen einer führungsgläubigen Zielverschwoerenheit haben alle erfolgreichen Staaten ein über dem persönlichen Interesse stehendes Ganzheitsziel zum Ausdruck gebracht. Das demokratische Prinzip lehnt solche Bindemittel ab, ohne dafür einen ideologischen Ersatz zu bringen. Es wird ausdrücklich betont, dass es nur auf die materiellen und etwaigen intellektuellen Triebbefriedigungen der durchschnittlichen Mitglieder ankommt. Da der wirkliche materielle Wert der Volksgemeinschaft auch für einen sehr klugen Rechner wegen der unübersehbaren Wechselwirkung niemals voll erfasst werden kann und seelische Werte vernachlässigt werden, liegt es nahe, den Sinn der Gemeinschaft gering zu erachten und ihn als lästig zu empfinden. Man fragt sich ohne moralische Scheu, ob es nicht gelegentlich vorteilhafter sei, mit einem Wechsel der Staatsangehörigkeit in Länder auszuwandern, die offenbar mehr an materiellen Vorteilen bieten, und das ist ein deutliches Symptom des demokratischen Zerfalls.

15. Ohne die Bindekraft einer übergeordneten Staatsidee, sei sie demonstriert durch die Verehrung eines Herrscherhauses oder durch die vertrauensvolle Bewunderung einer regierenden Körperschaft mit der Überzeugung von einer reformatorischen Weltmission, tritt in jeder Volksgemeinschaft eine tiefgreifende Demoralisation ein.

Die demokratische Theorie verurteilt alle Formulierungen unnachdenklicher Hingabe als unwürdig oder bedrohlich, da ihr alles unheimlich

und undirigierbar erscheinen muss, was nicht im materiellen Denkbereich des privaten Egoismus erfassbar ist.

Trotzdem bleibt es unbeantwortet, warum denn nicht jedermann bedenkenlos gegen die Gemeinschaftsinteressen handeln soll, sobald hierfür kein ausdrückliches Verbot besteht oder die Untaten unbekannt bleiben. Nur wer seine Familie oder Freunde aufrichtig liebt, wird auch ohne materielle Belohnungen und ohne strafrechtliche Aufsicht alles vermeiden, was ihnen schaden könnte. Alle Gesetzbücher sind unzulänglich, und nur die leidenschaftliche Liebe zum Vaterland mit seinen sichtbaren Symbolen vermag die Menschen dazu anzuhalten, den Interessen der Gemeinschaft einen Vorrang gegenüber dem persönlichen Egoismus ohne Polizeikontrolle einzuräumen. Fällt dies weg, so wird jede bürgerliche Gewissensmoral sinnlos. Es handelt sich dann nur noch darum, die Unvollkommenheiten der staatlichen Aufsicht und die Lückenhaftigkeit des Gesetzes auszunutzen. Das ist Demoralisation.

16. Alle demokratischen Experimente zeichnen sich durch eine ungeheure Zunahme von gesetzlichen Vorschriften aus, weil nicht mehr das Gefühl für Recht und Unrecht nach dem Massstab vaterländischer Bürger-tugenden einen regulierenden Einfluss ausübt, sondern nur die Paragraphen mit der Angst vor Strafe.

In einem Staat ohne Ideologie sind alle Menschen, die sich noch eine bürgerliche Gewissenhaftigkeit bewahrt haben, den gewissenlosen Elementen derartig unterlegen, dass die innere Anständigkeit den Vorwurf der Dummheit erfährt. Es tritt eine gewaltige Umschichtung ein, die jeder an das Verbrecherische grenzenden Hemmungslosigkeit zu einem destruktiven Vorrang verhilft. Um diese verhängnisvolle Entwicklung einigermaßen aufzuhalten, bedarf es immer wieder neuer Gesetze, und trotzdem findet der herausgeforderte private Egoismus immer wieder neue Hintertüren, um straflos Vorteile auf Kosten der Gemeinschaftsinteressen zu erlangen.

Auch in harmonischen Staatsgebilden gab es Verbrecher und Abenteurer, die gewissenlos jede vom Gesetz noch nicht erfasste Situation auszunutzen versuchten, aber selbst, wenn sie wegen Unzulänglichkeiten der

Gesetze straffrei blieben, unterlagen sie doch sehr bald einer gesellschaftlichen Ächtung. Erst in einer Demokratie verflüchtigt sich die moralische Vorbildlichkeit der Beamten, Offiziere und der königlichen Kaufleute, so dass der Staat durch eine dauernde Vermehrung von Gesetzesparagrafen den Ausfall der moralischen Konventionen ersetzen muss, die ehemals von einem Gefühl der Anständigkeit für alle Vorkommnisse zuverlässig modelliert wurden.

17. Die demokratischen Theoretiker behaupten zwar, dass die Bürgertugenden keine Ideologie benötigen, sondern dass eine Erziehung zur Ethik ausreicht. Doch der fundamentale Irrtum beruht in der unhaltbaren Annahme, dass ein genügender Prozentsatz der Menschen moralphilosophisch denkfähig und erziehbar sei.

Bei allen philosophischen Menschenfreunden kann man immer wieder die Beobachtung machen, dass sie die Mehrzahl der Menschen sich ähnlich oder gleichartig erhoffen und dass es genügen müsse, eine allein mit Gründen der Vernunft gesicherte bürgerliche Moral zu vertreten. Abgesehen davon, dass das allgemeine Bildungsniveau bei Weitem nicht ausreicht, um auch nur Anfänge einer moralphilosophischen Belehrung wirksam zu machen, ist es von jeher immer nur wenigen Ausnahmemenschen gegeben, daraus auch praktische Folgen zu ziehen. Es muss bei den grossen Volksmassen als gänzlich ausgeschlossen betrachtet werden, dass die gepredigte individuelle Selbstbeherrschung eine allgemeine Verminderung der hemmungslosen Ausnutzung von Gegebenheiten zeitigt, zumal der Vorrang privatwirtschaftlicher Interessen bei allen Diskussionen über Staatsprobleme regelmässig eindeutig betont wird.

18. Der Bedarf an disziplinarischen Gewaltmitteln ist trotz geringerer Erfolge in Demokratien grösser als in harmonischen Staatsstrukturen.

Wenn beispielsweise in einer Ehe oder einer Familie und damit gleichartig in kleineren und grösseren Arbeitsgemeinschaften, Freundschaftskreisen oder Kameradschaften der seelische Zusammenhang verlorengeht, so müssen an Stelle der gefühlsbedingten Konventionen staatspolizeiliche Regeln aufgestellt werden, um die Schwächeren vor Übergriffen der Stärkeren zu schützen. Dazu gehört eine disziplinarische Gewalt, und so

kommt es, dass Demokratien eine Fülle von Polizeieinrichtungen benötigen, die in harmonischen Staatsstrukturen ungenutzt bleiben.

Unerträglich gewordene und revolutionsbedrohte Despotien sind kennzeichnende Polizeistaaten, aber sie werden noch von manchen sogenannten Demokratien übertroffen, sobald man nicht allein an politische, sondern auch an kriminelle Probleme denkt, die in erster Linie die bürgerliche Moral abschätzen lassen.

19. Demokratische Experimente können stets nur so lange fortgesetzt werden, bis sie die aus einer vorangegangenen natürlichen Staatsideologie übernommenen Moralbegriffe aufgezehrt haben.

Sowohl 1918 als teilweise auch 1945 gab es in Deutschland noch eine Beamtenschaft, die sich an einen staatsmoralischen Stil gebunden fühlte. Die demokratischen Reformer sind der Meinung, dass dieses Pflichtbewusstsein eigentlich erst in ihrer Anschauungswelt die richtigen Antriebskräfte erfährt. Deshalb suchen sie mit der vielfach bis in die Reihen der Gewerkschaftsbeamten noch vorhandenen Opferfreudigkeit die demokratische Natur dieser Ehrenhaftigkeit zu beweisen. In Wirklichkeit haben nicht nur verbrecherische Neigungen, sondern auch Tugenden ein massenpsychologisch vergleichsweise langes Beharrungsvermögen, so dass man hinsichtlich der Notwendigkeit, die seelischen Antriebsmittel zu erneuern, sehr leicht einer Täuschung unterliegt. Unter den Nachwuchskräften mag es noch einige unentwegte Leute geben, die dem Vorbild ihrer älteren Vorgesetzten nacheifern, aber es ist kein Geheimnis, dass das gegenseitige Vertrauen der Menschen heute in einem erschütternden Masse abgesunken ist. Die Korruptionsfälle haben beängstigend zugenommen, besonders wenn man damit den Zustand der öffentlichen Moral vor 1914 vergleicht.

Das Argument einer moralischen Verwilderung während der Kriege ist als Entschuldigung nicht stichhaltig; auch die Flüchtlingsnot reicht nicht aus, um die allgemeine moralische Unsicherheit zu erklären. Dagegen fragt heute die Jugend: «Was ist denn das Vaterland? Warum soll ich mir Gelegenheiten einer Bereicherung, die ehemals für unmoralisch galten, entgehen lassen, wenn die Möglichkeit der Straflosigkeit besteht? Kommt es

nicht nur darauf an, sich nicht «erwischen» zu lassen? Muss man nicht einfach nur klug sein, um nicht mit den Gesetzen in Konflikt zu geraten? Ist es nicht nur ein Problem der Macht, dass man die Kleinen henkt und die Grossen bewundert?» Das sind die Folgen der demokratischen Glaubenslosigkeit.

20. In demokratischen Staatsexperimenten ist es unausbleiblich, dass die Verbindung des Gemeinschaftsgedankens mit religiösen Vorstellungen gelöst und dadurch einem verhängnisvollen metaphysischen Vakuum Vorschub geleistet wird.

Das unbegrenzte Recht der persönlichen Gedankenfreiheit – das ohnehin keine Macht der Welt dem ernsthaft nachdenklichen Menschen verwehren kann, da nur Veröffentlichungen erfassbar sind – wird fehlwirksam, wenn demokratische Tendenzen zu einer Kritik gegen jede nur mit dem Gefühl oder der Überlieferung, aber nicht mit gängigen Vernunftgründen beweisbare Anschauungsweise anregen, ohne dass die Mehrzahl der Menschen hierzu ausreichend denkreif ist. Den einfachen Mann führt ein vernünftlerisches Leugnen des Wahrheitsgehaltes religiöser Überlieferungen zu einem unfruchtbaren Atheismus, zur Selbstüberheblichkeit, Instinktlosigkeit, Gewissenlosigkeit und zur Unhörbarkeit der Seele.

Menschen, denen nichts mehr heilig ist und die sich nicht mehr dessen erinnern, dass die Schöpfermacht jenseits aller Abbildbarkeit nicht allein das Schicksal, sondern auch die eigenen geistigen Kräfte bestimmt, bleiben in den Kausalketten ihrer Logik befangen. Sie erschliessen kein Neuland, und für die Gemeinschaftsidee werden sie zum strukturlosen Füllstoff. Bei konsequenten demokratischen Grundsätzen ist es unzureichend, wenn führende Staatsmänner ihre Kirchengläubigkeit persönlich demonstrieren oder Religionsgesellschaften sogar parteipolitischen Einfluss gewinnen, denn an die Stelle einer echten seelischen Resonanzbereitschaft tritt im Volke ein gänzlich schwingungsloser Opportunismus.

21. Mit der Verminderung der Religiosität in Demokratien nimmt die Politisierung der Kirchen zu, dazu der Einfluss des Aberglaubens und die Macht unkontrollierbarer Wahnideen.

Das Bedürfnis des Glaubens ist eine unveräusserliche Eigenschaft der Menschennatur. Niemand kann sich dem Eindruck der Schicksalhaftigkeit seines Lebens entziehen. Sobald die bestehenden Religionen auf der politischen Bühne in einen Wettbewerb um Machtpositionen treten und damit in den Augen der Gläubigen ihr geistliches Gesicht verlieren, setzen sie sich sehr schnell dem Ansturm der respektlosen Kritik rationalistischer Überheblichkeit aus, und sofort drängt auch der eingeborene Trieb zur Bildung übersinnlicher Vorstellungen die Menschen zu einem weit unvernünftigeren Wunderglauben, als den Bilderbüchern der abgelehnten Religionen zum Vorwurf gemacht wird. Die unbefriedigte Sehnsucht wird eine leichte Beute der Astrologen und Wahrsager, die es geübt haben, die

Dummheit der nun einmal naturhaft glaubenssüchtigen Menschen geschäftlich auszunutzen. Nicht nur in das Berufsleben der einzelnen, sondern auch in das politische Geschehen treten verwirrende Motive, die den noch verbleibenden Rest des Vernunftwertes menschlicher Zielstrebigkeit brüchig machen. Jede Überschätzung der Vernunft erzeugt eine fehlwirksame Unvernunft, die umsogefährlicher ist, da sie sich nicht selbst zu kritisieren vermag.

22. Über neunundneunzig Prozent der Menschen sind wie Kinder. Alle demokratischen Versager lassen sich mit dieser Erkenntnis erklären.

Niemand wird behaupten können, dass die Menschheit geistig ausentwickelt sei. Die Schule des Lebens ist vorläufig noch für alle Menschen obligatorisch, und mit den wenigen Ausnahmen genialer Frühreife können keine Schulkinder ohne eine Autorität angeleitet werden, die nicht allein auf einem besseren Wissen, sondern zugleich auf einer fachunabhängigen Machtbefugnis beruht. Auch die Lehrer und Aufsichtsorgane mögen noch lernen müssen, aber es bedarf eben doch eindrucksvoller Unterschiede zwischen Vorgesetzten und Untergebenen.

In den meisten Kindern kann durch falsche Propheten sehr leicht der Wunschtraum erweckt werden, sich der Aufsicht einer unabhängigen Schulleitung zu entziehen, insbesondere, wenn sich diese angeblich als ty-

rannisch oder unzulänglich erwiesen hat. Trotzdem ist es für Kinder noch niemals möglich gewesen, sich nach eigenem Gutdünken Lehrer auszusuchen und sie in der Abhängigkeit eines Angestellten zu halten; denn sie sollen es ja erst noch lernen, wie man richtig und falsch, vorteilhaft und unvorteilhaft oder gut und böse unterscheidet. Die kleinen Kinder benötigen bereits eine erhebliche Anzahl von Jahren, bis sie sich als Erwachsene bezeichnen dürfen. Die Erwachsenen dagegen brauchen offenbar Jahrhunderte oder Jahrtausende, sofern sie in ihrer Mehrzahl überhaupt jemals den Unverstand der menschlichen Frühzeit abstreifen, sich nicht mehr in Kriege einlassen, billigen Schlagworten widerstehen und von sich aus Ordnung haken. Solange ist keine echte Demokratie denkbar, und jeder Versuch wird in Betrug ausarten.

Selbstverständlich spielen die Wünsche, Neigungen, Naturgesetzlichkeiten und das Wohlergehen aller Kinder für ihre Anleitung eine wichtige Rolle, doch sobald die kindlichen Meinungsäußerungen hierzu wichtiger genommen werden als sie es verdienen, ergeben sich sofort die für Demokratien typischen Katastrophen. Ohne eine gereifte, über den Sachverstand der Kinder hinausgehende Autorität, wie sie uns die Natur mit dem Wachstum von Traditionswerten schenken kann, gibt es keine Arbeitsordnung.

23. In einer Demokratie finden die Staatsdiener keine seelischen Impulse zu einer uneigennützigem Pflichterfüllung.

Im monarchischen Deutschland nahmen Beamte und Offiziere den ersten Rang ein. Das war die äussere Belohnung für ihren Verzicht auf den Wettbewerb um Geld und Gut, der vielen anderen Mitgliedern der staatlichen Lebensgemeinschaft zugestanden war. Zweifellos ist auch der Ehrgeiz ein eigensüdtiges Motiv, aber es ist ein grosser Unterschied, ob er sich auf die Anerkennung durch unqualifizierte Volksmassen oder auf ein günstiges Urteil der übergeordneten Staatsautorität mit der Nebenwirkung eines allgemeinen Ansehens richtet. Im zweiten Falle ergibt sich auch dann eine innere Befriedigung an der staatlich gelenkten Pflichterfüllung, wenn die äusseren Anerkennungen unzureichend bleiben, denn über das Bewusstsein einer Lebensaufgabe braucht keinerlei Zweifel zu bestehen.

In einer Demokratie dagegen ist es das vornehmste Ziel, die Zustimmung der öffentlichen Meinung zu erlangen und den Anschein einer Erfüllung des Volkswillens zu erwecken, so dass man im Falle eines Erfolges gelegentlich sogar eine gewisse Unabhängigkeit von der übergeordneten Dienststelle zugunsten des eigenen Geltungsbedürfnisses behaupten kann. Auf der anderen Seite verliert der verantwortliche Vorgesetzte sehr leicht das unbedingte Vertrauen auf die Verlässlichkeit seiner Hilfskräfte, die sich immer darauf berufen können, dass es trotz allen Ableugnens sogar für einen Richter wichtig sei, eine persönliche Popularität zu gewinnen.

24. Die Voraussetzung jeder Ethik, gleichgültig in welcher Form, ist die Fähigkeit des Menschen, seinen Egoismus weit genug zu überwinden, um sich einer übergeordneten Aufgabe vorbehaltlos verpflichtet zu fühlen. Hierzu bietet die Demokratie keinen Antrieb.

Einem Philosophen kann es durch Denkübenungen gelingen, in geistigen Erlebnissen und im Dienst an der Menschheit eine höhere Lebensbefriedigung zu finden als es ihm durch Erfüllung primitiver Triebgelüste möglich wäre. Aber zu einer solchen philosophischen Einsicht wird ein ungewöhnlich hohes und daher sehr seltenes Mass an Begabung, Wissensbesitz, günstigen Umweltsverhältnissen und Resonanzvermögen für seelische Einflüsse benötigt, so dass die Erreichbarkeit nicht verallgemeinert werden kann.

Wer an eine göttliche Weltordnung glaubt, die das Böse bestraft und das Gute belohnt, sei es in einer kirchlichen Glaubensgemeinschaft oder auch in religiöser Einsamkeit, wird die Kraft finden, ohne Anerkennung der Menschen und sogar gegen seinen eigenen materiellen Vorteil seine Pflicht zu erfüllen.

In den Zeiten der Monarchie und der Staatsideologien war der Dienst am Staat vor allem eine Gewissenssache. Die Liebe zum Herrscherhaus und die Verehrung der vaterländischen Symbolwerte waren so stark, dass damit der einzelne im Staatsdienst Anregung genug fand, um in seiner staatsideellen Einordnung auch das stolze Gefühl einer über alle persönlichen Interessen hinausgehenden Bedeutsamkeit der Arbeit zu erleben. Damit

waren unvermeidbar ein Nationalbewusstsein und ein nationaler Gemeinschaftsegoismus verbunden, der von den demokratischen Vernunftsprinzipien abgelehnt wird.

Sind die Mitglieder einer staatlichen Lebensgemeinschaft überzeugt, dass ihnen vom Schicksal eine Weltmission zugewiesen ist, so werden sie auch bereit sein, Opfer zu bringen. Ein Menschheitsideal lässt es wert erachten, auch ohne irdische Belohnungen einen Beitrag für ein so hohes Ziel zu leisten.

Aber die Demokratie verurteilt solche Anstauungen als Illusionen und als bekämpfungswerte Symptome geistiger Unfreiheit. Damit zerstört sie alle Möglichkeiten, den Vorrang der Staatsinteressen für eine einfache Denkungsart begreiflich zu machen.

25. Sympathien und Antipathien sind wie überall auch im Staatsleben einflussreicher als reine Vernunftgründe. Aber alle Systematik der Erweckung von Sympathien und der Vermeidung von Antipathien werden von der demokratischen Theorie abgelehnt, da sie ausschliesslich Appelle an die angebliche Vernünftigkeit anerkennt.

Auch in den Vorstellungen der Männer und Frauen gibt es Vernunftsehen, aber wenn sie fruchtbar und haltbar sein sollen, so muss zumindest alles vermieden werden, was Antipathie erzeugt. Nach normalen Regeln sind beide Partner bestrebt, sympathisch zu wirken und unabhängig von allen Argumenten materieller oder eitler Vorteilhaftigkeiten eine menschliche oder zumindest sexuelle Anziehungskraft auszuüben. Sie suchen sich in ein günstiges Licht zu setzen und durch schöne Kleidung, Körperpflege und ein bewunderungswürdiges Verhalten an unterbewusste Triebe zu appellieren oder an Vorbilder einer bewährten Tradition zu erinnern, um Vertrauen zu einer gemeinsamen Zukunft zu erwecken.

Diese urmenschliche und auch schon im Tierreich gleichartig nachweisbare Naturtriebhaftigkeit steht im schroffen Gegensatz zum demokratischen Grundprinzip. Obwohl sich die Unentbehrlichkeit der politischen Kosmetik immer wieder aufdrängt, fehlt doch den demokratisch überzeugten Intellektuellen – sofern es sich nicht eigentlich um daran uninteressierte Konjunkturritter handelt – jeder Instinkt und jedes Feingefühl, so

dass die mit Gesten der Verlegenheit zugestandenen Massnahmen der Titelverleihung, Ordensverteilung, Propagandatechnik und Popularitätshascherei den Stempel der Unaufrichtigkeit tragen.

26. Mit der Demonstration ihres Missionsbewusstseins verbanden die guten Könige und Staatsführer das Handwerk, die Triebkräfte des Gemeinschaftsgeistes zu stärken. Wenn schlechte Könige und Führer hierin versagten oder die handwerkliche Technik missbrauchten, so beweist dies noch keineswegs ihre Entbehrlichkeit.

Die deutsche Armee vor 1914 hatte nicht den alleinigen Zweck, an kriegstechnischer Leistungsfähigkeit allen etwaigen Gegnern überlegen zu sein, wie es die militärische Vernünftigkeit hätte vorschreiben müssen. Der Glanz der Uniformen und die Kunst des Paradierens waren zeitweise sogar derartig unkriegerisch, dass sie im In- und Ausland vielfach verspottet wurden. Tatsächlich erwiesen sie sich in einem ganz anderen Sinne höchst zweckvoll. Sie erweckten paradoxerweise gerade durch ihre Theatralik ein starkes Zugehörigkeitsgefühl, einen wirksamen Kollektivstolz und eine Selbstverständlichkeit, die Ergriffenheit von der Schaustellung in die Wirklichkeit zu übertragen, dass die bewunderungswürdigen Taten der Deutschen in beiden Weltkriegen als Zeugnis für das königliche Handwerk der Menschenbindung dienen können.

Die sehr farbige Repräsentationstechnik einer königlichen Majestät mag in der Gegenwart vielfach ihre Resonanzkraft verloren haben, vor allem in Konkurrenz mit der Filmherrlichkeit; aber die katholische Kirche beweist mit ihrer dekorativen Traditionstreue, dass dies nicht an einer veränderten Resonanzwilligkeit des Volkes, sondern nur am Verlust des handwerklichen Könnens liegt, sich den Wandlungen der Meinungsbildung anzupassen. Die englischen Krönungsfeierlichkeiten haben selbst das nüchternste Volk der Erde unter einer demokratisch überaus strebsamen und daher traditionsfeindlichen Regierung mit erneuter Begeisterung für die Staatssolidarität erfüllt, so dass das britische Königtum trotz seiner politischen Entmachtung seine übervernünftige Bedeutung sehr augenfällig beweisen konnte.

Weil nun Kaiser Wilhelm II. sich an den für das Volk bestimmten Beeinflussungsmitteln selbst berauschte, weil die übrigen regierenden deutschen Fürsten ihr Missionsbewusstsein verloren und eine gemüthliche Pensionierung einer beruflichen Gefährdung vorzogen und weil endlich Adolf Hitler die handwerklichen Erfahrungswerte mit seelischer Führungslosigkeit missbrauchte, bestehen in Deutschland bei allen damals enttäuschten Staatsmännern grundsätzliche Bedenken gegen das Handwerk der Massenbeeinflussung an sich. Aber die Kritik der Mittel darf nicht mit der Kritik ihrer Anwendung verwechselt werden, und die Demokraten werden mit ewiger Erfolglosigkeit den Irrtum bezahlen müssen, mit Vernunftgründen das Volk für leblose Theorien begeistern zu wollen.

27. In einem modernen Staat ist es selbstverständlich, dass materielle Grundforderungen des Volkes zum Ausdruck und in Anrechnung kommen, aber es ist unsinnig, wenn die vom Volk gewählten Vertreter seiner Interessen selbst unmittelbar die Regierungsgeschäfte besorgen sollen.

Die Volksvertretung soll eine spannungsbelebende Kritik an der Regierung üben, aber dieses gesunde Prinzip wird sinnlos, wenn die Kritiker ihrerseits zur Herrschaft kommen wollen. Entweder geht damit die Kritik verloren oder sie beschränkt sich auf eine Art der Opposition, die ihre Kritik danach ausrichtet, wie sie ihr für die Aussichten im Wettbewerb um die Regierungsübernahme günstig erscheint. Man darf dann nicht mehr von einer echten Vertretung der Volksinteressen sprechen, sondern eher von einem Kampf um die Macht, bei dem die Volksinteressen zur Hauptsache nur als Vorwand dienen.

Abgesehen von der übergeordneten Staatsidee als Leitmotiv bedarf ein Regierungsorgan einer so hohen fachlichen und moralischen Vorerziehung, wie sie von den Fachgenossen der meisten Berufsgruppen nicht ohne Weiteres erwartet werden kann. Auch hierbei ergibt sich deshalb zwangsläufig ein Spezialistentum, mit dem an Stelle der ursprünglich kollegialen Berufs- und Standesmitglieder der Typ des bezahlten Funktionärs tritt.

28. Wird ein Volksvertreter zu einem Regierungsorgan, so sollte er aufhören, sich als Vertreter bestimmter Volksinteressen verpflichtet zu fühlen.

Ein Regierungsmitglied darf nur Ganzheitsinteressen vertreten. Ein Volksvertreter hat die Interessen derjenigen Gruppen von Mitbürgern zu vertreten, die ihn beauftragt haben. Theoretisch soll es möglich sein, dass alle Schichten, Berufsstände und Weltanschauungen eines Volkes ihre Vertreter in das Parlament entsenden, so dass sich ein buntes Bild unterschiedlicher Meinungen ergibt, die geeignet sind, beruflich vorgebildete Regierungsmitglieder so zu unterrichten, dass daraus Ganzheitsziele für die Staatsführung gewonnen werden können. Zwar ist es zweifellos bereits schädlich zu nennen, wenn besondere Machtverhältnisse der von Volksvertretern zur Geltung gebrachten Interessen eine grössere Bedeutung gewinnen als es dem Volksganzen dienlich ist, doch wird es erst wahrhaft verhängnisvoll, wenn unmittelbare Regierungsbefugnisse von Leuten ausgeübt werden, die ihre Bestallung einer einseitigen Interessenvertretung verdanken und auch in der Zukunft von ihr abhängig bleiben.

Entweder benutzt der einseitige Volksvertreter die ihm anvertrauten Regierungsbefugnisse, um seinen Auftraggebern unparitätische Vorteile zu verschaffen – dann ist er ein Verräter an der Gemeinschaft –, oder er bemüht sich tatsächlich um die Ganzheit – dann wird er von seinen Wählern als Verräter betrachtet. In beiden Fällen fehlt ihm ausserdem zumeist die Sachkunde und die Erziehung zur überparteilichen Anschauungsweise, denn wenn er sie ausnahmsweise besitzen sollte, so ist er ungeeignet, seine politische Laufbahn als Vertreter einer speziellen Interessengruppe, das heisst einer Partei zu beginnen.

Die ganze demokratische Innenpolitik besteht aus einem reinen Parteienstreit. Wenn sich zwei Parteien mit gegensätzlichen Interessen vor Gericht durch zwei Rechtsanwälte vertreten lassen, so bedarf es zur Entscheidung eines wahrhaft unabhängigen Richters. Würde der Rechtsstreit zum Ziel haben, den einen oder anderen Anwalt durch Abzählen der Anhänger zum Richter zu erheben, so würde dies als sinnlos empfunden werden, aber in der demokratischen Politik ist diese Sinnlosigkeit zur Methode geworden.

29. In der demokratischen Praxis stellt es sich regelmässig heraus, dass die wirklichen Stimmen des Volkes gar nicht gehört werden. Stattdessen kommen nur Funktionäre zur Geltung, deren Interessen sich in verbandspolitischen Problemen erschöpfen, soweit sie sich nicht nach Aussichten für eine Regierungslaufbahn orientieren. Eines der kennzeichnendsten demokratischen Phänomene ist die Tatsache, dass man es in der Innenpolitik so gut wie überhaupt nicht mehr mit einzelnen Menschen, sondern nur noch mit Verbänden zu tun hat.

Ein Arbeiter oder ein Handwerker oder ein Kaufmann usw., der unmittelbar in seiner Berufsausübung täglich die Interessen einer fachlichen Gruppe am eigenen Leibe verspürt, hat nur selten die Zeit und die Vorbildung, um der in demokratischen Staaten übersteigerten Verbandstechnik, dem Beziehungsspiel der Vorzimmer, dem obligaten Kompromisshandel und den dunklen Methoden der Einflussgewinnung gewachsen zu sein. Dadurch wurde die parteipolitische Volksvertretung zu einem Spezialberuf, und sehr häufig sind es Rechtsanwälte, Volkswirte, Journalisten usw., die aus einer ganz anderen Sphäre stammen, als die von ihnen betreute Fachgruppe beansprucht. Sollte dies jedoch einmal der Fall sein – und das pflegt insbesondere bei neuen Parteigründungen die ursprüngliche Idee in Erinnerung zu bringen – so muss der Beauftragte möglichst frühzeitig seinen eigentlichen Beruf aufgeben, um sich auf seine politischen Aufgaben konzentrieren zu können. So kamen viele Vertreter der Arbeiterinteressen mit dem Aufstieg der sozialdemokratischen Partei unmittelbar aus den Reihen der Facharbeiterschaft und rühmten sich, Sattler, Glasbläser, Dreher usw. gewesen zu sein. Sobald man jedoch nachprüft, stellt sich zumeist heraus, dass sie in einem Alter, in dem andere noch vor ihrem Abitur standen, schon besoldete Gewerkschaftsbeamte geworden waren und mit Sicherheit jeden innerlichen Zusammenhang mit ihrer anfänglichen Lehrzeit verloren hatten. Trotz aller gegenteiligen Beteuerungen verwandeln sich die Arbeitervertreter in bezahlte Anwälte, die zwar möglicherweise ohne Verwirrungen durch den erwachten politischen Ehrgeiz die Interessen ihrer angeblichen Berufs- oder Anschauungsgenossen wahren, aber denen die alltägliche, lebendige und instinktbildende Berufsverbundenheit fehlt.

30. In einem natürlichen Organismus, zum Beispiel einem privatwirtschaftlichen Unternehmen, ist die Führung das Beharrende, wohingegen die Ausführungsorgane auswechselbar sind, ohne notwendigerweise auch die Existenz des Ganzen zu gefährden. In einem demokratischen Staat soll es umgekehrt möglich sein können. Der Beamtenapparat gilt als das Beharrende, wohingegen die Führung (zumeist sogar kurzfristig) wandelbar gedacht wird.

Hierdurch kommt die Widernatürlichkeit des demokratischen Staatsgedankens besonders deutlich zum Ausdruck. Es ist so, als ob der menschliche Körper, ein vergleichbarer Zellenstaat, das Beharrende sein sollte und die Seele oder das Gehirn ausgetauscht werden könnte. Man vergisst dabei, dass die Seele mit ihrer Personifizierung durch einen Führungsbegriff überhaupt erst die bindende Kraft auf die Zellen ausübt, die von sich aus keinen lebendigen Organismus zu bilden vermögen. Weder Beamtenapparate noch menschliche Zellengerüste darf man wie eigenwertige Gehäuse ansehen, die sich verschiedenen gearteten Führungspersönlichkeiten nacheinander zur Verfügung stellen lassen, um von ihnen beseelt und in Aktion gesetzt zu werden.

31. Die Anschauungsweise des guten deutschen Beamten ist auch heute noch ein Erzeugnis des hierarchischen Staatsgedankens der konstitutionellen Monarchie. Was davon abweicht, sind Symptome des Verfalls mangelnder seelischer Erneuerung.

Das ganze deutsche Beamtentum ist seiner Wesenhaftigkeit nach nicht demokratisch, sondern hierarchisch und überzeitlich beharrend. Wer an dem Wettbewerb um Gut und Geld persönlich interessiert ist, kann kein echter Staatsbeamter werden, der seine Daseinserfüllung mit dem Missionsbewusstsein einer segensreichen Einordnung in einen sakrosankten Staatsgedanken sucht. Das Gehalt dient ihm lediglich als bescheidene Möglichkeit, sich vorbehaltlos – ohne unmittelbare Daseinsorgen – dem priesterlichen Dienst am Staat weihen zu können. Die Pensionsgewährung sowie seine Unkündbarkeit sollen ähnlich wie bei Richtern Voraussetzungen für seine ethische Furchtlosigkeit und die Überparteilichkeit seiner Dienstausbübung sein. Wäre ein Beamter nicht derartig von seiner Mission

überzeugt, dass er sich ihr auch ohne Besoldung zu widmen wünschte, sofern er durch privates Vermögen gesichert ist, so würde er damit bereits eine neuzeitliche Mangelkrankheit beweisen, die das ethische Fundament der beruflichen Lebensfreuden zerstört. In der Zeit vor 1914 hat in Deutschland ein beträchtlicher Prozentsatz der hohen Beamten und Offiziere seinen Dienst mit grosser Opferfreudigkeit und Gewissenhaftigkeit lediglich um der Ehre und der Berufsfreude Willen erfüllt, ohne sich durch das Missverhältnis der bescheidenen Gehälter zu dem gewohnten Lebensstandard abhalten zu lassen.

32. Die Arbeitsfreude eines Beamten hängt im Grunde von den wesensgleichen Triebmotiven ab wie die seelische Beteiligung eines Mannes an den Interessen seiner Ekern, Geschwister und Freunde.

Warum ein Mensch für sein Weib und seine Kinder arbeitet, ohne dafür belohnt zu werden oder persönliche Vorteile zu erlangen, lässt sich einigermassen mit Triebkräften der Arterhaltung begründen, aber die Ehrfurcht vor den Eltern, der Zusammenhalt der Sippe und die Verbundenheit mit wahren Freunden sind rein ethische Motive. Wesentlich ist dabei die Begreifbarkeit der Personen, denn für eine abstrakte Idee wird sich nur selten und dann nur massenpsychologisch eine Opferleidenschaft erwecken lassen. Unbekannt gewordene Eltern und Geschwister lösen im Allgemeinen keine inneren Verpflichtungsgefühle aus.

Ein Beamter muss seiner Natur nach seinen staatsbeamtlichen Verantwortungsbereich wie eine grosse Familie empfinden, in der das Verpflichtungsgefühl stärker ist als die Frage nach seinen persönlichen Vorteilen. Allerdings gehört dazu ein gegenständliches Symbol, ein sichtbares Familienoberhaupt, sei es ein einzelner Monarch, eine Dynastie oder ein Führungskollegium wie der römische Senat, zu dem man wie zu etwas zeitlos Sakrosanktem hinaufschaut. In einer Familie mögen sich viele Mitglieder – insbesondere die Geschwister im kindlichen Alter – untereinander streiten, und Beamte mögen in – oft sogar sehr intriganten – Dezernatskämpfen auf eine unschöne Weise für die zum Leben einer organischen Körperschaft benötigten Spannungen sorgen, aber in Ganzheitsfragen darf es keinen Zweifel über Solidarität geben. Die Demokratie kennt keine solchen

Bindemittel, und deshalb können schon die normalen Wettbewerbsscheinungen der Beamten untereinander verhängnisvoll werden.

33. Selbst ein schlechter Staatsführer kann (wie ein ungoter Vater) immer noch Loyalität und Anhänglichkeit beanspruchen, sofern er naturgegeben und nicht aufgezwungen empfunden wird.

Die Überzeugung von einer gottgewollten Obrigkeit oder einer naturgesetzlichen Regierungsgewalt, wie sie gegenüber Dynastien, Wahlkönigen und senatorischen Körperschaften unbestritten sein kann, genügt, um für jedes Staatsorgan ein verpflichtendes Zugehörigkeitsgefühl zu sichern. Das gilt sogar für führungslose Übergangszeiten, aber auch im Falle eines unzureichenden Staatsoberhauptes. Für den Bestand des Staates ist es – ebenso wie bei einem schlechten Vater für den Bestand der Familie – immer noch wichtiger, das lebendige Symbol der Gemeinschaft bis zu seiner natürlichen Ablösung durch den Tod in Wirkung zu erhalten als den Dauerwert der gesetzlichen Ordnung in Frage zu stellen.

Ganz anders verhält es sich bei einem Oberhaupt, das wie ein Stiefvater von Gegebenheiten eingesetzt wurde, die keine stilverpflichtende Gesetzmässigkeit, sondern eine geradezu stilfeindliche Willkür darstellen. Die Massenmeinungen des Volkes, mit denen sich jeder Staatsbeamte beruflich bis zum Überdross auseinandersetzen muss, dürfen niemals für die Wahl des Oberhauptes ein direktes uneingeschränktes Bestimmungsrecht haben, denn alles, was der Geist der Masse ohne Anleitung und Begrenzung entscheidet, ist qualitativ so unbestimmbar wie ein hölzerner Fetsch, mit dem primitive Menschen ihre Wunschbilder erfüllbar machen zu können glauben.

34. Eine wirklich erfolgreiche Zusammenarbeit einer Gemeinschaft und ihrer Führung ist immer nur bei langfristigen Verhältnissen möglich. Die Demokratie bietet den politischen Führern hierfür keine Möglichkeit.

Es ist ganz natürlich, dass sich heute jeder Beamte seinem politischen Chef gegenüber des Vorbehaltes bewusst ist: Nach der nächsten Wahl gibt es sehr wahrscheinlich einen neuen Chef, und es verlohnt sich daher gar nicht, über eine aktuelle Reibungslosigkeit hinaus um ein produktives Zusammenspiel besorgt zu sein. Es muss also jeder einzelne selbst zusehen,

wie er zurechtkommt, sehr im Gegensatz zu dem Entstehungssinn der Arbeitsgemeinschaft. Die politischen Chefs eines Beamtenapparates müssen sich immer isoliert fühlen. Dazu ist es oft so, dass ein Teil der Beamten seine Stellung irgendeinem vorangegangenen Parteipolitiker verdankt, der grundsätzlich andere Anschauungen vertrat. Die Beamten sind somit versucht, ihrem neuen Chef mit einer gewissen passiven Resistenz die Arbeit zu erschweren und zumindest zurückhaltend oder gleichgültig zu sein, zumal man nie sicher ist, wie sich der demnächst zu erwartende Nachfolger des Chefs zu einem in bisheriger Richtung bewiesenen Arbeitseifer stellt. Folgt auf eine sozialdemokratische Regierung eine konservative Partei, so muss diese mit sozialdemokratisch ausgerichteten Beamten rechnen. Im Falle einer Rückkehr der Sozialdemokraten nach der nächsten Wahl kann es geschehen, dass einige neue konservativ beeinflusste Beamte Schwierigkeiten machen oder dass ihnen Schwierigkeiten gemacht werden. So zieht sich das Problem unbegrenzt hin, wie der Beamtenapparat bei einer solchen erniedrigenden Missachtung seiner politischen Denkselbständigkeit zum nützlichen Instrument in den Händen der politischen Chefs werden könnte, ohne an Charakter und Initiative zu verlieren. Selbst ein sehr gefestigter Philosoph muss in der Praxis erleben, dass ein solches Ansinnen über Menschenkräfte geht. Ganz abgesehen von dem Menschenverschleiss kann der Beamtennachwuchs nicht umhin, sich dem Zwang zur Opportunität anzupassen.

35. Ein Bauer baut seinen Wald für Enkel und Urenkel auf, um den Bestand der Hofgemeinschaft zu sichern. Er handelt dabei nach seinem eigenen Wissen und Gewissen. Ein demokratischer Staatsmann ist niemals in der Lage, weitsichtig zu planen.

In einem demokratischen Staat wird allmählich das ganze Dasein von kurzfristigen Planungen beherrscht. Das Vorbild der Politiker, die stets nur von Wahlperiode zu Wahlperiode denken, wirkt sich auch auf das Privatleben aus, und so ist jedermann bestrebt, nicht erst auf ausgereifte Früchte langfristiger Arbeit zu warten, sondern möglichst rasch jede gegebene günstige Situation auszubeuten. Der ganze allgemeine Lebensstil wird opportunistisch, mit anerzogener Bedenkenlosigkeit gegenüber Allem, was sich später einmal als schädlich erweisen könnte.

36. Kein demokratischer Staatsmann kann es sich erlauben, um einer besseren Zukunft Willen irgendetwas Unpopuläres zu unternehmen, denn die Kritik des Volkes ist äusserst unzuverlässig, und sie versagt ihm die für weit ausholende Kraftanspannungen unerlässliche Rückendeckung.

Von jeher haben sich ehrenwerte Staatsmänner demokratischer Regierungen darüber beklagt, dass 90 % ihrer Arbeit nicht ihren Beauftragungen zukommt, sondern durch das Bemühen aufgezehrt wird, die Beauftragung zu erlangen und dann im Sattel zu bleiben. Alles, was sie für den Staat vorteilhaft halten, müssen sie immer daraufhin prüfen, ob ihnen dieser-

halb nicht das Mandat entzogen wird, ob sie nicht mit ihrer Partei in Konflikte kommen und ob sie überhaupt noch Zeit genug für eine Verankerung ihrer Ideen haben, bevor die nächste Wahl wieder alles illusorisch zu machen droht. Bei weniger ehrenwerten Staatsmännern sind vielleicht die seelischen Konflikte und die zermürbenden Enttäuschungen über die Unvereinbarkeit des Richtigen mit dem Möglichen geringer, aber das wahre Interesse des Staates wird auch entsprechend weniger gewahrt. In parteipolitisch ungeklärten Situationen kann eine Regierung mit demokratischer Abhängigkeit geradezu arbeitsunfähig sein. Für einen politischen Staatsmann oder Beamten dürfen die zugewiesenen fachberuflichen Aufgaben niemals gegenüber seinen parteipolitischen Interessen ins Gewicht fallen.

37. In demokratischen Staaten muss der Schein der Leistung für entscheidender angesehen werden als der wirkliche Wert, und deshalb ist die Propagandawirkung einer Massnahme wichtiger als ihre angebliche Zweckerfüllung.

Wer aufmerksam die Belohnungen oder Verehrungen beobachtet, die ein Volk von sich aus seinen Staatsmännern zuerkennt, wird unschwer feststellen können, dass sie höchst ungerecht verteilt werden. Eine Volksmasse ist niemals objektiv urteilsfähig, und der oft gerühmte Volksinstinkt ist hierin trügerisch. So ergibt sich von selbst, dass jeder Staatsmann in seiner Berufserfüllung darauf bedacht sein muss, vor allem für den Anschein einer aner kennenswerten Leistung zu sorgen, auch wenn er tatsächlich das Wohl der Allgemeinheit über die Forderungen seines Ehrgeizes stellt. Von diesem Zwang könnte er nur befreit werden, wenn er als Rückendeckung das Vertrauen einer königlichen Autorität oder einer unerschütterlichen Staatsführung besitzt. In einer Demokratie darf es kein solches selbstsicheres Fundament geben, und doch konnte es nur auf diese Weise möglich werden, 80 und mehr Prozent der persönlichen Arbeitskraft auf echte staatsorgerische Aufgaben zu konzentrieren, statt wie bisher über 90 % für die eigene Sicherheit zu verbrauchen.

38. In einer Demokratie bestimmen die Parteien die Kandidaten, die dem Volk zur Wahl gestellt werden. Diese Vorwahl wird unzweifelhaft nach parteipolitischen Qualitäten vorgenommen, so dass es sich in Wahrheit niemals um eine Volksherrschaft handelt, sondern ausschliesslich um Parteienherrschaften, die im Wettbewerb um die Beeinflussung der öffentlichen Meinung stehen.

Solange ein Volk sich die natürliche Anerkennung einer gewissen Führungsschicht bewahrt und in der Lage ist, hierbei persönlich bekannten Leuten Vertrauen zu schenken, wird man Kandidaten erwarten können, wie sie der Ebene einer Regierungsbefähigung entsprechen. Ganz anders verhält es sich mit der Stufenleiter, auf der sich Fülirungskandidaten einer Demokratie heraufarbeiten. Ihre fachliche Ausbildung betrifft eigentlich nur ihre Rednergabe oder sonstige Mittel zum Fang von Wahlstimmen zugunsten der Partei. Allgemeine menschliche Qualitäten sind häufig sogar hinderlich, zumal man sich in dem stets unvermeidlichen Kreise der Parteifreunde durch überparteiliches Denken und ein kultivierteres – der späteren Regierungsaufgabe angemessenes – Wesen sicherlich keine Sympathien erwirbt. Der Wettkampf des Ehrgeizes erzeugt eine tiefe Abneigung gegen die grossen Begabungen, und daher pflegen alle demokratischen Parteikreise in einem betont kleinbürgerlichen und gänzlich humorlosen Geiste befangen zu sein. Kleinbürger haben eine sehr feine Witterung für Persönlichkeiten, die über den Durchschnitt hinausgewachsen sind und

deshalb sofort angefeindet werden, sofern sie nicht die Macht zu ergreifen versprechen.

Es kann als Erfahrungstatsache gelten, dass aus den Parteischulen nur sehr selten echte Persönlichkeiten hervorgehen, ziemlich unabhängig von ihrem soziologischen Standort und ob es sich um Konservative, Liberale, Sozialisten oder extreme Aussenseiter handelt. Allgemein kommt es nicht mehr darauf an, dass tagtäglich von Fall zu Fall – wie z.B. bei der erfolgreichen Führung eines grossen Industrieunternehmens – von verantwortlichen Fachleuten zweckmässige Anordnungen getroffen werden, sondern dass Parteidisziplin geübt wird. Ein systematisches Volksinteresse gibt es nur im Rahmen der Parteiinteressen.

39. Jeder Versuch, dem Volk tatsächlich das uneingeschränkte Recht zur Wahl seiner Regierungsorgane zu geben, scheitert an der technischen Unmöglichkeit.

Das deutsche Volk besteht aus vielen Millionen wahlberechtigter Mitglieder. Die Zahl der verantwortlichen Regierungsorgane ist vergleichsweise sehr klein, und die letzte Entscheidung hat im Wesentlichen sogar nur ein einziger Regierungschef, den noch nicht ein Promille der Bevölkerung persönlich kennt, geschweige, dass es auch seine Fähigkeiten zu beurteilen vermag. Das Ziel, das Volk zu beherrschen und zu seinem Besten der höheren Einsicht einer politischen Autorität untertan zu machen, ist in allen Regierungsformen selbstverständlich, aber in einer Demokratie wird dies nicht offen zugegeben und auch nicht methodisch in Regeln zum Ausdruck gebracht, sondern es wird verheimlicht und in Parteiduellen versenkt, um die Fiktion einer Selbstbeherrschung des Volkes aufrecht zu halten.

Nicht die persönliche Tüchtigkeit qualifiziert einen Mann, der sich dazu berufen glaubt, sondern er muss zuerst eine Partei bilden oder in einer Partei nach oben drängen. Hierfür benötigt er einerseits sehr viel Geld oder sehr viel Anpassungsfähigkeit an die Stufenverhältnisse und in jedem Fall eine gewaltige Kraftvergeudung. Dadurch tritt eine erhebliche Verschiebung der Zielstellung ein. Aber auch dann noch ist es ihm zumeist

nicht möglich, in einem nennenswerten Masse Gelegenheit für persönliche Beziehungen zu den Wählern zu finden. Er behauptet zwar, sein Mandat vom Volk zu bekommen, aber in Wirklichkeit muss ihn hierzu erst die Partei herausstellen, und dann beginnt nach erfolgter Wahl der Kampf innerhalb der Partei um eine praktische Ausübung des Mandates. Der überwiegende Teil der Abgeordneten wird nie in der Zeitung genannt, so dass auch die Möglichkeit einer parteiunabhängigen Popularität entfällt. In der Praxis ist es mit wenigen Ausnahmen so, dass nicht Menschen, sondern eine Partei gewählt wird und dass die wenigsten Wähler wissen, wer eigentlich ihre angeblichen Herrschaftsrechte vertritt. Auch die Versuche, den persönlichen Wirkungsbereich durch eine ausgedehnte rednerische Tätigkeit zu vergrössern, müssen unzulänglich bleiben, denn die Zahl der möglichen Massenversammlungen ist gegenüber dem Volksganzen verschwindend gering. Die Ohnmacht der Wähler, überhaupt irgendwelchen Einfluss auf die Regierungsausübung zu gewinnen, ist so offensichtlich, dass – ausser bei ganz einfachen Alternativen – das Interesse daran immer mehr verlorengeht.

40. Das Laienpublikum kann – bis zu einem gewissen Grade – lediglich über die Vertrauenswürdigkeit eines persönlich bekannten Kandidaten eine eigene Meinung zum Ausdruck bringen, aber kaum jemals über fachliche Qualitäten, ebenso selten wie bei der Wahl eines Arztes oder Rechtsanwaltes.

Die demokratische Idee einer sachlichen Interessenvertretung ist unsinnig, denn die Stimmen der wenigen sachkundigen Wähler sind belanglos gegenüber der Wirkung massenpsychologischer Beeinflussungen. Die klügsten und gewissenhaftesten Wähler, seien es Nationalökonomien, Psychologen oder Historiker, werden massenhaft überstimmt durch das völlig gleichwertige politische Mitbestimmungsrecht der bäuerlichen Arbeiter, Dienstmädchen und der zahllosen anderen ehrenwerten Berufsvertreter, die über keine genügende Selbständigkeit ihres Urteils verfügen, sondern irgendwelchen zufälligen Kombinationen oder einer einseitigen Propagandatechnik unterliegen. Kein Wirtschaftsunternehmen wäre auf diese Weise lebensfähig und erfolgreich zu machen. Warum also der Staat, der nach demokratischer Auffassung die grösste Arbeitsgemeinschaft des

Volkes darstellen soll?

41. Die Herrschaft des demokratischen Durchschnitts Verstandes verhindert den geistigen Fortschritt.

Der unselige demokratische Grundsatz, Mensch gleich Mensch zu setzen, ganz gleichgültig, ob es sich um geistige Riesen oder Zwerge handelt, fordert die Frage heraus, warum für die innerafrikanischen Pygmäen und die ostasiatischen Analphabeten noch eine Grenze der Gleichberechtigung gegenüber den Menschenaffen oder sonstigen höheren Tieren gezogen werden soll. Wenn jedermann bestätigt erhält, dass er seine mehr oder weniger unvollkommene Anschauungsweise mit gleichem Gewicht auf die Waagschale der Regierungsentscheidungen legen darf, wie ein Mann, der seine Abgeklärtheit und Weltklugheit mehreren erzieherischen Generationen oder einer ungewöhnlichen Begabung verdankt, so fehlt für ihn jeder Anreiz und jeder Sinn eines Bemühens, für sich selbst oder seine Nachkommen ein höheres Menschentum anzustreben. Als Wunschziel kann nur noch die Steigerung egoistischer Trieberfüllungen bestehen bleiben, und ein solches einseitiges Streben ist für die Wohlfahrt des Ganzen untauglich.

Infolgedessen zeigen alle demokratischen Experimente als Merkmal der Stagnation eine unverhüllte Abneigung gegen jede seelische und geistige Überlegenheit, zumeist im Gegensatz zum Volksinstinkt. Auf der anderen Seite steht die Überbewertung des technischen Fortschritts und der oberflächlichen Unterhaltungskünste, die beide auch ohne schöpferische Resonanzwilligkeit einfach als materielle Vorteile erfassbar sind. Der demokratische Wahn der Selbstbestimmung lässt es nicht zu, dass jemand seine Urteilsbegrenzung und damit eine Minderwertigkeit eingesteht. Mehr oder weniger fühlen sich alle gezwungen, ein Sachverständnis vorzutäuschen und im lächerlichen Spiel der politischen Kannegiesserei mitzutun. Das bedingt jedoch eine Ausschaltung aller derjenigen, von denen man weiss, dass sie die Schaumschlägerei durchschauen. Die Angst vor einer Entlarvung kann sogar einen tödlichen Hass erzeugen, verstärkt durch die Neigung geltungssüchtiger Massenmenschen, das «Glänzende zu schwärzen und das Erhabene in den Staub zu ziehen». Übernimmt jemand eine

Rolle, der er nicht gewachsen ist, so wird er früher oder später zwangsläufig zum Betrüger, und in einer Volksherrschaft betrifft dieses Unheil das ganze Volk. Naturgemässer wäre es, wenn niemand in Dingen massgeblich zu sein versucht, für die ihm das Fachwissen und die Urteilsbefähigung fehlen und wenn jedermann Ehrfurcht vor denjenigen empfindet, die durch Vorbildung und Begabung in der Lage sind, ihm die Verantwortung abzunehmen.

Die bedeutenden Denker Deutschlands im 17., 18. und 19. Jahrhundert hätten in einer Demokratie niemals eine ausreichende Resonanz gefunden. Ein Goethe wäre niemals auf Grund seines literarischen Ruhmes schon in jungen Jahren ein auf Lebenszeit beamteter Minister geworden, sondern hätte trotz seines juristischen Studiums sehr gute Parteibeziehungen haben müssen, um an einen auskömmlichen Regierungsposten zu gelangen. Seine Produktivität aber hätte er unter allen Umständen auf den populären Stil seines Werthers beschränken müssen. Das Volk fand weder damals noch heute Verständnis für seine unermessliche Bedeutung, und wenn man auch von seinem herzoglichen Gönner ebenso viel Launenhaftigkeit wie Einsicht annehmen wird, so bot ihm doch das Schicksal erst in der herrschaftlichen Struktur souveräner Sicherheit die unentbehrlichen Voraussetzungen zu seiner universellen Entwicklung.

Wo Durchschnittsverstand und Triebprimitivität einer geistig führungslosen Volksmasse herrschen, finden die Kräfte des Schöpfertums kein Gestaltungsmaterial.

42. In einer Demokratie können nur rechnerische Gesichtspunkte zur Geltung kommen. Die schwer erfassbaren schöpferischen Impulse und ihre unbürgerlichen Begleiterscheinungen werden zwar manchmal auch in hierarchisch regierten Staaten als gemeinschaftsfremd oder schädlich verdächtigt, aber das Richtertum der Kleinbürger übertrifft an Unduldsamkeit alle Tyrannen.

Es gehört zu den Rätselhaftigkeiten der schöpferischen Inspirationen, dass sie weder durch Zielstrebigkeit noch durch Willensanspannung er-

zwungen oder gefördert werden können. Die grossen grundlegenden Erfindungen, Entdeckungen und Gestaltungen der Menschheit sind in der Regel beinahe spielerisch und absichtslos geboren worden, oder sie wurden am Rande des Weges nach ganz anderen Zielen aufgegriffen. Jede Methodik versagt, es sei denn, dass man den Luxus der Ziellosigkeit, der Zweckentbindung und der Befreiung von Arbeitsverpflichtungen als eine Methodik ansieht, die jedoch noch keine Garantie auf Erfolg enthält. Dazu widerspricht ein so normenwidriges und anscheinend schmarotzerhaftes Dasein zutiefst der kleinbürgerlichen Lebensauffassung.

Die schöpferischen Fackelträger der Menschheit waren im Leben häufig wunderliche Leute, und wegen ihrer Regellosigkeit wurden sie zudem vielfach verkannt. Trotzdem müssen wir annehmen, dass ihre Absonderlichkeit geheimnisvollen Gesetzmässigkeiten entspricht. Wie aber sollte jemals ein dem Volke demokratisch verantwortlicher Staatsmann in der Lage sein, etwaigen persönlichen Instinktregungen zu folgen und ohne spezielle Beauftragung irgendwelche bürgerlich fragwürdige Menschen zu unterstützen! Nichts kennzeichnet die Tragik der demokratischen Idee so sehr wie der fürchterliche Hohn, mit dem Sokrates in seiner Verteidigungsrede für sich eine Staatspension beantragte. Ein demokratischer Idealstaat hat für Ausnahmehenschen keinen Raum, denn seine Sachwalter dürfen nur in unmittelbar ersichtlichen Nutzeffekten rechnen, und das verlangt eine Automatik, die den Tarifklassen der deutschen Gewerkschaft förderlich ist, aber weiss Gott nicht dem deutschen Geistesleben.

Nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt pflegten von jeher Könige, grosse Herren und privater Reichtum den Nährboden für schöpferische Grosstaten der Menschheit zu bilden, denn nur in einem ausschliesslich selbstverantwortlichen Mäzenatentum fanden die Ausnahmehenschen den Schutz, den sie wegen ihrer Einseitigkeit benötigten. Dazu gehörte als Kontrasterscheinung die Boheme, in der sich ebenfalls Aussenseiter der Verpflichtung zum Normaldasein entziehen konnten. Beide Möglichkeiten werden durch die materialistischen Normierungen einer Demokratie verschlossen.

Man wird dagegen einwenden können, dass eine demokratische Uniformität niemals so übertrieben zu werden braucht, dass es in ihr keine

reichen Leute mehr gibt und dass stattdessen Funktionäre mit ihren Gefolgschaften einen Ameisenstaat zum Vorbild nehmen. Da jedoch Volksgierungen vergleichsweise ausserordentlich teuer sind (das Zusammenspiel der Kräfte bleibt sehr viel undisziplinierter als in autoritären Staaten, die Staatsausgaben für Konzessionen an das Publikum sind sehr viel höher und die Zahl der Beamten muss zum Ausgleich der fehlenden inneren Antriebskräfte sehr viel grösser sein), ist es unvermeidlich, dass die Steuern immer drückender werden und durch Überbelastungen der Erfolgreichen eine rücksichtslose, jedes echte Mäzenatentum verhindernde Nivellierung erzwingen.

Die für Demokratien kennzeichnende Forderung der Gleichförmigkeit entspricht dem Instinkt der kleinbürgerlichen Majorität, die zum Schutz des eigenen Geltungsgefühls nichts zu dulden gewillt ist, was vornehmer, edler, besser, feingeistiger oder vorgebildeter zu sein scheint als sie selbst. Das betrifft auch das Anderssein der Künstler, die nicht in die bürgerlichen Schablonen passen. Ein regierender Fürst wie der Herzog von Sachsen-Weimar nahm keinerlei Anstoss daran, dass Goethe 18 Jahre im Konkubinat lebte, ja er adelte sogar den illegitimen Sohn und zog ihn an seinen Hof. In einer Demokratie sind die Massstäbe so hart, dass man Goethe sehr nachdrücklich den Beweis abgefordert hätte, warum man nicht standesamtlich getraut sein darf, um Gedichte schreiben zu können.

In Deutschland wird die Zunahme der Mittelmässigkeit – ausser an den Symptomen der Kunst und der Verminderung denkerischer Impulse – noch nicht so deutlich sichtbar wie in anderen pseudodemokratischen Staaten, doch das liegt nur an der Kürze der Zeit seit der Zerstörung der alten Reichstradition. Der Elan der ungeheuer produktiven Vergangenheit strahlt noch ein wenig bis in die Gegenwart, und noch viele Ideen harren der Ausarbeit. Doch sobald diese Impulse aufgezehrt sein werden, gelangt die Weltanschauung des Kleinbürgertums zur Alleinherrschaft, für die Sokrates nur ein Narr war und in der er wie eine von den verhassten Aristokraten gezüchtete Sumpfpflanze hämischer Nutzlosigkeit ausgemerzt wurde.

43. In Demokratien ist man zu Anfang regelmässig bemüht, die vorhandenen Kulturwerte weiterhin zu pflegen oder sogar fortschrittlich zu ergänzen, aber dann zeigt sich bald die geistige Unfruchtbarkeit der Massenseele, und es folgen Ratlosigkeit und Leere mit den fürchterlichen Auswirkungen wild wuchernden Unkrautes.

Eine demokratische Regierungsform, die den Liberalismus einer konstitutionellen Monarchie oder eines republikanischen Patriziats sozialistisch ablöst, ist bemüht, auch ihrerseits die Fähigkeit zur Förderung von Kunst und Wissenschaften zu beweisen, obwohl hierzu alle Voraussetzungen fehlen. Sie tut dies auch keineswegs aus einem inneren Bedürfnis, sondern aus Furcht vor Beschuldigungen geistiger Minderwertigkeit, und weil man glaubt, dass dies zum Begriff der Selbstherrlichkeit gehört. Das Volk interessiert sich im Allgemeinen weder für die Anschauungswelt der wissenschaftlichen Grundlagenforschung noch für die Problematik des zeitgenössischen künstlerischen Schaffens – dazu sollte man sich einmal die Privatwohnungen der deutschen Landtags- und Bundestagsabgeordneten ansehen –, aber das Thema gehört nun einmal zur konventionellen Verpflichtung einer Staatsregierung. Allerdings muss das ehemals rein persönliche Mäzenatentum durch soziale Pflichten des Staates ersetzt werden, nicht allein, weil die Mäzene musisch und wirtschaftlich zum Aussterben verurteilt sind, sondern auch angeblich, um an Stelle der Einseitigkeit privater Willkür eine sozial ausgleichende Auftragserteilung zu sichern. Damit Kunst und Wissenschaften besonders deutlich in den Genuss der Freiheit kommen, bevorzugt man – vor allem anfangs – alle bisher anscheinend zu Unrecht vernachlässigten Kunstrichtungen, gewissermassen als demonstrative Wiedergutmachung mit einem Hinweis auf die Sünden der Vorgänger.

Wie zur Zeit des Umbruchs 1918 in Russland hat man auch in Deutschland eine spezielle Verehrung der gegenstandslosen und deshalb hochmodern geglaubten Kunst betont, nur weil sie vorher ohne grössere Resonanz geblieben war. Da nun aber die demokratischen Volksvertreter in ihrer Mehrzahl nicht das geringste von Kunst verstehen und im Grunde genau so kleinbürgerlich urteilen möchten wie Adolf Hitler, aber andererseits

dies nie zugeben und sich auch nicht das Vergnügen entgehen lassen wollen, auf Kosten des Staates ein königliches Mäzenatentum zu kopieren, geraten sie in die Abhängigkeit geschickter Inszenierungen und Einflüsterungen.

In Fragen der grossen künstlerischen Tradition würden die arrivierten Volksvertreter ziemlich ausnahmslos ein beschämend geringes Verständnis offenkundig werden lassen – sofern sie nicht gerade beamtete Kunsthistoriker sind, die wiederum der zeitgenössischen Kunst sehr kritisch gegenüberzustehen pflegen –, und deshalb sind sie froh darüber, Dinge vertreten zu können, die den meisten anderen Leuten ebenso unverständlich sind wie ihnen selbst, so dass der Nachweis ihrer Fehlurteile erschwert wird.

Aus dem gleichen Grunde – d.h. zwecks Verschleierung tatsächlicher Unzulänglichkeit – haben viele Maler, Bildhauer und Architekten die von kleinbürgerlichen Verwaltern öffentlicher Gelder gebotene Gelegenheit ausgenutzt, sich das Scheindasein bedeutsamer Avantgardisten zu sichern, deren Rang unmittelbar von dem Grade ihrer Unverständlichkeit abhängt. Das können sie umso leichter tun, als wirkliche Kunstkenner, die auch im Abstrakten zwischen echt und unecht deutlich unterscheiden können – und zwar nicht mit dem Verstand, sondern durch geschulte Registrierung von kompositorischen Sinnenreizen –, kaum zur Geltung kommen. Selbstverständlich mussten auch Mäzene des alten Stils mit Fehlspekulationen rechnen, aber es besteht kein Zweifel darüber, dass jemand, der sein eigenes Geld in Kunstwerken anlegt, sehr viel sorgfältiger zu prüfen geneigt ist und hierzu gewissenhafter Erfahrungen sammelt als der Verteiler öffentlicher Gelder. Der Unfug der dilettantischen Staatskunstlenkung unterliegt dann früher oder später dem Zwang der Anpassung an den Volksgeschmack, sobald sich die zuständigen Volksvertreter erst einmal wieder aus ihrer Verschüchterung hefreit haben und ungeniert in die Niederungen der populären Unterhaltungskunst zurückkehren.

Es ist völlig hoffnungslos, das ganze Volk unmittelbar zum Kunstgenuss erziehen zu wollen, und es ist verhängnisvoll, mit der Bevorzugung abstrakter Kunstrichtungen das Volk gänzlich abzuschrecken, denn es wird nur umsonnachdrücklicher auf der gewohnten Alternative des Lachens oder Weinens beharren.

44. Falsch gelenkte Kunst verursacht seelische Entartungen des Volkes und steigert die Gefahr der Vermassung.

Bereits in der kaiserlichen Zeit vor 1914 wirkte sich die staatliche Auftragsfähigkeit nur zugunsten der Mittelmässigkeit aus. Der letzte Kaiser war selbst im Massengeschmack befangen, und wenn nicht zufällig ein regierender Fürst oder massgebender Berater den Erlebnistrieb echter Mäzene besass, erwies es sich überall in der Welt als notwendig, auf das Auswahlvermögen privaten Reichtums zu hoffen. Die überwältigende Mehrheit aller auf Erden bekannten schöpferischen Genies fanden ihre Entwicklungsmöglichkeit im Schutze eines persönlichen Mäzenatentums, bis in die neueste Zeit.

Mehrheitsbeschlüsse sind, mit seltenen Ausnahmen, kunstfeindlich, und deshalb kann kein demokratischer Staat die Willkür des subjektiven Kunstinstinktes ersetzen. Früher betrafen solche Fehlversuche nur die Mittelmässigkeit, aber heute öffnen sie dem furchtbarsten Dilettantismus, der Scharlatanerie und dem echten Betrug Tür und Tor. Die ehemals gängigen Historien- und Landschaftsbilder waren wenigstens handwerklich gut, auch wenn sie vielfach auf Theaterwirkung oder eine reproduktive Naturechtheit im Sinne der Farbenphotographie abzielten. Sie konnten keinen Schaden stiften, aber heute betrügen die massgebenden Kulturwarte sich selbst und ihresgleichen über ihre angeblichen Kunsterlebnisse in verhängnisvollster Weise, ohne dass die geringste Voraussetzung irgendwelches handwerklichen Könnens die Hemmungslosigkeit der Zumutungen vermindert. Die Folge davon ist eine ungeheure Leere in dem Sehnsuchtsbereich des Volkes, das nicht fähig ist, sich an solchen Selbstbetrügereien zu berauschen und mangels handwerklich anständiger Kunst mit auch ihm geläufigen Ausdrucksmitteln unbefriedigt bleibt. Damit sind den geschäftlichen Spekulanten auf einen niedrigen Massengeschmack alle Chancen in die Hand gegeben.

Die schwerste Schuld an der zunehmenden Vermassung ist den Versündigungen der modern sein wollenden Architekten zuzuweisen. Sie suchen nicht nach inneren Gesetzmässigkeiten, sondern nach Sensationsmöglichkeiten, um sich zur Geltung zu bringen. Ehemals waren die Baumeister in

dem gesunden Rahmen von Forderungen der Tradition, der Landschaftsverbundenheit und der Zweckerfüllung gezwungen, sich ihre künstlerische Gestaltungsfreiheit in schwerem Ringen um optimale Lösungen zu erarbeiten, aber heute fühlen sich nur sehr wenige der bis zur öffentlichen Aufmerksamkeit durchgedrungenen Architekten veranlasst, um seelischer Motive Willen auf die Ausnutzbarkeit eines Auftrages zu Ungewöhnlichkeiten für Propagandazwecke zu verzichten. Die Psychose des «Einmal anders» schuf einen peinlichen Neo-Jugendstil, sehr zum Schaden des stilistisch führungslos gewordenen Volkes.

Am verhängnisvollsten sind die Siedlungsbauten und die grossstädtischen Planungen, die eine Wohnungseinheit ver Hundertfachen und den demokratischen Normalbürger sozusagen in seinem Gehäuse uniformieren. Ehemals setzten sich die Städte und Dörfer auf eine höchst lebendig wirkende Weise aus Häusern zusammen, die zwar im Zeit- und Landschaftsstil übereinstimmten, aber sich in Grösse, Anlage und Einzelheiten niemals wiederholten. Heute sind nicht nur die Bauteile genormt, sondern die ganzen Häuser und Wohnungen dienen als Massenware der Züchtung von Massenmenschen.

45. Die vom demokratischen Staat geforderte Verantwortlichkeit für das Wohlergehen aller Bürger zerstört die Ethik der Selbstverantwortlichkeit der einzelnen Menschen und begünstigt ihre Schwächen.

Demokratien werden von Idealisten erdacht und propagiert. Die von ihnen geprägten Schlagworte einer allgemeinen und ausnahmslosen Menschheitsbeglückung werden jedoch bei konjunkturellen Aussichten von ehrgeizigen Demagogen und politischen Geschäftemachern sofort enteignet und unter Missbrauch gutgläubiger Gefolgsleute in die Praxis des persönlichen Geltungskampfes eingesetzt. Auch in den höfischen Sphären selbstsicherer Regierungen entstanden ziemlich regelmässig moralische Versumpfung, aus deren trüben Bodensatz hin und wieder Paradebeispiele hemmungslosen Eigennutzes auftauchten, aber sie konnten nur sehr selten das volle Tageslicht ertragen. Dagegen wachsen sich die demokratischen Sumpfbildungen sehr schnell zu einer bleibenden Einrichtung aus, weil der innere Widerspruch zwischen der idealistischen demokratischen

Grundidee und ihrem zwangsläufig eigensüchtigen Materialismus die Regierungspraxis in innere Widersprüche drängt.

Not und Elend zu beseitigen gehört seit den ältesten Zeiten zu den selbstverständlichen Pflichten jeder Staatsführung, und im Gegensatz zu ihren Behauptungen haben die Demokratien hierin keinerlei prinzipiellen Fortschritt gebracht. Dagegen haben sie mit zwei unredlichen Motiven die Gefahr eines reinen Wohlfahrtsstaates erhöht, so dass das Recht auf automatische Versorgung allmählich über den Anspruch auf Zuweisung von Mitarbeit gestellt wird und die leistungswillige Hälfte des Volkes die Arbeit für die andere Hälfte übernehmen muss, ob sie altersschwach, krank oder in Wahrheit nur unwillig ist. Das erste Motiv ist der Wahlkampf mit seinen zielstrebigem Versprechungen, und das zweite ist die demokratische Anschauungsweise, dass die Dankesverpflichtungen der privaten Wohltätigkeit entehrend seien und deshalb durch Ansprüche an den Staat gegenstandslos gemacht werden müssten.

Die vorherrschend primitive menschliche Natur lässt erwarten, dass viele Staatsbürger in rasch zunehmendem Masse Gelegenheiten ausfindig machen, die Wohlfahrtseinrichtungen ohne die geringsten Skrupel ungebührlich auszubeuten. Sie denken überhaupt nicht mehr darüber nach, dass ihr fehlender Leistungsanteil die Lasten ihrer Mitbürger vergrößert. Die gleiche Erkaltung der Herzen tritt auch auf Seiten der arbeitstreuen Menschen ein, denn die demokratische Erhöhung der Steuern und die Forderungen der staatlichen Versorgung entheben sie jeder Verantwortlichkeit gegenüber ihren Mitmenschen. Auch reiche Leute – soweit ehrlicher Reichtum in einer konsequenten Demokratie überhaupt noch möglich ist – finden mit dem Hinweis auf den Staat eine bequeme und unwiderlegbare Ausrede, sich allen Verpflichtungen der privaten Wohltätigkeit zu entziehen.

Theoretisch ist es wahrhaft ideal zu nennen, wenn Altersschwäche und Krankheit einen vollgültigen staatlichen Schutz genießen, ohne auf die Zufälligkeiten der privaten Nächstenhilfe angewiesen zu sein, aber dazu bedarf es keiner allgemeinen demokratischen Verstaatlichung des Mitleids. Ausserdem gehen allzu leicht die Antriebskräfte zur Selbsthilfe ver-

loren, und auch wenn ein Staat über genügend Mittel für totale Wohlfahrtszwecke verfügt, so wird sich die Abnahme der menschlichen Beziehungen im persönlichen Geben und Danken seelisch als äusserst fehlwirksam erweisen.

Weiterhin ist es undenkbar, dass die Mechanik der staatlichen Hilfsstellungen, die weder an Dank noch an Selbstkritik gebunden sind, auch bei sorgfältigster Organisation ohne nachhaltige Konflikte mit den eingebildeten Gerechtigkeitsbegriffen der Antragsteller bleibt und dass nicht gerade die seelisch wertvollen Teile des Volkes mit einigem Recht zur Überzeugung kommen, im Vergleich zu den gewissenlosen Nutzniessern der Hilfseinrichtungen benachteiligt zu werden. Das Riesenheer der Beamten für Arbeitslosenunterstützung und die Wohlfahrt erhöht die Steuerlast der arbeitenden Bevölkerung. Mit der Zunahme der Gesetze nimmt auch die Möglichkeit ihrer Umgehung und eigensüchtigen Ausbeutung zu, bis die Überbelastung der Tüchtigen bei dem ersten Konjunkturwandel den Staat zusammenbrechen lässt.

46. Fehlt in einem Staat das ideologische Bindemittel eines überrationalen Selbstzweckes, so löst er sich in Kleingebilde, wie Cliques, Interes-

sengruppen und Verbände, auf, die ohne Rücksicht auf staatliche Belange ein verhängnisvolles Geltungsbestreben entwickeln.

Man darf nicht glauben wollen, dass die konsequente Verleugnung der massenpsychologischen Menschennatur mit ihren staatlichen Glaubensbedürfnissen denkselfständige Individuen an Stelle von denkfähigen Befehlsempfängern züchten lässt. Soweit in strukturlos geplanten Gemeinschaften von einem Individualismus gesprochen werden kann, bezieht sich das ausschliesslich auf die Zunahme der persönlichen Eigenschaft, und das ist ein Rückschritt in staatenlose Frühzeiten der Menschheit. Da nun der Trieb zum Zusammenschluss und zu massenpsychologischen Denkvereinfachungen heute noch unzerstörbar ist, konzentriert er sich mangels patriotischer Ansatzmöglichkeiten auf zahllose Vereine, Kleinstgemeinschaften und Berufsverbände, die auf diese Weise eine für den Staat bedrohliche Wichtigkeit gewinnen. Sie sind mit Krebsgeschwüren zu vergleichen, die allzu viele vom Staat benötigte Energien abschöpfen und zugleich mit hypertrophen Wucherungen das Gleichgewicht sowohl des seelischen als auch des materiellen Staatshaushaltes behindern. Ähnliche Erscheinungen treten auf, wenn die Vorherrschaft einer religiösen Weltanschauung verlorengelht, da das Volk sich nur zum geringsten Teil mit philosophischen Vorstellungen begnügt. Die praktischen Erfahrungen lehren, dass jede antireligiöse Propaganda mit sofortiger Vervielfachung des primitivsten Aberglaubens und einer verhängnisvollen Zunahme der betrügerischen Ausbeutung des tief in unkontrollierbarer Dummgläubigkeit versinkenden Volkes bezahlt wird.

47. Die demokratische Nivellierung verhindert mehr und mehr die selbstverantwortliche Überzeugungstreue, die zwar noch in selbständigen Unternehmungen ein bescheidenes Dasein fristet, aber bei grossen Kräfteballungen längst durch Mandate ersetzt wird, die in ihrer Abhängigkeit nur selten die Möglichkeit haben, direktoriale Überzeugungen in kompromisslos durchführbaren Entscheidungen zu verwirklichen.

Die oft beklagte Unbelehrbarkeit der Funktionäre beruht auf dem Umstand, dass sie nach aussen hin eine Gemeinschaftsmeinung oder Massenmeinung vertreten und daher persönlich gar nicht ansprechbar sind. Sie

dürfen sozusagen beruflich keine eigene Meinung haben, denn selbst im Falle einer persönlichen Objektivität müssen sie es prinzipiell ablehnen, bei Diskussionen entsprechende Zugeständnisse zu machen. Der Vertreter einer Arbeitnehmerorganisation wird niemals den Standpunkt eines Diskussionsgegners anerkennen können, auch nicht, wenn ihm mit mathematischer Schlüssigkeit eine Endgültigkeit bewiesen wird. Der Funktionär eines Arbeitgeberverbandes würde sich den schwersten Vorwürfen des Parteienverrates aussetzen, wenn er Objektivität bewiese. Es kommt weder auf Wahrheitsfindung noch auf ein richtiges Gleichgewicht allseitiger Vorteile an, sondern nur auf Abwägen der Machtverhältnisse mit Rückenführung, um sich zu vergewissern, ob der kollektivistische Auftraggeber nicht unzufrieden wird.

Für Gedankengänge, die individuellen Überlegungen entstammen, haben Funktionäre kein Organ, denn sonst wären sie eben als Funktionäre unbrauchbar. Ihre Sprache ist – ohne dass sie sich dessen bewusst sind – massenpsychologisch geformt und begrenzt. Sogar bei Privatgesprächen unter vier Augen haben sie schon vielfach die Angewohnheit, wie in einer Volksversammlung überlaut zu dozieren. Taucht irgendein ungewohnter oder neuer schöpferischer Gedanke auf, so hören sie nicht mehr zu, denn ihr Diskussionsbereich ist festgelegt. Ob ihr Verhalten in Gefechten mit beruflichen Gegnern anständig oder heimtückisch, verleumderisch und ir-

reführend genannt werden kann, bleibt von untergeordneter Bedeutung, denn gut und böse hat für sie nur in Bezug auf die Zufriedenheit ihrer massenpsychologischen Auftraggeber einen begreifbaren Sinn.

Die eigentlichen gegnerischen Interessenten, also tätige Unternehmer und richtige Arbeiter, kommen schon lange nicht mehr zu einem direkten Gespräch, da ihnen hierzu angeblich die Zeit und die Vorbildung fehlen. Sie werden deshalb von Anwälten vertreten, die ihre wahren Interessen nicht am eignen Leibe verspüren und keine persönliche Überzeugung zum Ausdruck bringen dürfen, wenn sie nicht ihre Existenzberechtigung in Frage stellen wollen. In Demokratien ist es zwecklos, Individuen überzeugen zu wollen, und jeder Politiker mit neuen Ideen muss zuerst Formulierungen für das Massengehirn ausprägen, um auf dem Wege über eine eigene Parteibildung einen Eingang in die Despotie der Funktionäre zu öffnen.

48. Die staatsgefährliche Phantasie einer Volksherrschaft macht sich durch die Anonymität der Verantwortung unangreifbar.

Wir kennen den Hohepriester der Juden und den römischen Landpfleger, die Christus dem Kreuzigungstod überantwortet haben, denn Judäa war ein autoritär regierter Staat, in dem nur selten der Volkswillen wirklich in Rechnung gestellt wurde. Dagegen weiss niemand, wer den Tod des Sokrates verschuldet hat, denn Volksentscheidungen sind anonym und daher immer verantwortungslos.

Mag es heute auch schwieriger sein, Todesurteile rechtlich von Volkswillen abhängig zu machen, so besteht doch kein Zweifel darüber, dass die Richter und Beamten einer staatlichen Justizmaschine regelmässig geneigt sind, sich den Techniken der zeitweilig herrschenden Regierungsgewalten anzupassen, sei es ein Despot, der vor der Geschichte die Verantwortung trägt, sei es eine anonyme Volksherrschaft. Jede Staatsform findet die ihr gefälligen Richter, so dass der Glaube an ein politisch unabhängiges Recht durch keine Praxis bestätigt wird.

Es besteht jedoch ein sehr grosser Unterschied darin, was als gefällig angesehen wird. So ist es naheliegend, dass die Idee der Beharrlichkeit in einer Monarchie auch dem Richtertum die Stärke gibt, gegebenenfalls den

flüchtigen Interessen eines einzelnen Monarchen zu widersprechen, wohingegen das Schwanken regierender Volkslaunen eine erhöhte Unsicherheit der Richter unvermeidlich macht.

Bis 1918 gab es in Deutschland einen als verantwortlich geltenden Kaiser und gleicherweise persönlich verantwortliche Staatsmänner, die im Wesentlichen gut oder schlecht nach bestem Wissen und Gewissen handelten. Nach 1918 gab es zwar auch noch Staatsmänner, aber sie durften nach allgemeiner Meinung nur Willensbekundungen des Volkes befolgen, so dass vor allem wegen des in Demokratien sehr häufigen Wechsels der Regierungsbeauftragten die Verantwortung für die verhängnisvollen Fehlschläge der Jahre 1918 bis 1933 nicht ermittelt werden kann. 1933 kam Adolf Hitler mit seinen Parteigängern zur Macht. Ihre unleugbare Verantwortung wurde 1945 mit Tod und Gefängnis bestätigt, wohingegen die amerikanischen, englischen und französischen Politiker, die dem nationalsozialistischen Abenteuer Vorschub leisteten, im dauernden Wechsel der Volksvertretungen überhaupt nicht in Gefahr gerieten, sich für ihr verhängnisvolles Spiel mit dem Feuer rechtfertigen zu müssen; trotzdem sie indirekt auch ihren eigenen Ländern schwere Menschenverluste zufügten. Eine gewisse Ausnahme bildet der Machttypus des Präsidenten der USA; aber es wäre irrig, ihn als ein demokratisches Charaktermerkmal auszugeben, da seine Befugnisse weit über jeden heute denkbaren Bereich eines konstitutionellen Monarchen hinausgehen.

49. Die demokratische Freiheitstheorie vermindert die Bindungen der Ehe und die Hemmungen vor sexuellen Entartungen.

In jeder Ehe ist es unausbleiblich und zur seelischen Auflockerung sogar sehr wertvoll, dass Spannungen auftreten, die bei produktiven Menschen notfalls bis an die Grenzen des Existenzwillens gehen. Wie sollten sonst die Menschen in ihren Beziehungen vor Ermüdung und Erlebnisanant bewahrt werden oder wodurch könnten sie zu einer geistigen Vertiefung mit dem Ziel der menschlichen Veredlung gedrängt werden, wenn die mannigfaltigen schmerzlichen Verkettungen nicht die Aufmerksamkeit auf das Glück einer Verinnerlichung lenken würden.

Die Voraussetzung hierfür sind starke Hemmungen, sich den Schwierigkeiten der Ehe, der Lebensgemeinschaft oder der Staatsverpflichtungen

leichtfertig durch eine Art Flucht zu entziehen. In einer gesunden Staatsstruktur bestehen diese Hemmungen aus bürgerlichen Traditionen, religiösen Geboten, Staatsgesetzen und auch den ideellen Gewissheiten, durch ethische Verpflichtungen der Treue mit der Unbegreiflichkeit des Ewigen verbunden zu sein. Nur diesen Autoritäten war es zu danken, dass ehemals ein hoher Prozentsatz der durch Konflikte bedrohten Ehen die schönste Belohnung: das Glück eines abgeklärten Daseins erlangten. Und nur so ist es zu erklären, dass in vielen Völkern die Bürger gerade nach katastrophalen Niederlagen trotzig zusammen standen, statt auf der Suche nach persönlichen Vorteilen auseinanderzustreben.

Die Argumente einer konsequenten Demokratie dulden keine Romantik, sondern behaupten, das Staatsinteresse sei lediglich aus einem Durchschnitt persönlicher Vorteilhaftigkeiten zusammengesetzt. Religionen seien Privatsache. Ethik gilt als ein letztlich philosophisch unklärbares Problem. Bürgerliche Traditionen hätten den fraglichen Wert revisionsbedürftiger Konventionen, so dass der Begriff jeglicher geistiger Autorität mit Ausnahme der Fähigkeit zur Erlangung materieller Gewinne verpönt bleibt. Die entscheidende Losung ist: Freiheit, grösstmögliche Ungebundenheit und Hemmungslosigkeit jedes Einzelnen, soweit es sich die Nachbarn gefallen lassen.

Damit öffnen sich die Schranken, mit denen Ehe und Staat zu heiligen Bezirken abgegrenzt worden waren. Mit der zunehmenden Demokratisierung eines Landes nimmt die Zahl der Ehescheidungen sehr schnell zu. Selbstverständlich gibt es echte Ehescheidungsgründe, aber es wird den Ehepartnern in Demokratien allzu leicht gemacht, so dass sie jeder Launenhaftigkeit nachgeben dürfen, ohne durch vertiefte Nachdenklichkeit die Chancen grösserer Dauerwerte wahrnehmen zu können.

Eine materialisierte Ehe kennt nur noch Geldverträge und sexuelle Triebbefriedigungen. Da vor allem die Triebbefriedigungen dem Gesetz der Sättigung unterliegen, wird die alte Forderung lebenslanger ehelicher Bindungen widersinnig und unvereinbar mit dem demokratischen Recht auf persönliche Befreiung. Ähnlich verhält es sich mit den sexuellen Entartungen, so dass man den Grad der weltanschaulichen Demokratisierung

eines Landes daran erkennen kann, wie weit sich Homosexualität und Lesbiertum aus ihrer Verborgenheit hervorwagen.

Sicherlich ist es unmöglich, auf Ehescheidungen gänzlich zu verzichten und sexuelle Entartungen auszurotten, zumal das letztere Problem in künstlerische Erlebnisbereiche hineinragt, so dass es nicht so einfach zu lösen ist. Aber in jedem Fall sind starke Hemmungen notwendig, nicht allein zum Segen des Einzelnen, sondern weil sonst der Staat erkrankt, von dessen Gesundheit rückwirkend die Lebensfähigkeit jedes Einzelnen abhängt.

50. Das demokratische Prinzip der Befreiung von Furcht wird von der individualistischen Jugendpsyche – und verstärkt von der Massenpsyche – in eine Forderung der Respektlosigkeit umgedeutet. Sie erzeugt die für alle Demokratien verhängnisvoll kennzeichnenden Schwierigkeiten der Jugend-erziehung.

Auch die unzweifelhaft idealdemokratisch gedachten ersten Konstruktionsversuche der russischen Revolution waren durch demonstrative Freiheitsbeweise gekennzeichnet: die Entheiligung der Ehe und die Selbstbestimmungsrechte der Jugend. Sofern Russland überhaupt noch eine stabile Staatsstruktur erhoffen konnte, mussten die Leichtfertigkeiten der neuzeitlichen Ehevorstellungen sehr bald wieder beseitigt werden. Danach drängte die inzwischen verwilderte Jugend auf erneute straffe Erziehungs-massnahmen, sodass schliesslich die freiheitliche Selbstbestimmung des Volkes im Vergleich zur zaristischen Zeit eher geringer als grösser war. Nur mit einer sehr straffen Zucht konnte es den kommunistischen Funktionären gelingen, in kurzer Zeit ein ungemein zahlreiches Volk von An-alphabeten in einer schwer erfassbaren Raumweite schulisch auf ein gutes europäisches Niveau zu heben. Dieser bedeutende Fortschritt gegenüber dem an der Entwicklung des Volkes offenbar sehr uninteressiert gewese-nen Zarentum setzte ein rechtzeitiges Abgehen von unerfüllbaren ideal-demokratischen Programmen voraus. Dass einzelne Regierungsbeauf-tragte in Russland typischen Machtpsychosen unterlagen, darf die Kritik an dem utopischen Freiheitsbegriff nicht vermindern.

Auch in Deutschland mehrten sich seit 1945 die Hemmungslosigkeiten der Jugend, wenn auch nicht so spontan wie in Russland nach 1918, da vor

allem anfangs sehr viel mehr Schranken der bürgerlichen Tradition aufgerichtet blieben. Noch immer ist das Ideal einer konsequenten Demokratie in Deutschland weit von einer Verwirklichung entfernt, aber unaufhaltsam dringt die zersetzende Kraft der uniformierenden Wahnidee tiefer in die letzten bisher noch unerschütterten geistigen Fundamente der deutschen Volksstruktur.

So beginnt langsam wieder das charakteristische Tauziehen zwischen planlosen Unabhängigkeitsbetonungen der Jugend und unsystematischen Autoritätsforderungen der staatlichen Erzieher. Der Polizeigewalt scheinen noch die Vorwürfe aus der vergangenen autoritären Zeit anzuhaften, und ihr werden kaum noch genügend Machtmittel zugestanden, um die Bürger vor randalierenden Halbstarcken zu schützen. Andererseits beklagt man sich vielfach über polizeiliche Übergriffe, und dieser die geistige Unsicherheit kennzeichnende Kontrast beeinflusst auch die Schulbehörden, die vielfach über die Eltern hinweg lebensentscheidende Direktionsbefugnisse beanspruchen, aber gleichzeitig einem höchst unsachlichen politischen Einfluss (Parteien, Religionsgesellschaften und regionalen öffentlichen Meinungen) unterliegen. Kinder sind Kinder, und alle Hoffnung ist vergeblich, dass die Folgen der Hemmungslosigkeit jemals durch eine unnatürlich frühreife Vernünftigkeit ausgeglichen werden könnten. Die gegensätzlichen Forderungen werden nur dann wieder ihr Gleichgewicht zueinander finden, wenn die Voraussetzungen für einen unabweisbaren Respekt vor dem Gemeinschaftsgedanken im Bilde wahrhaftiger Staatsautorität erfüllt und den Kindern rechtzeitig – ebenso wie Erwachsenen nachdrücklich – Hemmungen deutlich verspürbar eingeflösst werden.

Diese Gedankengänge haben nichts mit dem Verbrechertum zu tun – obwohl sicherlich auch hier die Auflockerung der Staatsautorität verhängnisvoll sein mag –, dagegen mit vielen Randproblemen, z.B. den Hemmungslosigkeiten im Strassenverkehr oder den Unsicherheiten in den Beziehungen zwischen Staatsbeamten und Publikum und besonders beiderseitig in Auseinandersetzungen mit den Steuerbehörden. Ohne Furcht von Versündigungen bleibt in keinem Staat auf Erden der Zusammenhalt erhalten, wenn auch nicht im Sinne ewiger Angst vor dem Ungewissen wie in totalitären Staaten, sondern als Gleichnis zur Gottesfurcht in der Form

eines heiligen Respektes vor dem eigenmächtigen Hoheitsbegriff des Staates, der in grundsätzlichen Dingen auch dann Gehorsam verlangt, wenn die Untertanen die Notwendigkeit nicht ohne sorgfältige Nachprüfung zu beurteilen vermögen. Sicher ist es, dass die produktiven Bürger eines Staates sich am wohlsten fühlen, wenn sie sich von einer schicksalhaft unangreifbaren und langfristig klugesichtigen Macht regiert und geschützt wissen.

Sobald man Vertrauen zum Daseinssinn einer Gemeinschaft hat und der Staatsethik gewiss sein darf, machen die natürlichen Instinkte grosse Zugeständnisse an Begrenzungen der persönlichen Freiheit, die dann durch eine Art Selbstverständlichkeit unfühlbar werden.

51. Der Begriff Demokratie bedingt einen ideal gedachten Dauerzustand, aber auf Erden gibt es überhaupt keinen Zustand, sondern immer nur mehr oder minder harmonische Entwicklungsvorgänge.

Die Idee eines demokratischen Staatsideals gilt gewissermassen als die endgültige Zielstellung einer jahrtausendelangen Reihe von Vorstufen, gleich als ob von nun an in alle Ewigkeit die Staatsform grundsätzlich festliegen könnte. Solche Illusionen hat es schon oft gegeben, und die Geschichte kennt viele Beispiele für die Ablösung geglaubter Idealzustände durch den Lebenszwang der jahreszeitlichen Natur. Wenn es einen realisierbaren Wunschtraum gäbe, so bestände er in der Beschreibung eines sehr friedlichen Verlaufes von einer ausgelebten Staatsform nach einem fernen – sagen wir demokratischen – Ideal. Man könnte es auch ein kommunistisches oder patriarchalisches Ideal nennen, denn jede Idealisierung praktischer Erfahrungen würde die Sehnsucht der Menschheit erfüllen können.

Man muss aber dessen sicher sein, dass jede erreichte Stufe, und sei es die Erfüllung höchstmöglicher Wunschträume, eines Tages ausgelebt ist und eine Fortsetzung fordert. Ist eine wirkliche Verbesserung undenkbar, so erzwingt die Natur eine totale Revolution. So ist nun einmal das Schicksal der Menschen so lange, bis sie allesamt an Energien genügend verloren haben werden, um in die langfristigen Perioden der Lebensmüdigkeit zu gelangen.

Ein kluger Staatsmann – sofern ein solches Wesen einmal die Macht zur Verwirklichung seiner Konzeptionen besitzt – sucht nach einer Regierungsform, die dem jeweiligen Entwicklungsstadium seines Volkes entspricht. Er muss wissen, dass die Umstände bei jedem Volk anders gelagert sind, und er muss viele Vorbehalte machen, deren Verwirklichung er auf langfristige Dosierungen verteilt, da schon kleine Überdosierungen die Gefahr katastrophaler Rückschläge im Stile totalitärer Machtballungen heraufbeschwören. Stalin und Hitler sind zwei kennzeichnende Beispiele für das Zurückpendeln der Massenpsyche nach einem allzu stürmischen Fortschritt. Die Menschen müssen immer noch eine Fülle von Wünschen und Zielstellungen vor Augen haben, und man leistet ihnen keinen Dienst mit einer übereilten Erfüllung. Deshalb wurde allen Revolutionen jeder unmittelbare Erfolg versagt.

52. Keine Demokratie vermag das Problem der Bestenauslese zu lösen, und sei es auch nur in der Mindestforderung der Staatserhaltung.

Könige und alle königlich selbstsicheren Staatsführer haben ein begreifliches Interesse daran, möglichst viele tüchtige Mitarbeiter zu gewinnen. Wahlabhängige oder subaltern befugte demokratische Regierungsorgane haben geradezu Angst vor Menschen, die wegen besonderer Tüchtigkeit aus der gestaltlosen Volksmasse herausragen, denn sie sind ihre natürlichen Konkurrenten.

Könige und königlich selbstsichere Staatsführer kommen auch bei den grössten politischen Talenten ihrer Auslese niemals auf den Gedanken, sie könnten ihnen als Konkurrenten gefährlich werden. Ihr Fundament ist nicht so sehr eine fachliche Leistungsfähigkeit – dafür dienen ihnen spezielle Ratgeber – als vielmehr die mystische Übereinstimmung ihres persönlichen Egoismus mit dem kollektiven Egoismus des Staates, woraus sich ihr Instinkt für die Wohlfahrt des Ganzen, ihr Vermögen der seelischen Bindung aller Bürger und die natürlichen Formen ihrer symbolischen Berufserfüllung ergeben. Diese Ebene war auch für die ehrgeizigsten Emporkömmlinge unerreichbar.

In Demokratien werden deshalb die unternehmerischen Leute regelmässig in die Privatwirtschaft abgedrängt, denn selbst ein grosser Staatsidealismus erlahmt an den üblichen intriganten Widerständen und an der Aussichtslosigkeit, eine politische Existenz auf Sand zuverlässig verankern zu können.

Aber auch in der Privatwirtschaft ist es so, dass die Bahnbereiter der Demokratie, die Organisationen der Arbeitnehmer und die politischen Sachwalter der Steuerschraube alles daransetzen, die natürlichen Voraussetzungen ehrlicher Leistungserfolge einzuengen oder ganz zu beseitigen. Die Folge dieses Herrschaftsanspruches der Mittelmässigkeit ist für besonders energiereiche und daher staatlich eigentlich besonders wertvolle Talente die Versuchung, krumme Wege zu gehen oder sich exterritorial an jene internationale Gemeinde anzuschliessen, die das vorteilhafte Leben der steuerfreien Vaterlandslosigkeit führt.

Wenn eine Demokratie nicht in die gefühllosen Hände der Geldmächte gerät und unauffällig zu einer Plutokratie entartet, die mit bezahlten Wahlfeldzügen und Lobbyisten regiert; wenn sie nicht in das Dasein eines von Funktionären streng geregelten Ameisenstaates versinkt; wenn sie nicht die Beute eines Demagogen wird, der sich unter dem Deckmantel der Volkswohlfahrt an einer blutigen Machtausübung berauscht –so geht sie zwangsläufig an der selbstmörderischen Verstümmelung aller wahrhaft tüchtigen Elemente zugrunde.

53. Eine konsequent demokratische Weltanschauung kann immer nur das Vorrecht denkselfständiger Menschen sein, und wegen ihrer kleinen Zahl kann ein wirklicher demokratischer Fortschritt nur durch eine scheinbar undemokratische Bevorrechtigung im Ansehen des Volkes gewonnen werden.

Die Glaubwürdigkeit einer betonten demokratischen Weltanschauung verlangt eine so grosse Unabhängigkeit, dass auch eine andersartige Entscheidung diskutierbar bleiben muss. Wenn Monarchen in alten Zeiten für ihr Volk grosse Opfer an Mühen und Verzichtleistungen brachten, so bedeutet das schon deshalb einen zuverlässigen Beweis für die Anerkennung der Volkshoheit und für ihre wahrhaft demokratische Gesinnung,

weil sie dies freiwillig taten.

Die Behauptung Friedrichs II., sich als erster Diener des Staates verpflichtet zu fühlen, ist in den Gedankenbereichen aller bedeutenden Souveräne keine Phrase gewesen, denn sie waren überzeugt, vor Gott oder vor der Weltgeschichte und einem Ethos der Schöpfung über die Erfüllung ihrer irdischen Mission Rechenschaft ablegen zu müssen. Diese Tatsache ist uns von einer grossen Zahl vorbildlicher Herrscher verbürgt, und es ist sogar schwer, gute Beispiele für verhängnisvolle Ausnahmen zu finden. Dagegen pflegen Demagogen unter der Devise einer demokratischen Menschheitsbeglückung das ihnen gefügig gewordene Volk bedenkenlos für ihre persönlichen Machtträume verbluten zu lassen.

Wenn unzweifelhaft denkselfständige Menschen trotz der unleugbaren geistigen und körperlichen Abstufungen unter den Menschen das Bedürfnis haben, der Gemeinschaft zu dienen und zumindest in äusseren Formen Achtung vor allen Mitgliedern zu bezeugen, so ist das höher zu bewerten als der Gebrauch von demokratischen Schlagworten. Die Worte Gleichheit und Brüderlichkeit sind missbraucht und fadenscheinig geworden, denn die Menschen können sich innerlich niemals näherkommen, als es seit jeher möglich war. Aber sie können sich in Kleidung, Sprachkultur, Manieren und auch in der Schulbildung angleichen, so dass die Provokationen veralteter Standesvorurteile in Wegfall kommen.

Sobald sich jedoch ein Durchschnittsbürger brüstet, ein Demokrat zu sein, so kann er wegen der gerade für ihn mit der gedachten Neuordnung verbundenen Rangerhöhung nur den Beweis einer unnachdenklichen Eigensucht liefern.

Es ist naheliegend, dass eine angeblich ideelle Weltanschauung mit persönlich sehr vorteilhaft erhofften Begleitumständen keine Beständigkeit verheisst und keine zuverlässige ethische Basis erwarten lässt. Da nun aber die Mehrzahl der Menschen denkselfständig ist, würden nach Mehrzahlbestimmungen die staatlichen Belange auf materielle Aufgabenstellungen beschränkt bleiben und überdies keine wahrhaft demokratische Ethik in einem höheren Sinne der Volkswohlfahrt einbeziehen können.

Ein stetiger Fortschritt in Richtung des entwicklungstheoretisch fernen Zieles einer idealen Demokratie kann nur in dem Fall erwartet werden, dass die bisher noch kleine Zahl denkselfständiger Idealisten zunimmt

und einen massgebenden Einfluss auf die ethische Durchdringung des Volkes gewinnt.

Die Einsichten

VIII. Einführung

1. Die Einsicht, dass nur ein umfassenderer Zusammenschluss nachdenklicher Menschen den drohenden Verfall der deutschen Gemeinschaftsidee aufhalten kann, verlangt einen gedanklichen Einklang in der Verteidigung der Staatsethik.

Die Natur zeigt an vielen Beispielen, dass selbst schwach erscheinende Kräfte gewaltige Wirkungen erzielen können, sobald sie aufeinander abgestimmt sind. Am sinnfälligsten sind die Schwingungserregungen konsonanzbereiter Bauteile, die selbst unerschütterlich geglaubte Stahlkonstruktionen zu zerbrechen vermögen. Es ist nicht notwendig, an den kaum sichtbaren Beeinflussungskräften einer anfänglich kleinen Zahl überzeugter Reichstreuen Kritik zu üben und in Anbetracht der Grösse des Vorhabens mutlos zu werden. Alle grossen Erneuerungen sind von kleinen Impulsen verursacht, die eine Konsonanzbereitschaft in ihrem Gültigkeitsbereich vorfinden.

Es kommt immer nur auf die Erfüllung der doppelgestaltigen Voraussetzung an, dass die Zielstellung dem Willen der Schöpfung und damit den Naturgesetzmässigkeiten entspricht und dass ein wirklicher Einklang des gemeinsamen Vorgehens die geheimnisvolle Schwingungskraft auslöst, die nach dem Gleichnis in der Bibel bereits mit einer akustischen Konzentration die Mauern Jerichos zertrümmerte.

Diese Übereinstimmung in Worten und Taten sollen die Lebensregeln anzubahnen versuchen.

2. Es ist eine alte, immer wieder zu betonende Erfahrung, dass es niemand möglich ist, ausgewachsene Menschen zu erziehen. Man kann nur

sich selbst erziehen.

Solange Kinder noch nicht ausgereift sind, können sie auch in bestimmten engen Grenzen modelliert werden, da ihre ersten Lebensjahre gewissermassen zum Geburtsvorgang gehören und Umweltseinflüssen unterliegen, so dass manchmal sogar eine körperliche Anpassung sichtbar wird. Diese Fähigkeit erlischt sehr bald, wahrscheinlich spätestens mit dem Einsetzen der Pubertät.

Man tut gut daran, sprachlich zwischen Erziehen und Dressieren zu unterscheiden. Erwachsene Menschen und Menschenmassen können durch schwere und wiederholte Erlebnisse zu vorgezeichneten Reaktionen gezwungen werden, sei es durch tiefes Leid, durch nachhaltigen Schrecken oder durch geregelte Belohnungen. Das kann man jedoch nicht Erziehen nennen, da hierbei die denkselfständige Überzeugung fehlt und der Dauerwert solcher Erfahrungen ebenso fragwürdig ist wie die Auswertung durch Schlussfolgerungen. Man sollte es Dressieren nennen, da es die Ausrichtung von Tieren zum unmittelbaren Vorbild hat.

Nachdenkliche Menschen kann man teilweise belehren, aber auch diesbezügliche Methoden rechnen nicht zum Begriff der Erziehung, der eine echte seelische Umformung beinhaltet. Jede Belehrung unterliegt dem mehr oder weniger zuverlässigen Urteilsvermögen der einzelnen Menschen und bleibt immer der Gefahr widersprechender Überredungen einschliesslich vieler Irreführungen ausgesetzt.

Unnachdenkliche Menschen sind nur im Rahmen ihrer frühen Erzo-genheit beiehrbar, und für denkselfständige Menschen gibt es nur eine einzige Methode der veredelnden, aber auch der verderblichen Umwandlung, und das ist die systematische Selbsterziehung durch Erkenntnisgewinne. Allerdings möge man sich über die Reichweite der Selbsterziehbarkeit keinen Illusionen hingeben, sofern man als Erziehungsergebnisse nur wirklich dauerhafte Anschauungsänderungen oder charakterliche Umbildungen bezeichnen will. Es gibt auch eine Art Selbstdressur, die vor allem Äusserlichkeiten betrifft und womit beispielsweise Leute aus einfa-

cheren Verhältnissen die ihnen zum Aufstieg in eine höhere Gesellschaftsschicht wichtig erscheinenden konventionellen Formen nachzuholen bemüht sind. Man merkt häufig, dass es sich nur um Dressuren handelt und nicht um echte Bildungen, die sprichwörtlich der Kinderstube vorbehalten sind, daran, dass bei erster Gelegenheit die meisten wieder in ihre eigentlichen Anerzogenheiten abgleiten, wohingegen ein wirklich erzieherisch in Konventionen oder sittlichen Anschauungen erzogener Mensch seinen Stil in keiner Lebenslage verleugnet, so sehr er auch in der Not gelegentlich bemüht sein mag, mit den Wölfen zu heulen. Sich selbst erziehen heisst unumstössliche Überzeugungen gewinnen und sie sich beharrlich einprägen, bis sie im Unterbewusstsein für alle Gedanken und Taten mitbestimmend sind.

3. Seit Jahrtausenden glauben Propheten und Menschenfreunde, mit Erziehungsversuchen die Welt verbessern und die Menschen aus den Zwangsläufigkeiten der Naturgesetze herausheben zu können; jedoch immer vergeblich, sobald sie sich nicht auf einzelne denkselfständige Ausnahmemenschen beschränken, sondern eine grössere Allgemeinheit einbeziehen. Regelmässig haben solche Bemühungen grosse Enttäuschungen und zumeist sogar tödliche Umkehrungen verursacht, so dass neue direkte Versuche dieser Art vermieden werden müssen.

Man kann Menschen immer nur soweit belehren, soweit sie hierzu aufnahmefähig sind. Ausser Tatsachenberichten und den daraus gezogenen logischen Folgerungen oder nachspürbaren Rechnungen kann man im Grunde einem anderen Menschen immer nur Mitteilungen machen, für die dieser schon die Wissensvoraussetzungen durch ähnliche Erfahrungen, artgleiche Anlagen und konsonante Denkschulung besitzt. An dem Fehlen dieser Voraussetzungen scheiterten auf Erden alle schöpferischen Naturen, denen neue Erkenntnisse zuteilwurden. Erst wenn nachfolgende Generationen oder Früherziehungen durch die Gestaltungskraft der schöpferischen Naturen vorgebildet sein werden, entsteht auch ein Verständnis mit Leib und Seele.

Andererseits sind Anhänger denkbar, die den Sinn einer neuen Erkenntnis gar nicht einmal intellektuell begreifen, aber mit ihren Instinkten von einem echten Persönlichkeitswert überzeugt werden, so dass sie willig Gefolgschaft leisten, einfach nur mit dem Bedürfnis eines psychischen Haltes. Fühlen sie sich dann später enttäuscht, weil das von ihnen willkürlich geschaffene Idealbild zu der von ihnen nicht begriffenen Wirklichkeit in Widerspruch gerät, so können sie zu Verrätern wie Judas werden.

Diese Art Anhänger ist zwar unentbehrlich für Breitenwirkungen und für die Vorbildung der nächsten Generation, aber es handelt sich bei der Elite nicht um Jünger einer neuen Idee, sondern um eine in das Kollektivbewusstsein vordringende gemeinschaftsethische Überzeugung, die uralte ist und deren Einklangsbedingungen seit jeher von einer Elite erfüllt wurden. Jeder Versuch, über diese vorhandenen Gegebenheiten hinaus vorzeitig Menschen von der Richtigkeit und der Notwendigkeit einer Erneuerung des Reiches zu überzeugen, die von Natur und Erziehung aus dafür kein Resonanzvermögen mitbringen, muss mit einer nutzlos provozierten Gefahr rechnen, von den unfähigen Massen auf einen Weg gedrängt zu werden, der an den Stationen Begeisterung, Jubel, Sensationserwartung, Utopien, Enttäuschung, Hass und Verrat vorbei nach Golgatha führt.

4. Die schulmeisterlichen Forderungen der beruflichen und vor allem dilettantischen Menschenerzieher beginnen regelmässig: «Du sollst . . . Du musst . . . Du darfst nicht ... 1» Soweit solche Gebote nicht gesetzlich zur Einhaltung verpflichtet, sind sie unbrauchbar.

Fast immer widersprechen die schulmeisterlichen Gebote den naturgegebenen Erfüllbarkeiten, und sie enthalten zumeist sinnlose Übertreibungen, die sie mit dem Verdacht oder sogar mit der Gewissheit behaften, dass die Moralprediger selbst nicht danach leben. Auf diese Weise zieht die Lüge und der Betrug in die Staatsmoral ein. Anscheinend ist man sich von vornherein allgemein klar darüber, die Forderungen niemals tatsächlich mit den unentbehrlichen egoistischen Ansprüchen des normalen Men-

schen vereinbaren zu können, so dass man bedenkenlos ein bisschen Heuchelei zu Hilfe nimmt. Wahrscheinlich empfinden die Sachkenner ein gewisses Mitleid mit kindlichen Gemütern, die solche Moralpredigten ernst nehmen und sich mit ihrer Befolgung abquälen. Vielleicht meint man überhaupt, dass die gepredigte Moral nur für die Dummen geschaffen worden sei. Sicher ist es jedenfalls, dass ein wörtlicher Gehorsam gegenüber allen Geboten, die eine neutestamentliche Erziehung den Gläubigen auferlegt, auf Erden nicht nur Lebensverkümmern, Unfruchtbarkeit und Existenzunfähigkeit nach sich zieht, sondern mit Entmündigung und Überweisung in eine Nervenklinik bestraft wird.

5. Ein Weiser wird moralische Gebote nur für sich selbst gültig formulieren und sagen: «Ich soll . . . !» Er wird diese Verpflichtungen auch nicht anderen auferlegen, ohne überheblich zu sein, denn er weiss nicht, ob bei ihnen die gleichen Voraussetzungen an Einsicht, Neigung, ethischem Verantwortungsbewusstsein und äusseren Umständen gegeben sind. Aber er wird sich glücklich schätzen, von Mitmenschen zu erfahren, die mit ihm grundsätzlich übereinstimmen, und er wird Vorbilder bewundern, die ihm nacheifernswert erscheinen. .

Der tiefen menschlichen Einsicht des heilig gesprochenen Ignatius von Loyola wird die Legende von dem schmerzlichen Anschauungswandel Moses zugeschrieben, als er mit den von Gott empfangenen Tafeln des Gesetzes am Fuss des Berges Sinai stand. Danach sollen die zehn Gebote ursprünglich gelautet haben: «*Ich* soll nicht töten . . . *Ich* soll nicht begehren . . .» Als Moses jedoch sah, dass das unmündige Volk Israel während seiner Abwesenheit in den ägyptischen Apisglauben zurückgefallen war, erkannte er den grossen Gegensatz seiner eigenen Denkselbständigkeit zu der massenpsychologischen Befehlsabhängigkeit des Volkes. Deshalb zerbrach er die Tafeln mit dem Originaltext seiner Offenbarung und verkündete die bis heute gültige Formulierung: «*Du* sollst nicht töten . . . *Du* sollst nicht begehren . . .!» Für sich selbst liess er die Möglichkeit von Ausnahmen

offen, die durch seine Gewissensethik gesichert waren und nicht in einfachen Befehlen zum Ausdruck zu bringen waren.

Kein Menschenführer auf Erden, sei er der väterliche Erzieher seiner Kinder, sei er der Missionar einer religiösen Offenbarung oder der Leiter einer profanen Gemeinschaft, kann jemals die Zweiteilung überwinden, die sich in unterschiedlichen Geboten auswirkt. Die Staatsführung, die sich die zehn Gebote zu eigen gemacht hat und jedem Untertanen verbietet, zu stehlen, zu töten usw., darf alles dies selbst tun, ohne zu den eigenen Grundsätzen der Ethik in Widerspruch zu kommen.

Die Offenbarung Gottes war nach der Überlieferung nur Moses zuteil geworden, und danach konnte er nur sich selbst zu einer felsenfesten Überzeugung erziehen. Das Volk vertraute lediglich seiner Persönlichkeit, und es hatte seine Anweisungen ohne die Möglichkeit einer Nachprüfung angenommen. So konnte es nicht erstaunlich sein, dass die Juden in seiner Abwesenheit wiederum anderen Einflüssen unterlagen, die noch dazu den Vorrang alter ägyptischer Gewohnheiten hatten.

Der Kreis der reichstreuen Elite bedarf keiner anderen gesetzlichen Gebote und Strafgewalten als die Staatsregierung für sich in Anspruch nimmt. Infolgedessen können sich die Reichstreuen in ihrem Denkbereich nur auf die eigene Überzeugung berufen; ihr Zusammenhalt besteht nicht in der Unterwerfung unter die psychische Macht irgendeiner Persönlichkeit, wie die Juden in so vielen Fällen ihrer Geschichte und wie es schliesslich auch die Nationalsozialisten mit ihrem diesmal irreführenden Glauben an Adolf Hitler getan haben; sondern darin, dass sie im Grundsätzlichen ihrer staatsethischen Anschauungen übereinstimmen und den Wunsch verspüren, ihre Überzeugungen durch einen zunehmenden Erfahrungsreichtum bestätigt zu sehen. Dabei ist es nicht nur der Gleichklang der Gesinnung, der eine tiefe Befriedigung verursacht, sondern auch das Ausrichten an bewunderungswerten Vorbildern, die zu der Hoffnung berechtigen, gemeinsam seelische Schwingungen zur Wiederherstellung einer gesunden Lebensgemeinschaft in Wirkung zu bringen.

6. Die Lebensregeln und Kommentare können nur den Sinn eigener Überzeugungen und Selbstverpflichtungen wiedergeben, auch wenn Abweichungen von der gemeinsamen Berichterstattung in untergeordneten Einzelheiten unberücksichtigt bleiben, um nicht die Einheitlichkeit der Schwingungsgewalt abzuschwächen. Infolgedessen muss die sonst bei Regelanweisungen übliche Anrede «Du» in «Ich» abgeändert werden.

Man kann sich nur die eigene Überzeugung vorhalten, soviel man auch an Wissen über Tatsachen, Geschehnisse und Naturgesetzmäßigkeiten von anderen übernimmt. Nur auf diese Weise entgeht man einer gutgläubigen oder blinden Gefolgschaftstreue, die Anweisungen entgegenzunehmen geneigt ist, ohne die Verantwortlichkeit dafür verspürbar zu machen.

Ausserdem ist es entscheidend wichtig, sich immer daran zu erinnern, dass die Regeln nur für das persönliche Verhalten und niemals für andere Menschen gültig sind, sofern nicht ein Gleichklang der Gesinnung besteht und sich damit eine Gemeinschaftsbildung ergibt, die statt des «Ich» ein «Wir» gestattet.

7. Es wäre zwecklos und dem Sinn der reichstreuenden Elite widersprechend, die Regeln unbeschränkt allgemeingültig machen zu wollen.

Der Grund liegt keineswegs in einem Mangel an Eignung für den Einklang in eine allgemeine Weltordnung, sondern in der vergleichsweise geringen Zahl derer, die sich dafür interessieren und bereit sind, darüber nachzudenken. Selbst in grosser Not werden die meisten sagen: Gebt uns Anweisungen, wie wir uns verhalten sollen und welche Opfer wir für die Rettung unserer Gemeinschaft zu bringen haben, aber wenn ihr uns nicht das Diskutieren erspart, so seid ihr für uns nutzlos.

Für solche an sich sehr wertvollen Gefolgsleute müssen einfachere Regeln in der Art gesetzlicher Bestimmungen geformt werden. Wenn sie guten Willens sind, besteht keine Veranlassung, sie menschlich geringer einzustufen, aber die Zugehörigkeit zur Elite setzt persönlich erarbeitete Überzeugungen voraus.

Auch innere Vergewaltigungen um des guten Zieles Willen haben keine Aussicht auf Erfolg. Die Impulse müssen der eigenen Sehnsucht und der eigenen seelischen Not entstammen, um strahlungsfähige Persönlichkeiten ausbilden zu können.

8. Trotz Vermeidung aller unmittelbaren Propaganda für die Elite ist es selbstverständlich, mit Belehrung, Rat und Tat jeden Versudi einer selbständigen Meinungsbildung zu unterstützen, sobald hierzu der Wunsch fühlbar wird. Das ist der Zweck eines Bundes der Reichstreuen.

Es ist etwas anderes, jemand erziehen zu wollen oder jemand auf Anforderung bei Selbsterziehungsversuchen behilflich zu sein. Die Reichstreuen und mit ihnen alle denkselfständigen Menschen sind ihrer Natur nach andauernd darum bemüht, ihr Wissen, ihr Können und die Ausentwicklung ihrer Persönlichkeit zu vervollständigen, auch wenn völlige Klarheit über die Zielstellung besteht; denn die Denkselfständigkeit ist ja der Lohn eines solchen Bemühens.

Jeder Mitarbeiter, der die Voraussetzungen erfüllt, ist willkommen, und er bedarf der Unterrichtung zur Kontrolle seiner Übereinstimmung in dem Ziel und in den Methoden, das Ziel zu erreichen. Aber auch ausserhalb des Bundes der Reichstreuen entspricht es der übernommenen Aufgabe, nicht allein die Macht der Vorbildlichkeit methodisch anzuwenden, sondern auch gegebenenfalls aufzuklären und die lebenswichtige seelische Abhängigkeit jedes Menschen von einem vaterländischen Ideal verständlich zu machen, wenn auch ohne den leisesten Versuch einer Werbung für eine reichstreue Gemeinschaft, da eine Elite, die sich nicht von selbst ergibt, sehr schnell in eine fehlwirksame Zielstrebigkeit gerät.

9. Lebensregeln können niemals erschöpfend sein. Sie dienen lediglich der Selbstkritik und dem Entschluss zu einem Zusammenhalt mit dem Zweck einer Sichtbarmachung der Kollektiv Wirkung. Die praktisch notwendigen Ergänzungen können erst allmählich erfolgen, sobald die Selbst-

ausbildung mit gegenseitiger Hilfe und Erfahrungssammlung durch regelmässige Zusammenkünfte ausreichend gesteigert worden ist.

Obgleich es für den Bund der Reichstreuen sinnumkehrend wäre, die Reklametrommel zu rühren, so wird seine Entstehung doch von dem Wunsch verursacht, Propaganda für das Wiedererstehen des deutschen Reiches als einer kraftspendenden und daseinsbeglückenden Lebensgemeinschaft zu betreiben. Nur soll es sich nicht um Propaganda in der üblichen und heute schon lange zweischneidig gewordenen lauten Art handeln, sondern um Schaffung von Vorbildern der staatlichen Vertrauenswürdigkeit und eines allgemein wünschenswerten menschlichen Verhaltens.

Das sind Werbemethoden, die sich nicht mit Beteuerungen, Behauptungen, anreisserischen Schlagworten und unverantwortlichen Versprechungen befassen, sondern Persönlichkeiten und Lebensinhalte als Garantien anbieten. Diese Propagandatechnik setzt eine Wissenschaft voraus, die nicht von vornherein in die weltanschauliche Übereinstimmung der Reichstreuen einbezogen werden kann und eine spezielle Unterrichtung benötigt.

Leider ist es unvermeidlich, dass viele menschlich wertvollen Leute mangels eigener werbefachlicher Erfahrungen oder vielleicht sogar mit gänzlich andersartigen Überzeugungen aus eigener werblicher Praxis den Wert der dargestellten Methode bezweifeln. Tatsächlich gibt es allzu viele Menschen, die in der Werbepsychologie auf laienhaften Vorstellungen beharren und keine Selbstkritik üben, weil sie den Unterschied zwischen Individualpsychologie und Massenpsychologie, bewussten Vorgängen und unterbewussten Reaktionen oder die vielen Erweckungsmittel von instinktiv empfundenen Sympathien und Antipathien überhaupt nicht kennen. Ihrer Meinung nach bedarf es nur des gesunden Menschenverstandes und einiger sensationeller Einfälle zur Aufmerksamkeitserregung, um mit einem entsprechenden Aufwand auch den Erfolg zu sichern. Dieses Problem laienhafter Meinungsansprüche ist eine Gefahrenquelle ersten Ranges, denn Methoden, wie sie in den Vorstellungen vieler draufgängerischer

Unternehmer mit kurzfristigen Zielstellungen vorherrschen, würden sich bei der vorliegenden Zielstellung katastrophal auswirken und mit Sicherheit im Volk einer allgemeinen Ablehnung begegnen. In Herzensangelegenheiten – und hier handelt es sich um eine solche Überempfindlichkeit – lehnen die Menschen jede verspürbare Zielstrebigkeit ab. Man muss stattdessen wie bei einer Brautwerbung die ersten Ausdrucksmittel des eigenen Herzens wahrnehmbar machen.

Man glaube nicht, hierzu mit den Erfolgen Hitlers einen Gegenbeweis liefern zu können, denn erstens sind sie nur kurzfristig gewesen – nicht nur wegen der äusseren, sondern auch wegen der inneren Widerstände – und zweitens wäre es ein psychologisch verhängnisvoller Fehler, dem Ursprung und den Anfängen der Bewegung die Leidenschaft des Herzens abzusprechen zu wollen.

IX. Das Bekenntnis

1. Ich weiss mich mit der Überzeugung von einer göttlichen Weltordnung meinem Vaterlande zur Treue verpflichtet, in guten und in bösen Tagen, ob es mir persönliche Vorteile bringt oder Opfer fordert, ob ich seines Ansehens in der Welt teilhaftig werde oder seine Verschuldung mitzutragen habe, und auch dann, wenn ich das Abgleiten auf Irrwege – vergeblich – zu verhindern suchte oder mein guter Wille nur Undank erfährt.

Das soll nicht heissen, dass ich nicht nach Recht oder Unrecht frage, wenn es um die Interessen meines Vaterlandes geht. Auch wenn meine nächsten Verwandten Unrecht tun, bin ich keineswegs bereit, mich gegen mein Gewissen durch Solidarität an dem Unrecht zu beteiligen, aber ich werde weder die Zugehörigkeit zu meinen nächsten Verwandten noch zu meinem Vaterland verleugnen, so schmerzlich es auch sein mag. Allerdings werde ich alles daransetzen, um an der moralischen und materiellen Gesunderhaltung der vaterländischen Lebensgemeinschaft mitzuarbeiten. Selbst wenn dieses Bemühen nur Verständnislosigkeit, Undankbarkeit oder sogar schwere Bedrohungen an Gut und Leben nach sich zieht, werde ich mich zwar durch Zurückhaltung und Schweigen solange vor Schaden zu bewahren suchen, bis ein neuer Versuch des Geltendmachens ethischer Grundsätze mehr Erfolg verspricht; doch werde ich weder abtrünnig noch ein Verräter werden.

2. Es ist für mich grundsätzlich von nachgeordneter Bedeutung, welche Regierungsform in meinem Vaterlande gültig ist, sofern sie die lebendige Ordnung und die Entwicklungsmöglichkeit eines rechtlichen persönlichen Daseins dauerhaft sichert.

Es kommt nicht in erster Linie darauf an, ob mein Vaterland den Namen einer Monarchie, einer Aristokratie, einer Republik, einer Demokratie oder eine sonstige Bezeichnung trägt, denn das hängt von Umständen

ab, die wegen ihrer Wandelbarkeit von keinem Menschen allein und ohne Übereinstimmung mit seinen Mitbürgern ermittelt werden können. Staaten werden in ihrer Struktur von einem massenpsychologischen Naturgeschehen, von Entwicklungsphasen und Umweltbedingungen ausgereift, die niemals zuverlässig errechnet oder durch theoretisch optimale Konstruktionen ersetzt werden können. Deshalb darf die öffentliche Meinungsbildung zwar mit Vorschlägen und Gegenvorschlägen beeinflusst werden, doch ihre Entscheidung nach der einen oder anderen Seite kann niemals ohne Gefahr vorweggenommen oder mit Ausnutzung zufälliger Machtkonzentrationen erzwungen werden. Das gilt nicht nur für monarchische Restaurationsideen und die vielfältigen Hoffnungen auf einen autoritären Staatsführer, sondern auch für die zum zweiten Mal unter dem Druck der Sieger eingeführte demokratische Strukturlosigkeit.

3. Trotzdem es kindlich wäre, erwarten zu wollen, dass gerade meine persönlichen Wunschbilder von einer gesunden Staatsstruktur allein zur Verallgemeinerung geeignet seien, nehme ich für mich genau so wie für jeden anderen das Recht in Anspruch, die Naturgesetzlichkeiten menschlicher Lebensgemeinschaften zu studieren, die unterbewussten Neigungen der öffentlichen Meinung zu erforschen und nach den gewon-

nenen Einsichten vor solchen Regierungsformen zu warnen, die mit grösser Wahrscheinlichkeit keinen gesunden Staatsorganismus gewährleisten.

So schwierig es ist, über rein rechnerische Konstruktionen hinaus positive Vorschläge zu machen, die den vielen Unwägbarkeiten der seelischen Volksbedürfnisse, den massenpsychologischen Gesetzmässigkeiten und zugleich den unentrinnbaren Forderungen des allgemeinen menschlichen Anschauungswandels gerecht werden, so gibt es doch sehr zuverlässige Anhaltspunkte für eine fachliche Kritik, mit deren Hilfe dilettantische Experimente einer Weltverbesserung und modische Wahnideen offensichtlich gemacht werden können. Es besteht heute kein Zweifel darüber, dass die totalitäre Despotie eines Staatsführers oder eines – auch kommunistischen – Staatsgedankens das heute allgemein geforderte Eigenleben der Individuen in einem nicht mehr ertragbaren Masse einzuengen droht und dass sie damit die Lebensgemeinschaft in die Gefahr einer Entartung seiner Untertanen bringt. Trotzdem gelang es beispielsweise niemand, das Experiment Adolf Hitlers aufzuhalten, bevor es mit einer Katastrophe die Voraussagen der Massenpsychologie bestätigte. Vorher und nachher wurde die Umkehrung mit einer pseudototalen Demokratie gewaltsam eingeführt. Man kann sicher sein, dass sie auch zum zweiten Male unbefriedigend bleiben wird, weil sie nur ein instabiles und unselbständiges Direktionsorgan gestattet, dessen Entartung unaufhaltsam ist.

Wie nun aber eine den heutigen Verhältnissen angepasste gesunde Staatsform für Deutschland aussehen muss, sofern die Sieger überhaupt die Freiheit einer eigengesetzlichen Ausentwicklung dulden, kann vielleicht geahnt, aber nicht fest umrissen werden. Die Uferlosigkeit der Möglichkeiten lässt sich jedoch eingrenzen, und es lassen sich Voraussetzungen bestimmen, ohne deren Erfüllung keine naturgewachsene Staatsidee und keine staatsrechtliche Gewandung für den Volkskörper erworben wird.

4. Ich kann unbedenklich in meinem Verhaken davon ausgehen, dass die wichtigste Voraussetzung für die natürliche Ausentwicklung einer gesunden Staatsstruktur eine über jeden Zweifel erhabene staatsethische Ver-

trauenswürdigkeit aller mit der Wahrung der Gemeinschaftsinteressen beauftragten Volksvertreter und Staatsbeamten sein muss.

Das scheint eine billige Selbstverständlichkeit zu sein, aber leider sind wir heute in Deutschland von der Erfüllung dieser Forderung weiter entfernt als seit Menschengedenken. Ein Korruptionsskandal jagt den anderen. Mit Geld ist heute fast alles käuflich, und am billigsten ist das Gewissen. Die mit Regierungsgeschäften beauftragten Volksvertreter glauben sich sogar moralisch verpflichtet, ihre politische Empfehlbarkeit mit Erfolgen im einseitig materiellen Interesse ihrer Wähler und ihrer Parteiorganisationen zu beweisen, die ihrerseits wiederum die Parteidisziplin ethisch höher bewerten als die persönliche Überzeugung von Recht und Unrecht, Wahrheit und Unwahrheit oder förderlich und schädlich im Sinne des Staates. Das unabhängige Urteilsvermögen spielt kaum noch eine Rolle, und es ist leicht vorstellbar, wohin dieser Handelsgeist in Sachen des Staatswohles führt.

Niemand sollte sich auf ähnliche Verhältnisse in den USA, in Frankreich oder Grossbritannien berufen, denn für uns geht es nur um Deutschland, und für Deutsche ist ein solcher Zustand des reinen Interessenschachers unerträglich. Mögen andere Staaten ihre eigenen Erfahrungen sammeln und ihren andersartigen Neigungen nachgehen, obwohl auch für sie – sofern noch Hoffnung auf eine volksbiologische Gesundheit besteht – der Tag der Tempelreinigung erwartet wird.

Selbstverständlich, darf nicht als wünschenswert bezeichnet werden, dass die Staatsbeamten, Wähler und Volksvertreter unterschiedslos einer Meinung sind. In den Parlamenten der diktatorisch regierten Staaten pflegt die Einstimmigkeit den Beweis einer Entmündigung jeder individuellen Denkselbständigkeit zu liefern und das in entwicklungsfähigen Staaten lebenswichtige Ventil der Volksmeinung illusorisch zu machen. Versucht aber in den freien Parlamenten einmal eine idealistische Partei – und das pflegt historisch bei den Liberalen der Fall zu sein – eine echte persönliche Urteilsbildung und Meinungsbekundung anzuerkennen, so gerät sie gegenüber der Parteisolidarität der anderen hoffnungslos ins Hintertreffen.

Nicht die Verschiedenartigkeit der Meinungen ist für das innere Leben eines Staates verhängnisvoll, sondern die Unsauberkeit der Meinungsbildung, der Meinungsbehauptung und des Meinungsstreites. Ginge alles gewissenhaft zu, so brauchte man nicht um eine regierungsfähige Richtungsbestimmung besorgt zu sein.

5. In dem von mir erhofften modernen Staat, der eine natürliche Ausentwicklung seiner Struktur – gemäss seiner tatsächlichen inneren Wesenhaftigkeit – erfahren soll, darf es keine Beschränkung ehrlicher Meinungsbekundungen geben.

Es ist immer ein Zeichen bedrohlicher Schwäche, wenn eine herrschende Regierungsmeinung sich ihrer Gegner durch Behinderung der Meinungsfreiheit zu erwehren sucht, und zwar bedrohlich deshalb, weil damit die Kontrolle verlorenggeht, ob die grundsätzliche Regierungsmeinung auch wirklich noch den natürlichen Bedürfnissen des Volkes entspricht. Selbstverständlich kann sich keine Regierung zum Spielball täglicher Schwankungen der öffentlichen Meinung machen, aber abgesehen von den hierzu unerlässlichen Hemmschuhen zieht jede Gewaltabsicht eine

Kette von Folgen nach sich, deren volksfremd gewordene Eigengesetzlichkeit sehr bald nur noch durch revolutionäre Bewegungen zerbrochen werden kann. Eine ethisch selbstsichere, naturgesetzlich zuverlässige und ideologisch vertrauenswürdige Regierung findet stets genügend Autorität, um

sich auch dann im freien Meinungsstreit zu behaupten, wenn sie aus Gründen der Geheimhaltung oder wegen allzu komplizierter Verhältnisse nicht mit Argumentierungen zu überzeugen vermag. Versagt sie hierbei, so liegt darin der Beweis ihrer Unzulänglichkeit, und es ist dann ohnehin notwendig, sie auszuwechseln.

6. Andererseits wünsche ich mir eine Staatsordnung, die das geringere Urteilsvermögen des Volkes vor Wahnideen und betrügerischen Ausbeutungsversuchen schützt, ohne eine solche Befugnis eigenständig zu missbrauchen.

Methodisch verbreitete Unwahrheiten, unverantwortliche Versprechungen und betrügerische Spiegelfechtereien spielen im heutigen Deutschland schon deshalb eine fürchterliche Rolle, weil die meisten Volksvertreter und die von ihnen gebildeten Regierungsorgane als Persönlichkeiten viel zu unbekannt sind, um ihre Vertrauenswürdigkeit öffentlich unter Beweis stellen zu können. Selten kümmert sich jemand im Volk um die Namen auf den Parteilisten, die mit ihren propagandistischen Parteibezeichnungen und Schlagworten allein als Vertrauensträger dienen sollen. Allgemein ist in der Politik der Volksvertreter eine Anonymität üblich geworden, die eine persönliche Verantwortung nicht mehr für wichtig halten lässt.

Am gefährlichsten sind verführerisch tönende Schlagworte ohne realisierbaren Inhalt und dazu Wahnideen, die sich mit Berausungsmitteln jeder sachlichen Kritik entziehen. Deshalb bedarf ein noch nicht gefestigter Staat besonders dringlich eines schiedsrichterlichen Organs, das mit unachsichtlicher Strenge über wahr und unwahr, ehrlich und hinterlistig, denkselbständig und denkbefangen entscheidet, vor allem zum Schutz vor Brunnenvergiftungen und persönlichen Verunglimpfungen. Jedermann soll frei seine Meinung sagen dürfen, aber er muss sie auch verantworten, und er soll wissen, dass er den angerichteten Schaden tragen muss, wenn er nicht bei der Wahrheit bleibt. Die bisherigen Gesetze reichen dazu bei Weitem nicht aus. Es ist heute so, dass jeder Zeitungsschreiber die Tatsachen fast straflos nach seinem eigennützigem Gutdünken verfälschen kann. Die unmittelbarsten Gefährdungen der inneren organischen Harmonie

drohen von den demagogischen Versuchen, die Strasse zu mobilisieren und die denkunfähigen Massen vor eine einseitig ehrgeizige Zielstrebigkeit unter dem Deckmantel einer Weltverbesserung zu spannen. Sogar die Kirchen, die Gerichte und am meisten natürlich die demokratisch abhängigen Regierungsorgane reagieren überängstlich auf mutmassliche Volksläunen; dementsprechend respektieren sie solche Leute, die nach ihrer Meinung grossen Einfluss auf die Volksstimmung haben. So kommt es, dass das Aufhetzen zu Streiks, das Terrorisieren von Arbeitswilligen und die Erregung allgemeiner Unzufriedenheit zum grösseren Ruhme der Anstifter durchaus als rechtmässig anerkannt wird, obwohl diese Methoden des politischen Machtgewinnes ähnliche eigensüchtige Hemmungslosigkeiten auf der Gegenseite provozieren und jedes Verbindlichkeitsgefühl für die Lebensgemeinschaft auslöschen. Es gilt also, die massenpsychologischen Druckmittel abzuwehren.

Die Kreistage, Landtage und sonstigen Parlamente reichen als Bühnen echter freier Meinungsäusserungen nicht aus, da sie durch Parteibelange blockiert werden. Die Presse vertritt in den Händen privater oder parteipolitischer Interessengruppen ebenfalls fast immer einseitige Meinungen, und da auch alle sonstigen Möglichkeiten eines Appells an die Öffentlichkeit in Wort und Schrift von Umständen abhängig sind, die nun einmal nur sehr wenigen Leuten zur Verfügung stehen, so müsste es ausser einem unparteiischen staatsethischen Richtertum eine Stelle geben, die gleicherweise völlig unabhängig ist und gegebenenfalls eine bis an die höchsten Personen oder an die breite Öffentlichkeit reichende Lautstärke anwenden kann. An dieser Stelle sollte jedermann gehört werden und sicher sein dürfen, dass seine Meinung nicht verlorengelht, sofern sie sich als tauglich erweist. Damit würde ein wirksamer Schutz gegen parteipolitische Massenpsychosen und ein Beratungsdienst geschaffen werden, der wie ein Ventil für aufgestaute Unzufriedenheiten wirkt, genauer die wahre Volksmeinung bestimmen lässt und zugleich die Denkselbständigkeit im Kampf gegen Wahnideen stützen kann.

7. Ich bekenne, sowohl im beruflichen als auch im ausserberuflichen Verhalten in einem von mir selbst bestimmten Masse an meinen Vorteil

und auch an den Vorteil der mir nahestehenden Verwandten und Freunde zu denken. Eine Einschränkung meiner Handlungsfreiheit erkenne ich – abgesehen von den Gesetzen – nur in persönlichen ethischen Überzeugungen und in einer unbedingten Achtung vor den Belangen meines Vaterlandes an.

Die grösste Unfruchtbarkeit menschlichen Tuns erfolgt aus der Heuchelei, eigensüchtige Zielstellungen als patriotische Opferbereitschaft und Menschenliebe zu tarnen. Kaufleute mögen sich untereinander bis zu einem gewissen Grade Übervorteilen, und ganz allgemein ist es im Wettbewerb um materielle oder eitle Vorteile üblich, nicht die ganze Wahrheit zu sagen und die Umstände einseitig zu betonen; aber jedermann weiss das und verlangt auch nicht, im Leben nur uneigennützig Menschen zu begegnen. Verderblich ist es jedoch, mit einem scheinheiligen Wesen die Tatsache des natürlichen menschlichen Egoismus leugnen zu wollen, denn damit verstösst man sozusagen gegen die Spielregeln der Lebensgemeinschaft.

Es gibt niemand, der von inneren Konflikten verschont bleibt, sofern er sich überhaupt des ethischen Richtertums des Weltschöpfers und damit seiner eigenen Seele bewusst ist, also sich als Mensch von der tierischen Unnachdenklichkeit befreit hat. Kein Priester, kein Philosoph, kein Staatsoberhaupt und kein Einsiedler könnte ohne Selbstbetrug oder ohne Heuchelei behaupten, in seinem Leben niemals Eigensüchtigkeiten begangen zu haben, deren öffentliche Bekanntgabe ihm unbehaglich sein würde. Es wäre falsch, solche Naturgegebenheiten als Kapitalverbrechen zu bezeichnen, denn der seelische Verfall beginnt erst mit der Heuchelei.

Worauf es ankommt, ist die klare Trennung der Verantwortlichkeitsbereiche. Die Natur hat mich mit Triebkräften ausgestattet, um mein Dasein auszuentwickeln, so wie es nach meinen Anlagen vorgezeichnet ist. Es kann auch vom Standpunkt der Allgemeinheit aus kein Verdienst darin bestehen, meine Fähigkeiten zum Ausbau eines mich auch materiell befriedigenden Daseins unausgenutzt zu lassen, denn alles, was ich für mich geschaffen habe, kommt in der organischen Harmonie der grossen Lebensgemeinschaft nicht nur als Impuls, sondern auch als produktives Arbeitsergebnis der Allgemeinheit zugute. Für die tierische Unnachdenklichkeit

gibt es keine anderen Begrenzungen als die der gegenseitigen Widerstände im Wettbewerb, also auch keine Versündigung im Sinne der Schöpfung. Sobald ich mir jedoch als nachdenklicher Mensch meines Gewissens und meiner Mitverantwortung an der Erhaltung der Lebensgemeinschaft und der Gewinnung eines höheren Menschentums bewusst werde, gibt es für mich auch ungeschriebene Gesetze, die den für eigen- süchtige Entscheidungen freigestellten Raum mit Grenzen einengen, die nicht straflos überschritten werden können.

8. Ich weiss, dass ich die für mich als gültig erkannten Begrenzungen meiner Eigensüchtigkeiten nicht auf andere übertragen darf. Ich bewundere die Menschen, die strengere Massstäbe an sich legen, aber ich muss auch mit Leuten rechnen, die sich auf einer ethisch und denkselbständig niedrigeren Stufe keine anderen Beschränkungen auferlegen, als der Gesetzeszwang des Staates aufzählt.

Ein Staat, der nur aus Idealfiguren priesterlicher Selbstüberwindung bestände, wäre genauso lebensuntauglich wie eine Anhäufung raubtierartig hemmungsloser Egoisten. Er bedarf einer grossen Mannigfaltigkeit von Wesensarten, damit den sehr unterschiedlichen Organaufgaben der Gemeinschaft nach Temperament, Wissen und Ethik entsprochen werden kann. Sobald ich einen Menschen sehe, der in vorbildlicher Weise die Interessen der Gemeinschaft über alle persönlichen Triebwünsche zu setzen gewohnt ist, habe ich alle Ursache, ihn anzuerkennen, denn er gehört zu den berufenen Sachwaltern der Staatsidee, der ich mich unterworfen weiss. Sehe ich andere Menschen, die offensichtlich unfähig sind, über ihr Triebleben hinauszudenken und die Beglückung eines höheren Zweckbewusstseins zu gewinnen, so weiss ich, dass sie eine wichtige Kärnerarbeit leisten, die mir mit der dazugehörigen Ungeistigkeit, seelischen Resonanzlosigkeit und Illusionsbefangenheit erspart bleibt.

Die Schöpfungsgesetzlichkeit waltet nach anderen Motiven, als es einem Menschen zu erkennen vergönnt ist. Jedermann mag sein Glück suchen, wo er es zu finden meint, ohne mit sich und anderen in lebenshemmende Konflikte zu kommen.

9. Trotz allen Bemühens um Befreiung meiner Urteile über Menschen von der Einseitigkeit persönlicher Anschauungsweise nehme ich das Recht der Antipathie und sogar der leidenschaftlichen Ablehnung aller Erscheinungen in Anspruch, die das vaterländische Wurzelreich meines Daseins zu zerstören drohen.

Nicht weil ich mich zu einem Richtertum über Recht und Unrecht berechtigt glaube – ich bin eher geneigt, die Menschen so zu nehmen, wie sie nun einmal geschaffen sind –, sondern weil ich mich zusammen mit den Interessen der Allgemeinheit bedroht fühle, erachte ich mich verpflichtet, gegen die Demoralisierung der deutschen Lebensgemeinschaft und die Zerstörung der bürgerlichen Ehrbegriffe mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln anzugehen. Ich finde es unerträglich, einen so hohen Anteil meiner Zeit und meiner Kräfte mit dem Schutz vor Lug und Trug und vor den dauernden Störungsversuchen meines friedlichen Daseins vergeuden zu müssen, statt mich auf produktive Arbeit konzentrieren zu können.

Darin besteht ja gerade der Sinn einer Lebensgemeinschaft, dass ich als einzelner Mensch von dem Zwang befreit werde, misstrauisch gegen alle Mitmenschen wie ein Tier auf freier Wildbahn zur Hauptsache um die Erhaltung meiner Existenz besorgt zu sein; denn nur in einem zuverlässigen Vertrauen auf kameradschaftliche Anständigkeit lässt sich eine Zusammenarbeit ermöglichen, die mit speziellen Leistungen einen kulturellen Fortschritt erreicht. Es ist ausgeschlossen, sich mit Leib und Seele vorbehaltlos einer schöpferischen Aufgabe zu widmen, wenn man stets gewärtig sein muss, dass irgendjemand meine verminderte Wachsamkeit dazu ausnutzt, Fallen zu stellen, unredliche Vorteile abzupressen und meine Arbeitsergebnisse zu stehlen, wie es heute üblich geworden ist. Ein grosser Prozentsatz der Mitmenschen sieht heute viel grössere Gewinnmöglichkeiten in räuberischen Methoden als in produktiven Leistungen; und der herrschende Ungeist lässt es beinahe als lebensfremd erscheinen, sich nicht an dem allgemeinen Raffan nach leichter Beute zu beteiligen. Auf diese Weise geht die ganze seelische Spannkraft der Lebensgemeinschaft verloren.

Schuld daran sind die vielen Staatsmänner mit rein materiellen Anschauungen, auch am Beispiel des hemmungslosen Ehrgeizes. Sie denken

nur an das Heute, und sie trachten, von dem moralischen Ausverkauf des alten Vertrauensbesitzes noch so schnell wie möglich vor Eintritt einer Katastrophe zu profitieren. In den unteren Volksschichten bedeutet das die Gepflogenheit, jedes Fahrrad zu stehlen, das jemand ausnahmsweise unbe wacht hat stehen lassen.

10. Ich bin überzeugt, dass in einer Lebensgemeinschaft das für schöpferische Klausurarbeiten nötige Gefühl einer sicheren Rückendeckung nur dann entstehen kann, wenn das Bewusstsein eines gemeinsamen Zieles auch ein kameradschaftliches Verhalten selbstverständlich macht.

Der Ursprung der vaterländischen Gesinnung lag in dem Wissen, dass Einigkeit stark macht und dass eine sorgfältige Arbeitsteilung mit gegenseitigem Vertrauen grössere Leistungen ermöglicht, als jemals die Summe getrennter Einzelerfolge erreicht. So kam es, dass zuerst dörfliche Gemeinschaften oder Sippenverbände eine strenge Ordnung einführten und trotz weiterhin anerkannter Privatinteressen in allgemeinen Belangen jede eigensüchtige Willkür als sittenwidrig verdammt. Höher als Gesetzesparagraphen sind die uralten Naturgesetze, nach denen ein grosser Unterschied darin besteht, ob jemand in einer regellosen Anhäufung fremder Menschen nach Beute sucht oder einen Kameraden während des gemeinsamen Verteidigungskampfes bestiehlt.

Das Wissen, Teil einer wirklichen Lebensgemeinschaft zu sein, deren Wohl und Wehe von den gemeinsamen Auseinandersetzungen mit der unzweifelhaft eigensüchtigen und zumeist feindlich gesonnenen Umwelt abhängt, scheint gänzlich ausser Betracht gekommen zu sein. Offenbar gibt es überhaupt kein sichtbares gemeinsames Ziel mehr, so dass jedermann für sich allein sorgen zu dürfen glaubt, d.h. sich nicht um Gegenseitigkeiten kümmert und die unvermeidlichen Ordnungsregeln auch nur unter Zwang befolgt.

Dass bei dieser Gleichgültigkeit gegenüber dem Gemeinschaftsgedanken die wertvollsten Autoritäts- und die opferfreudigsten Verteidigungskräfte des Vaterlandes zugrunde gehen, wird man erst dann merken, wenn es zu spät ist. Deshalb muss alles darangesetzt werden, die bittere Tatsache

der Verteidigungsnot nicht nur in kriegerischen und wirtschaftlichen Gefahren dem Volk wieder zum Bewusstsein zu bringen, sondern vor allem die von der sterbenden Hoffnung auf ein höheres Menschentum verursachte seelische Not.

11. Ich glaube nicht, dass für die Existenz der deutschen Lebensgemeinschaft die militärische Waffengewalt das einzige oder auch nur vordringliche und unentbehrliche Kampfmittel darstellt.

Zwei mörderische Kriege haben bewiesen, dass uns Deutschen die Waffen kein Glück bringen, und es hat den Anschein, dass wir in der Zukunft militärisch belanglos sein werden, wenigstens was das deutsche Interesse angeht. Und am Dienste ausländischer Interessen kann uns nicht gelegen sein.

Heute gibt es wirksamere psychologische Mittel der nationalen Verteidigung. Allerdings gehört dazu weit mehr Einmütigkeit und seelische Kraft als zur Mechanik des Waffenhandwerks und auch erheblich mehr Intelligenz.

12. Die Verwechslung der Worte national und nationalistisch bringt die Gefahr von Missverständnissen für die Forderung eines sinnfälligen vaterländischen Gemeinschaftszieles. Ohne Nationalbewusstsein ist kein Volk lebensfähig, auch wenn sich dies nur auf die innere Ordnung und auf die Verteidigung der Existenz nach aussen bezieht. Das Wort nationalistisch enthält den Sinn leidenschaftlicher Übertreibungen mit Eroberungsplänen, die für das ersehnte kulturelle Dasein ebenso bedrohlich sind wie das Fehlen einer nationalen Gesinnung.

Von dem Zwischenreich Adolf Hitlers konnte man sagen, dass es nationalistisch sei. Früher war es wohl allgemein üblich, dem Stil der Raubstaaten entsprechend, auf Eroberungen auszuziehen, sobald hierfür die Voraussetzungen der Macht gegeben waren. Man darf jedoch nicht vergessen, dass es in der Hauptsache nicht der Wille der Völker war, sondern der Ehrgeiz der Fürsten, die ihren Besitz zu mehren suchten. Heute sind diese Zeiten vorüber. Statt selbstherrlicher Fürsten, die miteinander in Fehde lagen und das Waffenhandwerk zum aristokratischen Selbstzweck erhoben, wol-

len die Völker heute selbst über den Einsatz von Blut und Leben entscheiden. Die beiden grossen Weltkriege wurden bereits ziemlich weitgehend als unglückliches Verhängnis und nicht als Willensäusserung der Völker empfunden, bis die Einseitigkeit der Nachrichten und eine teilweise entsetzlich verlogene Propaganda die ohnehin geringe Urteilsfähigkeit der Untertanen mit Wahnideen verwirrte.

Nationalistische Tendenzen hat es schon im zweiten deutschen Kaiserreich so gut wie nicht mehr gegeben, und das kann auch von Frankreich, Grossbritannien usw. gesagt werden, soweit es das Volk betraf und nicht einzelne Demagogen, die den Chauvinismus als Köder benutzten. Lediglich das immer noch sehr selbstherrlich regierte Russland hat mit seinem Panslawismus keine bestehenden Verhältnisse anerkennen wollen und nach Machtausweitungen gesucht. Daraus ergab sich wohl der äussere Anlass zum ersten Weltkrieg, der eine tragische Kette aneinanderhängender Katastrophen auslöste. Das russische Volk war an dem Anlass auch gefühlsmässig nicht beteiligt.

Die naturgegebenen Antriebskräfte des Wettbewerbs der Völker und Staaten untereinander wurden schon seit jeher nicht allein von territorialem Machtinteresse fürstlichen Ehrgeizes, sondern zugleich von wirtschaftlichen Zielstellungen gelenkt, die in der Neuzeit mehr und mehr unter die Diktatur von Wirtschaftsmagnaten gerieten. Die Kriege wurden zu Folgeerscheinungen tatsächlicher Machtkämpfe um finanzielle Privatinteressen abgewandek, die weder national noch nationalistisch, sondern nur materialistisch genannt werden konnten. Schon in der Völkerwanderungszeit gaben wirtschaftliche Fragen, wie heute noch bei Nomaden, den Anlass zu Ausweitungsbestrebungen ganzer Völker; aber so verständlich es ist, wenn eine Nation sich bemüht, materielle Existenzbedingungen zu erfüllen, so verwerflich wird es empfunden, wenn sich sowohl hinter den nationalistischen Tendenzen als auch hinter den gegnerischen Beschuldigungen des Nationalismus als eigentlicher Antriebsmotor die hemmungslose Eigensüchtigkeit privatwirtschaftlicher Raubtiere oder ehrgeiziger Funktionäre eines totalitären Staatskapitalismus bemerkbar macht. Ein Volk ist niemals nationalistisch, sofern es nicht propagandistisch missbraucht wird, aber es denkt und fühlt von Natur aus national, solange es

gesund und entwicklungsfähig ist. Der Wettbewerb der Menschen und Völker kann nie aus der Welt geschafft werden, aber es ist nicht einzuse-

hen, warum es immer noch unbedingt in der Neigung der Menschen und Völker liegen soll, ihn mit Blutvergiessen auszutragen.

13. Der ungeistige Gelderwerb kann keine Garantie für eine wahre Lebenszufriedenheit bieten, wenn man nicht den Wegfall einer allgemeinen Lebensnot einbezieht. Auch für eine staatliche Lebensgemeinschaft kann der historische Raubtiersinn heute kein Glück mehr verheissen. Stattdessen sollten die modernen Ziele des nationalen Ehrgeizes in Wettbewerben um kulturelle, sportliche, wissenschaftliche, bürgerliche und allgemein menschliche Vorbildlichkeiten gesucht werden.

Das höhere Menschentum, das ein Einzelner durch Überwindung der ungeriegelten Eigensucht erlangen kann, ist der Massenpsyche des Staates solange verschlossen, bis sein Stil seelisch autoritativ von einem höheren Menschentum bestimmt wird. Die Aussicht auf ein solches geistiges Königtum ist heute noch nicht sehr gross, und ein Volk kann aus sich selbst heraus niemals Wege zur Befriedigung mit vorzugsweise geistigen Genüssen finden. Es wird spontan stets zuerst nach Angriffsmöglichkeiten für die Energien eines ungeistigen Geltungsverlangens suchen. Dafür gibt es jedoch auch ausserhalb kriegerischer Spannungsausgleiche ausreichende Zielstellungen, die den Überschuss an Energien abschöpfen und sie der allgemeinen menschlichen Entwicklung zugutekommen lassen. Eine darauf hinweisende Staatsführung ist auch heute schon denkbar.

14. Ich weiss, dass ich kein Genüge darin finde, ein nach egoistischen Motiven bestmöglich ausentwickeltes Lebewesen zu sein, sondern dass ich greifbarer Anhaltspunkte bedarf, um das Bewusstsein einer befriedigenden

Rolle im Organismus der mir zugewiesenen Lebensgemeinschaft zu gewinnen.

Aller Erwerb von Reichtum über die erkennbaren Lebensbedürfnisse hinaus, alle Erfüllungen des Ehrgeizes, der Geltungssucht und der Eitelkeit setzen eine Umgebung voraus, die mir durch Bewunderung ein Echo meiner Erfolge verschafft. Auch der hochmütigste Mensch ist ohne die von ihm missachtete Lebensgemeinschaft nicht denkbar, denn auch die grossartigste Erfüllung ehrgeiziger Wünsche würde auf einer einsamen Insel sinnlos werden. Der Primitive unterscheidet sich nur dadurch von denkselbständigen Menschen, dass er nicht die Konsequenzen aus der Tatsache seiner Einordnung in eine Lebensgemeinschaft zu ziehen vermag.

Klüger ist es, über diesen Umstand nachzudenken und das jedem Menschen innewohnende Geltungsstreben auf eine dauerwertige Aufgabenerfüllung innerhalb der Gemeinschaftsinteressen auszurichten, denn damit muss sich die Befriedigung sehr wesentlich erhöhen. Wie weit ich dann noch einen Sinn darin sehe, für sichtbare und vielleicht noch öffentlich propagierte Leistungen das schmeichlerische Gefühl der Bewunderung zu erleben, hängt von meiner Selbstkritik ab; aber diese primitive Triebbefriedigung hat nichts mit der inneren Beglückung einer bewussten Missionserfüllung zu tun.

15. Wenn ich im Ausland Lobenswertes über mein Vaterland erfahre, so empfinde ich eine ebenso grosse Freude darüber, wie über ein mir persönlich zugeschriebenes Verdienst; nur weil ich weiss, dass ich dazu gehöre und mittätig bin. Wenn ich Missachtung und berechtigte oder unberechtigte Anklagen höre, so leide ich mehr darunter als bei einer persönlichen Verunglimpfung, auch wenn ich daran schuldlos

bin oder sogar leidenschaftlich um Abstellung der Fehler besorgt war.

Es gab und gibt viele Deutsche, die im Ausland ihr Vaterland verleugnen, sobald sie eine scharfe Kritik erleben; aber es sind doch nur wenige, die diesen Verrat an ihrer Lebensgemeinschaft ohne Gewissensbisse begehen. Andererseits hat man vielen Deutschen in den ruhmreichen Tagen des

letzten Kaiserreiches – häufig mit Recht – den Vorwurf gemacht, im Ausland mit einem peinlichen Gemeinschaftsstolz und entsprechender Anmassung aufzutreten zu sein. Da die Mehrzahl der Menschen keinen auf persönlicher Leistung beruhenden Ruhm zur Geltung bringen kann, aber der Geltungstrieb nun einmal übermächtig ist, bietet sich die Ersatzlösung an, einen Kollektivistolz zur Schau zu tragen. Das taten die Mitglieder fürstlicher Häuser, des Adels, der vornehmen Regimenter, die Akademiker usw. bis zu den Lakaien. Darin lag ein ungemein wirksamer Ordnungssinn, denn der Kollektivistolz bedingte die Verpflichtung, mit eigenen Kräften zur Mehrung des Kollektivansehens beizutragen und alles zu unterlassen, was abträglich sein könnte, auch wenn damit Beschränkungen der Eigensucht verbunden waren.

16. Jeder gesunde Patriotismus enthält einen – bei verfeinerten Ausdrucksmitteln auch sehr begrüßenswerten – Kollektivistolz auf das Vaterland.

Es ist nicht richtig, den Begriff des Stolzes allgemein abzulehnen, weder kollektiv noch persönlich. Auch der grösste Weise, der alle irdische Eitelkeit überwunden zu haben glaubt, ist an eine Selbstachtung gebunden, ohne die er seine seelische Existenzsicherheit verliert. Gerade diejenigen falschen Propheten und selbstgefälligen Musterbeispiele der Nächstenliebe, die bei jeder Gelegenheit drastische Beweise für eine übermenschli-

che Bescheidenheit liefern zu müssen glauben, kennzeichnen damit nur eine besonders aufdringliche Art der Eitelkeit und der Popularitätshascherei. Immerhin kann auch dieser Stolz als Dekorationsvorbild einen gewissen Nutzen haben, obwohl nicht auf die Dauer und niemals in einem schöpferischen Sinn, weil hierzu die Seelenstärke der Wahrhaftigkeit unentbehrlich ist. Wirkliche Bescheidenheit übersieht die Gelegenheiten für ihre Demonstration, da sie sich ihrer selbst nicht bewusst ist.

Trotz aller Schattenseiten, die der Kollektivistolz mit den unkultivierten Ausdrucksmitteln arroganten Wesens und der Unfruchtbarmachung des Denkvermögens nachweisen lässt, ist auch kein Staat existenzfähig, auf den die Bürger nicht stolz sein zu dürfen glauben. Gemeint ist ein Kollektivistolz, der die anerkannten persönlichen Taten gefühlsmässig nicht mehr allein nach persönlicher Wertsteigerung bemessen lässt, sondern die Empfindung erzeugt, das eigene Lebensglück zur Hauptsache im Zusammenhang mit dem Ruhm einer glücklichen Volksgemeinschaft suchen zu müssen. Auch hier gibt es das Phänomen der betonten Bescheidenheit, sozusagen einer Kollektivbescheidenheit durch Selbstverkleinerung, die von einer modischen Vornehmheit zeugen oder vom nationalistischen Gegenteil Distanz sichern soll. Diese unehrlich übertriebene Betonung der vaterländischen Bedeutungslosigkeit ist zwar nicht so peinlich, wie die individuelle Art, aber sie kann nicht nur schädliche Missverständnisse verursachen, sondern auch die angeblichen kollektiven Minderwertigkeitsgefühle in ein echtes tragisches Minderwertigkeitsbewusstsein verwandeln. Aus jeder Lüge kann durch Beharrlichkeit ein Selbstbetrug entstehen, und man beweist nicht dadurch seine Objektivität, dass man von seiner Lebensgemeinschaft nur negativ spricht.

Tatsächlich bin ich nur zu einem geringen Teil ein denkselbständiges Einzelwesen und zum grössten Teil ein Bauelement im Organismus meines Volkes, so dass ich mit meinen natürlichen Triebneigungen darauf bedacht bin, sowohl für meine Person Anerkennung zu gewinnen, um mich durch Selbstachtung zu stärken, als auch auf mein Volk stolz sein zu können, weil

ich weiss, dass ein echter Kollektivistolz mich selbst und das Volk dazu antreibt, über alle privaten Gelüste hinaus eine dauernde Rechtfertigung dieses Stolzes anzustreben.

17. Die nächstliegenden Argumente des Kollektivistolzes entsprechen den primitiven Vorstellungen des Individualstolzes: Reichtum, Kampfkraft und Theatralik. Wie im persönlichen Lebensbereich, so ist ein einsichtiger Staatsmann mit dem Gedanken an eine allmenschliche Veredlung bestrebt, auch im Kollektivdasein der Völker das gesunde Bedürfnis der Selbstachtung auf weniger ungeistige Wettbewerbsziele abzulenken.

Anscheinend verliert der Begriff des Reichtums mehr und mehr an Anziehungskraft. Unzweifelhaft hat die allgemeine Hebung des Lebensstandards die materielle Not vermindert und vielfach eine Zufriedenheit erzeugt, die das Interesse an der Beharrlichkeit des gesättigten Daseins zielbestimmender werden liess als eine Zunahme an Reichtum, dessen Verführungskraft letzten Endes für die meisten nur in der Erlösung von Not und von dem Zwang zu übermässigen Anstrengungen lag.

In der öffentlichen Meinung ist ungewöhnlicher Reichtum bis zu einem gewissen Grade sogar verdächtig geworden, denn er gilt keineswegs eindeutig als ein Beweis für Tüchtigkeit, sondern weit häufiger für Spielerglück, betrügerische Schlaueit und konjunkturelle Rücksichtslosigkeit. Sicherlich wird man mit dem Versprechen einer persönlichen oder staatlichen Bereicherung Verlockungen sinnfällig machen, aber es gelingt doch nicht mehr so wie in früheren Jahrhunderten, mit der Schaustellung eines grossen Reichtums einen persönlichen Stolz rechtfertigen zu können.

Der Begriff der kämpferischen Tüchtigkeit hat im Volk sicherlich noch eine weit grössere Resonanz, doch sieht man von der Bewunderung des persönlichen Heldentums ab, so steht der Vorstellung von einem heldischen Volke doch die Erinnerung an zwei verlorene Kriege entgegen, die

auf eine sehr eindringliche Weise bewiesen haben, wie sinnlos und erfolglos ein unstreitig überaus hohes Heldentum sein kann. Der Waffenruhm alter Zeiten scheint zu verblassen, das Ansehen eines Staates hängt nicht mehr von den Zeugnissen seiner militärischen Kampfkraft ab, sondern ist sogar eher noch mit dem Mut zur passiven Resistenz denkbar.

Theatralik war ursprünglich nur eine methodische Schaustellung von Reichtum und Kampfkraft, aber sie hat sich in Verbindung mit der Erhaltung symbolisch wichtiger Traditionswerte zu einer Art Selbständigkeit ausentwickelt. Soweit es sich darum handelt, durch zeitbeständige Erinnerungsmittel und zeremonielle Vorgänge ein heiliges Gemeinschaftsgefühl im Bewusstsein wachzuhalten, kann eine traditionsbeschwerte Theatralik nicht entbehrt werden. Aber es darf nicht vergessen werden, dass sowohl die Zeit Wilhelm II. als auch Adolf Hitlers mit ungeheuerlichen Übertreibungen die Resonanz abgestumpft haben. Auf eine entgegengesetzte Weise ist die Theatralik in Grossbritannien wirkungslos geworden, und zwar durch eine betont mechanistische Routine und ein mit einiger Selbstironie unterstrichenen Bestreben, in dem Formalismus – von den richterlichen Perücken bis zu den Begrüssungsworten: *How do you do?* – auch nicht den leisesten Verdacht auf innere Anteilnahme aufkommen zu lassen.

Es bedarf also einer Erneuerung der Symbolik und alles dessen, was Theatralik im weitesten Sinne ohne abträgliche Nebengedanken bedeuten kann.

18. Idi bekenne, dass es mich mit tiefer Befriedigung erfüllen würde, mein Vaterland in einem Staatsoberhaupt weithin begreifbar zu wissen, auf das ich rechtschaffen stolz sein kann.

Ohne das leidenschaftliche Verbundenheitsgefühl mit einem Vaterland und ohne das Instinktwissen, nur durch sinnvolle Eingliederung in eine unsterblich empfundene Lebensgemeinschaft die ersehnte Daseinserfüllung zu erlangen, wäre es unerklärlich, dass die Untertanen in vergangenen Zeiten eine unzweifelhaft grosse Verehrung und opferfreudige Liebe für

das früher zumeist vom Zufall der Erbfolge bestimmte fürstliche Oberhaupt bewiesen haben. Heute ist es allgemein geworden, darüber zu spotten und die Liebe zum Herrscherhaus als Kennzeichen einer niedrigen Entwicklungsphase der Menschheit hinzustellen. In Wirklichkeit war diese angeblich primitive Untertänigkeit mit einer Sauberkeit des öffentlichen Lebens und mit einer geistigen Regsamkeit verbunden, für die es in der Gegenwart keine vergleichswürdigen Beispiele gibt.

Natürlich ist auf Grund der massenpsychologischen Bindung niemals die Einzelperson eines dynastischen Herrschers gemeint gewesen, den nur wenige Menschen zuverlässig kannten und dessen dirigierte öffentliche Erscheinungsformen fast allein ein Mehr oder Weniger an Popularität bestimmten, so dass der menschliche Wert kaum zur Geltung kam; aber darum handelt es sich auf dieser Ebene überhaupt nicht.

An der Spitze eines Staates sind nicht nur andere Gesetze gültig als sie jedem Bürger auferlegt werden, sondern auch die charakterlichen Wertmesser bedürfen einer anderen Skala. Mir liegt – und zwar vor allem deshalb, weil ich mich hierin zu beinahe hundert Prozent mit allen deutschen Volksgenossen in Übereinstimmung weiss – an einem Staatsoberhaupt, um das uns die Umwelt beneiden könnte.

Es darf kein Schattenkönig sein und kein auf Repräsentation beschränkter Präsident, sondern ein weiser Vater, der hoch über all dem politischen und privatwirtschaftlichen Gezänk seiner Landeskinder steht und nur dann eingreift – dann aber autoritativ und unnachsichtlich –, wenn der Zank Formen annimmt, die den Forderungen der Staatsethik widersprechen und die Seele des Staates gefährden.

19. Ich kann es mir nicht als wünschenswert und auch nicht als realisierbar vorstellen, dass jeder Staatsbürger unterschiedslos mit der Chance geboren wird, demaleinst mit den Antriebskräften des sozialen Ehrgeizes sich zum Staatsoberhaupt heraufarbeiten zu können. Idi erhoffe eine Regelung, mit der es durch die Beschränkung auf einen kleinen Kreis von vorbezeichneten Anwärtern möglich sein wird, den hässlichen Anteil der

politischen Leidenschaften und des sozialen Ehrgeizes bei der Wahl zu vermindern.

Es kommt nicht nur darauf an, das über allen Parteien und privaten Eigensüchtigkeiten stehende Staatsoberhaupt den üblichen wahlbedingten Einflüssen zu entziehen, sondern auch darauf, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für eine edle Persönlichkeit zu gewinnen, die mit dem Begriff der Sonderklasse auch eine massenpsychologische Zuneigung anregt. Ohne ein metaphysisches Motiv erfüllt ein auf Lebenszeit inthronisiertes Staatsoberhaupt niemals vollgültig die Aufgabe, ein Symbol der Vaterlandsliebe zu werden. Dazu gehört auch ein Herkommen, das den Anwärter von allem Anfang – ebenso wie es frü-

her bei Prinzen üblich war – über den Durchschnitt hinaushebt; und da hierzu eine lange Ahnenreihe des Namens nicht mehr ausreicht, empfiehlt es sich, die staatsethischen Leistungen des Vaters und des Grossvaters als sehr wahrscheinliche Garantie der Geeignetheit anzuerkennen.

20. Ich liebe mein Vaterland, aber ich möchte auch gern stolz darauf sein, und deshalb wünsche ich mir, dass es den höchsten Prozentsatz anständiger Menschen erreicht, den die Natur einem Volk zugesteht.

Als die unbeschreibliche Demoralisation nach den beiden Weltkriegen in Deutschland einsetzte, erfüllte jeden aufrechten Deutschen, der in manche Nachbarländer mit gut erhaltenen Traditionswerten kam, ein schmerzliches Neidgefühl über die gleichbleibende Vertrauenswürdigkeit der schlichten Bürger im Alltag. Vor dem ersten Weltkrieg war es anders, und damals genoss das deutsche Reich ein weltweites Ansehen wegen des hohen Standards anständiger Gesinnung der Bürger, wegen der grossen Hilfsbereitschaft der Mitmenschen, des vergleichsweise niedrigen Spiegels der Kriminalität, des Fehlens der Elendsquartiere im Ausmass des Eastends von London, Paris und New York, der Sauberkeit auf den Strassen, der Vorbildlichkeit aller Verkehrsmittel und der besonders anerkannten medizinischen Betreuung des Volkes.

Kein Ausländer hat uns seine Bewunderung für die Gewissenhaftigkeit

versagt, und es kann als sicher angenommen werden, dass ein nationaler Ansporn die Freude an einem übernationalen Erfolg schenken würde.

21. Die Ausnahmslosigkeit der staatsethisch über jeden Zweifel erhabenen Regierungsbeamtenschaft des kaiserlichen deutschen Reiches war eines der schönsten Ruhmesblätter, mit denen ein Staatsbürger den Stolz auf sein Vaterland begründen konnte.

Es kann nicht behauptet werden, dass eine unbedingte Vertrauenswürdigkeit, Fleiss, Gewissenhaftigkeit und Opferbereitschaft mit einer unbeugsamen Ausrichtung auf das Interesse des Staates ein alleiniges Vorrecht der alten deutschen Beamtenschaft war, zumal dieser Vorrang inzwischen zum grossen Teil verlorengegangen sein mag, aber wer sich noch seiner eigenen Erlebnisse und der Urteile unbefangener Ausländer in der Zeit vor dem ersten Weltkrieg zu entsinnen vermag, wird bestätigen können, dass das grosse Ansehen der staatlichen Vertreter des deutschen Reiches sehr wohl begründet war.

Vielleicht verband man damit Vorwürfe allzu grosser Pedanterie, einer anscheinend übertriebenen Gründlichkeit und eines allzu ängstlichen Beharrens auf Anweisungen, aber das hat es dem Apparat möglich gemacht, mit einer beispiellosen Sparsamkeit, Genügsamkeit, Zuverlässigkeit und organisatorischen Schlagkraft das damals reichste Land der Erde in einer mustergültigen Ordnung zu halten, ohne das Herz für die Mitmenschen zu verlieren.

Das gleiche gilt von dem Ansehen der Wehrmacht, aber es ist doch wohl aktueller, mit frommen Wünschen bei dem Aufbau eines seelisch gesunden neuen Reiches erst einmal an die staatliche Kerntruppe der Regierungsbeamten zu denken.

22. Es wird nicht leicht sein, in der parlamentarischen Volksvertretung ein Stilbewusstsein mit dem Bedürfnis nach Selbstdisziplin und Würde zu erwecken, aber es sollte in geeigneter Weise versucht werden, weil dies die Freude an der vaterländischen Zugehörigkeit ausserordentlich zu steigern

vermag.

Immer wieder drängt sich der Vergleich mit dem römischen Senat auf, der ausländischen Besuchern den Eindruck einer Versammlung von Königen vermittelte; aber der Senat war keine Volksvertretung, und auch die seit dem Einbruch der Gracchen auftretenden Volkstribunen entstammten nicht dem Volke selbst. So scheint es ein Verhängnis zu sein, dass in den meisten Parlamenten oft sehr unwürdige Schauspiele mangelnder Erzogung gegeben werden, die auch mit massenpsychologischen Erregungen und Denkmündigungen nicht ausreichend entschuldigt werden können. Man braucht nur jeden Staatsbürger einmal zum Zeugen einer aufgeregten Parlamentstagung zu machen, um ihn jede Achtung vor der für ihn massgebenden Autorität einer gesetzgebenden Körperschaft verlieren zu lassen.

Warum sollte nicht das Abwägen der Interessen an Stilvorschriften gebunden werden können, die nicht nur eine Erleichterung der Entscheidungen ermöglichen, sondern zugleich allseitig die grosse Verantwortlichkeit sichtbar machen.

23. Die in der Neuzeit methodisch geübte Kulturpropaganda lässt erkennen, dass es im Wettkampf der Völker um ein erhöhtes Selbstbewusstsein immer mehr auf bedeutende Künstler, Wissenschaftler, Sportsleute und Menschenfreunde ankommt als auf prahlerischen Reichtum und Waffenruhm.

Es ist doch wohl heute sehr schwer vorstellbar, dass ein Volk – ohne dazu verführt und überredet zu werden – von sich aus die Überzeugung einer notwendigen Kriegserklärung zum Ausdruck bringt, weil es damit einen grösseren Reichtum erlangen könnte. Nicht einmal die bitterste Not könnte ein Anlass sein, denn dagegen gibt es einfachere und wirkungsvollere Massnahmen, z.B. Auswandern.

Kriege entstehen nur durch Spannungen, die von zahlenmässig kleinen Führungsgruppen im Sinne einer Art Wirtschaftsnationalismus systema-

siert werden, und zwar mit dem Glauben an eine staatliche Gemeinschafts-sorge und ohne Wissen, dass kriegerische Kettenreaktionen jeder menschlichen Führung entgleiten. Hierüber gibt es viele Missverständnisse, die durch die Erfahrung illustriert werden, dass selbst bedeutsame Kriegssiege für den einzelnen Durchschnittsmenschen – abgesehen von den fürchterlichen Blutopfern – nur höchst selten nennenswerte Vorteile bringen.

Ganz anders verhält es sich bei weltanschaulichen Gegensätzen. Dass beispielsweise die Regierungsformen des russischen Sozialismus der in tausend Jahren ausentwickelten deutschen Wesensart widersprechen, könnte ausreichen, um ganz spontan eine unmittelbar kriegerische Leidenschaft zu entfachen. Die Unterschiede zwischen den naturgegebenen deutschen und amerikanischen oder englisch-französischen Anschauungen sind auch nicht gering, und auch hier verstärken sich trotz grösserer Elastizität der Sieger die Gegensätze. Aus der Vergangenheit ist bekannt, dass Religionskriege und religiöse Protestaktionen gerade deshalb besonders leidenschaftlich ausgefochten werden, weil die meisten Teilnehmer unmittelbar daran interessiert sind und nicht, wie sonst, nur nach Anweisungen – ohne persönliche Feindschaft – handeln.

Seelische Belange sind seit jeher wichtiger für die Mitglieder eines Staates als materielle Vorteile, auch wenn dies durch die Abhängigkeit von einer vielfach anders interessierten Führung zumeist nicht deutlich wird. Diese Erkenntnis ermutigt zu der Hoffnung, den für die Gemeinschaft unentbehrlichen Kollektivstolz auf Zielstellungen im Wettbewerb um Lorbeeren für unkriegerische Grosstaten zu richten, sobald eine seelische Führungsmacht hierzu Kräfte sammelt.

An erster Stelle der Popularität stehen erfahrungsgemäss sportliche Erfolge bei internationalen Zusammentreffen. Künstler und Wissenschaftler werden zwar nur von wenigen fachlich gewertet, aber ihr Ruhm kann auch ohne Verständnis für die Werke eine allgemein bindende Kraft haben, sobald er tönend gemacht wird. Das Problem der Menschenfreunde beruht sogar allein auf dem immateriellen Ruhm der Vorbildlichkeit, zumeist auch ohne schöpferische Leistungen, die einen

Dauerwert für die Menschheit geben könnten, ähnlich wie bei Schauspielern, die mit dem Verzicht auf Nachruhm (trotz Tonfilm) entsprechend grössere Beweise ihrer Beliebtheit im engeren Zeitraum ihrer Tätigkeit erkaufen.

Selbst ein kleines Land wie Finnland hat durch seine Sportgrössen und einzelne Stilträger das Recht auf Selbstbewusstsein erworben. Die Schweiz ist international hochgeachtet, ohne kriegerisch oder wirtschaftlich irgendeinen Vorrang zu beanspruchen, nur weil sie sich selbst treu und stilstark geblieben ist. Franzosen, Italiener und Schweden stehen im Wettbewerb um massenpsychologische Eitelkeiten, vielleicht sogar ohne sich dessen bewusst zu sein, aber sicher mit dem Kollektivistolz auf ihre nationalen Sonderleistungen unkriegerischer Art.

Ich bekenne, dass ich in dieser Art erleben möchte, dass das neue deutsche Reich siegreich genannt werden kann.

24. Jedes Volk der Erde hat im göttlichen Schöpfungsplan eine Mission zu erfüllen, jedes auf eine besondere Weise. Das trifft auch für das deutsche Volk zu, und ich erhoffe mit aller Leidenschaft, dass die für das deutsche Volk besondere Mission allmählich klarer aus der Mannigfaltigkeit und Wirrnis der Gegenwart heraustritt, um damit den Anschluss an die Ethik des Menschengeschlechts zu finden.

Die Geschichte des jüdischen Volkes offenbart unwiderleglich eine echte Mission, mag sie ihren Wert positiv in weltbewegenden religiösen Vorstellungen, negativ im Fühlbarmachen einer engherzigen Intoleranz oder im Stachel einer kritischen Illusionslosigkeit sichtbar machen. Bis zum heutigen Tage wollen und können weder die Juden selbst noch die vielen nachfolgenden christlichen und islamischen Völker – nicht im guten und nicht im bösen – das Fundament ihrer alttestamentlichen Glaubensbereitschaft leugnen.

Die Geschichte des klassischen griechischen Zeitalters verdeutlicht einen kulturellen Höhepunkt der Menschheit, der nie wieder erreicht

wurde. Ihre philosophischen, wissenschaftlichen, bildnerischen und dichterischen Anschauungsgrundlagen sind in Wahrheit bis heute gültig geblieben. Kaum ein damals erreichbares Volk auf Erden – bis in das ferne China – hat ohne die griechische Geistesbefruchtung eine kulturelle Entwicklung vorweisen können, gleich als ob alle bis heute lebendigen Denkmale auf Erden einer einzigen Quelle entstammen. Es hat niemals eine höhere Mission ausserhalb der Religionen gegeben.

Die Mission des römischen Reiches bestand in der Kodifizierung seiner gewaltigen staatsordnenden Kraft; das mittelalterliche deutsche Reich hat die Sehnsucht nach einem überstaatlichen Frieden und die Hoffnung auf einen Gottesstaat auf Erden durch Vermählungsversuche der konkurrierenden kirchlichen und politischen Führungsinstitutionen wachgehalten. Frankreich, Spanien und sogar Russland haben in den folgenden Jahrhunderten ganz bestimmte Aufgabengebiete für die Zukunft der Menschheit übernommen. Sicherlich lässt sich auch für ein neues deutsches Reich eine Weltmission zum Bewusstsein bringen.

Der Kollektivistolz kann allerdings auch mit übersteigerten Vorstellungen Schaden stiften. Früher sagte man: «Am deutschen Wesen soll die Welt genesen», und der aus missverständlicher Interpretation entstandene Hochmut wurde schwer bestraft.

Heute sagen die einen, dass Russland die ganze Welt zum Heil der Menschheit zwangsweise reformieren müsse; die anderen sagen, die USA seien berufen, die Freiheit der Menschen zu retten. Aus solchen Überheblichkeiten entstehen fürchterliche Psychosen und Kriegsgefahren. Es ist gut, wenn sich die Deutschen schon aus Mangel an Gelegenheiten nicht mehr – wie Hitler – an einem solchen sinnlosen Wettbewerb beteiligen.

In den letzten Jahrhunderten hatte Deutschland mancherlei Aufgaben in der Musik, Dichtkunst, Philosophie, Kunstgeschichte, Grundlagenforschung, Mathematik, Soziologie und mit theologischen Reformationen übernommen, nicht ohne dass man hier und dort seine Führungsstellung anerkannte. Auch im kaiserlichen deutschen Reich hat die Überheblich-

keit des Reichtums und der Macht viele heute noch vorhandenen schöpferischen Regungen verkümmern lassen, so dass die Hoffnung besteht, ein auf psychische und nicht mehr auf physische Wettbewerbsmittel angewiesenes Reich in eine Richtung zu lenken, die den eigentlichen Begabungen im deutschen Volke die besten Entwicklungsumstände gewährleistet. ‘

X. Selbstausbildung

1. Staatsethik und Staatsmoral unterscheiden sich wie Seele und Verstand, wie Liebe und Vernunft oder Beglückung und Genussbefriedigung. Das bedeutet, dass sich zwar für die Staatsmoral einigermaßen zuverlässige Formulierungen aufstellen lassen, die sogar Gesetzeskraft erlangen können, aber dass staatsethische Forderungen keine Verallgemeinerung ermöglichen.

Sobald es in einer Gemeinschaft zur Festigung von geschriebenen und ungeschriebenen Vorschriften kommt – wobei in Fragen der persönlichen Ehrenhaftigkeit durchaus Widersprüche zu Staatsgesetzen denkbar sind –, entsteht auch eine weitgehende Zuverlässigkeit in allen Antworten einer allgemein gültigen Staatsmoral.

Anders verhält es sich mit der Staatsethik, die öffentlich niemals gesetzgeberisch diskutiert werden kann, ebensowenig wie der Staat in seinen Ehegesetzen das Phänomen der Gattenliebe über elementare Triebmotive hinaus zu erfassen vermag. Allerdings ist es sicher, dass die staatsethischen Anschauungen bedeutender Mitbürger die Formen der Staatsmoral beeinflussen – ehemals war dies eine wichtige Aufgabe der Könige und Aristokraten – aber heute hat man die Wichtigkeit seelischer Funktionen in der Staatsstruktur fast gänzlich vergessen, so dass es der Selbsthilfe einer denkselbständigen Elite vorbehalten bleibt, die Gemeinschaftsseele vor ethischer Verkümmern und damit vor dem Verfall zu retten.

Es kann niemals zwei denkselbständige Menschen geben, die in ihrer Denkungsart völlig übereinstimmen, und tatsächlich bringt die Geschichte den Nachweis, dass es noch niemals zwei geistig selbständige Philosophen gegeben hat, die gleiche Meinungen vertreten haben. Naturwissenschaftliche Gesetzmässigkeiten können durchaus verallgemeinert anerkannt

werden, aber sobald es sich um seelische Trieberscheinungen handelt – wie die Sehnsucht nach Erkenntnissen über Sinn und Zweck des eignen irdischen Daseins oder nach einem höheren Menschentum –, lassen sich Übereinstimmungen nur im Grundsätzlichen erzielen.

So ist eine Elite denkbar, deren Mitglieder sich grundsätzlich zum Dienst an der vaterländischen Lebensgemeinschaft verpflichtet fühlen, ohne – ausser in der Erfüllung von staatsmoralischen Forderungen –, eine Übereinstimmung bezüglich der persönlich zu übernehmenden Aufgaben gewonnen zu haben.

Die Staatsmoral kann unmittelbar als eine Einschränkung des persönlichen Egoismus zugunsten der Gemeinschaftsinteressen gedeutet werden. Sie ist also auch bei einer Verallgemeinerung schwerer Opferleistungen nicht als denkselfständig anzusprechen.

Die Staatsethik dagegen begnügt sich nicht mit der Anerkennung von Pflichten gegenüber dem Staat, sondern beruht auf einem tief innerlichen Bedürfnis, zum Wohle des Staates beizutragen und die Verpflichtung zur Dienstleistung nicht als Beschränkung der persönlichen Freiheit, sondern unmittelbar als persönliche Neigungsziele zu erfüllen.

Die Staatsethik wird von den unsichtbaren Quellen des Schöpferischen gespeist, und wie alles Schöpferische gehört sie zu dem Urpersönlichsten eines Menschen. Soweit sie wirklich strahlungskräftig und produktiv sein soll, kann sie nicht gelehrt werden; ebensowenig wie künstlerische und philosophische Offenbarungen.

Den Weg der Selbstausbildung muss jeder allein gehen, aber es ist möglich, mit Beispielen die Auffindung eines eigenen Weges zu erleichtern oder wenigstens auf falsche, allgemein verführerische Wege hinzuweisen, die erfahrungsgemäss in die Irre führen. Man kann also von handwerklichen Kenntnissen der Staatsethik sprechen, ohne damit das Geheimnis des Seelischen entschleiern zu wollen.

Auch sehr denkselfständige Menschen sind zu einem hohen Prozentsatz ihrer Vorstellungsbildung von Begriffen und Wissensmaterialien abhängig, die sie ungeprüft übernommen haben. Sobald man sich selbstkritisch fragt: Wie möchtest du geartet sein? Zu welchem Wesen willst du dich erziehen? ist die Antwort naheliegend: «Zu einem guten Menschen!»

Was «gut» bedeutet, bleibt dabei ungewiss, sei es ein in der Jugend anerzogener Begriff oder die Idealvorstellung nach einem eindrucksvoll erlebten Vorbild. Man vergisst allzu leicht, dass man seine Wesensart nicht auswechseln kann und dass das eigentliche – schwer erkennbare – Ich im Unterbewusstsein oft ganz andere Wünsche verspürbar macht, als der Verstand sogar mit aller Ehrlichkeit vertreten zu müssen glaubt.

Wer sich selbst verleugnet, betrügt sich hoffnungslos, und wer alles, was die Moral der Lehrer, Priester und Staatsbeamten charakterlich verwerflich nennt, aus dem Bereich der natürlichen Gegebenheiten zu verbannen sucht, wird niemals über sich selbst Klarheit finden.

2. Das Leitmotiv aller Bemühungen um ein höheres Menschentum ist die Überzeugung, mit allen charakterlichen und geistigen Anlagen ein Geschöpf nach dem Willen des Weltschöpfers zu sein. Lediglich die Gabe der schöpferischen Denkselbständigkeit ermöglicht es dem Menschen, durch Selbsterziehung die Gegebenheiten seiner Wesensart und die von ihm beeinflussbare Umwelt soweit zu verbessern, dass er die Beglückung einer harmonischen Lebenserfüllung zu erlangen vermag; aus keinem anderen Anlass als aus einem ethischen Triebverlangen, das ihn nach dem Willen der Schöpfung von allen anderen Lebewesen unterscheidet.

Jede ernsthafte Selbstkritik enthält die Gefahr der Ungerechtigkeit gegen sich selbst, wie andererseits natürlich auch unberechtigte Selbstentschuldigungen viele Wege der Erkenntnis versperren. Niemand kann sich klüger machen als er ist, aber jeder ist fähig, seinen Wissensbereich abzugrenzen.

Die Theologen, Lehrer und Staatsbeamten haben in ihren Zuständigkeitsbereichen vielfach Vorbilder zu Vergleichszwecken aufgestellt, die in eine praktische Staatsethik nicht ohne Weiteres einbezogen werden können und von denen man sogar häufig behaupten kann, dass sie von einem Übereifer naturwidrig gezeichnet wurden. Idealisierungen sind für Selbstprüfungen unbrauchbar. Es kommt nicht darauf an, wie man sich nach allgemein gültigen staatsmoralischen Begriffen bessert, sondern wie man über die Richtung und die Kraft des eigenen ethischen Triebverlangens Klarheit gewinnt.

Dazu bedarf man vor allem eines hohen Masses an Selbstbewusstsein, um alle Vorschriften der Umgebung ebenso einer vorbehaltlosen Kritik unterziehen zu können wie sich selbst. So sehr man bemüht sein muss, sich vor Selbstüberheblichkeit zu bewahren – und dazu benötigt man eine deutliche Grenzziehung des eigenen Urteilsvermögens – so darf man trotzdem hinsichtlich gut und böse nur der eigenen Denkselbständigkeit vertrauen.

Die anerzogenen Vorstellungen von gut und böse sind sicherlich im bürgerlichen Dasein brauchbar, aber sie müssen überwunden werden, wenn jemand im weltabgeschlossenen Raum einsamer Denktätigkeit möglichst zuverlässig die Sehnsuchtsbilder seines ethischen Triebverlangens sichtbar machen will.

3. Es liegt im Wesen der Selbstprüfung, dass man in allen dahin zielenden Gedankengängen nur von sich selbst sprechen kann. Nur auf diesem Umweg lässt sich der echte Anteil an der Allgemeinheit ermitteln.

Alle einsamen Überlegungen, so egozentrisch sie auch zu sein scheinen, haben letzten Endes immer den Zweck, das Wesen des Menschen als selbständiges Wesen gegenüber den gleichzeitigen Aufgaben als Baustein der Welterschöpfung abzugrenzen. Beides ist untrennbar miteinander verbunden, und es handelt sich nur darum, sich dieser Tatsache bewusst zu werden und das eigene Verhalten, soweit es dirigierbar ist, auf eine Harmonie der Doppelberufung abzustimmen.

Von nun ab ist es nicht mehr der Berichterstatter, sondern der Leser selbst, der zu Wort kommt und den vorgezeichneten Weg so weit geht, wie er zu gehen gewillt oder in der Lage ist. Die Berichterstattung enthält keine Anweisungen, sondern sie ist nur ein Rahmen, der sich aus vielfachen Versuchen einer Systematisierung für die unbeschränkte Freiheit der persönlichen Entscheidung ergeben hat.

4. Gelingt es mir, in den unvermeidlichen Konflikten zwischen meiner natürlichen Eigensüchtigkeit und den mannigfaltigen Gemeinschaftsinteressen eine zuverlässige Ordnung zu schaffen, so entstehen damit Persönlichkeitswerte, die auch in der vaterländischen Lebensgemeinschaft zur Ordnung verhelfen.

Wer sich selbst in Ordnung bringt, bringt das Reich in Ordnung, und ein in Ordnung gebrachtes Reich bringt der Menschheit grossen Segen. Diese Weisheit des Laotse hat nicht nur einen von ihm selbst bewiesenen praktischen Zweck, sondern noch den tieferen Sinn der Beglückung, in einem Raum der unzerstörbaren Selbstsicherheit zu leben. Der veredelnde Einfluss, den Laotse auf seine unmittelbare Umgebung, auf sein Vaterland, auf China und schliesslich heute noch nach zweieinhalbtausend Jahren auf die ganze Welt verspürbar ausübte, bedingt keinerlei Gewaltmittel. Er konnte sogar einen Verzicht auf jegliches zielstrebiges Handeln und die Beschränkung auf eine ethische Selbstausbildung empfehlen, weil er sich der Wirkung der selbstgenügsamen Vorbildlichkeit bewusst war. Fast bis heute hat eine moralphilosophische Vorbildlichkeit in China, also in einem der ehemals kulturell am vollkommensten ausentwickelten Reiche der Erde, den unbestritten sozial höchsten Rang behalten.

Es gibt unmissverständliche Anzeichen dafür, dass nunmehr auch für Deutschland und Europa der von den alten Kulturvölkern vorgelebte Zeitpunkt eintritt, an dem die Stufen der Selbstausbildung über den sozialen Rang entscheiden und dass damit das Streben zur persönlichen Veredlung und Verinnerlichung neue Antriebe erfährt, die in der westlichen Welt allzusehr von dem Stolz auf die technischen Fortschritte unserer Zeit verdrängt worden waren.

5. Ich muss mir stets dessen bewusst sein, dass ich mein eigener alleiniger Richter bin.

Die staatsgesetzlich festgelegte Ordnung sieht zwar richterliche Amtsgewalten vor, die die Anerkennung ihrer Entscheidungen erzwingen können, aber es wäre verfehlt, in diesen ohnehin bruchstückhaften Regeln des Gemeinschaftslebens Anhaltspunkte für ein Richtertum über gut und böse nach höheren menschlichen Gesichtspunkten suchen zu wollen.

Würde ich mich in meinem Verhalten mit der Anpassung an die jeweils gültigen Gesetze begnügen und ungehemmt alle gesetzlich nicht erfassten Möglichkeiten zur egoistischen Triebbefriedigung ausnutzen, so ginge mir jede Entscheidung über gut und böse und damit der Aufstieg in ein höheres Menschentum mit seinen echten Lebensbefriedigungen verloren.

Deshalb bin ich gezwungen, mich selbst zum Richter über mein Denken und Handeln auszubilden. Vielleicht gelingt es mir, vertrauenswürdige und erfahrungsreiche Ratgeber zu finden, die mir bei einer Urteilsfindung über mich selbst behilflich sind; doch die Entscheidung kann mir niemand abnehmen, denn niemand kennt alle inneren und äusseren Umstände, mit denen ich in den Dienst der Schöpfung eingeordnet bin, auch nur annähernd so gut wie ich selbst.

6. Ich kann im höheren Sinne kein Richter über andere sein und muss mich davor hüten, andere zu verurteilen.

In der unfassbaren Harmonie der Schöpfung gilt es, viele Aufgaben zu erfüllen. Die Entscheidung über gut und böse, die ich für mich selbst und mein ethisches Lebensziel anstrebe, braucht für andere Menschen keine Gültigkeit zu haben, da ich nicht wissen kann, welche Aufgaben ihnen der Schöpfungsplan zugewiesen hat. Zu unserer Welt gehören sogar Menschen, die ich selbst mit dem Wort Verbrecher zu bezeichnen geneigt bin, auch wenn sie von anderen bewundert werden und für keine Staatsgesetze erfassbar sind. Ausserdem wäre es kindlich, sich eine Welt ohne schlechte Menschen vorstellen zu wollen, zumal das Gute erst durch Überwindung des Bösen gekennzeichnet werden kann.

Unzweifelhaft habe ich das Recht, mich in meinem persönlichen Lebensbereich gegen asoziale Menschen zu wehren und damit praktisch pri-

vate Urteile zu fällen. Weiterhin habe ich die mir selbst gefühlsmässig auferlegte Pflicht zu erfüllen, dem nach meiner Überzeugung begangenen Unrecht an Mitmenschen bestmöglich zu steuern; doch das schliesst nicht die Überheblichkeit ein, die mir persönlich böse erscheinenden Menschen zu verdammen und damit eine Verallgemeinerung zu verbinden. Ich muss mir stets dessen bewusst bleiben, dass eine höhere Einsicht und ganz sicherlich der Wille der Schöpfung viele Dinge rechtfertigt, die sich meiner Begreifbarkeit entziehen.

7. Mein Wissen von der Gewissensverpflichtung und der seelischen Bedeutung der Ethik belastet mich mit einer unvergleichlich grösseren Verantwortlichkeit als ich anderen Menschen zuweisen darf.

Die staatsgesetzlichen Ordnungsregeln können nur dann für die Allgemeinheit wirksam sein, wenn sie ziemlich allgemein gleichartig angewandt werden, abgesehen von den unvermeidlichen Abstufungen, die sich aus natürlichen Machtunterschieden ergeben. Diesem praktischen Vorbild zufolge bin ich versucht, auch die von mir nach meiner persönlichen ethischen Anschauungsweise gültig erachteten ungeschriebenen Gesetze der Anständigkeit zu verallgemeinern, gleich als ob sie geeignet seien, Regeln einer allgemeinen Gesittung zu sein. Ein solches Streben ist töricht, denn selbst wenn die für mich massgebenden Regeln theoretisch unzweifelhaft für eine Weltordnung segensreich und widerspruchsfrei wären, so darf ich doch nicht vergessen, dass dafür die Voraussetzung einer Übereinstimmung der Menschen in den ihnen vom Schöpfergeist zugewiesenen Aufgaben und damit in den ihnen mitgegebenen Überzeugungen fehlt.

Es geht nicht an, dass ich für mich eine Freiheit beanspruche, die ich den anderen Menschen nicht zubilligen kann, aber es ist auch nicht denkbar, dass ich anderen Menschen Verpflichtungen auferlege, weil ich sie

selbst als tragbar und in ihrer Erfüllung beglückend empfinde. Andere bevormunden oder erziehen zu wollen ist nicht nur zwecklos, sondern auch überheblich, und ich muss mich damit abfinden, dass nach meiner Veranlagung und nach der Stufe meiner Einsicht für mich selbst viele Dinge verboten sein können, die für andere Menschen solange erlaubt bleiben, bis sie aus sich selbst heraus zur Erkenntnis ihres Unwertes kommen.

8. Ist mir ein öffentliches Amt übertragen, so liegt die Ethik meiner Berufserfüllung nicht in der unmittelbaren Übertragung meiner eigenen Anschauungsweise auf die amtlichen Entscheidungen, sondern in meiner Zuverlässigkeit im Sinne der Beauftragung.

Werde ich beispielsweise mit der richterlichen Wahrung der Staatsgesetze beauftragt, so bin ich nicht berechtigt, jeden Verbrecher freizusprechen oder mit gesetzwidriger Milde zu behandeln, nur weil ich weiss, dass er zwangsläufig das Opfer von Kausalketten sein muss oder weil er in einem höheren Sinne mit allen Besonderheiten irgendwie genau so im Schöpfungsplan eingeordnet ist wie ich selbst. Mit einer solchen Eigenmächtigkeit würde ich den staatlichen Organismus in Unordnung bringen, noch dazu ohne wirkliche Sicherheit hinsichtlich meines Urteilsvermögens. Ich darf das in mich gesetzte Vertrauen nicht enttäuschen, und ich muss mich um eine ordnungsgemässe Erfüllung der übernommenen Pflichten bemühen, selbstverständlich ausserdem noch mit einer völligen Ausschaltung meiner privaten Interessen.

9. Sollte eine Beauftragung mich in Konflikte mit meinen Lebenszielen bringen, so habe ich trotzdem nicht das Recht, das in mein Pflichtbewusstsein gesetzte Vertrauen zu verleugnen. Mir bleibt lediglich der Ausweg, die Beauftragung niederzulegen.

Es kann vorkommen, dass unzureichende Gesetze unsittlichen und sogar verbrecherischen Taten Vorschub leisten oder dass ihr Wortlaut bei einer unvorhersehbaren Verkettung von Umständen dazu zwingt, ethisch wertvolle Taten unter Strafe zu stellen. In solchen Fällen werde ich bemüht sein, meine Meinung zu gegebener Gelegenheit zur Geltung zu bringen, aber im Allgemeinen wird dies an dem vorgeschriebenen Ablauf der

schicksalshaften Geschehnisse nichts ändern, und ich kann auch kein moralisches Recht beanspruchen, heimlich meiner Überzeugung Vorschub zu leisten.

Es ist nicht meine Sache, über das für Dienstreue zulässige Mass hinaus gegen gesetzliche Pflichten zu handeln, nur weil ich sie für falsch halte; denn ich weiss kaum jemals, ob ich auch wirklich alle Voraussetzungen des Wissens erfülle, um die zumeist schweren Folgen eines Ordnungsbruches oder einer Disziplinwidrigkeit zu rechtfertigen. Festigt sich jedoch die Überzeugung einer grundsätzlichen Unrechtlichkeit oder Staatsschädlichkeit, so darf ich versuchen, mich aus der Sache herauszuhalten und mit der Niederlegung der Beauftragung die Freiheit zu erwerben, mich in aller Offenheit auf die Seite der Benachteiligten zu stellen.

Alle unmittelbar staatsverantwortlichen Berufe, die richterlichen Rechtswahrer, öffentlichen Ankläger, Rechtsanwälte, Beamten und Soldaten erleben nicht selten einen Widerspruch zwischen Pflicht und Gewissen, wobei die Pflicht mit der ihr gesondert zukommenden Gewissenhaftigkeit einen Vorrang beansprucht. Ich muss mich vor der Überheblichkeit einer unzulänglichen persönlichen Urteilsbildung im Gegensatz zu den mir auferlegten Richtlinien hüten, aber sobald diese Ethik der Pflichterfüllung einer zweifelsfrei falschen Sache dient und mein Daseinsgefühl zu vergewaltigen droht, muss ich bereit sein, die Verantwortung aufzukündigen.

10. Es liegt im Allgemeinen sicherlich nicht im Plan der Schöpfung, dass ich mich zum Opfer eines ethischen Prinzips mache, denn jede Lebensgemeinschaft ist auf ein gesundes Mass an Selbsterhaltungstrieben ihrer Mitglieder angewiesen.

Der Selbsterhaltungstrieb und die mannigfaltigen egoistischen Triebe der eigenen Ausentwicklung sind mir von der Natur mitgegeben worden, um mich mit diesen Impulsen über die mir gesetzte Frist meines irdischen Daseins hinwegzutragen. Wenn es mir gelingt, diesen natürlichen Egoismus zugunsten des schöpferischen Abglanzes geistiger Selbständigkeit einzuschränken, so kann das nicht bedeuten, dass ich meinen irdischen Lebenswillen gänzlich verleugnen soll. Es gibt viele Beispiele einer fanatisierenden Ideenherrschaft, die einen gläubigen Opfertod als einzigen Sinn des

Daseins gelten lässt. Man denke an religiös erregte Leidenschaften, die jeden heiteren Lebensgenuss verachten liessen und nicht nur sich selbst, sondern auch ihre erreichbare Umgebung dem Tode weihten, wenn auch mit dem keineswegs uneigennütigen Ziel, eine besonders reiche Belohnung nach dem Tode zu gewinnen.

Ich glaube nicht, über diese lebensverneinende Anschauungsweise ein zuverlässiges Urteil abgeben zu dürfen, aber ich lehne sie für mich selbst ab, da mein Bemühen um Überwindung der tierischen Triebgebundenheit meines Erachtens nur den Sinn einer gesteigerten Lebensbefriedigung in seelischen Bezirken haben kann. Nur weil ich überzeugt bin, in einer gesunden staatlichen Lebensgemeinschaft für mich und meine Mitmenschen ein beständiges Glück zu finden, bin ich bereit, die mir mitgegebenen egoistischen Impulse einer allgemeinen Ordnung zu unterwerfen und die freiwerdenden Kräfte für die Idee der Gemeinschaft zur Verfügung zu stellen. Eine über diese Zweckerfüllung hinausgehende persönliche Beschränkung würde dem Sinn des Lebens widersprechen. Ich kann mich auch nicht mit der christlichen Idee begnügen, das mir gegebene irdische Leben nur als ein Vorspiel eines Lebens nach dem Tode anzusehen, und ich bin überzeugt, dass ich gut daran tue, die Aufgaben meines Daseins bestmöglich zu erfüllen. Dazu gehört die Selbsterziehung zu einer echten Daseinsfreude, die von keinen Vorstellungen eines Lebens nach dem Tode beeinträchtigt zu werden braucht. Ich zweifle nicht, dass mein ethisches Verlangen einem Einklang mit dem Willen des Weltschöpfers entspricht, wodurch über alle irdischen Erkennbarkeiten hinaus auch für mich der Sinn der göttlichen Ewigkeit gültig bleibt; aber meine gegenwärtige Verantwortung kann für mein Verhalten nur so weit reichen, so weit ich mir des Einklanges mit dem Schöpferswillen mit *irdischen* Erlebnissen bewusst werden kann.

11. Die bewunderungswürdigen Beispiele der Sokratiker, die ohne Gedanken an jenseitige Belohnungen ihrer ethischen Überzeugung auch im Angesicht des Todes treu blieben, sind für mich nur deshalb unvollständig, weil ihnen anscheinend das Wissen um die Verbundenheit ihrer Mission mit dem göttlichen Schöpfertum fehlte.

Mit den Mitteln des Verstandes lässt sich keine höhere Stufe der Ethik und der menschlichen Selbstausbildung erreichen, als es der langen Reihe grosser Philosophen bis zu Kant gelang, und diese stilreinen Denker zwingen zur tiefsten Ehrfurcht. Aber es gibt noch andere Ausdrucksmittel, als die Logik ermöglicht, und dazu bedarf es der Sehnsucht einer Missionserfüllung in einer über das eigene Denkvermögen hinausgehenden Zielstellung.

Sicherlich nimmt die Gefahr der intellektuellen Unsicherheit mit jedem Schritt in den Raum der Gläubigkeit zu, aber die Denkeinsamkeit der grossen Philosophen enthält ihrerseits die Gefahr der Lebensflucht, denn sie droht den impulsiven Zusammenhang mit der Umwelt zu verlieren.

Gattenliebe, Elternliebe, Vaterlandsliebe und die alles überwältigende Befriedigung an einer symphonischen Gemeinschaft der Menschen lassen sich zwar als Erfüllung von Naturtrieben begründen, aber nicht in den Bereich einer philosophisch gesicherten Ethik bringen, obwohl erst die zusätzliche Vergeistigung die beglückende Erlebnistiefe ermöglicht. Dazu ist es nötig, auch in den Trieberscheinungen Ausdrucksmittel des Schöpfungssinnes zu sehen, sofern sie dem Vollzug der unnachdenklichen Begierde entzogen werden können. Was ich für das Vaterland tue, das tue ich mittelbar auch für mich selbst. Aber der Glauben an eine mir übergeordnete Institution der Schöpfung, sei es der Vaterlandsbegriff auf Erden oder die göttliche Allmacht im Diesseits und Jenseits, unterscheidet mein Gefühl der ethischen Geborgenheit von der letztlich weltentbundenen Stilkonsequenz der Philosophen.

12. Ich fühle mich berechtigt, allen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, die mir unüberwindlich erscheinen oder deren Überwindung meine Kräfte einer sinnvolleren Anwendung entziehen würde.

Es kann geschehen, dass ich auf dem Wege zur Erfüllung einer wichtigen Mission unerwartet von einer allgemein menschlichen Verpflichtung abgelenkt werde, wie etwa der Überbringer einer staatspolitisch dringlichen Nachricht, der sich als Zeuge eines Unglücksfalles versucht fühlt – beispielsweise zur Rettung eines Kindes –, das eigene Leben einer tödlichen Gefahr auszusetzen und damit seine Mission ausser Acht zu lassen. Ich

brauche also eine Art Rangordnung der ethischen Begriffe, damit ich nicht allein die negativen, sondern auch die positiven Impulse zugunsten richtiger Entscheidungen unter Kontrolle zu halten vermag.

Aus dem gleichen Grunde muss ich – sofern mir eine Entscheidung zusteht – bei allen übernommenen Aufgaben auf Abschätzung bedacht sein, ob die Wahrscheinlichkeit oder der Nutzen der Erfolgsmöglichkeit das Mass des Einsatzes meiner Kräfte rechtfertigt. Manchmal ist die Verführung gross, sich einfach aus seelischer Ausweglosigkeit, Denkmüdigkeit oder um des Ruhmes Willen für eine hoffnungslose Sache einzusetzen, gleich als ob man berechtigt sei, über sich selbst ohne Gegenwert zu verfügen.

Solange ich mir einer staatsethischen Verpflichtung bewusst bin, muss ich daran denken, dass mein Kopf und mein Körper mir selbst nur zu einem Teil gehören und dass ich für den damit anerkannten Aufgabenbereich die Erhaltung meines Lebens und meiner Leistungsfähigkeit vor meinem Gewissen zu verantworten habe, auch wenn mich die öffentliche Meinung in Verkennung der Sachlage wegen Feigheit oder ähnlicher Gründe verurteilt.

13. Ich fühle in mir keine kriegerischen Neigungen, und ich sehne mich sogar im bürgerlichen Wettbewerb nach einer grösstmöglichen Friedlichkeit, aber wenn das Vaterland nicht mehr dem Zwang entgehen kann, seine Existenz mit kriegerischen Waffen zu verteidigen, so werde ich auch meinen Selbsterhaltungstrieb allen sich aus der Einmütigkeit ergebenden Pflichten unterwerfen.

Das Bekenntnis einer friedlichen Gesinnung hat durch die einseitige Inanspruchnahme des Wortes Pazifismus eine Färbung erfahren, die eine prinzipielle Dienstverweigerung auf Kosten aller vaterländischen Interessen ankündigt. Das wäre jedoch genau so ein Verrat an den Lebensgesetzmässigkeiten wie die Verleugnung des persönlichen Selbsterhaltungstriebes. Meine eigenen Belange suche ich mit dem Streben nach einem höheren Menschentum auf eine möglichst friedliche Weise zu sichern, und trotzdem sehe ich mich sogar zu einem Verteidigungskampf mit der Waffe gezwungen, sobald ich mein Leben von einem Verbrecher bedroht sehe.

Auch unabhängig von ethischen Grundsätzen kann ich niemals die Abhängigkeit meiner persönlichen Existenzfrage – wenn vielleicht auch nicht unmittelbar körperlich, so doch seelisch – von der Erhaltung meines Vaterlandes in Frage stellen. Unzweifelhaft bin ich geneigt, zuerst alle Möglichkeiten einer unblutigen Verteidigung meines und meines Vaterlandes Leben zu erschöpfen, aber sobald es keinen friedlichen Ausweg mehr gibt, bleibt mir nichts anderes übrig, als mich mit meinen Schicksalsgenossen solidarisch zu erklären. Es besteht indessen ein grosser Unterschied darin, ob ich von begeisterten Massen mitgerissen einer Kriegspsychose unterliege oder ob ich mit offenen Augen und klarem Urteilsvermögen einem tragischen Schicksal entgegengehe, das die Torheit oder der böse Wille der Staatsmänner unvermeidlich gemacht hat.

14. Die wichtigste Voraussetzung für die Lebensregeln ist meine bedingungslose Ehrlichkeit gegen mich selbst.

Ehrlichkeit gegen mich selbst ist keineswegs so selbstverständlich, wie es den Anschein hat, denn es gibt viele Triebkräfte, die mich zum wissentlichen und zum unwissentlichen Selbstbetrug verführen. Wenn ich von anderen der Feigheit beschuldigt werde, so suche ich nach Entschuldigungsgründen, und diese Methode der Verteidigung wende ich automatisch in gleicher Weise an, sobald ich mir selbst den Vorwurf der Feigheit mache. So entsteht die Gewohnheit eines Selbstbetruges, der sich mit feststehenden Argumenten gegen alle Gewissensregungen abschirmt und mit dem die meisten Menschen ihr Selbstbewusstsein zu retten versuchen, so oft sie von ihrer Umwelt angeklagt werden. Die Folge davon ist nicht allein eine Erschütterung der ethischen Instinktsicherheit, sondern vor allem eine zunehmende Unzuverlässigkeit des Wissensbesitzes. Jeder Selbstbetrug rächt sich durch Verfälschung des Weltbildes, das man seinen Urteilsbildungen und Entschlüssen zugrunde legen muss.

15. Es gibt Fälle, in denen ich mich im Hinblick auf höhere Ziele oder auch zum Zweck der Selbsterhaltung gezwungen sehe, anderen gegenüber die Wahrheit zu verschweigen, aber ich darf niemals mir selbst gegenüber das Eingeständnis der Wahrheit vermeiden wollen.

Habe ich mich beispielsweise feige verhalten, und sehe ich keine Möglichkeit, diese Schwächeanwandlung anderen ohne einen nachhaltigen Schaden für mich oder meine Ziele einzugestehen, so mag ich mich innerlich mit einem Selbstgeständnis abzufinden suchen. Erst wenn ich es vermeide, mit mir selbst ernstlich ins Gericht zu gehen oder gar mein Gewissen mit Umdeutungen der Geschehnisse oder ihrer Motive zu benebeln trachte, so dass meine Urteilskraft darunter leidet, füge ich mir einen schweren Schaden zu. Ich bin als Mensch und nicht nach der anezogenen Vorstellung von einem Engel geschaffen worden. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass es mir nur unvollkommen, nur nach langem Bemühen und nur bei grosser Lebenssicherheit gelingt, in Übereinstimmung mit meinem Gewissen zu handeln. Aber ich muss wenigstens genau wissen, worin meine fehlerhaften Abweichungen bestehen und warum ich mich gezwungen fühle, den als richtig erkannten Weg zu verlassen. Es gehört zu meiner Sammlung an Erfahrungswissen, ob ich fahrlässig, leichtsinnig, triebbefangen oder von niedrigen Begierden vergewaltigt meine Pflichten verraten habe. Diese Einsichten verlangt mein Wille zur Selbstausbildung, zur Gewinnung von Lebensklugheit und zur Steigerung meiner allgemeinen Menschenkenntnis.

16. Nichts ist gefährlicher, als sich selbst und anderen ein Mass an Tugendhaftigkeit aufzuerlegen, dem die menschliche Natur im Allgemeinen und meine eigene Unvollkommenheit im Besonderen nicht entsprechen kann.

Ich kann bei vielen Leuten die Beobachtung machen, dass sie es gut meinen und sich mit aller Aufrichtigkeit vornehmen, alles zu unterlassen, was ihnen als sündhaft bezeichnet wurde, sowie Opfer zu bringen, die ihnen für ein sittliches Dasein unerlässlich zu sein scheinen. Dann aber kommen Versuchungen, denen sie unterliegen. Sie haben ihre Kräfte zur praktischen Tugendhaftigkeit überschätzt, so dass sie Ausnahmen zu konstruieren und einzubeziehen gezwungen sind, bis allmählich der Sinn der gültig erklärten Lebensregeln durchlöchert wird.

Es darf keine Ausnahmen geben, und wenn ich erkannt habe, dass eine an mich gestellte altruistische Forderung meinen Egoismus mehr einengt,

als es von meinem Triebleben ertragen werden kann, so erweist es sich als notwendig, die Beschränkungen zu vermindern. Dies muss jedoch grundsätzlich geschehen und nicht von Fall zu Fall, denn jede einmal anerkannte Lebensregel will ich mit totaler Ausnahmslosigkeit einhalten, weil ich weiss, dass seelische Konflikte und Unsicherheiten meines Verhaltens mich meiner staatsethischen Beeinflussungskraft berauben.

Es ist eine andere Frage, wie weit ich meiner Umwelt von der Unvollständigkeit der mir von meinem Gemeinschaftsbewusstsein auferlegten Tugendvorschriften Kenntnis gebe und ob es mir nicht zeitweise nützlicher erscheint, meine Schwächen zu verheimlichen. Zuerst muss ich darauf sehen, dass ich mir selbst und meinen Lebensregeln unbedingt treu bin, denn nur auf diese Weise gewinne ich ein zuverlässiges Wissen, was ich zu tun habe und was ich mir zutrauen darf.

17. Gelänge es mir, meine ethischen Anschauungen gänzlich von dem moralischen Stil zu trennen, den ich anderen gegenüber zur Schau trage, so könnte ich – abgesehen von der Frage meiner Pflichterfüllung gegenüber der Allgemeinheit – theoretisch nichts dagegen einwenden. Aber ich muss mir vor Augen halten, dass eine damit entstehende Gegensätzlichkeit zur Heuchelei führt und dass die Heuchelei alle Hoffnungen auf Selbstsicherheit vereitelt.

Nach den heute noch gültigen Vorstellungen von einem tugendhaften Leben ist es beispielsweise unstatthaft, schon vor der Hochzeit eine eheliche Intimität zu erlangen. Gegen eine Geheimhaltung solcher Versündigungen zur Vermeidung eines schlechten Rufes könnten von selbstkritischer Seite keine Bedenken erhoben werden. Würde ich jedoch im geheimen ein ausschweifendes Leben führen und in der Öffentlichkeit demonstrativ die Rolle bürgerlicher Tugendhaftigkeit spielen, so gerate ich in die mannigfaltigen Verstrickungen der Heuchelei.

Mit einem heuchlerischen Verhalten wird die Geheimhaltung meiner Schwächen sehr erschwert, denn einen grossen Teil meiner Gedanken muss ich darauf verwenden, meine Zwiespältigkeit nicht zu verraten, in beständiger Furcht, einen zu Unrecht eingenommenen Rang in der öffent-

lichen Meinung zu verlieren. Trotz allem Recht meiner privaten Lebenssphären auf den Schutz der Diskretion, sofern es sich nicht um Widersprüche mit staatsgesetzlichen Bestimmungen handelt, möchte ich niemals das Dasein in meiner Lebensgemeinschaft zur Lüge machen, da ich gewiss bin, damit wie ein Hochstapler nur kurzfristig meine Eitelkeit befriedigen zu können und alle echten Wirkungsmittel einer ausentwickelten Persönlichkeit aufgeben zu müssen.

18. Am Anfang meiner Menschwerdung steht die Selbsterkenntnis und die klare Abgrenzung meiner eigensüchtigen Lebensforderungen gegen die Verpflichtungen, die mir mein organischer Einbau in die staatliche Lebensgemeinschaft erfüllenswert erscheinen lässt.

Als der erste Mensch sich aus seiner tierischen Abstammung heraushob, geschah dies durch eine plötzliche Erhellung der Begriffe «Ich» und «Umwelt». Diente das ihm verliehene Denkvermögen bis dahin ausschliesslich der Erfüllung primitiver Triebwünsche, so erkannte er mit seiner neu erworbenen Unterscheidungsfähigkeit die erschreckende Tatsache, einer unentrinnbaren, mystischen Macht untertan zu sein, sowohl durch die Schicksalhaftigkeit, die in seiner Umwelt sichtbar wird, als auch durch die deutlich verspürbare Abhängigkeit seiner körperlichen und geistigen Leistungen.

Seit diesem unbekanntem Tage der Vorzeit führt eine lange Reihe unterschiedlich selbständiger Denker bis zu mir, der ich mich ebenfalls nur durch Selbsterkenntnis und das Bemühen um Klarheit meines Lebenszweckes über den Ausgangspunkt meiner tierischen Abstammung hinauszuhelben vermag.

Alle Menschen, denen es vergönnt ist, nicht durch Dressur, sondern mit vollem Bewusstsein primitive Triebwünsche zu überwinden, haben in sich selbst die Wiederholung der Menschwerdung erlebt, und sie suchen von da an nach einem Verpflichtungsbereich, der ihren Einklang mit dem allmächtigen Willen der Schöpfung verspürbar zu machen verspricht. Die Überzeugung, einen Einklang mit den Schöpfungsgesetzen anstreben zu können, ergibt die beglückende Ruhe und Selbstsicherheit, die nach der

Vertreibung aus dem oft paradiesisch erscheinenden Zustand der animalischen Unnachdenklichkeit verloren wurde. Zur tätigen Einordnung in die Schöpfungsgesetzlichkeit ist für mich auf Erden die Mitarbeit an der ethischen Ausentwicklung der Menschheit als vornehmste Aufgabe erkennbar.

19. Noch heute ist nicht nur die Mehrzahl der Menschen fast vollständig, sondern jeder Einzelne zu einem hohen Prozentsatz mit vielen Triebwünschen in der Unnachdenklichkeit des tierischen Vorstadiums befangen. Über die Tatsache muss ich mir mit aller Ehrlichkeit und in allen Einzelheiten Rechenschaft ablegen, damit ich die Möglichkeit gewinne, ohne Selbstbetrug festzustellen, was noch nicht zum Bereich meiner Denkselbständigkeit gehört.

Diese Selbsterforschung ist die schwerste, aber auch wichtigste Aufgabe der Selbsterziehung. Ich will mich nicht besser machen, als ich bin, aber ich hoffe mit Zuversicht, dass die zunehmende Erkenntnis meines Wesens eine Denkausbildung bewirkt, die mich mühelos und ohne Vergewaltigung meines Auslebens auf eine höhere Stufe bringt.

Viele Trieb süchte sind in der öffentlichen Meinung zu Unrecht als Schwächen kritisiert worden. Die Freude an den elementaren Genüssen des Daseins, an gutem Essen, an beständigen geistigen Vergnügungen und an vielen Bequemlichkeiten kann in den Grenzen der bewussten Unterscheidbarkeit und bei Ablehnung einer gedankenlosen Gier eine Veredlung erfahren, die zugleich eine Überbeanspruchung an Interesse verhindert. Sehr viel gefährlicher sind die Befriedigungen der Eitelkeit und des Ehrgeizes, aber da sie eine geistige Befangenheit in Illusionen voraussetzen, lassen sie sich ohnehin nicht mit einer tieferen Einsicht vereinbaren. Der Beifall der Menschen kann für mich kein Beweis sein, dass ich auf dem richtigen Weg bin, denn der weit überwiegende Teil der von der öffentlichen Meinung mit Begeisterung gefeierten Menschen stellt sich selten als dauerwertig heraus. Schliesslich taucht die selbstkritische Frage auf, worin denn eigentlich der Genuss der Schmeichelei und des Bewundertwerdens besteht. Die Antworten hierauf sind stets unzulänglich, und am Ende bleibt

an begehrenswerter Substanz nichts übrig als eine Bestätigung einer erfolgreichen Leistung, die in einem kleinen Kreise ernster Sachverständiger nachhaltiger erreicht wird, als in dem unselbständigen Echo der urteilsbeschränkten Menge.

20. Was andere Leute sündhaft oder verbrecherisch nennen, muss ich zwar im Verkehr mit ihnen beachten, aber es braucht keineswegs unbedingt als Grundlage meines persönlichen Urteils zu dienen.

Ich bin wie die meisten Menschen ein Erziehungsprodukt der Eltern, der Lehrer und der übrigen formgebenden Einengungen meiner Kindheit. Ein Teil dieser eingeflößten Überzeugungen wird unveräusserlich sein, sei es, weil ich davon zu tief geprägt wurde, sei es, dass mich für diese Anschauungsweise mein geistiges Erbgut vorgeformt hat, oder sei es, dass sich für eine negative Kritik kein Anlass ergab, der schwer genug war, um Änderungen notwendig zu machen. Alle Urteile und Überzeugungen von gut und böse, die mir erfolgreich anerzogen wurden – und das kennzeichnet den Begriff der Erziehung im Gegensatz zu Dressuren –, erscheinen in meinem Bewusstsein genau so wie die an meine Denkselbständigkeit appellierenden Stimmen des Gewissens. Ich bin ohne spezielle Nachforschungen häufig kaum in der Lage, darin noch einen Unterschied zu verspüren, und das ist auch nicht nötig, denn ich muss mich so nehmen, wie ich bin. Ich darf mein eigentliches Wesen nicht verleugnen, wenn ich es zum Ausgangspunkt einer Selbsterziehung machen will.

Dann gibt es Lehren, die mir zwar gleichfalls eingepägt werden sollten, ohne dass dies ausreichend gelang, weil sie entweder mit meinen ursprünglicheren Gewissensregungen in Widerspruch gerieten oder weil sie mit meinen durch Erfahrungen gereiften Vorstellungen von Vernünftigkeit unvereinbar wurden. Auch in diesem Falle darf ich mich in meinem Selbstbewusstsein nicht durch die Unvollkommenheiten meines Urteilsvermögens behindert fühlen. Ich will mich selbst ausentwickeln, und andere Menschen mögen das ihrerseits auch tun, ohne mit mir in den Begriffen von gut und böse übereinzustimmen. Nur kann es manchmal besser sein, über denkselbständig gewonnene persönliche Meinungen zu schweigen, um keinen Unfrieden zu erzeugen.

21. Gut und böse im Sinne eines Untertans ist anders als im Sinne eines Herrschers. Die Entscheidungen der Theologen verschiedener Konfessionen sind wiederum untereinander vielfach gegensätzlich und zugleich fast niemals in Übereinstimmung mit natürlichen Neigungen. Gut und böse im Sinne der Schöpfung ist unfassbar, und eine solche Erkenntnis wäre auch für einen Menschen unanwendbar. Einige Gewissheit kann ich für gut und böse nur in Bezug auf meine persönliche Ausentwicklung in dem Pflichtenkreis meines Vaterlandes und eines höheren Menschentums erhoffen.

Allgemeine Moralanweisungen mit ihrer Fülle von unbeweisbaren Behauptungen sind nur für denkunselbständige Menschen geschaffen worden, die sich ohnehin danach nur so weit zu richten pflegen, soweit sie durch physischen Zwang, psychischen Druck oder anerzogene Gewohnheiten dazu angehalten werden.

In Wirklichkeit kann es keine Übereinstimmung geben, weil die Natur jedem Menschen gesonderte Voraussetzungen und spezielle Organaufgaben zugewiesen hat. Danach habe ich es am Anfang aller Überlegungen nur mit mir allein zu tun, und so könnte ich eine Philosophie entwickeln, die den primitiven Egoismus mit den Mitteln der Klugheit ausschliesslich zum Zweck der Straflosigkeit einschränkt. Viele Menschen würden sofort dieser Primitivität verfallen, wenn sie nicht durch die Belehrungen in ihrer Jugend und die Angst vor gerichtlichen oder göttlichen Strafen von dieser stets im Verbrecherischen mündenden Denkungsweise abgehalten werden. Es sind ohnehin schon überreichlich viele Menschen, die in der heutigen Zeit des Zerfalls religiöser Gläubigkeit alle Hemmungen verlieren.

Die denkerische Unabhängigkeit von Massenvorstellungen kann ich niemals von anderen verlangen, sondern nur von mir selbst, eben weil ich mich vor der Uferlosigkeit tierischer Triebwünsche durch das Bewusstsein gesichert weiss, dass eine wirkliche Lebensbeglückung eine innerlich überzeugte Einordnung in eine Lebensgemeinschaft voraussetzt. Ich darf hierbei sogar von meinen religiösen Überzeugungen absehen, da mein kritisches Denkvermögen auf diesseitige Vorstellungen beschränkt ist und ethische Entscheidungen meiner Denkselbständigkeit ausschliesslich von den erkennbaren Pflichten gegenüber meinem Vaterland im weitesten Sinne seiner Menschheitsmission bestimmt werden.

22. Ich betrachte es als eine richtungsweisende Neigung, dass ich mir meine Gedanken stets positiv und nie negativ wünsche. Ich möchte stets das Gute mit Freude erleben und das Schlechte so lange übersehen, bis es unabweisbar geworden ist und meinen Daseinssinn bedroht.

Bei vielen Menschen beobachte ich die Kraftvergeudung, auch aus wirklich gutem Willen andauernd kritisieren und korrigieren zu wollen, obwohl sie damit nur eine Opposition herausstacheln und sich um jeden Erfolg bringen. Viel aussichtsreicher erscheint es mir, überall dort, wo die Möglichkeit dafür besteht, das meiner Ansicht nach Bessere unauffällig zu tun und die Beweise der Wirkung in Ruhe abzuwarten.

Ich kann niemals zuverlässig wissen, worin der Schöpfungssinn in den vielen mir widersinnig erscheinenden Geschehnissen liegt und ob meine

Kritik von höherer Warte aus gesehen überhaupt berechtigt ist. Selbstverständlich werde ich notfalls auf Fragen etwaige Bedenken äussern oder auch ungefragt an bedrohlich erscheinenden Massnahmen Kritik üben, aber eben auch nur, wenn ich selbst mich in ein Unheil direkt oder indirekt verantwortlich einbezogen fühle. Diese Zurückhaltung dient der inneren Ruhe und Selbstsicherheit. Je weniger ich mich an dem allgemeinen Streit um relative Wahrheiten beteilige, desto besser bewahre ich mein Gleichgewicht und meine Unabhängigkeit auf der Suche nach einer objektiven Wahrheit.

23. Keine Torheit, so gross sie auch sein mag, darf mich erschüttern, keine Katastrophe darf mir die Nachdenklichkeit rauben, und kein Verbrechen darf trotz leidenschaftlicher Abwehr oder Empörung meine Überzeugung von einem sinnvollen Schöpfungsplan in Zweifel bringen.

Je aufmerksamer ich die Geschehnisse meiner Umwelt erforsche, desto grösser wird die Gefahr, über die selbstmörderische Bosheit und den geistigen Tiefstand der meisten Menschen in Verzweiflung zu geraten. Ich muss mich durch Übungen dazu erziehen, die eigenen Gefühlsreaktionen anlässlich solcher Enttäuschungen genau zu registrieren und sie der persönlichen Sammlung an Erfahrungen einzufügen, ohne an den schöpferischen Impulsen ethischer Überzeugungen eine Einbusse zu erleiden.

Viele Menschen werden nur dadurch vor einer Resignation geschützt, dass sie die massenpsychologische Unselbständigkeit des Menschengeschlechtes gar nicht einsehen wollen und jede Untat als Ausnahme bezeichnen, aber ich selbst will mir keine Flucht in Illusionen gestatten. Stattdessen will ich mich mit der Erkenntnis abhärten, dass es zwar für mich und alle Menschen, mit denen ich mich innerlich in Übereinstimmung weiss, unabweisbare ethische Grundsätze gibt, aber dass das lebensgesetzliche Geschehen ausserhalb dieser Selbstverantwortlichkeit letztlich unbegreiflich und daher auch ohne eine persönliche Verurteilung bleiben muss.

24. Der vornehmste und zugleich unmittelbarste Beweis meiner naturhaften Einordnung in eine seelische Gemeinsamkeit ist das Mitleid. Trotzdem muss ich mich davor hüten, meine Verbundenheit mit einzelnen

Menschen auf Kosten meiner Verpflichtungen gegenüber der ganzen Lebensgemeinschaft bestätigen zu wollen.

Ohne Anteilnahme des Herzens an dem Wohl und Wehe der Mitmenschen wäre das Leben trostlos. Viele grosse Egoisten haben sich ernsthaft darum bemüht, solche Gefühlsregungen gänzlich auszuschalten, und tatsächlich haben ihre Erfolge die Nützlichkeit dieser Einsparung an ablenkenden Interessen bewiesen; aber regelmässig mussten sie am Ende ihrer Laufbahn erkennen, den eigentlichen Sinn ihres Daseins und seine schönsten Gefühlserlebnisse verkannt zu haben. Sie blieben seelisch unaufgelockert und freudlos.

Andererseits kann man mit ihren Erfahrungen den Wert einseitiger Zielstellungen abschätzen lernen, denn wie wäre ein Mensch jemals imstande, sich zu einer befreienden Tat aufzuraffen, der im Mitleid dem Ansturm des hundertfältig an ihn herantretenden Elends unterliegt!

Ein Arzt, der viele Patienten heilen soll und mit dem chirurgischen Messer oder mit Drogen die Möglichkeiten seines Könnens abwägt, würde leistungsunfähig sein, wenn er sich in seinem auf das Fachliche konzentrierten Überlegungen unmittelbar von Regungen des Mitleides ablenken liesse. Er braucht zwar nicht unbedingt gänzlich mitleidlos zu sein, aber um in schwierigen Fällen ein Höchstmass an Erfolg zu sichern, muss er unter allen Umständen während der Arbeit alle Gefühlsregungen ausschalten. In der ärztlichen Praxis hat es sich deshalb beinahe als Regel ergeben, besonders nahestehende Menschen, z.B. Ehegatten, die eigenen Kinder und Eltern nicht selbst zu behandeln, weil hier die Überwindung der persönlichen Anteilnahme zugunsten beruflicher Unbelastetheit selten erreicht wird.

Ich selbst glaube mich dadurch von den grossen Egoisten zu unterscheiden, dass ich – ebenso wie die menschlich zuverlässigen Ärzte – das Versinken in Mitleid nicht aus Eigensucht, sondern um einer allgemeineren Hilfsbereitschaft Willen zu vermeiden suche. Ich will mich allerdings wiederum nicht zur Mitgefühllosigkeit oder sogar betonter Härte erziehen – wie dies tatsächlich bei manchen Ärzten, Heerführern, Staatsmännern usw. unversehens geschieht –, sondern ich will lieber die mir für ethische

Verpflichtungen zur Verfügung stehenden Kräfte mit dem höchsten Nutzeffekt einsetzen, statt sie in kleinen Münzen für vereinzelte Schadensheilungen zu verausgaben.

25. Ich komme mit vielen Menschen in Berührung, die ich zum Teil bewundere und zum Teil verachten möchte, weil ihr Verhalten mit meiner Anschauungsweise differiert. Ich muss mich dazu erziehen, dass ich daraus weder Minderwertigkeits- noch Hochmutsgefühle ableite.

Ich befinde mich in einer Welt, in der viele Arten von Lebewesen nach einem grossen Schöpfungsplan eingeordnet sind.

Darin gibt es gefährliche Raubtiere, unheimliche Giftschlangen, unlieb-same Ratten und harmlose Grasfresser. Warum soll ich einen Tiger auf eine höhere Stufe als eine Gazelle stellen? Warum soll ich eine Maus verachten? Im Kosmos gibt es kein oben und unten. Die Menschen lassen sich genau so einteilen wie die Tiere. Unter ihnen finde ich viele Raubtiercharaktere, schianguhftige Giftträger, gefrässige Ratten und harmlose Wesen, die in ihrer Friedfertigkeit froh sind, sich auf ihre Arterhaltung beschränken zu dürfen. Welche ethische Rangordnung sollte ich einführen oder welche sonstigen Massstäbe anwenden, die über meine persönlichen Interessen hinaus verallgemeinert werden könnten?

In dieser Mannigfaltigkeit der Lebewesen halte ich selbst einen Platz besetzt, aber wie sinnlos wäre es, um eine Einstufung besorgt zu sein, ganz gleichgültig, ob ich ein König oder ein Bettler bin. Nur eine kleine Gruppe von Menschen nimmt eine Sonderstellung ein, und das wird von dem Grad der Denkselbständigkeit bestimmt. Hier handelt es sich wahrhaftig um ein höheres Menschentum mit dem Kennzeichen, sich seines Daseinssinnes bewusst werden zu können. Eine darauf gegründete Rangordnung hat jedoch nichts mit Minderwertigkeits- oder Hochmutsgefühlen zu tun und beschränkt sich auf den von mir subjektiv angewandten Massstab der Bewunderungswürdigkeit, völlig unabhängig, ob die betreffende Person in der öffentlichen Meinung eine hohe oder eine niedrige Stellung einnimmt.

26. Das Studium der bewunderungswürdig erachteten Menschen gibt mir Anhaltspunkte für die von mir erstrebte Ausentwicklung meines eigenen

Wesens.

Die für mich nützlichen Vorbilder sind keineswegs diejenigen Menschen, die in der öffentlichen Meinung einen hohen Rang

einnehmen oder besondere Erfolge hinsichtlich ihrer Triebbefriedigungen zeigen, sondern wenn es mir überhaupt erst einmal gelungen ist, die Zielsetzung einer Daseinserfüllung für mich selbst begriffen zu haben, so werde ich zuerst nach Vorbildern suchen, die auf diesem Wege mir vorangegangen sind.

Woher soll ich wissen, ob ein überreich gewordener Kaufmann oder ein ehrgeiziger Staatsführer zum Zeitpunkt seiner höchsten Triumphe in seiner Seele die zeitlose Beglückung in Einklang mit dem Schöpfungswillen gefunden hat, nach der ich suche? Dafür bedarf es anderer Merkmale, als für Reichtum und Ruhm zeugen.

27. Mein Instinkt für die richtige Auswahl von Vorbildern kommt dadurch zur Auswirkung, dass ich an diesem oder jenem denkselbständigen Menschen Wesenszüge entdecke, die mir beneidenswert erscheinen. Ich muss also bei dem Verspüren des Neidgefühls sofort mit erhöhter Aufmerksamkeit den Anlass erforschen, denn das ist ein nützliches Mittel zur Selbsterkenntnis.

Ertappe ich mich selbst bei unwillkürlichen Neidgefühlen, sobald mir der Reichtum eines wirtschaftlich besonders erfolgreichen Menschen vor Augen geführt wird, so kann ich an den in meiner Vorstellung entstehenden Wunschbildern sehr genau nachprüfen, wie weit ich in der entsprechend primitiven Eigensüchtigkeit befangen bin. Genau so verhält es sich nicht allein bei allen Vorbildern, die mein Instinkt herausfühlt, sondern auch bei Menschen, die durch Erweckung der langen Reihe spontaner Abwehrregungen – von Missbehagen bis zum Hass – die Erhaltung meines inneren Gleichgewichtes erschweren. Diese Reaktionen sind für meine Selbstkritik gleichermaßen aufschlussreich, denn sowohl Neid als auch Hass entstammen dem Empfindungsbereich unerfüllter Wünsche, die dadurch sichtbar werden.

28. Ich darf mich nicht so erziehen wollen, wie es andere wünschen, sondern nur so, wie es mir denkselbständig sinnvoll zu sein scheint.

Eine andere Art der Selbsterziehung, als mit wirklicher Überzeugung, ist zwar überhaupt nicht möglich, aber es besteht doch ein Unterschied darin, ob ich mir meiner individuellen Wesensart bewusst bin und methodisch darauf aufbaue oder ob ich mich zur Anpassung an eine von anderen Menschen ausgedachte Schablone verleiten lasse, die meine Wesensart verfälscht oder verkrüppelt. Ich kann mit einer grösseren Anzahl von Gleichgesinnten sicherlich einem gemeinsamen Ziel nachstreben, und ich kann auch gemeinsame ethische Grundverpflichtungen anerkennen, aber ich muss doch alle Vorbildhaftigkeiten in meine Art übertragen, da ich sonst innerlich unwahr, unsicher und unausgeglichen werden würde. Eine Uniformierung der Tugendbegriffe setzt eine Uniformierung der Menschen voraus, und diese Unmöglichkeit zwingt zu der Einsicht, dass zwar der Staat mit seinen Ordnungsregeln bis an die Grenzen seines Formelbereiches verallgemeinern darf, aber dass die Gewissensethik *keine* verallgemeinert gültigen Formulierungen gestattet. Niemand kann die Verantwortung für mich selbst und für meine Organverpflichtung in der mir zugeordneten Lebensgemeinschaft mit Regelanweisungen abnehmen, denn mit meiner Denkselbständigkeit ist auch die Selbstverantwortlichkeit wie bei einem individuellen Sonderfall unabtrennbar verbunden.

29. Um zu wissen, was ich kann und darf, muss ich mich sehr genau kennen. Bei Menschen, die sich auf ihre Denkselbständigkeit berufen, können Verletzungen der Gewissensethik zum eigenen Schaden nur auf mangelnde Einsicht zurückgeführt werden.

Allerdings steht mir das ethische Urteilsrecht über mich ganz allein zu. Gehöre ich zum Beispiel nach allgemeinem Sprachgebrauch zur Kategorie der asozialen Schädlinge, so werde ich zwar den Folgen dieser öffentlichen Verdammnis kaum entgehen können, aber ob ich auch in meinen eigenen Augen ein verächtliches Wesen bin oder sein sollte, wird ein anderer niemals eindeutig behaupten können. Es gibt und es gab viele Menschen, die als Verbrecher gerichtet und getötet wurden, ohne dass sie selbst das Bewusstsein begangenen Unrechts besaßen. Manche von ihnen, die vergiftet,

verbrannt oder ans Kreuz geschlagen wurden, hat die Nachwelt gerechtfertigt, und niemand weiss, von wie vielen Menschen der ethische Wille unbekannt blieb, der in Wahrheit ihren verurteilten Taten zugrunde lag. Auch die sichtbaren Versuche der Selbstverteidigung oder der Flucht und des Verrates brauchen nicht immer mit Schuldbewusstsein erklärt werden zu müssen. So kann es auch Vaterlandsverräter geben, die nach den Massstäben ihrer eigenen Wesenhaftigkeit unschuldig sind, ohne dass sie vor einer irdischen Strafgewalt gerettet werden können. Das sind Schicksalhaftigkeiten, die jenseits aller menschlichen Beeinflussbarkeit der ausgleichenden Gerechtigkeit göttlicher Allmacht vorbehalten bleiben. Was ich selbst für recht oder unrecht halte, ist davon unabhängig, und eine mir allgemein entgegengesetzte Anschauung der Welt darf mich nicht wankend machen, sondern sie kann mich höchstens veranlassen, meine Überzeugung zu verheimlichen.

30. Alle Menschen, denen ich begegne, können Spiegelbilder meiner eigenen Wesenhaftigkeit abgeben und in folgedessen geeignet sein, mich selbst zu erforschen.

Vielleicht gibt es Menschen, die gänzlich anders geartet sind oder die einzelne mir gänzlich unverständliche Eigenschaften haben, aber auch solche Begegnungen ändern nichts an der Tatsache, dass ich ebenso wie alle anderen Menschen die Wesenhaftigkeiten meiner Umwelt nur so weit erfassen kann, soweit die Vorbedingungen hierfür in mir selbst vorhanden sind. Mein Wahrnehmungsvermögen ist wie bei einem Musikinstrument auf die Saiten beschränkt, die in mir harmonisch oder disharmonisch zum Tönen gebracht werden können, und ich kann in anderen Menschen nur Eigenschaften erkennen, die ich wissentlich oder unwissentlich selbst besitze.

31. Ich habe viele Eigenschaften, die mir noch nicht zum Bewusstsein gekommen sind, entweder weil hierzu der Anlass fehlte oder weil sie von anderen Eigenschaften, Gewohnheiten und Anergogenheiten zurückgedrängt wurden.

So glaube ich beispielsweise, dass Mordgier, Sadismus, Lust an Zwie- tracht usw. nicht zu meinen Eigenschaften gehören. Trotzdem kann es in ungewöhnlichen Umständen, im Kriege, in der Verzweiflung oder in ähnlichen Erregungszuständen möglich sein, dass solche erschreckenden Ei- genschaften in mir selbst zum Vorschein kommen. Ich weiss es nicht aus Erfahrung, aber ich kann auch nicht mit Sicherheit solche Möglichkeiten leugnen, sobald aufgepeitschter Hass alle angeborenen oder anerzogenen Hemmungen beseitigt und mir bis heute unbekannte Tiefen der Leiden- schaften freilegt. Dazu muss ich mir sagen, dass auch diese mir unbekannt gebliebenen Eigenschaften meine Wesenhaftigkeit mitbestimmen, und sei es auch nur in unmerklichen Färbungen meiner Vorstellungen. Das gilt überdies nicht allein für die formulierbaren Eigenschaften, sondern auch für ihre Gegenkräfte. Es kann der Fall sein, dass von einer ursprünglichen, aber überwundenen Eigenschaft nur noch die oppositionellen Neigungen zurückgeblieben sind, und auch diese Reagierbarkeiten bedürfen der Er- forschung.

32. An den Impulsen, die von Eigenschaftsmerkmalen anderer Men- schen in mir ausgelöst werden, also an den Gefühlen der Sympathie, Anti- pathie und der dazwischen verlaufenden langen Skala meiner kritisieren- den Einstellung kann ich bei einiger Übung die meisten Eigenschaften mei- ner eigenen Wesenhaftigkeit erkennen.

Der Versuch, sich unmittelbar selbst zu kritisieren, muss stets unzu- reichend bleiben. Man täuscht sich allzu leicht über sich selbst, und vor allem verliert man in dem gespannten Zustand der Prüfung alle Natürlich- keit. Auch bei ehrlichen Bemühungen ist ein Selbstbetrug häufig unver- meidlich, ohne dass er sich auf unwillkürliche Schönfärbereien beschränkt. Gerade bei übereifrigen Wahrheitssuchern kann man eine gefährliche und wahrheitswidrige Übertreibung der negativ geglaubten Seiten beobachten. Asketen pflegen gegen viele Sündhaftigkeiten anzukämpfen, die bedeu- tungslos oder überhaupt nicht vorhanden sind, weil ihnen das Erlebnis ei- nes Sieges über ihre Triebnatur wichtiger erscheint als ihre Erkenntnis. Mit dieser denkunselbständigen Eigensüchtigkeit vergeuden sie viele Kräfte, die sie zur Ausentwicklung ihrer inneren Harmonie benötigen, ohne an

verwertbaren Einsichten zu gewinnen.

Bedeutend nützlicher ist es, sich bei der Kritik anderer Menschen an eine völlige Unbefangenheit zu gewöhnen und vor allem grundsätzlich jedes moralische Richtertum auszuschalten.

33. Das Wissen um die Konsonanzerscheinungen der eigenen Eigenschaften und der Eigenschaften anderer Menschen – in dem für mich allein massgebenden Bereich ihrer Erkennbarkeit – gestattet auch die Umkehrung der Prüfungsmethode, so dass ich mit den gewonnenen Einsichten in meine Wesensart auch die Wesensart der anderen in einem aufschlussreichen Wechselspiel zu erkennen vermag.

Je genauer ich mich mit allen meinen Eigenschaftsregungen kenne, desto zuverlässiger ist meine allgemeine Menschenkenntnis. Allerdings wäre es falsch, einfach meine eigenen Handlungsmotive regelmässig auch von vornherein bei anderen anzunehmen. Bin ich beispielsweise gewohnt, meine berufliche Tätigkeit ausschliesslich mit eigensüchtigen Zielstellungen auszuüben, so darf ich nicht sicher sein wollen, dass dies auch bei allen anderen Menschen unbedingt vorausgesetzt werden muss. Wenn ich andererseits im Bewusstsein meiner Verpflichtungen als Staatsbürger bei diesbezüglichen Fragen unter allen Umständen selbstlos zu denken gewohnt bin, so darf ich nicht einfach davon ausgehen, dass sich alle meine Mitbürger auf der gleichen staatsethischen Ebene bewegen.

34. Die Eigenschaften sind bei mir und anderen stets die gleichen, aber ihre Verteilung, Begrenzung und Dosierung ist denkbar unterschiedlich. Alles Forschen betrifft diese Unterschiede.

Würde es möglich sein, eine Liste aller erdenklichen menschlichen Eigenschaften mit allen Abstufungen und Kombinationen aufzustellen, so würden sich viele gegeneinander aufheben. In Wirklichkeit sind beispielsweise klug und töricht keineswegs unvereinbare Gegensätze, denn ein Mensch kann in bestimmten Dingen klug und in anderen Dingen töricht sein. Ausserdem ist es richtiger, nicht von klugen und törichten Menschen zu sprechen, sondern von klügeren und törichterem, denn es gibt keine absolute Dummheit und auch keine absolute Klugheit. Auch der denkbar

klügste Mensch kann Beweise einer grossen Dummheit liefern. Das gleiche gilt für moralische Wertungen, denn kein Mensch ist absolut schlecht und niemand absolut gut, da er andernfalls aufhören würde, ein menschliches Wesen zu sein, wie es nur bei Geistesarmen und Geisteskranken vorkommt.

35. Die Kunst der Selbsterkenntnis und der Menschenkenntnis beruht auf der Fähigkeit, die eigenen Gefühlsreaktionen bei der Begegnung mit interessierenden Leuten genau zu definieren.

Der kritische Verstand ist unzureichend, und er dient eigentlich nur dazu, die von spontanen Gefühlsreaktionen veranlassten Entschlüsse notfalls zu korrigieren, denn meine Gefühle können von irreführenden Vorurteilen beeinflusst sein, die nachträglich mit Erfahrungswerten überprüft werden müssen. Irgendwelche Begleitumstände können z.B. in mir eine Vorstellung von Reichtum oder Armut, Klugheit oder geistiger Bedeutungslosigkeit, Temperamentlosigkeit oder Jähzorn usw. erweckt haben, die eine Bestätigung, Verbesserung oder sogar Umkehrung durch ein nüchternes Studium von Tatsachen benötigt. Das ist die einzige Beteiligungsart des Verstandes an der Festigung von gefühlsmässig gebildeten Urteilen. Selbständige Urteile kann der Verstand nur fällen, wenn er sich auf Massvergleiche ohne Ethik beschränkt.

Deshalb kann man über sich selbst und über andere nur so weit Gewissheiten hinsichtlich der Abhängigkeit von Eigenschaften erlangen, soweit man seine gefühlsmässigen Reaktionen genau zu definieren vermag. Man muss sich also seiner Triebkräfte und Neigungen deutlich bewusstwerden, ihren eigentlichen Ursprung erforschen und auch die Begleitumstände nachprüfen, die bei den Gefühlserlebnissen mitbestimmend waren.

36. Je mehr das Registrieren und Definieren von eigenen Gefühlsreaktionen zur Gewohnheit wird, desto grösser wird auch die psychologische Treffsicherheit.

Im Allgemeinen bin ich geneigt, nur bei solchen Menschen nach einem psychologischen und damit charakterlichen Urteil zu suchen, die mich wegen ihrer Bedeutsamkeit zur Aufmerksamkeit veranlassen. Das sind entweder Typen, die durch Ungewöhnlichkeiten mein Interesse erregen, oder

Leute, mit denen ich mich einfach deshalb auseinandersetzen muss, weil sie in meinem Leben zwangsläufig eine Rolle spielen. Natürlich ist es naheliegend, damit den Anfang zu machen, aber lehrreicher sind Beobachtungen mit Menschen, die mir praktisch gleichgültig sein könnten, denn sie haben den Vorteil, mir die Vorbehaltlosigkeit einer wissenschaftlichen Betrachtungsweise zu erleichtern. Gelingt es mir jedoch, methodisch Gefühle auch gegenüber Menschen zu definieren, die mich innerlich bis zur Störung des seelischen Gleichgewichtes erregen, so kann die Selbsterziehung zur Objektivität gerade durch die Kontrolle der verspürbaren Vorurteile besonders fruchtbar sein. Am besten ist es, sich allmählich ganz automatisch und unaufhörlich seiner vielfältigen Reaktionen bewusst zu werden, denn damit steigt auch die Präzision des Denkvermögens.

Fehlwirksam wäre es, sich dabei voreilig zu vergewaltigen und etwa mit dem Motiv der Gerechtigkeit alle entdeckten unedlen Gefühle korrigieren zu wollen. Es ist besser, das Unedle an sich selbst zu erkennen und damit allmählich ungefährlich zu machen, statt es in die Unkontrollierbarkeit zu verdrängen und dabei auch wertvolle Kräfte zu vergeuden. Mit moralischen Verpflichtungen hat die Reaktionsmethode der Selbstkritik nichts zu tun, und die Selbsterziehung kann sich immer nur auf die Folgerungen beziehen, die ich aus den Prüfungsergebnissen erlange. Allerdings gehört ein selbstsicheres geistiges Herrentum dazu, die eigene Wesenheit mit gut und schlecht so als gegeben anzusehen, wie sie nun einmal vorhanden ist, statt sich aus Angst vor schlechten Gedanken zu versklaven und die Reaktionskontrolle zu verlieren.

Aber nur auf diese Weise befreit man sich von der inneren Unruhe des zaghaften Gewissens, die der Wissenschaftlichkeit des Bemühens um Erkenntnis schadet.

37. Alle Gefühlsreaktionen liegen auf der Skala von einer extremen Sympathie zur extremen Antipathie, aber die Extreme werden fast immer von so starken Trieberscheinungen mitbestimmt, dass keine Hoffnung auf Objektivität berechtigt erscheint. Man muss es lernen, den für Forschungen ungeeigneten Erlebnisbereich zuverlässig abzugrenzen.

Es ist denkbar, dass ich mich in eine Frau verliebe oder dass meine Eltern, Kinder oder sonstige mir sehr nahestehende Menschen starke Gefühlsreaktionen auslösen. Im entgegengesetzten Sinne kann ich Zeuge eines Geschehens sein, das mir die abgründige Verworfenheit eines Menschen offenbart und mir mit dem Bedürfnis einer spontanen Abwehr jede sachliche Nachdenklichkeit unmöglich macht. Das allgemein menschliche Recht auf solche Reaktionen ist unbestreitbar, und es wäre unsinnig, mich hierbei mit der Verminderung solcher Gefühlsanteile an Lebensvorgängen abzuquälen. Ich muss nur wissen, dass sich daraus keine verwertbaren Prüfungsergebnisse ableiten lassen.

Sobald ich merke, dass ich nicht mehr im Zuschauerraum sitze und von dort auf eine Bühne blicke, die zwar die ganze Skala meiner Gefühlsreaktionen auslöst, aber auf der ich zumindest für die Zeitdauer des Prüfungsverlaufes nicht mitspiele, sondern dass ich gedanklich in das Geschehen eingreife, muss ich mir über die Unzuverlässigkeit meiner selbstkritischen Vergleiche durchaus klarwerden. Allerdings kann man sich dazu erziehen, auch in erregenden Vorgängen sekundenlang Selbstbeobachtungen einzuschleichen. Nur in der Liebe sollte man es nicht tun, denn damit würde man sein natürliches Mitspiel am schönsten Progranunteil des Lebens verderben und an Lebenskraft einbüßen. Ein ausschliesslich aus Selbstbeobachtungen zusammengestelltes Dasein ist unerträglich, und schon das Wissen um die Abgrenzung der rein privaten Gefühlssphäre kann ausreichen, um sich vor Selbsttäuschungen zu bewahren.

Damit ist nicht nur die Liebe zum Ehepartner, zu nahen Verwandten und Freunden gemeint, sondern auch zur Heimat und zum Vaterland, also alle Begriffe, die für ihre Gefühlsbindungen keiner objektiven Anerkennung bedürfen.

38. Die Gefahr des Selbstbetruges besteht im hohen Masse bei Urteilsbildungen über Kollektiverscheinungen, wie Volksklassen, Kampfverbände, Völker und Staaten, denn hierbei wird das persönliche Resonanzvermögen häufig so stark von Massenmeinungen beherrscht, dass ich nicht mehr zwischen wirklich eigenen Gefühlsregungen und dem Mitgerissenwerden in Psychosen unterscheiden kann.

Nehme ich beispielsweise einen Juden an, der nach den fürchterlichen Exzessen der nationalsozialistischen Zeit einem Deutschen begegnet, so werden seine Gefühlsreaktionen ziemlich einheitlich von so starken massenpsychologischen Abwehrinstinkten beeinflusst, dass die individuellen Wesenhaftigkeiten des Deutschen ausser Betracht bleiben. Es findet überhaupt keine persönliche Fühlungnahme statt, sondern es steht Kollektiv gegen Kollektiv, und infolgedessen lassen sich aus den Erregungen zwar Kollektivspannungen ablesen, aber keine persönlichen Charaktereigenschaften.

Solche die Prüfbarkeit behindernden Verallgemeinerungen sind sehr zahlreich und keineswegs auf politische Oppositionen beschränkt. So kann in Bayern die Beurteilung eines Preussen massenpsychologisch belastet werden. In Norddeutschland trifft man manchmal auf einen historischen Argwohn gegen Katholiken. Die Worte Kapitalisten, Gewerkschaftsfunktionäre, Staatsbeamte, Schausteller, Schulmeister usw. können mit Vorurteilen behaftet sein, so dass es immer nötig ist, sich erst einmal von Verallgemeinerungen frei zu machen und an die einmalig individuelle Wesenhaftigkeit heranzukommen, um echt persönliche Resonanz Erfahrungen zu sammeln.

39. Jeder Mensch ist mehr oder weniger in irgendwelchen Wahnideen befangen, die oft sehr schwer erkennbar und nur selten überwindbar sind. Sie bilden die gefährlichsten Feinde der Menschheit, da sie unser Denkvermögen entmündigen und – schlimmer noch – uns eine eigene Überzeugung vortäuschen.

Die bekanntesten Wahnideen, die ihren Anhängern die Überzeugung einer unbestreitbaren Vernünftigkeit einflössen, obwohl eine sachliche Diskussion fast unmöglich zu sein pflegt, sind weltanschaulicher Natur, wie der nationalsozialistische Idealismus, der Kommunismus, der demokratische Illusionismus, der Pazifismus und der Kosmopolitismus. Sobald gesprächsweise eines der Themen anklingt, hört bei einem leidenschaftlichen Anhänger sofort die Selbstbeobachtung und Selbstkritik auf. Stattdessen erfüllt er die ihm von der Wahnidee auferlegte Verpflichtung zum

massenpsychologischen Kampfeinsatz.

40. Der echte Patriotismus gehört trotz vieler Ähnlichkeiten nicht zu den Wahnideen, ebensowenig wie die Elternliebe.

Ich kann zwar über meine patriotischen Überzeugungen keine Vorherrschaft des kritischen Verstandes anerkennen, aber damit beweise ich noch keine Entmündigung durch eine Wahnidee, denn ich bin weit davon entfernt, meine ganz persönlichen Gefühlsbeziehungen über den Kreis der

natürlichen Zugehörigkeit zu verallgemeinern, ändere Menschen mögen ein anderes Vaterland verehren, und nur die eigentlichen Wahnideen wollen die ganze Welt reformieren oder unterschiedslos ergreifen wie Krankheiten epidemischer Art.

Ohne eine Vielzahl von Lebensgemeinschaften und ohne das Bewusstsein, als Untertan eines allmächtigen Schöpfungssinnes in vielen Dingen massenpsychologisch entmündigt zu werden, gibt es keine Entwicklung zu einem höheren Menschentum und zur Denkselbständigkeit. Das gilt nicht nur für patriotische Überzeugungen, sondern auch für Religionen. Wahnideen sind dagegen gewissermassen massenpsychologische Fehlentwicklungen, die den Fortschritt durch geistige Unfruchtbarkeit verhindern, obwohl sie kennzeichnenderweise den gleichen Bedürfnissen nach einem politischen Zusammenschluss oder einer religiösen Einstimmigkeit entsprechen.

Patriotismus und Religionen können zu Nationalismus, Chauvinismus und Fanatismus entarten, um dann als echte Wahnideen Unheil zu bringen. Hierfür ist das äussere Kennzeichen eine extreme Intoleranz. Alle Wahnideen haben die Eigentümlichkeit, dass sie sich zum Zweck der Ausschliesslichkeit untereinander auch dann bekämpfen, wenn die Zielstellungen hierfür keinen Anlass erkennbar machen. So ist es völlig unbegründbar, warum sich leidenschaftliche Anhänger demokratischer, sozialistischer, kommunistischer oder pazifistischer Weltanschauungen nicht auf den Raum ihrer Beglückung beschränken, sondern eine allgemein höchst unerwünschte Weltmission mit Waffengewalt glaubhaft zu machen suchen und sich ausserdem ziemlich einheitlich antireligiös verhalten.

Ein reiner Patriotismus ist zwar dazu bereit, sich gegen andere patriotische Lebensgemeinschaften im Wettbewerb um die Güter der Welt zu wehren, aber gleichzeitig wird das Daseinsrecht des Gegners nicht angezweifelt, wie dies auch im individuellen Lebenskampf der Fall ist. Jedenfalls verlangt kein gesunder Staat die Ausschliesslichkeit auf der Welt, denn das würde das Symptom einer beginnenden Wahnidee sein. Bei den meisten Religionen verhält es sich ähnlich, und wenn sie sich auch hin und wieder auf eine Weltmission berufen, so werden sie doch nur im Falle eines

fehlgeleiteten Geltungsstrebens den – stets vergeblichen – Versuch unternehmen, sich in die politischen Gruppierungsformen der Menschheit einzumischen oder sie einer klerikalen Vorherrschaft untertänig zu machen.

Es ist notwendig, sich bei Gefühlsreaktionen auch hierin zu prüfen, damit die Definitionen zuverlässig bleiben.

41. Die Gefühlsreaktionen lassen sich auf folgende, zum Zweck der praktischen Vergleichbarkeit vereinfachte Reihe von Ursachen zurückführen, die auch kombiniert registrierbar sind.

- a) Instinktive undiskutierbare Abneigung, bei der massenpsychologische, körperliche und atavistische Motive mitsprechen, so dass alle Begründungen unzulänglich bleiben.
- b) Hass gegen Eigenschaften, die ich in mir selbst als erniedrigend empfinde und mit deren Überwindung ich mich abquäle und abgequält habe.
- c) Fehler, die ich selbst besitze, ohne es ausreichend zu wissen und für die ich bei anderen auf Grund unterbewusst gewordener peinlicher Erfahrungen besonders empfindlich bin.
- d) Rivalität.
- e) Enttäuschungen des eigenen Lebens, die sich bei gegebenen Parallelen in Neidgefühlen äussern.
- f) Missgünstige Veranlagung aus Mangel an Daseinszielen auf meiner oder der anderen Seite.
- g) Gegensätzlichkeit von Eigenschaften bei mir und dem anderen, die das stets vorhandene Bedürfnis für einen Zusammenklang beider Wesenhaftigkeiten unbefriedigt lassen.
- h) Verminderung meines Selbstbewusstseins.
- i) Behinderung meines Strebens nach innerer Ruhe und Ausgeglichenheit durch verspürbare äussere oder auch suggestive Beeinflussungen.
- j) Charakterliche Disharmonien auf der einen oder anderen Seite, deren nachhaltige Influenzkraft instinktiv abgewehrt wird.
- k) Mangelnde Ergänzenbarkeit der beiderseitigen Eigenschaften im

Sinne einer Lebensgemeinschaft, die ein Unteroder Überordnen verlangt.

- l) Moralische Gegensätzlichkeiten der Daseinsziele.
- m) Resonanzlosigkeit mit entsprechender Gleichgültigkeit.
- n) Entdeckung einer teilweisen Übereinstimmung der Lebensanschauungen.
- o) Kameradschaftlichkeit in einer einzelnen gemeinsamen Zielstellung.
- p) Befriedigung meines Geltungstriebes durch die Anerkennung meiner Wichtigkeit oder sogar Überlegenheit.
- q) Verspürbare Verstärkung des eigenen Leistungsvermögens durch die ergänzende charakterliche Hilfsstellung des anderen.
- r) Zum Nacheifern anregende Vorbildlichkeit des anderen.
- s) Die Bewunderung einer harmonisch ausgebildeten Persönlichkeit als Kunstwerk, also auch bei gegensätzlichen Zielstellungen, wie es sich in ritterlichen Anschauungen äussert.
- t) Die Überzeugung von der Eindeutigkeit und unbedingten Zuverlässigkeit des anderen, sowohl in über- als auch untergeordneter Stellung.
- u) Zieleinheit als Kollektiverlebnis.
- v) Die Gewissheit, sich sowohl moralisch als auch fachlich vorbehaltlos der Führung des anderen anvertrauen zu dürfen.
- w) Ein Grad der Zuneigung, der die eigenen Interessen mit denen des anderen verschmelzen lässt, so dass die selbstkritische Korrespondenz erlischt.

42. Komme ich beispielsweise mit einem wirtschaftlich sehr erfolgreichen Mann in Berührung, der mir in einem hohen Masse unsympathisch zu sein scheint, so ergeben sich folgende Möglichkeiten der Selbstkritik.

a) Der Mann mag sich zum Erwerb seines Reichtums irgendwelcher Mittel bedient haben, die nach meiner Überzeugung den unabdingbaren Verpflichtungen gegenüber dem Vaterlandsbegriff widersprechen. Ich

kann dies daran erkennen, dass ich den gleichen Mann als belanglos oder mit einer verminderten Abneigung erleben würde, wenn er einem fremden Staat angehört. Meine Kritik hängt demnach von meinem dadurch sichtbar gewordenen und unerfüllt gebliebenen vaterländischen Solidaritätsgefühl ab. Besonders in den beiden Nachkriegszeiten gab es viele peinliche Konjunkturritter, die sich auf Kosten des allgemeinen Wohles hemmungslos bereicherten. Sie blieben mir verhältnismässig gleichgültig, solange sie ihr Unwesen in anderen Ländern trieben; jedoch erregten sie meine helle Empörung, als sie in meiner eigenen Lebensgemeinschaft die Gefahr der Demoralisation verstärkten.

b) Der Mann kann mir auch bei einer Zugehörigkeit zu einem fremden Lande besonders unsympathisch sein, weil er nach meinem Gefühl allgemein menschliche Grundgesetze verletzt; sei es, dass er die Notlage seiner Mitmenschen ausbeutet, sei es, dass er sie in Katastrophen treibt, an denen er profitiert, oder dass er sie zu Lastern verführt, die sie in seine Gewalt bringen. Daran kann ich mein ethisches Empfinden für eine allgemein menschliche Solidarität abmessen.

c) Der Mann kann Erwerbsmethoden angewandt haben, die mir gleicherweise fachlich zur Verfügung stehen, aber die ich mir aus dem Sinn zu schlagen bemüht bin. Daran kann ich erkennen, dass in mir das gleiche Bestreben nach Reichtum besteht und dass mich lediglich seine Unbekümmertheit um die Grenzen erregt, die aus diesen oder jenen Gründen meinem eigenen Tun gezogen sind. Danach stimme ich in den Grundeigenschaften mit ihm überein; ich kann sie an ihm ablehnen und auch ihre Intensität an dem Grad meiner Erregung abschätzen, unbeschadet der Tatsache, dass ich mich vielleicht ausreichend zu beherrschen vermag, um nicht den gleichen Weg zu gehen.

d) Möglicherweise fehlt mir einfach nur das Draufgängertum und der Mut zu den kritisierten moralisch bedenklichen Methoden der Bereicherung oder auch das technische Können. Ich muss mich also bei der Selbstprüfung vor einem moralischen Selbstbetrug hüten und meine Gefühle genau nachkontrollieren, um zu zuverlässigen Einsichten über meine Wesensart zu kommen.

e) Vielleicht liegt meine Erregung überhaupt nicht an einer Kritik der

Eigenschaften des reichen Mannes, sondern an einem Misserfolg meines eigenen Wettbewerbes. Sobald ich mich als unmittelbarer Konkurrent fühle, ergibt sich das Zugeständnis, den Mann um Fähigkeiten, Glückszufälle und Methoden zu beneiden, die ich mir selbst wünsche. Ich unterscheide mich von ihm nur durch meine grössere Unzulänglichkeit, so dass meine Selbstbesinnung mich in dem anderen wie in einem offenen Buch über mich lesen lehrt.

f) Manchmal ist es nicht der Erwerb des Reichtums, der mich interessiert, sondern seine Verwendung. Das bedeutet keine Bejahung der Erwerbsmethoden und auch keine Fixierung von entsprechenden Eigenschaften, sondern eher eine diesbezügliche Gleichgültigkeit. Nehme ich es stattdessen dem reichen Mann übel, dass er protzenhaft auftritt, sein Geld für Nichtigkeiten vergeudet, mit zunehmender Raffgier einen hässlichen Geiz verbindet oder sonstigen von mir unsauber empfundenen Leidenschaften fröhnt, so kann ich an meiner Gefühlskritik ablesen, wie weit sie auf Enttäuschung beruht, mich nicht in gleicher Weise ausleben zu können oder ob ich aus anderen Ursachen zur Opposition veranlasst werde. Dabei muss ich mich immer wieder daran erinnern, dass mich nur Resonanzlosigkeit und Gleichgültigkeit davon freispricht, mit einer grösseren oder geringeren Dosis der bei den anderen kritisierten Eigenschaften selbst belastet zu sein.

43. Es liegt in meiner defensiven Natur, dass negative Gefühle gegenüber anderen für eine Selbstkritik aufschlussreicher sind als positive.

Ich kann dies auch daran erkennen, dass das Wort Kritik bereits ein negatives Gefühl auslöst. Positive Begeisterung ist zumeist unkritisch oder gestattet der Kritik nur eine Dämpfung der Begeisterung. Trotzdem lässt sich auch für positive Erlebnisse eine selbstkritische Schulung ermöglichen, aber ich muss daran denken, dass der Genusswert einer Begegnung mit einem vorbildlichen Menschen zur Hauptsache gerade darin besteht, dass ich mich von dem oft lästigen Kritikbedürfnis befreit fühle.

44. Bei positiv empfundenen Kritikergebnissen ist der Forschungsweg umgekehrt. Idi muss mich zuerst mit meinen vergleichbaren Unzuläng-

lichkeiten selbst erforschen, um dann den anderen zu charakterisieren.

Man mag es für irreführend halten, andere Menschen nach eigenen Eigenschaftserkenntnissen beurteilen zu wollen, aber es gibt keinen anderen Weg, und die Methode ist auch subjektiv völlig ausreichend. Dabei muss man lediglich die Sperre überwinden, die von der Eigenliebe erstellt wurde. Man gesteht sich nur ungern eigene Unzulänglichkeiten ein und erfindet unversehens mannigfaltige Umstände, die den grösseren Erfolg der anderen mit Zufälligkeiten begründen, um von Minderwertigkeitsgefühlen entlastet zu werden. Der Instinkt ist jedoch stets ehrlicher, und so entstehen die inneren Unsicherheiten, die der Bezeichnung Minderwertigkeitskomplex zu einer grossen Bedeutung verhelfen haben.

Es ist also für mich dringend nötig, mich auf das Recht zu besinnen, so zu sein, wie ich geschaffen wurde, mit meinen beschränkten Geistesgaben, meinen beschränkten Energien und meinen unterschiedlichen Eigenschaftsdosierungen. Mir steht ohnehin nur die Möglichkeit zu, mich und meine Wesenhaftigkeit zu veredeln, ohne die natürlichen Anlagen verändern zu können. Wenn ich auch Veranlassung finde, andere zu bewundern und zu lieben, so bedeutet das in der Harmonie meiner Lebensgemeinschaft und der ganzen Schöpfung kein Oben und kein Unten im Sinne eines höheren Menschentums. Es gehört zur Veredlung, den Massstab der Eitelkeit, wie er in der öffentlichen Meinung angewandt wird, missachten zu lernen, weil er nicht absolut, sondern nur relativ gültig ist und weil er für das Erlebnis meiner eigenen Daseinserfüllung belanglos bleibt.

45. Die Methode der Gefühlsreaktion ist unbrauchbar, wenn die Vergleichbarkeit fehlt.

Es ist naheliegend, dass Menschen, die den grössten Luxus und eine Uferlosigkeit ihres Reichtums zur Schau stellen, von Hass, Neid und Missgunst verfolgt werden. Das hört jedoch sofort auf, wenn die Vergleichbarkeit fehlt.

Nehme ich einen reichgewordenen Kaufmann zum Beispiel, so setze ich bei meiner Kritik voraus, dass ich bei gleicherweise gültigen Umständen ebenso reich oder vielleicht noch viel reicher hätte werden können. Das mag falsch oder richtig sein; es genügt, dass meine Phantasie mir diese Möglichkeit vortäuscht, denn selbst kaufmännische Geschicklichkeit, die Voraussetzung einer entsprechenden Vorbildung und das etwaige von den Eltern geerbte Anfangskapital sind Dinge, die mir nur eine ungerechte Weltordnung vorenthalten zu haben scheint. Es ist allzu natürlich, dass der Klassenhass des Sozialismus in solchen Neidgefühlen einen verhängnisvollen Nährboden findet, vor allem, wenn Menschen mit anerkannter Intelligenz die Scheu vor einer Kritik des Weltschöpfers verloren haben.

Wählt man als Gegenbeispiel einen grossen Künstler oder auch nur eine Filmdiva grosser Popularität, so hört die Missgunst vielfach sofort auf. Man weiss, dass die meisten Filmkünstlerinnen geistig bedeutungslos sind und dass sie nur mit ihren körperlichen Reizen ein zeitbegrenztes Interesse gewinnen. Man weiss auch, dass Beliebtheit das Kritikbedürfnis vermindert, aber es ist doch auffallend, dass der übertriebene Luxus der populären Künstler und Pseudokünstler nicht nur gebilligt, sondern sogar erwartet wird, weil es zu dem Vorstellungsbereich gehört, der eine höhere Lebensebene sinnfällig macht. Eine Filmdiva darf in einem Märchenschloss wohnen, sie darf sich auch über bürgerliche Konventionen hinwegsetzen und straflos das Leben unermesslich reicher Nichtsteuer sichtbar machen. Dabei bleibt ziemlich unbeachtet, dass zum Schauspielerberuf häufig eine nervenverbrauchende Arbeit und die aufreibende Spannung eines dauernden Wettbewerbes um die Gunst des Publikums gehört. Man gönnt einer Diva alles, was einem intensiv arbeitenden Geschäftsmann nicht gegönnt wird. Zugegeben, dass der Geschäftsmann im Allgemeinen nur an sich selbst denkt, wohingegen ein Künstler angeblich der Allgemeinheit dient; doch das reicht nicht aus, um die grosse Bewertungsdifferenz auszugleichen.

In den früheren Jahrhunderten besaßen die Fürsten die gleiche Ausnahmestellung wie die heutigen Filmgrößen, vor allem, wenn sie sich durch

Schaustellungen populär zu machen wussten. Auch ihnen wurde neidlos und kritiklos ein Lebensstandard zugestanden, der Privatleuten, die sich das Recht darauf mit eigener Hände Arbeit erworben haben, als sündhaft vorgeworfen wurde. Der Grund hierfür liegt in der Unerreichbarkeit für Vergleiche.

Wie allgemeingültig diese These ist, beweist Russland, wo der Luxus der Regierungsspitzen und der Künstler seltsam mit den Prinzipien der Volksherrschaft kontrastiert, weil das Volk in seiner Vorstellungsbeschränkung gar nicht darauf kommt, mit sich und der eigenen Armut Vergleiche zu ziehen. Dagegen verspüren die tüchtigeren wohlhabenden Bauern im Kreise der ärmeren Landbewohner sofort das Verhängnis der Vergleichbarkeit. Auch der krankhaft gesteigerte Luxus des Königs Ludwig II. von Bayern, der sein Land an den Rand des wirtschaftlichen Zusammenbruches brachte, hat seine Popularität eher gesteigert als vermindert. Unter dem verschwenderischen Ludwig XIV. drohte keine Revolution, und unter dem bescheideneren Ludwig XVI. ging es dem Volk besser als je zuvor, aber die intellektuellen Aufklärer hatten inzwischen die Könige vermenschlicht und vergleichbar gemacht.

Der Wegfall von Missgunst und Neid bei Abwesenheit eines Gefühls der Vergleichbarkeit findet seine Parallele bei dem Wegfall von Mitleid und moralischen Verpflichtungen gegenüber Menschen, die unvergleichbar tiefer stehen, z.B. Kaschemmengästen, Verbrechern usw. Erst wenn sie sozial oder menschlich näher rücken, tritt mit der zunehmenden Vergleichbarkeit auch eine grössere Anteilnahme ein.

46. Wenn ich meinen Standort innerhalb meiner Lebensgemeinschaft gefunden habe und wenn ich weiterhin durch richtige Definitionen meiner Gefühlserlebnisse die Möglichkeiten meiner Selbsterziehung ausnutze, so werde ich mit Sicherheit in dem mir zugewiesenen beruflichen und ausserberuflichen Lebenskreise die strahlungsfähige Selbstsicherheit gewinnen, die mich zugleich für den seelischen Dienst am Vaterland tauglich macht. Die Forderung hierfür ist ein Zusammenschluss mit Gleichgesinnten.

Ich kann meine Strahlungskraft auf andere Menschen nie selbst abschätzen, und es wäre untunlich oder sogar fehlwirksam, wenn ich mit der schauspielerischen Vortäuschung einer Selbstsicherheit nachhelfen wollte. Ich brauche mir gar nicht den Kopf darüber zu zerbrechen, denn eine deutliche Abgrenzung meiner privaten, berufsverpflichteten und vaterländischen Interessensphären bewirkt ganz allein das Wunder der Beeinflussungskraft.

Trotz allen Bemühens fürchte ich jedoch, dass es mir allein niemals gelingen wird, in absehbarer Zeit dem Ziel einer staatsethischen Beeinflussung meiner Umgebung nennenswert näher zu kommen oder auch nur alle Schwierigkeiten der Selbsterziehung zu überwinden. Ich bedarf des Gedankenaustausches und der fachlichen Unterstützung. Vor allem aber benötige ich die Ergänzung in den vielen gedanklichen Gebieten, die mir nach meiner Selbsteinschätzung vorläufig noch unzugänglich sind.

Schliesslich bleibt es auch mit bestem Willen immer nur ein gewisser Prozentsatz an Energien und Eigenschaften, den ich meinem persönlichen Lebenskampf entziehen oder meiner egoistischen Natur zugunsten des allgemeinen Wohles der mir übergeordneten Lebensgemeinschaft abverlangen kann. Deshalb müssen die Lücken von anderen ausgefüllt werden, die entweder grössere Opfer zu bringen fähig sind oder sich in ergänzenden Gebieten betätigen.

Der Staat ist ein Kollektiv, und Kollektive werden nur durch Kollektive beeinflusst. Die Ausnahmen königlicher Gewalt sind heute nicht mehr zu erwarten, und so ist es unvermeidlich, ein Kollektiv zu bilden, das die für einen einzelnen unerreichbare Vollständigkeit ermöglicht.

47. Auch wenn ich mir der Gemeinschaft in einer Elite der Reichstreuern bewusst bin, so muss ich mich doch den anderen Mitbürgern gegenüber so verhalten, als ob ich allein stände und ausschliesslich nur für mich selbst ein Vertrauen rechtfertigen könnte.

Darin unterscheidet sich eine Elite von allen organischen Kollektiven, dass sie auf persönlichen Denkselbständigkeiten beruht und ihren ethischen Stil von keiner Schablone ableiten kann. Ein Bund der Reichstreuern kann wohl moralische Grundgesetze und Regeln für die Beziehungen der Mit-

glieder untereinander anerkennen, aber er bedarf keiner anderen Solidarität, als sie sich aus der Gemeinsamkeit der grundsätzlichen Zielstellung und dem Gleichklang der natürlichen Gesinnungsbildung ergibt. Jede Art erzieherischer Bevormundungen würde die Natur verfälschen und damit unzuverlässige Ausdrucksmittel der einzelnen Charaktere zulassen. Die Pflichten im Dienst der für mich zuständigen Lebensgemeinschaften sind in meiner Natur vorgezeichnet, denn wenn sie dies nicht wären, so würde eine ethisch unkontrollierbare Zielstrebigkeit entstehen, die der Gefahr massenpsychologischer Verirrungen im Sinne infektiöser Wahnideen auch dann unterliegt, wenn die ursprünglichen Gedanken ihr Lebensrecht erwiesen hatten.

48. Da die Zugehörigkeit zu einem Bund der Reichstreuen in der öffentlichen Meinung zwangsläufig eine Charakterisierung erfährt, lässt es sich nicht umgehen, für die Erhaltung einer zuverlässigen Übereinstimmung in der grundsätzlichen Zielstellung und in der stilsicheren Gesinnung durch eine entsprechende Auswahl Sorge zu tragen.

Über das Bekenntnis zur vaterländischen Verpflichtung werden keine Zweifel aufkommen können, aber umso schwieriger ist die Entscheidung darüber, wie weit die Verpflichtungen in die privaten Interessen eingreifen müssen, um die Bezeichnung einer reichstreuen Elite zu rechtfertigen. Das staatliche Berufsbeamtentum z.B. hat dafür weit günstigere Ausweise als die freien Berufe; aber es würde der grundsätzlichen Betonung einer staatsethischen Gesinnung widersprechen, wollte man sich auf äusserlich sichtbare und berufsbedingte Dosierungen beschränken. Entscheidend ist lediglich eine auch in der Praxis unzweideutig zur Geltung kommende Trennung der privaten und staatlichen Sphäre, so dass jedermann erkennen kann, für welchen Aufgabenbereich die vorbehaltlose Zuverlässigkeit in der Ausschaltung des persönlichen Eigennutzes gesichert ist.

49. Um einen Standort zu finden, der von mir wirklich zuverlässig eingehalten werden kann und auf dem sich ohne innere Vorbehalte, seelische Konflikte oder Schwächeanwandlungen eine unbedingte Vertrauenswürdigkeit vor mir selbst und anderen rechtfertigen lässt, muss ich mir an Hand

einer beispielhaften Reihe die verschiedenen Möglichkeiten sinnfällig machen, die für eine Dosierung der naturgegebenen Eigenschaften in Betracht kommen.

Diese Reihe liegt wiederum zwischen zwei Extremen, einerseits einer totalen Unterordnung aller privaten Interessen unter die Interessen der Allgemeinheit und andererseits die Verleugnung jeglicher Verpflichtung, die eine Einschränkung meiner Eigensucht verlangt. Man tut gut daran, bei diesen Erwägungen den Grad der intellektuellen Begabung und der handwerklichen Ausbildung unberücksichtigt zu lassen, denn die ethischen Beeinflussungskräfte sind davon weitgehend unabhängig, und nur hierauf kommt es bei einer wahren Elite an. Selbstverständlich müssen die Voraussetzungen eines Mindestmasses an Denkselbständigkeit erfüllt werden, denn ein vorzugsweise oder sogar ausschliesslich massenpsychologisch reagierendes Lebewesen kann weder für den persönlichen Ruhm einer guten Tat noch für die Verabscheuungswürdigkeit eines Kollektivverbrechens – sofern man diese individualpsychologischen Ausdrucksmittel auf massenpsychologische Erscheinungen zu übertragen gewillt ist – verantwortlich gemacht werden. Es handelt sich demnach nur um Graduierungen eines Verantwortlichkeitsbewusstseins.

50. An der Spitze der staatsethischen Verehrungswürdigkeit stehen diejenigen Menschen, die ihr ganzes persönliches Dasein dem Dienst an einer sakrosankt empfundenen Lebensgemeinschaft weihen und bereit sind, dafür alle privaten Interessen, notfalls einschliesslich ihres Lebens, zu opfern.

Es ist naheliegend, dabei in erster Linie an die Menschen zu denken, die unter Einsatz ihres Lebens ihr Vaterland mit der Waffe verteidigt haben. Seit den urältesten Zeiten der menschlichen Gemeinschaftsbildungen haben diese Männer in der staatsethischen Rangordnung einen hohen Ehrenplatz eingenommen, und bis heute klingen die Lobgesänge der Helden aus den Jahrtausenden der Vergangenheit mit unverminderter Überzeugungskraft.

Trotzdem müssen dabei einige Einschränkungen gemacht werden. Einmal gibt es ein grösseres Heldentum, das auf Ruhm verzichtet und daher

unbekannt bleibt. Weiterhin erwiesen sich die populären Beispiele, soweit wir sie in gewisser Gegenwartsnähe überprüfen können, nicht immer als zuverlässig. Es ist manchmal leichter, sich auf dem Schlachtfeld zu bewähren, als im zivilen Dasein an seiner ethischen Überzeugung trotz Androhung einer auf die ganze Familie ausgedehnten bürgerlichen Vernichtung festzuhalten. Wer weiss andererseits, welchen Anteil an dieser oder jener rühmlich bekannten Tat die Geltungssucht und manchmal auch die Unkenntnis der Gefahren hat. Vor allem aber spielen massenpsychologische Vergewaltigungen bei einem sozusagen unfreiwilligen Heldentum eine bedeutsame Rolle.

Die Teclinik der Gemeinschaftsführung kennt den Nutzen von Orden und Titeln, die zu Opferleistungen anzuspornen pflegen. Selbstverständlich mag die Aussicht auf eine hohe Kriegsauszeichnung im Allgemeinen unzureichend sein, um zu beachtlichen Heldentaten anzuregen – der normale Lebenswille ist häufig sogar bereit, die Rettung aus Todesgefahr mit Erniedrigungen zu erkaufen –, aber trotzdem muss man der Eitelkeit in den meisten Fällen eine nicht geringe Antriebskraft zuweisen, auch wenn dabei eine echte Opferbereitschaft vorauszusetzen ist.

In alten Zeiten machte man einen Unterschied zwischen Offizieren, die zur Elite des Heeres gerechnet wurden, und Mannschaften, die trotz eines nahezu gleichartigen Lebenseinsatzes geringer geachtet wurden. Das beruhte nicht auf einer ungerechten Gesellschaftsordnung, sondern auf einer allerdings nur in groben Umrissen zutreffenden Einteilung in Soldaten, die in ihrer Opferbereitschaft die Initiative ergriffen, und solchen, die hierzu angeleitet oder psychisch gezwungen und ehemals oft genug gepresst werden mussten. Von einem wahren Heldentum kann man erst bei freien Entscheidungsbefugnissen sprechen, und das war bei der strengen Mannschaftsdisziplin nur bei gelegentlichen freiwilligen Einsatzmeldungen der Fall, wobei auch dann noch die Frage der Denkselbständigkeit diskutierbar bleibt.

Es ist sehr schwer zu entscheiden, wer mit Sicherheit im eigentlichsten Sinne zur Spitzenkategorie zu zählen ist, es sei denn die grossen Märtyrer ihrer denkselbständig gewonnenen Überzeugung auf der Ebene eines Sokrates, eines Giordano Bruno, eines Huss und vieler einsamer Missionare eines guten Glaubens. Die meisten unter ihnen blieben unbekannt, und ihre

Vorbildhaftigkeit ist ohnehin für die Allgemeinheit unerreichbar.

51. Die zweite Kategorie bezeichnet die königlichen Ausnahmemenschen, denen es gelingt, ihr privates Lebensinteresse mit den vom Schicksal übernommenen Aufgaben für die Allgemeinheit zu verschmelzen.

Auch die hierzu gehörigen Beispiele sind für allgemeine Vergleichbarkeiten ziemlich unerreichbar, so dass es sich erübrigt, schlechte Könige mit einer Graduierung ihrer Pflichterfüllung auszusondern. Ich kann mich also an den Idealfall halten, bei dem das private Dasein fast gänzlich erlischt. Selbst die Intimitäten der Gattenwahl unterliegen der Staatsräson, so dass heimliche morganatische Liebschaften das unumgängliche menschliche Auslebensbedürfnis befriedigen müssen und früher allgemein bei Mitgliedern regierender Häuser stillschweigend zugestanden wurden.

Vom morgendlichen Erwachen der klassischen Monarchen bis zur Nachtruhe stand jede Minute des Tagesablaufes in irgendwelchen Beziehungen zum Staat, dessen Wohlfahrt wechselseitig mit dem Streben des königlichen Staatsoberhauptes nach Reichtum, Macht und Ruhm übereinstimmte. Die Devise des Staatsdienstes der Untertanen lautete: Mit Gott für König und Vaterland, eine Formel, deren Sinn die Identität von König und Vaterland voraussetzt.

Ausserhalb der vaterländischen Belange lassen sich wenige Parallelbeispiele finden, denn in grossen Wirtschaftsunternehmungen, die vielfach das autokratische Geisteserbe und den Reichtum der Könige übernommen haben, ist das wahre Königtum, das sich durch Verschmelzung der privaten Interessen mit dem Wohle aller in dieser unternehmerischen Arbeitsgemeinschaft einbezogenen Mitarbeiter auszeichnet, gleichfalls schon weitgehend von dem heutigen intellektuellen Individualismus seiner organischen Gefühlsbindungen beraubt worden. Nur in geistigen Gemeinschaften gibt es noch den Instinkt für eine organische Struktur, insbesondere in der katholischen Kirche, deren Fürsten demnach vorbehaltlos der Verpflichtung unterliegen, alle Privatinteressen der Gemeinschaftsidee zu opfern. Allerdings setzt die Anerkennung der hierarchischen Rangfolge einen immateriellen Geltungstrieb voraus, der sicherlich die Möglichkeit von Konflikten

zwischen Ehrgeiz und Entkleidung von allen Eigensüchtigkeiten enthält. Aber Vollkommenheiten sind auf Erden unwahrscheinlich, und darauf kommt es auch nicht an.

52. In die dritte Kategorie gehören die Menschenwesen, wie ich mir im Idealfall die höchsten Betreuer der Staatsseele vorstelle.

Es mögen Menschen sein, die einige Schwächen haben und auch private, unabhängig von ihrer vaterländischen Pflichterfüllung liegende Interessen pflegen, sofern es sich dabei um keinen materiellen Wettbewerb handelt. Sie sollten durch nichts in ihrer Denkselbständigkeit beunruhigt werden

können, und keine Verlockungen sollten die Unabhängigkeit ihrer Urteilsbildung hinsichtlich der Belange ihrer Beauftragung beeinträchtigen. Die Voraussetzung hierfür ist eine materielle Lebenssicherheit und eine darauf abgestimmte Genügsamkeit. Selbstverständlich müssen sie in beruflichen Obliegenheiten eine unbedingte Vertrauenswürdigkeit besitzen, und über ihre streng abgegrenzten persönlichen Erfolgshoffnungen hinaus darf es für sie kein anderes Lebensziel geben als die Steigerung der Stilreinheit ihres Vaterlandes.

Dieser Typ ist keineswegs so selten, wie man anzunehmen geneigt ist. Er tritt lediglich immer seltener in Erscheinung, da die heutige Zeit für seine ideelle Ausentwicklung die meisten Voraussetzungen versagt. Vielleicht gelingt es diesen oder jenen Söhnen vermögender Eltern, auf den Wettkampf um Reichtum, Macht und Geltung zu verzichten, um Kräfte für staatsethische Ziele freizuhalten, doch mit solchen Ausnahmen ist der Allgemeinheit nicht gedient, weil jeder Ansatzpunkt für ein systematisches Wirken in grösseren Kreisen fehlt. Sie werden durch Enttäuschungen gezwungen, sich aus der Öffentlichkeit zurückzuziehen und sich mit dem Ausbau ihrer engen Umwelt zu begnügen.

In dem heutigen politischen Leben sind kompromissfeindliche Idealisten unbrauchbar, denn um überhaupt erst einmal in die vorderen Linien einzurücken, werden Methoden des Wettbewerbs benötigt, die mit ethischen Grundforderungen nicht vereinbar sind. Es bleibt noch die Möglichkeit, dass ein Mann erst mit den Wölfen heult und dann durch eine auf diese Weise erworbene Machtposition die Möglichkeit eines Wirkens auf ethischer Basis erreicht. Solche Versuche sind mehrfach erdacht und unternommen worden, aber nur selten mit Erfolg.

Entweder reicht die Robustheit des Idealisten nicht aus oder er gewöhnt sich so sehr an die Amoralitäten des Anmarschweges, so dass er sich davon nicht mehr befreien kann. Es ist sogar eine häufige Erscheinung, dass gutgesinnte Menschen bei Verlust ihres ethischen Stiles schliesslich überhaupt keine Hemmungen mehr fühlen und vergessen, dass es auch in der Politik immerhin noch Spielregeln gibt.

Nur Könige hatten das Glück, eine spezielle Schulung für die Regierungsfähigkeit mit dem Recht auf Idealismus verbinden zu können.

Die unterbewusste und oft nur sporadisch sichtbare Sehnsucht des Volkes nach vorbildlichen Menschenwesen, die über allen materiellen Wettkämpfen des Lebens stehen, macht sich in den gelegentlichen Verehrungsbezeugungen bei dem Auftreten von Fürsten bemerkbar. Sobald jedoch ein Fürst eigensüchtige, materielle Interessen, Geiz oder Gewinnsucht zu erkennen gibt oder sich an einem Wettbewerb auf bürgerlicher Ebene beteiligt, verliert er mit dieser Verbürgerlichung in den Augen des Volkes alle Vorrechte der Vertrauensbildung. Der Volksinstinkt verlangt, dass ein König von Haus aus reich ist oder eine materiell gleichgültige Genügsamkeit sinnfällig machen kann, denn was man von ihm erwartet, ist jener Grad von Unabhängigkeit, der die Voraussetzung für vorbehaltlose Vertrauenswürdigkeit, Abgeklärtheit, Parteilosigkeit und staatsethische Zuverlässigkeit bildet.

Es ist eine völlig falsche Taktik vieler Fürsten unserer Zeit, auf Popularität durch Anpassung an eine bürgerliche Denkweise zu spekulieren und dann trotzdem höfische Ehren zu fordern. Das Einsetzen eines staatlichen Oberhauptes hat als seelisch wirksamer Kristallisationspunkt nur dann einen Sinn, wenn bürgerliche Probleme der Lebensnot aus dem Sichtbereich verbannt bleiben.

53. Die vierte Kategorie gemeinnütziger Vertrauensträger enthält ebenfalls die Voraussetzung einer gewissen Lebenssicherheit, sei es durch Wohlhabenheit oder sei es durch feste Besoldung. Dazu kommt jedoch eine größere Variationsbreite eigensüchtiger Zielstellungen.

Lässt man die unerfüllbaren Forderungen an übermenschlichen Tugenden beiseite, die in allen Vereidigungen, Verpflichtungserklärungen, Gelöbnissen usw. bei der Übernahme eines öffentlichen Amtes oder bei privater Anstellung üblich sind, so besteht doch eine ziemliche Klarheit in den Abgrenzungen zwischen erlaubt und unerlaubt.

Unstatthaft ist in jedem Falle Bestechlichkeit, Unwahrhaftigkeit, Unzuverlässigkeit in entscheidungswichtigen Aussagen, räuberische Ausbeutung anvertrauten Gutes, Verletzungen der kollegialen Solidarität, Gleichgültigkeit gegenüber den Belangen der Allgemeinheit, eigensüchtiges Ausnutzen der dienstlichen Befugnisse und vaterländische Untreue. Damit ist alles abgegrenzt, was keine Zweifel und keine Ausnahmen zulassen darf.

Statthaft ist es, sich um eine möglichst einträgliche Stellung zu bemühen, alle zugelassenen Möglichkeiten für die Versorgung der Familie auszunutzen, sich zum Zweck der Beförderung in das rechte Licht zu setzen und sich mit mehr oder weniger streberhaften Methoden beliebt zu machen.

Dazwischen liegt ein breites Feld für unterschiedliche staatsethische Anschauungen. Galt es beispielsweise im alten preussischen Beamtentum als höchst stilwidrig, ein Blatt Papier oder einen Bleistift privat zu verwenden, die dienstlich zur Verfügung gestellt wurden, so haben sich hierin die Anschauungen allgemein merklich gelockert. Die zunehmende Grosszügigkeit erstreckt sich auch auf Dienstreisen, deren Zweck meist nicht mehr mit so strengen Massstäben gemessen wird und die auch einige Vergnüglichkeiten einschliessen. Der nächste Schritt führt zu einer p'heblichen Verminderung des Arbeitseifers, nicht nur in Verbindung mit einer Verringerung der Arbeitsstunden, sondern mit den wachsenden Forderungen auf Anerkennung des Privatlebens. Ehemals war es für einen Staatsbeamten auch bei stärkster Überlastung unerträglich, mit seiner Arbeit in Verzug zu kommen. Lieber nahm er die unerledigten Akten mit nach Hause und arbeitete nächtelang. Stattdessen kann man sich heute ohne nachweisbare Pflichtversäumnis die Arbeit etwas leichter machen, indem man die Schuld auf eine zu geringe Zahl von Mitarbeitern schiebt und jede Verantwortung für die Folgen ablehnt.

Der Wert, der den wichtig erscheinenden «Beziehungen» in Amtsstuben beigemessen wird, war von jeher umstritten. Es war üblich, Verwandte und gute Freunde zur Bevorzugung bei Stellengesuchen zu empfehlen, und darin lag sogar ein nützlicher Sinn für die Gewinnung eines homogenen Nachwuchses. Wenn aber persönliche Beziehungen und Gefälligkeiten auf dienstliche Entscheidungen Einfluss ausüben, so kann schnell die Gefahrengrenze des moralischen Absinkens erreicht werden.

Das Bemühen um eine sogenannte Karriere führt in seinen Auswüchsen zu kraftverzehrenden Dezernatskämpfen oder zu den intriganten Methoden, Wettbewerber bei Vorgesetzten in Misskredit zu bringen. Obwohl hier die Grenze der unbedingten Pflichterfüllung gegenüber dem Staat und der unmittelbaren Arbeitsgemeinschaft überschritten wird, ist es schwer, die Versündigung gegen den Geist einwandfrei zu ermitteln und disziplinarisch

zu verhindern, zumal es sich oft um Ventile für ein naturbedingtes egoistisches Ausleben handelt.

Jedermann weiss, dass in grossen Unternehmungen und in allen staatlichen Verwaltungen die menschliche Natur mit ihren Eigensüchtigkeiten nur selten eine ideale Harmonie der Zusammenarbeit erlaubt, vor allem, wenn eine straffe Führung fehlt, so dass für die gemeinschaftlichen Belange immer mit Störfaktoren zu rechnen ist, die nur durch eine geeignete Auswahl der ethisch tonangebenden Persönlichkeiten vermindert werden können. Trotzdem darf es in der vierten Kategorie – bei aller Unterschiedlichkeit der Abgrenzung der Eigensucht – in dem gedanklichen Raum, in dem es auf das Wohl des Staates und die spezielle Aufgabenerfüllung ankommt, keine eigensüchtigen Nebenziele geben.

Es ist nicht nötig, dass man laut verkündet: Von hier an bin ich nicht mehr uneigennützig, denn ich bin auch kein überirdisches Wesen, sondern habe Anspruch auf einen Bereich, in dem meine Geltungstribe befriedigt werden können; aber es ist nötig zu sagen und auch danach zu handeln: In allen Dingen, die das Staatswohl und die mir anvertrauten Interessen meiner beruflichen Auftragsgeber angehen, bin ich unbedingt zuverlässig.

54. Die fünfte Kategorie wird von Menschen gebildet, die mehr oder weniger selbständig sind und deshalb nicht die Lebenssicherheit regelmässiger Einnahmen besitzen, aber sich andererseits ausreichend stabilisiert fühlen, um den Luxus einer höheren Moral beanspruchen zu können.

Das ideelle Fundament jeder staatlichen Lebensgemeinschaft sind die Handwerker im weitesten Sinne des Wortes. Ihre Entwicklungsmöglichkeit ist durchschnittlich in keinen allzu grossen Rahmen gefügt, so dass sie auf der Stufe ihrer beruflichen Verankerung in einem bestimmten Lebenskreise durch das Gleichgewicht zwischen Können und Wollen häufig eine grosse Unabhängigkeit erlangen.

Ihr Vorteil gegenüber der vierten, vorzugsweise aus festbesoldeten Beauftragten bestehenden Kategorie mit deren bereits durch die Berufserfüllung abgegrenzten Uneigennützigkeit besteht darin, dass sie wesentlich freier ihre Überzeugungen vertreten können. An-

dererseits ist damit auch der Nachteil verbunden, dass sie in ihren gefühlsmässigen – über die Staatsgesetze hinausreichenden – staatsethischen Selbstverpflichtungen im Wesentlichen nur nach der eigenen Verantwortlichkeit zu entscheiden brauchen und hierbei in ihrem Urteil oft von Eigensüchtigkeiten beeinflusst werden. Gemeint ist nicht nur die Frage der handwerklichen und geschäftlichen Moral. Obwohl diese sehr viel zur Vertrauensbildung beiträgt, hängt das Ansehen im handwerklichen Beruf mehr von der Sicherheit des fachlichen Verhaltens ab als vom Bewusstsein irgendwelcher beruflicher Verpflichtungen gegenüber der Lebensgemeinschaft. Die staatsethische Überzeugung gewinnt im Handwerk erst dann eine staatspolitische Wichtigkeit, wenn sie sich in dem bürgerlichen Gesamtstil offenbart.

Die Sonderstellung des Handwerkers wird durch das Produktive seiner Tätigkeit bestimmt, und deshalb muss man auch die Landwirte, Techniker, Wissenschaftler, Ärzte usw. hinzurechnen. Die Industriearbeiter sind zwar letzthin ebenfalls produktiv tätig, aber zumeist allzu sehr in Teilaufgaben aufgesplittert, um eine wirklich produktive Geisteshaltung entwickeln zu können. Facharbeiter, die ein Verantwortungsgefühl für die Vervollständigung ihrer Erzeugnisse verspüren, gehören in dieser staatspsychologischen Aufstellung ebenfalls zu der ethisch ungemein wertvollen Klasse der Handwerker.

Das staatsethische Klima dieser fünften Kategorie ist für das Leben der Nation entscheidend, und zwar lediglich mit dem Vorbehalt, dass für ihre Gesundung die vorher genannten Kategorien alle Voraussetzungen für eine seelische Durchdringung erfüllen müssen.

Jeder selbständige Handwerker ist darauf angewiesen, nicht nur gute Arbeit zu leisten, sondern im Konkurrenzkampf weit mehr auf seinen Vorteil zu achten, als es die relative Stabilität der Lohn- und Gehaltsempfänger verlangt. Er kann es sich im Allgemeinen nicht leisten, Verdienstmöglichkeiten zu verschenken oder eigensüchtige Methoden zu vermeiden, um einen Vorrang zu gewinnen oder zu verteidigen. Dabei bleibt es unbestimmbar, wo die Grenze der geschäftlichen Anständigkeit liegt, denn normalerweise muss jeder Handwerker zugleich ein wenig Kaufmann sein, und auf dieser Ebene bedingt jeder Vorteil den Nachteil eines anderen.

Im Beruf des selbständig produzierenden Handwerkers besteht kein äusserer Anlass, irgendwelche Meinungen vorzutäuschen oder – ausser im Kundendienst – seine Gedanken zu verstecken, wie es bei Beamten denkbar ist. Ob er die Begriffe Lebensgemeinschaft, Pflichten der Allgemeinheit gegenüber, Interessen der Gegenseitigkeit und Vaterlandsliebe gelten lässt, war von jeher ganz in sein eigenes Ermessen gestellt. Als äussere Einflüsse kommen nur der bürgerliche Stilzwang, religiöse Anschauungen, anerkannte Vorbilder und gesetzliche Vorschriften in Betracht.

Daher ist es besonders aufschlussreich, dass gerade in dieser Kategorie der Urinstinkt für den Staatsorganismus sehr deutlich zum Ausdruck kommt. Trotz der Unabhängigkeit und vieler Entartungen gehen von diesem Kreis die meisten und stärksten Impulse der Sehnsucht nach geordneten Verhältnissen aus. Sicherlich bildet das materielle Motiv einer Verminderung des allzu hart gewordenen Wettbewerbes und einer grösseren Konzentration aller produktiven Kräfte den unmittelbarsten Anlass; aber das ist ja gerade die Grundidee der Entstehung von Lebensgemeinschaften, und daraus ergibt sich mit natürlicher Folgerichtigkeit das denkselbständig zum Ausdruck kommende Bedürfnis, die frei gewordenen Kräfte zur Erlangung eines höheren Menschentums einzusetzen. Jedenfalls begegnen wir in dieser Kategorie bewunderungswürdigen Beispielen unbeirrbarer Rechtlichkeit und Stilsicherheit, die seit den Tagen eines Hans Sachs, der Innungsgründungen und der städtischen Bürgerschaftsbildungen den Typus des selbstbewussten Meisters vorstellbar gemacht haben.

Darin ist die klare gedankliche Entscheidung enthalten, die dem Seemannspruch entspricht: Eine Hand für das Schiff und eine Hand für mich. Der Sinn der staatlichen Lebensgemeinschaft, soweit er nicht metaphysischer Natur ist und dem Verstand noch zugänglich bleibt, ist dem klassischen Typ des Bürgers nicht durch äusseren Zwang und auch nicht durch Gewohnheiten der Lebensanschauung aufgeprägt, sondern -durch die täglich praktische Erfahrung, dass auch die grösste Freiheit die Eigensucht unbefriedigt lässt, wenn nicht eine zuverlässige und über die Gesetzeskräfte hinaus gültige moralische Ordnung aus innerer Überzeugung eine leistungssteigernde Arbeitsteilung des Spezialistentums ermöglicht.

55. In der sechsten Kategorie fehlt das produktive Element bei zunehmender äusserer Unabhängigkeit.

Die sogenannten freien Berufe und Gewerbetreibende (mit Ausnahme des Handwerks), also Journalisten, Rechtsanwälte, Wirtschaftsberater, Werbeberater, Makler, Handelsvertreter, Ladeninhaber, Gastwirte und kleine Kaufleute ohne eine nennenswerte Gefolgschaft werden zumeist in einem noch geringeren Masse durch ihre beruflichen Umstände zu Gedanken angeregt, ihre Berufserfüllung unter Gesichtspunkten der allgemeinen Ordnung und Wohlfahrt zu betrachten. So gibt es z.B. bei jedem Rechtsstreit vor den Gerichten zumindest zwei Rechtsanwälte, von denen der eine – mit der Ausnahme von Vergleichen und tatsächlichen Zweifelhaflichkeiten – mit dem verlorenen Prozess entweder seine fachliche Untüchtigkeit oder seine Unbedenklichkeit beweist, um seines Verdienstes Willen eine schlechte Sache übernommen zu haben. Es mag wohl gelegentlich Rechtsanwälte geben, die ihre Mandanten erst einmal richterlich prüfen und die Übernahme des Auftrages von ihrer Rechtsüberzeugung abhängig machen, aber die Berufsehre verlangt doch schon von Officialverteidigern notorischer Verbrecher die Anwendung aller juristischen Möglichkeiten, um auch ohne persönliche Rechtsüberzeugung auf einen Fehlspruch des Gerichtes hinzuarbeiten. In dieser Behauptung liegt kein Vorwurf, ebensowenig wie die bekannte Einseitigkeit der Staatsanwälte zwecks Erhaltung des aufklärenden Kräftespiels verkannt werden darf, aber es ist unvermeidlich, dass die Vergewaltigung der eigenen Empfindungen in der Pflichterfüllung gegenüber dem Mandanten die Feinfühligkeit für ungeschriebene Gesetze einer höheren Ethik und des Staatsinteresses vermindert.

Das Sensationsbedürfnis der Massen, die politischen Zielstellungen einer Partei, die in einer Zeitung programmgemäss vertreten werden sollen, und die Hoffnung, sich durch Erregung der öffentlichen Aufmerksamkeit ein höheres Zeilenhonorar zu verdienen, lassen bei vielen Journalisten die Gefahr grosser Gleichgültigkeit oder sogar verbrecherischer Verantwortungslosigkeit hinsichtlich der Gesundheit oder Vergiftung der öffentlichen Meinung entstehen. So verhält es sich auch mit den meisten anderen freien Berufen.

Handelsvertreter, Ladeninhaber usw. befinden sich in einer ähnlichen

Lage. Sie suchen nach geschäftlichen Erfolgen, und dabei fühlen sie im Allgemeinen keinen Anlass, ausserhalb ihrer einseitigen Interessenvertretung über die Belange des Staates nachzudenken oder gar einem moralischen Ordnungsprinzip freiwillig Opfer zu bringen. Wenn in dieser Kategorie von Ethik die Rede ist, so bezieht sie sich ausser in den allmenschlichen Grenzen nur auf die hier besonders eng gezogene Berufsethik. Wenn es einem Winkeladvokaten gelungen ist, durch Pfiffigkeit, Bluff oder sonstige Kunstgriffe einen Sieg davonzutragen, ohne seine moralischen Berufsvorschriften unmittelbar verletzt zu haben, so ist er mit Recht ebenso stolz darauf wie mancher Journalist auf eine von ihm gestartete Weltsensation, auch wenn viele Unschuldige darunter leiden oder die öffentliche Meinung zu Roheiten erzogen wird.

Immerhin macht sich auch in dieser Kategorie die Sehnsucht bemerkbar, auf eine höhere Ebene zu gelangen. Wenn die kleinen Kaufleute ihre moralischen Forderungen auch zumeist aus einem kollektiven Eigennutz stellen und vorzugsweise in Berufsbelangen zu denken gewohnt sind, so melden sich doch schon viele, die in der Gegenwart keine Befriedigung finden.

56. In der siebenten Kategorie befinden sich die grossen Eroberer der Wirtschaft und der Politik, die sich von den vorangegangenen Berufsgruppen hauptsächlich durch ihre eignen Herrschaftsbereiche in Form grosser Arbeitsgemeinschaften unterscheiden.

Die extremen Musterbeispiele dieser Kategorie sind Cäsaren, die alle Energien auf ihre Erfolgsziele konzentrieren, ohne sich durch Anteilnahme an dem Wohlergehen anderer oder an ihrem Vaterland ablenken zu lassen. Soweit die ihr übergeordnete staatliche Lebensgemeinschaft in ihren gedanklichen Erwägungen überhaupt begrifflich auftaucht, geschieht dies zur Hauptsache nur im Hinblick auf eine mögliche Ausdeutung vorhandener Gegebenheiten oder eine Indienststellung für Eroberungen.

Das muss so sein, denn nur auf diese Weise werden Lebensgemeinschaften erzeugt, und es wäre sehr zum Schaden unserer staatlichen Lebensgemeinschaft, wenn man in ihr aus kleinbürgerlichen Motiven das Existenzrecht der grossen Egoisten verneinen wollte. Zugegeben, dass es wichtig ist,

bedrohliche Verletzungen der Staatsgesetze zu verhindern, zumal die cäsarenhaft eigensüchtige Ungehemmtheit oft bis dicht an die Grenze der spitzfindigsten juristischen Tragbarkeit herangeht und weiterhin vorausgesetzt, dass ihre Beeinflussungsmethoden unter Anwendung von Geld und Interessenverkuppelungen unter Kontrolle bleiben, so muss man doch bedenken, dass in ihrer egozentrisch übersteigerten Erfolgsleidenschaft eine durch keine andere Energiequelle ersetzbare Initiative liegt. Ihre Impulse können in richtiger Dosierung die ganze Lebensgemeinschaft zum Blühen bringen, nicht etwa, weil sie sich dieses guten Zweckes bewusst sind, sondern weil sie den Bienen gleichen, die auf der Suche nach Honig unfreiwillig eine befruchtende Aufgabe in der Natur erfüllen.

Alle materialistischen Weltplanungen, insbesondere die sozialistischen und kommunistischen Theorien, rechnen mit einer Überflüssigkeit, Gefährlichkeit oder Fluchwürdigkeit des betont eigensüchtig zielstrebigem Unternehmertums, für das der Begriff des volksfeindlichen Kapitalisten gebildet wurde. Kennzeichnenderweise werden die echten Cäsaren trotz ihrer Härte in ihren Arbeitsgemeinschaften häufig verehrt; doch für die Aussenstehenden ist der Typus zumeist weniger sympathisch, denn der friedliche Bürger sieht in ihnen nur asoziale, gemeinschaftsgleichgültige und ausschliesslich mit reinen Machtbegriffen operierende Musterbeispiele für den Raubtierzustand einer menschlichen Frühzeit. Ihre Vorgänger waren es ja, die sich zuerst gewaltsam eine Anzahl Sklaven oder Gefolgsleute untertänig machen konnten und damit auf der Erde die Anfänge zu einer Gesellschaftsordnung verursachten.

Das Gefühl einer Verpflichtung kennen sie nur, soweit sie sich als Herrscher verantwortlich fühlen und als Herrscher auch anerkannt werden. Der Volksinsinkt, der im Allgemeinen ihren Raubtiernaturen mit Argwohn und Abneigung widerstrebt, fühlt sich sofort beruhigt oder sogar zu begeisterter Zustimmung veranlasst, sobald sich ein der Massenpsyche entsprechendes Führertum herausstellt. Es gibt keine produktiven und dauerwertigen Arbeitsgemeinschaften, die nicht ihren Ursprung von Cäsaren und ihrem übersteigerten Ichbewusstsein sichtbar machen. Die Welt braucht die von ihnen erzeugten Spannungen, und wie wenig sie beseitigt werden können, zeigt das Bemühen in Russland, die Kapitalisten auszuschalten, deren Raubtiernatur dort mit der gleichen

Hemmungslosigkeit in der politischen Führung auftaucht. Im Gegensatz zu wirtschaftlichen oder geistigen Gross-, Mittel- und Klein-Cäsarenreihen pflegt das politische Unternehmertum der Demagogen und Überfunktioniäre sich praktisch immer als äusserst staatsgefährdend zu erweisen, denn hier fehlen die produktiven Nebenwirkungen und die Regiemöglichkeiten. Gegen sie gibt es nur das Heilmittel des Energieentzuges durch Verweigerung der Gefolgschaft. Werden die politischen Machtkämpfe wieder uninteressanter, sei es einerseits, weil sich die strukturellen Verhältnisse stabilisieren, oder andererseits, weil der staatliche Verfall ohnehin unaufhaltsam ist, so wandern die Raubtierkräfte erneut in kleinere oder grössere Herrschaftsbereiche der Wirtschaft und sonstiger Führungsmöglichkeiten nach dem Ausland ab. Dieser Typus ist natürlich heute in reiner Ausprägung seltener geworden, aber seine Wesenhaftigkeit ist in Abstufungen bei allen echten Unternehmern vorzusetzen, und danach richtet es sich, wie weit man eine naturhafte Liebe zum Vaterland im Sinne des Dienens und der Opferbereitschaft erwarten darf. Eine allgemeine Einordnung des Unternehmertums in eine Art Staatskapitalismus oder auch eine konstruktive Solidarität der Unternehmer untereinander gehören zu den unlösbaren Problemen einer demokratischen Weltanschauung. Wirtschaftliche und politische Cäsaren sind vielfach auch bei grösster taktischer Klugheit unfähig, über Daseinsfreuden nachzudenken, die eine gewisse Selbstüberwindung und ein höheres Menschentum voraussetzen. Aber diese Primitivität ermöglicht ja erst die ausserordentliche Konzentration des Willens, die sie für ihr einsames und einseitig gezieltes Dasein benötigen.

Da ihre seelischen Energien von ihren eigenen Erfolgsbereichen aufgezehrt werden, gewinnt der Staat aus ihnen kaum jemals ethische Impulse, aber stattdessen sind sie durchaus häufig geneigt, mit materiellen Werten nicht nur durch die Nebenwirkungen ihrer Berufstätigkeit und ihrer Lebenshaltung, sondern auch direkt durch eine Moral der Gebefreudigkeit zum Wohl der Allgemeinheit beizutragen.

57. Die achte Kategorie ist eine Veredlung der siebenten und enthält ein durch seelische Enttäuschungen über den Erfolgswert ihres Strebens, Altersweisheit oder durch Generationsfolgen ausgereiftes Cäsarentum, das die Bezeichnung Königtum rechtfertigt.

Man muss bedenken, dass zwar ein grosser Teil der raubtierhaft triebhörigen Cäsaren kaum die erste Stufe der Selbsterkenntnis erreicht, auf der sich ein nachdenklicher Mensch nicht mehr ausschliesslich mit der Erfüllung primitiv eigensüchtiger Wünsche begnügt, aber im Falle der Sättigung tritt bei ihnen ziemlich regelmässig eine quälende Enttäuschung ein. Solange die Kräfte noch nicht erlahmen und sich auch noch neue Ziele im Sichtkreis zeigen, läuft der Motor der Triebleidenschaften fast automatenhaft weiter, auch wenn die neuen Erfolge überhaupt keine persönliche Verwertbarkeit mehr haben, sozusagen nur noch mit Motiven eines sportlichen Wettbewerbs begründbar. Doch sobald die Kräfte nachlassen oder anscheinend kein gegenständlicher Wunsch unerfüllt geblieben ist, macht sich ihre Seele mit einer durch ihre Verkümmernng entstandenen Leere des Daseinsgefühls bemerkbar. Meist stellt sich gleichzeitig heraus, dass der gewonnene materielle Besitz nicht dauerhaft ist, dass er im Angesicht des Todes sinnlos wird oder dass die Nachkommen nicht einmal eine Gewähr für einen Bestand des Erfolges und eine Fortsetzung des gleichen Machtstiles bieten.

Aus dieser Mannigfaltigkeit der Erfolgsmelancholie entstehen Bemühungen, wenigstens einen Teil der Versäumnisse des Gefühlserlebens auszugleichen und dabei vielleicht sogar noch eine neuartige Befriedigung des Tätigkeitsdranges in der Uneigennützigkeit zu finden. Zur Hauptsache sind es wissenschaftliche oder charitative Stiftungen und gelegentlich religiöse Bekenntnisse, die einen Daseinszweck sichtbar machen sollen, aber bei gegebenen Gelegenheiten kann es sogar eine opferbereite Anerkennung vaterländischer Verpflichtungen sein. Dabei muss erwähnt werden, dass auch Cäsaren in ihnen fremden Gebieten den amorphen Charakter von Massenmenschen annehmen und massenpsychologischen Beeinflussungen unterliegen können, die in ihrer Wirkung dem Patriotismus gleichen. Jedenfalls kann durch Umkehrung einer sinnlos gewordenen egozentrischen Zielstellung die annähernd gleiche Energie zugunsten der Allgemeinheit auf einen Stil der Uneigennützigkeit übertragen werden. Die gewaltigen privaten Stiftungen vor allem in den USA finden auch in Europa mancherlei Parallelen.

Deutlicher wird die Umkehrung ziemlich regelmässig in der nächsten und übernächsten Generation, sofern diese ein noch entsprechend grosses

Erbe antritt. Aus dem rücksichtslosen Cäsarentum kann sich durch geeignete Erziehung des Nachwuchses ein Königtum herausentwickeln, das zwar durchaus noch triebhaft egoistisch seine Interessen verteidigt, aber sich in der grossen staatlichen Lebensgemeinschaft eingeordnet und sich auch mit entsprechenden Pflichten belastet weiss. Zumeist beginnt dies mit einer verstärkten patriarchalischen Sorge für die Arbeiter und Angestellten, doch wächst sich die Anschauungsweise zwangsläufig wie alle ethischen Erkenntnisse zu einer Verallgemeinerung aus, die auch die Wohlfahrt des Staates einschliesst.

Leider sind in unserer heutigen Zeit die meisten wirtschaftlichen und mehr noch die demagogischen Cäsarenreiche viel zu kurzfristig geplant, um sich dynastisch in Königreiche verwandeln zu können. Die wahrhaft königlichen Unternehmer, die sich bei aller Selbstherrlichkeit ihrer vaterländischen und bürgerlichethischen Stilverpflichtungen bewusst waren und damit Generationen hindurch Führungsorgane des Staates bildeten – wie es die Patriziate der klassischen Stadtrepubliken besonders deutlich zeigten –, sind selten geworden und beschränken sich heute auf wenige Firmennamen. Trotzdem ist dieser Typus bei neuen staatlichen Zielstellungen durch seine Initiative, seine Beharrlichkeit, seine Härte und seine handwerklichen Erfahrungen in der Erfolgstechnik ausserordentlich wichtig.

58. Die neunte Kategorie setzt sich aus den eigentlichen Massenmenschen zusammen, die im Wesentlichen durch zeitbedingte Beeinflussungen eine stets wandelbare Eigenschaftsgestaltung erfahren.

Die Mässenmenschen sind zu triebsschwach, um durch eine besondere individuell ausgeprägte Eigensucht hervorzutreten, und auch zu unnachdenklich, um mit ihrer Massenverbundenheit das Bedürfnis für ein solidarisches Verhalten bewusst werden zu lassen. Ihre Solidarität ist automatisch wie die Tropfen im Meer, deren Wellenbewegungen und Stromrichtungen der Wind erzeugt.

Jedesmal, wenn die massenpsychologischen Stileinflüsse wechseln, wechselt auch ihr Moralinstinkt. Nach dem Zusammenbruch 1918 trat schlagartig eine Demoralisation ein, die den ungeschulten Beobachtern unbegreiflich war. Ebenso schnell zeigten die Massenmenschen unzweifelhaft

ein erhöhtes National Bewusstsein, als Adolf Hitler hierfür Vorbilder propagierte, sogar mit allen Entartungserscheinungen. Niemand hätte vor 1914 jemals einen so tiefen Wandel für möglich gehalten, aber der Wechsel 1945 bestätigte mit dem plötzlichen Aufhören aller nationalistischen und zugleich nationalen Leidenschaften sowie mit dem Einsetzen einer nicht nur staatlichen, sondern auch sexuellen Demoralisation, dass es sich bei Massenmenschen um keine charakterlichen Selbständigkeiten handelt. Das gilt für alle Völker der Erde im Bereich ihrer Reaktionsmöglichkeiten.

Irgendeine Initiative ist von dieser Kategorie nicht zu erwarten, und trotzdem ist sie als Resonanzkörper bedeutsam. Man darf nicht vergessen, dass wir alle ziemlich ausnahmslos mit irgendwelchen gedanklich unselbständigen Teilen unseres Seins auch Massenmenschen sind. Wir unterscheiden uns nur durch die Grösse des individuell verschiedenen Bereiches unserer Denkselbständigkeit, und deshalb ragen wir in speziellen Vorstellungen aus der neunten Kategorie heraus. In der vorliegenden Aufstellung betrifft das die Graduierung unseres Bewusstseins der Allgemein Verpflichtung.

Gelingt es, ein wirksames Stilvorbild zu gewinnen, das die verlorenen Vorbilder früherer glücklicherer Zeiten ersetzt, so ist auch eine staatsethische Ausrichtung der passiven Massenmenschen zu erwarten, die dann einen Resonanzkörper bilden, der die Stilwirkung bis zur Unüberwindbarkeit verstärken kann.

59. In welche Kategorie gehöre ich? Diese Frage gilt es sehr sorgfältig zu beantworten, denn davon hängt meine Selbstsicherheit ab.

Abgesehen von den Unwahrscheinlichkeiten der beiden ersten Kategorien kommen die siebente und neunte mit Sicherheit nicht in Betracht, denn sonst würde ich mich gar nicht mit der Erforschung meines Daseinsinnes beschäftigen und keine Sehnsucht nach einer höheren Daseinserfüllung verspüren. Der Leitfaden darf auch nicht allein in beruflichen Verallgemeinerungen gesucht werden, die ich nur zur besseren Übersicht aufgestellt habe. Das Wesentliche ist der Grad der selbstentbundenen Mitarbeit an der Schaffung einer vaterländischen Lebensgemeinschaft, den ich mir zumuten darf, ohne die Voraussetzungen meiner privaten Existenz und meines inneren Gleichgewichtes zu verlieren. Die Aufzählung ist trotz ihrer

grobzügigen Unterteilungen sicherlich geeignet, um mit ergänzenden Zwischenschätzungen deutlich sichtbare und auch beharrlich von mir festhaltbare Grenzen für den Raum zu bestimmen, in dem ich vorbehaltlos und ausschliesslich das Wohl des Ganzen im Auge behalten darf, ohne dabei mich selbst und andere mit einem falschen Mass an gutem Willen zu betrügen.

60. Auf keinen Fall darf ich mir eine Kategorie nach ehrgeizigen oder frommen Wunschbildern aussuchen, denn das würde mich den Ausgangspunkt für eine Selbsterziehung verlieren lassen.

Auch mit dem leidenschaftlichsten Verlangen, der Reichsidee zu dienen, darf ich keine Rolle spielen wollen, die mir nicht zukommt. Soll meine innere Ausentwicklung einen praktischen Zweck haben und mir das Glück eines Daseinssinnes bescheren, so muss ich auf den Wurzeln beharren, die mir von der Natur gegeben wurden. Die erhoffte Veredlung muss sich auf eine vorsichtige Umformung der vorhandenen Wildtriebe konzentrieren und nicht auf phantasievolle Idealisierungen.

Bin ich beispielsweise ein Rechtsanwalt, der einen nicht schuldlosen Mandanten vertritt, so wäre es abwegig, von mir verlangen zu wollen, dass ich ihn sogleich nach Kenntnisnahme seines Unrechts im Stich lasse. Gefühlsmässig würde ich das sicherlich gern tun – sofern ich ausreichend unabhängig bin –, aber die Berufsethik des Rechtsanwaltes verlangt unbedingte Parteientreue, und mein Geltungstrieb verlangt, dass man meine Tüchtigkeit in der Verteidigung aller mir anvertrauten Parteiinteressen allgemein bewundert. Für den spannungsreichen Organismus des Staates wäre es falsch, von einem Anwalt die Gewissenhaftigkeit eines Richters zu fordern und vielleicht sogar dann – allerdings mit Einschränkung –, wenn er gelegentlich durch seine Tüchtigkeit dem Unrecht Vorschub leistet. Auch ein *advocatus diaboli* hat in dem Schöpfungsplan einen Sinn, und dass dieses Kräftespiel im Allgemeinen für den Staat paradoxerweise zum Guten ausgeht, bleibt von selbst gesichert, solange Gegenanwalt und Richter auch ihrerseits Stilkonsequenz beweisen.

Selbstverständlich gibt es für diese naturgewollte Einseitigkeit Grenzen. In extremen Fällen könnte ich es nicht mit meinem Gewissen vereinbaren, dass meine eventuelle Tüchtigkeit als Anwalt einen Verbrecher begünstigt

und unschuldige Leute zur Verurteilung bringt, nur weil sie zufällig meine Gegner sind. Hier habe ich das Recht, meine Beauftragung zurückzugeben, und ich habe die Pflicht, dies in jedem Falle zu tun, wenn ich vor der Gefahr einer Schädigung der Staatsidee stehe. Bei einem zunehmenden Übergewicht des allgemeinen staatsethischen Verpflichtungsgefühls gegenüber der berufsethisch dirigierte juristischen Kampffreude kann es dazu kommen, dass ich mich für den Beruf eines Anwalts ganz allgemein als untauglich empfinde und schliesslich darauf verzichte; ohne indessen zu einem pharisäischen Hochmut Zuflucht nehmen zu dürfen, denn die ethische Forderung wird von meiner Natur bestimmt, aber auch nur für mich allein gültig.

6x. Es könnte sein, dass mich meine Selbstsucht über das Mass hinausdrängt, das nach allgemein bürgerlichen Anschauungen von der Moral gesetzt wird. Auch dann ist es zumeist zwecklos, wenn ich mich einfach zu vergewaltigen suche.

Bin ich ein schlechter Mensch, so ist es erfolglos, mir die meiner Natur unmittelbar widersprechende Rolle eines guten Menschen aufzwingen zu wollen. Das Ergebnis wäre nie haltbar und erweckt nur die negative Strahlungskraft des Selbstbetruges und der Selbstunsicherheit. Entdecke ich in mir einen übermächtigen Trieb, aus der Notlage anderer Menschen Vorteile zu ziehen, so muss ich prüfen, ob ich auf die Dauer den Verführungen widerstehen kann. Das Bedürfnis einer Kontrolle und der Selbsterziehung zum Zweck der Erlebnisbereitschaft für ein höheres Menschentum ist ja in mir vorhanden, denn sonst kämen solche Überlegungen gar nicht erst in Betracht. Vielleicht befinde ich mich überhaupt in einem Irrtum, und es ist gar nicht das Vergnügen oder der materielle Gewinn an der Übervorteilung anderer Menschen, der meinen Charakter kennzeichnet, sondern die Erregung des Spielers oder die Leidenschaft des Wettbewerbs oder ähnliche Sensationen, die ich mir nach einigem Nachdenken auf weniger amoralische Weise verschaffen kann. Wo aber liegt für mich das ethisch bedeutsame Gleichgewicht zwischen Einsicht und Naturtrieb?

Sobald ich über mich einigermassen Bescheid weiss, besteht die Möglichkeit, das Vorhandene zu veredeln. Die Nachdenklichkeit hierüber gibt bereits Einschränkungen und Hemmungen. Bin ich ein Raubtier, so ist es für

mich auch im Sinne des Schöpfungsplanes besser, eine veredelte Raubtierhaftigkeit anzustreben und sie auf möglichst wenig anrühige Zielstellungen zu lenken, als ein Schäflein aus mir machen zu wollen. In der Veredlung liegt bereits der Anfang zur Umkehr, aber eben nicht durch Verleugnung und lebensvernichtende Unterdrückung meiner Wesensgesetzlichkeit, sondern durch eine Folgerichtigkeit, die mit zunehmender Denkselbständigkeit zu einem wahrhaft wirkungsvollen Dienst am Vaterland führt. Es gibt – ausser krankhaften Perversionen – keine noch so verwerfliche menschliche Eigenschaft, die nicht durch Veredlung auf einen gemeinsamen Nenner der Staatsethik gebracht werden kann.

62. Jedes Programm einer idealistischen Weltverbesserung, das eine Normalisierung guter Menschen und einheitliche ethische Schablonen voraussetzt, ist töricht, naturwidrig und daher ewig unerfüllbar.

Der Zweck einer Lebensgemeinschaft ist die Zusammenfassung und spannungsreiche Verknüpfung einer grösstmöglichen Vielfalt von Begabungen, Charakteren und Temperamenten. Es mag als überspitzt gelten, dafür auch verbrecherische Elemente als unentbehrlich oder unvermeidlich zu bezeichnen, aber prinzipiell ist es der Fall, und es hat auch noch niemals einen Staat gegeben, der sich von verbrecherischen Elementen befreien konnte, ohne selbst verbrecherisch zu sein. An diesem staatlichen Kompositionsgesetz können auch die radikalsten Massnahmen nichts ändern; sie bewirken eher das Gegenteil, denn nimmt man Staaten zum Vorbild, in denen man verhältnismässig sorglos seine goldene Uhr unbewacht lassen kann, so sind es bestimmt keine vorzugsweise durch Strafgewalten dirigierten Gemeinschaften. Erforscht man andererseits Staaten mit dem härtesten Strafvollzug, so zeigen sie auch die härtesten Formen der Kriminalität.

Es ist völlig unsinnig und hoffnungslos, alle Staatsbürger mit gleichen Rechten, Pflichten und Moralforderungen uniformieren zu wollen. Wir brauchen das Spiel der Kräfte, die Konflikte der Anschauungen und die unterschiedlichen Massstäbe der ethischen Selbstverpflichtungen. Kein Programm einer Weltverbesserung kann an der Notwendigkeit lebendiger Gegensätzlichkeiten etwas ändern, und ein Fortschritt der Menschheit lässt sich nicht durch einen ewigen Frieden erreichen. Jedermann kann die Erfüllung seiner ethischen Hoffnungen nur für sich selbst nachprüfen,

ohne sie jemals als Grundlage einer allgemeinen Weltordnung anpreisen zu dürfen. Schöpfungsgesetze sind auch in der menschlichen Natur nicht straflos anfechtbar.

63. Dagegen ist es möglich – und darauf beruht alle Hoffnung auf einen menschlichen Fortschritt –, die Gesamtheit des irdischen Schauplatzes mit allen guten und bösen Widersachern, mit allen Konflikten eigensüchtiger Zielstellungen und sogar mit den kämpferischen Auseinandersetzungen der grossen Staaten untereinander auf eine höhere Ebene zu bringen.

Die Veredelung der Menschen kann keine Abänderung der charakterlichen Anlagen und keine Übereinstimmung ihrer denkselfständigen Wesensart bezwecken, aber eine Verbringung aller Konflikte auf eine höhere Ebene, die mit Erhaltung der relativen Gegensätzlichkeiten veredeltere Formen der Spannungsentladungen selbstverständlich macht. Als Beispiel mag irgendein Streit zwischen sprichwörtlichen Marktweibern dienen, der in einem Salon kultivierter Menschen weder zu groben Schimpfworten noch zu Handgreiflichkeiten führen würde, so dass die Spannung selbst an belebender Wirkung verliert.

Wenn zwei Jungen sich streiten, ist es auch bei geringfügigen Anlässen üblich, dass sie sich gegenseitig mit Fäusten bearbeiten, aber wenn sie älter werden, bedürfen sie ernsterer Gründe zur Erweckung der Kampflust, und auch dann werden sie weniger primitive Mittel zur Feststellung ihrer Geltungsbereiche benutzen. Die grossen Völker der Erde befinden sich vergleichsweise noch im Alter der Schulkinder, die ihre Gegensätze mit blutigen Schlägereien sichtbar machen. Man darf nicht erwarten, dass Zank und Streit in der Welt aussterben, aber man kann dahin arbeiten, dass die Völker allmählich reifer werden und die Kampfmittel körperlicher Gewaltanwendung verachten lernen, um sich auch bei schicksalsentscheidenden Wettbewerben dem Stil gesitteter Erwachsener anzupassen.

Als erfreuliche Nebenwirkung ist zu erhoffen, dass auf einer höheren Ebene auch viele primitive Streitfälle fortfallen, weil man ihre rechnerische Unbegründbarkeit einzusehen beginnt. Damit würde das Abendland dem Temperament der Jugend langsam entwachsen, wenn es auch wahrscheinlich noch lange Zeiträume dauert, bis die ethische Veredelung der

Menschen und Völker verallgemeinert wirksam wird. Das für mich nächstliegende Ziel ist die Gültigkeit einer höheren Ebene innerhalb meiner eigenen Lebensgemeinschaft, und das kann nur durch eine vorbildliche Reichstreue mit den Ausdrucksmitteln der Staatsethik erreicht werden.

64. Aus den Naturgesetzlichkeiten einer spannungsreichen Lebensgemeinschaft kann ich ersehen, dass es nicht darauf ankommt, mich zum Typ einer bühnenwirksamen Idealfigur auszubilden, sondern dass ich in jeder Kategorie durch Veredlung aller mich und meine Natur betreffenden Gegebenheiten zur Erfüllung meiner Sehnsucht nach Steigerung der ganzen Lebensgemeinschaft zu einem höheren Menschentum beitragen kann.

Jeder Übereifer in der Selbsterziehung ohne genaue Kenntnis der Elastizitätsgrenzen meiner Selbstlosigkeit bringt die Gefahr einer gewaltsamen Selbstdressur an Stelle einer echten Ausreifung. Sicherlich kann ich mich bei günstigen Verhältnissen und mit Hilfe einer unterstützenden Umgebung dazu zwingen, gegen meine eigentliche Natur in einem vorbildlichen Masse die Eigensucht zu überwinden, doch es kommt auf die Haltbarkeit in allen Lebenslagen an. Ein preussischer Offizier, der ein klares Vorbild vaterländischer Pflichterfüllung vor Augen hatte und der auch in dem ihn umgebenden Offizierskorps mit Konventionen gestützt wurde, konnte sich eine weit grössere Opferfähigkeit suggerieren, als es ihm von Natur aus in einer unverpflichtenden Umgebung möglich war. Nach 1918 brachen die alten Stilstützen zusammen, und mit peinlicher Deutlichkeit wurde es offenbar, dass dieser hohe Grad staatsethischer Verpflichtung nur mit psychischen Vergewaltigungen erreicht worden war. Ein sehr grosser Teil der Offiziere und vor allem des Offiziersadels wurde erschreckend haltlos.

So geschieht es immer, wenn Erziehung mit Dressur und auch Selbsterziehung mit Selbstdressur verwechselt wird. Dann entsteht nie etwas Bleibendes. Erst wenn eine wirkliche innere Überzeugung ohne jede Gewalttätigkeit die Triebkräfte eingegrenzt hat, kann man erwarten, dass sich der Mensch ohne Gefahr von Rückfällen in eine dauerhafte und damit selbstverständlich gewordene ausgereifte Form bringt. Auch hier können viele Vertreter alter Offiziersfamilien und des Erbadels zum Beispiel dienen, die trotz grundlegender Veränderungen der Umweltsverhältnisse auf ihrer

Ethik beharrten, ohnedies zur Schau zu stellen.

Die Angehörigen einer Elite können niemals Menschen sein, die aus Ehrgeiz, aus Korpsgeist oder kollektiven Umweltsverpflichtungen einen veredelten Stil ihres Verhaltens annehmen, sondern nur solche, die entweder mit frühzeitlichen Einprägungen oder mit ihrer Denkselbständigkeit und ihrer inneren Entwicklung gar nicht anders handeln können, als es einem höheren Menschentum entspricht. Das ist nur möglich, wenn es vermieden wird, eine vorgeschriebene oder abgelauschte Rolle zu spielen, und wenn stattdessen die eigene zuverlässig gewachsene Wesensart zum sicheren Ausgangspunkt einer Ausreifung und Veredlung gefunden wird.

65. Für die Bildung und Demonstration einer Elite ist es nicht notwendig, dass alle Mitglieder ein und derselben sozial-ethischen Kategorie angehören oder überhaupt ihre Berufung unmittelbar in einem Dienst am Vaterland sehen, sondern dass sie in der Überzeugung übereinstimmen, ein wirklich beglückendes Daseinsgefühl nur in der Mitarbeit an einer gemeinschaftlichen und zugleich allmenschlichen Zielstellung erfahren zu können.

Die selbstverständliche Voraussetzung hierfür ist das von aufrichtiger Vaterlandsliebe diktierte Bekenntnis, den ernstlichen Forderungen des Staatsinteresses gegenüber allen persönlichen Neigungen und allen privaten Verpflichtungen stets einen undiskutierbaren Vorrang zuerkennen zu wollen. Danach folgt die spezielle Eignungsfrage, die von der Selbsterkenntnis beantwortet werden muss, ob es mir gelungen ist, bezüglich der Abgrenzung meiner persönlichen Belange eine mein Daseinsgefühl sichernde denkselbständige Klarheit gewonnen zu haben.

XI. Wir Reichstreuen

1. Es gibt heute nur wenige Menschen, die sich ihrer staatsethischen Verpflichtungen bewusst sind, und sie bedürfen des Zusammenhaltes, um nicht in der Resignation verlorenzugehen.

Der Zusammenschluss von Menschen mit einer gemeinsamen Zielstellung kann in der Form einer Arbeitsgemeinschaft, einer Kampfgemeinschaft oder einer Schutzgemeinschaft erfolgen. Der Bund der Reichstreuen ist seinem Wesen nach zuerst als eine Schutzgemeinschaft denkbar, die der subjektiven seelischen Hilfe ihrer Mitglieder dient. In zweiter Linie kann er als eine Arbeitsgemeinschaft gelten, in der sich die Mitglieder mit Spezialaufgaben gegenseitig im Dienst einer gemeinsamen Idee ergänzen. Eine Kampfgemeinschaft kann er nicht im üblichen Sinne werden, da er den kollektiven Selbstzweck, dem sonst mehr oder weniger alle Grossorganismen verfallen, bewusst zu vermeiden sucht.

2. Es kann nicht Gegenstand einer öffentlichen Auseinandersetzung sein, und es lässt sich auch nicht zu Formeln verallgemeinern, auf welche Weise die Pflege der Beziehungen erfolgt, aber sie darf keinem eigennütigen Gedanken Vorschub leisten.

Trotz weltanschaulicher, charitativer, religiöser, kultureller, traditionserhaltender oder romantischer Zielbegrenzungen unterliegen weitaus die meisten Verbindungen von einer bestimmten Grösse ab der Gefahr, dass für die Mitgliedschaft der Hintergedanke eigensüchtig auswertbarer Beziehungsgewinne massgebend wird und dass die Auswahl der Zugehörigkeit allzu leichtfertig erfolgt. Das ist allgemein menschlich, aber wenn die tragende Idee nicht sehr stark ist, treten sehr bald die Verfallserscheinungen interner Interessenkonflikte auf, durch die wissentlich oder unwissentlich die Gemeinschaft zum Instrument sinnfremder Machtkämpfe erniedrigt wird.

Für einen Bund der Reichstreuen ist die Bedrohung besonders gross, da sein Zielbegriff einer staatsethischen Elite und einer wirksamen Vorbildlichkeit auch dem primitiven Ehrgeiz verführerisch erscheint. Danach muss jeder Einzelne mit allen Kräften auf eine sehr sorgfältige Selbsterziehung bedacht sein und die eigenen Gedanken kontrollieren, zumal die Resonanzbereitschaft der Umwelt bei jedem unvorsichtigen Hintergedanken sehr schnell abnimmt und die Gefolgsleute geradezu hellseherisch in die Opposition des Argwohns und der Enttäuschung zurückfallen.

3. Der erste Zweck der Aufnahme von Beziehungen der Reichstreuen untereinander besteht nur in einem Sichkennenlernen und in dem Nachprüfen einer geistigen Stilkonsonanz.

Wenn heute Gleichgesinnte zusammenkommen wollen, so verabreden sie Vorträge oder den Ablauf irgendeines rituellen Geschehens, um die Denktätigkeit des Einzelnen zu schonen. Die Vermassung unserer Zeit, die bis in geistig angeblich hochstehende Kreise vorgedrungen ist, beruht sehr wesentlich auf der Zunahme der Technik, die mit Kino, Rundfunk, Fernsehen und Bilderzeitschriften die Menschen derartig sättigt, dass sie ausserberuflich im eigenen engsten Lebenskreis weder Anlass noch zeitliche Möglichkeiten zur denkselfständigen Ausbildung von Vorstellungen haben. Demzufolge hat sich auch das Vortragswesen so ausgelehnt, dass in der unaufhörlichen Kette von Kongressen jede Minute von morgens bis abends mit Belehrungen angefüllt wird, ohne die Beteiligten zum unmittelbaren Mittun anzuregen.

Der umgekehrte Weg ist besser. Statt einer Forderung denkbequemer Richtungsangaben, Anweisungen und Programmpunkte empfehlen sich persönliche Aussprachen; solange bis sich allgemeine Fragestellungen herauskristallisieren und zu fruchtbaren methodisch geleiteten Diskussionen führen.

4. Es kann niemals das Ziel sein, Diskussionsergebnisse oder Meinungsbildungen durch Abstimmungen zu sichern.

Über die Grundsätze der Staatsethik ist eine Diskussion überflüssig, und über den Anwendungsbereich muss jeder für sich selbst entscheiden,

da es hierin nur in grossen Zügen eine Übereinstimmung geben kann. Auch unter der Voraussetzung, dass das natürliche Verlangen nach Denk-selbständigkeit und nach einem ethischen Missionsdienst bereits eine wesentliche Vorwahl der Beteiligten ergibt, bedroht jeder Versuch einer Majorisierung das zur Selbstausbildung unerlässliche Unabhängigkeitsbewusstsein.

5. Das Zusammensein lässt eine völlig gewaltlose Angleichung der Stilformen erhoffen.

Es liegt auf der Hand, dass ethische Persönlichkeitswerte sich der Umgebung durch Stilformen offenbaren und dass eine Angleichung der Stilformen ihre Resonanzwirkung sehr erhöht. Die Möglichkeit der Nachahmung und der methodischen Unterstreichung durch Äusserlichkeiten ist begrenzt, da die Beteiligung seelischer Kräfte unentbehrlich ist. Schauspielereffekte werden in dieser Sphäre auf die Dauer durchsichtig und verbrauchen sehr schnell das öffentliche Vertrauen.

Das aufrichtige Bemühen jedoch, eine Gemeinschaft zu bilden, die den Erlebnisbereich des persönlichen staatsethischen Missionsbewusstseins mit wechselseitiger Hilfe zu erweitern und durch Abgrenzungen zu gestalten sucht – ohne die geringsten Ermahnungen, Kritiken, Umwerbungen und ungefragten Belehrungen –, bringt erfahrungsgemäss eine Angleichung in Takt, in Redewendungen, Gebärden, Tonfall und in Urteilsneigungen, die nicht vorher konstruiert, vorgeschrieben und erlernt werden könnte. Gekünstelte Merkmale sind verhängnisvoll, aber sobald man in ausgeprägten Erziehungsgruppen, wie Priester, Korpsstudenten, Offiziere usw., nach gemeinsamen Erscheinungsformen forscht, wird man eine grosse Angleichung feststellen, die keineswegs beabsichtigt oder auch nur kontrolliert wurde und trotzdem auch noch bei Wegfall kennzeichnender Kleidungsstücke sichtbar bleibt.

Danach ist zu erwarten, dass die Zugehörigkeit zur staatsethischen Elite der Reichstreuen an Übereinstimmungen fühlbar wird, die vorläufig noch nicht angegeben werden können und die erst durch ein zwangloses Zusammensein als Merkmale der Vertrauenswürdigkeit entstehen.

6. Unser persönliches Hauptanliegen ist die Stärkung der Denkselbständigkeit und damit des Erkennens aller Ideenorganismen, Psychosen und propagandistischen Einseitigkeiten, die uns entmündigen wollen.

Die ungeheure Fülle von technischen Geräten und menschlichen Beziehungen gestattet uns nur in einem sehr beschränkten – zumeist beruflich vorgezeichneten – Bereich ein einigermaßen selbständiges Urteil. Damit müssen wir uns abfinden, zumal Bewertungsfehler der öffentlichen Meinung über die meisten Dinge des täglichen Lebens ziemlich belanglos bleiben.

Ganz anders verhält es sich jedoch bei Kriegspsychosen, bei einseitigen Propagandaberichten über andere Völker und bei sozialistischen Verhetzungen, die unsere kämpferischen Leidenschaften erregen, so dass die auch in uns wohnenden massenpsychologischen Urinstinkte alles objektive Denken wie in einem Rauschzustand vernebeln. Noch viel gefährlicher sind die Wahnideen, die sich mit verführerischen Zukunftsbildern einschleichen und hinter Beteuerungen allmenschlicher Güte oder hinter scheinbar vernünftigen Fortschrittserrechnungen mit einem Appell an die ewigen Hoffnungen auf Frieden in verhängnisvoller Weise einen grausamen Dilettantismus naturfeindlicher Utopien und die gierigen Augen der künftigen Leichenschänder zu verbergen suchen.

Soweit die Forschung der Geschichte reicht, waren es immer Ideenorganismen, die die Völker in ihren Bann schlugen und sehr viel mehr blutige Opfer forderten, als jemals der einfache Naturkampf um Existenzmittel benötigte. Die Herrschaft der Wahnideen nimmt erschreckend zu und damit zugleich die von ihnen angestrebte Vermassung der Menschen.

Deshalb müssen in allen unseren Vorstellungen die Vergiftungswirkungen der Wahnideen aufgespürt werden. Dazu braucht man gegenseitige Hilfen, denn häufig ist man von der Selbständigkeit der eigenen Urteilsbildung fest überzeugt und muss sich erst von einem Freund darüber belehren lassen, wie viele Unterlagen man bereits kritiklos angelesen und übernommen hat oder wie weit unterbewusste Abhängigkeiten und Masseneneigungen die Urteilsbildung einengen.

7. Eine wichtige Ergänzung der Selbstkritik bildet die Erforschung der wahren Meinung von Parteien und Kollektiven.

Abgesehen von dem Gewinn an Urteilsvermögen ist das gemeinschaftliche Erforschen der Untergründe öffentlicher Meinungsäußerungen ein ungemein reizvoller Denksport. Das bezieht sich nicht allein auf sachliche Motive etwaiger Hintermänner oder Eigensüchtigkeiten, sondern vor allem auf den Ablauf massenpsychologischer Gesetzmässigkeiten. Es ist zwar sehr beschämend, bei Nachprüfungen zu erfahren, wie häufig sich ein denkunselbständiges und geradezu automatenhaft vorausbestimmtes Urteil nachweisen lässt, aber bereits das Erkennen regt zu einer nützlichen Vorsicht und zu einer Aufmerksamkeit an, die die Gesamtheit der Vorstellungsbildung bereinigend beeinflusst.

8. Menschen sind Naturwesen, und ihre Antriebskräfte haben nichts mit Vernunft zu tun. Das Wort Vernunft beschränkt sich auf den Gebrauch von Verstandeskräften, mit denen die natürlichen Antriebskräfte zwecks höherer Ausnutzung reguliert werden sollen. Diese Einsicht kann man nur mit gegenseitigen Hilfen praktisch festigen.

Merkwürdigerweise scheint es für den Durchschnitt der Menschen am schwersten begreiflich zu sein, dass die Vernunft niemals eine Antriebskraft für menschliches Handeln bildet. Die natürlichen Antriebskräfte gelten sämtlich der grösstmöglichen Entfaltung und Erhaltung sowohl der Individuen als auch der jeweilig aktuellen Kollektive, an die jedes Individuum Lebensenergien abgibt. Danach sind es Hunger, Durst, Bequemlichkeiten und sexuelle Wünsche auf der körperlichen Seite sowie Geltungssucht, Eitelkeit, Machtverlangen oder auch nur Gestaltungswille im Denkbereich, die bei allen menschlichen Taten und Gedanken den Impuls bilden. Dazu kommen noch die instinktgebundenen Gemeinschaftsverpflichtungen und kompositorischen Einflüsse des unbekanntem Jenseits aller schöpferischen Ursachen.

Das alles hat nichts mit Vernunft zu tun. Trotzdem glauben die Menschen, vernünftig zu handeln und dies mit ihren Zielstellungen bestätigen zu können. Tatsächlich können Sie bestenfalls beweisen, dass sie ihre unvernünftigen Triebwünsche in vernünftige Bahnen geleitet haben, dass sie ihre primitiven Triebe einigermassen beherrschen und dass ihre Hoffnung auf eine zuverlässige Gemeinschaftsordnung unegoistisch genug ist, um

die Fiktion eines vernünftigen Tatanlasses zu rechtfertigen.

Wenn ich mich auszuleben strebe, so kann ich mir dies auf eine Weise zum Ziel setzen, die ein Minimum an Ungelegenheiten und Mühen mit einem Maximum an Befriedigung verbindet. Ich muss also klug vorgehen, aber ich darf nicht dem Irrtum unterliegen, diese Klugheit sei der Anlass meines Strebens gewesen.

Ein Selbstbetrug solcher Art ist noch leichter möglich, wenn ich an meine Kollektivverpflichtungen denke. Sobald ich mich willig von Motiven der Menschenliebe oder der Reichstreue leiten lasse, möchte ich auch für meine anderen kollektiven Neigungen einen Denkvorgang als Ursache annehmen und keineswegs eine entmündigende Naturtriebhaftigkeit. In Wahrheit sind jedoch sogar viele hoch gerühmte Gemeinschaftsopfer nicht staatsethisch, sondern nur massenpsychologisch mit der Eigenwilligkeit eines Grossorganismus erklärbar. Auch Offenbarungen der Prophetie, Kunst und Wissenschaften können letzthin nicht mit einer Antriebskraft der Vernunft begründet werden, denn sie sind Eingebungen des für alle menschliche Vernunft unausdenkbaren Schöpfungstums.

Unsere Denkselbständigkeit, die ebenfalls ein Geschenk des unbekanntem Jenseits ist, kommt sozusagen nur instrumental in dem Bemühen um Beherrschung, Prüfung, Auslese und Veredlung unserer Naturtriebhaftigkeit zur Auswirkung.

Die Unvernünftigkeit der Welt mit ihren ungeheuerlichen Entartungen falsch angewandter Vernünftigkeit, d.h. mit ihren für denkselbständige Menschen unbegreiflichen tödlichen Streitigkeiten, mit ihren Eitelkeiten und dem Vergeuden der kurzen Lebenszeit zu beklemmenden Friedlosigkeiten, sollte als Beweis für die Notwendigkeit genügen, sich von Illusionen zu befreien; aber nicht einfach durch Verleugnung der Naturgegebenheiten, sondern mit Hilfe der Hoffnung, sie in sich zu veredeln. Der Verlust des Naturinstinktes ist für die Erlangung eines höheren Menschentums ebenso verderblich wie die Vernachlässigung des kritischen Denkvermögens.

9. Den Angelpunkt zur Stärkung einer Elite bildet die Hoffnung auf Gründung eines klösterlichen Refugiums, in dem die Erkenntnisse der

Menschennatur und ihrer transzendenten Triebkräfte von Zeit zu Zeit jedem Anwärter auf ein höheres Menschentum nähergebracht werden können.

Der Grundgedanke ist uralte, und man soll nicht glauben, dass es revolutionierend sei, mit seelischen Ausbildungsmethoden ein neues Kapitel der Menschheitsgeschichte zu beginnen; aber im Abendland hat der technische Fortschritt das Wissen für seelische Zielstellungen verschüttet, und da nun einmal die abendländische Anschauungsweise zur Zeit immer noch das Gesicht der Welt bestimmt, wäre es tatsächlich eine folgenreiche Neuerung, wenn die europäischen Kulturstaaten die Einsicht gewinnen würden, den Schritt in die nächste Phase menschlicher Ausreifung mit dem Bewusstsein aller Konsequenzen zu begrüßen. Ausser für Religionsgesellschaften, die keine diesseitigen Antriebsmotive kennen, waren bisher keine seelischen Betreuungsstätten vorgesehen. Stattdessen galt es als besonders neuzeitlich, mit der allgemeinen Wehrpflicht die Massen auf den militärischen Opfertod vorzubereiten.

Wahrscheinlich wird man auch noch Schulen für den politischen Nachwuchs zu konstruieren versuchen, aber alles dies dient nur einem

vorgezeichneten einseitigen Zweck und nicht der zweckentbundenen Ausbildung des individuellen Denkvermögens. Nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gibt es mehr als ausreichend gute Planungen für eine gesunde Staatsstruktur, aber die seelischen Vorbedingungen sind bisher noch keines methodischen Studiums für wert erachtet worden.

10. Die strenge Selbstkritik der eigenen speziellen Urteilsbereiche verlangt eine vielfach verstärkte Abgrenzung der Verantwortlichkeiten und damit eine mit wirklicher Herzenswärme betriebene Bestenauslese.

Schutzgemeinschaften haben im Allgemeinen das Bestreben, sich durch gegenseitige Informationen gegen ideenfremde Beeinträchtigungen zu wehren und ihre detektivischen Fähigkeiten auf Ermittlung von Schädlingen zu konzentrieren. Bis zu einem gewissen Grade sind solche Neigungen unvermeidlich und unentbehrlich, aber sie sind unproduktiv in ihren Auswirkungen. Ausserdem enthalten alle negativen Gedanken die Gefahr einer Infektion mit rein persönlichen Interessen, so dass die oft grosse Machtballung rein negativer Kampforganisationen regelmässig in ihrem Ansehen durch den Verdacht heimlicher Privatvorteile bedroht wird.

Der Kernpunkt der staatsethischen Praxis liegt in der Entzündung eines leidenschaftlichen Verlangens, Menschen zu finden, die für die jeweiligen Aufgabengebiete seelisch und denkerisch ein Höchstmass an Leistungen erhoffen lassen, so dass jedermann ohne Minderwertigkeitsgefühle sich ihrer Führung anzuvertrauen gewillt ist: eine dedektivische Organisation zur Ermittlung derjenigen, die aller Wahrscheinlichkeit nach mit den Gemeinschaftsproblemen besser zurecht kommen als ihre freiwilligen Gefolgsleute.

Die Voraussetzung hierfür bildet der Verzicht auf oberflächliche Eitelkeiten. Sicherlich gibt es in jeder Gemeinschaft viele wichtige Initiatoren, die durch Ruhmsucht oder sonstige Illusionen zu nützlichen Leistungen angetrieben werden, aber in der stilbildenden Elite besteht eine grosse Unterschiedslosigkeit in äusseren Dingen, so dass es im Grunde wichtiger ist, richtig eingeordnet zu sein und das grosse Erlebnis der Missionserfüllung zu registrieren als sich mit der Numerierung einer Stufenfolge zu beschäftigen.

Der unveredelten Primitivität des Menschen ist das Bestreben zugeordnet, sich bei allen Aufgabenstellungen vorzudrängen und ohne Verantwortungsgefühl zu behaupten, für alles mögliche eine besondere Eignung zu besitzen. Wahrscheinlich gibt es viele Deutsche, die zum Ausdruck bringen möchten, in ihrem Anschauungsbereich zu dem jeweils höchsten Rang genügend vorgeschult oder geistig ausreichend zu sein. Das bezieht sich jedoch keineswegs auf eine Überzeugung, darin wirklich eine Mission zu erfüllen, sondern einfach nur auf den fehlwirksamen Wunsch, sich vor anderen hervorzutun. Die vielen Beispiele, dass in Demokratien notdürftig ausgelernte handwerkliche Lehrlinge mit dem Übertritt in eine politische Laufbahn zu angeblichen Vertretern ihrer Berufsklasse aufsteigen und auf dem Wege über Wahlschlachten zu ausserordentlich verantwortlichen Stellungen gelangen, haben die Illusion gefestigt, der sogenannte gesunde Menschenverstand sei genügend, um massgebliche Urteile zu rechtfertigen, ohne eine Kritik dessen zuzulassen, was an Menschenverstand wirklich gesund genannt werden darf.

Die Ansclosureweise des persönlichen Wettstreites erfährt sofort eine Umkehrung, sobald man sich eine Situation vorstellt, in der ein Häuflein Menschen unmittelbar vom Tode bedroht wird und so schnell wie möglich Ordnung in eine gemeinsame Rettungsaktion zu bringen bemüht ist. Im Augenblick der Lebensangst verlieren Eitelkeit, Herrschsucht und alle sonstigen Formen der Geltungssucht ihren Sinn. Jedermann ist geneigt, sich in der Not vorbehaltlos den Anordnungen desjenigen Mannes zu fügen, der den Eindruck erweckt, zur Führung am besten geeignet zu

sein.

11. Eine gewissenhafte Methodik der Bestenauslese erweist sich als überaus wichtig, um der Gefahr des Fetischismus zu entgehen.

Lebensgemeinschaften in fühlbarer seelischer oder materieller Bedrängnis entwickeln von Natur aus einen starken Trieb – sofern sie überhaupt noch Lebensenergien besitzen –, sich nicht nur für die Vorstellungen vom Jenseits eine göttliche Schutzmacht gegenständlich vorzustellen, sondern sich auch bei diesseitigen Gedanken an Erlösung aus der Not an die Idee eines Messias zu klammern. Der Trieb pflegt so stark zu sein, dass vielfach bereits eine hartnäckige Behauptung und ein anmassendes Auftreten irgendeines ehrgeizigen Demagogen genügt, um eine geradezu würdelose oder fanatische Unterwerfungsbereitschaft zu erzeugen.

In aktuellen Notlagen zerfließt die Kritikfähigkeit in der Untertänigkeit, während in gefahrlosen Zeiten der Geltungstrieb auch die Selbstkritik vermindert. Danach gehört es zu den nächstliegenden Aufgaben einer Elite, in beiden Möglichkeiten der Verminderung des objektiven Denkvermögens sehr aufmerksam zu bleiben und die sowohl von Massenpsychosen als auch von egoistischen Leidenschaften bedrohte Bestenauslese methodisch zu sichern.

Das erst ist eine echte Gemeinschaftsarbeit, wenn jeder bemüht ist, sich selbst ausser Acht zu lassen – gemeint sind nur Aufgaben ausserhalb des beruflichen und privaten Reservates – und immer die Augen offenzuhalten, um die tüchtigsten Spezialisten der Umwelt herauszufinden.

12. Es ist für uns alle nicht nur staatsethisch wertvoll, sondern auch praktisch nützlich, genau zu ermitteln, wer irgendeine Aufgabe besser zu lösen vermag als wir selbst.

Unser Leben auf Erden ist immer ein Notzustand, zumindest soweit, als jedes erarbeitete Optimum an Ausentwicklung und an Lebensbeglückung auch ein Maximum an Ökonomie der von der Natur mitgegebenen Kräfte verlangt. Leider verhält es sich so, dass bei einigem Wohlstand oder

im Rausch technisch-materieller Errungenschaften die unerbittliche Tatsache des Daseinskampfes häufig vergessen wird, bis sie sich zu einem Zeitpunkt erneut meldet, an dem der Mangel an Wachsamkeit schmerzlich fühlbar wird. Das betrifft nicht allein die äusseren Lebensumstände, sondern weit mehr noch die Gefahren fehlender seelischer Verteidigungsbereitschaft gegen Irrtümer der öffentlichen Meinung und gegen epidemisch auftretende Wahnideen.

Das Abwehrmittel hiergegen ist eine möglichst weitgehende Spezialisierung, denn erfahrungsgemäss ist es dem Menschen nur in einem engen Beobachtungsbereich – vorzugsweise in seinem eigentlichen Berufsgebiet – möglich, ein einigermaßen zuverlässiges Urteil zu bilden. Gelegentlich ist gesagt worden, dass eine übermässige Spezialisierung für die Menschheit schädlich sei, aber hierfür ist kein Grund zu finden, solange die gemeinsame staatsethische Basis im Unterbewusstsein erhalten bleibt. Schliesslich ist auch die Kunst des Regierens, des Koordinierens und Kombinierens eine Spezialaufgabe, die genau so wie andere Fachgebiete in der verhängnisvollsten Weise vom Dilettantismus bedroht wird.

Der Gedanke, möglichst viel oder alles selbst machen zu wollen, hat unendlichen Schaden gestiftet, mehr noch als der Ehrgeiz, einen Konkurrenten auszustechen, auch wenn man ihn sich überlegen weiss. Die Erhöhung der gegenseitigen Ergänzung im Leben bedeutet eine Verstärkung des Staatsgefüges.

13. Das Verlangen nach einer systematischen Bestenauslese enthält ein zwar nur in Notzeiten sichtbares, aber in einem gesunden Staatsorganismus stets vorhandenes Bedürfnis der Unterwerfung unter eine naturhaft gegebene Führungsinstitution.

In einer idealen Lebensgemeinschaft gibt es für Hunderte unterschiedlicher Fachgebiete immer wieder jeweils einen oder mehrere Besten, ohne dass diese Anerkennung nun auch eine Gefolgschaft voraussetzt, zumal in beruflichen Fachgebieten der Wettbewerb bestehen bleiben muss.

Anders verhält es sich mit den Spezialaufgaben des Koordinierens und Regierens, die eine kombinatorische Zusammenarbeit sichern sollen. Die

damit betrauten Spezialisten sind allgemein berechtigt, Anweisungen zu erteilen und Forderungen zu stellen. Tritt hierbei der primitive Egoismus gegenüber der echten Sehnsucht nach Gewinnung des Tüchtigsten zurück, wie es eine höhere Einsicht und der Naturinstinkt bei seelischer Unsicherheit gebieten, so ist dies unauflöslich mit dem Willen der Unterwerfung in dem zur Diskussion stehenden direktiven Fachgebiet verbunden. Das Unterwerfungsbedürfnis ist häufig als das Anzeichen einer verächtlichen und zur Ausmerzung verurteilten Menschenklasse der Feudalzeiten kritisiert worden, aber nichts ist verfehlter, als sich zu einer so fürchterlichen Überheblichkeit verleiten zu lassen. Selbstverständlich hat es unter den treuen Untertanen des kaiserlichen Reiches in Deutschland ebenso häufig komische Figuren gegöben wie in der Geschichte anderer Völker, doch darüber darf nicht vergessen werden, welche gewaltigen geistigen Leistungen die Überzeugung von der gottgewollten Untertänigkeit hervorgebracht hat und welche beglückende ethische Sicherheit sie den Staatsbürgern geben konnte; vergleichbar mit dem Segen einer ärztlichen oder priesterlichen Autorität, die letzten Endes ebenso bezweifelt werden könnte.

Die Hoffnungen auf eine aufwärts führende Zukunft weisen auf eine Staatsstruktur hin, in der ein Höchstmass an persönlicher Entwicklungsfreiheit mit Gemeinschaftsverpflichtungen verbunden wird, die durch eine systematische Bestenauslese das vorbehaltlose Vertrauen für eine freudige Einordnung gewährleisten.

14. Die Bestenauslese bedarf innerhalb der reichstreuern Gemeinschaft keiner sichtbaren Herausstellung und daher auch keiner Walilvorgänge.

Obwohl bei einer gewissen Vorsichtung der Denkselbständigkeit, wie es bei den Reichstreuern unerlässlich ist, ein vernünftigeres Wahlergebnis erwartet werden darf, als im Allgemeinen die Massenpsyche zulässt, muss es grundsätzlich als grossorganistisch bedrohlich angesehen werden, wenn der in der Menschennatur schliesslich doch nicht mit Sicherheit völlig zu überwindende Ehrgeiz und die Neigungen zum Majorisieren mit

Wahlvorgängen Einfluss gewinnen.

Die Kenntnis der Besten in jeweils isolierbaren Spezialgebieten kann sich zwanglos im Erfahrungsaustausch und in selbstkritischen Meinungs-bekundungen verbreiten. Eine Fixierung ist überflüssig, da es jedem über-lassen bleiben muss, wie weit er selbst in benachbarten Spezialgebieten Unterstützung braucht.

15. Ausser der Bestenauslese in beruflichen Spezialgebieten bedarf es noch einer Abgrenzung der staatsethischen Spezialgebiete, die sich ein Einzelner zum verstärkten Erleben seines Missionsbewusstseins vorge-nommen hat.

Sicherlich ist es das allerpersönlichste Problem, das den Einzelnen mit der Sehnsucht nach Eingliederung in einen Schöpfungsgedanken beschäf-tigt, aber einerseits kann er in einer Gemeinschaft Gleichgesinnter Anlei-tung und Hilfestellung erfahren, und andererseits ist die Gemeinschaft selbst daran interessiert, in welchem Tätigkeits- und Wissensbereich der Einzelne die Unbedingtheit staatsethischer Vertrauenswürdigkeit garanti-ert.

Die Regel der Reichstreuen sieht vor, dass jedermann einen beruflich vorgezeichneten oder einen den Umständen nach sichtbaren Raum zu sei-nem persönlichen Ausleben beanspruchen darf, aber zugleich auch mit der Bedingung, niemals unmittelbar mit staatsethischen Prinzipien in Konflikt zu kommen und ausserdem eine Mission zu übernehmen, in de-ren Bereich nur noch das Interesse der Gemeinschaft Gültigkeit hat.

Wahrscheinlich wird sich für die Mehrzahl der Reichstreuen kein mis-sionares Spezialgebiet mit Spezialbegabungen definieren lassen, und das ist auch deshalb unnötig, weil ein wahrhaftiger Idealismus jede Aufgaben-stellung dem Gemeinschaftsgebot unterworfen weiss. Werden jedoch in Form von Ehrenämtern, Sonderaufträgen und Opferverpflichtungen in-nerhalb der Gemeinschaft der Reichstreuen Beweise eines blinden Ver-trauens beansprucht, so müssen auch hierzu eindeutige Abgrenzungen auf eine methodische Weise geschaffen werden.

16. Die Programmatik der Bestenauslese für die Führung der Gemeinschaft der Reichstreuen und die Befugnis zur Aufstellung von Methoden, auf die Staatsseele Einfluss zu gewinnen, ist nicht ohne Akklamierung denkbar, aber sie sollte nicht unmittelbar von Majoritäten, sondern von einer Art Ausschöpfungsmethode abhängig gemacht werden.

Der Staat hängt davon ab, dass die Besten für die dirigierenden Aufgaben gefunden werden, doch was man unter den Besten versteht, ist bei Massenmeinungen äusserst ungewiss und auch sehr veränderlich. Es besteht also der Wunsch, alle massenpsychologischen Abirrungen nach Möglichkeit auszuschalten und danach die Zahl der verantwortlichen Wähler stufenförmig mehr und mehr zu verringern, bis nur wenige übrigbleiben, bei denen die Hoffnung besteht, dass sie sich tatsächlich zur individuellen Denkselbständigkeit durchringen können.

In der Praxis würde das heissen, dass überhaupt keine abzählbare Abstimmung erfolgt und dass alle Reichstreuen sich in natürlichen Gruppen auf dieses oder jenes Mitglied einigen, auch wenn es nur sehr wenige oder sogar nur ein einziger ist, der einen Namen auf die Liste setzen lässt, ohne indessen sich selbst empfehlen zu dürfen. Die auf solche Weise durch eine natürliche Anhängerschaft qualifizierten Kandidaten können ihrerseits wiederum gruppenweise ohne Majoritätsprinzip eine gewissenhafte Bestenauslese vornehmen, so dass die Zahl der in Betracht kommenden Missionare sich nochmals verringert. Kommt es auch dann noch zu keiner Einstimmigkeit, so mag ein viertes oder fünftes Mal eine Nominierung erfolgen, bis endlich nur zwei oder drei übrigbleiben, unter denen notfalls eine schiedsrichterliche Entscheidung den Ausschlag gibt, sofern sie sich nicht auf eine ganz andere Person einigen. Danach handelt es sich eigentlich nicht unmittelbar um die Wahl eines Kandidaten, sondern um die Wahl der höchstmöglich wenigen und am ehesten zum Urteil qualifizierten Wahlmänner, die das Recht haben, nicht nur unter sich, sondern auch unter Aussenseitern einen Besten vorzuschlagen und letzthin zu bestimmen.

17. Um eine Gemeinschaft der Reichstreuern stilwirksam zu machen, werden ausser der inneren Angleichung auch einige äusseren Merkmale und Vorstellungshilfen benötigt, die erst in einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch ausentwickelt werden sollten, um diesbezüglichen Anschauungsunterschieden zu entgegenen.

Die alte Zeit hat ihre Elite jeweils mit zahlreichen Besonderheiten an Kleidungs- und Schmuckstücken weithin sichtbar zu machen versucht, so dass es offenbar seit Beginn der menschlichen Gemeinschaftsbildungen als nützlicher Kunstgriff angesehen werden muss, mit den Kronen der Könige, den Kopfbinden der Priester, den Adlerfedern der Häuptlinge und mit den Dekorationen des ministeriellen Adels einen über die Praxis der Kenntliclimachung hinausgehenden Kult anzuregen.

Für die Reichstreuern, die als Körperschaft im Staat keinerlei Befugnisse beanspruchen, sind solche Verdeutlichungen ihrer Zugehörigkeit unnötig, zumal für eine echte Begründung nur die primitive Eitelkeit als Antriebsmittel in Betracht käme. Trotzdem ist es empfehlenswert, wenigstens in vorsichtiger Weise das Gemeinschaftsgefühl durch ein sichtbares Bekenntnis zu stärken und gleichzeitig damit jeden Reichstreuern an seine Stilverpflichtungen in der Öffentlichkeit zu erinnern.

18. Eine Elite, die die seelischen Kräfte des Staates wie in einem Hohlspiegel sammeln und fühlbar für den ganzen staatlichen Organismus zurückstrahlen will, kann nicht ohne zeremonielle Feierlichkeit und ohne sehr ernste Aufgabenstellungen ihre Verbundenheit festigen. Hierzu bedarf es jedoch der Intimität der Gesinnungsgemeinschaft.

Die Zahl der staatsethisch dringlichen Probleme unserer Zeit ist sehr gross, und es geht nicht an, sich einfach von den Tagesfragen abzuwenden, denn das innere Gleichgewicht setzt eine denkselbständig gefestigte Meinung in möglichst vielen Punkten

voraus, auch wenn dies in analytischer Weise durch die Erkenntnis einer

der vielen irdischen Unlösbarkeiten geschieht. Dazu kommen Regelberatungen und Übungsformen als psychische Stützen mit dem Verriegeln von Nebenwegen durch Konventionen. Künstlich konstruieren lassen sich solche seit altersher unentbehrlich empfundenen Vorstellungsgeleise eines schöpferisch aufschliessenden Gemeinschaftsbewusstseins niemals, aber natürliche Gegebenheiten verwandeln sich bei entsprechender Andacht und Einkehr ganz von selbst zu Beziehungsgewohnheiten und Traditionswerten.

19. Die gemeinsame Arbeit an der Zukunft besteht in der gewaltlosen Vorbereitung einer Staatsform, die eine Gesundung des Gemeinschaftslebens durch Erfüllung der seelischen Existenzbedingungen erhoffen lässt.

Es ist zu erwarten, dass die Elite der Reichstreuen, sobald sie aus ihrer Anonymität und aus dem Unterbewusstsein ihrer Existenz in das Licht der öffentlichen Erkennbarkeit heraustritt, Verdächtigungen umstürzlerischer, parteipolitischer, machtstrebiger oder auch nur geltungssüchtiger und gewinn gieriger Absichten ausgesetzt ist. Trotz solcher Gefahren ist es zur Rettung des Reiches unumgänglich, jede Möglichkeit öffentlicher Einflussnahme für Warnungen vor dem unfruchtbaren Materialismus auszunutzen und die Sehnsucht nach einem höheren Daseinsziel zu erwecken, als die Befriedigung primitiver Begierden darstellt.

Die alten Formen sind nicht zu restaurieren, aber ihr Wissen und ihre Wirkungsmittel sind zeitlos gültig, und damit müssen Propagandainstrumente geschaffen werden, die eine staatsethische Macht erneut zum Bewusstsein bringen.

Gemeinschaftsthemen

XII. Erbadel

Mit dem Wort Adel bezeichnet die öffentliche Meinung eine aus dem Mittelalter stammende Gesellschaftsklasse, deren Mitglieder sich noch heute durch ein Geburtsrecht an den von ihren Vorfahren erworbenen Rangbezeichnungen vor den übrigen Staatsbürgern auszeichnen.

Mit diesem Geburtsrecht verbindet die öffentliche Meinung nach der jeweils herrschenden Stimmung die Vorstellungen von einem höheren Menschentum, einem stilverpflichteten Auftreten und einem ritterlichen Verhalten oder von einem unberechtigten Hochmut, einer züchterischen Dekadenz und einem fortschrittsfeindlichen Machtstreben.

Solche Vorstellungen werden durch zwei Arten von Faktoren bestimmt. Erstens durch summarische Erfahrungen, die die öffentliche Meinung bei Berührung mit Vertretern des Adels registriert hat, und zweitens durch massenpsychologische Beeinflussungen, sowohl im anerkennenden wie im oppositionellen Sinne.

Dazu muss vorausgeschickt werden, dass sich das Dasein eines Erbadels überhaupt nur so weit begrifflich nachweisen lässt, soweit sich die öffentliche Meinung mit ihm auseinandersetzt. Es ist demnach nicht angängig, die Thematik beispielsweise mit dem Argument abzulehnen, dass es nur auf das Bewusstsein einer adeligen Gewissensverpflichtung ankommt und nicht auf öffentliche Ehrungen. Auch Gewissensverpflichtungen können nur in Beziehungen zur Umgebung zur Geltung kommen, und die Selbstgenügsamkeit eines heimlichen Adelsbewusstseins ohne Hoffnung auf eine irgendwann mögliche Anerkennung geht an ihrem inneren Widerspruch zugrunde.

Weiterhin ist es gleichgültig, ob die öffentliche Meinung vernünftig oder unvernünftig genannt wird, ob sie historischen Irrtümern unterliegt oder ob sie vom Adel verachtet werden soll, denn alle Titel sind ja nur zur

Beeinflussung der öffentlichen Meinung erdacht und in ihrem Wert lediglich von ihrem Beeinflussungsnutzen abhängig. Der Adel ist ein hierarchischer Kollektivbegriff, dessen Gegenständlichkeit ausschliesslich in der Heraushebung oder Opposition besteht und nicht selbständig definiert werden kann. In völlig gleicher Weise – abgesehen von der Vererbbarkeit der Rangbezeichnungen – sind auch noch viele weitere Gesellschafts- und Berufsgruppen mit Hilfe von Titeln oder sonstigen Berufsmerkmalen zu abgesonderten Kollektivbegriffen geworden, so dass es möglich ist, das Wesentliche an einem populären Beispiel verständlich zu machen.

Im Mittelalter waren die praktisch tätigen Ärzte sehr wenig geachtet, denn in der Mehrzahl bestanden sie aus Quacksalbern, Jahrmarktsschreibern und Betrügern. War einmal ein ernsthafter Fachmann unter ihnen, so hatte er es sehr schwer, die Vorurteile der öffentlichen Meinung zu überwinden. Gelang es ihm jedoch, auf einer Hochschule den Dokortitel zu erwerben, auch wenn der akademische Grad nicht unmittelbar zum ärztlichen Beruf in Beziehung stand, so konnte er der grossen Vorteile des mit dem Titel verbundenen Kollektivbegriffes der öffentlichen Meinung teilhaftig werden.

Natürlich bestand auch ohne den Dokortitel die Möglichkeit, durch besonders augenfällige Leistungen allmählich das Vertrauen der Kranken zu erwerben, aber das blieb auf den Wirkungskreis seines persönlichen Rufes beschränkt, denn für Laien ist es immer ungewiss, wonach sie einen Arzt beurteilen sollen, und deshalb pflegt die attestierte Anerkennung einer Hochschule die öffentliche Meinung regelmässig günstig zu beeinflussen.

Die Bedeutung der Zugehörigkeit zu dem ehemals hochangesehenen Kollektivbegriff der Doktoren lag darin, dass man ihm bereits *vor* den persönlichen Beweisen seiner Kunst ein Vertrauen entgegenbrachte, wie er es sonst erst nach jahrelanger erfolgreicher Tätigkeit hätte erarbeiten können. An die Stelle des Vertrauens zu einer einzelnen Person trat das Vertrauen zum Kollektivbegriff der attestierten Doktoren.

Mit der Zunahme der Doktoren in der Neuzeit trat eine gewisse Inflation des Titels ein, und das haben sich die Kurpfuscher alten Stiles mit ihren persönlichen Praktiken zunutze gemacht. Die öffentliche Meinung

wurde vor allem durch die gelegentlichen Fälle unsicher, bei denen unakademische Heilgehilfen mehr Erfolge nachweisen konnten als richtige Doktoren, deren Massenhaftigkeit bei den sehr gesteigerten Anforderungen natürlich auch eine Zunahme psychologisch ungeschickter oder sogar untauglicher Standesvertreter bedingte. Auf solche tatsächlichen oder auch nur angeblichen Enttäuschungen des Kollektivbegriffes reagiert die öffentliche Meinung allmählich mit Umwertungen, so dass die Zugehörigkeit zu einem verdorbenen Kollektivbegriff sogar ernstlich Nachteile bringen kann. Es ist heute gar nicht so selten, dass ein praktizierender Naturheilkundiger seine etwaige akademische Approbation verheimlicht, um sein persönliches Ansehen als Wundertäter über den resonanzlos gewordenen Kollektivbegriff der Kassenärzte hinaus zu erhöhen.

Die zunehmende Farblosigkeit der allgemeinen akademischen Ärzteschaft äussert sich – besonders aus Anlass der Krankenkassenroutine – bei sehr ernsten oder ungewöhnlich rätselhaften Erkrankungen in dem Bedürfnis nach einem rangmässig noch höherstehenden Kollektivbegriff, der durch den Titel Professor sinnfällig wird und dessen Wert durch überraschende professorale Leistungen geschaffen wurde. Den Hauptanteil hat hieran die Chirurgie; und die lange Reihe weithin bekannt gewordener chirurgischer Grosstaten bewirkte, dass die Achtung der öffentlichen Meinung von der früher mehr theoretisch gedachten Lehrtätigkeit der Professoren auf die unmittelbare Heilpraxis übertragen wurde.

Selbstverständlich enthält das gelegentlich geradezu blindgläubige Vertrauen zu angesehenen Kollektivbegriffen die Gefahr der Vertuschung wirklicher Unfähigkeit oder des Betrug, deren Entdeckung auch für die unschuldigen Kollektivmitglieder katastrophale Folgen hat. Hierfür bieten die ehemals hochangesehenen Berufsstände der Offiziere und Beamten bekannte Beispiele.

Vor dem ersten Weltkrieg wurde die unbedingte Ehrenhaftigkeit, die Zuverlässigkeit, der Dienstteifer und die Opferfähigkeit der deutschen Offiziere vom jüngsten Leutnant bis zur Generalität sowie der deutschen Beamten vom sorgenbelasteten Geheimrat bis zum Briefträger niemals ange-

zweifelt. Die Anschauungen waren so streng, dass schon die kleinsten Inkorrektheiten genügten, um der Kaste verlustig zu gehen.

Nach dem ersten Weltkrieg wurde das bald anders. Die neue Zeit hielt sich nicht mehr an die harte Auswahltechnik, und so kamen mehr und mehr stillfremde Elemente hinzu, die den Garantiewert des Kollektivbegriffes erheblich verminderten. Viele Offiziere suchten in kaufmännischen Berufen unterzukommen, aber da sie ihren überaus strengen Ehrenkodex hierbei nicht anwenden konnten und ihnen auch die Spielregeln des kaufmännischen Verkehrs gefühlsmässig fremd blieben, parodierten sie häufig eine Art Kriegszustand, in dem ihnen alles erlaubt zu sein schien. Die Folge waren zunehmendes Misstrauen und das Unbehagen gegenüber verlorenen Illusionen. Die Beamten kamen in den Verdacht der beruflichen Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit, Eigensucht, Parteilichkeit und Bestechlichkeit. Ob diese Charakterangaben jemals in einem nennenswerten Masse zutrafen, ist nebensächlich, denn die öffentliche Meinung ist niemals anklagbar, und sie bezeugt oft straflos die grössten Ungerechtigkeiten.

Es ist deshalb immer ein gefährliches Spiel, durch aufdringliches Wesen die öffentliche Meinung zur Bildung von Kollektivbegriffen anzuregen. Wenn es glückt, kann man gewaltige Vorteile erwarten, aber Fehlwirkungen sind dann auch entsprechend gefährlich.

Bei so grossräumigen Kollektivbegriffen wie die genannten Stände, die ja nicht methodisch der öffentlichen Meinung nahegebracht werden – das ist nur durch Propagandatechnik möglich –, beschränkt sich das Problem nicht auf die Kontrolle der Mitgliederqualität, sondern wird gleichzeitig durch Regungen der Massenpsyche beeinflusst, deren Triebneigungen sehr komplizierte Entstehungsursachen haben. Dazu gehören Verkuppelungen von unterbewusst gewordenen Erinnerungen, die auf Jahrzehnte und sogar Jahrhunderte zurückliegenden Ereignissen beruhen, ebenso wie durch Denkrägheit zur Tradition gewordene Erziehungsgrundsätze, die für eine Mehrzahl von Menschen auch ohne Sinnerfüllung neigungsbestimmend sein können. Der Vorstellungsbereich wird von vielen Umständen geformt, wobei die Geschichte des Landes, die Besonderheiten der Landschaft, die Provenienz der Bevölkerungskomponenten und selbstverständ-

lich die aktuellen Erlebnisse an Kunstformen, dominierenden Farben, religiösen Bildern und herrschenden Ideen eine mitentscheidende Rolle spielen. Das kann sowohl im günstigen als auch im ungünstigen Sinne und fast immer in ziemlich unvernünftiger Weise den jeweils kritisierten Kollektivbegriff beeinflussen.

Schliesslich kommt noch ein weiteres geheimnisvolles Motiv hinzu. Der Verstand, über den die Massenpsyche verfügt, gestattet nur die aller-einfachsten Urteilsmöglichkeiten. Dafür hat sie aber eine Hellhörigkeit und eine Resonanzfähigkeit für suggestiv wirksame Kräfte, die das Beobachtungsvermögen der denkselbständigen Individuen weit übertreffen. In Bezug auf echt und unecht, gekonnt und nicht gekonnt, reich an Energien oder mit vorgetäuschten Kräften und hinsichtlich aller sonstigen wichtigen Voraussetzungen für die Erfüllung einer Organaufgabe werden die Entscheidungen der Massenpsyche oft entgegen den verstandesmässig erfassbaren Interessen mit einer geradezu nachtwandlerischen Zielsicherheit getroffen, wenn sich das auch zumeist erst viel später bestätigen lässt. Ausserdem muss man die Symptome richtig zu bewerten wissen. Man darf nicht vergessen, dass es sich bei den Instinktentscheidungen nur um eine Anteiligkeit an der Bildung von Kollektivbegriffen handelt und dass positiv oder negativ im Sinne der Massenpsyche nur sehr wenig mit gut und böse, der individuellen Moral oder errechenbaren Nützlichkeit zu tun hat.

Da die urtriebhaften Instinktneigungen, die von der öffentlichen Meinung bei Kollektivbegriffen für den Sachkenner lesbar zum Ausdruck gebracht werden, für die Wertmessung des deutschen Adels ausserordentliche Bedeutung haben, muss erst einmal das Wesen des Adels selbst auf seine vorhandene seelische Substanz untersucht werden, bevor sich der erreichbare Geltungsvorteil in der öffentlichen Meinung abschätzen lässt.

Man kann sich nicht auf verbrieft Privilegien beschränken und legitimistische Ansprüche vortragen, denn das bleibt ohne Resonanz. Es ist auch nicht möglich, durch Propaganda wirken zu wollen, sobald die Strahlungskraft einer echten Überzeugung mit dem totalen Einsatz von Besitz und Leben fehlt. Insbesondere muss man die Wurzeln des seelischen Ursprungs ermitteln, um für die allein entscheidungsbefugte Welt des Unterbewusstseins den vorgezeichneten Mitschwingungsbereich mit der möglichen Schwingungserzeugung in Übereinstimmung zu bringen; kurz:

Man braucht eine für praktische Zwecke vereinfachte Psychologie des Adels.

Schon zu Beginn einer Bestandsaufnahme der untersuchbaren Erscheinungsformen stellt sich heraus, dass es ausser der Vererbbarkeit von Rangbezeichnungen keinen einheitlichen Ausgangspunkt für das Erfassen adeliger Typen gibt, sehr im Gegensatz zu der landläufigen Meinung. Sehr wahrscheinlich sind die ganz allgemein nicht nur sehr uneinheitlichen, sondern jeweils sogar sehr unsicheren Urteile der öffentlichen Meinung über den Adelsbegriff hierauf zurückzuführen. Der oberflächliche Betrachter begnügt sich mit einer Staffe­lung von der kaiserlichen Majestät bis zum niederen Landadel, der nur noch an der Präposition «von» erkennbar ist, etwa in der naiven Form der Kinderzählung: Kaiser, König, Edelmänn; Bürger, Bauer, Bettelmann. Das Unterbewusstsein verbindet damit den Gedanken, dass man, um Kaiser zu werden, erst selbst oder durch seine Vorfahren die Reihenfolge Baron oder Marquis, Graf, Markgraf oder Landgraf, Fürst, Herzog, Grossherzog und König absolviert haben müsse, und so ergibt sich eine Rangordnung, die der Karriere eines Offiziers oder Beamten entspricht. Danach ist ein Graf ranghöher als ein Baron, vielleicht sogar in einem höfischen Vorgesetztenverhältnis. Tatsächlich wurde eine solche Rangordnung bei neuzeitlichen Nobilitierungen mit allmählichen Steigerungen bestätigt. Viele verdienstvolle Männer, wie Bismarck, Bülow usw., wurden von Freiherren (zu denen sich der Uradel rechnet) zu Grafen und dann zu Fürsten befördert, wozu Bismarck dann schliesslich noch mit dem nächstfolgenden Herzogtitel ausgezeichnet werden sollte.

Geht man dagegen vom Ursprung des Adels aus, und das ist psychologisch aufschlussreicher, so bricht das ganze Kollektiv trotz der verwirrenden Titelverzahnung in zwei extrem gegensätzliche Gruppen auseinander, die man einfach mit den Worten Herren und Herrenstellvertreter oder Herrendiener bezeichnet. In der Praxis kommt man der notwendigen Unterscheidung am nächsten, wenn man Fürsten und Adel auseinanderhält und dabei nicht so sehr an Titel, sondern an unabhängige Dynasten und an deren beamtete Hilfsorgane denkt. Für Fürsten sollte das Wort Adel überhaupt nicht angewandt werden, denn sie bilden eine Sonderklasse, wozu indessen auch Standesherrn gezählt werden müssen, die keinen Fürstentitel vererben. Der alleinige seelische Gradmesser ist die innere und äussere

Unabhängigkeit.

Vor der Entstehungszeit erblicher Rangbezeichnungen gab es nur Herren und Untertanen, wie es der alten Sippenordnung entsprach. Die aus Sippen erwachsenden Stammesgruppen machten Häuptlinge unentbehrlich, und in diesen Verhältnissen liegt bereits der Ansatz für die seelische Ausentwicklung des primären fürstlichen und des sekundären adligen Selbstbewusstseins. Wie schon im Tierreich und bei den noch in vorzugsweise tierisch bestimmbar Verhältnissen lebenden Frühmenschen war das Führertum in einer Sippe patriarchalisch, wobei natürlich bei schwachen Vätern ein stärkerer männlicher Nachkomme oder ein Usurpator vorzeitig durch Gewalt das Regiment an sich reißen konnte. *Damit gewinnen wir das erste Charakteristikum des Führertums, das sich durch eine persönliche Willkür auszeichnet und die bestehende moralische Ordnung auffallend weniger achtet, als es von anderen Mitgliedern der Sippe um der lebenswichtigen Solidarität Willen gefordert wird.*

Die Geschichte der ehemals regierenden Fürstenhäuser zeigt Bruderkämpfe und verräterische Auflehnungen von Söhnen gegen ihre Väter in einem Ausmass, wie es bei ritterlichen wie bürgerlichen Untertanen ohne Rangverlust unmöglich gewesen wäre. Damit wurde die Formulierung einer besonderen Herrenmoral unvermeidlich, die in erster Linie dem Erfolg recht gibt. Alles, was mit dem Wort ritterlich umfasst wird, findet auf den Herrentyp keine zwingende Anwendung, denn in ihm ist weit mehr das frühmenschliche Wesen des Raubtieres erhalten geblieben, das seine Gesetze der Umgebung aufzuzwingen sucht, ohne sich selbst irgendeiner Gesetzlichkeit unterwerfen zu wollen.

Es ist ungemein wichtig, den königlichen Raubtiercharakter klar herauszustellen, da er trotz aller Verschleierungen in der modernen Zivilisation bis heute der eigentliche Kraftquell – auch in wirtschaftlichen Königreichen – für die Bildung von Gemeinschaftsorganismen geblieben ist und deshalb massenpsychologisch bei allen politischen Reformen beachtet werden muss. In der Politik wird das Analogon der alten Häuptlinge mit ihrer hemmungslosen Zielstrebigkeit und Willkür in der heutigen Zeit von Demagogen gebildet, unter denen die Cromwell, Napoleon, Mussolini, Hitler usw. mit ihren kleineren Abarten daran scheiterten, dass sie nicht über

die Kräfte einer generationsweisen Auszuchtung verfügten und deshalb keinen dynastischen Dauerwert erlangen konnten. *Die Gegenwart ist anscheinend ohnehin zu grossräumig geworden, um einzelnen Menschen genügend Machtmittel für langfristige autoritäre Herrschaften zu ermöglichen*, so dass Hitler gegenüber Napoleon einen Abstieg in Format und geistiger Selbständigkeit illustrierte.

In den Frühzeiten, als die Volksstämme nur einen losen Verband sehr unabhängiger Typen darstellten, war die Herrschicht, aus der sich die Häuptlinge rekrutierten, identisch mit dem Wort «Freie» oder «Edelfreie». Jeder «Freie», d.h. unabhängig existenzfähige Mann besass die Möglichkeit, einen Führungsanspruch zu verwirklichen. Sein Erfolg hing davon ab, ob er geistig und körperlich fähig war, den mehr oder weniger hemmungslosen Wettstreit zu bestehen und ob die Gunst der äusseren Umstände hierfür ausreichte. Ein unmittelbares Erbrecht oder irgendeinen sonstigen Anspruch auf Führerstellungen in einem Sippenverband konnte es nicht geben, denn dazu war der Daseinskampf zu ungeregt.

Trotzdem lag es in der menschlichen Natur, dass mit der Zunahme dynastischen Denkens ein Häuptling den Wunsch fühlte, irgendeinem Lieblingssohn oder einem sonstigen engeren Familienmitglied die Nachfolge in der Macht über den Sippenverband zu sichern. Abgesehen von der bei persönlichen Neigungen immer fraglichen Zuverlässigkeit in der Auswahl des tüchtigsten Prätendenten bot ihm hierzu lediglich eine Aufbesserung der äusseren Umstände das Mittel, die Wahrscheinlichkeit der von ihm gewünschten Nachfolge zu erhöhen. Die günstigsten Umstände wurden durch einen Reichtum an Gefolgsleuten und Besitzgütern geschaffen, und so war es naheliegend, schon bei Lebzeiten für den Fall des Todes über das Erbe entsprechend zu verfügen. *Das zweite Charakteristikum der Herrschaftswürde ist die Tatsache, dass nur der Besitz an Machtmitteln in geeigneter Form als vererbbar angesehen wurde, aber keineswegs ein abstrakter Rechtsanspruch.*

Besitz bedeutet Macht, und Macht ist die Vorbedingung für eine führende Stellung. Ausser der gegenständlichen Macht gibt es auch noch eine psychische Macht, die zwar in der Frühzeit weniger Bedeutung gehabt haben mag, aber später immer schwerwiegender wurde.

Nun geschah es sehr bald, dass die lose zu Stämmen verbundenen Sippen in grossräumige kriegerische Verwicklungen gerieten und damit eine Einheitlichkeit des Oberbefehls benötigten. In Ländern, wie z.B. Norwegen und Island, die von den Kämpfen der Völkerwanderung wegen ihrer abseitigen Lage wenig berührt wurden, blieb die erste Entwicklungsphase trotz des späteren Königtums ziemlich deutlich erhalten. Es gibt dort keinen eigentlichen Uradel, sondern nur freie Männer, deren Rang noch heute allein durch Besitz und Persönlichkeit bestimmt wird. In Mitteleuropa dagegen fühlten sich die Stammverbände bewogen, für Kriegszwecke Führer zu erwählen, die mit diktatorischen Machtbefugnissen ausgerüstet wurden. Dagegen wurden auch weiterhin in allen privaten Bezirken und anfangs sogar bei der Verteilung der Kriegsbeute alle versuchten Übergriffe eines lediglich für Kriegszwecke erwählten Führers energisch zurückgewiesen.

Da die persönlichen geistigen und die zuerst besonders wichtigen körperlichen Fähigkeiten kaum über eine Sippe hinausreichen konnten – wenn auch hier mit totaler Macht –, war es notwendig, mit einem Wahlvorgang die zeitbegrenzte Freiwilligkeit einer militärischen Unterstellung der sonst freien Männer unter ein gemeinsames Oberhaupt zu dokumentieren. In dieser hierarchischen Entwicklungsphase trat aus Zweckmäßigkeitsgründen zuerst die Anwendung eines Titels auf, der dem Amt eine Sonderstellung über die persönliche Namensgeltung hinaus zuwies. Das Amt blieb, auch wenn die Namen der Amtsträger wechselten, und da die kriegerischen Notstände allmählich zum normalen Dasein gehörten, wurde auch das Amt mit seinem Titel zur stehenden Einrichtung. Das dritte Charakteristikum lautet: *Rangbezeichnungen waren ursprünglich mit einem Führungsauftrag verbunden, für den die Freien eines Stammes unter sich einen hierfür geeignet erscheinenden Mann auswählten.*

Jeder Freie war wählbar, aber sehr wahrscheinlich wirkten sich schon frühzeitig Machttrieb und Eitelkeit aus, so dass man sich die Wahl nicht sehr unparteiisch vorstellen darf. Nur die allergrösste Not mag manchmal gelehrt haben, den wirklich besten Mann auszusuchen, aber im übrigen sind Machtkämpfe vor und während der Wahl sicherlich üblich gewesen. Auch die Freien, die bei einer Wahl tonangebend waren, bildeten schon eine Auslese, da die Sippenführer sich den Vorrang

vor ihren Sippengeossen schwerlich haben streitig machen lassen.

Ganz von selbst entstand auf diese Weise eine stufenförmige Struktur, die eine Wählbarkeit nur für Sippenhäuptlinge im Zusammenhang mit der Macht des Besitzes vererbbar werden liess. Volksführer mussten zwar stets gewählt werden, doch es war unausbleiblich, dass auch auf dieser Ebene das Verlangen sichtbar wurde, die nur persönlich verliehene Macht möglichst einem leiblichen Nachkommen vorzubehalten. Es wiederholte sich also das Spiel, die anfänglich zeitlich und befuglich begrenzte Beauftragung zeitlich und befuglich auszudehnen, damit bei der nächsten Wahl besonders günstige Vorbedingungen zugunsten des Sohnes geschaffen wurden. Tatsächlich konnte nur die Hausmacht vererbt werden, und zwar umso sicherer, je mehr die zunehmende Gesittung einen rechtlichen Schutz der materiellen Besitzfolge gestattete. Bis in die Neuzeit hinein war es daher das Bestreben aller für eine Königswahl in Betracht kommenden Wettbewerber, die Hausmacht zu vergrössern.

Die Frage nach den einzelnen Titeln ist nicht wesentlich. Es mögen anfangs eine Art Kleinkönige gewesen sein, ob sie Principes oder Herzöge genannt wurden. Wesentlich ist, dass das Wort Adel unangebracht ist, sofern man nicht die Freien und die damit zumeist identischen Sippenhäuptlinge oder Familienvorsteher als Edeline bezeichnet und mit deren Selbstherrlichkeit den Begriff des Uradels verbindet. Die Fürsten wurden zwar gewählt, und es war auch bei Gewaltanwendung nicht ratsam, eine solche Würde unter Umgehung einer zumindest formellen Wahl zu erlangen, aber der vorauszusetzende Rang der freien Herren hing allein von der Selbstbehauptung ab. Zu einem Edeling war man also entweder von einem günstigen Schicksal hinsichtlich der Vorfahren und der ererbten Besitzanhäufung bestimmt, oder man machte sich mit eigener Machtvollkommenheit dazu, ohne dabei an eine adelige Rangstufe in einer Hierarchie zu denken.

Die Selbstherrlichkeit des edel-freien Mannes hat also immer einen fürstlichen und keinen adeligen Charakter.

Gelang es einem gewählten Stammesfürsten, sich mit Hilfe seiner amtlichen Machtbefugnisse weiterhin ungewöhnlich zu bereichern und auch

eine entsprechende Zahl freier Männer durch Geschenke, Versippung usw. sich geneigt zu machen, so ergab sich für ihn die Möglichkeit, dafür Vorsorge zu treffen, dass nach seinem Tode der von ihm ausersehene Erbe mit einiger Sicherheit gewählt wurde. Häufig zog er sich sogar schon zu Lebzeiten auf sein Altenteil zurück, wie es auch noch später gelegentlich zum Vorbilde der Erbsicherung diente.

In dieser Phase begann nun bereits die psychische Macht sichtbar zu werden. Die freien Wahlberechtigten fürchteten vielfach die leidvollen Wahlstreitigkeiten, und sie waren geneigt, die Regeln der Nachfolgeschafft zu vereinfachen. Ohnehin gab es wohl nach einer längeren Regierungsdauer nur selten noch Stammesgenossen, die sich mit der Hausmacht des amtierenden Fürsten messen konnten. Ausserdem pflegten die regierenden Fürsten mit Raubtiermethoden bemüht zu sein, etwaige Konkurrenten rechtzeitig zu beseitigen. Dazu kam der nur bedingt richtige Glaube, dass ein starker Fürst, dessen Qualifikation durch seine Wahl und durch seinen Machtzuwachs erwiesen zu sein schien, auch gleicherweise tüchtige Leibeserben haben müsse. Die Freiheit der Freien wurde zunehmend eingeschränkt, und schon aus Denkträgheit wie aus Schutzbedürfnis oder Lohn-erwartung bildete sich der Stand der Gefolgsleute.

Man darf daraus nicht schliessen, dass das Wahlprinzip auf diese Weise verlorenging. Der Kreis der Erwählbaren wurde lediglich immer kleiner. Die militärischen Gemeinschaften nahmen an Grösse zu, und bald handelte es sich bei dem Ziel der Gewinnung einer Führungseinheit nicht mehr um die Zusammenfassung von Sippen zu Stämmen, sondern von Stämmen zu Völkern.

Als Oberherr eines Volkes kamen ausser den unberechenbaren Eroberern nur Leute mit sehr grosser Hausmacht oder aus sehr angesehener Familie in Betracht, die schon von Natur aus wegen der Gefährdung der Einheit nicht einfach übergangen werden durften und die dann auch genügend Stimmen in Aussicht hatten. Bei einzelnen deutschen Völkern blieb jedoch die Sitte noch ziemlich lange erhalten, dass alle freien Männer wahlberechtigt und theoretisch sogar erwählbar waren. Später trat dann die weitere Vereinfachung in Übung, dass diejenigen Stammesführer, die überhaupt noch für eine Wahl in Frage kamen, auch die Wahl unter sich

ausmachten. Im deutschen Mittelalter nannte man sie Kurfürsten, und die von ihnen gewählten Oberhäupter nannte man Könige. *Es entsprach offensichtlich der in Deutschland geltenden Anschauungsweise, dass gleichartig wahlberechtigte Fürsten den König stets unter sich selbst auswählten. Ein Erbrecht bestand nur für die an einen Privatbesitz gebundene Hausmacht, und nur so weit konnte sich auch eine fürstliche Rangbezeichnung vererben.*

Die Verlagerung des Wahlvorganges von der Ebene der Stammesfürsten auf die Ebene des Volkskönigs hatte mehrere Folgen, die zu Irrtümern hinsichtlich des psychologischen Untergrundes der Fürsten führten. Die Zahl der Freien, die eine herrschaftliche Unabhängigkeit bewahren konnten, verringerte sich ausserordentlich. Es gab vor den beiden Weltkriegen – und es gibt vielleicht sogar heute noch – einige wenige edelfreie Familien, die vermöge eines grossen krisenfesten Grundbesitzes unauffällig in ihrem herrschaftlichen Stil beharren oder geistig eine grosse Selbständigkeit als Traditionswert sichern, aber sie sind sich ihres dynastischen Ranges nur selten in einer Weise bewusst, dass er durch Leistungen sichtbar wird. Die meisten unter ihnen verloren ihre Tradition, sie starben aus oder wurden Gefolgsleute der mit neuer Hausmacht hervortretenden Fürsten. Immerhin ist es von vielen uradeligen und standesherrlichen Familien bekannt, dass sie ihren Rang keinem Fürstendienst verdanken, sondern der Selbstherrlichkeit ihrer Vorfahren und dass sie damit der gleichen Wesenhaftigkeit zugehören, die man den Fürsten zuschreibt, auch wenn sie keinen entsprechenden Titel tragen. Die besitzanzeigende Präposition «von» kennzeichnet, dass der Besitz für den Rang die Voraussetzung einer Vererbung bildet. Ging der Besitz – meistens ein Grundbesitz – verloren, so erübrigte sich ursprünglich auch jeder Titel. Ausserdem konnte ein und derselbe Besitz nur jeweils von einem einzigen Erben übernommen werden, der dann auch allein der Namensträger blieb. Erst die späteren Nobilitierungen verwirrten die Sachlage, ohne indessen den psychologischen Untergrund entkräften zu können.

Seit die Stellung eines Stammesfürsten mit Hilfe des Besitzes und der Denkräglichkeit grosser Gefolgsmassen erblich geworden war, wurde auch eine entsprechende Rangbezeichnung der Fürsten erblich, aber sinngemäss eben immer nur für einen einzigen Nachfolger. *Zum eigentlichen Merkmal*

der fürstlichen Herren gehört das jeweils nur einmalige Vorkommen ihres Titels. In der englischen Tradition wird dies noch deutlicher sichtbar als in der deutschen Hierarchie. Verständlicherweise waren die leer ausgehenden Leibeserben, sofern sie nicht aus einem mehrfachen Grund- und Titelbesitz des Stammesfürsten entschädigt werden konnten, danach bestrebt, ihrerseits auch die fürstliche Abkunft und ihre Standeszugehörigkeit zur Schau zu tragen. Man nahm dementsprechend die Gewohnheit an, für sie den allgemeinen Titel Fürst in Prinz zu verwandeln, und so gibt es heute fürstliche, herzogliche, grossherzogliche, königliche und kaiserliche Prinzen, deren Sonderwürde nur im wechselnden Hoheitsprädi­kat in Erscheinung tritt, da sie nicht zu den qualifizierten Fürsten gehören, sondern lediglich legitimen fürstlichen Blutes sind.

Bei den vorstehenden Formulierungen kann nur auf eine schematische Übersicht Bedacht genommen werden, aber sie genügt als psychologischer Richtungsanzeiger. Schon frühzeitig treten Wechselwirkungen mit vielen Ungereimtheiten und Folgeunrichtigkeiten hinzu, die auf Nobilitierungen durch Stammesfürsten mit königlichen Befugnissen beruhen, also auf der künstlichen Schaffung von Edelingen, die keine dynastische Selbstherrlichkeit als Ausgangspunkt nachweisen oder vermuten lassen, sondern eine fürstliche Gnade. Damit ist die Überleitung auf den eigentlichen Adelsbegriff erreicht.

Im schroffen Gegensatz zu dem oft hemmungslosen raubtierhaften und heute zumeist anachronistisch empfundenen Herrscherwillen dynastisch denkender Einzelgänger, die vor allem in den alten Zeiten der Initialbildungen organischer Gemeinschaften eine züchterische Ausprägung erhielten, stehen die opferwilligen, vielfach uneigennützi­gen, streng stilverpflichteten und damit zugleich nur im Dienste einer übergeordneten Staatsidee lebensfähigen direktorialen Beamten und Offiziere. Friedrich II. von Preussen hat zwar von sich behauptet, dass er lediglich der erste Diener des Staates sei, und es gibt viele absolutistische Herrscher, die sich ähnlich ausdrückten, um ihr natürliches Interesse an der Wohlfahrt ihrer Reiche propagandistisch mit bürgerlich verständlichen Motiven zu umkleiden, aber sie würden ihre elementare Mission verfehlt und überhaupt keine suggestiven Kräfte aufgebracht haben, wenn der heilige Egoismus der von ihnen vertretenen Reiche nicht in Übereinstimmung mit ihrem

persönlichen Egoismus gekommen wäre. Echte Fürsten denken nur in Besitztiteln, denn das allein sind echte Titel. Sie brauchen deshalb noch keine kleinlichen Profitsucher zu sein, die ihre Eigensucht in oberflächlichen Genüssen mit ungebührlicher Ausbeutung ihres Besitzes und ihrer Regierungsgewalt zum Ausleben bringen. Ein königliches Regiment vorbildlichen Stiles hat psychologisch sehr ähnliche Gesetze wie die Verwaltung eines grossen Wirtschaftsunternehmens oder auch nur eines Bauernhofes, dessen Eigentümer töricht wäre, wenn er nicht die Lebensgesetzlichkeit der ihm dienenden Arbeitsgemeinschaft beachten und sie nicht durch Ausbeutung entwicklungsunfähig machen würde. Das Musterbeispiel zeigt König Friedrich Wilhelm I., der in klarer Erkenntnis seiner staatspflegerischen Aufgaben zur Mehrung von Besitz und Macht seine Regierung in ein Generaldirektorium umtaufte. Allerdings bedingt die Allumfassung einer Staatsführung ideologische Bindungen, die weit über die Erfordernisse eines Privatbetriebes hinausgehen, wengleich auch hierin viele Parallelen unverkennbar sind.

In dieser Entwicklungsphase, die in Deutschland offenbar zum ersten Mal durch die Person Karls des Grossen gekennzeichnet wurde, nehmen die ideologischen Bindungen einen religiösen Charakter an. Es genügte für einen Fürsten nicht mehr, von einer Wahlversammlung beauftragt worden zu sein und dem Volke gegenüber eine mit Rechten und Pflichten regulierte Verantwortung übernommen zu haben, sondern sie begannen sich als eine von Gott eingesetzte Institution zu empfinden, trotz der oft recht gewalttätigen Methoden der Machtgewinnung.

Der Gedankengang ist durchaus folgerichtig und zugleich unausbleiblich, denn es ist zu bedenken, dass die bessere Einsicht in die Staatsführung häufig Widersprüche zur Volksmeinung bedingt, insbesondere wenn die wählbaren und erwählbaren Mitglieder der Herrenschaft sich bei Zielen des allgemeinen Staatswohles in ihren unmittelbaren eigenen Interessen oder Denktätigkeiten durch Fortschrittlichkeiten benachteiligt fühlen.

Die Königswahl wurde zu einem Gottesurteil, und der königliche Fürst sah sich umso mehr zu einer Berufung auf den Führungswillen Gottes veranlasst, je mehr die Gemeinschaftsmoral ganz allgemein eine reli-

giöse Begrifflichkeit erfuhr und die königliche Mission über eine königliche Interessenpolitik hinauszuwachsen begann. Im Grunde handelte es sich um nichts anderes als um einen schöpferischen Instinkt und um Symptome eines Selbstzweckes, den jede produktive Tätigkeit in dem Augenblick zeitigt, in dem das Werk zu einem Eigenleben erwacht.

Auch ein Fabrikbesitzer wird unter Umständen der Erhaltung seines Werkes Opfer bringen und seine persönlichen Vorteile ausser Acht lassen. Diese irrationale Erscheinung wird bei dem politischen Herrentum ganz natürlich mit dem Einfluss eines überirdischen Befehlshabers gedeutet, für dessen Begreifbarkeit die jeweils herrschende Religion das Anschauungsmaterial liefert.

Bis zum heutigen Tage ist für regierende Fürsten das Gottesgnadentum unentbehrlich, denn auf keine andere Weise können die sozialen Vorrechte der ganzen Kaste begründet werden. Infolgedessen sind auch alle leiblichen Nachkommen irgendwie an diesem gottgewollten Sondermenschentum beteiligt, solange sie sich ihrer religiösen Verpflichtungen bewusst sind. Ein Fürst, der sich als Atheist erklärt oder auch nur seine kirchlichen Bindungen allseitig löst, widerspricht sich selbst und seinen Daseinsmotiven. Das Phänomen Friedrich II. ist keine Ausnahme, sondern ein Vorläufer des dynastischen Zerfalls, ebenso wie Ludwig XIV.

Echtes Fürstentum bedingt einen verantwortungsbewussten Gottesglauben.

Bereits die Sippenhäuptlinge waren zur ständigen Kontrolle ihres Machtbereiches auf Hilfskräfte angewiesen, von denen man kein eigenständiges Format und keine persönliche Selbständigkeit verlangte, son-

dern eher das Gegenteil, nämlich geistige Beweglichkeit, Hellhörigkeit, grösstmögliche Anpassungsfähigkeit, unbedingten Gehorsam, Treue und gewisse schauspielerische Fähigkeiten, um die Rolle eines Stellvertreters spielen zu können. Sie mussten als treue Gefolgschaftsleute des Häuptlings wahrhaftig Diener der Gemeinschaft sein, die die Gemeinschaftsinteressen mit den eigenen Interessen identifizierten, aber nicht aus eigenem Herenegoismus, sondern aus ritterlicher Opferbereitschaft.

Nachweislich gehörten zu den ersten Sippongemeinschaften zahlreiche Sklaven, die als Kriegsbeute oder durch Verschuldung unfrei geworden waren. Die Zwangslage und die Gewöhnung zur bedingungslosen Unterordnung in aufeinanderfolgenden Generationen prägten eine untertänige Natur aus, die Tugenden ganz anderer Art vorbildlich machte, als das fürstliche Blut in den leiblichen Nachkommen der Edelfreien vorzeichnete. Die von ihnen erwartete Hingabe, ihre relative Uneigennützigkeit und das triebbedingte Bedürfnis, in der Selbstüberwindung einen höheren Lebenssinn zu entdecken, legte den Grund zu einer zivilisatorischen Ethik, die zuerst den Menschen über die in den Fürsten noch vorherrschende Raubtierhaftigkeit hinaushob. Bei allzu hohem Druck wurden sicherlich auch Missbildungen und Verkümmern der menschlichen Natur erzeugt, mit denen wir Sklavenseelen kennzeichnen, aber das kann keine Regel gewesen sein, da sonst die Fortentwicklung unterblieben wäre. Das Ausweichen untertäniger Gefolgsleute in eine geistige Selbständigkeit stand andererseits sehr häufig in einem ursächlichen Zusammenhang mit einer aufgezwungenen Spezialisierung auf bestimmte Dienstleistungen. Allmählich waren sie in ihrer Einseitigkeit gar nicht mehr in der Lage, allein zu stehen und den vielseitigen Angriffen der Umwelt standzuhalten. Am längsten gelang es wohl noch den Bauern, sich eine gewisse Selbständigkeit zu erhalten, da sie ihre Bedürfnisse am Leben einschliesslich Nahrung, Wohnung und Kleidung zur Hauptsache selbst erarbeiteten, aber auch ihnen musste ein militärischer Schutz gewährt werden. Es trat also eine Aufspaltung der Untertanen ein, mit vielen Abstufungen der Abhängigkeit. Bei der Entstehung der Stände brachten der Grundbesitz und die Geistigkeit einen Vorrang, aber da Geistigkeit nicht vererbbar ist, blieb der Grundbesitz die hauptsächlichliche Voraussetzung des adeligen Kollektivs, wozu noch der

Schwertadel hinzukam.

Kriegerische Auseinandersetzungen haben die Verstärkung der Untertänigkeit sehr beschleunigt. So wurden beispielsweise die vordem freien Bauern Niedersachsens nach der Eroberung durch Karl den Grossen mit einem Schläge ihrer Selbständigkeit und aller Besitzrechte beraubt. Die grösseren Sippenhäuptlinge wurden ausgesiedelt und der Rest einem Heer von neu eingesetzten königlichen Gefolgsleuten ausgeliefert, die als Satelliten des Königs einen wurzellosen Beamtenadel bildeten. Noch heute – über ein Jahrtausend später – macht sich deutlich fühlbar, dass die dynastische Seele Niedersachsens bäuerlich und nicht adelig ist, sehr im Gegensatz zu Mecklenburg, Pommern, Brandenburg und Schlesien. Die Kleinstaaterei der späteren Zeit hat vor allem in Mittel-, West- und Süddeutschland noch viele Fürstengeschlechter erhalten, aber die Zunahme der Grössenbegriffe machte die Ausprägung des Unabhängigkeitssinnes zu fürstlichen Häusern eigener Machtvollkommenheit allmählich gänzlich unmöglich. Die noch aus dem Untergrund des selbtherrlichen Urtyps auftauchenden Persönlichkeiten wanderten in das politische Demagogentum, in koloniale Eroberungsgebiete oder in die Wirtschaft ab, wo es ihnen jedoch wegen der hier herrschenden konjunkturellen Schnellebigkeit ebenso selten gelang, dynastische Beharrlichkeit zu gewinnen, wie es am Anfang der uradligen Führerbildung der Fall gewesen sein mag. Am längsten erhielten sich die wurzelediten Dynasten ihre fürstliche Eigenwilligkeit – wie schon gesagt – in der Isoliertheit gutsherrlicher oder bäuerlicher Selbständigkeit, weil hier der vererbte Besitz jahrhundertlang Krisen durch geeignete Erbregeln bis in die gesteigerte Auflösung der neuesten Zeit überdauern konnte. Allerdings hat auch hier der Staatsdienst als Offiziere oder Verwaltungsbeamte vielfach eine seelische Wandlung erzwungen, und sobald dann eine Nobilitierung oder Titelverbesserung hinzukam, wurde der fürstliche Geist individueller Willkür durch den adeligen Sinn korporativer Opferverpflichtungen abgelöst.

Zweckentsprechend hatten die Stammesfürsten ein grosses Interesse an der Achtung, die man ihren Beauftragten entgegenbrachte. Sie wussten, dass dies sehr von Rangbezeichnungen abhing, und so gaben sie ihren Organen bei entsprechenden Aufgaben die Titel, die ihnen in Erinnerung an

die früheren Dynasten wirkungsstark erschienen. Das war die Entstehungsursache eines pseudofürstlichen oder adeligen Gehilfenstandes.

Die hierzu gelegentlich notwendige Vererbbarkeit der Ämter und Titel ohne Besitz war eine einfache Folge der Praxis. In der unmittelbaren Umgebung der ersten Könige wurde auf vererbbare adelige Titel kaum Wert gelegt, zumal damals noch die Selbstherrlichkeit des Mannes oder des Geschlechtes bestand und z.B. Karl der Grosse kaum auf die Idee kommen konnte, jemanden mit dem Erbadel zu belohnen. Dagegen pflegte er treuen Dienern und Beauftragten sehr ehrenvolle Amtsbezeichnungen zu geben, oder er konnte einen verdienstvollen Mann mit Land belehnen und ihm damit eine Besitzbezeichnung geben, die später als Nachweis eines adeligen Geschlechtes galt.

Bis in die Neuzeit hatten Statthalter, Königsboten und Gesandte an nachbarlichen Höfen den Charakter als Stellvertreter ihres Herrschers. Das disziplinarisch unumgängliche Zeremoniell verlangte ihnen gegenüber in Abwesenheit des Herrschers eine grössere Ehrerbietung, als es selbst den höchsten Vertrauten in der unmittelbaren Umgebung des Herrschers zukam. Mit den Verkehrsschwierigkeiten hing auch häufig eine Entscheidungsbefugnis in Dingen zusammen, die sich sonst die Herrscher persönlich vorbehalten, und so wurde es vor allen Dingen notwendig, den beamteten Kleinkönigen auch eine der Dynastie ähnliche Dauerhaftigkeit zu geben.

Fürsten konnten persönlich um die Sicherung der leiblichen Nachkommenschaft durch vererbbare Machtansammlungen besorgt sein, aber das war den untertänigen Aussenbeamten nicht möglich, und so mussten die Fürsten Mittel dazu ersinnen, dass die Statthalterschaften tunlichst in der gleichen Familie blieben, ohne dadurch von ihnen abhängig zu werden. Es wurde ohnehin mit zunehmender Spezialisierung für die Söhne üblich, um der günstigen Vorbedingungen Willen auch beruflich eine Nachfolgeschaft der Väter anzutreten, wozu als weitere Anlässe die allgemeine Denkträgheit, die Sitte der berufsabhängigen Namensgebung, der Glaube an züchterische Erfolge und der in jedem gesunden Menschen lebendige Familiensinn hinzukamen, ganz gleich auf welche Rangebene. Aus diesem Grunde wurden nicht allein die Handwerke, sondern auch das

Schultheissenamt, die Posthalterschaft, die Vogteien, Pfennigmeistereien, Verwalterstellen, Gerichtsbarkeiten usw. allmählich mit allen Pfründen und Vorrechten erblich.

Bei Fürsten dachte man nur in Einzelpersönlichkeiten, aber bei ihren Beamten in Kategorien, so dass bei gleichbleibender Tendenz, Besitz, Amt und Titel zu vererben, ausschliesslich nichtfürstliche Berufs- und Rangbezeichnungen mehreren Nachkommen zugleich übertragen werden konnten. Durch Einführung von Familiennamen mit Vornamen an Stelle der früheren *nomina propria* wurde dies wesentlich erleichtert. Der Sohn eines Müllers mit dem Vornamen Karl behielt später die väterliche Berufsbezeichnung Müller gewohnheitsmässig auch dann als Familienname, wenn er ausnahmsweise gar kein Müller war.

Allmählich wurden sämtliche Söhne eines zum Baron oder Grafen ernannten Gefolgsmannes bereits von ihrer Geburt an ebenfalls Barone oder Grafen genannt mit dem Zusatz eines unterscheidenden Vornamens, auch wenn gar nicht die Absicht einer Beamtung bestand, durch die eigentlich erst der Titel gerechtfertigt worden wäre. Wie schon gesagt, haben die echten Fürsten bis heute noch keine Familiennamen und auch keine Vervielfältigungsrechte eines regierend gedachten Titels. Sie haben nur Eigennamen, die den Vornamen entsprechen. Die fürstlichen Kennzeichnungen, wie Könige, Grossherzöge, Herzöge und Fürsten (abgesehen von irreführenden Ausnahmen), blieben in jedem Erbbereich einer Familie jeweils nur einem einzigen vorbehalten. Die anderen Nachkommen mussten sich – im Gegensatz zum Adel – mit dem Einheitstitel Prinz begnügen.

Herzöge von Sachsen konnte es nur so viele geben, wie es selbständige sächsische Herzogtümer gab. Das Vorrecht auf einen überzähligen Herzogtitel würde die Kennzeichnung Herzog zu Sachsen bedingen. Der Name des Geschlechtes ist in diesem Falle Wettin, aber er fungiert niemals im Sinne eines Familiennamens; er tritt bei der Nennung überhaupt nicht in Erscheinung. Immerhin gibt es sogar mit fürstlichen Titeln sinnwidrigere Ausnahmen. In Mecklenburg trugen sämtliche Mitglieder des grossherzoglichen Hauses an Stelle des Titels Prinz den Titel Herzog bzw. Herzogin, ein Beispiel für die Irrwege des Bemühens um Rangvererbung.

Dieser Unterschied zwischen den Fürsten und dem sich aus Gehilfen

allmählich herausbildenden Adel, wie er in den genannten Äusserlichkeiten sichtbar wird, hat psychologisch eine entscheidende Bedeutung.

Nebensächlich ist es, wie es in allen einzelnen Fällen zu den Rangbezeichnungen kam. *Wichtig ist lediglich das Charakteristikum, dass der Adel im eigentlichen Sinne stets auf eine Nobilitierung zurückzuführen ist, die von der Gnade eines regierenden Fürsten abhing.*

Die Präposition «von» als ursprüngliches Kennzeichen eines ritterschaftlichen Besitzes sollte dem Beauftragten eines Fürsten eine dem Uradel ranggleiche Würde verleihen, auch wenn kein Besitz damit verbunden war. Die alten Edelige, die sich aus dynastischer Selbstherrlichkeit und Unabhängigkeit nach ihrem Besitz nannten, wechselten sinngemäss ihren Namen mit jedem Besitzwechsel (der slawische Uradel kannte keine Titel und hatte die umgekehrte Gepflogenheit, den Familiennamen immer dem jeweiligen Besitz aufzuprägen), aber die nobilitierten Beamten haben später nach einem falschen Analogieschluss die Präposition «von» ihrem Familiennamen vorangestellt, gleich als ob es nach uradeliger Gepflogenheit der Name eines Besitzes sei. Ein nobilitierter Abkömmling eines Müllers nannte sich dann Herr von Müller.

Den nächsten Grad demonstrierten die Freiherren, ebenfalls eine Nachahmung des unabhängigen Uradels. Dazu mag erwähnt werden, dass im «Gotha» die Bezeichnung Uradel denjenigen vorbehalten wird, deren Familie in adeligem Rang vor 1400 nachgewiesen werden kann. Bei den vorstehenden psychologischen Untersuchungen soll jedoch das Wort Uradel keine zeitliche Fixierung, sondern das eigenmächtige Herrentum im Gegensatz zu dem auf Dienstbarkeit beruhenden Adel kennzeichnen. Hätten Napoleon, Mussolini und Hitler dauerhafte Herrschaften begründet, so würde man ihre Nachkommen zum fürstlichen Typ des Uradels rechnen. Dass es nicht dazu kam, beweist zwar ihren Mangel an dynastischer Substanz, aber lässt keinesfalls ihr Herrentum anzweifeln, andererseits haben die schon vor 1400 in den Adelsstand erhobenen Gefolgsleute keinen Anspruch auf Einbeziehung in den Begriff der Dynasten.

Die Unterscheidung soll kein Werturteil enthalten, sondern nur eine psychologisch wichtige Klarstellung erleichtern, da erfahrungsgemäss die charakterliche Erbsubstanz stets Spuren der Ausprägung als Herren oder Fürstengehilfen bewahrt, die für Instinkttriebe der öffentlichen Meinung

massgebend sein können, trotzdem die Titelverwirrung in den letzten Jahrhunderten die Kennzeichnung sehr erschwert und oft unmöglich macht.

Die vielen Adelstitel und auch ihre sehr unterschiedliche Anwendung lassen heute nicht ohne Weiteres erkennen, ob es sich um Dynasten oder Dienstadel handelt. So gibt es echte Dynastengeschlechter, die lediglich die Präposition «von» vor ihrem Besitznamen führen, wohingegen heute viele Fürsten ihren Rang einer Nobilitierung verdanken, wie die Blücher, Bismarck, Bülow usw.

Ausserdem haben – wie schon gesagt – nachweislich viele uradelige Herren ihr Kleinkönigtum aufgegeben und sind fürstliche Gefolgsleute geworden, so dass die Tradition ihres Unabhängigkeitssinnes verloren ging. Es ist interessant, dass Friedrich der Grosse die psychologischen Schwierigkeiten kannte, die bei Prinzen im Dienst des Staates oder der Armee auftraten, weil sich ihre Wesensart nicht wie beim Dienstadel mit der Verpflichtung zu unbedingter Gefolgschaftstreue vertrat. Immerhin hat die Not viele fürstliche Nachkommen in die Kategorie des Adels gedrängt, so dass sie in den folgenden Generationen ihren souveränen Impuls als Merkmal verloren und sich mit dem Wettbewerb um die Gunst eines regierenden Fürsten begnügten. Andererseits gelang es gelegentlich auch Dienstleuten, auf der Stufenleiter höfischer Titel zu einem so grossen Machtbesitz zu kommen, dass sie ihre Verpflichtungen straflos aufkündigen konnten, um dann selbst in Generationen zu fürstlicher Souveränität aufzusteigen, wie es bei den Burggrafen von Nürnberg geschah. Schliesslich konnte ein Uradeliger den Beamtentitel eines Grafen erhalten und mit dieser äusseren Standeserhebung paradoxerweise den Stil seiner souveränen Herkunft mit allen psychologischen Folgerungen verlieren. Es ist also so, dass Adelstitel heute an sich – d.h. ohne genauere Klärung der Provenienz – nichts anderes besagen, als dass sie in der alten hierarchischen Anschauungsweise eine gesellschaftlich angesehene Schicht darstellen, deren extreme Variationsbreite sicherlich im Bewusstsein der öffentlichen Meinung in Vergessenheit geriet, aber unterbewusst nachwirkt.

Theoretisch wäre es denkbar, dass ein Geschlecht sogar ohne Adelsmerkmale im Namen zu den Dynasten gezählt werden müsste, wenn der

Nachweis der relativ krisenfesten Unabhängigkeit und des Selbstbewusstseins wie bei einigen Bauerngeschlechtern, königlichen Kaufleuten, Meistertraditionen des Handwerks usw. gelänge. Dafür wird es jedoch in Deutschland nach den zwei Weltkriegen nur wenige Beispiele geben, denn entweder ging der dem Stil der Vergangenheit entsprechende Grundbesitz, das Handelsvermögen der Kaufleute und die Erbfolge der handwerklichen Selbständigkeit verloren oder der Vorrang hatte längst zur Annahme eines Adelstitels geführt. So gab es in Schleswig-Holstein uradelige Geschlechter ohne Titel, die aber eben dann doch sich selbst nobilitierten und die Anerkennung erzwangen. Wenn diese titellosen Familien des slawischen Uradels bei der Germanisierung den Anschluss an die neue Oberschicht verpassten, so versanken sie in eine adelige Anonymität, die nur noch charakterologisch auflösbar wäre.

Man wird sich also bei Titelträgern damit begnügen müssen, mehr oder weniger gewaltsam für das Problem zwei Gruppen zu unterscheiden. Auf der einen Seite die Fürsten einschliesslich der freien Herren, die sich aus eigener Machtvollkommenheit aus dem übrigen Volk heraushoben, und auf der anderen Seite die nahezu titelgleichen Adligen, die ihren Rang als erbliche Anerkennung diensttüchtiger Vorfahren betrachten müssen.

Der Begriff Standesherr, der über den fürstlich titulierten Kreis hinausgeht, sollte auch nach der Entthronung der vielen Duodezsouveräne eine Trennungslinie zum Adel ziehen und ausserdem für die wenigen verbliebenen regierenden Häuser ein umfangreicheres Kopulierungsmaterial sichern, um ohne Aufgabe des Prinzips der Ebenbürtigkeit eine übermässige Inzucht vermeiden zu können.

Blücher, Bismarck, Bülow trugen zwar den Fürstentitel mit dem Prädikat Durchlaucht, aber sie sind deshalb noch keine echten Fürsten. Ihre leiblichen Nachkommen haben kein Anrecht auf die charakterisierende Bezeichnung Prinzen und Prinzessinnen, und sie sind auch nicht ebenbürtig, nicht einmal für die standesherrlichen Grafen, die in der titelmässigen Rangordnung der öffentlichen Meinung unter ihnen stehen. Die ernannten Fürsten waren auch ihrerseits ebenso wenig wie der ganze übrige Adel zur Beachtung einer Ebenbürtigkeit verpflichtet. Heirateten sie bürgerliche Frauen, so hatten diese ohne Weiteres den Anspruch auf die weibliche

Form des Titels ihrer Ehegatten. Bei echten Fürstensöhnen kamen zwar auch bürgerliche Ehen vor, aber die Ehefrauen waren sowohl selbst als auch hinsichtlich ihrer Nachkommenschaft von der fürstlichen Würde ausgeschlossen. Daran haben die zuständigen regierenden Souveräne nur sehr selten etwas geändert, da sie lediglich einen Dienst-Adelstitel und keine Seigneurie erneuern wollten.

Das Gesetz der Ebenbürtigkeit hat allerdings erst in den letzten Jahrhunderten die ehemals mehr stilbedingte und politisch zumeist vorteilhafte Gepflogenheit obligatorisch gemacht, Heiraten ausschliesslich innerhalb der Kaste zuzulassen. In den älteren, sozusagen urfürstlichen Zeiten war man weniger ängstlich, und das charakterisiert wiederum die fürstliche Willkür, die sich das herausnimmt, was den übrigen Familienmitgliedern verboten war, so dass die Urgrossmutter König Friedrich II. von Preussen, die auch in anderen Dynastien ihr Blut vererbte, eine Dame ohne Ebenbürtigkeit sein konnte.

Es geht also einfach nur darum, das in der sichtbaren Tradition einer sozialen Oberschicht des deutschen Volkes vorhandene seelische Erbe klarzustellen und seine Bedeutung im Unterbewusstsein der öffentlichen Meinung durch Charakterisierung zu ermitteln. Dabei muss man die fürstlichen Triebkräfte des Herrschens und die adeligen Erbanlagen des Herrschaftsdienstes sorgfältig trennen. Für beide Arten von Titelträgern gibt es zwei Umstände mit gleichartiger Bedeutung. Das erste betrifft die Problematik der Züchtung und das zweite die Gefahren des Kastengeistes.

Am leichtesten wird sich ein Einverständnis über Erziehungsmerkmale finden lassen. Ein Prinz – und das gilt für alle anderen Traditionsmerkmale –, der in einem fürstlichen Haus geboren und gross geworden ist, wird von der ihn kennzeichnenden Umgebung körperlich und geistig in seiner Ausprägung mitbestimmt. Findet die gleiche Formgebung nacheinander in mehreren Generationen statt, so verstärken sich ihre Merkmale. Es wird heute auch von Biologen nicht mehr bestritten, dass der geburtliche Bildungsvorgang mit der Ablösung vom Mutterleib nicht abgeschlossen ist, sondern noch Jahre fort dauert, denn anders wären z.B. die unabweisbaren landschaftlichen Einflüsse, die oft geradezu rassisch anmutende Charakteristica trotz eines ausländischen Herkommens beider Elternteile bedingen,

gänzlich unverständlich.

Der Volksmund spricht von dem blauen Blut, und die Romantik hat die fürstliche Abkunft sogar mit Merkmalen der Fetischbildung ausgestattet, so dass es der Wissenschaft obliegt, die Frage nach charakterlicher Substanzmöglichkeit zu prüfen.

Wir sind gewohnt, von einem Volkscharakter zu sprechen, der z.B. bei den Germanen, Galliern, Chinesen, Juden usw. über Jahrtausende hindurch nachweisbar ist. Wie weit dies landschaftlich oder konjunkturell vorgezeichnet wurde, mag dahingestellt bleiben, weil es nicht auf Einzelheiten, sondern nur auf eine prinzipielle Entscheidung ankommt. Jedenfalls ist danach die gefühlsmässige Vorstellung der öffentlichen Meinung von dem fürstlichen oder adeligen Blut als Sinnbild einer Vererbung von Eigenschaften zu bejahen, wenn auch die Vererbung erworbener Eigenschaften von den Biologen bestritten wird. Aushilfsweise könnte man sagen, dass die Eigenschaften, die zum Rang der Fürsten oder der Adligen führen, schon von Anfang an vorhanden waren und nicht erst erworben zu werden brauchten, um vererbt werden zu können, aber dieses Motiv könnte bestenfalls nur zusätzlich bewertet werden.

Dazu ist die sehr wesentliche Voraussetzung zu beachten, dass es sich bei dem Problem nicht allein um individuelle, sondern zur Hauptsache um kollektivistische Erscheinungen handelt. Hieraus ergibt sich sogar eine wissenschaftlich diskutierbare Erklärung für die Vererbbarkeit erworbener Eigenschaften. Sobald zugegeben wird, dass die Geburt einzelner Lebewesen, also die Zeit der Formbarkeit von Anlagen sich noch über eine längere Zeit nach der Loslösung vom Mutterleib erstreckt, so dass Umwelteinflüsse zur Geltung kommen, könnte man in einem mehr oder weniger homogenen Kollektiv eine Art Kontinuität charakteristischer Umwelteinflüsse annehmen, die über Jahrzehnte und Jahrhunderte hinaus die Anlagen der aus dem Kollektiv hervorgehenden Menschen in gewisser Hinsicht uniformiert.

Der Effekt wäre demnach der gleiche wie bei einer tatsächlichen, wenn auch bisher wissenschaftlich noch nicht nachgewiesenen Vererbung erworbener Eigenschaften, lediglich mit dem Unterschied, dass die Übertra-

gung der Merkmale eine Verbringung der Frühzeit unter Einfluss des Kollektivs voraussetzt. Die praktischen Erfahrungen geben dieser Theorie eine grosse Wahrscheinlichkeit und lassen den auch für die Bildung einer neuen Elite wichtigen Schluss zu, dass die Umwelt der ersten Lebenszeit bei Veredelungen eine entscheidende Rolle spielt. Da jedoch die frühen Umwelteinflüsse sich in ihrer übergrossen Mannigfaltigkeit und Differenziertheit der Forschung weitgehend entziehen, werden sich bei fehlenden naturgegebenen Voraussetzungen keine Programme konstruieren lassen.

Die üblichen Verallgemeinerungen hinsichtlich der Volkscharaktere werden danach ebenfalls zum grossen Teil auf die langfristig gleichartigen Umwelteinflüsse für die Mehrzahl der Volksgenossen zurückgeführt werden können. Wenn man also von einem Erbgut der Eignungsanlage für ein fürstliches oder adeliges Dasein spricht, muss man in erster Linie darauf achten, ob die kollektivistischen Vorbedingungen der Frühzeit erfüllt worden sind. Nimmt man beispielsweise den Fall an, dass bei der Geburt im gleichen Entbindungsraum das Kind eines Adligen mit dem Kind eines Handwerkers – um zwei typische Berufe zu benutzen – vertauscht wurde, ohne dass sich dies frühzeitig bemerkbar machte, so würde das Handwerkerkind in der adeligen Umgebung einen Anteil kollektivadeliger Erbmasse nacherwerben, wohingegen das adelige Kind viele der im Handwerkerhaus gültigen Einflüsse sogar körperlich sichtbar machen wird. Tatsächlich ist es so, und man wird es als einen bedenklichen Irrtum bezeichnen müssen, wenn fürstliche Thronfolger betont bürgerlich gehalten und erzogen werden, um sie auf eine angeblich vorteilhafte Volksnähe ihrer fürstlichen Berufsausübung vorzubereiten.

Auch die unbeeinflussbaren Erbeigenschaften eines Menschen sprechen für die Anerkennung einer fürstlichen, adeligen oder irgendeiner sonstigen charakterisierbaren Herkunft. Schöpferische Fähigkeiten sind zwar in der Regel einmalig, und im freien Denkraum ist der Mensch so weit den Naturgesetzen seines körperlichen Daseins enthoben, dass hierbei keine Nachfolge diskutiert werden kann, aber es bleiben noch weitere Komponenten übrig, die seelische Besonderheiten nach gleichen Grundsätzen zu einer harmonischen Persönlichkeit gestalten können, wie die unstrittig vererbaren körperlichen Ähnlichkeiten.

Geht man von der naheliegenden und sicherlich prozentual häufig zutreffenden Voraussetzung aus, dass sowohl fürstliche Herren mit Eigenmächtigkeiten als auch Adelige im ehrenvollen Dienst einer Herrschaftsidee die jeweils hierzu besonders geeigneten Eigenschaften geerbt haben, so besteht auch für ihre Nachkommen bei entsprechender Auswahl ihrer Ehegatten eine erhöhte Aussicht neuer Persönlichkeitsbildungen überdurchschnittlichen Formates.

Kennzeichnenderweise pflegen sowohl Fürsten als auch Adelige im Allgemeinen für einen Wettbewerb in rein intellektuellen Leistungen wenig Interesse zu zeigen. Das hat sie sogar vielfach in den Ruf mangelnder Intelligenz mit der abwegigen Motivierung einer Dekadenz durch Überalterung oder Inzucht gebracht. Mit ganz wenigen Ausnahmen können die in der Geschichte berühmt gewordenen Fürsten nicht den Anspruch erheben, schöpferische Denker gewesen zu sein, und das hat auch durchaus nichts mit ihrer von der Natur im Leben der Gemeinschaften vorgezeichneten Berufung zu tun. Man kann sogar die Behauptung aufstellen, dass eine ungewöhnliche Inanspruchnahme ihres Denkvermögens sie von ihrem besonderen Daseinszweck abgelenkt haben würde. Propheten, Philosophen, Künstler, Wissenschaftler, Generalsekretäre usw. sind für den Fürstenberuf im Allgemeinen untauglich.

Es kommt viel mehr auf ihren Unabhängigkeitssinn, auf die Strahlungskraft ihres Willens, auf die Beharrlichkeit bei Zielstellungen, auf ihr Stilbewusstsein und auf ihre intuitiven Fähigkeiten als Katalysatoren der Gemeinschaftsseele an. Ohne eine metaphysische Gläubigkeit der Untertanen und ohne das Bewusstsein einer schicksalshaften oder religiös begründbaren Mission blieben sie auf die Dauer wirkungslos, auch wenn sie noch so klug waren. Allerdings mussten sie lernen, sich spezieller Geistesarbeiter als Hilfskräfte zu bedienen. Doch diese Gefolgsleute, soweit sie geistig wirklich bedeutend waren, erlebten ihrerseits beinahe niemals leibliche Nachkommen in gleicher Stellung, denn sie sind wie alle schöpferischen Denker einmalig.

Nur die adeligen Mitarbeiter, vorzugsweise als höfische Resonanzkörper, Unterführer oder Gesandte können sich in ihren Nachkommen wiederholen, aber auch nur weil sie im Abglanz des fürstlichen Stiles vom Intellekt ziemlich unabhängig sein dürfen und weil bei ihnen zur Hauptsache

die seelischen Reflektionsfähigkeiten entscheiden.

Als weitere Komponente der Begriffsprägung ist zu beacliten, dass immer, wenn jemand felsenfest davon überzeugt ist, ein Fürst von Gottes Gnaden zu sein oder als Adelige zu einem höheren Menschentum gerechnet werden zu müssen, sich dies nachhaltig in seinem ganzen Wesen auswirkt. Damit ist nicht etwa das fragwürdige Bild einer törichten Überheblichkeit gemeint, sondern eine tatsächliche Veredelung. Selbstverständlich kann auch eine nachweisbare Illusion den gleichen Effekt haben, so z.B. wenn sich herausstellt, dass die Abstammung eines Fürsten ohne dessen Wissen gefälscht worden ist, obwohl bei vielen bekanntgewordenen Fällen anfänglich geheimgehaltener unwürdiger Blutmischungen sich schon frühzeitig Entartungen bemerkbar gemacht haben. Andererseits wird ein Mann, der in seiner Jugend ohne Kenntnis von seiner legitim fürstlichen Abstammung geblieben ist, nicht nur mangels der umweltlichen Einflüsse einer fürstlichen Tradition, sondern auch wegen des fehlenden Formungsanteils der persönlichen Überzeugung seines fürstlichen Wertes keine fürstliche Wesensart sinnfällig machen, soweit sie nicht in dem unverlierbaren Erbe des Temperamentes und der körperlichen Ähnlichkeiten Ausdruck findet.

Ein oft erhobener Einwand gegen jede Bewertung langer Geschlechterfolgen, mit denen sich rangmässig die Fürsten und Adelige untereinander und gemeinsam gegenüber Familien mehr oder weniger unbekanntem Herkommens unterscheiden, beruft sich darauf, dass die Zahl der Ahnen bei jedem Menschen genau gleich sei. Worin soll also die Bedeutung einer nachweisbar besonders langen Ahnenreihe liegen, vor allem wenn keine Generation durch ungewöhnlich hervorragende Persönlichkeiten vertreten ist? Abgesehen von Fürstengeschlechtern, in denen die Zahl der regierenden Vorfahren spezielle Erbfaktoren bewiesen haben mögen, gibt es in der Tat zahllos hochadelige Geschlechter, deren Nachweis bis in graue Vorzeiten gesichert ist und die darauf einen grossen Namensstolz gründen, obwohl kein einziger Vorfahr mehr getan hat, als landwirtschaftliche Produkte zu erzeugen und unauffällige Kriegsdienste zu leisten. Jeder schlichte Bürger hat die grösste Wahrscheinlichkeit für sich, dass unter seinen un-

bekannten Ahnen mindestens ebenso viele – wenn nicht sogar weitaus bedeutendere – Persönlichkeiten gewesen sind. Denkt man an die geringe Bevölkerungszahl Westeuropas vor über tausend Jahren und gleichzeitig an den sogenannten Ahnenverlust durch Zusammentreffen gleicher Herkunftslinien, so kann man mit ziemlicher Gewissheit annehmen, dass das Blut Kaiser Karls des Grossen, der bekanntlich viele illegitime Nachkommen besass, in etwa der Hälfte der französisch-deutschen Bevölkerung noch vorhanden ist, genau im gleichen Prozentsatz derjenigen hochadeligen Geschlechter, die mit Stolz auf ihre Abkunft von Karl dem Grossen hinweisen. Es entsteht überhaupt die Frage, weshalb illegitime Nachkommen sich nicht des gleichen Erbwertes wie legitime Abkömmlinge rühmen dürfen.

Um die letzte Frage vorweg zu beantworten, muss an den Unterschied der ehelichen Partnerwahl zur unnachdenklicheren Wahl von Nebenfrauen und an die bei unehelichen Kindern zumeist fehlenden frühzeitlichen Umwelteinflüsse mit ihrer kollektivistischen Dauerwirksamkeit erinnert werden.

Zwar kann die Vererbbarkeit seelischer und körperlicher Komponenten auch bei illegitimen Nachkommen nicht bestritten werden, und darin liegt für ein Volk sogar eine grosse Reserve, im Guten wie im Bösen, aber leider ist es kaum jemals möglich, bei unerwartet auftauchenden königlichen Persönlichkeiten der Politik, der Wirtschaft und auch des ideellen Gemeinschaftslebens zu ermitteln, ob nicht ein bis dahin unbekannter Erbzusammenhang mit fürstlichen Persönlichkeiten der Geschichte besteht. Denkbar ist dies durchaus, und auch der Volksglaube neigt zu solchen Bestätigungen.

Die Lösung des Problems des Wertes nachweisbarer Ahnenreihen beantwortet die Tatsache, dass es nicht auf die notwendigerweise für alle Menschen gleiche Ahnenzahl ankommt, sondern auf das Bewusstsein des Nachweises.

Ein Bauer, dessen Vorfahren nachweislich dreihundert Jahre nacheinander auf der gleichen Hofstelle gewirtschaftet haben und der sich dieser Besonderheit bewusst ist, unterscheidet sich sehr wesentlich von dem

Nachbarn, der seinen Hof erst seit zwei Generationen besitzt und der nicht mehr weiss, woher sein Grossvater gekommen ist. Er fühlt sich ranghöher,

und sofern nicht ehrenrührige Gründe dagegen vorliegen, wird man auch allgemein die Vornehmheit seiner langen Ahnenreihe anerkennen, obwohl kein anderer Anlass vorliegt als das Bewusstsein der Geschlechterfolge. Vielleicht kann man einwenden, dass der Nachweis des Herkommens um der Kontrollierbarkeit des zuverlässigen körperlichen oder geistigen Erbgutes Willen wichtig ist, doch das reicht nicht aus, um die Achtung vor dem Erbadel zu erklären, von der auch auf alte Bauerngeschlechter, Handwerkerfamilien usw. wie auf Patrizier ein Abglanz fällt.

Aus der modernen Medizin mit ihren psychotherapeutischen Erfahrungswerten ist bekannt, welche überaus grosse Bedeutung eine tief innerliche Überzeugung besitzt. Wir berühren hier das geheimnisvolle Gebiet, in dem sich psychische und physische Phänomene in einem Wirkungsaustausch befinden, so dass das Rechnen mit Gegenständlichkeiten versagt. Man kann aber daraus die einfache Formel ableiten: *Ein Geschlecht ist so alt wie sein begrifflicher Eigenwert, d.h. es datiert erst vom Beginn eines Bewusstseins der verpflichtenden Zugehörigkeit an.*

Theoretisch können wir alle die gleiche Ahnenreihe bis Adam und Eva annehmen, aber wir sind uns auch im besten Falle nur einer beschränkten Zahl von Generationen bewusst. Die Zalilenvergleiche sind entscheidend, wenn wir die formbildenden Kräfte in der Ausprägung des jugendlichen Menschen erforschen wollen. Das Gewicht einer langen Ahnenreihe im Bewusstsein der Nachkommen mag als Illusion abgetan werden, aber es ist nun einmal unzweifelhaft vorhanden, gleichgültig, ob man es ungerechtfertigten Stolz oder Verpflichtungsgefühl nennt oder Spekulation auf die Denkrägheit der öffentlichen Meinung.

Nicht nur der einzelne Mensch, sondern auch eine menschliche Gemeinschaft oder ein ideelles Gebilde, ja sogar eine abstrakte Idee kann mit einem Ich-Bewusstsein ein Eigenleben gewinnen, mit allen Merkmalen eines entwicklungsfähigen Organismus. Das Ich-Bewusstsein einer Idee kommt durch das Zugehörigkeitsgefühl und die Verteidigungsbereitschaft ihrer Anhänger zum Ausdruck. Sobald jemand sich mit dem Gefühl einer Besonderheit einem Geschlecht zugehörig fühlt und bereit ist, das Ansehen des Geschlechtes zu verteidigen und zu mehren, so wird der abstrakte Begriff harte Wirklichkeit, mit allen Symptomen der Eigensüchtigkeit, die

sowohl individuelle als auch kollektive Organismen auszeichnet. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass das Familienbewusstsein nur ein einzelner Wertfaktor ist und dass letzten Endes die Einzelpersonlichkeit auch ohne Ahnennachweis den Rang bestimmen kann.

Mit den vorstehenden Erwägungen sind mutmasslich die wichtigsten Motive erschöpft worden, die in der öffentlichen Meinung einen Einfluss auf die Begriffsbildung der Fürsten und des Adels haben können. Es handelt sich nunmehr darum, die damit gewonnenen Einsichten auszuwerten.

Die Trennung zwischen Fürsten und Adel wird bereits bei der Gewichtsverteilung des kollektivistischen Motives deutlich. Während der Adel grundsätzlich nur in der Mehrzahl einen Sinn hat, trifft dies auf Fürsten nicht zu. Ihre Wesenhaftigkeit zielt auf das Einmalige und auf eine monarchische Einsamkeit. Obgleich auch in den klassischen Zeiten fürstlicher Souveränität die Mehrzahl der nachgeborenen Prinzen ohne Aussicht auf ein Regententum blieb, neigten sie selten dazu, sich miteinander zu einem Kollektiv zu verbünden. Sie suchten ihre Freunde und Lebensgenossen nicht unter ihresgleichen, sondern möglichst unter Leuten, die eine gewisse Untertänigkeit voraussetzen liessen oder wie Künstler und Wissenschaftler in allen Schattierungen ein gewisses Sonderinteresse anregten. Das gilt auch noch heute, obwohl der offensichtliche Zwang zur Verteidigung des fürstlichen Daseinsinnes hin und wieder sporadisch eine Art Betonung fürstlicher Familienfeiern oder ähnlicher Solidaritätsbekenntnisse verursacht. Es gehört zu den kennzeichnenden Merkwürdigkeiten, dass unter Fürsten selten Kameradschaftlichkeit nachweisbar ist, wie sie in adeligen oder bürgerlichen Kreisen als unentbehrlich empfunden wird. Sie sind in der Regel bestrebt, ihre eigenen kleinen Geltungsbezirke auszubauen, wo sie den Mittelpunkt oder eine protegierende Rolle anstreben.

Dazu steht keineswegs im Widerspruch, dass Fürsten ihre Gefolgschaften von jeher vorzugsweise dem Adel entnahmen, denn dieser war nicht nur für den Fürstendienst vorgeschult, sondern fand seine Daseinsberechtigung nur in der Bejahung der ständischen Hierarchie, so dass er den Fürsten immer die grösste Siclierheit für eine untertänige Denkweise gab.

Das solitäre Merkmal der Fürsten besteht sinngemäss auch bei den souveränen Edelfreien, die ebenfalls zumeist Einzelgänger sind und damit ihre

Zugehörigkeit zur Herrenkaste bezeugen. Ganz anders verhält sich der eigentliche Adel, der bei einem entsprechenden Selbstbewusstsein immer bestrebt ist, möglichst unter seinesgleichen zu beharren und sich kollektivistisch von Nichtadeligen abzusondern. Sie bilden Adelsgenossenschaften, Ritterschaften, Orden usw. mit einer geradezu elementaren Scheu vor dem 'Alleinstehen. Die Intensitätsmasse der Kollektivtriebe gestatten gute Anhaltspunkte für das Charaktererbe, wie weit es zur Selbständigkeit des Herrtums oder zur Unselbständigkeit der Gefolgschaftstreue gehört.

Fürstliche Eigenschaften sind demnach sehr selten unmittelbar für die Einordnung in eine grosse Gemeinschaft förderlich. Die eigentliche prinzipielle Geburtswelt besteht nicht wie beim Adel aus Gleichberechtigten ausser den Eltern und Verwandten, sondern aus untertänigen Menschen, die mit frühen Bezeugungen der Ehrerbietung den Glauben an ein höheres Menschentum stärken.

Daraus ergibt sich, dass die zur Vererbung oder Übertragung und Ausbildung fürstlicher Eigenschaften notwendige Gunst der Umstände sehr viel seltener als bei dem anders gearteten Adel über monarchische Zeiten hinaus gesichert werden kann. Tritt ein Prinz frühzeitig aus dem Kreis der Ergebnheitsbezeugungen heraus oder wurde er dieser formbildenden Einflüsse überhaupt nicht mehr teilhaftig, so beschränkt sich sein Erbe nur noch auf die seelischen Kompositionselemente, die allgemein hin bei seinen Vorfahren den fürstlichen Rang ursächlich bestimmt haben, also ohne vererbungsähnliche Übertragungen der von den Vorfahren erworbenen Traditionswerte. Da sie von keinen homogenen Kollektiveinflüssen wie der Adel (dessen Codex für sie nicht gültig ist) eine Stilsicherung erfahren, kommt höchstens noch die formbildende Kraft des fürstlichen Ich-Bewusstseins hinzu, soweit sie durch geeignete Umstände ermöglicht wird. Die damit erklärbaren Stilsünden vieler fürstlicher Nachkommen in demokratischen Zeiten zeigen deutlich die artbedingte grosse Ungebundenheit, mit der sie sich vom Adel und vom Bürgertum unterscheiden.

Die Frage nach den fürstlichen Eigenschaften hat zu vielen Irrtümern Anlass gegeben, denn die öffentliche Meinung ist allzu geneigt, Wunschbilder mit Erfahrungswissen zu verwechseln und Idealisierungen der Untertanen als erlebte Tatsachen hinzustellen. Gelingt es einem Fürsten, sein

Volk psychologisch zu binden – und dies ist die wichtigste Kunstübung seines Berufes –, so stellen sich vielfarbige Vorstellungen der Verehrungswürdigkeit ein, die keine wissenschaftliche Zuverlässigkeit besitzen und manchmal sogar eine gefühllose Technik voraussetzen lassen. Trotzdem gibt es keine andere Quelle als das Studium kennzeichnender Erscheinungen der Geschichte.

Am auffallendsten ist das Geltungsbedürfnis, das auf der jeweiligen Lebensebene niemanden über sich oder neben sich duldet und ausschliesslich abhängige Leute erträgt, nach dem Motto: Lieber im kleinen Kreis der Erste als im grössten Reich der Zweite. Alle Güte und Herzlichkeit, soweit der herrschaftliche Egoismus solche Regungen überhaupt gestattet, kann sich nur auf verehrungsbereite Untergebene beziehen. Wenn er diese in höheren gesellschaftlichen Schichten nicht findet, so sucht er sie bedenkenlos in tieferen Regionen. Am zuverlässigsten ist die Formulierung eines Urmenschentums in einer Art Anachronismus zur ethischen Höherentwicklung, und obwohl die kennzeichnende Primitivität nur in wenigen geschichtlichen Beispielen des souveränen Absolutismus oder heute in einer verwunderlichen Beziehungsnahe zu gänzlich artfremden Kreisen sichtbar wird, so nur deshalb, weil schon seit längerer Zeit die unbehinderte Ausprägung des fürstlichen Egozentrums kaum noch möglich war. Das eingeborene Verlangen nach Verehrung und die Abneigung gegen eine produktive Einordnung als Spezialist in einen Gemeinschaftsdienst hat nichts mit dem kleinlichen Egoismus zu tun, der allen durchschnittlichen Menschen eigen ist und der das ungeistige Triebleben reguliert. Grosse Fürsten sind ausserhalb ihres Machterlebens zumeist sogar ziemlich genussunfähig, und sie verzichten häufig auf die Befriedigungen körperlicher oder geistiger Bedürfnisse, die nach bürgerlicher Anschauungsweise als erstrebenswert gelten. In dem rangmässigen Geltungstrieb liegt überhaupt kein objektiver Sinn, und wer darüber nachdenkt, fragt sich vergeblich, worin denn nun eigentlich das Vergnügen des fürstlichen Daseins besteht und womit die gewaltigen Anstrengungen, die grossen Opfer und die intellektuelle Einseitigkeit des formalen Ehrgeizes gerechtfertigt werden können. Bei den beispieldürftigen bedeutenden Fürsten der Geschichte ist es eine Dämonie, die vorweltlich anmutet. Selbst der Genuss des Bewundertwerdens und der Schmeicheleien, wofür Fürsten, abgesehen von Künstlern,

besonders empfänglich zu sein pflegen, reicht nicht aus, um das Phänomen des leidenschaftlichen Herrentums in den Untersuchungsraum der Vernunft bringen zu können.

An diesen Urtrieb schliesst sich eine lange Kette von Eigenschaften an, die ihm sekundieren, so dass sich eine Beschreibung der äusserlich in Erscheinung tretenden Varianten erübrigt. Ausser bei einzelnen Demagogen ist das Urfürstentum in der Politik schon seit Langem im Aussterben, aber umsobedeutsamer ist es in der Wirtschaft und in einigen kleinen geistigen Kreisen geworden, wo indessen auch wieder ein Funktionärstum oder Managertum das Grundprinzip ablöst. Die heutigen bürgerlichen Vorstellungen verführen dazu, den Eigenschaftskomplex des Urfürstentums mit seiner unbedingten Herrschsucht als überholt und als unmoralisch abzutun, aber das wäre falsch, auch wenn die heute zulässigen Dosierungen des Herrentums unauffälliger geworden sind.

Zu den angeborenen Triebeigenschaften kommt nun noch die Überlieferung der erworbenen Eigenschaften hinzu, und hierdurch finden sehr wesentliche Milderungen des fürstlichen Raubtiercharakters statt, so dass manchmal sogar eine für das Bürgertum gültige menschliche Vorbildlichkeit grosser Könige entstehen konnte, vor allem durch die Verknüpfung des Missionsbewusstseins mit allgemeinen religiösen Vorstellungen. *Bei einer Kritik der Fürsten darf nicht übersehen werden, dass ihre stets die Gewinnung von Untertanen anstrebende Wesensart die alleinige Ursache menschlicher Gemeinschaftsbildungen darstellt.*

Die fürstliche Herrschsucht spielte seit den frühgeschichtlichen Zeiten menschlicher Beziehungen eine zur Hauptsache nur metaphysisch ausdeutbare Rolle. Sie hatte eine geheimnisvolle Strahlungskraft, und unter ihrem Einfluss begannen sich die Menschen zum erstenmal organisch zu ordnen. Ein sehr roher Vergleich lässt an die Tätigkeit der Vorzeitmenschen erinnern, die wilde Tiere zu Haustieren veredelten. Die grossen Gewalthaber haben Menschen domestiziert, sie haben die ehemals totalen Daseinskämpfe aller gegen alle abgelöst und auf die Generalspannungen ihres eigenen Machtwillens gebracht. Sicherlich hatte ursprünglich kein Fürst die Absicht, Gutes zu tun oder den moralischen Fortschritt anzuregen, aber tatsächlich haben sie dies in der ganzen hierfür charakteristischen Entstehungszeit der Völker unnachdenklich naturhaft getan. Damit

hat die fürstliche Urnatur gänzlich unabhängig von charakterlichen Beurteilungen der einzelnen Persönlichkeiten eine Mission erfüllt, die auf keine andere Weise erfüllbar gewesen wäre und wofür mit Recht der Rang der Heiligkeit eines göttlichen Schöpfungsauftrages berechtigt ist, solange man überhaupt eine göttliche Weltordnung anerkennt. Wenn heute die Menschen vielfach glauben, inzwischen weit genug ausgereift zu sein, um die Antriebskräfte der fürstlichen Herrschsucht zur Organisierung und Verfeinerung menschlicher Gemeinschaften entbehren zu können und Naturkräfte durch den Verstand ersetzen zu dürfen, so muss hier ein grosses Fragezeichen eingeschaltet werden. Bei solchen Zukunftsüberlegungen kommt es indessen nicht mehr darauf an, ob die Erben fürstlichen Wesens zugleich auch Erben eines fürstlichen Titels sind.

Die Vererbung des eigentlichen fürstlichen Urtriebes ist keineswegs gesichert, aber sie ist bei fürstlichen Leibeserben mit überdurchschnittlicher Wahrscheinlichkeit denkbar. Es hat immer bedeutende und unbedeutende oder ursprüngliche, d.h. staatenbildende, staatsverwaltende oder staatsverderbliche Fürsten gegeben, die sich als segensreich oder verhängnisvoll erwiesen haben. Aber für die positiven Leistungen ist in erster Linie das Traditionsgut verantwortlich, das die individuellen Fähigkeiten erwecken, entfalten und teilweise auch ersetzen muss.

Um das Traditionsgut des Herrschertums übernehmen zu können, bedarf es – wie mehrfach betont – des Erwachens in der geeigneten Sphäre, die in den ersten Lebensjahren formbildend wirkt. Ein Prinz, der des Erb-gutes teilhaftig werden soll, muss darin geboren und erwachsen sein. Erlischt diese Möglichkeit, so endet damit die Wirkungspermanenz des fürstlichen Geschlechtes, und es treten so lange sporadische Nachfolger auf, bis es dem einen oder anderen gelingt, wieder eine dynastische Folge zu sichern.

Die demokratische Übertreibung der Nivellierung hat einen grossen Teil der fürstlichen Tradition zum Sterben verurteilt, und wenn sich heute in den alten Kulturvölkern die Aussichten für dynastische Neubildungen vermindern, so tritt damit ein niemals gleichartig ersetzbarer Verlust ein.

So wenig wie ein Bürger sich auf fürstliche Vorrechte berufen darf, so wenig darf ein Fürst Anspruch auf bürgerliche Stilsfreiheiten erheben. Me-salliancen sind nicht deshalb bedrohlich, weil dadurch unkontrollierbare

Blutvermischungen stattfinden – obwohl auch diese Gefahr besteht –, sondern weil eine Ideologie zerbrochen wird, auf der das fürstliche Selbstbewusstsein beruht. Ebenso verhängnisvoll ist die schon genannte Mode, Prinzen möglichst bürgerlich zu erziehen. Selbstverständlich ist eine strenge Erziehung unentbehrlich, aber nicht im Sinne bürgerlicher Bravheit, Kleingeistigkeit und Genügsamkeit, sondern in Bezug auf das fürstliche Handwerk der massenpsychologisch wirksamen Haltung, der Überwindung urfürstlicher Triebbefriedigungen, der Stilsicherheit und der Unabhängigkeit eines gesunden Menschenverstandes, die für ihn wichtiger ist als die intellektuelle Reichweite.

Die mit den Mitteln der Tradition vererbbaaren Eigenschaften, die sich aus Generationen fürstlicher Berufsausübung ableiten lassen, gestatten die Ausbildung eines zur Regierung besonders geeigneten Sondermenschentums. Nicht allein die von Zeit zu Zeit zur Macht gekommenen Demagogen, sondern vor allem auch die neureichen Wirtschaftskönige zeigen immer wieder beispielhaft, wie schwierig es ist, einen grossen Besitz an Geld, Macht und Ansehen seelisch zu ertragen. Ziemlich regelmässig treten bei ungewöhnlichen Erfolgen schwere seelische Gleichgewichtsstörungen auf, wie sie auch Adolf Hitler frühzeitig in eine Art Grössenwahnsinn trieben. Emporkömmlinge verlieren im Höhenrausch den Boden unter den Füssen, geraten ins Schweben und fühlen sich in eine Lage versetzt, die sie sich zwar erträumt haben mögen, für die ihnen jedoch die seelischen Fundamente fehlen. Nur wenige Menschen sind fähig, grossen Reichtum sinnvoll zu machen, und in den verantwortlichen Führerstellen benötigt man noch viel bedeutsamere Sicherheiten, wenn nicht der Sinn für Mass und Zahl verlorengehen soll.

Die grossen Könige waren von ihrer Mission so überzeugt, dass die ihnen gezollten Ehren für sie zwar wichtig, aber zugleich selbstverständlich blieben, ohne als Hauptsache verhängnisvoll zu werden. Das uns geschichtlich nächstliegende Beispiel ist Kaiser Wilhelm I., der gewiss kein geistig überragender Mensch und trotzdem ein seelisch ungemein strahlungssicherer Fürst war. Sein Enkel Wilhelm II. bildete ein merkwürdiges Gegenbeispiel. Mit dem Aufstieg Deutschlands zum reichsten Land der Erde verlor er seine Selbstsicherheit. Die Ausnahme lässt sich jedoch nicht

umkehren, denn ohne die Vorleistungen der Väter und der geeigneten Erziehung ist eine natürliche Beherrschung der fürstlichen Raumgrösse kaum jemals denkbar.

Das ist eine ungemein wichtige Besonderheit des fürstlichdynastischen Stiles, dass er ein Höchstmass an Zuverlässigkeit und Dauerwertigkeit einer Staatsidee verspricht. Demagogen und reiche Wirtschaftskönige kommen und gehen, doch eine fürstliche Staatsform soll beständig sein, nicht als intellektuelle Direktionszentrale – das ist Sache der Minister oder der Parlamente –, sondern als seelisches Ferment eines Volkes. Wilhelm II. beging den Fehler, aus dem fürstlichen Bereich herauszutreten und seine bürgerliche Denkfähigkeit zu überschätzen. Damit verlor er die Stilroutine und das Reich.

Unzweifelhaft bewahrt die öffentliche Meinung auch heute noch eine starke Resonanzbereitschaft für den Fürstenbegriff, denn kein Volk kann allein durch den Verstand organisch, d.h. seelisch zusammengehalten werden, wie es törichterweise die Demokraten zu behaupten wagen. Es bleibt jedoch unentscheidbar, ob es in Deutschland heute überhaupt noch Fürsten gibt, die alle erwähnten Vorbedingungen in einem für die besonders schwierigen Restaurationsprobleme ausreichenden Masse erfüllen können.

Man wird mit Bedauern feststellen müssen, dass bisher keine einzige Persönlichkeit aus dem grossen Kreis fürstlicher Nachkommen als ernsthafter Kandidat oder Prätendent in den Lichtbereich der öffentlichen Meinung getreten ist. Den meisten unter ihnen, die vielleicht an eine Restauration denken mögen, fehlt das Missionsbewusstsein ebenso wie die ursprünglichere Leidenschaft des Herrschens. Stattdessen berufen sie sich auf Verbriefungen, die gerade im Geltungsraum fürstlicher Eigenmächtigkeit von jeher wertlos und nur im Stile von Staatsangestellten angänglich gewesen sind. Tatsächlich scheint der elementare Triebwille, mit Hilfe einer wachsenden Gefolgschaft die Macht über die Seele des Volkes zurückzugewinnen und somit dem Ideal der öffentlichen Meinung von einem echten Herrscher zu entsprechen, durch die vorsichtige Taktik ersetzt worden zu sein, etwaige Chancen eines Neigungswandels des Volkes und zweifelsfreie Thronangebote nicht durch eine voreilige Betriebsamkeit zu gefähr-

den. Eine solche vorsichtige Bereitschaft widerspricht auf die Dauer zu tiefst der fürstlichen Wesenhaftigkeit und bleibt auch dann erfolglos, wenn – entgegen allen derzeitigen Wahrscheinlichkeiten – eine unvorhersehbare Konjunktur die Idee einer monarchischen Staatsstruktur verwirklicht. Ein auf diese abhängige Weise eingesetzter Monarch würde alle Merkmale einer Auskleidung im Stile derjenigen Gefolgsleute tragen, die seine Inthronisierung in die Hände genommen haben.

Hätte zum gegebenen Zeitpunkt nach dem ersten Weltkrieg ein echter Fürstensohn mit den seelischen Kräften und der handwerklichen Ausbildung einer dynastischen Tradition die Zielstellung eines Adolf Hitler an sich zu reißen gewagt, ohne Angst vor Gefängnis und Todesgefahr, in heiliger Überzeugung, sein Vaterland aus seiner seelischen Führungslosigkeit retten zu müssen, so wäre es wohl dank der von ihm zu erwartenden Seelenfestigkeit nie zu den krankhaften Überheblichkeiten und wahnsinnigen Verwirrungen gekommen, die den zweiten Weltkrieg auslösten. Wir müssen anscheinend bei den Fürsten unserer Zeit eine wesentliche Verminderung der seelischen Energien annehmen, und den Grund hierfür findet man in der Erfahrungstatsache, dass alle Regelwidrigkeiten gegenüber der Tradition von den Schicksalsmächten unnachsichtlich bestraft werden. Tatsächlich wurden die fürstlichen Naturgesetze unter totaler Ausschaltung des regenerierenden und erzieherischen Wettbewerbes in mehrfacher Hinsicht verletzt.

Die Würde des Herrschers war ehemals stets an eine *Wahl* gebunden, die ja auch erst die Krönungszeremonie sinnvoll macht. Die Kurfürsten mochten ihre Titel unbestritten im Zusammenhang mit ihrer Hausmacht vererben, aber sie waren keine Herrscher im eigentlichen Sinne, und wenn einer unter ihnen König werden wollte, so musste er sich der Wahl unter seinesgleichen stellen. Dadurch blieben nicht nur die ererbten Besitztümer und Parteigänger als Hausmacht, sondern zugleich das persönliche Ansehen, der Arbeitseifer und politische Geschicklichkeit als formatbildende Vorbedingungen für den Wettbewerb in Wirkung. Mit der automatischen Erbfolge der deutschen Herrscherwürde änderte sich dies von Grund auf. Sie bedurfte keiner selbsterzieherischen Antriebskräfte mehr, und die ehemals kraftübenden Spannungen erloschen. An Stelle des königlichen

Machtwillens, der keine Anstrengungen und Opfer scheute, traten Rechtsverbriefungen, Kanzleiargumente, passives Verhalten oder Snobismus und als seelisches Motiv höchstens die Angst, das Erbe verlieren zu können; folgerichtig genau so, wie wir es bei der Vererbung grosser Vermögen ziemlich regelmässig erleben. Diese volksentmündigende Regulierung widersprach zutiefst der deutschen Volkspsyche, auch wenn die wachsende massenpsychologische Unsicherheit einige Zeit im Unterbewusstsein verborgen blieb oder sich nur in übermässigen Heldenverehrungen äusserte.

Eine weitere Verletzung der Naturgesetzlichkeit, wie sie sich aus der Tradition ergab, war die Übertragung des römischen Kaisertitels in eine deutsche Begrifflichkeit. Bereits Karl der Grosse hat dies als Verhängnis empfunden. Noch schlimmer wirkte sich die Inflation des Königstitels aus. Früher gab es in Deutschland immer nur einen einzigen König, ebenso wie in Ungarn, Frankreich, England usw. Als der Kurfürst von Brandenburg den Titel König von Preussen annahm, zeichnete es sich in der deutschen Volksstimmung vielfach deutlich ab, dass dieser Titel mehr Klang als der Kaisertitel hatte und dass Preussen demzufolge die Nachfolgeschaft der Habsburger in der Herrschaft des Deutschen Reiches gefühlsmässig schon längst angetreten hatte, bevor dies 1871 sinnfälliger wurde. Leider hing auch hier am Kaisertitel der tödliche Erbmechanismus, so dass ihm keine lange Lebensdauer zugesprochen werden konnte. Die Begeisterung über die Kaiserwahl 1871 war echt, aber es war die letzte Wahl, und dann trat massenpsychologisch zwangsläufig für den Kaisertitel die gleiche Inflation ein wie für die Sinnlosigkeit der vererbbaren Königstitel.

Schon als teilweise – von Napoleons Gnaden – in Deutschland schliesslich fünf Könige (Preussen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover) ihre Majestät demonstrierten, war eine revolutionäre Opposition der unbefriedigten Volksseele unvermeidlich geworden, so dass die stielechte Kaiserwahl nur noch eine retardierende, aber keine reparierende Wirkung haben konnte.

Heute hat es anscheinend keinen Zweck mehr, auf eine Monarchie zu hoffen (auch wenn diese Staatsform der natürlichen Gemeinschaftsstruktur des deutschen Volkes heute noch immer am besten entspricht), aber nicht – wie Bismarck einmal vorausahnend sagte –, weil das Volk nicht

mehr royalistisch gesonnen sei, sondern weil es an geeigneten königlichen Anwärtern fehlt. Ausserdem ist es fraglich, ob die modernen Grossreiche nicht die Strahlungsfähigkeit eines einzelnen Monarchen übersteigen, und mehr als eine einzige Majestät dürfte es naturgesetzlich in Deutschland nicht geben.

Trotzdem ist zu hoffen, dass die grossen Werte des fürstlichen Impulses und der Tradition des königlichen Handwerkes nicht verlorengehen, sondern in einem Kollektiv aufgefangen werden, das als aristokratische Elite an die Stelle der kurfürstlichen Einzelpersönlichkeiten tritt. Es lässt sich kaum bestreiten, dass die deutschen Fürsten ihr Einzelgängertum zu verlieren im Begriff stehen und dass sie in ihrer Daseinsverteidigung sich in die Idee der kollektivistischen Gegenseitigkeitsstützung flüchten. Damit sinken sie in die geistige Vorstellung des dienenden Adels herab, zu dem sie deshalb schon heute fast allgemein gezählt werden. Damit ändert sich auch ihre alte souveräne Zielrichtung zugunsten des Missionsgedankens, die Volksseele nicht mehr als Herrscher, sondern als berufene Diener des Volkes zu verkörpern und trotzdem ein fürstliches Kollektiv zu sein. Das hervorragende Beispiel der Geschichte bietet die Stadtrepublik Venedig.

Im Gegensatz zu den Fürsten sind Vertreter der Adelsklasse nicht als Einzelwesen definierbar. Sie sind nicht selbstleuchtend, und wenn dies ausnahmsweise einmal der Fall sein sollte (grosse Feldherren, Staatsmänner usw.), so hat es nichts mit ihrer adeligen Herkunft zu tun, sondern lässt die gleichen persönlichen Sonderursachen voraussetzen wie bei jedem kastenlosen Menschen. Normalerweise sind sie von einer Leuchtquelle abhängig wie der Mond von der Sonne, da sie sich nur durch reflektierte Strahlen aus der Allgemeinheit herauszuheben vermögen. Ursprünglich war es ein fürstlicher Glanz, der sich in ihren Titeln spiegelte, und seit das fürstliche Herrentum verloren ging, hat der Adel vorerst seinen unmittelbaren Daseinssinn gänzlich verloren.

Begreiflicherweise wehrten sich die adeligen Titelträger gegen das Absinken in die Bedeutungslosigkeit durch einen zunehmend engeren Zusammenschluss mit gegenseitigen Hilfsverpflichtungen wie in einer Loge. Obwohl die öffentliche Meinung auf Grund achtungsvoller Erinnerungen willig ein Kollektivansehen zugestand, ergab sich daraus keine wirklich

massgebende Beteiligung am heutigen Gemeinschaftsleben. Der Grossteil der überzeugten Adelsvertreter hat sich in ähnlicher Weise wie die Fürsten in einen Schmollwinkel zurückgezogen, in tatenloser Erwartung irgendeiner nur nebelhaft beschreibbaren Schicksalswendung.

Wie der französische Adel im republikanischen Frankreich erwecken sie den Eindruck, von der Menschheit beleidigt und zu Unrecht ihrer Vorrechte beraubt worden zu sein. Sie verleugnen die Gegenwart und beharren in einem dekorativen Bewegungsstil, der wie in einem Theater die schönere Vergangenheit sinnfällig machen soll. Um sich über die tragische

Wahrheit hinweg-zu täuschen, haben sie viele Argumente der adeligen Charakterologie aufgestellt, die ihren zeitlosen Daseinswert begründen: Moralische Zuverlässigkeit, Ritterlichkeit, die Kunst formvollendeten Benehmens und einen heldischen Sinn. Es kann jedoch als erwiesen gelten, dass diese Tugenden – vielleicht mit Ausnahme höfischer Repräsentationsfähigkeit – schon seit Langem in vielen bürgerlichen Familien mit weit grösserer Hingebung angestrebt werden, wie es die Offiziere und Beamten der Ära Wilhelms II. bewiesen haben. Versucht man, den ethischen Kern des Adelsbegriffes unter den Adelligen selbst durch Fragestellungen herauszuschälen, so bleibt in den meisten Fällen nicht sehr viel mehr übrig als die Annahme, dass die adelige Geburt allein genügt, um die Berechtigung für ein besonderes Ansehen zu erlangen.

Man könnte es fast eine Gespensterwelt nennen, in die sich der standesbewusste Adel zurückgezogen hat, wobei indessen jede Kritik bedenken muss, dass eine Gefolgschaft ohne Kristallisationspunkt zwangsläufig viele Symptome einer Flucht in Illusionen zeigt, die nicht unbedingt für die Bewertung ausschlaggebend sein müssen. Die seelische Unselbständigkeit des Adels wurde indessen nach dem Zusammenbruch der Monarchie erschreckend deutlich. Die Kontrollinstanzen des Hofes, der Offizierskorps, der Regierungsämter und der gesellschaftlichen Censoren fielen weg, und da diese mit ihren Konventionen das persönliche Urteilsvermögen und die Gewissensforschung der einzelnen Mitglieder entlastet hatten, war beides unausgebildet geblieben. Hier rächte es sich bitter, dass alle ethischen Begriffe der Offiziersehre und der Rangverpflichtungen nur kollektivistisch eingeprägt waren und mit dem Wegfall der rein kollektivistischen Formulierungen auch ihre Richtkraft verloren.

Weit verhängnisvoller waren jedoch die Folgen der entfesselten Eitelkeit. Unreife Söhne berühmter oder reicher Eltern verfallen seit jeher allzu leicht einem peinlichen Hochmut, da die ihnen um der Väter Willen entgegengebrachte Achtung kein Gegengewicht in den selbstkritischen Mühseligkeiten adäquater Leistungen besitzt. Hier kann zumeist nur die väterliche Zucht oder die Härte der Lebensschulung helfen, zumal bei titellosen Nachkommen die zeitliche Reichweite eines angesehenen Familiennamens nicht gross ist. Sobald jedoch jemand auch den von seinen Vorfahren er-

worbenen Titel übernimmt, der als überall anerkannte Münze eine Achtung erwarten lässt, die durch keine persönlichen Leistungen bedingt wird, so entsteht ein unberechtigtes Überlegenheitsgefühl, das für die menschliche Durchbildung höchst hinderlich zu sein pflegt und ziemlich regelmäßig Genüge in Eitelkeiten finden lässt. Nach dem Aussterben der Kontrollinstanzen und der ehemals strengen Zucht, die zumindest auf der dem Adel zugewiesenen Ebene viele vorzeitige Überheblichkeiten mit Pflichtbegriffen auswog, trat eine Entfesselung der billigen Geltungstrieb ein, die den Kollektivbegriff des Adels als Ganzheit mit Entwertung bedroht und statt eines natürlichen Wachstums eine lebensuntaugliche Oberflächlichkeit der Gesinnung veranlasst.

Man stelle sich den Prototyp eines adeligen Stellvertreters und Repräsentanten seines Monarchen vor. Man verlangte von ihm im Allgemeinen keine geistigen Grossleistungen, sondern einen Stil, der vom Monarchen bestimmt wurde. Schon hier handelt es sich um eine sozusagen schauspielerische Wiederholung der Wirkungsmittel des Monarchen unter weitgehendem Aufgeben der persönlichen Eigenmächtigkeit oder Willkür. Dieser Prototyp vererbte sich durch Blutaussaat und Tradition. Jetzt fällt plötzlich der Monarch fort, und wie soll sich nunmehr das Abbild des Monarchen erhalten? Er kennt keine selbständige Macht, sondern nur Beauftragungen mit gelegentlichen Übergriffen unerlaubter Eigenmächtigkeiten. Deshalb wird er nach einer neuen Beauftragung suchen, die ihm beides ermöglicht.

Solange die Möglichkeit besteht, kann er sich einen neuen Monarchen suchen, und das haben früher viele Adelige durch Wechsel ihrer Staatsangehörigkeit getan. Ist er jedoch gezwungen, sich mit einer republikanischen Obrigkeit abzufinden, so wird er immer noch dort eine ihm gemäße Aufgabe erhoffen, wo klare Befehlsverhältnisse bestehen, also im Heer und in der diplomatischen Exekutive. In beiden Gebieten findet auch sein ihm anzuzugewandenes Repräsentationsvermögen Anwendung. Fallen diese Auswege fort, und findet ein Mitglied nicht die Kraft, auf die Zugehörigkeit zum Adel zu verzichten, so wird der tragische Zustand unvermeidlich, in dem er seine Daseinsberechtigung nicht mehr bestätigt sieht. Entweder flüchtet er sich in die zukunftslose Scheinwelt der gegenseitigen Wertbetuerung oder er verkauft sich mit seinem Titel an Leute, die für solche Eitelkeitsbefriedigungen zu zahlen bereit sind. Dazu bedarf es nicht immer der Heirat oder Adoption, sondern oft genügt schon eine schmeichelnde gesellschaftliche Beziehung mit einem entsprechenden Anstellungsgehalt.

Andererseits ist nicht zu leugnen, dass in der adeligen Tradition grosse Werte schlummern, die dem Volksganzen zugutekommen sollten. Allerdings ist hier eine Restaurationsidee anscheinend ebenso unerfüllbar wie bei den Fürsten, und es ist sogar sehr die Frage, ob sich eine neue Monarchie mit dem Begriff des Erbadelns in der alten Form belasten darf. Man muss sich dessen erinnern, dass schon seit Friedrich Wilhelm I. die Leitung des Staates mehr und mehr in die Hände der zumeist bürgerlichen Geheime räte geriet, nicht etwa aus Abneigung gegen den Adel, sondern einfach nur nach dem Urprinzip der Erneuerung der Führungsschicht. Es gab richtige Beamtdynastien, die für ihre Bestenauslese den gewaltigen Vorteil hatten, keine Titel, sondern nur den guten Klang von Familiennamen zu vererben, der jedoch bei Tatenlosigkeit nicht über zwei Generationen reichte und deshalb zur Werterneuerung antrieb.

Die bedeutendste Eigenschaft, die der Adel vererbte, war sein geringes Interesse oder sogar seine Verachtung für kaufmännische Profitgelegenheiten. Mag dies auch teilweise eine Folge der schon vor den alten Germanen bekundeten zivilen Trägheit oder eines ursprünglich einseitig auf Belohnungen und Kriegsbeute beruhenden Reichtums sein, jedenfalls stimmt er hierin mit dem klassischen Beamtentum überein, dem er seiner Herkunft nach wesensverwandt geblieben ist. Bedauerlicherweise hat die ungeheure

Not der Gegenwart die adelige Zurückhaltung gegenüber kaufmännischer und industrieller Zielstrebigkeit stark vermindert, und leider lassen die Anpassungsbemühungen am Wettbewerb der Raffgier vielfach Vererbungsspuren des Raubrittertums aus einer ähnlichen kaiserlosen Zeit mutmassen, aber zweifellos liesse sich ein grosser Prozentsatz des wertvollen adeligen Erbgutes sofort wieder nutzbar machen, sobald die Vorbedingungen einer echten Staatsideologie neuerlich erfüllt würden, auch wenn man auf die alten Rangmerkmale zugunsten andersartiger Auszeichnungen verzichten müsste.

Aus eigenen Kräften wird der Adel in seiner Mehrheit nichts erreichen können, denn das entspräche nicht seiner Natur. Er würde jedoch ausserordentlich segensreich wirken, wenn er einen Kristallisationspunkt fände und – vergleichbar mit edlen Kampfpferden – versuchen würde, einen als verehrungswürdig erkannten Sonnenwagen über die schwierigsten Fahrbahnen in die heimatlichen Fluren zu bringen. Das hängt jedoch nicht allein von einer entsprechenden Gelegenheit ab, sondern vor allem davon, ob der Adel die Gelegenheiten erkennt und ob er sich aus seiner bereits bedrohlich fortgeschrittenen Lethargie aufzuraffen vermag, statt in Konventikeln sich eine praktisch nicht mehr vorhandene Bedeutung vorzutäuschen.

Die öffentliche Meinung ist heute so weit von Illusionen über den Adel befreit, dass ein Titel nicht mehr als Garantie für edelmännische Zuverlässigkeit angenommen wird. Die allzu häufigen peinlichen Beispiele geistiger Selbstgenügsamkeit, eines verletzenden Hochmutes völliger Inhaltslosigkeit und persönlich unbegründeter Ansprüche haben natürlich die öffentliche Meinung stark ernüchtert. Die Verblendung geht vielfach soweit, dass jede oft harmlose Beziehungsaufnahme zu einem Titelträger mit dem Verdacht der Suche nach Abglanz gedeutet wird, eben weil dies gelegentlich der Fall sein mag und das objektive Unterscheidungsvermögen vom Stolz verhindert wird. Gelingt jedoch diesem oder jenem Mitglied des Adels eine bemerkenswerte Tat, so wird der Titel für ihn sicherlich additiv von Vorteil sein, da dann der Glaube an eine wertvolle Auszuchtung wieder neue Nahrung findet. Zu diesem Zweck muss jedoch erst einmal das Hauptübel beseitigt werden, nämlich der Glaube, dass es zur Gewinnung aller Vorteile

des adeligen Kollektivansehens genügt, geboren worden zu sein und einen Titel tragen zu dürfen. Die entwürdigende Bereitwilligkeit, für Neureiche als Schwiegersöhne die denkbequemen Aufgaben eines Aushängeschildes zu übernehmen oder bei ähnlichen Gelegenheiten als Ausweis für Salonfähigkeit zu dienen, müsste so weit wie möglich illusorisch gemacht werden. Mehrfach haben Adelsorganisationen schon von sich aus Versuche unternommen, um hochstaplerische Ausbeutungen einzuschränken und vor allem das Adoptionsgeschäft zu verhindern; jedoch ohne zuverlässigen Erfolg, da die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für Aufsichtsbefugnisse dem Staat vorbehalten ist und eine Demokratie die Schutzberechtigung einer Kaste nicht anerkennen kann.

Theoretisch liesse sich der Adel durch eine starke Aussiebung und die Wiedereinführung des Ritterschlages erneuern, wonach der Erbe wohl eine Anwartschaft auf das väterliche Adelsprädikat besitzt, aber seine Würdigkeit, das Titelerbe antreten zu dürfen, erst noch nachweisen müsste. Nach den nun einmal gegebenen Umständen und der Unwahrscheinlichkeit einer Selbsthilfe des Adels wird nichts anderes übrigbleiben, als auf die Bildung einer neuen Elite zu hoffen, in die die noch vorhandenen Werte der adeligen Tradition eingebracht werden. Dabei muss Vorsorge getroffen werden, dass nicht wiederum der ungeistige Automatismus der Titelvererbung eintritt.

In den modernen Staaten besitzt der Adel keinerlei materielle Vorrechte, und wenn man untersucht, was heute noch eigentlich die Zugehörigkeit zum Adel erstrebenswert macht, so ist es tatsächlich nichts anderes als das Vergnügen, mit Graf oder Baron oder auch nur mit der Betonung der Präposition «von» angeredet zu werden. Das ist alles. Fiele dies weg und wäre die Zugehörigkeit zum Adel nicht ohne Weiteres erkennbar, so würde heute auch das Interesse an der Zugehörigkeit weitgehend erlöschen. Das Vergnügen, mit einem Titel angeredet zu werden, den man nicht selbst erworben hat und der auch keine spezielle Leistungsfähigkeit ankündigt (wie z.B. akademische Titel), verführt zu Oberflächlichkeiten, die sich weitgehend als verhängnisvoll erwiesen haben, selbst wenn die Titel andererseits manchmal eine gewisse Stilverpflichtung zum Bewusstsein bringen. Einen eigentümlichen Beweis für die Tatsache, dass der Genuss

des Adelsbewusstseins zur Hauptsache nur in der Anrede zu suchen ist, liefert die unter Fürsten und dem Hochadel weit verbreitete Gepflogenheit, bei einer falschen oder unzureichenden Anrede demonstrativ zusammenzuzucken, gleich wie unter einem scharfen körperlichen Schmerz. Der Gedankengang, der dieser Geltungstechnik zugrunde liegt, muss als verhängnisvoll bezeichnet werden.

Es ist nun nicht einfach damit getan, die Vererbbarkeit von Adelstiteln grundsätzlich abzulehnen, denn damit ginge die an Gefühlskontakte gebundene Überlieferungsmöglichkeit der Tradition und die schon in der Kindheit wichtige Einprägung der elterlichen Erfahrungswerte zu adeligen Eigenschaften verloren. Es darf nicht auf das Kollektivbewusstsein und die Antriebskräfte der Standesverpflichtung verzichtet werden. Da es jedoch der eigentliche Sinn des Adels ist, sich im besonderen Masse dem Dienst am Staate oder der Gemeinschaft des Volkes zu weihen und um dieser dauerwertigen Lebensbefriedigung Willen den materiellen Egoismus zurückzudrängen, so sollte der Ritterschlag erst erfolgen, wenn eine entsprechend hohe Ebene der Verantwortlichkeit erreicht wird. Wie in den ritterlichen Ursprungszeiten müssten sich die bevorzugten Anwärter mit einem Zwischentitel in der Art des Junkers oder Junghern begnügen. Bleibt der Ritterschlag aus, so sollte mit dem Zwischentitel in der übernächsten Generation die Anwartschaft völlig erlöschen, um damit neu aufstrebenden Kräften Raum zu geben. Es ist nicht zu verlangen, dass aus einem an sich guten Stamm in jeder Generation ein guter Nachwuchs erfolgt, aber wenn auch die dann folgende Generation versagt, so ist es besser, so lange auf ein Sonderinteresse an der Erbmasse zu verzichten, bis sich ein Nachkömmling ohne die Hilfe von Vorrechten durchringt, damit eine neue Überfülle nutzloser Titelträger verhindert wird.

Es wäre um Deutschland sehr viel besser bestellt, wenn es wieder eine echte Aristokratie geben würde, und solange noch eine Hoffnung auf Wiedergewinnung einer wahrhaften Vorbildlichkeit zur Festigung einer seelischen Volksstruktur besteht, wird auch das bereinigte Traditionsgut des Adels mit seinem Vererbungswert richtungsweisend sein können.

XIII. Religion und Staat

1. Sobald religiöse und staatliche Forderungen bedrohlich zueinander in Konkurrenz kommen, handelt es sich stets um Überheblichkeiten der kirchlichen oder staatlichen Körperschaften.

Die Geschichte des alten Deutschen Reiches wurde sehr wesentlich von den Konflikten zwischen Papst und Kaiser mitbestimmt. Es gehört zu den allgemeinen Naturgesetzlichkeiten, dass jeder Grossorganismus dazu neigt, über seinen eigentlichen und ursprünglichen Daseinssinn hinauszuwachsen, soweit es sich die Umweltverhältnisse abringen lassen. So geschah es, dass die römische Kirche jede Gelegenheit auszuwerten suchte, um an politischer Macht zu gewinnen. Andererseits sind in der gegenwärtigen Zeit kirchlicher Schwächenanwandlungen viele Staatstheoretiker in der ebenso unrealisierbaren Vorstellung befangen, Religionen grundsätzlich abschaffen und durch eine Vergottung der Staatsidee ersetzen zu können.

2. Keine Staatsethik ist ohne die Überzeugung von einem göttlichen Schöpfertum in Gestalt irgendeines religiösen Bekenntnisses denkbar, und keine Kirche ist arbeitsfähig, die nicht in der Denkselbständigkeit eines Staates den Schutz findet, den sie für die Verkündigung und Interpretation prophetischer Offenbarungen benötigt.

Häufig hat es den Anschein, dass bei Machtkämpfen die Kirchen sich letzthin stärker als die politischen Herrscher erweisen, und auch in der letzten Zeit legt das besonders leidenschaftliche religiöse Leben in der kirchenfeindlichen russischen Interessensphäre hierfür Zeugnis ab; aber das ist ein Irrtum. Der alte Erfahrungssatz: cuius regio eius religio könnte ein Beweis für die Umkehrung sein, zumal die Stimmen religiösen Interesses in heidnischen Ländern zumeist weit überschätzt werden; tatsächlich handelt es sich um zwei Ideenmächte, die sich in glücklichen Zeiten durch Begrenzung auf ihre Zuständigkeiten zu höchster Wirksamkeit ergänzen und die in menschlichen Leidensperioden von dem überheblichen Ehrgeiz ihrer Sachwalter zu katastrophalen Konflikten missbraucht werden.

3. Die Staatspolitik beschäftigt sich mit der Ordnung menschlicher Beziehungen nach irdischen Zielstellungen und zeitlichen Gegebenheiten, wohingegen der Kirchenpolitik obliegt, Einrichtungen zu schaffen und wirksam zu erhalten, die in jedem Einzelnen immer wieder das Bewusstsein der Unterworfenheit unter eine göttliche Schöpfermacht erwecken.

Die sehr gegenständliche Kirchenpolitik der massgebenden religiösen Bekenntnisse unserer Zeit scheint durch die Angriffe totalitärer staatspolitischer Theoretiker erneut dazu angeregt worden zu sein, mittelbar auf das profane Gemeinschaftsleben Einfluss zu nehmen, ihren Anhängern parteipolitische Vorschriften für Wahlen zu verkünden, ja sogar sich gegen Ordnungsregeln der Staatsverwaltung aufzulehnen, bei der Ernennung von Staatsbeamten mitzubestimmen und eine Vormundschaft in Fragen der gesetzlichen Staatslenkung zu beanspruchen.'

Die Folgen sind ausserordentlich verhängnisvoll, denn der vorübergehend gewonnene Boden in irdischen Machtbereichen zwingt dazu, die viel wichtigere Konzentration aller Kräfte auf einen seelischen Einflussgewinn aufzugeben und den im Herzen der Menschen entstehenden leeren Raum anderen Ideenorganismen auszuliefern. Jeder staatspolitische Gewinn einer Kirche wird mit Verlusten an seelischen Impulsen bezahlt und fordert überdies eine gewaltige Opposition heraus, die auf die Dauer unüberwindlich ist, weil sie um ihre Existenz auf ihrer eigenen Ebene kämpft.

Es ist sehr merkwürdig, dass die Kirchen heute das Problem der Ökonomie metaphysischer Machtmittel und die Gesetze des menschlichen Unterbewusstseins missachten. Wahrscheinlich sind die Schwächenanwendungen, die mit dem schroffen Unterschied zwischen heute und vor wenigen Jahrzehnten hinsichtlich des allgemeinen kirchlichen Interesses offensichtlich wurden, auf eine stilunsichere Frontstellung gegen den staatlichen Atheismus zurückzuführen, da machtvolle kirchliche Erlebnisvermittlungen nur bei religiösen und nicht bei politischen Themen Erfolg haben können.

Die uralte Frage hat bereits Karl den Grossen, der einen Gottesstaat auf Erden schaffen wollte, zu der Entscheidung veranlasst, dass ihm Gott die Autorität auf Erden verliehen habe und dass auch der Papst trotz seiner

Mission als religiöser Lehrer und Berater ihm in allen irdischen Daseinsfragen vorbehaltlos untertan sei. Die kritische Unabhängigkeit der Kirche beginnt danach erst bei der Interpretation des Jenseits. Die Interpretation des Willens Gottes in der Ordnung menschlicher Beziehungen nach irdischen Zielstellungen wollte Karl der Grosse der Staatsautorität vorbehalten wissen.

4. Die Überbetonung kirchlicher Urteilsbefugnisse und Machtansprüche in profanen Belangen, die immer gleichzeitig eine Verminderung seelischer Resonanzkraft nach sich zieht, hat den Atheismus diskussionsfähig gemacht und weithin religiöse Gleichgültigkeit verursacht.

Die Verweltlichung der römischen Kirche hat sie im 16. Jahrhundert um ihre europäische Alleinherrschaft gebracht. Damit wurden zugleich die Ketten religiöser Scheu und Ehrfurcht gesprengt, so dass auch der dogmatische Protestantismus nicht mehr das Eindringen unklarer philosophischer Ideen in das bürgerliche Geistesleben verhindern konnte.

Kein unabhängiger Denker wird die Philosophie eines Laotse, Sokrates oder Goethe mit kirchlichen Schablonen kritisieren, und er wird auf keinen von ihnen das Wort Atheist anwenden, obwohl ihnen die christliche Personifikation des Schöpferbegriffes ungeläufig war. Trotzdem wird mit der Popularisierung ihrer Anschauungen der Verlust des traditionellen Gottesbildes und damit zugleich des Gottesbegriffes in weiten Kreisen nicht mehr vermeidbar sein.

Dazu kam, dass die ausserordentliche Bereicherung des 18. Jahrhunderts mit philosophischen Erkenntnissen, mathematischen Einsichten und soziologischen Ideen wiederum eine Hybris erweckte, die die menschliche Vernunft zur Alleinherrschafterin auf Erden erklärte. Die Philosophie ging über die ihr zustehenden Bereiche hinaus, schaffte sämtliche Vorstellungen eines göttlichen Schöpfertums ab und versuchte, alle Ethik wie eine Gebrauchsanweisung für ein Uhrwerk von Zweckfragen abzuleiten.

Mit diesem Rationalismus fühlte man sich wie schulentlassene Knaben endlich aufgeklärt, und nachdem die Philosophen der Kirche die Führung in den Geisteswissenschaften entrissen zu haben glaubten, brachte nun-

mehr die naturwissenschaftliche Forschung die Philosophie in eine beschämende Abhängigkeit. Die daraus entwickelte Technik hat mit ihrer Hyperrophie das seelische Zerstörungswerk fortgesetzt, so dass heute die in das Vakuum vorgedrungenen pseudophilantropischen Wahnideen die Menschheit mit Atomwaffen gänzlich zu vernichten drohen.

Es sieht fast so aus, als ob die christlichen Kirchen des Abendlandes – entweder aus Verkennung ihrer eigentlich intimsten Aufgaben oder aus Unvermögen ihrer Sachwalter – nicht mehr imstande sind, den Vorrang seelischer Erlebnisse gegenüber allen materiellen Erfolgshoffnungen begreiflich zu machen.

5. Das Dasein des Göttlichen ist nicht beweisbar, aber sehr wohl erkennbar.

Die Fragwürdigkeit des Atheismus, der sich heute im Wesentlichen auf Kant und seine künstlichen Ersatzdefinitionen der Moral stützt, wird bereits dadurch sichtbar, dass die seit dem Auftreten des Menschen im Lichte der Forschung unzweifelhaft nachweisbaren kultischen Verpflichtungen wie die Resterscheinungen einer primitiven Entwicklungsstufe hingenommen wurden, ohne daran zu denken, dass sich gerade darin der Mensch vom Tier unterscheidet, und dass darin nicht nur das ganze kulturelle Leben, sondern auch die Philosophie selbst mit ihrem Verlangen nach Erkenntnis ihren Ursprung fand. Dieser Urtrieb der Erforschung der Welt war niemals aus gegenständlichen Nützlichkeits erwägungen hervorgegangen, sondern ausschliesslich aus einem zweckentbundenen Bedürfnis nach Einsichten um der Einsichten selbst Willen. Philosophie ist in ihrem eigentlichen Wesen eine Gottsuche in allen mit dem Denkvermögen erfassbaren Erscheinungsformen. Wenn sie um ihrer arteigenen Ausdrucksmittel Willen die Bildersprache der Religionen ablehnt, so bedeutet das noch keinen Zwang zur Religionsfeindlichkeit oder zum Atheismus.

Bis zum heutigen Tage sind alle epochalen Erfindungen und naturwissenschaftlichen Entdeckungen aus reinem Wissenstrieb entstanden. Die Frage der Anwendbarkeit wurde immer erst weit später und auch niemals von den grossen Entdeckern selbst aufgestellt.

Nachdem sich die Philosophie von dem religiösen Triebmotiv ihrer Entstehung gelöst hat und einen eigenen Weltraum zu schaffen bemüht war, konnte ein Fortschritt wiederum nur so lange erzielt werden, solange der religiöse Triebuntergrund einflussreich blieb. Die Identität des erwachenden geistigen Lebens mit kultischen Vorstellungsbildungen ist zwar kein Daseinsbeweis für den göttlichen Ursprung, aber ein Mittel seiner Erkennbarkeit.

6. Die religiösen Grundbegriffe der Menschen sind seit den ältesten Zeiten unwandelbar geblieben, aber ihre Ausdrucksformen wandeln sich gemäss der Entwicklung menschlicher Anschauungselemente.

In den frühen Zeiten der Geschichte herrschten andere Religionen als heute, und auch in der Gegenwart haben Menschen und Völker mit ihren sehr unterschiedlichen Lebensanschauungen auch unterschiedliche religiöse Vorstellungen verbunden. Danach ist anzunehmen, dass es auch in der Zukunft neue Religionsformen geben wird und dass immer gleichzeitig mehrere Religionen nebeneinander bestehen werden, solange nicht ein hoher Grad der Übereinstimmung persönlicher Lebensanschauungen erreicht werden kann.

7. Religionsgründer sind im eigentlichen Sinne lediglich Reformatoren bestehender religiöser Gemeinschaftsbildungen mit dem jedesmaligen Ziel, die Urmotive von angesammelten Schlacken zu befreien und neusprachlich zum Ausdruck zu bringen.

Schon rein äusserlich ist die Tatsache kennzeichnend, dass alle in der Geschichte bekannten Religionsgründer auf Überlieferungen fussen und lediglich die Absicht auf eine Reinigung der göttlichen Ursprungsidee von allem Unkraut zu erkennen gaben. Darin ist auch der Wille zur Erneuerung und Vertiefung im persönlich schöpferischen Sinn enthalten.

Erst die späteren Sachwalter der Überlieferung haben, teils aus Überzeugung der neuschöpferischen Einmaligkeit, teils in der Annahme, dass ihre eigenen entsprechenden Lebensanschauungen eine unbegrenzte Verallgemeinerungswürdigkeit besässen und schliesslich noch dem Naturtrieb des kollektiven Machtverlangens zufolge die Intoleranz erfunden, die den Reformatoren den Charakter der Religionsgründer verlieh, gleich als ob es

noch niemals vorher eine eigentliche oder anerkennenswerte Religion gegeben habe. Demgegenüber kann die Behauptung aufgestellt werden, dass das echte Christentum um Jahrtausende älter ist als der historische Christus, der es bestätigte.

8. Das Göttliche, das mit der ratio bewiesen werden könnte, kann nicht das wahrhaft Göttliche sein.

Dieser Satz wurde bereits vor zweieinhalbtausend Jahren mit aller Schärfe von Laotse ausgesprochen und seitdem in vielen Variationen wiederholt. Damit ist die Grenze jeder letztthin auf mathematischer Folgerichtigkeit beruhenden Philosophie gezogen. Alle Vorstellungen, die dem Menschen als praktisch zuverlässiger Wissensbesitz gelten, sind im Endlichen der Zeit und des Raumes befangen, aber das Göttliche kann nicht ohne inneren Widerspruch mit der Begrenztheit definiert werden.

9. Das Göttliche offenbart sich ausschliesslich in der Verspürbarkeit von schöpferischen Ursachen und Einflüssen sowohl in der Umwelt als auch in persönlichen Denkgebilden.

Die Ursachen der Sinnenwelt und die Einfälle der menschlichen Denkwelt entstammen offensichtlich einem Jenseits aller menschlichen Vorstellbarkeit. Selbst ein Mathematiker ist auf Eingebungen rätselhafter Herkunft angewiesen, sofern er neuschöpferisch gestaltet; auch wenn sein Verstand nachträglich Kritik übt, um die Denkergebnisse in eine Folgerichtigkeit einordnen zu können. Alle Logik ist an sich unfruchtbar und lediglich als Kriterium unentbehrlich, um schöpferische Gedanken von irreführenden Phantasien trennen zu können.

10. Wäre die Philosophie mit ihren Denkelementen allein gültig, um über gut und böse oder über das Dasein des Göttlichen entscheiden zu können, so bliebe alle Lebenserkenntnis in einer unzerreissbaren Kausalkette befangen.

Keine denkerische Folgerichtigkeit kann sich der Kausalkette entziehen, da sie ihre Wesenhaftigkeit ausmacht. Das Ziel der Philosophie ist ge-

radezu allein der Nachweis zusammengehörender Glieder einer Kausalkette, und sie kann niemals etwas darüber aussagen, wie Kausalketten entstehen. Um nicht resignieren zu müssen, nimmt sie Postulate an, die undiskutiert bleiben, ebenso wie die Axiome der Mathematik. Der grosse Unbekannte ist die Spur des Göttlichen, einfach weil wir diese Bezeichnung für den uns unfasslichen Willen des Schöpfers und seine fortdauernden Antriebskräfte gewählt haben. Man kann auch andere Bezeichnungen dafür benutzen, ohne deshalb befähigt zu sein, den Charakter des unerforschlichen Weltregimes zu ändern oder seine Ausdeutung zu erschöpfen.

11. Es liegt in der natürlichen Begrenztheit der menschlichen Vorstellungsbildung, das Höchste an Anschaulichkeit der göttlichen Schöpfermacht in einer Übersteigerung des eigenen Bildes zu suchen.

Die christlichen Religionen legen ihren Gleichnissen vom Göttlichen ein personifiziertes Übermenschentum zugrunde, und es hat den Anschein,

als ob dies in der Entwicklung der Menschheit mit allen Variationsmöglichkeiten den Höhepunkt der bildlichen Erfassbarkeit des in unserem Wahrnehmungsbereich verspürbaren Welterschöpfertums kennzeichnet. Daraus ergab sich die gedankliche Umkehrung, dass Gott die Menschen nach seinem Ebenbilde geschaffen habe. Die Gläubigkeit fordert eine vorstellbare Begründung, deren Folgerichtigkeit zwar keinen Philosophen befriedigen könnte, aber trotzdem wie bei Märchen und Sagen in der Kinderpsyche einen wichtigen Wahrheitsgehalt übermitteln kann. Dass der persönliche Gottesbegriff unzulänglich ist wie jedes endliche Gleichnis für das Unendliche, ist auch von den Theologen nie bestritten worden; aber andererseits kann sehr wohl bestritten werden, dass der persönliche Gottesbegriff als der für das menschliche Denkvermögen erfassbare Bruchteil des wahrhaft göttlichen Schöpfertums grundsätzlich falsch war.

12. In allen göttlichen Vorstellungen, sofern sie nicht betrügerisch erfunden und einer Allgemeinheit gewissenlos eingeflößt wurden – wie es klerikal oder politisch gelegentlich versucht wurde –, ist ein wahrer Kern enthalten.

Wenn es nicht gelingt, den Wahrheitskern zu erfassen, so liegt dies an sprachbildlichen Verständigungsschwierigkeiten. Es ist unvermeidlich, dass religiöse Gebote oder religiös sanktionierte Sitten einer Gemeinschaft von einer anderen Gemeinschaft manchmal als Greuel bezeichnet werden, aber das ist auf die grossen Unterschiedlichkeiten der Lebensanschauungen und Denkbeschränkungen zurückzuführen. So gelten Vielweiberei oder Kannibalismus als -unchristlich, aber in früheren Zeiten und in fremden Gegenden mögen andersartige Lebensbedingungen diese Verbrechen sogar zu kultischen Vorschriften gemacht haben. Es gibt jüdische Speisegesetze, die nach christlicher Anschauung als überholt angesehen und nur mit einer ehemals unzureichenden Nahrungsmittelkontrolle begründet werden. Trotzdem bleibt es unentschieden, ob die geübte Selbstdisziplin nicht als psychisches Hilfsmittel nützlich ist, sich der Unterordnung unter eine göttliche Macht bewusst zu werden.

13. Die christliche Anschauung von einem Weltgott in menschlicher Ebenbildlichkeit enthält rückwirkend die Gefahr, dass der Mensch sich

selbst zum Gott erklärt.

Der eigentliche Atheismus ist ein Denkergebnis, das aus Elementen der christlichen Anschauungsweise entstanden ist. Er beruht auf einer Art Demokratie, die mit der Verleugnung der menschlichen Rangunterschiede für das Göttliche jede hierarchische Vorbildlichkeit entwertet.

Aber selbst wenn man die Vorstellung von einem persönlichen Gott aufgibt und das Göttliche in den Menschen selbst verlegt, ändert sich an der philosophischen Unzugänglichkeit des Problems nicht das geringste. Das Göttliche im Menschen kann nicht die für uns fassbare Wesenhaftigkeit des Menschen sein. Es kann nichts mit den Eigenschaften zu tun haben, durch die sich die Menschen untereinander unterscheiden, sondern es muss allgemeingültig sein, so dass es hintergründig wie das Jenseits bleibt. Der hellseherische Instinkt der Menschen hat hierfür das Bild des guten Engels geschaffen, der als Verkünder des Göttlichen jedem Einzelnen zugeordnet ist.

14. Das menschliche Gewissen und das menschliche Bedürfnis, über alle gegenständlichen Nützlichkeitsfragen hinaus einen seelischen Halt im Glauben an ein Ewigkeitsgewissen zu gewinnen, kennzeichnen auch dann einen absoluten Wahrheitskern, wenn sie von vielen unzweifelhaft niedrigen Triebwünschen mitbestimmt werden.

Es ist nicht wesentlich, ob das Göttliche als menschliche Denkerscheinung zum Ausdruck kommt oder von aussen her seine Schicksals- und Denkgewalt sinnfällig macht. Es wird immer notwendig sein, beides zugleich anzunehmen, denn keine gegenständliche und keine örtliche Vorstellung des Göttlichen kann sein Wesen erschöpfen. Unzweifelhaft haben erzieherisch wirkende Erfahrungen bewusst und unbewusst einen entscheidenden Anteil an den verspürbaren Gewissensregungen, so dass es nicht möglich ist, das Göttliche des Gewissens mit wissenschaftlicher Deutlichkeit abzugrenzen.

Dagegen muss jeder denkerische Konstruktionsversuch einer Moral – wie es Kant mit einer Graduierung des Kräfteverbrauchs zur Überwindung der Eigensüchtigkeit getan hat – an der Frage scheitern, warum überhaupt eine über Gemeinschaftsbelange und ihre bürgerlichen Zweckbegriffe hinausgehende Moral einen Sinn haben soll. Die Notwendigkeit der absoluten Moral wird von Kant nicht bestritten, aber auch nicht begründet. Hier meldet sich sogar bei den Atheisten eine Gewissensregung, die nicht mit der ratio erklärt werden kann und das Göttliche manifestiert.

15. Es gibt nur eine einzige Möglichkeit, sich von der Zwangsläufigkeit der Kausalkette zu befreien, und das ist eine eigenschöpferische Leistung.

Jede schöpferische Leistung bringt etwas völlig Neues in den Wirkungsbereich der Kausalketten. Wenn auch viele Umstände, Anregungen und Elemente kausal an der Formung einer schöpferischen Leistung regelmäßig beteiligt sind, so kann doch ein schöpferisches Geschehen damit niemals ausreichend erklärt werden. Selbst der Vorgang, mehrere bekannte Faktoren in einer neuen Kombination zu einer neuen Vorstellung zu vereinigen, bedarf eben eines Einfalles, der es oft geradezu verwunderlich erscheinen lässt, warum man noch nicht früher auf die nunmehr zwangsläufig erscheinende Schlussfolgerung gekommen ist.

Hiermit melden sich Einflüsse eines schöpferischen Geistes aus einem Reiche unbekannter Ursachen an, gleichgültig, ob sie dem einzelnen Menschen innewohnend angenommen oder einer Begnadung durch eine personifizierbare Direktion zugerechnet werden sollen. In keinem Falle un-

terliegt das Schöpferische dem Willen des Menschen, der sich ohne glückliche Einfälle auch mit dem grössten Wissen und dem grössten Energieaufwand vergeblich um neue Erkenntnisse bemüht. Deshalb versagt jede Ausdeutung durch eine Kausalkette, denn jede neue Erkenntnis ist kein Kausalprodukt, sondern löst ihrerseits eine neue Kausalkette aus.

16. Man ist versucht, für Grosstaten der Künste und Wissenschaften – ausser den gegebenen Voraussetzungen, d.h. Begabung, Erziehung und Gunst der Umstände – einen Zufall verantwortlich zu machen, aber jede Durchforschung der Welt lässt so viele Gesetzmässigkeiten der Geschehnisse erkennen, dass der begriffliche Notbehelf eines Zufalls für das Geheimnis des Schöpferischen einen hohen Grad an Unwahrscheinlichkeit bedingt.

Man könnte sich vorstellen, dass die unaufhörliche Folge flüchtiger Gedankenbilder mehr und mehr alle kombinatorischen Möglichkeiten ausschöpft, so dass ein schöpferisches Genie sich nur dadurch von anderen Menschen unterscheidet, dass es eher den Wert einer zufälligen Schlussfolgerung erkennt. Das wäre jedoch nur bei einer Art mathematischer Kombinatorik denkbar und würde niemals das Geheimnis der Künste und der wissenschaftlichen Intuition entschleiern. Fragt man die Künstler und Wissenschaftler, wie sie zu ihren Leistungszeugnissen gekommen sind, so mögen sie sogar handwerkliche und logische Denkkonsequenzen als Ursache angeben, aber es ist stets unschwer nachzuweisen – und die selbstkritisch Nachdenklichen unter ihnen bestätigen dies –, dass nicht ihr Verstand dafür verantwortlich ist, sondern eine Eingebung und ein fühlbares Geleitetwerden unbekanntem Ursprungs. Diese kennzeichnende Unsicherheit liess das Wort Zufall für manche Erfindungen in Geltung kommen, allerdings erst zu einem Zeitpunkt, als man sich mit der intellektuellen Abwehr religiöser Hilfsvorstellungen davor zu scheuen begann, einen göttlichen Ursprung des menschlichen Schöpferiums als triviale Erklärung zuzulassen.

17. Die Kennzeichen des göttlichen Ursprungs schöpferischer Leistungen sind: 1. Zeitlosigkeit ihres Wertes, 2. geschichtlich sehr frühe Höhepunkte, die später periodisch vielleicht erreicht, aber nie überboten wurden, 3. eine

Wirkungsweise, die durch keine rationalen Ausdrucksmittel ersetzt werden kann, 4. ihre Verständnisbegrenzung auf Menschen, die für eine vom Verstand unabhängige Erlebnisübertragung empfängsfähig sind und 5. dass sie auch nicht mit dem grössten Energieaufwand erzwungen werden können, sondern immer als Geschenk einer glücklichen Inspiration gedeutet werden müssen.

Diese fünf Merkmale lassen Kunstwerke und Zeugnisse der schöpferischen Denkselbständigkeit in einen unüberbrückbaren Gegensatz zu allen sonstigen Leistungen der Menschheit setzen. So sind die Technik und die ihr vorauszusetzenden naturwissenschaftlichen Forschungen im Laufe der Jahrhunderte einen zwar periodisch unterbrochenen und teilweise sogar rückläufigen Entwicklungsweg gegangen, aber der Fortschritt ist seit den Anfängen der geschichtlichen Überlieferungen unverkennbar. Sicherlich sind darin viele Grosstaten zweifellos bewunderungswürdig, doch keineswegs so eindringlich wie die zeitlos grossen Kunstwerke und fundamentalen Erkenntnisse.

Die künstlerische Bedeutung der Felsmalereien in den Höhlen von Altamira, deren Entstehungszeit schätzungsweise 20 bis 50 Jahrtausende vor allen geschichtlichen Überlieferungen liegt, konnte bis heute nicht übertroffen werden. Die vorderasiatische, ägyptisch⁶ und hellenische Kunst oder die Kunst der Hochrenaissance in Italien sind kaum jemals wieder erreicht worden. Die heutigen Menschen fühlen sich klüger, wissensreicher und handwerklich geübter als ihre Vorfahren vor Tausenden von Jahren, aber ihr künstlerisches Können ist nicht grösser, sondern – vor allem in der Gegenwart – eher geringer geworden.

Allerdings hat das Verständnis für die Grosstaten sehr geschwankt, und es gab immer Zeiten, in denen ihre Bewertung grösser oder kleiner war. Das hängt jedoch mit der Unerklärbarkeit ihrer Wesenhaftigkeit zusammen. Die Entdeckung eines mathematischen Satzes lässt sich fixieren, so dass sie eine gesicherte Wissensbereicherung verschafft. Es besteht jedoch immer die Gefahr, dass neue Einsichten eine formale Änderung des Satzes erforderlich machen. Kunstwerke lassen sich nicht ändern, und wenn ein Mensch nicht empfängsfähig für sie ist, so bleiben sie doch bestehen, um

vielleicht in zukünftigen Zeiten eine neuerliche Anerkennung ihres zeitlosen Wertes zu erfahren.

Unter Kunstwerken sind auch philosophische Denkgebäude zu verstehen. Viele Erkenntnisse der Vorsokratiker sind bis heute noch voll gültig. Heraklit hat sogar bereits dem Begriff der Demokratie vor zweieinhalb Jahrtausenden widersprochen. Die Weisheit des Laotse wurde von keinem Fortschritt entwertet. Deshalb gehören sie unmittelbar zu den Zeugnissen, die zwar in der Geeignetheit ihrer Ausdrucksmittel eine Anpassung an heutige Vorstellungselemente benötigen, aber in ihrem Sinngehalt eine Zeitlosigkeit offenbaren, der man den Begriff des Göttlichen zuordnen muss.

Am bemerkenswertesten ist die Unabhängigkeit des schöpferischen Vermögens vom menschlichen Willen. Wenn ein Mensch nicht empfängsbereit für künstlerische Inspirationen ist, so nützt ihm weder ein Höchstmass an Fleiss und Mitteln noch der grösste Energieaufwand. Sogar bei Künstlern selbst kann man beobachten, dass sie trotz vorangegangener Leistungsbeweise, trotz grösster Anstrengungen und der Schaffung fachlich günstigster Voraussetzungen oft lange Zeiten hindurch unfruchtbar bleiben, bis dann plötzlich unversehens – im Allgemeinen kennzeichnenderweise in einer resignierenden Entspannung mit entsprechend unwillkürlicher Empfangsbereitschaft – die Schöpfungskräfte wieder zum Einfluss kommen.

18. Letzten Endes ist jede selbständige Denkleistung eine schöpferische Tat, die durch Zerbrechen der mechanistischen Kausalketten zum Zeugnis ihres göttlichen Ursprungs wird.

Jeder selbstkritisch nachdenkliche Mensch weiss, dass es Zeiten gibt, in denen ihm nichts einfällt oder in denen die Fähigkeit erlischt, aus Erfahrungssammlungen Schlüsse zu ziehen. Zu anderen Zeiten bewältigt er die Denkleistungen spielend, und die vorher unbegreiflich empfundenen Geschehnisse finden einen sinnvollen Zusammenhang, gleich als ob ihm eine Schlüsselgewalt verliehen worden sei, so dass ihm die vorherige Ergebnislosigkeit seines angestrebten Bemühens rätselhaft erscheint. Es ist nicht

damit getan, sich auf körperliche oder geistige Intervalle der Arbeitsfähigkeit zu berufen, denn in der schöpferischen Minute der erlösenden Eingebung ist der Energieaufwand oft sehr viel geringer als bei der unfruchtbaren Willensanspannung. Wer sich selbst zu beobachten gelernt hat, weiss, dass er seelisch und geistig von einer Macht abhängig ist, deren Gunst er nur durch Hellhörigkeit und innere Bescheidenheit gewinnen kann.

19. Jedes Kunstwerk ist eine Offenbarung des Göttlichen. Das umfassendste Kunstwerk ist ein Vorstellungsgebilde, das unmittelbar das Göttliche als gleichnishafte Darstellung zum Inhalt hat.

Der Vergleich mit Kunstwerken hat den Zweck, auch den Dokumenten einer unmittelbaren Offenbarung des Göttlichen den Sinn eines Zeugnisses zu geben, das nicht mit dem Verstand erfasst werden kann, sondern für diejenigen, die davon über alle intellektuelle Kritik hinaus mit einer geheimnisvollen und nur gefühlsmässig erspürbaren Resonanz ergriffen werden, eine Empfangsbereitschaft und ein Empfangsvermögen voraussetzt. Es kommt demnach auch bei rein religiösen Offenbarungen meist nicht so sehr auf die erfassbare kompositorische Substanz, also Worte, Bilder, Erfahrungswerte und andere Ausdrucksmittel an, sondern auf das nachschöpferische Erlebnis. Man kann im Fall der Resonanzlosigkeit wohl subjektiv behaupten, dass die Ausdrucksmittel einer religiösen Offenbarung unverständlich und widerspruchsvoll erscheinen, aber das betrifft noch nicht die Kritik an dem Wahrheitsgehalt des religiösen Vorstellungsbildes.

Sobald eine Religion nachweislich eine grössere Anzahl von Menschen zu Anhängern gewonnen und eine gewisse Dauerwertigkeit erwiesen hat, kann man sie gerechterweise nur noch mit der Begründung ablehnen, dass sie keinen persönlichen Eindruck verursacht, aber man kann sie nie einfach als Irrtum bezeichnen. Jede Religion ist in ihrer Wirkung auf Menschen genau wie ein Kunstwerk von einer Gleichgestimmtheit des Anschauungsmaterials abhängig. Man kann vergleichsweise nicht eine Behauptung in französischer Sprache in Misskredit bringen, weil man vergisst, dass dazu eben die zuverlässige Kenntnis der französischen Sprache gehört.

20. Die Totalitätsansprüche der Religionen verlangen – im Gegensatz zu künstlerischen Bildwerken – eine Wandelbarkeit ihrer Ausdrucksmittel. Die Vorstellungselemente eines Bildes, eines Musikstückes und eines

Dichtwerkes mögen beharrend sein. Von den Ausdrucksmitteln der religiösen Allseitigkeit des Lebens ist dies nicht zu erwarten.

Sind die Ausdrucksmittel einer Religion unzeitgemäss geworden, so verliert sie an Resonanzkraft. Das ist der Grund der zeitlichen und auch regionalen Unterschiedlichkeit herrschender Religionen. Wir sehen es am Wandel der Ausdrucksmittel der katholischen Kirche, die seit dem frühen Christentum durch Anpassung an die zivilisatorisch bedingten Veränderungen der Vorstellungsmöglichkeiten so viele formale Korrekturen erfahren haben, dass sie den Vorwurf ihrer Gegner herausforderte, von der ursprünglichen christlichen Offenbarung allzu weit abgewichen zu sein. Würde es der katholischen Kirche eines Tages nicht mehr gelingen, ihren Anhängern eine bildersprachliche Verständlichkeit zu erhalten, so würde sie ganz von selbst durch eine neue Bekenntnisform abgelöst werden, <wie es mit den schon vorjahrtausenden vergangenen Religionen geschah. Aber auch dann noch braucht der Wesenskern der Allgemeinheit nicht verlorenzugehen, sondern er kann früher oder später mit aktuelleren Ausdrucksmitteln eine reformatorische Auferstehung erfahren.

21. Solange die Menschen auf Erden auch in Bildern unterschiedliche Sprachen sprechen, unterschiedliche Lebenserfahrungen zu Vorstellungsmaterial verarbeiten und nicht in ihren Anschauungen erstarren, wird es niemals endgültige religiöse Formulierungen geben können.

Keine gegenständliche Vorstellung und kein Gemeinschaftsgefühl ist ohne einen Widerpart denkbar. Schon aus diesem Grunde bleibt die Hoffnung auf eine Einmütigkeit aller Menschen hinsichtlich ihrer kirchlichen Bekenntnisse unerfüllbar. Als im Mittelalter die katholische Kirche fast das ganze Abendland beherrschte, gewann der Islam bis in das Hofleben der christlichen Kaiser und Könige eine vor allem in wissenschaftlichen Bereichen überragende Bedeutung. Als auch dieser geistig fruchtbare Widerstreit mit dem Seesieg bei Lepanto sein Ende fand, wurden die inneren Zerfallerscheinungen, die jede Machtheinsamkeit kennzeichnen, so weit gegenständlich, dass der Katholizismus erst wieder in einer von den Protestanten aufgezwungenen Gegenreformation seine geistigen Kräfte zu mobilisieren begann.

22. Denkselbständige Menschen und moderne Staaten bedürfen der religiösen Toleranz, aber Religionsgemeinschaften, die sich prinzipiell gegenseitig als gleichwertig anerkennen, enthüllen damit nur eine Schwäche der Überzeugung.

Dieser Satz bestätigt für jeden kirchlichen Organismus die Unmöglichkeit einer politischen Herrschaft. Wenn ein denkselbständiger Mensch so selbstkritisch ist, niemals eine Verallgemeinerung seiner Überzeugungen zu fordern, so darf er doch niemals die gleiche Toleranz von denkselbständigen Menschen erwarten, deren Toleranz dicht neben der Interesselosigkeit liegt. Stereotype Wiederholungen eines religiösen Bekenntnisses setzen auch bei berechtigter Überzeugung keine Denkselbständigkeit voraus.

Trotz der Notwendigkeit geistiger Spannungen müssen Staatsregierungen auch gegenüber Religionen das Prinzip der Unparteilichkeit anstreben, um sie alle unter ihren Schutz nehmen zu können. Kirchenregierungen jedoch müssen auf die Erweckung einer inbrünstigen Überzeugung bedacht sein; und sollten sie selbst dieses oder jenes Dogma zur Diskussion freigeben, so beweisen sie damit eine grundsätzliche Reformbedürftigkeit. Das religiöse Recht auf Intoleranz darf jedoch nicht ohne Gefahr schwerer Rückschläge auf allgemein menschliche Beziehungen ausgedehnt werden.

23. Es liegt in der Natur der Mehrheitsmenschen, dass sie eigengesetzlich entstandenen Kunstwerken und zweckentbundenen Forschungsergebnissen auch noch eine Methodik der Verwertbarkeit zumuten. Dieser Anschauungsunterschied trennt die schöpferischen Menschen von den nachfolgenden Auswertern der geschaffenen Werke.

Es ist nicht denkbar, dass jemand als wirkliches künstlerisches Antriebsmotiv seines Schaffens eine persönliche vorteilhafte Zweckerfüllung erklärlich machen kann, auch wenn es den Anschein hat, dass sein Fleiß durch Aussichten auf Belohnung angeregt wurde. Für ihn ist immer eine seelische Aufgeschlossenheit anzunehmen, die ihn in den Dienst der gestaltenden Kräfte des göttlichen Schöpfertums stellt. Die Geniesser der Kunst oder die Nutzniesser der Forschungsergebnisse dagegen wollen sich zumeist nicht nur mit dem nachschöpferischen Erleben einer göttlichen

Offenbarung begnügen, sondern suchen besonders auf einer niedrigen Erlebnisstufe nach Möglichkeiten der praktischen Auswertung zu einem gegenständlichen Vorteil. Die Kunstwerke werden zu Handelsobjekten, und die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse werden zum Ausgangspunkt für industrielle Ausbeutungen profaniert, an die ihre Schöpfer nicht gedacht haben. So geschah es mit allen epochalen Grosstaten.

Das trifft auch auf religiöse Verkündigungen zu. Damit sind nicht die gelegentlichen materiellen Ausbeutungsversuche pseudoklerikaler Sachwalter gemeint, sondern die Erwartungen vieler Gläubiger, durch entsprechende Opferleistungen praktische Vorteile im Diesseits und Jenseits zu erwerben, ohne dabei an den seelischen Erlebniswert einer göttlichen Offenbarung zu denken.

24. Die Geburt des denkselfständigen Menschen beginnt mit der Einsicht, dass er nicht nur der Schicksalshaftigkeit seiner Umwelt, sondern auch in seinen geistigen Einfallsmöglichkeiten der Willkür unbekannter Mächte ausgeliefert ist. Das Bewusstwerden der engen Begrenztheit der Selbstbestimmung erzeugt die Angst vor Schicksalsschlägen und vor dem Tode. Die Verminderung dieser Angst durch erhoffte Bündnisverträge mit den personifizierten Schicksalsgewalten wird zum praktischen Auswertungsziel religiöser Offenbarungen.

Es ist nicht anzunehmen, dass die grossen Propheten religiöser Offenbarungen in das Bewusstsein ihrer schöpferischen Beauftragung einen praktischen Zweck der Schicksalsgunst für sich selbst einbezogen haben. Sie fühlten sich nur als Verkünder einer urewigen Wahrheit, ganz gleichgültig, ob sie für die Menschen angenehm oder unangenehm war. Andererseits hat die Mehrzahl der durch die Offenbarungen und ihre Interpretationen gewonnenen Anhänger ein Hauptinteresse an den beiden Glaubenshoffnungen, einmal die gefürchtete Schicksalsmacht für irdische Wünsche günstig zu beeinflussen und zum anderen den Tod zu besiegen. Da die meisten Menschen nicht denkselfständig genug sind, um mit ihrer Überzeugung allein stehen zu können, bedürfen sie der gegenseitigen Meinungsstärkung, so dass die selbständige Meinungskritik mehr und mehr ausgeschaltet wird. An die Stelle der persönlichen Überzeugung tritt das

massenpsychologische Phänomen des Glaubens, das den Begriff einer Religionsgemeinschaft ausgestaltet.

25. Solange Religionen existieren, ist auch die Zweiteilung der um eine schöpferische Denkselbständigkeit ringenden und der auf eine Denkentlastung durch den Glauben hoffenden Menschen mit den entsprechenden Konflikten untereinander unvermeidlich.

Dieser uralte menschliche Dualismus ist unüberwindbar, und zwar schon deshalb, weil nur sehr wenige denkselbständige Menschen sich im Besitz einer eigenen Offenbarungsgewissheit befinden, so dass die übrigen zumeist geneigt sind, sich bei Verlust ihres kirdilichen Glaubens mit einem Aberglauben zu begnügen oder sich mit fatalistischen Verzichtserklärungen von dem Problem abzuwenden. Auch der vorbehaltlose Kollektivglaube kann keine Einstimmigkeit ermöglichen, zumal er keinen Schutz vor falschen Propheten, falschen Auslegungen und entsprechenden Enttäuschungen bietet.

26. Es ist sinnlos, Religionen mit Mitteln des Verstandes zu kritisieren. Ebenso wie bei Kunstwerken kann ihr Wert einfach nur an ihrer Resonanzkraft und ihrem Dauererfolg abgemessen werden.

Warum soll nicht eine Religion dem einen eine weltanschauliche Überzeugung geben, wenn ein anderer nichts damit anzufangen weiss und mit seinen Masstäben nur innere Widersprüche entdeckt? Es handelt sich um keine Rechenexempel, sondern um den seelischen Kontakt mit dem namenlosen Schöpfungswillen, der bereits in der profanen Wahl der Ehepartner und Freunde nicht mit Gründen des Verstandes diskutiert werden kann. Immerhin sollte es auch den Denkselbständigen unbenommen bleiben, trotz des Wissens der Urteilsbegrenzung ihres Verstandes auf jedes religiöse Weltbild für sich selbst zu verzichten, das sie wegen allzu vieler innerer Widersprüche unbefriedigt lässt.

27. Die Gefolgschaft des Atheismus setzt die gleiche Art der gläubigen Massenmeinung und Denkselbständigkeit voraus wie die Religionsgemeinschaften, aber ohne schöpferische Befruchtung.

Offenbarungen treten zwar ungefragt und unerwartet nach einer unbekanntem Gesetzmässigkeit auf, wie das auch – in bescheidenerem Masse – von künstlerischen Inspirationen angenommen werden kann; aber das Glaubensbedürfnis der Menschen ist unzerstörbar, solange der Lebenswille nach einer seelisch gesicherten Daseinserhaltung sucht. Diesem Verlangen kann der Atheismus nichts bieten. Es kann für Gemeinschaftsordnungen und die weiteren Beziehungen aller Menschen auf Erden vielleicht einige Regeln errechnen, aber keine seelischen Impulse geben, die allein in der unübersehbaren Fülle von Konfliktmöglichkeiten eine allgültige Anweisung enthalten. Die Moral lässt sich nicht durch Paragraphen ethisch vervollständigen, zumal das Fehlen einer seelischen Führung, die nur eine Gläubigkeit ausüben kann, die Schaffung von Gewaltmitteln der Ordnung bedingt.

Man wird sagen können, dass ein Kant in seiner Nachfolgerschaft der grossen stoischen Vorbilder auch ungeschriebene Gesetze der Moral nicht überschritten haben würde, aber Kant war ein Ausnahmewesen und dazu ein Mensch mit wenig Triebmerkmalen. Sein Denkvermögen wurde durch keine Leidenschaften beunruhigt, nicht einmal durch die Sehnsucht nach dem berausenden übergeistigen Erleben einer Verschmelzung von Mann und Weib mit dem Ziel der Arterhaltung. Sein Resonanzvermögen für die bildenden Künste und Musik muss verneint werden (auch wenn er für sie als Notlösung eine Transzendenz zugesteht), so dass ihm wahrscheinlich die meisten wortlosen Offenbarungen des Schöpfungswillens unbekannt geblieben sind. Er war kein menschliches Vorbild, das verallgemeinerungsgültig genannt werden könnte, und so bewunderungswürdig er auch in der Ausschöpfung der denkmaschinellen Möglichkeiten sein mag, so versagt er doch offensichtlich in vielen Dingen, die die Naturhaftigkeit des Menschen angehen. Seine Vorstellungswelt, die den Begriff des massenpsychologischen Daseins überhaupt nicht kennt, bietet keine produktiven Anregungen und ist nur selektiv nützlich.

28. Das Christentum zeigt vielfach eine grosse Überheblichkeit gegenüber den vorchristlichen Religionen, aber es lässt sich der Nachweis füh-

ren, dass diese fast immer der Entwicklungsgesetzlichkeit ihrer Zeit entsprachen. Das bezeugen vor allem die Schöpfungen der Kunst und der Umwelterforschung, die stets Rückschlüsse auf die befruchtenden Wirkungen von religiösen Anschauungen gestatten.

Es ist zwar keineswegs gesagt, dass die Reichweite einer kirchlichen Herrschaft die Fülle der künstlerischen Produktivität bestimmt, denn eine bis in das politische Leben reichende Einflussbefugnis religiöser Sachwalter pflegt sogar mit schweren geistigen Entwicklungshemmungen verhängnisvoll zu werden; aber es bestehen zweifelso starke innere Beziehungen zwischen Kunst, Forschung und Religion, sofern man dabei nicht an eine kirchliche Machtausübung, sondern an eine seelische Aufgeschlossenheit für schöpferische Ursprungsfragen denkt. Alle Kunst war anfänglich kultischer Natur, und von jeher waren Fachleute der Kunst und Forschung, die keine Andacht, keine Bescheidenheit der Empfangsbereitschaft für Inspirationen und keinen Glauben an eine weltgesetzliche Göttlichkeit besaßen, unfähig, sich über handwerkliche Kleinarbeit hinaus in neue Gestaltungssphären zu erheben. Die notwendige Vorleistung hierzu ist immer ein religiöses Erleben, auch wenn es mit strengen kirchlichen Konventionen in Widerspruch geriet.

Die von Religionen bewirkte Aufschliessung des Geistes, der im vor-menschlichen Entwicklungsstadium einseitig auf Trieberfüllungen in der Art des tierischen Denkvermögens gerichtet war, behält auch dann ihre Bedeutung, wenn eine spätere äusserliche Abkehr von den religiösen Gemeinschaftsformen erfolgt.

Die frühen bildenden Künste Vorderasiens, Ägyptens, Griechenlands und Indiens bis zur italienischen Renaissance und der Gotik haben in ihren Darstellungselementen einen vorzugsweise religiösen Charakter. Als in den späteren Zeiten profane Motive in den Vordergrund traten, zeigten sie an, dass das religiöse Gefühl aus den offiziellen kirchlichen Bereichen in andere Anschaulichkeiten der Erfüllungssehnsucht abwanderte. An Stelle des kirchlichen Gemeinschaftserlebens göttlicher Vorstellungen trat das Naturerleben mit der gleichen innerlichen Frömmigkeit, ohne die kein Kunstwerk inspiriert werden kann.

Die Abnahme des allgemeinen kirchlichen Interesses wird mit seismographischer Deutlichkeit von der zunehmenden Landschaftsmalerei seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts bewiesen. Wenn die abstrakte Kunst oder das allgemeine künstlerische Erlahmen des 20. Jahrhunderts als kennzeichnend für die Zukunft angenommen wird, so müsste dies als Gefahrensignal für alle bestehenden Religionen gelten. Danach hätten diese nicht mehr die Kraft, über ihre traditionellen massenpsychologischen Werbemittel hinaus die Menschen wirklich zu einer selbstbescheidenden Aufnahmefähigkeit für jenseitige Einflüsse anzuhalten. Die Zeitkonzessionen hypermoderner kirchlicher Neubauten sind Schwächebeweise.

Mit der produktiven Wissenschaft verhält es sich ähnlich, wenn auch vielfach im oppositionellen Anregungssinn. Als das von religiösen Erneuerungen – insbesondere des 16. Jahrhunderts – geschaffene Bewusstsein der Göttlichkeit aus den kirchlichen Erstarrungen befreit wurde, stellte sich schon lange bevor dies durch Zunahme atheistischer Tendenzen offensichtlich wurde, das Gefühl einer Enttäuschung über die Reformation heraus. Die Wissenschaften gewannen ein bis dahin unbekanntes Eigenleben. Philosophie und Technik schufen ihre eigenen gläubigen Gemeinden. Sie feierten grosse Triumphe, und sie vergassen, dass sie ihre Befruchtung zwar nicht unmittelbar den Kirchen, aber doch ihrem religiösen Untergrund zu verdanken haben.

Die Befruchtung kann lang andauernde Wirkungen haben, aber weder Kunst noch Wissenschaften können sich seelisch selbst ernähren. Sie bedürfen des Wurzelwerks ihres religiösen Ursprungs, und sobald diese Verbindung verlorengeht, wird sich eine Stagnation des Ideeneinfalls einstellen, die nur noch begrenzte Auswertungsarbeiten des geistigen Altbesitzes gestattet.

29. Wenn auch Religionen nicht unbedingt mit den Organisationen ihrer Sachwalter gleichzusetzen sind, so ist doch keine Religion lebens- und befruchtungsfähig, deren Glaubensgemeinschaft nicht zu einem kirchlichen Organismus wird.

Der Organismus einer religiösen Gemeinschaft kann so weit Selbständigkeit und Eigenleben erreichen, dass er sein Dasein noch zu einem Zeitpunkt verteidigt, an dem der religiöse Impuls bereits erloschen ist. Klerikale Zielstrebigkeiten sind bei jeder Sachwalterschaft unvermeidlich, und es ist bei aussterbenden kirchlichen Organismen häufig der Fall, dass sie mit ihrer Selbstsüchtigkeit und den entsprechenden künstlerischen Hilfsmitteln die eigenen religiösen Ursprungsgedanken zum Ersticken bringen. Die katholische Kirche war in ihrer Geschichte mehrfach in Gefahr, sich in priesterlicher Werbetechnik zu verlieren, und jedesmal bedurfte es eines kämpferischen Notzustandes, um eine regenerierende Rückbefreiung zu veranlassen. Trotzdem kann das religiöse Sachwaltertum und der Selbstzweck einer Kirche nicht entbehrt werden, denn auf keine andere Weise ist es möglich, eine religiöse Erkenntnis in grossen Volksmassen zu verankern. Selbstverständlich können die Verallgemeinerungen nie den hohen Reinheitsgehalt und den Gleichnischarakter einer ursprünglichen Offenbarung haben, denn die Mehrzahl der Menschen würde dafür kein Verständnis aufbringen, und sie würden niemals ihre Aufgabe als Resonanzkörper erfüllen. Die Masse braucht Gegenständlichkeiten, die ihr nur von sachkundigen Übersetzern und Interpreten geliefert werden können, aber das schliesst nicht ein Mass der Erhaltung göttlicher Impulse aus, das dem Aufnahmevermögen der Masse entspricht. Anspruchsvollere Denker müssen eigene Wege zum Ursprung gehen, und sofern sie auf Denkselbständigkeit bedacht sind, werden sie Entmündigungen durch Kollektiverlebnisse zu vermeiden suchen.

30. Die gleichnishaften Ausdrucksmittel einer persönlichen religiösen Offenbarung werden in der Massenmeinung zu gegenständlichen Wirklichkeitsbildern. Das ist eine Notwendigkeit für die Verallgemeinerung der Schwingungsübertragung und darf von denkselbständigen Menschen bei kritischen Untersuchungen nicht ausser Acht gelassen werden.

Wenn sich einem Propheten die Macht und der aktuelle Entwicklungswille des Schöpfers in einer niemals erklärbaren und auch deshalb nie nachprüfaren Weise offenbart, so sucht er nach vergleichbaren Beispielen

der irdischen Vorstellbarkeit, um sich mit seinen Verkündigungen verständlich zu machen. In der Zeit der Erzväter galt das väterliche Sippenhaupt als höchste Autorität, und so ergab es sich von selbst, die Macht Got-

tes in der Form eines idealisierten Vaters zu personifizieren. Daran liess sich die Gehorsamsverpflichtung, die schicksalhafte Zugehörigkeit und der Sinn einer das ganze Seinsgefühl beherrschenden Hörigkeit am leichtesten darstellen. In der Zeit des von Moses erneuerten Gemeinschaftsbewusstseins waren die ägyptischen Pharaonen das gegebene Beispiel höchster Autorität. Sein Gottesbegriff trägt daher noch deutliche Züge despotischer Willkür. Als später die gleiche Idee des monarchischen Gottes in Rom Anhänger fand, wurde unterbewusst das Vorbild des Kaisers benutzt, der im Heliand der Deutschen bildersprachlich in einen Volkskönig übersetzt wurde. Als ein einzelnes menschliches Ebenbild trotz seiner Auskleidung mit allen Vollkommenheiten nicht mehr ausreichend empfunden wurde, um die Vielfalt der göttlichen Machtbereiche sinbildlich zu erklären, wurden ergänzende Gleichnisse hinzugezogen. Christus verschmolz als Eigenschaftsergänzung mit dem Gottesbegriff, das mütterliche Element des Göttlichen wurde mit dem Beispiel der Mutter Maria dargestellt, und die wachsende Zahl der Helfershelfer in der begreifbaren Gestalt von Heiligen erstrebte mehr und mehr die Vervollständigung aller ersinnbaren Eigenschaften des Göttlichen.

Die Gläubigen erwarben vor diesen Bildern die anders für sie nicht fasslichen Erkenntnisse ihrer Unterworfenheit unter den Willen des Schöpfers und zugleich gefühlsmässig die Möglichkeit, sich mit frommer Scheu durch Wahl eines Heiligen als Vermittler der Peripherie des Himmels nähern zu können, um einer Konsonanz mit dem Göttlichen teilhaftig zu werden, ohne sich einer Überheblichkeit schuldig zu machen. Da der religiöse Urtrieb hierfür gegeben war, dienten die angeregten Vorstellungen unmittelbar der Befriedigung eines vielen anderen Trieben ähnlichen Verlangens, so dass Gott mit einem väterlichen Schutzherren und Christus

mit einem Bräutigam verglichen werden konnte, um den denkbar innigsten Kontakt zu erreichen.

Es wäre unsinnig, sich mit allegorischen Deutungen begnügen zu wollen, und fehlwirksam, daran Anstoss zu nehmen, dass die Gläubigen das Offenbarungserlebnis nur verspüren, wenn sie die Bilder für Wirklichkeiten nehmen. Ebenso wäre es eine schlechte Theorie, wenn der Betrachter einer Malerei zu den dargestellten Objekten keine Resonanzmöglichkeit sucht, sondern nur die chemischen Formeln der Farbstoffe als allein wirklich anerkennt. Alle Kunsterlebnisse bedingen eine Phantasie, die Erkenntnisse des Schöpferischen zu einer erhöhten und keineswegs bezweifelbaren Wirklichkeit werden lässt. Der Unterschied zwischen denkselbständigen und denkgeführten Menschen liegt nicht im Prinzipiellen der Erlebnisbedingungen, sondern nur in der Wahl oder Brauchbarkeit der Ausdrucksmittel, die irdischen Vorstellungen entnommen werden müssen. Deshalb stellte sich die Mehrzahl der Gläubigen Gottvater am sinnfälligsten als einen würdigen Greis vor. In der Zeit der Kaiser und Könige erdachte sie sich gekrönte Häupter und ergänzte diese in hierarchischer Abstufung mit Heiligenscheinen. Immer waren die Ausdrucksmittel Spiegelbilder irdischer Herrschaftsbeispiele.

Den Kindern pflegt man Märchen zu erzählen, und wenn diese gut sind, so flössen sie Andacht, Frömmigkeit und das Bewusstsein jenseitiger Mächte ein. Ein Erwachsener wird gelegentlich den tieferen Gleichnissinn erkennen, aber es wäre töricht, die Kinder zu verurteilen, weil sie die Märchen für gegenständliche Wirklichkeit halten, und es wäre ebenso fehlwirksam, das Erzählen von Märchen zu verbieten, denn die Erwachsenen können die von ihnen als kindlich bezeichneten Märchen ja wiederum auch nur durch Gleichnisse ersetzen, die lediglich höheren Ansprüchen genügen sollen, so dass sie bestenfalles Kinderbilderbücher gegen schwerer verständliche Kunstwerke austauschen. Die Aufgeschlossenheit für unsichtbare seelische Vorgänge kann nicht anders angeregt werden.

Auch der Pantheismus Goethes ist ein Gleichnis, mit dem er sich ein lebendiges göttliches Wesen ohne Inanspruchnahme der Menschenähnlichkeit in einer Art Beseelung alles Gegenständlichen sinnfällig zu machen versucht. Ebenso kann wohl mit Sicherheit angenommen werden,

dass Sokrates nicht dem Polytheismus der griechischen Mythologie huldigte, und trotzdem bat er in seiner Sterbestunde seine Freunde, dem Gott der Heilkunst einen Hahn zu opfern.

In den Augen denkselfständiger Menschen verhalten sich die meisten Mitmenschen wie Kinder. Ausentwickelte Menschen sind selten, und daraus ergibt sich auch ein soziales Motiv. Würde man an den bildsprachlichen Mitteln des Kindheitszustandes Kritik üben und auf Abschaffung drängen, so würde der leer bleibende Phantasieraum mit wild wuchernden und zweifellos durchaus schädlichen Wahnideen bevölkert werden, die nicht mehr unter Kontrolle zu halten sind. Aber auch für den selbständigen Denker sollte es keinen Unterschied hinsichtlich seiner Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft ausmachen, ob ein göttlicher Hofstaat auf Wolken thronend Wirklichkeit ist oder für eine gleichnishafte Vervollständigung der Eigenschaften des Welterschöpfers angenommen wird. Ebenso belanglos sind die historischen Beweise bildlicher Anleihen. Die einzige Kritik bildet das Mass der Resonanzkraft.

Allerdings schlummert im Wortwörtlichen die Gefahr der neuerlichen Verselbständigung einer Hilfsidee, denn jedes für wirklich erachtete Bild benötigt Folgerungen zur Vermeidung oder Entkräftung von Widersprüchen irdischer Gesetzmässigkeiten. Es kann dazu kommen, dass ein Bild nur dadurch von dem Vorwurf der Unwahrscheinlichkeit gerettet wird, dass eine Ergänzung erfunden wird, die den ursprünglichen Lehrsinn verfälscht. Darüber entscheidet jedoch nicht unmittelbar der selbständige Denker, sondern zuerst der fachtheologische Interpret und dann endgültig die Lebenskraft der Kirche, wie sie an der Zahl ihrer Anhänger abgemessen werden kann.

31. Der Hauptvorwurf, der gegen Religionen erhoben wird, betrifft die Zusage, durch ein geeignetes Verhalten das Schicksal günstig beeinflussen und ein Fortleben nach dem Tode sichern zu können. Beides gilt als im Widerspruch zu naturwissenschaftlichen Erkenntnissen stehend. Tatsächlich gibt es im Urteilsbereich der ratio hierfür weder Beweise noch Gegenbeweise, und deshalb kann sie nicht als zuständig gelten.

Erachtet man es als erwiesen, dass alles Lebendige und Leblose auf den Entwicklungsverlauf vom Entstehen bis zum Vergehen beschränkt bleibt, einschliesslich des Kosmos, so ist zu beachten, dass die göttlichen Zeugnisse der Kunst zwar in ihrem Material vergänglich sind, aber doch in ihrem Wesen prinzipiell zeitlos genannt werden müssen. Es gibt für sie auch keinen stetigen oder periodischen Fortschritt. Das sind Anzeichen einer Zeitlosigkeit, für die wir Menschen keine Vorstellbarkeit besitzen. In der irdischen Vorstellungswelt gibt es keine sonstigen Merkmale der Zeitlosigkeit, die nur im Wesen des Schöpferischen verspürbar werden kann. Wir müssen den Eigenschaften eines göttlichen Welterschöpfertums, wie auch immer eine Arbeitshypothese der Anschaulichkeit angestrebt werden mag, die Unvorstellbarkeit des Zeitlosen zuordnen. Die Theologie benutzt das Wort «ewig», und sie meint damit ein unbegrenztes Andauern der Zeit, um irdische Vergleichbarkeiten zu retten, aber der gleichermassen unvorstellbare Begriff «ewig» zerstört den Begriff Zeit schlechthin, genauso wie die Unendlichkeit des Raumes einfach Raumlosigkeit ist.

Ausserdem ist die Transzendenz der schöpferischen Einflüsse unwiderlegbar. Auf welche Weise sollen wir ja oder nein zu einer Sache sagen, die in die Sphäre der unbekanntenen Ursachen gehört? Es kann sich nicht nur um einen Wunschtraum als Ursache eines gläubigen Selbstbetruges handeln, denn wir wissen um Übertragungen, die das Nein mit Recht abwehren lassen. Auch alle Logik ist auf ein diesseitiges Denkvermögen beschränkt und sogar ein Kennzeichen des Diesseits, da bei Jenseitsfragen ihr Hilfwert die gegenteilige Bedeutung einer menschlichen, das heisst bruchstückhaften Denkeigenschaft hat.

Nur bei schöpferischen Vorgängen entzieht sich der Mensch der Kausalkette, aber gerade hier ist er wie ein Medium, das mehr oder minder vollkommen die gestaltenden Kräfte eines auf keine andere Weise verspürbaren Schöpfertums erkennbar werden lässt.

Wenn nun ein Prophet, dessen schöpferischen Kräfte Vertrauen erwecken, sich in einem Bilde der jenseitigen Zeitlosigkeit nähert, so besteht zumindest eine ebenso grosse Wahrscheinlichkeit für den Wahrheitswert und die Glaubwürdigkeit seiner Inspirationen wie bei Kunstwerken.

Die Zeit ihrerseits ist eine rein menschliche Vorstellung, die, dem unabweichlichen Gesetz aller menschlichen Vorstellungen entsprechend, irgendwann einmal angefangen hat und irgendwann zu Ende geht. Es ist nicht wahrscheinlich, dass sie die einzige Ausnahme in der Vergänglichkeit aller Vorstellungen bildet. Da jedoch ihre Entstehung eine Ursache haben muss, so ist diese in einer zeitlosen Schöpfermacht zu suchen.

Kein Verstand reicht hierzu aus, und schliesslich ist die Überzeitlichkeit der menschlichen Seele eine reine Glaubenssache, das heisst von dem Vertrauen zu ihren prophetischen Verkündern abhängig, unbeschadet der Unvollkommenheit der überlieferten Ausdrucksmittel. In keinem Fall kann der menschliche Verstand hierzu einen Gegenbeweis erbringen, und diese Tatsache gibt der Wahrscheinlichkeit für die Zeitlosigkeit der Seele eine glaubenswürdige Gewichtigkeit, ohne dass irdische Vorstellungen von ihr jemals einen erschöpfenden Gleichniswert haben können. Demzufolge ist auch in der ganzen biblischen Überlieferung keine Beschreibung des Lebens nach dem Tode enthalten, weder in einem Bild des Himmels noch der Hölle. Man darf nicht vergessen, dass die intellektuelle Opposition gegen kirchliche Machtansprüche die Beweislast einseitig den Gläubigen auferlegt hat. Wenn ein Mensch die schöpferische Offenbarung eines Kunstwerkes erlebt, kann ein dafür unempfänglicher Skeptiker keinen Beweis des Wahrheitswertes der Offenbarung fordern, sondern seine Kritik müsste ihn verpflichten, den Beweis der Unmöglichkeit zu liefern. Solange er dies nicht kann, behält der subjektive Glaube trotz aller Schwierigkeiten der Sinnübertragung den Vorrang, und zwar auch dann, wenn die vielen Gefahren eines frommen Selbstbetruges nicht bestritten werden. Jedenfalls ist es danach viel unwahrscheinlicher, dass die Seele ebenso sterblich sei wie die von ihr beseelten Erscheinungsformen. Wenn das menschliche Vorstellungsbedürfnis eine leibliche Wiederauferstehung als Gleichnis benutzt, braucht die Wahrheit nicht dem Bild des Ichbewusstseins, sondern nur dem unvollkommenen Ausdrucksmittel zu widersprechen.

Die andere Frage, ob es möglich und denkbar sei, dass der Verlauf des schicksalhaften Geschehens durch ein geeignetes Verhalten und durch Gebete günstig beeinflusst sei, kann ebenfalls nicht unmittelbar vom Verstand bejaht oder verneint werden. Wiederum gibt es Wahrscheinlichkeiten, die

den Gläubigen nicht das Recht zu einer bejahenden Überzeugung verweigern lassen.

Die Wissenschaft kennt nur die Folgerichtigkeit der Kausalketten, aber schöpferische Einflüsse vermögen unzweifelhaft neue Kausalketten zu bilden, so dass hierdurch eine Beeinflussung der vorhandenen Kausalketten, d.h. des Geschehens stattfindet.

Nach Erforschung der Hysterie und ähnlicher auf Suggestion beruhender Erscheinungen, die nachweislich auch den körperlichen Organismus mitbestimmen, ist es naheliegend, die Glaubenswirkung nicht nur in illusionären Erfolgen zu suchen, sondern auch in tatsächlichen Beeinflussungen, z.B. bei Krankheiten, deren physiologischen Zusammenhänge noch nicht sichtbar sind. Das kann sich jedoch nur auf den Gläubigen selbst und nicht auf seine Umwelt beziehen. Denkt man ausserdem an die suggestiven Beeinflussungskräfte, die eine durch Gläubigkeit gefestigte Gesinnung auf andere Menschen und sogar auf Tiere ohne Anwendung verstandesmässiger Argumente erfolgreich ausüben kann, so erweitert sich zwar der Nützlichkeitsbereich einer wahrhaftigen Gläubigkeit, aber es wird noch nicht das Mass erreicht, das eine Überzeugung rechtfertigt, Gott habe das Gebet erhört und das in ihn gesetzte Vertrauen durch Vergewaltigung der Schicksalsgesetzlichkeiten belohnt.

Dazu bedarf es eben des Wissens, dass eine geeignete Empfangsbereitschaft neuschöpferischen Einflüssen aus dem unbekanntem Raum der göttlichen Ursachen Eingang gewähren und tatsächlich völlig unvorhersehbare Faktoren in den Lauf des Geschehens einschalten kann, ohne dass ein sichtbarer Widerspruch mit Naturgesetzlichkeiten entsteht oder Illusionen zu Hilfe genommen werden müssen.

Das Gebet kann ein Mittel sein, sich in einen empfängsbereiten Einklang mit dem göttlichen Schöpfertum zu setzen, allerdings nicht in der Form einer zielstrebigem Willenskundgebung, sondern in der vertrauenden Unterworfenheit, die gleichnisweise letztthin in der Ausdrucksweise enthalten ist: Nicht wie ich will, sondern wie Du willst! Diese Frömmigkeit hat viele Unwahrscheinlichkeiten der Menschheitsgeschichte neuschöpferisch Wirklichkeit werden lassen, sobald sie nicht wie ein taktischer Kunstgriff angewandt wird, sondern das ganze Seinsgefühl auch ohne

Worte ergreift.

Die durch Sinne und Logik erfassbare Welt kann nicht mit Sicherheit als absolute Wirklichkeit angesprochen werden, obwohl wir sie in jedem Gleichnis als absolut voraussetzen. Sie ist eine Vorstellungswelt, unmittelbar abhängig von dem menschlichen Vorstellungsvermögen und nur durch die Besonderheit ausgezeichnet, dass sich hierin eine gewisse Übereinstimmung bei den unterschiedlichsten Menschen erzielen lässt. Trotzdem ist sie nicht allein von den menschlichen Sinneswerkzeugen und der logischen Verarbeitung ihrer Erfahrungssammlung abhängig, sondern ebenso sehr von unterbewussten Vorstellungskomponenten, also von einer Metaphysik, die erst im Oberbewusstsein den Anschein der Unbeeinflussbarkeit und der kausalen Folgerichtigkeit erfährt. Dieses Wissen findet in der Gläubigkeit an Gottes Allmacht seinen gleichnishaften Ausdruck.

32. Neuschöpfungen sind Wunder, die nicht mit dem Kausalzwang entkräftet werden können. Man darf sich nicht durch die primitive und widerlegbare Wundergläubigkeit unschöpferischer Menschen veranlasst sehen, diese Tatsache zu leugnen.

Die im Unterbewusstsein bewahrte Gläubigkeit vieler Menschen, dass sich das Göttliche durch Wunder manifestiert, hat die Ursache in Bekundungen schöpferischer Erlebnisse. Die Verstandeskritik erkennt Wunder nur als erstaunliche Erscheinungen an, deren Kausalketten noch nicht erforscht sind. Würde man auf Kausalketten beharren wollen, die seit Uranfang der Welt bestehen, so müsste das Leben auf Erden schon längst ungeistig geworden sein. In Wirklichkeit schafft jedes Zeugnis der Denkselbständigkeit neue Kausalketten, so dass sich das Gewebe in Naturgesetzmäßigkeiten ununterbrochen erneuert, gleich als ob der Schöpfungsvorgang niemals abgeschlossen sei. Auch der Wandel der Weltanschauungen ist darauf zurückzuführen.

Es ist naheliegend, dass das im Unterbewusstsein des massenmenschlichen Resonanzkörpers auf gespeicherte Erfahrungswissen in den unschöpferischen Vorstellungsbildern Hoffnungen veranlasst, die sich im Gegensatz zu Naturgesetzmäßigkeiten befinden und damit den Vorwurf primitiven Selbstbetruges erfahren. Aus der falschen Interpretation darf man nicht

den Schluss ziehen, dass es keine Wunder als Zeugnisse des Göttlichen gibt. Jedes schöpferische Ereignis – nicht allein in Kunst und Wissenschaften – ist ein Wunder, das durch keine Folgerichtigkeit seiner Mystik zu berauben ist, und niemand kann ein Wunder bezweifeln, weil es nachträglich vom menschlichen Denkvermögen in eine Folgerichtigkeit eingeordnet wird.

33. Es ist untunlich, diese Probleme mit Menschen zu diskutieren, denen die Voraussetzungen der Denkselbständigkeit fehlen.

Der massenpsychologische Resonanzkörper religiöser Erkenntnisse würde seinen Wert verlieren, wenn in seinem Daseinsbewusstsein durch Zweifel eine unüberbrückbare Lücke entstände. Die Naturgesetzlichkeit hat hier offenbar als Schutzmittel eine psychische Befangenheit gesetzt, die eine leidenschaftsfreie Diskussion ausschliesst. Jeder Mensch ist bestrebt, seinen lebenswichtigen Anschauungsbesitz bis zum äussersten zu verteidigen und ihn nicht als Illusion einer Verflüchtigung preiszugeben.

Auch über die Liebe lässt sich nicht sachlich diskutieren, solange sie beherrschend ist. Jeder sogenannte Aufklärungsversuch würde nur sichtbar machen, dass der Aufklärer selbst nicht erfasst hat, warum und worüber er seine eigene – immer fragwürdige – Meinung einem anderen aufzwingen will.

34. Wenn eine Religion unhaltbar geworden ist, weil die Ausdrucksmittel ihrer Sachwalter nicht mehr ausreichen, so stellt sich das ganz von selbst durch Zerfall des massenpsychologischen Resonanzkörpers heraus. Die Kritik der sich denkselbständig glaubenden Menschen ist dabei irreführend, da sie nur destruktive Ideen-Infektionen und keine Wahrheitswerte bewirkt.

Sehr oft ist die Massenpsyche zukunftsklüger als Philosophen, denn sie lebt weit inniger in Naturgesetzlichkeiten, von denen die denkselbständigen Menschen doch nur einen kleinen Teil durch Erforschung zu einem Wissensbesitz werden lassen konnten. Man tut gut daran, auch die Zeiten der Aufklärung mit ihren religionsbedrohenden Kritiken als naturgesetzliche Erscheinungen der Religionsschwächen anzusprechen und nicht als geistige Fortschritte.

Das Schlagwort «Religion ist Opium für das Volk» ist nicht nur deshalb widerspruchsvoll, weil die damit eingesetzte Propaganda weit mehr mit Opium vergleichbar und noch dazu mit einer sehr fragwürdigen Zielstrebigkeit belastet ist, sondern schon aus dem einfachen Grunde, weil über seelische Erlebnisunterschiede nicht diskutiert werden kann. Derjenige, der nicht der Opiumsüchtigkeit verfallen ist, wird den Genusswert nicht abschätzen können, so dass nur die Frage der allgemeinen Schädlichkeit bleibt, die ausschliesslich an Zielstellungen abgemessen werden kann.

35. Selbst wenn die Religionen den Nebenwert eines Stimulans hätten, würden sie nicht entbehrt werden können.

Es gehört zu den Merkwürdigkeiten der aus tierischer Triebbegrenztheit erwachten Menschen, dass sie mit ihrem ersten nachweisbaren Auftreten sprunghaft drei miteinander verbundene Begleiterscheinungen zeigen. Erstens Kunstwerke, zweitens Zeugnisse religiöser Vorstellungen und drittens Anzeichen des Gebrauchs von Rauschgiften. Abgesehen von individuellen Ausnahmerecheinungen gibt es bis heute kein Volk, so naturnahe und unverdorben es auch sein mag, das Rauschgifte entbehren könnte. Die Mittel sind zwar sehr unterschiedlich, aber ob es sich um Opium und Haschisch handelt oder um Tabak, Kaffee, Tee, alkoholische Getränke, Bethelnuss usw. ist prinzipiell nebensächlich.

Eine dem tierischen Dasein vergleichbare Nahrhaftigkeit, die von so vielen Weltverbesserern zur Gesundung der Menschheit angestrebt wird, ist augenscheinlich durch die Überbeanspruchung der für die Denktätigkeit zur Verfügung stehenden Kräfte ebenso unstatthaft geworden wie der Verzicht auf Kleidung, Wohnung, Heizung, Feuer usw. Eine Rückentwicklung würde zweifellos eine Verminderung des geistigen Bereiches bedingen.

Die volksbiologische Schädlichkeit von Rauschgiften ist auch dann, wenn man bereit ist, auf geistige Auflockerungen durch ihren Genuss zu verzichten, ein wissenschaftlich noch ungelöstes Problem. Das chinesische Volk hat anscheinend das schwere Rauschgift Opium besser vertragen, als vorausgesehen wurde, und in Europa kann man trotz bedrohlicher Einzelercheinungen des Missbrauches von Alkohol, Tabak und Tee nicht sagen,

dass die Süchtigkeiten einen grösseren Ausfall lebensuntauglicher Menschen bedingt haben, als in wahrscheinlich naturkonstanten Prozentzahlen mit Verbrechern, Missbildungen, unverschuldeten Krankheiten, Unfällen und Folgen schicksalhafter Überbelastungen als normal anzusehen ist.

Dagegen kann man eine andere Rechnung mit zumindest nervlich und geistig schweren Gleichgewichtsstörungen aufmachen, die durch den Entzug von Rauschgiften und im weiteren Sinne aller pharmakologischen oder sonstigen zivilisatorischen Unabdingbarkeiten in allen Volksgemeinschaften entstehen.

Die Forschung hat sich hiermit noch wenig beschäftigt, obwohl die Mangelerscheinungen im Kriege aufschlussreich gewesen sein mögen. Aber es ist unbestreitbar, dass der Mensch seine geistige Überlegenheit über die Tierwelt mit einer Abhängigkeit von Anregungs- und Schutzmitteln bezahlen musste, die nicht straflos abgeschüttelt werden kann.

Obwohl der Nachweis gelingen würde, einen Grossteil der Kunstwerke und Erfindungen auf eine Empfangsbereitschaft für Eingebungen zurückzuführen, die durch den Genuss von Rauschgiften gesteigert wurde, ohne dass man sich dabei auf halluzinatorische Zufälligkeiten zu beschränken braucht, so würde doch der Vergleich mit massenpsychologischen Rauschzuständen religiösen Grundgehaltes keine grundsätzliche Ablehnung der Religionen rechtfertigen. Unstreitig haben auch religiöse Exzesse schwere Schädigungen verursacht, und es wäre verwunderlich, wenn in Religionsgemeinschaften keine Entartungen auftreten würden, die auch bei harmlosen menschlichen Bedürfnissen durch Übertreibungen sinnumkehrend wirken. In Wirklichkeit ist es so, dass vielleicht der Einzelne auf Rauschgifte und – dem Fehlvergleich entsprechend – auf eine religiöse Überzeugung verzichten kann, solange er von der Allgemeinheit ideell miternährt wird, aber für die integrierende Zahl der menschlichen Gesamtheit ist eine solche Enthaltbarkeit anscheinend unmöglich, und damit entfällt jede diesbezügliche Kritik der Religionen.

36. Wenn jemand seiner Abkunft und Erziehung nach einer Religionsgemeinschaft angehört, so soll er sie nicht ohne zwingende Gründe aufge-

ben, da seine seelische Verbundenheit und Ernährungsabhängigkeit grösser ist als sein Verstand zu ermitteln vermag. Das Recht auf eine streng persönliche Denkselbständigkeit bleibt davon unberührt.

Die innere Trennung von einer Religionsgemeinschaft wird nicht allein durch das Erwachen zur Denkselbständigkeit und die zunehmende Ablehnung der auf ein kindlicheres Verständnis abgestimmten Ausdrucksmittel verursacht, sondern viel mehr noch durch Enttäuschungen über den Nutzen der Opfer, durch Irrtümer der kritischen Betrachtungsansätze und schliesslich vor allem durch die oppositionellen Wahnideen der sogenannten Aufklärung. Schon die Tatsache, dass die Frage des Austritts aus einer Kirche aktuell ist, genügt, um Gründe mutmassen zu lassen, die nicht ernsthaft stichhaltig sind, wie z.B. steuerliche Ersparnisse, Mischehen, Zank mit kirchlichen Vertretern usw., denn eine echte innerliche Abkehr ohne Nebenabsichten wirkt sich nur in extremen Fällen demonstrativ aus.

Als wirklich vertretbare Anlässe sollte man nur unmittelbare Gewissenskonflikte und das zwingende Erlebnis eines neuen Religionsbekenntnisses gelten lassen, das den Austritt aus der gewohnten Glaubensgemeinschaft zur Bedingung stellt.

Die Entscheidung ist viel zu schwerwiegend, um sie mit rationalistischer Nüchternheit treffen zu können. Es wird sich auch niemand, der über sich nachzudenken gelernt hat, von seiner Familie oder seinem Volke oder von der Solidarität seiner Rasse ohne allerschwerste Gründe lossagen, soviel Unverständnis, Ärger und Feindseligkeit er verspürt haben mag, denn er weiss instinktiv, dass er wurzellos wird. Unter Tausenden ist es kaum einem einzigen Menschen gegeben, ohne äussere und auch ohne innere Bindungen zu anderen Menschen lebensfähig zu bleiben. So verhält es sich auch mit Religionsgemeinschaften, in denen neben dem religiösen Bekenntnis auch das Gemeinschaftserleben wichtig ist.

So lässt sich beispielsweise eine christliche Abstammung und Erziehung niemals verleugnen, und wenn jemand glaubt, ein wahrhaftiger Atheist oder Anhänger einer asiatischen Anschauung werden zu können, so kann er dies nur auf einem unveräusserlichen christlichen Denkfundament. Jede gegenteilige Behauptung beruht auf einem Selbstbetrug.

37. Die protestantischen und katholischen Bekenntnisse sind nicht vertauschbar, und Übertritte in der einen wie der anderen Richtung bleiben seelisch zumeist erfolglos.

In ihrem christlichen Grundgehalt mögen beide Gruppen von Bekenntnissen – auch die katholische Kirche muss in Anbetracht ihrer formal grossen Variationsbreite als Gruppe aufgefasst werden – gleichberechtigt sein – ihr oppositionelles Verhalten lässt sich sicher mit Definitionsschwierigkeiten der Ausdrucksmittel oder mit klerikalen Kollektivinteressen ausreichend erklären –, aber die wenigen Jahrhunderte nach der Reformation haben genügt, um auch protestantische Denkgewohnheiten so weit zu festigen, dass es keine echte persönliche Entscheidungsbefugnis mehr gibt und dass die bestehende Kluft nur mit übergeordneten Vorstellungen der individuellen, das heisst niemals zu verallgemeinernden Denkselbständigkeit überbrückt werden kann.

Sehr deutlich hat sich z.B. die Überzeugung durchgesetzt, dass man als Katholik geboren werden müsse, denn ein Protestant, der aus Gewissensgründen Katholik wird, bringt eine Problematik mit, die dem Katholizismus fremd ist. Andererseits trifft dies auch in der anderen Richtung zu, denn ein Katholik wird immer vergeblich nach den psychischen Stützen suchen, die er durch Herkunft und Erziehung gewohnt ist, so dass der Übergang vom Katholizismus zum Protestantismus häufig nur den Weg zur religiösen Überzeugungslosigkeit vorbereitet.

38. Auch innerhalb der katholischen Kirche gibt es Anschauungsunterschiede, deren Vertauschbarkeit zu Schwierigkeiten führt.

Die Notwendigkeit, sich in den Ausdrucksmitteln den Voraussetzungen der Verständigung anzupassen, hat zu den verschiedenen Spaltungserrscheinungen in der Geschichte des Christentums geführt. Dieses Verhängnis verschuldete nicht nur die Loslösung der morgenländischen christlichen Bekenntnisse und der zahlreichen protestantischen Kollektivformen, sondern auch die Anschauungskämpfe innerhalb der katholischen Kirche.

Das katholische Bekenntnis bei asiatischen Völkern, die im Unterschied zu afrikanischen, zentral- und südamerikanischen Eingeborenen einen

ihre Denkgewohnheiten bestimmenden eignen ausgereiften Lebensstil besitzen, muss Umfärbungen erfahren, die sich nur unzulänglich mit der römischen Traditionsbildung vereinbaren lassen. Noch drastischer ist die Rückwirkung der amerikanischen Anschauungsweise auf die römische Stilkonsequenz, so dass die gefährliche Entscheidung akut wird, ob die katholische Kirche ihr europäisches Gesicht oder ihren nordamerikanischen Besitz verteidigen soll.

39. Gut und böse kann nur in einer gläubigen Überzeugung entschieden werden, und es ist zuverlässiger, eine mit dem Verstand klar abgegrenzte Zuständigkeit des Glaubens zu wissen, als mit unfruchtbaren, verstandesmäßigen Forschungen in alle Konventionen Zweifel zu tragen.

Der Sinn der Entscheidung über gut und böse ergibt sich aus der Einsicht mannigfaltiger Verpflichtungen gegenüber der Familie, den Gemeinschaften, dem Vaterland und als Summe aller in der Weltschöpfung einbezogenen Abhängigkeiten gegenüber den Schicksalsgewalten, denen wir triebhaft zu gehorchen bemüht sind. Unser Verstand reicht hierzu nicht aus. Die Naturerforschung erhellt vielleicht einige Grundsätzlichkeiten der Harmonie, die jedoch für die ethische Praxis unzulänglich bleiben und nicht einmal zur Schaffung moralischer Gesetzbücher genügen. Die Voraussetzungen des Zusammenlebens sind so unterschiedlich, dass sich mit Zweckmässigkeitsbestimmungen wohl einige staatsbürgerliche Tugendbegriffe errechnen lassen, aber gut und böse bedürfen einer überstaatlichen Ethik.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass gut und böse im Sinne des Welt schöpfers gänzlich andere Abgrenzungen erfahren müssten, als es uns Menschen vorstellbar oder im irdischen Sinne nützlich sein kann, ganz abgesehen davon, dass es in der Natur keine moralischen oder ethischen Abwertungen gibt.

Gäbe es eine sichere Definition für gut und böse, und wäre es möglich, nur das Gute zu tun, so dass sich das Böse aus der Welt verbannen liesse, so müsste das Leben erlöschen. Wir Menschen bedürfen demnach für un-

ser irdisches Ausleben einer unerreichbaren Zielstellung, um die Spannungen zwischen Wollen und Können zu erhalten. Es ist auch nicht denkbar, die Problematik einfach abzuschaffen und nur praktische Gesichtspunkte der sittlichen Bedingungen eines Gemeinschaftslebens gelten zu lassen, da dies eine ins Ungeheuerliche wachsende Paragraphenzahl fordert und dann sofort im gleichen Tempo die noch nicht erfassten Probleme zunehmen. Die Mehrzahl der Gesetze wird mit Begriffen von gut und böse ausgestattet, die einerseits unerweisbare Postulate sind und andererseits stets Gewaltsamkeiten enthalten.

Stärker als alle kodifizierbaren Definitionen ist das Gewissen, das trotz aller erzieherischen Mitbestimmungen aus einem religiösen Untergrund

stammt. Vielleicht könnte es einem überragenden Juristen gelingen, Grundsätze willkürlich aufzustellen, die wenigstens zuverlässige Leitmotive für eine Arbeitsgemeinschaft bieten, doch viel näher liegend ist eine schöpferische Tat, die insofern einem Kunstwerk vergleichbar ist, dass sie göttliche Einflüsse voraussetzt, die eine mit dem Verstand nicht erfassbare Fülle von Kompositionselementen zu einer organischen Stileinheit verbinden.

Solche organisch-schöpferischen Ideen stellen die prophetischen Offenbarungsverkündigungen dar, und sie sind daher die Schicksals- und zugleich zeitgegebenen Anhaltspunkte für die Unterscheidung von gut und böse. Sofern sie überhaupt in einem für die Praxis nützlichen Masse eine organische Stilkonsequenz zum Ausdruck bringen, genügt der Glaube, um die notwendige Autorität zu sichern. Skeptikern sei gesagt, dass selbst hypothetische Moralgesetze besser sind als überhaupt keine.

40. Es sind keine gemeinschaftlichen Verhaltensmassregeln anerkennbar, die nicht letzten Endes unkritisierbaren religiösen Offenbarungen entstammen und durch den Glauben zur denkgewohnten Selbstverständlichkeit geworden sind.

Die ersten Belehrungen der Menschheit erfolgten mit grösster Wahrscheinlichkeit in Form von überzeugten und überzeugenden Offenbarungen eines göttlichen Willens, gleichgültig in welcher Gestalt, denn alle schöpferischen Denkerwerke sind unter dem Einfluss der göttlichen Triebkräfte entstanden. Sogar juristische Grundlagen sind nicht ohne ein Gefühl für Rechtlichkeit denkbar, für dessen Entstehung und Befriedigung reine Nützlichkeitsabwägungen nicht als ausreichend angesehen werden können. Überall meldet sich das Glaubensbedürfnis, so häufig es auch später durch die Kommentatoren mit folgerichtigen Korrekturen übertönt wird. Sogar die Mathematik rechnet mit einer Art uneingestandener Gläubigkeit, die in ungelösten Antinomien sichtbar wird, ohne eine Kritik ihrer Grundvorstellungen zuzulassen. Kindesliebe und Elternliebe wurden als Grundsätze des Glaubens von den meisten Völkern übernommen, ebenso wie die Verpflichtung zur Dankbarkeit, ohne dass für diese Gebote der Gemein-

schaftsethik eine dem Gefühlsaufwand entsprechende Nützlichkeit zu errechnen ist. Man darf auch nicht annehmen wollen, dass die genannten Gefühlsregungen ausreichend mit tierischen Triebvergleichen begründet werden, denn zum Begriff der Ethik gehört ein Bewusstwerden und ein denkselfständiges Bejahen, das im tierischen Triebleben fehlt. Es besteht kein Anlass dafür, den religiösen Urgrund aller Ethik in Zweifel zu ziehen und religiöse Vorstellungsbindungen gewaltsam auszuschalten.

41. In jeder Religion treten moralische Widersprüche auf, die aus unverlierbaren Anschauungsresten älterer Religionen oder aus neuzeitlichen Forderungen stammen und sich in Gewissenskonflikten äussern.

Keine Religion, die auf ihren eigenen Bestand zu achten hat, ist fähig, mit ihren Geboten und Konventionen die Gesamtheit der Gewissensverpflichtungen in allen Abwandlungen zu erfassen. Es gibt sozusagen altheilige Gebote, die gefühlsmässig noch über den zeitlich anerkannten religiösen Geboten stehen und damit ältere Glaubensbestandteile erkennen lassen. So kann es ritterliche Stil Verpflichtungen, patriotische Überzeugungen und Familienbindungen geben, die sich von Fall zu Fall mit kirchlichen Forderungen nicht vereinbaren lassen. Eine Kirche kann nicht den Begriff der persönlichen Ehre gestatten, wenn er sich zum Schaden des Vorranges kirchlicher Interessen auswirkt. Das bedeutet nicht einen Nachweis des nur bedingten Wertes von Religionen und Kirchen überhaupt, sondern die zeitabhängige UnVollkommenheit der von Menschen geschaffenen religiösen Interpretation. Wenn es heisst, dass ein Mensch die vorbehaltlose Dienstbarkeit den Sachwaltern eines religiösen Bekenntnisses notfalls durch Verrat an seinen Eltern, Freunden und Vaterland beweisen oder gegen das ungeschriebene Gesetz der Dankbarkeit handeln soll, so steht hier nicht Ethik gegen Religion, sondern ein religiöser Urgrund gegen seine zeitgenössische Abwandlung. Ähnliche Gegensätze werden regelmässig bei den Rückzugsgefechten der konservativen Kirchen sichtbar, die sie zur Abwehr moderner politischer oder moralischer Anschauungen unternehmen.

42. Keine kirchliche Organisation kann den Anspruch erheben, die alleinige und jeder Revision entbundene Richterin über Sittlichkeit zu sein.

Nicht nur, dass keineswegs alle Sittlichkeitsbegriffe der ältesten Religionen, die durch neuere Offenbarungsdeutungen abgelöst wurden, aus dem Unterbewusstsein des Gewissens verschwunden sind oder dass die Eroberung sittenfremder Gebiete durch eine neue Glaubensmacht eine moralrichterliche Unsicherheit mit sich bringt, es treten auch immer wieder neue volksbiologische Forderungen auf, die von Naturgesetzlichkeiten zur Erhaltung des Lebens gestellt werden und die sich weit stärker erweisen als aktuelle Glaubensforderungen. Würde es beispielsweise geschehen, dass durch Kriegseinwirkung ein übergrosser Teil der männlichen Bevölkerung verlorengelht, so würde die Notwendigkeit der Polygamie so unabweisbar werden, dass das christliche Gebot der Einehe oder sogar das katholische Zölibat von keiner kirchlichen Macht erzwungen werden könnte. Schon in der Gegenwart ist entgegen allen erzieherischen Mitteln die Zunahme der Ehescheidungen nicht aufzuhalten. Es ist nicht unbedingt sicher, dass es sich hier um eine bedrohliche Entsittlichung handelt, zumal immerhin gewisse Formen gewahrt bleiben. Es ist also abzuwarten, wohin die Sittenentwicklung führt. Obwohl eine prinzipielle Verteidigung der Tradition zweifellos dazu dienen muss, der Hemmungslosigkeit zu steuern, so hat doch die staatspolitische Gesetzgebung keine Möglichkeit, sich den Forderungen eines unzweifelhaft in Wandlung begriffenen Zeitgeistes zu entziehen. Für die Kirchen ist es eine ungemein schwierige Frage, ob sie mit dem Beharren auf alten moralischen Vorstellungen Erfolg finden oder ob es sich empfiehlt, mit Konzessionen sich Anhänger zu erhalten, die um eines vergleichsweise geringfügigeren Konfliktstoffes von dem viel wichtigeren Verlust ihrer seelischen Ernährungsquelle bedroht sind.

Ein anderes Thema ist die unselbständige Stellung der Frau in der katholischen Kirche, deren tiefer Sinn nicht bestritten werden kann. Sollte jedoch der Massenwahn der Gleichmacherei auch eine völlige Gleichberechtigung der Frau verwirklichen, so würde der Tag kommen, an dem eine Frau zum Priester geweiht werden müsste. In sittlichen Fragen gibt es keine religiöse Endgültigkeit.

43. Ausgangspunkt und Inhalt religiöser Offenbarungen sind niemals Sittengesetze gewesen, sondern Erkenntnisse des Göttlichen, von deren Ausdeutungen erst in nachfolgenden Interpretationen für Gemeinschaftsbildungen Sittengesetze abgeleitet wurden; die Notwendigkeit einer Sittengesetzlichkeit bedingt noch nicht ihre absolutistische Formung. Ein und dieselbe religiöse Offenbarung kann für verschiedenste Sittengesetze verbindlich werden.

Die Bibel berichtet, dass die Offenbarungen der Erzväter die Gehorsamsverpflichtung in Verehrung, Andacht und Gebet enthielt, aber die dabei zulässig gebliebenen Formeln der Beziehungen von Männern zu Frauen würden heute als höchst sittenlos empfunden werden. Wenn in den frühen Texten von einer strafwürdigen Sittenlosigkeit die Rede war, dann betraf dies nur die mangelnde Verehrung Gottes und höchstens andeutungsweise Naturwidrigkeiten als Zeugnisse der Verworfenheit. Trotz der Erkenntnis Gottes und dem Bemühen, sich dessen Verehrung bewusst zu bleiben, um eine innere Lebensanleitung zu gewinnen, blieb sogar die Nachfolgeschafft der Töchter Lots straffrei.

Erst als viele Jahrhunderte später Moses die Erinnerungen an den Kultus der Erzväter zum Ausgangspunkt einer politischen Gemeinschaftsbildung machte, bedurfte er einer Interpretation, die sittliche Gemeinschaftsregeln heiligte und sie mit der Autorität des Glaubens versah. Auch die zehn Gebote würden nach heutiger Anschauung nicht ausreichen, um eine bürgerliche Sittensicherheit zu geben, ebensowenig wie Moses selbst sowie die Könige David und Salomo in ihrem persönlichen Leben für uns sittlich vorbildlich waren. Die Bibeltexte zeigen hierin eine für uns ungewöhnliche Weitherzigkeit.

Die ersten Moralbegriffe der christlichen Kirche entsprachen unmittelbar den Vorschriften der jüdischen Sekte der Essäer und waren schon wegen der empfohlenen Ehelosigkeit für eine Verallgemeinerung unbrauchbar. Erst in Europa begann sich langsam eine moderne Sittengesetzlichkeit zu entwickeln, die jedoch keine christliche Erfindung war, sondern einem herkömmlichen bürgerlichen Tugendideal entsprach und auch weiterhin Abwandlungen unterworfen blieb. Die Abspaltung der protestantischen

Bekenntnisse beruhte mehr auf Unterschieden in sittlichen Grundsätzen zwischen romanischen und germanischen – wie ehemals zwischen römischen und orientalischen – Naturforderungen als auf theologischen Zweifelhaflichkeiten, zumindest was das Volk anging. Kennzeichnenderweise galt der massenpsychologische Hauptvorwurf des mittel- und nordeuropäischen 16. Jahrhunderts der angeblichen römischen Sittenlosigkeit. Dieses Motiv fand allgemein mehr Verständnis als die reformatorischen Machtworte des Erasmus von Rotterdam und die Beutegewinne der beteiligten Fürsten.

44. Die religiösen Offenbarungen waren nichtmoralbildend, sondern ihre Interpretationen waren moralbindend wirksam.

Die Moralbegriffe sind – wie die Naturvölker anschaulich machen – völlig unabhängig von religiösen Vorstellungen und nur gemäss dem Gemeinschaftszwang entstanden. Die Sachwalter der religiösen Tradition hatten frühzeitig und am eindrucksvollsten in der mosaïschen Prophetie erkannt, welche gewaltige Macht in einer Autorität des Glaubens liegt. Die nützliche Entdeckung wurde – das ist menschlich unvermeidlich – vielfach mit klerikaler Eigensüchtigkeit überdehnt, aber gleichzeitig weist die Geschichte viele Anzeichen für eine segensreiche Verkopplung mit volkserzieherischen Absichten nach. Das beste Beispiel geben die jüdischen Speisegebote, die ehemals für die Erhaltung der Volksgesundheit unerlässlich waren, aber nur deshalb kultisch untermauert werden konnten, weil Moses zugleich als religiöser und als politischer Führer des Volkes die ursprünglich getrennten Bildungsursachen religiöser und staatsmoralischer Gebote vereinigen konnte. Anscheinend ist es die im jüdischen Hohenpriestertum vereinigt gewesene Macht, die bis heute in den daraus hervorgegangenen christlichen und mohammedanischen Weltanschauungen nicht nur die im Geistesleben der Menschen sonst fremde Intoleranz, sondern auch den priesterlichen Anspruch auf ein Sittenrichtertum erklärbar macht.

45. Die zunehmende Internationalität historischer Gottesbegriffe zeichnet einerseits die zukünftigen internationalen Volksgruppierungen ab und verursacht andererseits eine unlösbare Fülle zwischenzeitlicher kirchlicher Verständigungsschwierigkeiten mit nationalen Interessen.

Alle Religionen begannen in einer Begrenzung auf völkische Gemeinschaften. Das war auch mit dem alttestamentlichen Jahve der Fall, der als Stammesgott nur für das Volk Israel zuständig war und hier seine Alleinherrschaft Jahrhunderte hindurch verteidigte. Theoretisch ist es jedoch heute so, dass die religiösen Bekenntnisse keinerlei Staatsgrenzen anerkennen und überdies auch in einem dauernden Wettbewerb stehen, ohne einen gesetzlichen Vorrang. Allerdings bemüht sich nicht nur die katholische Kirche unvermindert um eine politische Einflussnahme in den verschiedensten Staaten, mit dem unzweifelhaften Ziel eines Vorranges gegenüber den anderen im Wettbewerb stehenden Kirchen. Ihre Internationalität zwingt sie ausserdem zur Verteidigung einer Art eigenstaatlicher Unabhängigkeit, die mit den verschiedenen nationalen Interessen ihres Verbreitungsgebietes nicht in Einklang gebracht werden kann.

Dieser innere Widerspruch muss bei schwacher politischer Führungsaufmerksamkeit zu schweren Zwistigkeiten mit destruktiven psychologischen Kampfmethoden führen; und dass er bisher überhaupt noch einen staatlichen Zusammenhalt gestattete, beruht nur noch auf den sehr unterschiedlichen Vorstellungen, die die Völker mit den traditionellen religiösen Bezeichnungen verbinden. Der Gott, zu dem Engländer, Italiener oder Amerikaner beten, selbst wenn sie alle dem gleichen römischen Katholizismus oder dem gleichen lutherischen Glauben angehören, ist in den Vorstellungen immer wieder verschieden sowohl untereinander als auch von der Auffassung der Deutschen.

In Wahrheit ist es immer noch der alte Stammesgott, der die Waffen im Kampf gegen andere segnet, auch wenn sich diese Gegner dem Namen nach zum gleichen Glauben bekennen. Wie die Juden in der mosaischen Anschauung empfinden sich uneingestandenermassen die Amerikaner, Engländer, Italiener usw. alle auf ihre Weise als von Gott auserwählte Völker, eng verknüpft mit den oft ebenso uneingestandenen nationalpolitischen Gefühlen. Dieses für den denkselbständigen Individualisten verwunderliche Phänomen kann nicht ohne seelische Gewaltigkeiten korrigiert werden, da es seinen Ursprung in dem gleichen massenpsychologisch verteidigten Naturglauben hat wie die Bindungen der Familien und der grossorganistischen Lebensgemeinschaften.

Deshalb ist es in einem gesunden Staat immer sofort an einer unfreundlichen Volksstimmung verspürbar, wenn eine Kirche sich nicht aus ethischen Motiven zugunsten der Staatsgesundheit in politische Geschehnisse einmischt, sondern aus Gründen internationaler eigenstaatlicher Interessen. Dabei handelt es sich grundsätzlich niemals um die Aberkennung Gottes oder sonstiger Ausdrucksmittel religiöser Überzeugungen, sondern ausschliesslich um eine spontane Antipathie gegen eine Art Klerikertum, das als Grossorganismus eine allzu eigensüchtige und mit den Staatsinteressen konkurrierende Zielstrebigkeit sichtbar macht.

Jede Körperschaft, sofern sie überhaupt eine organisatorische und geistige Arbeitsgemeinschaft darstellt, wird zwangsläufig zum Grossorganismus, der die allgemein naturhaften Regungen eines lebendigen Selbstzweckes zur Geltung bringt, so dass es den Kirchen dann oft wichtiger ist, sich selbst zur Macht zu verhelfen, als dem Erfolg der von ihnen verkündeten Offenbarungen zu dienen, einfach mit der bequemeren, aber überheblichen Erklärung, dass beides unlösbar verkoppelt sei.

Da nun heute und in Zukunft eine Übereinstimmung staatlicher und kirchlicher Hoheitsgrenzen – wie sie von Karl dem Grossen mit seinem Gottesreich auf Erden geplant war – nicht mehr denkbar ist, drängt die Staatsethik auf eine eindeutige Entscheidung über den Führungsanspruch. Wenn nun in allen staatlichen Belangen – einschliesslich der irdischen Ordnung religiöser Seelsorge – der staatsethischen Überzeugung eine letztlich unbedingte Autorität zuerkannt werden muss, so ist dies nicht allein mit Forderungen der organisatorischen Praxis zu begründen, sondern vor allem mit der Tatsache, dass die Vaterlandsliebe mit der unterbewussten Erinnerung an den Stammesgott Schwingungen zu erregen vermag, die zum Urgrund religiöser Resonanzenerlebnisse gehören. Die ältesten und bis heute ursprünglichsten Kollektiverlebnisse der Menschheit sind patriarchalischer und patriotischer Art.

XIV. Die Judenfrage

In den Beziehungen von Mensch zu Mensch gibt es weder eine Judenfrage noch überhaupt eine Verallgemeinerung völkischer Gegensätze, denn subjektiv unterscheidet man nur von Fall zu Fall über Plus und Minus einer Begegnung ohne das Fazit einem Gruppenbegriff zuzuordnen. Lediglich primitive Denktägheiten könnten einen Europäer daran hindern, sich mit einem Chinesen, einem Inder, einem Malaien oder einem Neger persönlich zu befreunden, sofern die menschlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Dass die Chinesen und Inder erheblich ältere Kulturvölker sind als Europäer, ist nicht zu bestreiten, ebensowenig, dass es sympathische und sogar hochgebildete Neger gibt. Trotzdem wäre es selbsttrügerisch, die Rassenkonflikte im Dasein der Völker einfach als unzeitgemäss, sinnlos oder verbrecherisch zu verurteilen und ausschalten zu wollen.

Es ist lediglich notwendig, von individuellen Beziehungen abzusehen und sich bei einer Untersuchung des unlegbar vorhandenen Problems auf Symptome massenpsychologischer Instinkte zu beschränken. So werden beispielsweise auch bei sehr freigeistigen Europäern, die sich über alle Rassenurteile hinwegzusetzen gewohnt sind, doch sehr häufig einige Bedenken auftauchen, wenn ihre Töchter einen Chinesen oder einen Neger heiraten wollen, und vielleicht noch grössere Bedenken, wenn der Sohn und Träger einer guten Familientradition eine Chinesin oder Negerin wählt. Warum? Mit dem individuellen Verstande und mit den ethischen Grundsätzen der menschlichen Freiheit ist nichts degagen einzuwenden, sobald man sich überhaupt erst einmal von spiessbürgerlichen Konventionen freimacht. Und trotzdem. Der natürliche und nicht mit Theorien lenkbare Instinkt kündigt schon bei Belangen der Familie die Grenze an, wo alle Geschöpfe nicht mehr als Einzelwesen entscheidungsbefugt sind, sondern eine Gemeinschaftsidee respektieren müssen. Man muss sich darüber klar

werden, dass wir Menschen auf Erden nicht in unbeschränkter persönlicher Freiheit handeln dürfen und dass uns der gruppenweise Einbau in die organischen Strukturen grösserer Lebensgemeinschaften mit vielfältigen Verpflichtungen belastet. Sicherlich gab es seit jeher viele Theoretiker, die mit bewunderungswürdiger Folgerichtigkeit alle Bande der Familie, des Volkes und ihrer vermeintlichen Rassenzugehörigkeit sprengen wollten, um ein echtes Weltbürgertum verwirklichen zu können, aber es war immer vergeblich, und zwar nicht nur aus Gründen ihrer tödlichen Einsamkeit im Lebenskampf, sondern naturgesetzlich, weil sie als Produkt ihrer Umwelt auf Gedeih und Verderb immer mit ihr verhaftet bleiben. Wir können unser geburtliches Eingebettetsein in gesellschaftliche, heimatliche, staatsbürgerliche, religiöse oder völkische Gemeinschaften nicht einfach abtun, und wir haben wissentlich oder unwissentlich viele Organaufgaben in den uns zwangsläufig übergeordneten kollektivistischen Organismen zu erfüllen, die uns überhaupt erst die Voraussetzungen für ein bescheidenes Mass an Eigenleben ermöglichen.

Diese Tatsache wird auch nicht durch Beispiele erschüttert, dass einzelne Menschen mit ihrer Denkselbständigkeit weit über ihre Umgebung hinausragen und damit eine weltbürgerliche Bedeutung erlangen; denn auch bei ihnen werden sich die Merkmale ihrer Verwurzelung stets nachweisen lassen, sobald es sich um Massenprobleme handelt. Weiterhin sind totale Absplitterungen möglich, die in einer neuen Umwelt Wurzeln zu bilden suchen, aber gerade bei solchen Beispielen zeigt sich häufig die Tragik des Verlustes der naturgegebenen Wurzelnahrung.

Die Familie kennzeichnet den Anfang massenpsychologischer Bindungen, und schon in Familienangelegenheiten, d.h. im Verhalten der Eltern, Geschwister, Kinder und noch mehr bei Wahrung eines Traditionsbewusstseins verspürt man entgegen allen eigensüchtig-rationalen Argumenten einen moralischen Zwang, dem Dienst an dieser Gemeinschaft viele persönliche Freiheiten opfern zu müssen. Die Solidaritätsverpflichtung gilt mehr als Objektivität, und dieses moralisch sanktionierte Instinktverlangen einer einseitigen Interessenvertretung bezieht sich auch auf die Erweiterungen des Familienbegriffes in mancherlei Gruppenbildungen bis zur staatlichen Lebensgemeinschaft. Es ist ein ungeheuerlicher Selbstbetrug unserer Zeit,

dass es möglich sei, durch völlige Überwindung jeder Art von Parteilichkeit alle Menschen einander gleichzustellen und einen weltumfassenden strukturlosen Humanismus zum Erfolg zu bringen. Sollten z.B. in Südafrika die Neger die gleichen Rechte wie die Weissen erhalten – ein Gedanke, der allmenschlich durchaus verteidigt werden kann –, so bedeutet das die sichere Vernichtung der weissen Rasse durch die Massenpsyche der Neger. Allerdings darf man fragen: Warum eigentlich nicht? Die weisse Rasse hat kein Recht auf Überheblichkeit, und vielleicht wird ihre politische Herrschaft auf Erden ohnehin einmal bei zunehmender Degeneration durch ihre Kolonialvölker abgelöst werden. Schon seit Langem berauschen sich viele Menschenfreunde an dem Ruhm, durch Aufopferung für diese Idee eine Lebenserfüllung höherer Art zu demonstrieren. Solche Fanatiker einer im Kräftespiel der Natur selbstmörderisch wirkenden Theorie beweisen damit nur eine Art Kompassschwäche, sofern nicht die Eitelkeit einen volksverräterischen Vorrang hat. Andererseits darf man sich nicht darüber wundern, wenn die in der weissen Rasse noch vorhandenen natürlichen Instinkte der Arterhaltung sich gegen Mischlinge wehren, ohne sich von Theorien belehren oder beeinflussen zu lassen. Mit dem Verstand kann dieser Urtrieb der Arterhaltung nicht verteidigt werden, aber im kollektiven Daseinskampf um Sein oder Nichtsein kommt es eben nicht auf den Verstand, sondern auf die Energien der Selbstbehauptung an, die sich wie alle Naturphänomene jedem Versuch einer intellektuellen Kritik entziehen.

Nun liegt das Judenproblem keineswegs auf der gleichen Ebene wie das Negerproblem in Südafrika oder in der neuen Welt. Nicht allein, weil die Juden unzweifelhaft zur weissen Rasse gehören (ihr Ursprung muss wahrscheinlich indogermanisch genannt werden, sofern man überhaupt historische Rassenbegriffe zur Bezeichnung von aktuellen Kollektiverscheinungen zulässt), sondern weil das menschliche Entwicklungsniveau und das jahrtausendalte Kulturleben ihrer europäischen Gemeinden weitgehend der abendländischen Umwelt entspricht. Vielleicht wäre es sogar eine glückliche Lösung des alten Problems, wenn die Juden in Mischehen aufgehen würden. Diese Lösung wird auch für das Negerproblem zu irgendeinem Zeitpunkt einmal unvermeidlich (wofür es schon heute in Nord- und Südamerika deutliche Vorzeichnungen gibt), sobald erst einmal die Instinkte der Arterhaltung der weissen Rasse energielos geworden sein werden. Bei

den Juden ist jedoch die Vermischung vielfach so selbstverständlich gewesen, dass die Instinktabwehr offenbar hierfür seit Langem stark vermindert genannt werden muss. Biologische Bedenken, die vielfach angemeldet wurden, dürfen vernachlässigt werden, und tatsächlich scheint sogar die Natur unmittelbar auf diesen Ausgleich hinzuzielen, denn die gegenseitige Anziehungskraft war um die Jahrhundertwende im Bereiche des Persönlichen unverkennbar. Dass es heute im Abendland ein höchst aktuelles Judenproblem gibt, liegt demnach nicht in erster Linie an rassischen Besonderheiten, sondern – und das ist des Rätsels Lösung – an der überraschenden Erneuerung der jüdischen Frontbildung selbst, augenscheinlich verursacht durch das starke Einströmen kollektiv verbundener ostjüdischer Elemente nach Mitteleuropa.

Von einer eindeutig jüdischen Rasse kann man wohl schon seit Langem nicht mehr reden, ebenso wenig wie von einer deutschen oder germanischen und keltischen Rasse, zumal schon der Uranfang in einem vielfältigen Völkergemisch bestand. Bevor der grosse Prophet Maimonides im 12. Jahrhundert das jüdische Volksbewusstsein durch die neue Fassung der Tora und die Leitung der alexandrinischen Kultusgemeinde zu einem neuen Leben erweckte, schien es schon einmal – wie zur Zeit vor dem Auftreten Moses – so weit gewesen zu sein, dass das jüdische Gemeinschaftsbewusstsein erlosch. Auch was danach entstand, blieb heterogen. Die sogenannten jüdischen Rassenmerkmale sind vermutlich überhaupt nicht urjüdisch, sondern kleinasiatisch-balkanesische Wandermerkmale, die sich bei westeuropäischer Descendenz durchaus nicht immer nachweisen lassen. Die landschaftlichen Unterschiede der europäischen Verteilung haben sich auch geistig so stark eingepägt, dass nach Rückkehr in das heimatlich genannte Palästina eine echte innere Einheit trotz des Bindemittels der Religion und des uralten Zwanges der Selbstverteidigung nicht erreicht werden konnte. Obwohl der Antisemitismus sich auf kennzeichnende und angeblich destruktive Sondereigenschaften der Juden beruft, so kommt es in Wirklichkeit hierauf gar nicht an. Keine einzige der bekannten Anschuldigungen könnte nicht auch auf nichtjüdische Widersacher Anwendung finden.

Bei massenpsychologischen Phänomenen ist es ganz allgemein zwecklos, nach einer vernünftig diskutierbaren Ursache zu suchen oder ihre Abwehr mit ethischen Prinzipien zu begründen. Das jüdische Problem hat keinerlei

Sonderstellung gegenüber den vielen gleichgelagerten Konflikten, höchstens vielleicht durch seine Prägnanz als aktuelles Beispiel massenpsychologischer Antagonismen. Der kollektive Selbsterhaltungstrieb tritt überall zweiseitig auf, wo sich eine organische Lebensgemeinschaft in ihrem arteilgenen Bestande geistig und körperlich bedroht fühlt. Man denke an die Bayern, die sich 1945 vielfach leidenschaftlich gegen die Verpflichtung wehrten, plötzlich eine grössere Zahl preussischer Flüchtlinge in sich aufnehmen zu müssen, als sie ohne Gefahr für Unveränderlichkeit ihrer We-sensart assimilieren konnten. Auch die Religionsunterschiede spielen hierbei eine argumentative Rolle. Man spricht gelegentlich von Überfremdung durch Flüchtlinge in Hamburg, im Rheinland usw., und man meint genau die gleiche unvernünftige Auflehnung des Instinktes gegen einen Artwandel der auf Beharrlichkeit zielenden Lebensgemeinschaft. Wenn in einer rein protestantischen Gegend Norddeutschlands eine grössere Zahl von Katholiken einbricht und ihr religiöses Geltungsrecht kollektivistisch zu verteidigen sucht, kann man sicher sein, dass sie den gleichen Verdächtigungen der eigensüchtigen Beeinflussung des öffentlichen Lebens, der gefährlichen Solidarität, jesuitisch genannter Praktiken usw. ausgesetzt sind, wie es von den Juden behauptet wird. Die parteipolitischen Kulissenkonflikte in Bonn bezeugen dies zur Genüge. Die Judenfrage hat in der Vergangenheit und Gegenwart nur deshalb so drastische Lösungsversuche erfahren, weil man die massenpsychologischen Gesetzmässigkeiten nicht anerkennt oder sie mit der Theorie einer allgemeinen menschlichen Vernünftigkeit missachten zu dürfen glaubt; und weil man das Judenproblem als eine einmalige geschichtliche Besonderheit ansieht, was sie niemals sein konnte. Nicht die Themen Rasse, Religion, Weltanschauung usw. sind entscheidend, sondern nur die Frage kollektivistischer Gegensätzlichkeiten, um welche Merkmale es sich auch dabei handeln mag.

Der Naturinstinkt der Arterhaltung hat sich nicht nur gegenüber den Juden und auch nicht nur im deutschen Volke so radikal geltend gemacht, sondern überall in der Welt mit automatenhaften Wiederholungen, sobald hierzu die Voraussetzungen gegeben wurden. Einzelercheinungen können so fremdartig sein, wie sie wollen, sie werden immer nur persönliche Sympathien oder Antipathien erwecken – man denke an den bitteren Scherz der Hitlerzeit, dass jeder Parteigenosse zumindest einen Juden kennt, den er wegen besonders edler Gesinnung von der Verfolgung ausgenommen wissen will –, aber wenn sie einen gewissen Grad der Massenhaftigkeit überschreiten und der Volksinstinkt eine kollektivistische Front argwöhnt, sind die Spannungen sofort unvermeidlich.

In den streng abgeschlossenen jüdischen Gemeinden des europäischen Russlands und Galiziens waren die Vertreter nichtjüdischer Bevölkerungsgruppen genau der gleichen summarischen Ablehnung ausgesetzt wie später bei den umgekehrten Verhältnissen in Deutschland. Schon unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg, also in einer Zeit, in der Deutschland sich noch nicht den sachlich begründeten Hass des jüdischen Volkes zugezogen hatte, sondern sogar sprachlich (jiddisch) als heimatlicher Hort der Freiheit empfunden wurde, zeigte die Ausbildung des neuen politischen Grossorganismus in Palästina bereits eine Intoleranz, die für Andersgläubige (nicht nur Araber, sondern auch Christen) die Merkmale des Prognoms enthielt, mit genau den gleichen Anzeichen einer pseudorassischen Überheblichkeit und einer sinnlosen Bedrohung. Die massenpsychologische Unduldsamkeit und die Unbeeinflussbarkeit durch Ethik oder Vernunft bestimmte sogar den Kampfstil der einzelnen jüdischen Provenienz-Kollektive gegeneinander, die sich zur Verteidigung ihrer fanatisch überspitzten Eigenarten trotz der gemeinsamen Religionsgrundlagen häufig bis aufs Blut befehdeten. Aus dem ersten Weltkrieg sind noch die Armeniergreuel in peinlicher Erinnerung, die die gleichen Konflikte zwischen den türkischen und armenisch-christlichen Kollektiven offenbarten, obwohl sie ausserhalb der Kampfzonen in individuellen Bereichen weiterhin sehr friedlich miteinander lebten.

Es liegt allgemein in der Natur der Grossorganismen, d.h. der Völker und Staaten, dass sie sich wie unvernünftige Raubtiere solange bekämpfen, bis sie eine übergeordnete Macht daran hindert oder bis sie infolge der Energieverluste müde geworden sind. Das ist der Grund, warum die Völker

auf Erden nicht friedlich nebeneinander leben können und warum es Kriege gibt, auch wenn sie von allen beteiligten Individuen verabscheut werden. Die Massenpsyche ist stärker als alle individualpsychologische Vernünftigkeit. Bei dem vorliegenden Problem handelt es sich jedoch nicht um äussere, staatspolitisch geleitete Machtkämpfe, sondern um innere Konflikte, die mit allen Kennzeichen der Direktionslosigkeit und Unkontrollierbarkeit wie schwere geistige Erkrankungen wirken. Im Unterschied zur natürlichen Abwehr äusserer Feinde setzt der Kampftrieb der Arterhaltung voraus, dass die Bedrohung durch bereits infiltrierte Fremdwesen von innen her erfolgt. Jeder natürlich erwachsene Grossorganismus verteidigt sich instinktiv gegen die Gefahr, durch einen Staat im Staate seiner organischen Entwicklungssicherheit beraubt zu werden, solange er überhaupt noch über Lebensenergien und einen Gesundungswillen verfügt. Hierbei drängt sich erneut der Vergleich mit einem animalischen Körper auf, der wohl eine gewisse Zahl fremdartig dirigierter Bakterien vertragen kann, aber sofort Abwehrmassnahmen durch Fiebererscheinungen sichtbar macht, wenn solche eigenmächtigen Fremdwesen in grösserer Zahl auftreten und sich zu einem solidarischen Vorgehen verbünden. Ganz spontan werden dann weisse Blutkörperchen produziert und zum Angriff eingesetzt. Daraus ergibt sich für den Massenpsychologen die Frage nach den gefährlichen Schwellwerten der Kollektivbildungen.

Vor dem ersten Weltkrieg war der Antisemitismus in Deutschland ziemlich massvoll. Das Reich fühlte sich so selbstsicher, dass es vielen jüdischen Flüchtlingen aus dem Osten Asyl gewähren konnte. Sowohl in Frankreich wie in England und auch Deutschland konnten einzelne jüdische Familien die höchsten gesellschaftlichen Rangstufen erreichen, ja sogar geadelt werden. Die Juden waren in ihrer Religionsausübung selbstverständlich unbehindert, und sie fühlten sich in der Mehrzahl nicht als staatsfremdes Kollektiv, sondern als Angehörige der für sie landschaftlich gültigen politischen Gemeinschaft. Das lag im Programm des fast allumfassenden Centralvereins Deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, und das haben sie auch im ersten Weltkrieg durch ihre militärische Pflichterfüllung mit dem Einsatz ihres Lebens bestätigt. Die gelegentlichen Ausnahmen wurden – abgesehen von Zionismus – durch einige ungesetzliche Restbestände mittel-

alterlicher Berufsbeschränkungen (Offiziere in Preussen, akademische Ordinate in Sachsen usw.) verschuldet, aber von einer jüdischen oder antisemitischen Solidarität konnte nicht gesprochen werden. Nach dem ersten Weltkrieg war Deutschland überaus geschwächt, und gleichzeitig nahm die Einwanderung aus dem Osten ausserordentlich zu. Die deutschen Juden wehrten sich vergeblich hiergegen, denn die Ostjuden, die in russischen Sperrzonen zu echten Kollektivvertretern erzogen worden waren, blieben ihnen ebenso fremd wie den nichtjüdischen Deutschen. Sie fürchteten mit Recht, auf Grund der Religionsgemeinschaft mit diesen zumeist wenig begrüssenswerten Elementen identifiziert zu werden. Hinzu kam, dass die Nachkriegszeit die hierfür immer übliche Demoralisation aufwies, in der sich die Neuankömmlinge mit ihren Erfahrungen im zaristischen Russland wie zu Hause fühlten und somit zu Musterbeispielen des Bösen wurden. Gegen diese neue jüdische Kollektivmacht wehrte sich mehr und mehr der Urtrieb der deutschen Arterhaltung. Trotzdem wäre es in Deutschland niemals zu Progromen gekommen, wie sie unter gleichen Umständen mit ähnlichen Schwellwerten in Ägypten, in Spanien und in Polen massenpsychologisch unentrinnbar geworden waren, wenn nicht die grosse Sehnsucht des Volkes nach Sauberkeit gerade einem typisch österreichischen Antisemiten zur Macht verhelfen hätte, der mit seinen gehorsamen Trabanten dem Volksinstinkt massenpsychologisch eine Brutalität suggerierte, die gar nicht im deutschen Volkscharakter lag und nur demagogisch erzwungen werden konnte. Die nunmehr fluchtartige Auswanderung der Juden nach England und den USA zeitigte auch dort Symptome eines bedrohlichen Schwellwertes, allerdings gemildert durch eine demonstrative Abkehr von der deutschen Intoleranz. Immerhin begann auch dort der Antisemitismus als Symptom einer Nervosität des Volkskörpers deutlicher zu werden. Viele Offiziere und Mannschaften der in Deutschland 1945 einziehenden Sieger haben zwar offiziell die Judenprogrome in Deutschland verdammt, aber privat pflegten sie zum grössten Erstaunen der Besiegten sehr häufig den sarkastischen Vorwurf daran zu knüpfen, die Rasse nicht restlos vernichtet zu haben. Auch hier richtete sich der Unwille nicht gegen die längst assimilierten britischen und amerikanischen Juden, sondern gegen die noch immer kollektivistisch gebundenen Ostjuden, die kein Anpassungsvermögen zu haben schienen.

In der Zukunft könnte es sich als Parallelfall ereignen, dass die infolge einer etwaigen neuen Kriegskatastrophe auswandernden Deutschen ihrerseits bei Überschreiten des Aufnahmevermögens andere Länder ähnliche massenpsychologische Abweherscheinungen provozieren, ohne dass sie sich mit ihrem nationalen Zusammenhalt irgendeiner bösen Absicht bewusst sind. Jedenfalls werden sie – vor allem bei auffälligen Erfolgen – sicherlich auf einen zunehmenden Widerstand stossen, auch wenn sie als qualifizierte Einwanderer in Einzelfällen zuerst willkommen gewesen sein mögen.

Wie sehr es auf die Kollektivwirkung ankommt, die nicht mit der Vernunft, sondern höchstens mit einem Notstand begründet werden kann und bei allen Konflikten in der Sphäre des Instinktlebens der Massen beharrt, lässt sich auch unmittelbar mit jüdischen Dokumenten belegen. Der grosse jüdische Zionistenführer Chaim Weizmann hat in seinen Memoiren offen berichtet, wie er auf der russisch-jüdischen Kampfebene gross geworden sei und dass er ebenso wie seine Vorväter vor zweitausend Jahren die menschliche Berührung mit Nichtjuden – ganz gleichgültig welcher rassischen Zugehörigkeit – als Verrat an der Sendung seines Volkes ansieht. Seine akademische Studienzeit in Deutschland fiel in eine Periode des aufrichtigen Bemühens um friedvolle Beziehungen aller Menschen auf einer humanitären Ebene. Er lehnte dieses Schwachwerden rundweg ab, und schon das Wort Verträglichkeit schien ihm volksverräterisch zu sein. Er war und blieb der Exponent eines stets oppositionellen jüdischen Grossorganismus, unfähig zu den allmenschlichen Bindungen einer individuellen Denkbefreiung.

Mit seiner offenbar durch keine Selbstkritik gelockerten Abhängigkeit von den massenpsychologischen Triebphänomenen der Ghetto-Kollektive demonstrierte Chaim Weizmann schon lange vor dem ersten Weltkrieg die gleiche religiöse Intoleranz und den gleichen rassischen Fanatismus, den Hitler in umgekehrter Richtung wiederholte. Auch Hitler hatte in der kollektivistisch ungemein konfliktreichen Donaumonarchie schon mit 18 Jahren eine kompromissfeindliche Kampfstellung gegen die Juden bezogen, wie sie in Deutschland damals menschlich unwürdig anmutete. Weizmann übertrug seine russisch-polnische Kampf Stimmung unverändert auf Westeuropa, und Hitler tat dies ebenfalls mit seinem österreichischen Anschauungsmaterial. So wurde Deutschland zum nächstliegenden Tummelplatz

für Auseinandersetzungen, die eigentlich gar nicht jüdisch, sondern östlich genannt werden sollten und für die keine eigene völkische Resonanz vorhanden war, bevor aus der starken Osteinwanderung und durch Hitler die grosse Psychose entstand, gegen deren fürchterliche demagogische Ausnutzung in dem mit ideologischen Mangelkrankheiten behafteten Volkskörper keine ausreichenden Abwehrkräfte mehr organisiert werden konnten.

Man stelle sich einmal vor, was Chaim Weizmann gesagt hätte, wenn ein Nichtjude unter Berufung auf allmenschliche Freiheiten eine seiner Töchter zum Weibe begehrt haben würde oder wenn einer seiner Söhne zu ihm mit einer nichtjüdischen Braut gekommen wäre! Und das zu einer Zeit, als keinem protestantischen Pfarrer verargt worden wäre, sich mit einer getauften Jüdin zu verheiraten. Kennzeichnenderweise trat in Deutschland die Ablehnung von Mischehen wiederum nur in den Klassenkollektivs des Adels und bestimmter Bürgerkreise auf, aber das betraf nicht nur die Juden. Tatsächlich ist die Idee der kompromisslosen Rassentrennung und Intoleranz in Glaubensfragen zuerst von den einwandernden Ostjuden wieder manifestiert worden, und sie waren das reziproke Vorbild Hitlers.

Diese Feststellung soll nun nicht besagen, dass die totale Rassenidee überhaupt erst eine jüdische Erfindung sei oder dass es sich hier um spezielle Eigenschaften des jüdischen Volkscharakters handelt, sondern die Willensäusserung ergab sich einfach aus dem Urtrieb der Arterhaltung des jüdischen Volkes, das inmitten der europäischen Grossvölker gefährdeter war als das Eigenleben der anderen und das ohne solche sporadisch in seiner Geschichte auftretenden Isolierungsversuche längst untergegangen wäre. In Russland und Polen waren die Fronten klar, und in diesem Kräftespiel scheinen Gewaltsamkeiten unvermeidlich gewesen zu sein.

In Westdeutschland gab es keine bedrohlichen Spannungen. Anders verhielt es sich in Österreich und in den preussischen Ostprovinzen, denn dort sickerten zuerst die kollektivistischen Ostjuden ein, und dort traten auch entsprechende Spannungen auf. Gefördert wurde die moralische Diffamierung der Juden in diesen Gebieten infolge der in Polen und Russland anerzogenen Unterwürfigkeit, die ja das einzig mögliche Verteidigungsmittel gegenüber der Herrschaft darstellte, aber dazu verführte, ihnen die Rolle von Prügelknaben aufzuzwingen.

Anscheinend wird bei allen selbstbewussten Völkern gelegentlich die Neigung sichtbar, zum Abreagieren ihrer moralischen Unsicherheit oder auch nur in Verfolg massenpsychologischer Lustgefühle nach einer Kaste zu suchen, die als Blitzableiter dient; und diese Aufgabe wurde den Juden in ihrer Geschichte häufig zugewiesen, wofür die Ohnmacht ihres Auftretens nach der Zerstreuung einen bedauerlichen Anlass bot. Ausser ihnen gab es jedoch auch noch Sklaven, Heloten, Parias, Zigeuner, fahrende Leute, Nomaden usw., die in ähnliche Situationen gedrängt wurden und in vielen Ländern bis heute den Bedarf an Schauprozessen decken. Man muss demnach bei der Beurteilung der Sachlage nicht allein voraussetzen, dass der Massenmensch leider kein Vernunftswesen ist, sondern dass er in massenpsychologisch verhängnisvollen Situationen auch durch keine zuverlässigen Gewissenshemmungen an Unmenschlichkeiten behindert wird. Es gibt kein einziges Volk auf der Erde, das in seiner Geschichte hierfür keine Beispiele aufweist.

Die Fähigkeit, sich massenpsychologischen Wahnideen zu entziehen und ein persönliches Gewissen zu fragen, ist immer nur einer Elite vorbehalten geblieben, die eben dadurch die Bezeichnung Elite rechtfertigt. Ob aber nun jemand eine gewissenhafte eigene Meinung äussert oder ohne eigenes Verantwortlichkeitsbewusstsein eine Massenmeinung wiederholt, ist nicht immer leicht zu entscheiden, und daraus entstehen die vielen Irrtümer hinsichtlich charakterlicher Verallgemeinerungen. Auch eine Massenmeinung kann immer nur durch Reden oder Schriften einzelner Menschen zum Ausdruck kommen, aber sie verrät die Entmündigung des individuellen Denkens mit stereotypen Phrasen und vor allem mit Radikalismen, die dem individuellen Wesen eines Mitglieds der grossen Kulturstaaten im Allgemeinen nicht entsprechen. So hat man es oft erlebt, dass junge Mädchen oder stille Gelehrte, die in privaten Denkbezirken keiner Fliege etwas zuleide tun können, sich im Banne einer gehässigen Massenmeinung geradezu blutrünstig gebärden. Das Erschütternde daran ist die Erfahrung, dass sie die Massenmeinung wie eine selbst erarbeitete persönliche Überzeugung vortragen und nur in seltenen Fällen über ihre Denkmündigung aufgeklärt werden können.

So treten bei kriegerischen Konflikten, bei Religionsstreitigkeiten oder sozialen Auseinandersetzungen usw. regelmässig Leute auf, die leidenschaftlich behaupten, die Kriegsgegner seien schlechte Menschen, die Andersgläubigen sollten ausgerottet werden oder die Reichen müsste man mehr oder weniger sämtlich zu den Verbrechern zählen. Kommen dann einmal die Vertreter zweier feindlicher Kollektive in persönliche Berührung, so dass sie unversehens ihre individuellen Urteilsbefähigungen zur Anwendung bringen, so kann es geschehen, dass sich daraus ein ganz anderes Bild ergibt. Man stellt dann zu seiner Überraschung fest, dass die einzelnen Franzosen, Engländer, Russen usw. gar nicht so böse sind oder dass die Andersgläubigen immerhin einige beachtenswerte Tugenden bewiesen haben und dass die Reichen offenbar unentbehrliche Funktionen im Gemeinschaftsleben ausüben, abgesehen von vielen Menschenfreunden unter ihnen, die nachweislich sehr viel Segen stiften.

Für die meisten Leute ist es indessen höchst unbehaglich, mit ihren persönlichen Erfahrungen in einen schroffen Widerspruch zu den vorher vorbehaltlos verkündeten Massenmeinungen (die ja als eigene Meinungen ausgegeben werden) zu kommen, und so entsteht auch in der Judenfrage immer die mit aller Naivität wiederholte Formel der Ausnahmen von der Regel. Oder man sagt: Einzelne Mitglieder des an sich instinktiv abgelehnten Kollektivs sind durchaus erträglich, aber wenn sie in Massen auftreten, sind sie unerträglich. Mit der letzteren Formulierung kommt man dem Problem schon näher, aber nicht etwa in dem Sinne, dass damit eine charakterliche Addition erfolgt, sondern nur, dass sich die Auseinandersetzung nicht mehr auf der Ebene der Vernunft, sondern auf der Ebene der Masseninstinkte abspielt.

Niemand kann mit Objektivität sagen, ob die Juden oder die Nichtjuden charakterlich bessere Menschen seien, ebenso wenig wie Völker untereinander ethisch verglichen werden können. Aber es ist nicht zu leugnen, dass tatsächlich Unterschiede bezüglich der Temperamente, des Verhältnisses von Gefühl und Verstand, der Begriffe von Gut und Böse usw. bei kollektivistischen Gegnerschaften auftauchen, vielleicht sogar erst durch die Gegensätzlichkeiten hervorgerufen. Bei den instinktiven Reaktionen der Massen, die das Kritikvermögen der individuellen Vernunft weitgehend ausschalten, bedeutet das Verspüren eines das Eigenleben bedrohenden

Grossorganismus immer zugleich ein negatives Werturteil. Bei dem Kampf um die Arterhaltung und das Gleichgewicht der Organkräfte darf man kein objektives Abwägen erwarten, das den Störfaktoren Gerechtigkeit widerfahren lässt. Für Kollektive sind alle äusseren und inneren Gegner einfach Schädlinge, bei denen jedes nur irgendwie ungewöhnliche Eigenschaftsmerkmal grundsätzlich verdächtigt wird. Stillschweigend wird natürlich die eigene Schuldlosigkeit stets vorausgesetzt, und zwar auch dann, wenn jedes vernünftige Individuum bei entsprechender persönlicher Gewissensfrage bekennt, selbst auch Fehler zu haben. In der massenpsychologischen Praxis wird diese individuelle Einsicht vergewaltigt, und jedes nicht zwanglos einbaufähige Kollektiv wird regelmässig moralisch verfeimt.

Es hat keinen Zweck, in solchen Streitigkeiten an die Vernunft zu appellieren, denn die Massenpsyche erfindet mit dem ihr zur Verfügung stehenden individuellen Rüstzeug der Argumentation tausend glaubhaft gehaltene Gründe für Verdammungsurteile. Das wechselt oft sogar sehr schnell, wenn sich die Zielrichtung ändert. Nimmt man z.B. an, dass aus dem Osten nur einige wenige bedrängte Juden nach Deutschland geflüchtet wären, so würde man sie mit einer Welle warmer Sympathie empfangen haben. Erst wenn der Masseninstinkt jenseits aller Vernunft eine kollektivistische Gefahr für die strukturelle oder geistige Arterhaltung wittert, ändert sich das Bild. Dann genügt dem Hass sogar jede fühlbare Denkselbständigkeit, die vom Masseninstinkt als destruktiv gedeutet wird, wie im Beispiel des Sokrates, der mit seiner aristokratischen Gefolgschaft die Spiessbürger ihres Selbstbewusstseins zu berauben drohte.

Man darf sich demnach nicht darüber wundern, dass die Juden vielfach als böse Menschen gelten und dass die Beispiele der jüdischen Wucherer, der zersetzenden Intellektuellen, der desillusionierenden Spötter usw. kritiklos verallgemeinert werden. Es ist interessant, in der Geschichte zu beobachten, dass es eigentlich immer die gleichen Vorwürfe sind, die den eindringenden Kollektiven von den sich in ihrer Wesensart bedroht fühlenden Grosskollektiven gemacht werden. Das gewaltigste Beispiel hierfür sind die Christenverfolgungen in der römischen Kaiserzeit. Keine der späteren Progame haben jemals diese erbarmungslosen Abwehrenscheinungen des römischen Kollektivbewusstseins übertroffen, und das ist umsoerstaunlicher, als dabei von rassischen Unterschieden wirklich nicht die Rede sein konnte.

Rom erlebte damals ohnehin ein grosses Völkergemisch, und auf allen Plätzen blutiger Ausrottungsversuche handelte es sich zur Hauptsache um Einheimische, die lediglich zu einem Anschauungswandel bekehrt worden waren. Der Rassenbegriff als das heute bevorzugte Argument darf nicht über die Gleichartigkeit aller kollektivistischen Daseinskämpfe hinwegtäuschen, ebenso wenig, dass die Christen damals den Kampf letztlich gewonnen haben, woran die Antike mit dem Verlust zahlreicher Kulturdokumente zerbrach, wohingegen die Juden nur sehr selten mit typischen Siegerexzessen belastet werden konnten. Es unterliegt für den Psychologen nicht dem geringsten Zweifel, dass sich die bisher übliche Defensivbeschränkung der Juden haargenau so wie bei allen anderen Kollektivorganismen der Erde in eine vernichtungswillige Gewaltanwendung verwandeln würde, sobald die Kräfteverhältnisse ihnen dies gestatten.

Die Römer haben den frühen Christen nicht nur die gleichen Vorwürfe einer staatszersetzenden Tätigkeit gemacht, wie sie später von den Juden behauptet wurde, sie haben sogar mit Anklagen wegen Ritualmordes und sonstiger Greuel die phantasielose Gleichförmigkeit massenpsychologischer Auseinandersetzungen beispielhaft vorgezeichnet. Gotteslästerungen bilden fast regelmässig die undiskutierbare Basis der Diffamierung, wie bei Sokrates, bei den Pythagoräern und vielen anderen Sondergruppen.

Es hat keinen Sinn, gegenüber Naturphänomenen der menschlichen Gemeinschaften von Schuld und Unschuld, gut und böse, Moral und Bedrohung zu sprechen, aber es ist unausbleiblich, dass jede Abwehr eine Verteidigung und jeder Druck den Versuch eines Gegendrucks auslöst. Es gehört zu den unentrinnbaren Grundlagen der Schöpfung, dass individualistisches Denken und individualistische Ethik niemals mit den von triebhaften Gross-Organismen ausgelösten Anschauungen in Übereinstimmung gebracht werden können. Nehmen wir als Beispiel die Staatsidee Platons (die sehr wahrscheinlich in dieser Form nicht auf einen praktischen Denker wie Sokrates zu rückzuführen ist), so kann nach unseren massenpsychologischen Kenntnissen als sicher angenommen werden, dass sie niemals den Lebensbedingungen eines Grossorganismus genügt hätte. Sie ist eine schöne Theorie, aber sie lässt ausser Acht, dass Staaten natürlich gewachsene Lebewesen sind und niemals konstruiert oder organisiert werden können. Das gilt auch für die *civitas dei* von Augustinus. Es lässt sich nicht leugnen, dass

die frühen Christen mit ihren sozialen Reformideen und ihrer Hinwendung auf ein bevorstehendes Weltenende wahrhaftig eine schwere Gefahr für den Bestand des römischen Staatsorganismus bildeten, wie es schliesslich auch der Ausgang des Kampfes bewies. Dabei ist es gleichgültig, ob die Zeit für das Ende der Antike ohnehin reif war. Jedenfalls ist es ebenso wenig zu widerlegen, dass das Hereinströmen und Verdichten des Ostjudentums zu einem eigenlebendigen Kollektiv den deutschen Volkskörper tatsächlich mit einer Artwandlung oder intellektuellen Fremdherrschaft bedrohte. Diese Feststellung hat nichts mit irgendwelchen Vorurteilen zu tun, sondern sie beruht auf der Erkenntnis, dass jedes Kollektiv, das nicht aufgelöst und assimiliert werden kann, nach der Beherrschung seiner Umgebung strebt, genau so wie ein Krebsgeschwür mehr und mehr die artähnlichen Zellen einzubeziehen sucht und mit Metastasen organische Funktionsstörungen verursacht. 1919 gerieten in kurzer Zeit viele Schlüsselstellungen in die Hände des artfremd empfundenen Kollektivs, das naturgemäss den eigenen Interessen einen Vorrang vor den allgemeinen Volksinteressen gab.

Schon vor dem ersten Weltkrieg befand sich in vielen Banken, Zeitungen, Anwaltsberufen, Krankenhäusern usw. ein grösserer Prozentsatz an Juden, als es ihrer anteiligen Bevölkerungszahl entsprach. Abgesehen von einem gelegentlichen Aufflackern des Antisemitismus konnte dies jedoch noch als eine sehr nützliche Würze des geistigen Reichtums angesehen werden. Das 19. Jahrhundert in Deutschland hat seine weltbefruchtende Bedeutung sicherlich auch der Beteiligung des Judentums zu verdanken, das fraglos längst zu einer wichtigen Komponente der deutschen Wesensart geworden war. Aber nach dem ersten Weltkrieg änderte sich die Sachlage, und die Würze wurde nicht nur durch ein Übermass, sondern durch kollektivistische Ballungen für den Volkskörper sehr schnell unverdaulich. Das uralte Beispiel einer revolutionären Befreiung von dem Zuviel wiederholte sich. Es war ein Zuviel an klerikaler Eigenpolitik, das die reformatorische Revolution im 16. Jahrhundert auslöste. Das Zuviel an bevorrechtigten Ständen brachte die französische Revolution im 18. Jahrhundert. Das Zuviel des Fürstenkollektivs leitete den revolutionären Marxismus ein. In keinem Fall war es wirtschaftliche Not oder eine Auflehnung gegen Untaten, sondern immer nur ein Wachstumsinstinkt, der Kollektive abwehrte, die zu einem Fremdkörper geworden waren. So war es auch 1919. In Anbetracht

der damaligen Schwäche und der Überempfindlichkeit des mit Diffamierung belasteten deutschen Volkes wäre die Abwehr auch dann erfolgt, wenn die jüdischen Einwanderer weniger offen von der Demoralisierung profitiert und sich etwas disziplinierter verhalten hätten, als es tatsächlich der Fall war.

Obwohl die sinnfällige Andersartigkeit der Juden für die Instinktäußerungen des deutschen Grossorganismus ziemlich bedeutungslos blieb, verlangen die davon hilfswise abgeleiteten Argumente des Antisemitismus eine gewisse Klarstellung. Das betrifft nicht moralische Abwertungen, denn die Typisierung der Kutisker und Barmat darf nicht verallgemeinert werden, zumal ihnen bewunderungswürdige Zeugen der jüdischen Caritas gegenüberstehen. Das, was im Volk vielfach fremdartig empfunden wurde, kann im individuellen Denkbereich sogar als Tugend gelten, nämlich Zweckvernünftigkeit, Vorbehaltlosigkeit, Nüchternheit, Zielstrebigkeit und Illusionslosigkeit. Mit einem gewissen Übergewicht in diesen Eigenschaften hatte das jüdische Element in der deutschen Lebensgemeinschaft eine unmittelbare und sehr wichtige Organaufgabe zu erfüllen. Hitler wusste genau, warum er die jüdischen Intellektuellen ausmerzte, denn sie bildeten einen hohen Prozentsatz der Wächter, die das gefährliche Abgleiten in eine allzu grosse Sentimentalität und die Berausung mit Schlagworten verhinderten, so dass sich ein gesundes Gleichgewicht der Triebkräfte so lange erhalten konnte, bis der erste Weltkrieg die Harmonie zerstörte.

Eigentlich genügt es, der ungewöhnlichen Entwicklungsreife des jüdischen Volkes entsprechende Alterseigenschaften zuzuordnen. Sie sind in der Mehrzahl ausgeprägte Rationalisten und vorzugsweise materiell eingestellt. Den vielen Triebgebundenheiten der Deutschen, z.B. der blinden Verehrung von Kaiser und Vaterland, der Achtung vor Titeln, Orden, Ämtern usw. gegenüber zeigten sie eine Skepsis, die ein nützliches Regulativ zur Vermeidung von Denkträgheiten abgab, solange kein «Zuviel» die staatlich notwendige Gläubigkeit mit völliger Auflösung bedrohte. Die vormals geringe Neigung der Juden, sich massenpsychologisch einfangen zu lassen (wodurch sie den Eindruck staats- und glaubenszersetzender Wesensart erweckten), wurde erst durch die primitiveren orthodoxen Ostjuden aufgefrischt, aber dann eben in eine der deutschen Volksgemeinschaft durchaus

artfremde Richtung gelenkt, so dass sich daraus ein unzweifelhaft staatsbiologisch gefährlicher parasitärer Kollektivegoismus entwickelte.

Eine weitere Alterserscheinung ist die Verminderung ihrer urschöpferischen Kräfte und damit die Verstärkung der Fähigkeit, aus träumerischen Genietaten anderer Nutzen zu ziehen. Selbst ein Einstein ist nach einer einmaligen Grossleistung Jahrzehnte hindurch verstummt geblieben. Unter den ganz grossen Künstlern und Wissenschaftlern befinden sich verhältnismässig wenig Juden, aber dafür haben auffallend viele als geschickte Betreuer und Auswerter segensreich gewirkt. Auch das berühmte jüdische Köpfchen bezeichnet keine produktive Intelligenz, sondern ist nichts anderes als eine durch keine Ressentiments behinderte persönliche Zielstrebigkeit, die in normalen Zeiten sogar unmittelbar eine jüdische Solidarität ausschloss. Natürlich verursachte die praktische Schläue häufig einen Sarkasmus, der sich vor allem im Schrifttum offenbarte und bei den idealistisch veranlagten Deutschen ein grosses Unbehagen erzeugte, insbesondere weil die nüchterne jüdische Anschauungsweise dem schöpferischen Untergrund der Volksgemeinschaft nicht gerecht wurde und weil die Liebe zu den Traditionswerten nicht rationalistisch verteidigt werden konnte. Es blieb also wiederum nur das peinigende Gefühl, dass die jüdische Intelligenz verletzend wirkte, wobei andererseits vergessen wurde, wie gesund ein solcher Stachel ist. Die Liste auffälliger Andersartigkeiten und der Folgeerscheinungen des materiellen Egoismus kann beliebig fortgesetzt werden, ohne dass es nötig ist, auch noch den üblichen Prozentsatz des Parvenütums in Ansatz zu bringen, der mit seinen allzu auffälligen Erfolgsbeweisen -die geringere Wendigkeit der moralischen Befangenheit beschämte.

Schöpferische Grosstaten entstehen immer aus einem Selbstzweck und schliessen daher den Vorbedacht der nützlichen Verwertung aus. Daraus entstammt die beispielhafte Tragik der Erfinder- und Entdeckerschicksale, die immer unvermeidlich ist, wenn das Genie keine verständnisvollen Betreuer findet.

Lässt man nun die vorzugsweise merkantil eingestellte Schicht des Judentums ausser Acht und untersucht ihre geistige Elite, so stellt sich heraus, dass sie vielleicht - ihrem Entwicklungsalter entsprechend - wenig schöpferische Impulse beweist, die aus der ihr fremd gewordenen Zwieligkeit des Irrationalen stammen, aber dass ihre receptiven Fähigkeiten sie sowohl

zum Managertum wie zum Mäzenatentum im erstaunlichen Masse prädestinierten. In der Malerei, Musik, Philosophie und anderen schöpferischen Disziplinen hatten die besten unter ihnen ein ungemein zuverlässiges Gefühl für Gut und Schlecht, sozusagen einen sicheren «Riedner». Ihnen fehlte fast immer der entsetzliche professorale Hochmut, die schulmeisterliche Voreingenommenheit gegenüber den Jüngeren und die Erfolgs Verblendung, die den neuen schöpferischen Kräften im deutschen Mittelstand oft den Aufstieg bis zur Verzweiflung zu behindern pflegen. Die als charakteristisch empfundene jüdische Arroganz wurde fast nie von der Intelligenz, sondern von geistigen oder kaufmännischen Spekulanten bestätigt, wozu allerdings bemerkt werden muss, dass es häufig nur die Missachtung althergebrachter Konventionen war, die sich negativ auswirkte und als Taktlosigkeit gedeutet wurde. Die jüdische Eigentümlichkeit, bei allen Betrachtungen möglichst auf der Ebene rationalistischer Sachlichkeit zu beharren, allen Dingen ein billiges Triebmotiv anzuhängen und selbst über die intimsten Dinge ungehemmt zu diskutieren, bedingt auch ihre heutigen gesellschaftlichen Schwierigkeiten in Frankreich, England und Amerika, wofür sie anscheinend irgendwelche Empfindlichkeiten unbegreiflich finden. Dahin gehört auch der Begriffskomplex, der mit dem Wort Chuspe bezeichnet wird. Dass der Rationalismus bei den Ostjuden häufig zur Überschreitung nicht nur der konventionellen und moralischen Grenzen, sondern auch zur Verletzung der Staatsgesetze führte, ist nicht verwunderlich, wenn man die Verhältnisse kennt, in denen sie aufgewachsen sind.

Der flüchtige Versuch der Charakterisierung soll lediglich unterstreichen, dass die mutmasslich charakterlichen Eigenschaften gegenüber dem

Fremdkörpereffekt nebensächlich sind und nur für die vom Masseninstinkt gesuchten Kampffargamente das literarische Ausdrucksmittel liefern. Bei den alteingesessenen Juden waren sie ohnehin kaum noch erkennbar, sofern nicht Stilinfektionen durch die Ostjuden mit ihrem Zwang zu eigen-gesetzlichen Kollektivbildungen erfolgten. Die neue jüdische Solidarität war im nationalsozialistischen Deutschland unvermeidlich, und so entstand für kurze Zeit eine Weltsolidarität, die den Juden längst fremd geworden war und für die sie auch in der Zukunft kein andauerndes Interesse aufbringen werden, sobald der aktuelle Druck aufhört.

Zur Frage einer Lösung des Problems für Deutschland ist zu sagen, dass sich diese leider vorerst nicht zu ermöglichen scheint. Die Massenpsyche kann sich niemals selbst beherrschen, und sie bedarf einer Regierungsautorität, die weitgehend unabhängig nach individueller Vernünftigkeit und nach echten staatsethischen Prinzipien verantwortlich entscheidet, so wie es zu ihren Zeiten die regierenden Fürsten oder Aristokraten zumindest theoretisch als ihre Aufgabe ansahen. Das demokratische Prinzip hat dagegen den massenpsychologisch orientierten Volkswillen als massgebend anerkannt, und damit sind die Instinkte auch auf ihren Fehlwegen zur Herrschaft über die individuelle Vernunft bestimmt. Im kaiserlichen Deutschland waren Judenprogrome undenkbar, nicht -wegen einer etwaigen Entmachtung der Naturgesetze durch grössere Vernünftigkeit, sondern weil der Begriff der Treue zu Kaiser und Reich als ein viel stärkeres massenpsychologisches Motiv den Vorrang der Ordnung sicherte.

Für den Sachkenner ist es keine unlösbare Aufgabe, an Hand von Symptomen auf die tragbaren Grössen der Kollektivbildungen zu achten und sie in einem wissenschaftlichen Betrachtungsraum mit praktischen Überlegungen dem Fanatismus der Massenexponenten zu entziehen, aber dazu bedarf man eben einer ideologisch gesicherten Regierungsinstitution, für die augenblicklich nur recht wenig Aussichten bestehen. Deutschland ist für das Thema vorläufig noch nicht wieder aktuell, aber es gehört zum Begriff der reichstreuen Elite, ein Wissen zu pflegen, das die Beurteilung der anderen Völker und ihrer Verkopplung mit der jüdischen Frage erleichtert.

Immerhin muss hinzugefügt werden, dass es dem Geistesleben in Deutschland zu wünschen sei, erneut über die altgewohnten jüdischen Organkräfte verfügen zu können, so wie es etwa dem Verhältnis zur letzten Jahrhundertwende entsprach. Es ist ein entscheidender Irrtum, wenn man die thematische Gegensätzlichkeit von Deutschtum und Judentum so interpretiert, als ob ein endgültiges Ausscheiden jüdischer Wesensart empfehlenswert sei. Unter keinen Umständen darf vergessen werden, dass die meisten alteingesessenen Juden echte Deutsche waren und dass sie eine Komponente des deutschen Volkskörpers bildeten, deren Verlust als schwerer Schaden fühlbar war. Schon jetzt nimmt im geistigen Leben das unkontrollierte Spiessertum auf verderbliche Weise überhand. Die Zeitungen haben einen ehemals unvorstellbaren geistigen Tiefstand erreicht. Eine früher blühende Stadt wie Frankfurt am Main wird kaum jemals wieder ihr altes Ansehen zurückgewinnen, das sie nach der Vernichtung der dortigen Jüdenschaft verloren hat. Das gleiche kann man auch von Berlin und Leipzig sagen. Selbst wenn man den Juden einseitig destruktive Tendenzen vorwerfen würde, so müsste doch die Folgerung lauten, dass Deutschland dieses Stimulans dringend benötigt, um geistig nicht an dem anderen Extrem, nämlich an innerer Konfliktlosigkeit zu verarmen.

Die gewaltige Produktivität Deutschlands beruhte auf einer einzigartigen Vielfältigkeit im Brennpunkt des Abendlandes, die aber – anders als im Schmelztopf Amerikas – auf einem festen Fundament der Tradition gegründet war. Adelige, Kleriker, Agrarier, Intellektuelle, Sozialisten, Techniker, Händler und auf der völkischen Seite die südwest- und norddeutschen Stämme bewirkten mit ihren Organaufgaben im Wettstreit untereinander ein ungemein reges Leben; vor der Gefahr der Hemmungslosigkeit geschützt durch das vaterländische Bewusstsein einer echten Volksgemeinschaft. Dazu gehörte auch ein beachtlicher Prozentsatz an Juden. Heute fehlt das einigende Band und damit die Voraussetzung für eine gesunde Neubildung.

Sofern es überhaupt noch erlaubt genannt werden kann, Zukunftsbilder zu zeichnen, so besteht trotz aller Schwierigkeiten die Hoffnung, dass doch wieder einmal die individualistische Vernunft einige Machtbefugnisse über die Betreuung von Masseninstinkten gewinnt und dass das Wissen um diese Probleme praktisch eingeschaltet wird. Damit würde sich auch eine Lösung

der Judenfrage in Deutschland ergeben.

Nicht nur Deutschland benötigt seinen angestammten jüdischen Volksteil, sondern auch die ehemals deutschen Altjuden wissen, dass sie ihre eigentliche Heimat verloren haben. Die kollektivistischen Ostjuden waren keine deutsche Volkskomponente geworden, wenn sie es auch sicherlich bei langsamerer Infiltration nach einigen Generationen hätten werden können. Inzwischen wächst jedoch im Ausland eine neue jüdische Generation heran, an denen die deutsche Landschaft und das deutsche Schöpfungsvermögen keinen Formungsanteil haben. Sie würde sich auch nicht mehr unmittelbar eignen oder auch nur geneigt fühlen, die deutsche Heimat ihrer Väter wieder aufzusuchen, da sie der in Deutschland dominierenden geistigen Sphäre, der auch ein Einstein entstammt, entfremdet ist. Der jüdische Kollektivismus wird ausserdem vorläufig noch häufig hindernd im Wege stehen, so dass den Deutschen das Schicksal der geistigen Verarmung Spaniens nach dem Auszug der Juden vor Augen steht. Es ist wohl müssig, der Vergangenheit nachzutruern, aber es kann nützlich sein, sich der Tragik so gewaltiger Eingriffe in einen Volkskörper-bewusst zu werden, wie sie 1918 und 1945 mit unabsehbaren Folgen von den unnachdenklichen Siegern unternommen worden waren.

Dem neuen Staate Israel wird kaum eine selbständige Zukunft vorausgesagt werden können. Selbst wenn sich dort ein Auffangbecken für Flüchtlinge mit einer bescheidenen Lebensbasis durch alle Fährnisse einer wiederum kollektivgeballten und demnach unversöhnlichen Umgebung zu einer repräsentativen Heimstätte des Glaubens organisieren liesse, so wäre man damit der erhofften Lösung des Judenproblems in der Welt nicht den kleinsten Schritt nähergekommen. Der Grossteil der europäischen Juden sind Europäer, und ihre noch nicht einmal diskutierte Massen-Rückführung nach Kleinasien würde die gleichen Schwierigkeiten bedingen wie die Umsiedlung eines Grossteils der germanischen Kultur Menschheit nach dem Hochland von Pamir oder in benachbarte Gebiete, von wo die Goten, Alanen usw. einmal ausgewandert sein sollen. Das gleiche gilt von der praktischen Demonstration der hebräischen Sprache, die schon vor 2'000 Jahren nur noch wenigen Schriftgelehrten bekannt war. Die Welt verlangt nach einer Verminderung des Sprachenbabels -und nicht nach einer Erhöhung.

Ausser während der Regierungszeit der Könige David und Salomo hat

es niemals ein einiges Israel gegeben. Wohl gab es jüdische Kultgemeinschaften mit vielen Versuchen einer Vereinheitlichung, aber im Übrigen sind alle Versuche einer politischen Stabilisierung fehlgeschlagen. Auch der neue Versuch wird vergeblich sein.

Offenbar gehören nun einmal die Konflikte zwischen den Kollektivorganismen ebenso wie zwischen den menschlichen Individuen in den Schöpfungsplan, um damit die Lebendigkeit des Daseins und die Antriebskräfte für eine Weiterentwicklung zu erhalten. Ganz gewiss ist die für Menschen gesetzte Frist auf Erden nicht zum Ausruhen oder zum Erfüllen eines spiessbürgerlichen Ideals der Zufriedenheit bestimmt. Kommt einmal das jüdische Weltproblem zum Erlöschen, so wird dies wohl zugleich das Ende des jüdischen Volksbegriffes sein.

Die Deutschen von heute sind nicht mehr die Teutonen von vor 2'000 Jahren, die Griechen von heute haben abstammungsmässig mit den alten Griechen nicht viel zu tun. Frankreich tauschte schon in der karolingischen Zeit seine keltischen Bewohner gegen germanische Franken, Bretonen, Normannen und niedersächsische Umsiedler aus. In England ging die Urbevölkerung im Kampf gegen immer neue Eindringlinge verloren, ebenso wie in Italien und in der langen Reihenfolge der längst zu Spurenelementen aufgelösten Assyrer, Babylonier, Meder, Perser, Hethiter, Philister, Ägypter, Kanaanäer usw. hat sich auch von den alten Juden nicht viel mehr als die Idee einer Kulturgemeinschaft erhalten. Aber sie alle, die Deutschen, Griechen, Franzosen, Engländer, Römer, Juden usw. glauben sich auf mehr tausendjährige Vorfahren berufen zu dürfen, zumeist gestützt auf irreführende sprachliche, kultische oder einfach nur umweltbedingte Überlieferungen. Das Leben drängt nach immer neuen Blutmischungen, bis zum totalen Verlust der ursprünglichen Wesenhaftigkeiten. Sogar die Grenzbegriffe Germanen, Slaven, Semiten, Mongolen, Neger usw. haben nur einen flüchtigen Zeitwert, und wenn neue Völker das Erbe der alten antreten, dann sind es nur neue Mischungen. Das rassische Isolierungsbestreben der Juden widerspricht unmittelbar ihrer eigenen Geschichte, wie sie in der Bibel dargestellt wird. Schon Israeliten und Judäer waren nicht dasselbe. Hebräer ist der ägyptische Ausdruck für Fronarbeiter. Der Name Palästina bezeichnet das Land der offenbar germanischen Philister und nicht der Juden. Alles zerfällt und erneuert sich durch Variationen der Zusammensetzung,

und wenn es kein jüdisches Problem mehr in der Welt gibt, so wird doch wieder eine neue ideologische Rasse, Religion oder Lebensgemeinschaft erscheinen, die den gleichen Konfliktstoff für die übrige Welt liefert.

Auch das deutsche Problem könnte mit der gleichen Zeitraffung abge-
tan werden, wenn es die noch vorhandenen Volksenergien nicht verhindern würden, sich schon jetzt mit einer politischen Endphase zu beschäftigen, und nur deshalb benötigen wir eine Stellungnahme zu der grossen Auseinandersetzung mit dem Judentum, zumal die Möglichkeit nicht gering erachtet werden darf, dass einmal ein Deutscher zum Nachfolger Ahasvers werden könnte, sofern die zwar stets temporären, aber lebensnotwendigen Versuche der Selbstbehauptung und Arterhaltung von der Umwelt ebenso gewaltsam zerschlagen werden, wie es die Juden zur Zeit Christi erfahren haben.

Einer Diskussion dieses Themas in einem grösseren Kreise ist dringend zu widerraten. Schon eine Erklärung der Annahme oder Ablehnung der vorstehenden Betrachtungen kann unliebsame massenpsychologische Auswirkungen haben. Selbst die einzelnen uns ehemals befreundeten und persönlich verbunden gebliebenen Juden sind heute durch das gemeinsame Leiden ohne Wissen und Wollen in dem Abwehrkollektiv eingeschmolzen, das ihnen kaum noch einige Objektivität gestattet. Fast jeder von ihnen hat Verwandte, die ermordet wurden, so dass es noch viele Jahre dauern wird, bis man ihnen eine sachliche Unterhaltung zumuten darf.

Auf der Gegenseite sind die Schwierigkeiten einer Verständigung fast ebenso gross. Manche bemühen sich in einem besonders vorbehaltlosen Anschmiegen an die mutmasslich vorherrschende Weltmeinung um eine Versöhnung, und das ist unfruchtbar. Andere verspüren in sich noch die Instinktabwehr der Arterhaltung, und wenn es auch in Deutschland keinen Exponenten der Massenpsyche mehr gibt, der die Judenprogrome gutheisst, verteidigt oder zu wiederholen geneigt ist, so weigert sich doch der natürliche Gerechtigkeitssinn, die rechtsbeugende Einseitigkeit der Nürnberger Prozesse, die jahrelangen Inhaftierungen, die ungeheuerlichen Umsiedlungen, die Vernichtung von Millionen Deutscher nach dem Kriege und die tausendfältigen inneren Widersprüche der moralischen Arroganz des Sieges

aus einer Gegenrechnung herauszulassen. Jeder aufrechte Versuch zur Objektivität ist für die Massenpsyche wie ein rotes Tuch, und das Recht der Wahrheitsfindung ist nur wenigen vorbehalten.

XV. Rechtsidee und Staatsethik

An das Wort Recht werden so viele Illusionen geknüpft, dass es notwendig zu sein scheint, den Begriffsinhalt mit einfachen Formulierungen gegenüber staatsethischen Forderungen abzugrenzen.

In der öffentlichen Meinung handelt es sich hierbei um eine Anschauungsweise, die massgeblich von Gefühlen bestimmt wird, und da Nichtjuristen den Eigenwert von Paragraphen nicht begreifen, muss man den Ursachen des Gefühlsverlangens nachspüren.

Zuerst muss gesagt werden, dass es ein absolutes Recht nicht gibt und niemals geben wird, denn das Thema kann nur im Zusammenhang mit den wandlungsreichen Konflikten menschlicher Interessensphären einen Sinn beanspruchen. Für einen einsam in der Wildnis oder auf einer Insel lebenden Menschen findet das Wort Recht auch heute noch keine Entstehungsursache. Abgesehen von religiösen Postulaten, die hier zuerst ausser Betracht bleiben, bedarf das Problem nur deshalb der Ebene philosophischer Verallgemeinerungen, weil man sich zunehmend bemüht, eine Rechtsordnung zu schaffen, die mit einem ethischen Prinzip der Gerechtigkeit so weit wie möglich in Übereinstimmung kommt. Die hierfür bestehenden Voraussetzungen und die Abgrenzung des Erreichbaren bilden das Thema dieser Überlegungen.

Bereits im Tierreich lassen sich gesellschaftliche Ordnungsregeln nachweisen, die allen Rechtsbegriffen zugrunde liegen; insbesondere bei Herdentieren gibt es eine Abstufung des Forderungsbereichs der Individuen untereinander und sogar gegenüber der Gemeinschaft, gleichzeitig mit anerkannten Pflichten; nicht nur im Bienen- und Ameisenstaat, sondern auch auf dem Hühnerhof und sogar unter den Grossraubtieren der freien Wildbahn.

Der Ausgangspunkt ist immer der Egoismus des Individuums, der sich ohne innere Hemmungen auszuleben versucht, soweit es seine Kräfte im Widerstand zur Umwelt gestatten. Es handelt sich demnach im ursprünglichen Dasein ausschliesslich um ein Kräftespiel. Treten verwertbare Erfahrungen hinzu, so können diese zu Gewohnheiten in Form von Lebensregeln führen. Auf Grund von Erfahrungen lernen die Individuen, dass sich bestimmte Ansprüche an die Umgebung nicht als lohnend erwiesen haben. So entstanden vor allem die häufig genau abgegrenzten Jagd- und Weidebezirke, die es beispielsweise zwei benachbarten Löwen ersparen, einen Grossteil ihrer Energien gegeneinander zu verbrauchen.

Natürlich sind solche Abgrenzungen von Interessensphären das Endergebnis eines vorangegangenen Machtvergleiches. Der Anspruch auf einen bestimmten Lebensbezirk wird nicht kampfflos anerkannt, aber bis zu einer deutlich werdenden Änderung der Machtverhältnisse bleibt sehr häufig die Einteilung von beiden Seiten respektiert. Der Anspruch auf einen eigenen Bezirk bedingt immer einen Verzicht auf die Beutemöglichkeit im Nachbarbezirk. Kommt es bei den Tieren wie bei den Menschen zu Ausnahmen der Unzuverlässigkeit, so setzt sofort eine scharfe Auseinandersetzung ein. Der Löwe, der sich nach der Grenzziehung um seinen Nachbarn nicht mehr bekümmerte, verteidigt die verletzte Ordnung mit einer geradezu moralischen Empörung, wohingegen der Eindringling manchmal sogar mit verwunderlicher Drastik ein schlechtes Gewissen offenbart.

Die Grundlage des Rechts ist eine stabilisierte Ordnung der Machtverhältnisse zum Zweck der Vermeidung unvorteilhafter Kraftaufwendungen.

Zu diesen sozusagen aussenpolitischen Rechtsregeln treten auch triebbedingte Einschränkungen des primären individuellen Egoismus. Der Naturtrieb der Arterhaltung verlangt von den Eltern mancherlei Opfer zugunsten ihrer Nachkommenschaft, solange diese nicht für sich selbst zu sorgen vermag. Darüber hinaus entstehen vielfach Kollektivbindungen, die zu Familien-, Sippen, Stamm- und Herdengemeinschaften mit dem Zweck einer Lebensgemeinschaft führen.

Für den zusätzlichen Inhalt des heutigen Rechtsbegriffes kommt es nur auf den mutmasslichen Verlauf der menschlichen Entwicklung an, die bis zu dem ausgereiften Wesen der Geschichte reicht, und dabei kann es

gleichgültig sein, ob man dem Kollektivtrieb einen Umweltschwang oder eine von Anfang an bestehende Anlage als Ursache zu weist.

Auch innerpolitisch sind die Fragen der Rechtsordnung zuerst Machtfragen, denn jede Ordnung setzt eine Macht voraus, die den Erfahrungsregeln in der Abgrenzung des individuellen Egoismus das notwendige Gewicht verleiht. Zuerst wird es sich um eine körperliche Machtausübung handeln, doch auch bei geistiger Überlegenheit kommt es nur auf die Machtwirkung und niemals auf die stets sehr fragwürdige Einsicht der einzelnen Mitglieder an. Entscheidend hierfür ist die Abstufung der Machtmöglichkeiten und damit einer Rechtsordnung, die verschiedene Ränge vorsieht. Gleiches Recht für alle ist in der Gesellschaftsnatur praktisch undenkbar, schon weil die Teilnehmer viel zu ungleich sind und die Ungleichheit auch regelmässig zur Geltung bringen.

Es ist nicht notwendig, dass man an einen despotischen Führer der Sippe oder Horde denkt, der für sich erheblich grössere Rechte beansprucht, als er für die anderen verpflichtend bestimmt, oder der die Rechtsordnung überhaupt nur für alle anderen und nie für sich selbst anwendbar erachtet, denn erst bei gemeinschaftlichen Raubzügen, die wir auch für die frühen Menschen annehmen müssen, kommt eine schärfere Ausprägung der hierarchischen Gesellschaftsstruktur hinzu, und zwar die Ergänzung der individuellen Macht mit ihren Abgrenzungsregeln durch die Entdeckung des Nutzens einer methodischen Zusammenarbeit mit entsprechenden Spezialisierungen.

Auch für diese Phase des natürlichen Antriebs zu Ordnungsregeln liegen tierische Beispiele vor. Die von Wölfen und Wildhunden veranstalteten Treibjagden sind nicht ohne Methodik vorstellbar und zielen auf eine leistungssteigernde Spezialisierung. Die schnellen, leichten und kampfschwächeren Tiere entfallen auf die Arbeit des Zutreibens, die schweren Kurzstreckenläufer tasten sich nach dem mutmasslichen Fangplatz vor, den Gebissstarken obliegt das Töten, die Stimmbegabten sorgen für die psychische Verminderung der Widerstandskraft des Opfers und der anerkannte Führer des Rudels befreit sich oft einer auffallenden Zurückhaltung, um eine gewisse Ordnung der Zusammenarbeit zu sichern. Das regelt sich nach

Anlage, Neigung, Wettbewerbsergebnissen und dem egoistischen Direktionsinstinkt ganz von selbst, ohne dass man eine menschenähnliche Denktätigkeit voraussetzen muss – wenn es auch irrig wäre, den Tieren jedes Vermögen völlig absprechen zu wollen, mit ihrem nachweislichen Gedächtnis aus Erfahrungen einfache Folgerungen zu ziehen.

Der geregelten Gemeinschaftsarbeit hat sinngemäss auch eine Quoten- teilung der Beute zu folgen. Den schwächeren und beim Treiben erst nachträglich eintreffenden Tieren muss ein Anteil vorbehalten werden, trotz aller gelegentlichen Übergriffe der Stärkeren, weil anderenfalls bei diesen das Interesse an einer Gemeinschaftsarbeit verlorenginge. Zugegeben, dass die Grundformel hierfür einen Führer bedingt, der sich erst einmal selbst hemmungslos sättigt, um dann unparteiisch für Disziplin zu sorgen; doch auch im Tierreich lässt sich bei dem Führungstier manchmal eine gewisse Selbstdisziplin feststellen, die wahrscheinlich mit einer Übertragung des Triebes der Arterhaltung von der Familie auf eine Sippe oder auf ein Rudel erklärt werden darf. Es bliebe sonst die weitverbreitete Übung unverständlich, durch Lautsignale zur Beteiligung der Gemeinschaft an einer Beute aufzufordern, auch wenn keine Kampfhilfe benötigt wird.

Damit wird die Ausbildung eines Kollektivegoismus deutlich, der dem persönlichen Egoismus die Verpflichtungen zur Abgabe von Energien auferlegt. Der Fortschritt von den mit Kollektivtrieben ausreichend deutbaren Tiergemeinschaften bis zur Kulturmenschheit der Gegenwart benötigt zu seiner Erklärung nur einer Verfeinerung der Ordnungsregeln, also einer lediglich graduellen Wertung ohne Änderung des beherrschenden Grundmotivs. Das, was den Menschen grundsätzlich vom Tier unterscheidet – oder unterscheiden kann –, ist die Selbsterkenntnis, die indessen bei Konflikten der Lebensbereiche nur in sehr seltenen Ausnahmefällen eine Rolle spielt. Für eine ausbaufähige Rechtsordnung ist keineswegs – wie so häufig irrtümlich angenommen wird – der Versuch eines erträglichen Zusammenlebens in einem durch die Bevölkerungszunahme verengten Raum der erzieherische Anlass gewesen, sondern das Geben und Nehmen einer Zusammenarbeit sowie die Notwendigkeit, das durch eine Arbeitsteilung entstandene und nicht mehr allseitig kampffähige Spezialistentum durch die Bildung eines Grossorganismus zu schützen. Ein Grossorganismus ist ein art-

eigenes organisch strukturiertes Kollektiv-Lebewesen mit einem entsprechenden lebensnotwendigen massenpsychologischen Egoismus, dessen Triebkräfte aus den Energieeinsparungen der eingeordneten Menschen gewonnen werden.

Schon die ältesten nachweisbaren Gemeinschaftsbildungen der Menschen, z.B. Familien, Sippen und Raubgemeinschaften, kristallisierten immer eine Struktur aus, deren direktoriales Zentrum durch einen Herrscher repräsentiert wurde und in der es eine hierarchische Rangordnung gab. Der Herrscher identifizierte normalerweise seinen eigenen Egoismus mit dem Kollektivegoismus seiner Untergebenen, und so konnte er zum Richter über alle die Gemeinschaft angehenden Rechtsfragen werden, ohne mit sich selbst in Konflikte zu kommen oder sich einen unnatürlichen Zwang auferlegen zu müssen. War er zu kurzsichtig, um nicht auf interne Gewalttätigkeiten zu verzichten, die ihm vielleicht unmittelbare Triebbefriedigungen verschafften, aber die Gemeinschaft lebensunfähig machten, so verlor er ohnehin seine Herrschaft, und daraus ergab sich im Wettbewerb verschiedener Grossorganismen ein natürliches Regulativ der internen Energieverteilung.

Da auch der gewalttätigste Despot Helfershelfer braucht, sobald sein Reich über die Reichweite seiner Fäuste und Stimme hinausgeht, nehmen die ihn vertretenden Hilfskräfte naturgemäss ebenfalls eine Sonderstellung mit entsprechend erhöhten Anrechten an dem Gemeinschaftsgewinn ein. So stufte sich die Gemeinschaft seit jeher über die Ränge des gemeinschaftswichtigen Spezialistentums bis zu den rechtlich untergeordneten Massen ab, die anfänglich nur auf Duldung, Anpassung und Restesammeln bedacht waren. Man benötigte zwar diese unterste Klasse, und man sicherte auch ihre Existenz, aber nicht mit einer rechtlichen Gleichstellung, sondern indem man sie als einen tauschbaren Besitz ansah, so dass sie als Sklaven den gleichen relativen Gebrauchsschutz genossen wie Pferde und Hunde, Kühe und Schweine. Hatte nun ein bevorrechtigter Mann viele Sklaven, so war es denkbar, dass sich bei einer solchen unteren Gruppenbildung ebenfalls eine Art struktureller Ordnung untereinander als nützlich erwies. Da sie jedoch von der Willkür des Besitzes geformt wurde, fehlte ihr zumeist die formale Beständigkeit, so dass sie für den Rechtsbegriff bedeutungslos blieb.

Für das Sklaventum oder die ähnlich zu bewertende Viehhaltung gibt es

im Tierreich gleichfalls Vorzeichnungen, vor allem bei den durch Massenhaftigkeit charakterisierten Kleinweltstaaten der Ameisen und Bienen mit ihren sehr strengen Regeln der Gemeinschaftsarbeit. Hier hat der Kollektivegoismus gegenüber dem individuellen Egoismus ein solches Übergewicht in der Inanspruchnahme der individuellen Energien gewonnen, dass man von einem Idealkommunismus sprechen kann, in dem der Einzelne so gut wie überhaupt keine eigene Direktionsbefugnis mehr besitzt. Sklavenreiche gehören in die Rechtlosigkeit der individuellen Willkür, auch wenn spiegelbildlich verzerrte Gemeinschaftsregeln ein Scheinrecht sinnfällig machen. Es lässt sich nie verhindern, dass die Inhaltslosigkeit der sklavenhaften Rechtsbegriffe immer wieder in einer fürchterlichen Rechtsunsicherheit sichtbar wird. Totalitäre Staatsideen können zwar bei den Menschen kurzfristig zu gewaltigen Arbeitsleistungen anregen, aber die Verkümmernng des persönlichen Egoismus hat zwangsläufig eine seelische Verarmung und das Erlöschen der ausschliesslich im Individuellen beruhenden schöpferischen Kräfte zur Folge. Es ist wichtig, hieran zu erinnern, wenn bei zunehmender Massenhaftigkeit der menschlichen Gemeinschaften, wie sie um der Grösse der Ordnungsbereiche Willen von vielen Weltverbesserern ersehnt wird, das Verhängnis einer Überbewertung der Rechtsordnung mit dem Ziel einer automatenhaften Sicherheit aktuell wird. Bei einer ameisenhaft strengen Menschheitsstruktur, in der das natürliche Regulativ des Wettbewerbs unwirksam ist und das Ideal unterschiedloser Lebensanteile für starke und schwache Menschen erfüllt wird, erlischt das Leben. Es ist tröstlich, dass die Natur eine solche Vergewaltigung niemals duldet und bei Abschaffung oder Verminderung der Bezirke des individuellen Egoismus sofort mit einem fürchterlichen Kampf der Funktionäre untereinander antwortet, bis der Staat zerfällt, auch wenn es manchmal lange zu dauern scheint.

Als die germanischen Völker staatenbildend in die Geschichte eintraten, ging die Epoche der despotischen Herrschaften mit den alten Kulturvölkern zu Ende – die republikanisch-aristokratische Gemeinschaftsidee der Frühgeschichte (heute irrtümlicherweise auch Demokratie genannt)

war anscheinend nur den Griechen und ihren kulturellen Nachfolgern, insbesondere den Römern vorbehalten. – Als daher die germanischen Familien und Sippen sich bei den kriegerischen Unternehmungen der Völkerwanderung gezwungen sahen, ihre Verteidigung durch die Solidarität von Stämmen und Völkerschaften zu stärken, übersprangen sie die veraltete Phase der Despotie und begannen sogleich mit einem neuzeitlichen Wahlkönigtum. Ihr noch ungebrochener Instinkt verteidigte den Individualismus des persönlichen Herrentums für jedes Familienoberhaupt so weit, wie es die kriegerischen Unternehmungen nur irgendwie gestatten konnten; und ähnlich wie bei den staatlich vorbildlichen Römern begrenzten sie die Macht ihrer königlichen Diktatoren sowohl zeitlich als auch in den Zuständigkeiten.

Infolgedessen waren die Germanen nie fähig, so gewaltige Gemeinschaftsleistungen wie die kleinasiatischen, ägyptischen und vorkolumbianisch-amerikanischen Despotien zu vollbringen, aber ihre grössere individuelle Freiheit und Toleranz hat sie, zumindest im letzten Jahrtausend, zum hauptsächlich schöpferischen Quell der Menschheitsentwicklung werden lassen. Vordem konnte eine so stolze Behauptung nur von dem aristokratischen Individualismus der Griechen gerechtfertigt werden.

Dementsprechend blieb die Rechtssicherheit der germanischen Gemeinschaftsunternehmungen vergleichsweise unzulänglich.

Ihre Gerichtssitzungen liefen in ursprünglichster Weise lediglich auf eine Klärung der Machtverhältnisse hinaus. Recht erhielt, wer mit den meisten Zeugen, also mit einer machtvollen Gefolgschaft von Waffenträgern auftrat, wogegen die Qualität der Zeugnisse ziemlich belanglos blieb, im Gegensatz zum römischen Recht, in dem es zwar ebenfalls auf Zeugnisse einer Machtsphäre ankam, aber mehr im Sinne der auctoritas, also des öffentlichen Einflusses.

Anscheinend ist der in den germanischen Völkerschaften lebendig gebliebene Instinkt für das Kräfte regulativ der Rechtsbegriffe die Ursache für die heute allgemein gewordene Mode der rein zahlenmässigen Wahlkämpfe geworden. Bei modernen Regierungsbildungen und Entscheidungen kommt es widersinnigerweise nicht auf die Qualität, also auf besseres Wissen und das öffentliche Ansehen der einzelnen Wähler an, sondern einfach nur auf den denkbar primitivsten Machtbeweis, auf die wie bei Truppenkontingenten summierbare Masse der Wahlstimmen. Um sich eine rechtlich wirkungsvolle Gefolgschaft zu sichern, handelt es sich demgemäss wiederum nur um kämpferische und keineswegs um konstruktive Fähigkeiten, so dass die Anrechtsverteilung der Gemeinschaftsgewinne wie in Urzeiten eine reine Machtfrage blieb; lediglich mit dem Unterschied, dass sich früher einzelne Herren um Beweise ihrer Hausmacht bemühen mussten und heute das Abzählen von Stimmen für rhetorisch erfolgreiche Interessenvertreter genügt. Von einem wahrhaft gleichen Recht der Beteiligung für alle konnte nie die Rede sein, und das wurde auch kaum erwartet, denn das stimmliche Übergewicht wurde schicksalshaft für alle gesetzgeberische Arbeit Eingenommen.

Das persönliche Rechtsbewusstsein bezog sich fast ausschliesslich auf den Besitz und den Beuteanteil, und das ist bei dem parlamentarischen Tauziehen der Interessengruppen zweifellos auch heute noch zutreffend. Ein König konnte sich fremdes Gut nur durch Friedensbruch aneignen, und das war unter normalen Umständen folgeschwer. Dagegen hatte der König eine unmittelbare Strafgewalt im Bereich der kriegerischen Dienstverpflichtung, und diese Beschränkung seiner Zuständigkeit kennzeichnet den fortschrittlicheren Ausgangspunkt für die Ausentwicklung des germanischen Rechtsbegriffes, woran sich im Grunde bis heute nichts geändert hat.

Ebenso blieb die individuelle Willkürherrschaft in den primären gesellschaftlichen Zellenbildungen, in den Familien und privatunternehmerischen Arbeitsgemeinschaften auch heute noch weitgehend erhalten. Noch immer wehrt sich jedes Familienoberhaupt und jeder Unternehmer mit uralten Naturinstinkten gegen alle Einmischungen oder Eingriffe des Staates in seinen Hoheitsbereich. Mag auch seine Entscheidungsbefugnis und Strafgewalt inzwischen stark eingeschränkt worden sein und nur Erziehung, Güterverteilung, Wohnortsbestimmung oder Arbeitsanweisungen, Auswahl der Mitarbeiter, Belohnungen usw. angehen, so muss doch gesagt werden, dass die vielfach in totalitären oder hyperdemokratischen Experimenten geforderte Abschaffung der althergebrachten Familienreservate oder der unternehmerischen Freiheit zutiefst dem instinktbedingten Inhaltsteil des natürlich gewachsenen Rechtsbegriffes widerspricht und dass solche idealistischen Ausdehnungen staatlicher Rechtsprinzipien auf das Privatleben den Staat selbst sehr bald mit den tödlichen Schwächenanwendungen der Wurzellosigkeit bedrohen, insbesondere wenn der Wahn der Gleichberechtigung die naturbedingte hierarchische Stufung zerstört.

Zwischen den persönlichen Bezirken darf der Staat Grenzen ziehen und Übergriffe verhindern, d.h. für einen Schutz der Schwächeren sorgen, aber er darf nie über reine Defensivmassnahmen hinaus Mitbestimmungsansprüche in einer anerkannt privaten Interessenssphäre geltend machen, denn damit lähmt er die ernährende Initiative der ganzen Gemeinschaft.

Es ist aber so, dass jede Idee und damit auch alle Rechtsbegriffe bestrebt sind, sich von ihrer ursächlichen Zweckgebundenheit zu befreien und zum Selbstzweck zu werden. Den Vorschub hierzu leistet vor allem das Phänomen der menschlichen Denkrägheit.

Nimmt man an, dass wichtige Ereignisse einen engeren Zusammenschluss von Sippen und Stämmen zu Völkern nötig machten, seien es kriegerische oder auch wirtschaftliche Zielstellungen gemeinschaftlicher Interessen, und wurde hierzu ein besonders tüchtiger König mit rechtswirksamen Vollmachten ausgerüstet, so können Gesetze zur Gewohnheit werden, die ihre Nützlichkeit sinnfällig machten. Stirbt nun der König oder ändern sich die Verhältnisse, so sollte man annehmen, dass man der neuen und zweifellos andersartigen Führungspersönlichkeit oder den abgewandelten Aufgaben mit neuen Gesetzen zu entsprechen sucht.

Das ist jedoch häufig nicht der Fall, denn die nun einmal gewohnt gewordenen und durch bewiesene Nützlichkeit sanktionierten Gesetze zeigen ein überraschendes Beharrungsvermögen. Vielleicht ist der neue König viel zu schwach, um den von seinem Vorgänger eingeführten Forderungen ausreichend Achtung zu verschaffen, vielleicht ist das Ziel dieser oder jener Anweisung verlorengegangen, und trotzdem möchte man eine Neuorientierung oder einen auch nur vorübergehenden gesetzlosen Zustand vermeiden, bis das Kräftespiel eine neue Energieverteilung reguliert hat.

Später war man bemüht, Gesetze zu finden, die nach menschlicher Voraussicht für alle Königstypen und alle Wandlungen des Gemeinschaftslebens eine Dauergültigkeit haben, aber diese Versuche sind bis heute stets unvollkommen gewesen, so dass die Rechtsprechung regelmässig zwischen den Extremen veralteter Gesetze und der gesetzlichen Unsicherheit einer unerprobten Neubildung schwankt, wie es besonders bei revolutionären Geschehnissen sichtbar wird.

Mit dem gesteigerten Selbstzweck, dem eine Rechtsordnung stets zu verfallen droht, löst sie sich von dem ursächlichen Untergrund des Kräftespieles langsam ab und erstarrt, gleich als ob dies zum Wesen des Rechts gehört. Die lebendigen Energien werden vielleicht noch in den Bezirken der Familie und kleinerer vorzugsweise wirtschaftlicher Gemeinschaften mit autoritärer Führung erhalten, aber auch dorthin kann die Erstarrung übergreifen.

Nach den vorangegangenen Erwägungen lässt sich für den Begriffsinhalt des Wortes Recht eine einfache Formel finden: *Regeln zur Abgrenzung von Interessensphären, die eine den jeveiligen Machtverhältnissen angepasste Zusammenarbeit ermöglichen.*

Die erste Gruppe gleichartiger Interessensphären wird durch den individuellen Egoismus gekennzeichnet, der sich so weit wie möglich auszuleben versucht und deshalb am deutlichsten das Grundmotiv der Rechtsbegriffe zeigt, nämlich eine durch das Kräftespiel der Machtverhältnisse geregelte Abgrenzung der Beutebereiche. Hier ist die Rechtsforderung identisch mit dem Anspruch auf Vermögenserhaltung und Vermögensmehrung im weitesten Sinne, also auch Verfügungsmöglichkeiten, Raumweite, Freiheit der Lebensgestaltung, der Meinungsäusserung usw. Da der vorhandene

Raum und in ihm die begehrten Dinge auf Erden beschränkt empfunden werden, bedarf man einer Ordnung, die durch einige Berechtigungsregeln die vorhersehbaren kollidierenden Ansprüche eindeutig abgrenzt, wie es der Anpassungszwang schon bei höheren Tieren in den Bereich des Nachdenklichen rückt.

Zur ersten Gruppe sind ausser den Kollektivegoismen der Familie noch die engeren wirtschaftlichen, kulturellen und teilweise auch religiösen Gesellschaftskreise hinzuzurechnen, die gleichfalls patriarchalisch dirigiert wurden und demzufolge die Merkmale einer persönlichen Interessensphäre tragen, innerhalb deren im Wesentlichen keine anderen Regeln oder Gesetze gültig sind, als der Wille des Oberhauptes bestimmt.

Die zweite Gruppe von Interessensphären wird von staatlichen Lebensgemeinschaften gebildet, in denen die Individuen nicht nur wie in der ersten Gruppe wegen der Beschränktheit von Raum und Besitzgütern in ihren Rechten abgegrenzt werden müssen, sondern freiwillig auf einen Teil ihrer Unabhängigkeit verzichten, um in einer Arbeitsgemeinschaft Vorteile zu erlangen, die sie sich niemals selbständig verschaffen können. Wenn auch die Beispiele der Bienen und Ameisen die Naturhaftigkeit solcher Staatenbildungen in den Bereich einer unnachdenklichen Kausalkette rücken, so muss man doch bei dem menschlichen Rechtsbegriff ein gewisses Begreifen der Zweckmässigkeit einer Gemeinschaftsdisziplin voraussetzen, so dass sich diese Interessensphäre durch eine Art individuellen Altruismus auszeichnet. Allerdings darf man dies nicht allzu wörtlich nehmen, denn einerseits tritt an seine Stelle ein entsprechend starker Kollektivegoismus und andererseits kann es eine Notlage oder ein Herrscherrecht oder eine massenpsychologische Gewalt sein, die eine geordnete Arbeitsgemeinschaft erzwingt. Aber auch dann noch bedingt die Forderung, nicht nur eine Begrenzung des freien Willens zu dulden, sondern teilweise sogar bewusst an dem Ziel einer Gemeinsamkeit mitzuarbeiten, zumindest einen grossen graduellen Unterschied zu den tierischen Vorbildern.

Es ist naheliegend, dass die Rechtsordnung der Arbeitsgemeinschaft zugleich die Regelung der Abgrenzungen individueller Interessensphären untereinander übernimmt, da nur auf diese Weise die Gemeinschaftsidee gesichert werden kann. Der Rechtsbegriff ist aber dann trotzdem nicht nur

das Ergebnis einer Machtdemonstration, sondern enthält zugleich den Sinn einer bestmöglichen Aufgabenverteilung. Es kann also sein, dass ein Mann eine wichtige Rolle in der Gemeinschaft spielt, der, auf sich selbst gestellt, mangels persönlich ausreichender Kräfte in ein sehr kümmerliches Dasein gedrängt bliebe. Das trifft am Anfang besonders auf Leute zu, die zugunsten einer geistigen Entwicklung auf Ausbildung kämpferischer Kräfte verzichten mussten. Auch das Gleichgewicht zwischen individuellem Egoismus und dem Egoismus der Gemeinschaftsidee muss sich immer wieder einspielen, aber die kämpferische Primitivität der ersten Gruppe kann eine Veredlung durch den Umstand erfahren, dass ein Konkurrent im individuellen Wettbewerb zum Mitarbeiter und Mitstreiter in der Gemeinschaft wird.

Die in einer Arbeitsgemeinschaft ausgebildeten Rechtsbegriffe beruhen ausschliesslich auf Regeln, die dem Erfolg der Gemeinschaft dienen.

Wie bei Individuen muss man unter Erfolg nicht nur wirtschaftliche Vorteile, sondern auch die Befriedigung der Machttriebe und der Eitelkeit verstehen.

Die machtbedingten Abgrenzungen der individuellen Gruppe liessen in der Frühzeit die Tötung eines überwundenen Gegners und sogar den Kannibalismus ohne Weiteres zu. In vielen auch heute noch vom Staat nicht regulierten Wettbewerben der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Kunst hat dies immer noch Geltung, wenn auch nur in einem übertragenen Sinne. Diese Privatrechte mussten in einer staatlichen Arbeitsgemeinschaft wesentlich mehr eingeengt werden, als die Stabilität des Nebeneinanderlebens verlangt. Im Anfang kam es bei der Zusammenarbeit vor allem auf die Wehrtüchtigkeit an, und in folgedessen war man daran interessiert, keine Menschenverluste und keine Verminderung der Gemeinschaftsleistungen durch persönliche Streitigkeiten um Besitztümer zu dulden. Nur aus diesem Grunde entstanden die für alle Untertanen fundamental gültigen Gebote, nicht zu töten, nicht zu rauben und auch den individuellen Besitz an Familie, Ehre und Glauben des «Nächsten» zu respektieren. Wie einseitig zweckdienlich die Staatsräson den Rechtsbegriff ausfüllte und wie bedeutungslos ethische Motive hierbei zu sein pflegen, kann man daran ersehen, dass ausserhalb der Gemeinschaft das Morden, Rauben, Betrügen, Lügen und Ver-

leumden nicht nur erlaubt, sondern zum Vorteil des Staates sogar als heldisch und rühmenswert gefeiert wird. In der heutigen Zeit macht man lediglich den Vorbehalt, dabei nicht so sehr unmittelbar an den privaten Gewinn, sondern an den Umweg über die Vorteile der Gemeinschaft denken zu müssen und eine direktoriale Beauftragung abzuwarten.

Erst in sehr späten Entwicklungsphasen und auch nur auf Anregung geistig besonders hoch entwickelter Philosophen und Propheten entstand eine dritte Gruppe von Interessensphären, die sich an dem Versuch eines Gleichgewichtes der beiden ersten Gruppen beteiligte: Die völkerrechtliche Idee, die Interessensphären mehrerer Staaten untereinander abzugrenzen, und das führt in analoger Weise zur Idee des Grossorganismus einer allmenschlichen Gemeinschaft.

Die Menschen, deren freiheitliche Interessensphäre in den immer umfassender und komplizierter werdenden Gemeinschaftsstrukturen mehr und mehr zusammenschumpfte, empfanden allmählich den Verzicht auf eine allzu kämpferische individuelle Hemmungslosigkeit als selbstverständlich, mit Ausnahme asozialer Elemente, die von ihrem übermässigen Egoismus zu Despoten oder Verbrechern ausgeprägt wurden. Die übrigen sahen im Raubmord keine erstrebenswerte Lebensäusserung mehr, und sie fanden es wünschenswert, die moralischen Regeln ihrer Arbeitsgemeinschaft um eines grossräumigen Friedens Willen auf eine weitere Umgebung auszudehnen. Zuerst führte das einfach nur dazu, dass mehrere Arbeitsgemeinschaften ihren Wettbewerb untereinander einschränkten und sich zu Kartellen, d.h. Bündnissen, oder zu vielfältig abgestuften Grossgebilden zusammaten. Auch umgekehrt führte die Aufgabenbereicherung zu vielen spezialisierenden Unterteilungen, so dass die Fülle an Ober- und Untergruppen zwischen den individuellen Interessen und der Staatsräson eine Rechtsordnung mit so zahlreichen Paragraphen notwendig machte, wie sie wiederum nur von wissenschaftlichen Spezialisten übersehen werden konnte. Der Rechtsbegriff erfuhr ein selbständiges Wachstum, und man vergass sogar häufig weitgehend den Ursprungszweck und die im Unterbewusstsein versenkten Instinktbestandteile des Begriffsinhaltes. Aus den Sippen und Stämmen wurden Völker, Länder und Grossstaaten oder sogar

Staatenbündnisse; aber eine allmenschliche Gemeinschaft wurde nicht erreicht, weil dazu noch die rechtliche Voraussetzung der Arbeitsverteilung und der damit regulierten egoistischen Energien fehlt. Erst wenn es entscheidend empfunden wird, dass ein Volk nicht ohne Zusammenarbeit mit anderen Völkern den angestrebten Fortschritt in der individuellen Lebensbefriedigung erreichen kann, wird der staatliche Kampfinstinkt durch Rechtsregeln überwindbar. Es kommt also bei einer Völkerverständigung allein auf die bindende Kraft einer produktiv gesteigerten Arbeit- und Energieverteilung an, denn die rein rechtlichen Abgrenzungsversuche des geduldeten «Nebeneinander» bleiben wie bei den initialen Raubtierverhältnissen von dauernd neuen Machtdemonstrationen und entsprechenden Grenzverschiebungen abhängig.

Der Grund für die bisherige Erfolglosigkeit der philosophischen und prophetischen Staatsideen liegt in der ungeistigen Naturhaftigkeit der Massenpsyche und der von ihr beseelten Grossorganismen, die sich in nichts von dem ursprünglichen Raubtieregoismus der Frühzeitmenschen unterscheiden. Keine der innergemeinschaftlichen Regeln und bürgerlichen Tugenden können eine aussenpolitische Anwendung finden, solange eben nur ein friedliches Nebeneinander und keine Arbeitsgemeinschaft mit ihren vielen Verzahnungen angestrebt wird. Die selbständigen Staaten betreiben das Kräftespiel um Besitz- und Raumabgrenzungen heute noch genauso lebensgesetzlich wie Raubtiere, die sich die Abgrenzung ihrer Interessensphären nur nach kämpferischen Machtproben und dann nur so lange erhalten, solange das kurzfristige Gleichgewicht der Kräfte nicht durch konjunkturelle Veränderungen, Energiezuwachs oder Schwäche gestört wird. Bei erster Gelegenheit fallen sie erneut übereinander her, und dann werden wiederum neue Rechtsverhältnisse durch handgreifliche Machtvergleiche bestimmt. Jeder Friedensvertrag bedingt neue Rechtsregeln ohne Dauerwert. Die Völker dürfen sich belügen, betrügen, Übervorteilen und alle heimtückischen Künste der Diplomatie moralisch sanktionieren. Sie dürfen als ultima ratio Kriege führen, d.h. morden und rauben, denn ihre Sachwalter sind Exponenten der Massenpsyche und kommen niemals auf den Gedanken einer überparteilichen Betrachtungsweise, wie es das angemassete Richtertum der Sieger zu beweisen pflegt. Den Ruhm friedlicher Gesinnung

können nur Staaten erwerben, die wegen ihrer Altersschwäche oder Kleinheit um Anpassung bemüht sein müssen. Jeder bekenntnismutige Altruismus erfährt im Spannungsfeld der Völker den Vorwurf der Lächerlichkeit oder des Hochverrates. Die Ausdrucksmittel der gegnerischen öffentlichen Meinungen offenbaren hier wiederum die elementaren Machtansprüche als Grundinhalt des Rechtsbegriffes.

Es ist gesagt worden, dass innerhalb einer Gemeinschaft das primitive Kräftespiel individueller Interessen rechtlich eingeengt werden musste, aber das heisst nicht, dass dies von vornherein ein gleiches Recht für alle bedingt und dass dies auch auf Staaten bezogen werden darf. Es ist gesagt worden, dass innerhalb einer Arbeitsgemeinschaft nicht mehr die rohe kämpferische Kraft allein entscheidet, sondern dass in Fragen des Staatsinteresses die Nützlichkeit eines Einzelnen zugunsten des Gemeinschaftszieles auch bei privatkämpferisch schwachen Leuten einen Vorrang ermöglichen kann. Die Gemeinschaft als Ganzes ist jedoch wieder ein Grossorganismus, d.h. ein Raubtier, das mit seinesgleichen nur die Regeln des Kräftespieles ohne moralische Hemmungen anerkennt, und daraus ergibt sich der Umstand, dass die Führer einer solchen Gemeinschaft sich im Allgemeinen aus einem Menschentyp zu rekrutieren pflegen, der noch die entsprechende frühzeitliche Robustheit besitzt.

Die politischen Führer eines Staates arbeiten niemals mit bürgerlichen Regeln und Moralbegriffen. Zumeist beanspruchen sie wie ehemals die Könige, Tyrannen und Despoten auch innerhalb der Gemeinschaften Sonderrechte, ganz bestimmt aber eine Sondermoral in ihren aussenpolitischen Planungen. So erklärt sich die Unmöglichkeit eines Friedens auf Erden mit einer gleichmässig allmenschlichen Anerkennung überall gültiger Bürger tugenden. Erst wenn die ganze Menschheit in einer einheitlich regierten Arbeitsgemeinschaft zusammengefasst wird und durch Spezialisierungen das Bedürfnis der gegenseitigen Ergänzung stärker als der kollektive Geltungstrieb geworden ist, könnte mit einer gewissen Dauerhaftigkeit internationaler Rechtsregeln und einer Art militärischen Friedens gerechnet werden.

Gewisse Versuche hierzu bestehen seit Langem und auch demzufolge einige Anfänge, Völkerrechtsregeln für die Beziehungen der selbständigen

Staaten untereinander aufzustellen. Wiederum war der Anlass das Bedürfnis einer systematischen Zusammenarbeit, wie es im Ex- und Import mit dem Ziel einer Lebensbereicherung zum Ausdruck kommt. Aber die grossorganistischen Raubtiereigenschaften sind noch so stark, dass die wirtschaftlichen Friedensinstrumente der Leistungsverknüpfung in wirtschaftliche Waffen des Machtkampfes verwandelt werden.

Die meisten Moral-Philosophen und -Propheten lehnen den Egoismus als Antrieb für Gemeinschaftsbildungen ab. Demzufolge müssen sie von einer erdachten Idealkonstruktion ausgehen, um dem verächtlich aufgefassten Egoismus so viel wie möglich an Betätigungsraum abzugewinnen. Die Natur ist für sie etwas Böses oder das beklagenswerte Erbe einer verschuldeten Vertreibung aus dem Paradies. Obwohl es eine paradiesische Idealwelt nie gegeben hat, zumindest nicht in der erdachten Form, bewiesen diese Ideen eine bedeutsame Infektionskraft; nicht nur hinsichtlich theologischer Grundvorstellungen, sondern auch in der juristischen Praxis. Ihr Ausgangspunkt ist nicht eine natürliche Zweckethik, wie sie sich aus einem Gemeinschaftsinteresse ergibt und wie sie mit verfeinerten Erfolgsrechnungen vom Herdentum zu einer bürgerlichen Moral aufstieg, sondern ein Ethos, das alle menschlichen Tugenden gänzlich unabhängig von irgendwelchen zweckgebundenen Bildungsursachen allein auf einen im Menschen vorhandenen göttlichen Urtrieb zurückführt. Das hier zuständige Stichwort ist «Gerechtigkeit», und dieses Wort wurde allmählich sowohl zu einem ernsthaften Kriterium aller praktischen Rechtsregeln wie auch zur Prerogative für eigengestzliche Moralbegriffe. Damit ist die dritte Gruppe der Interessensphären gekennzeichnet, die sich mit dem wiederum kämpferischen Egoismus einer Idee an dem Suchen nach einem Gleichgewicht der beiden ersten Gruppen eindeutig eigensüchtiger Interessensphären beteiligt.

Der Begriff Recht hat immer etwas Schicksalhaftes, weil er nur rein gegenwärtig-zweckmässig denkbar ist und somit unmittelbar von Gegebenheiten abhängig bleibt. Nicht allein die jeweiligen Umweltsverhältnisse, sondern auch die mitspielenden Zielstellungen müssen mit höchstmöglicher Nüchternheit an Hand von Erfolgsnachweisen erforscht werden. Da-

gegen bedingt der Begriff Gerechtigkeit einen Massstab menschlicher Qualitäten, den Philosophen oder Propheten mit betonter Unabhängigkeit von reinen Nützlichkeitsfragen in vielen Variationen zur Verfügung stellen. Das soll nicht heissen, dass Philosophen oder Propheten jeweils ein zuverlässiges Programm darbieten, sondern dass sie eben nur die Menschheit mit absoluten, d.h. zweckentbundenen Vorstellungen von Gut und Böse bereichern wollen, woraus sich eine in Form und Umfang wechselnde Anschauungsweise der zeitgenössischen öffentlichen Meinung ergibt.

Wenn es den Schwächeren schlechter als den Stärkeren ergeht, so gilt dies zum Beginn der Gemeinschaftsbildung keineswegs als ungerecht, sondern als schicksalhaft, ebenso wie der Anteil an Sonne und Regen, Glückzufällen und Unglück, Gewinn und Verlust oder auch das Walten der Gottheit. Dieser Begriffsinhalt hat sich auch in allen Bezirken, die von den Gemeinschaftsgesetzen mit ihrer bürgerlichen Zweckethik nicht erfasst werden, bis heute erhalten. Ob der Einzelne im Leben vorankommt oder zurückbleibt, hat er zur Hauptsache sich selbst oder einem imaginären Schicksal zuzuschreiben. Die Anwendung des Begriffes Gerechtigkeit, der ohnehin nur im negativen Sinne gegenständlich ist, also in der Klage über Ungerechtigkeiten, beginnt erst nach Einführung von Rechtsregeln und mit der Personifizierung einer Macht, die für die Einhaltung von Rechtsregeln verantwortlich genannt werden kann.

Nimmt man beispielsweise an, dass ein Vater seinen Söhnen bestimmte Aufgaben mit bestimmten Belohnungen zuweist. Verfährt er dabei völlig willkürlich, indem er je nach Laune diesen oder jenen bevorzugt, so werden sich die Söhne hiermit schicksalsergeben abfinden, sofern sie nicht ihr Augenmerk auf eine listige Anpassung legen. Tritt jedoch der Fall ein, dass ein Vater die von ihm aufgestellten Regeln einzuhalten bemüht ist und dass auf diese Weise jeder Sohn sich mit seinen Erwartungen darauf zu verlassen beginnt, so wird nach längerer Gewohnheit ein Akt regelwidriger Willkür als ungerecht empfunden.

Der Wortgebrauch setzt demnach Regeln voraus, die verhältnismässig zuverlässig eingehalten werden, und weiterhin eine Autorität, deren Verantwortlichkeit mit der Idee einer väterlichen Ethik verschmolzen ist. Der Gerechtigkeitsbegriff basiert auf Vergleichbarkeiten von Regelanwendun-

gen mit dem Merksatz: «Was dem einen recht, ist dem anderen billig.» Sofern man das Wort Recht für Regeln im umfassendsten Sinne anerkennt, ob sie nun kodifiziert, gewohnheitsmässig oder nur gefühlsbestimmt zur Abgrenzung von Interessenssphären dienen, kann man verallgemeinert aussagen: *Recht und Unrecht legen die Ordnungsregeln einer Gemeinschaft fest; gerecht und ungerecht betreffen die verantwortliche Handhabung der Ordnungsregeln.*

Es ist natürlich, dass das Gerechtigkeitsmotiv bei der gesetzlichen Regelsicherung von staatlichen Zweckmässigkeiten auch schon für die Formulierungen eine zunehmende Bedeutung gewinnt, und zwar bei mächtiger werdenden Idealisierungen unter Umständen sogar entgegen dem ursprünglichen Zweckmässigkeitsgedanken.

Die menschliche Denkträgheit legt für spezielle Rechtsbegriffe eine automatenhafte Anwendung zur Befriedigung des Gerechtigkeitsmotivs nahe, und so entstand die idealistische Zielstellung, das lebendige Kräftespiel mehr und mehr aufzuheben und eine Rechtsprechung ohne Ansehen der Person anzustreben. Eine solche Entwicklung hat den grossen Vorteil, durch sinnfällige Vereinfachungen das Gefühl für Rechtssicherheit in der Zusammenarbeit einer Gemeinschaft zu erhöhen, aber andererseits bedingt sie bei zunehmender Automatisierung eine bedrohliche Verminderung der Energien. Hinter der Phrase «ohne Ansehen der Person» lauert die Wahnidee der Uniformierung aller Menschenwesen und der Utopie eines konfliktlosen Daseins.

Es darf nicht vergessen werden, dass nur die Not des Daseinskampfes oder die Aufstiegsmöglichkeit zu einer erhöhten Befriedigung geltungs-süchtiger Triebe, wie Ehrgeiz, Machtgier, Genusshunger usw., aus dem Menschen Energien herausstacheln, die dann bei richtiger Kanalisierung auch schöpferische Grosstaten ermöglichen. Die Missionsmotive der Philosophen und Propheten, soweit in ihnen oder ihren Sachwaltern nicht ebenfalls echte Geltungssüchtigkeiten verborgen liegen, erlangen ihre Kräfte erst aus der Resonanz der Ideen, also biologisch aus den Energieabgaben ihrer Parteigänger, und daher sind sie im Wettbewerb stets von den konjunkturellen Zufällen einer Resonanzbereitschaft abhängig. Selbst extreme Psychosen mit einem zum Fanatismus gesteigerten Energieaufwand haben

niemals die gleiche Gewissheit, sich mit naturgesetzlichen Kräften aufzuladen und damit ihren Dauerwert zu sichern wie die elementar-egoistischen Wunschbilder. Infolgedessen können Idealvorstellungen ohne Naturkontrolle für den Bestand einer Gemeinschaft ebenso gefährlich werden wie eine übermässige Freiheit der individuellen Interessen.

Die Naturgebundenheit der Menschen gestattet keine allgemeine irdische Vorherrschaft philosophischer oder religiöser Erkenntnisse, denn die Fähigkeit zur denkbestimmten Selbstüberwindung ist immer nur wenigen Ausnahmemenschen vorbehalten. Deshalb bemüht sich die Gerichtspraxis, bei Verbrechen aus allmenschlichen Gründen die Zwangsläufigkeit der Umstände und der beschränkten Verantwortlichkeit strafmildernd einzubeziehen. Sobald man jedoch die Ursachen eines Verbrechens möglichst weit rückwärts aufgliedert, kommt man zu der unabweisbaren Einsicht, dass die entscheidenden Uranfänge ausserhalb des Verantwortlichkeitsbereiches liegen und dass niemand für seine Triebkräfte, Schwächen, Hemmungslosigkeiten und Denkbegrenzungen schuldig genannt werden kann. Die Kausalkette ist so lange unzerreissbar, wie nicht eine unbedingte geistige Selbständigkeit vorausgesetzt werden darf, und das ist praktisch eben nur dadurch feststellbar, dass der Mensch allen Verführungen zum Trotz nicht straffällig wird. Eine idealistisch konsequente Gerechtigkeit müsste den Begriff Schuld gänzlich aufgeben, und daran würde jede Gemeinschaftsordnung zerbrechen.

Auch der Tatbestand des offenbar naturkonstanten Prozentsatzes an Gewohnheitsverbrechern und das allgemeine Versagen der Fürsorgeerziehung bezeugen die Unfreiheit des menschlichen Willens in einer Welt, die nun einmal alle ihre Lebensenergien ausschliesslich aus egoistischen Triebkräften gewinnt, auch wenn dies manchmal durch kollektive Übertragungen schwer erkennbar gemacht wird. Will ein Richter aus menschlicher Anteilnahme die harten Regeln der Gemeinschaftsinteressen nicht allein gelten lassen und eine höhere Gerechtigkeit zu erfüllen suchen, so muss er irgendwo eine Grenze ziehen, von der an er keine mildernden Umstände mehr anerkennt. Diese Grenzziehung ist jedoch stets willkürlich und eigentlich nur davon abhängig, wieviel der Staat an Regelwidrigkeiten ertragen kann, wie es denn auch in dem dauernden Wandel der Anschauungsweise und der juristischen Praxis zum Ausdruck kommt.

Andererseits ist es nicht möglich, auf die Einbeziehung des Gerechtigkeitsmotivs zu verzichten und ausschliesslich mit staatlichen Nützlichkeitsberechnungen zu richten, weil sich die idealen Neigungen trotz ihrer Unbestimmbarkeit nicht einfach verleugnen lassen. Die Begriffe gerecht und ungerecht müssen schon deshalb beachtet werden, weil sie zugleich ein wichtiges Kriterium des Gemeinschaftsgeistes sind. Es gibt nicht nur eine materielle Nützlichkeit in Bezug auf das Ziel einer Zusammenarbeit, sondern auch ein psychologisches Moment des produktiven Spezialistentums. Jeder Menschenführer hat die Erfahrung gemacht, dass es manchmal besser ist, Ordnungssünden zu übersehen oder milde zu behandeln, um seelische Kräfte wirksam zu erhalten, wohingegen er sich gelegentlich aus dem gleichen Grunde einmal zu einem scharfen Durchgreifen veranlasst sieht, um durch abschreckende Beispiele einen drohenden Verfall zu verhindern. Er darf allerdings den Vorwand einer Beachtung höherer Gerechtigkeiten nicht benutzen, wenn er in Wirklichkeit nur Sentimentalitäten unterliegt; denn der höhere Nutzeffekt, den die Anpassung an die gefühlsmässigen Gerechtigkeitsbegriffe seiner Untertanen verspricht, gilt nur, soweit ihn die Bejahung der Gemeinschaftsidee unentbehrlich macht. Die Einbeziehung von Gefühlen schliesst selbstverständlich ein Urteil ohne Ansehen der Person von vornherein aus. Es wäre fehlwirksam, beispielsweise einen Künstler wegen irgendwelcher Verschuldungen genauso zu behandeln wie einen Staatsbeamten oder Juristen. Ein Richter ist in der öffentlichen Meinung sogar verpflichtet, sich die Personen sehr genau anzusehen, über die er urteilen soll, und dabei wird das «Ansehen», d.h. der Rang des Angeklagten sowohl strafverleichernd wie straferschwerend eine bedeutsame Rolle spielen. Es hat den Anschein, dass das Symbol der Justitia mit verbundenen Augen von der Rechtsübung bei Kapitalverbrechen her stammt, die tatsächlich eine grundsätzliche Bedeutung für jedes Gemeinschaftsleben haben und deshalb keine Kompromisse gestatten. Kennzeichnenderweise findet hier-

bei bereits eine internationale Zusammenarbeit statt, obwohl es in vielen Staaten bis in die Neuzeit gültig war, auch die Kapitalverbrechen einer Oberschicht (Fürsten, pairs, Lords) besonderen Gerichten vorzubehalten oder sie sogar – wie im zaristischen Russland – jeder Verfolgung zu entziehen.

Solche gerichtstechnischen Stufungen werden durch die fachliche Urteilsunfähigkeit der Untertanen erleichtert, die sich auf keine unentrinnbaren Kausalketten der Denkfreiheit berufen. Da sie sich selbst weitgehend verantwortlich glauben (Unkenntnis schützt nicht vor Strafe!), auch wenn dies nachweislich nicht der Fall sein kann, bauen sie ihre Verteidigung lieber auf Unwahrheiten auf, die sie mit fachjuristischer Hilfe den jeweils herrschenden Anschauungen anpassen. Nimmt man den Fall an, dass im Mittelalter eine Mutter in höchster Not Lebensmittel stahl, um den Hunger ihres Kindes zu stillen, und wegen Diebstahls schwer bestraft wurde, so empfand sie es keineswegs als ungerecht, sondern selbstverständlich. Sie würde als Richterin über andere genauso hart urteilen. Die heutige Rechtsprechung in Deutschland – und immer noch keineswegs überall – zeigt für Mundraub ein verzeihendes Verständnis, und erst seit sich diese richterliche Übung einbürgerte, ist der Schuldige geneigt, eine schwere Strafe als ungerecht zu empfinden. Es ist sicherlich nützlich, in vielen Fällen menschliche Anteilnahme zu zeigen, um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken, aber eben nur mit einer sorgfältigen Dosierung. Keine Rechtspflege, die der Erhaltung der Gemeinschaft dient, darf die allmenschlichen Pflichten der Nächstenliebe behindern, aber ihre Erfüllung ist Sache der individuellen Ethik oder der staatlichen Wohlfahrtseinrichtungen, aber nicht der staatlichen Rechtsordnung.

Es könnte geschehen, dass eine allgemeine Notlage die Besitzrechte in Verwirrung bringt, wofür das Gerechtigkeitsgefühl sicherlich zu einem verzeihenden Verständnis anregt; aber eine daraus entstehende Nachgiebigkeit würde die Grundstützen der Lebensgemeinschaft im ursprünglichen Sinne der Zusammenarbeit zerstören, so dass ein staatsverantwortlicher Richter sich gezwungen sähe, um der Allgemeinheit Willen schärfer zu urteilen, als ihm sein eigenes Gefühl wünschenswert erscheinen lässt. Lebensfragen einer staatlichen Gemeinschaft

müssen juristisch stets den Vorrang haben, und Gefühle dürfen sich nicht die Verwechslung mit Argumenten der Gereditigkeit zunutze machen.

In der Gefühlswelt der Untertanen spielt die richterliche Entscheidungspraxis eine grosse Rolle, da ihre Gerechtigkeitsbegriffe eben nur Unterschiede in der Anwendung der Rechtsregeln – konsequent oder inkonsequent, d.h. gerecht oder ungerecht – enthalten. Die meisten Erweichungen der Regeln sind deshalb nicht durch Untertanen, sondern durch dilettantische Gesetzgeber (Laien-Parlamente) erfolgt, die sich um Annäherung an idealstaatliche Ideen bemühen und dabei häufig natürliche Dämme gegen Entartungen niederreissen. Die idealistische Gleichmacherei ist durchaus nicht auf ein ursprüngliches Volksempfinden zurückzuführen, sondern ausschliesslich auf Theoretiker, die als falsche Sachwalter der Philosophen und Propheten das Ethos der Ausnahmemenschen verallgemeinern zu dürfen glaubten, ohne auf die unentrinnbaren Naturgesetzmässigkeiten der Lebensgemeinschaften zu achten oder ohne überhaupt noch die Regelvoraussetzungen einer Zusammenarbeit zu kennen. Von dem Volk kann nicht verlangt werden, dass es bei der heutigen Kompliziertheit die staatliche Arbeitsstruktur ausreichend zu übersehen vermag, was für jeden Einzelnen vorteilhaft und unvorteilhaft ist.

Vor der französischen Aufklärungszeit würde es ein schlichter Arbeitermann als komisch oder amoralisch empfunden haben, wenn man ihm die gleichen Rechtsansprüche wie die der grossen Herren, Fürsten und Könige einzureden versucht hätte, denn das erschien ihm widernatürlich. Kein Neger der amerikanischen Südstaaten wagte bis in die jüngste Zeit, sich auf die gleiche Stufe mit den weissen Gutsherren zu stellen. Dem Kapitän eines Schiffes und dem Offizier einer militärischen Formation werden selbstverständlich von ihrer Umgebung bedeutsame Vorrechte zuerkannt, auch wenn die Theorie sie verneint. Man sagt, dass die französische Revolution und die vielen ähnlichen Umsturzbewegungen mit ihren Katastrophenketten durch Not, Verzweiflung, Entwicklungsbehinderungen oder sonstige Bedrängnisse verursacht seien; aber das ist ein verhängnisvoller Irrtum der Geschichtsschreiber. Die gefürchteten Sprunghaftigkeiten revolutionärer Impulse sind mit den sehr seltenen Ausnahmen zeitfremder Despoten (hierfür fehlt sogar ein drastisches Beispiel) sämtlich durch Idealisierungen

naturfremder Theoretiker und durch falsche Anwendung philosophisch oder prophetisch verkündeter Menschenrechte verursacht worden. Die Völker haben diese Wahnideen regelmässig mit einer nachweislichen Verschlechterung ihrer Lage büssen müssen, bis die Natur mit Hilfe eines durch die Schwäche des Staates entfesselten Kräftespiels eine neue Struktur schaffte und die seelenlose Gleichmacherei so weit überwinden konnte, dass sie nur noch in der Einbildung fortlebte. Bei energiereichen Völkern trat manchmal durch die Neuordnung auch ein echter Fortschritt in Wirkung, wie in den deutschen Staaten der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Frankreich dagegen hat die Unruhe und Führungslosigkeit seit 1782 heute noch nicht überwunden.

Es mag den Juristen bedenklich erscheinen, dass bei diesen Überlegungen die üblichen Unterteilungen der rechtlichen Kategorien ausser Acht bleiben, aber *tatsächlich können alle rechtlichen Probleme mit der Formel eines Gleichgewichtes oppositioneller Kräfte geklärt werden, die sich aus individuellen, staatlichen und weltbürgerlichen, d.h. allgemein idealistischen Interessensphären zusammensetzen*. Man muss nur darauf achten, dass die Argumente häufig ganz verschiedenen Zielen dienen. Vor allem gibt es viele idealistische Forderungen, die in Wahrheit zum Vorteil privater Eigensucht eingesetzt werden, und ausserdem ist es üblich, Merksätze des Staatsinteresses zu persönlichen Vorteilen umzudeuten, zumal sie vielfach vorsorglich von Parteimächten zu diesem Zweck vorgeformt werden. Deshalb ist die inhaltliche Fixierung des im Gefühlsbereich des Volkes entwickelten Gerechtigkeits sinnes so ungemein schwierig. Geht man von der gegenwärtigen Vielfalt der Wirkungsanlässe aus, so verhindern die standardisierten Erscheinungsformen der Rechtsmittel zumeist die Erkennbarkeit der egoistischen Direktionszentren. Das Gebot: Du sollst nicht töten, kann zum Töten benutzt werden, und die formalen Schutzeinrichtungen gegen Räuber dienen nicht selten der Raubgier.

Für die Gesetzgebung ist es daher unerlässlich, zuerst einmal die Idee der Gerechtigkeit gänzlich auszuschalten und eindeutig die drei grossen Gruppen von Interessensphären abzugrenzen. Es ist notwendig, zu wissen, welcher freie Betätigungsraum dem individuellen Egoismus vorbehalten bleiben muss, um den Zufluss schöpferischer Energien zu sichern. Dann folgen die Schlüsse, die aus dem Erfolgsziel der lebensgemeinschaftlichen

Zusammenarbeit hinsichtlich der höchstmöglichen Spezialisierung und der Regulierung des Wettbewerbes gezogen werden müssen, und schliesslich kommt das Kriterium einer allmenschlichen Zusammenarbeit oder auch nur eines zeitweise friedlichen Nebeneinanderlebens der Völker auf Erden in Ansatz. Das sind alles Dinge, die sich bei einiger Weltkenntnis nüchtern errechnen lassen, obwohl die wechselnden Lebensanschauungen und Entwicklungsstufen der Gemeinschaften unterschiedliche Grenzziehungen bedingen sowie auch die ideologischen Bindemittel unterschiedliche Ordnungsgesetze notwendig machen.

Beispielsweise hat es sich in den USA nach historischen, volksbiologischen und ideologischen Gegebenheiten anfangs als sinnvoll erwiesen, mit einer verhältnismässig grossen Raumweite persönlicher Interessensphären das Kennwort Kapitalismus auszuprägen und den Hauptwert auf Rechte der individuellen Freiheit zu legen. In Russland hat man den genau entsprechenden historischen, volksbiologischen und ideologischen Gegebenheiten zufolge die despotisch totalen Vorrechte der gemeinschaftlichen Arbeitsziele mit dem Wort Kommunismus – d.h. unbedingter Vorrang der Staatsautorität – zu sichern versucht. Zwischen diesen Extremen liegen vielartige Stufen, die alle nach der für sie speziell geeigneten Gleichgewichtslage suchen. Infolgedessen sind die Rechtsbegriffe in allen Lebensgemeinschaften mit selbständigen Entwicklungen ausserordentlich verschieden. Es gibt in Russland Einschränkungen der persönlichen Interessensphären, die in Amerika – und abgestuft auch in Deutschland – mit tiefster Überzeugung als unerträglich und menschenunwürdig empfunden werden. In Amerika herrscht dagegen ein so weit gespanntes Recht auf persönliche Unabhängigkeit mit so robusten privaten Machtkämpfen, dass nicht nur in Russland, sondern wiederum abgestuft auch in Deutschland die öffentliche Meinung darin einen asozialen Zustand erblickt, der einer kulturell strebsamen Lebensgemeinschaft unwürdig sei.

Da die verschiedenen rechtlichen Grundbegriffe im Unterbewusstsein unabweisbar sind und sich damit allen nüchternen Erwägungen – ausser in der Hand des Fachmannes – entziehen, ist eine allgemeine völkerverbindende Verständigung undenkbar. Es muss eben jedes Land selbst zusehen, wie es zurechtkommt und die dreiinteressengruppen in einen zwar niemals spannungslosen, aber doch fruchtbringenden Zusammenklang bringt.

Kennzeichnenderweise sind aber die aus dem Unterbewusstsein zutage tretenden Überzeugungen so stark, dass nicht einmal die Unmöglichkeit gleichartiger Rechtsbegriffe in den verschiedenen Ländern eingesehen wird und dass sich jede Gemeinschaft darum bemüht, durch eine Art rechtlicher Erziehungspropaganda jeweils die anderen nach der eigenen Fassung glücklich zu machen. Es ist bekannt, dass die USA sich eine amerikanisierende Reform der ganzen Welt einschliesslich Russlands erhoffen und dass auch Russland die gleiche Mission nach seiner Weise auf Erden erfüllen zu müssen behauptet. Solche nachbarlichen Rechtsbelehrungen dienen der weiteren Verwirrung, da sie gleichfalls absolutistische Ansprüche enthalten und den Unsinn verstärken, man könne mit allseits gültigen Moralgesetzen die Abhängigkeit von dem schmerzlichen Kräftespiel aufheben. Auch hier würde es vergeblich sein, mit Aufklärungen die überfremdenden Einflüsse abwehren zu wollen, zumal Sieger keine Selbstdisziplin zu üben pflegen. Man wird also weiterhin mit unvermeidlichen Ideeninfektionen aus Russland und Amerika rechnen müssen, bis ein deutsches Kollektivbewusstsein wieder die natürliche Forderung zur Geltung bringt, eine Rechtsordnung zu schaffen, die aus unserer eigenen Wesensart erwachsen ist und zugleich wenigstens eine zeitweilige Stabilisierung internationaler Abgrenzungen gestattet. Das schlimmste sind regelfremde Phantasien menschenfreundlicher Idealisierungen.

Danach lässt sich für die gesetzgeberischen Grundlagen folgende Doppelformel aufstellen:

Eine organische staatliche Gemeinschaft entsteht, sobald eine grössere Anzahl selbständiger Menschen, Familien und Sippen –entweder mit einem angeborenen Instinktverlangen oder unter dem Zwang einer Herrschaft oder in einer gemeinsamen Notlage oder schliesslich auch einfach der Vorteilhaftigkeit einer Beteiligung bewusst – den Versuch einer Zusammenarbeit unternimmt, um durch Arbeitsverteilung und Spezialisierung eine Steigerung der Kräfte zu erfahren, die jedem Einzelnen eine grössere Lebensbefriedigung und Lebenssicherheit verschafft, als es ihm durch den Energieverbrauch im Daseinskampf aller gegen alle möglich wäre. Das

bedingt eine Einschränkung der unmittelbaren persönlichen Interessenssphäre und eine Abgabe individueller Energien an die gemeinschaftliche Zielstrebigkeit.

Die Rechtsordnung einer staatlichen Gemeinschaft soll erstens ihre Interessenssphäre gegen individuelle Übergriffe schützen, zweitens die individuellen Interessenssphären soweit untereinander abgrenzen, dass die staatliche Zusammenarbeit nicht gestört wird und drittens die Verpflichtungen zu einer vorbehaltlosen allmenschlichen Einmütigkeit für alle Fälle kennzeichnen, in denen es sich um Daseinsfragen der Gemeinschaft gegenüber anderen Staaten handelt.

Ein Staat darf daher im Guten und Bösen seine rechtlichen Interessen nicht weiter in die individuellen Sphären tragen und keine grösseren Energieabgaben des persönlichen Egoismus beanspruchen, als die geplanten Ziele einer fruchtbaren Gemeinschaftsarbeit benötigen. Das betrifft auch die kontrollierte Abgrenzung der privaten Interessenssphären untereinander, da hier sowohl durch allzu eingeengte Lebensräume wie durch einen allzu gefühlvollen Schutz der Schwachen gegenüber den Starken eine Verkümmern der Energiequellen eintritt. Die gleiche Gefährdung entsteht in umgekehrter Richtung mit dem Verzicht auf die unbedingte Prärogative des Staates im Aufgabenbereich der Zusammenarbeit. Zu diesem nüchternen und methodisch regulierbaren Gleichgewicht der Kräfte mit einem schöpferischen Optimum kommt der zweite Teil der Formel hinzu.

Das Verlangen nach Einbeziehung des Begriffes der Gerechtigkeit in eine staatliche Rechtsordnung betrifft in erster Linie die Auswahl ihrer Sachwalter, die durch fachliches Können und Geradlinigkeit ihrer richterlichen Dienstleistung vertrauenswürdig erscheinen sollen. Darüber hinaus bedarf das Gerechtigkeitsverlangen einer Ermittlung der zur Zeit beharrlich gültigen Anschauungen über Härteausgleiche, Versorgungsverpflichtungen, Entschuldigungsgründe und Menschlichkeitsgebote, die der psychologischen Basis der Zusammenarbeit dienen.

Die Ermittlung der öffentlichen Meinung ist nicht immer schwierig, weil die Gesetzgeber und Richter selbst in ihrer Mehrzahl der zeitlichen

Anschauungsweise unterliegen und nur in sehr seltenen Ausnahmefällen die Bedingtheit ihrer eigenen Ethik einsehen. Andererseits ist die Einrichtung der Schwurgerichte mit ihren stimmberechtigten Laienrichtern überhaupt nur mit dem Bemühen zu erklären, die juristisch nicht fassbaren und stets zeitbedingten Gefühlskomponenten der öffentlichen Meinung an der Bildung des Gerechtigkeitsbegriffes zu beteiligen, obwohl man annehmen sollte, dass ein gesetzestreuer Berufsrichter die Sachlage zuverlässiger übersieht. Ein Laienrichter wird stets subjektiv urteilen, wenn seine Urteilsbefugnisse nicht fachlich eingeengt werden. Er wird kaum jemals den letztthin einseitig utilitaristischen Ordnungszweck von Rechtsregeln vor Augen haben, sondern besten Falles mit seinem Gewissen nach Massstäben einer gefühlsmässigen Gerechtigkeit forschen, und zwar auf Grund der massenpsychologischen Bindungen ebenso häufig zu streng wie zu milde, wie alle Scherbengerichte beweisen.

Daher ist es allgemein sehr wichtig, auf den Vorrang der nüchternen Zweckerfüllung hinzuweisen und grundsätzlich Begriffe, wie Rache, Sühne und Selbstzweck der Gerechtigkeit abzulehnen, denn durch solche selbstbetrügerischen Argumentierungen, zu denen auch die unbedingte Abschreckungstheorie gehört, ist die Geschichte des Rechts bis zur heutigen Zeit eine fast ununterbrochene Geschichte des Unrechts geworden.

Es ist moralisch und praktisch besser, nicht leugnen zu wollen, dass das Recht ein unentbehrliches Instrument der Staatsräson ist und nicht den Anspruch auf allmenschliche Gerechtigkeit erhebt. Zu seiner Handhabung werden Sachwalter des Staates benötigt, deren persönliche Anschauungsweise eine völlige Unabhängigkeit von dem lebensnotwendigen Kräftespiel garantiert, um ein Gleichgewicht der drei Gruppen von Interessensphären so weit stabilisieren zu können, dass der natürliche Wandel der Kräfteverhältnisse und der Anschauungen sich mit einer für die Arbeitsgemeinschaft störungsfreien Langsamkeit vollzieht. Die Rechtsbeharrlichkeit ist für das Gefühl der Rechtssicherheit und damit für den Gerechtigkeitsbegriff des staatlichen Gemeinschaftslebens von erheblich grösserer Bedeutung als alle mehr oder weniger geglückten voreiligen Anpassungsversuche an den Zeitgeist. Allerdings muss auch hierbei eine ideologisch gesicherte Staatsautorität durch das Motiv der Schicksalsverbundenheit alle unfachlichen und

nutzlosen Zweifel mit den destruktiven Folgen einer von Leidenschaften diktierten Gerechtigkeitskritik überwinden helfen.

XVI. Todesstrafe und Staatsethik

Der häufig gebrauchte Begriff der Sühne findet seine eigentliche Begründung nicht nur in einem Schadenausgleich, sondern in einem für die menschliche Natur durchaus begreiflichen Bedürfnis der Rache. Zu allen Zeiten ist das Gefühl lebendig gewesen, dass die in einer Untat zum Ausdruck kommende schlechte Gesinnung in gleicher Münze erwidert und damit entsprechend bestraft wird. Ob dieses Verlangen für die Gemeinschaft oder für den Geschädigten einen Nutzen verspricht und ob es mit einer philosophischen Betrachtungsweise zwangsläufiger Kausalketten vereinbart werden kann, mag der jeweiligen Denkselbständigkeit zur Entscheidung von Fall zu Fall vorbehalten bleiben. Sicher ist nur, dass ohne Sühne das Regulativ für Spannungsausgleiche im Gemeinschaftsleben verlorengehe und die Menschen staatsethisch in Verwirrung geraten würden. Darüber darf keine humanitäre Ideologie hinwegtäuschen.

Ausserdem gilt für Strafen die Überzeugung, dass nur durch ihre Androhung und durch ernsthafte Beispiele ihrer Anwendung der Respekt vor der gesetzlichen Ordnung in einem ausreichenden Masse gefestigt werden könne. Das bedeutet eine Art Abschreckungstechnik, und es unterliegt keinem Zweifel, dass Menschen und Völker auf einer erziehungs- oder dressurfähigen Geistesoder Altersstufe durch eine richtig dosierte Strafgewalt Hemmungen erfahren können, die sich in das Unterbewusstsein verlagern und mit einem Furchtinstinkt die Neigung zu spontanen Übergriffen merklich vermindern, ganz abgesehen von der bei Gesetzeswidrigkeiten stark verschlechterten Erfolgsrechnung. Die Schwierigkeit beginnt jedoch bei der Frage, wann bei einem Menschen und auch bei Völkern die Instinktbildung durch Furcht aufhört, d.h. wann man nicht mehr mit einer dauerhaft erfolgreichen Dressurübung rechnen darf. Es gibt asoziale Elemente – und der Hauptteil der notorischen Verbrecher gehört hierzu –, die

überhaupt keine Hemmungen verspüren können und bei denen alle Dressurversuche vergeblich sein müssen, weil hierfür jede Resonanzfähigkeit fehlt.

Andererseits gibt es Verbrecher, die offensichtlich zu Opfern einmaliger Umstände wurden, d.h. in unglückliche Konjunkturen gerieten, in denen die Mehrzahl der Zeitgenossen gleichermaßen straffällig geworden wäre. An irgendeiner Stelle der Lebensproblematik werden natürliche Reaktionen immer wieder mit Anerkennungen in Konflikte kommen. Staatsethische Überlegungen werden ohnehin niemals durch Paragraphen erschöpft, und wenn auch die Ordnungsforderungen des Staates nicht vernachlässigt werden dürfen, so müssen doch auch staatsoppositionelle Regungen und sogar asoziale Impulse ihre nun einmal naturgesetzlich keineswegs entbehrliche bakterielle Rolle spielen.

Alle diese Gedankengänge sind bei einer Diskussion der Todesstrafe unbrauchbar, denn hier tritt plötzlich das Motiv der Ewigkeit in die menschliche Entscheidungsbefugnis. Dass sich Menschen gegenseitig töten, hat nicht den Anschein des Ungewöhnlichen, und man mag der Meinung sein, dass es nach Millionen Kriegsoffern nicht auf mehr oder weniger ankommt. Trotzdem ist das Thema für den erhofften Aufstieg der Menschheit von ungeheurer Bedeutung.

Es besteht ein gewaltiger Unterschied darin, ob ich in Verteidigung meines eigenen Lebens oder des Lebens der mir anvertrauten Familie oder vielleicht meines Volkes keine andere Möglichkeit sehe, als nach dem Naturgesetz der Jahrtausende zu handeln und den Kampf mit tödlichen Waffen aufzunehmen – oder ob ich kalt und nüchtern mit Verhandlungen am Richtertisch einen anderen Menschen in den Tod schicke.

Es gibt kein Gesetz im Himmel und auf Erden, das mich daran hindern kann, mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln – und sei es mit tödlichen Waffen – einen Mann abzuwehren, der vor meinen Augen ein Kind seinen sadistischen Neigungen opfert, andere Menschen oder auch mich selbst mit dem Tode bedroht oder sonst irgendeine Gemeinheit der Vergewaltigung, des Vaterlandsverrates oder schwere gesundheitliche Schädigungen seiner Mitmenschen begeht, die ein sofortiges Eingreifen verlangen.

Aber dieses Recht habe ich nur im Affekt und in der Überzeugung, im Augenblick keine andere Möglichkeit der Abwehr zu haben. Als zwar nebensächliches, aber staatsethisch keineswegs unwesentliches Moment kommt in solchen Fällen der spontanen Empörung der Umstand hinzu, dass ich wie auf freier Wildbahn mit meinen Urinstinkten den Hemmungslosigkeiten des anderen gegenüberstehe, also annähernd mit gleichen Chancen. Würde ich über Machtmittel verfügen, die keinen Willen zum Todschatz rechtfertigen, so würde ich selbstverständlich den einfacheren Weg wählen, den mutmasslichen Verbrecher den Gerichten auszuliefern.

Wir leben nicht mehr in den Zeiten der Urmenschen, auch wenn gelegentlich solche Situationen auftauchen und unser spontanes Handeln bestimmen. Nun muss man sich vorstellen, dass ein Richter oder auch ein richterlich interessiertes Publikum ohne persönliche Gefahr, ohne aktuelle Notwendigkeit, ohne Leidenschaft und ganz nüchtern nach Paragraphen ein Todesurteil ausspricht, das mit gleicher Leidenschaftslosigkeit vollstreckt wird!

Hier verweigert die Staatsethik die Anerkennung. Der gewaltsame Tod eines Menschen, ob er in der Sphäre des Gerichtssaales oder in der Aktualität anachronistischer Leidenschaften Wirklichkeit wird, ist weder eine Sühne noch eine erzieherische Massnahme, sondern die Folge eines verhängnisvollen Denkfehlers, der mit Restbestandteilen eines immer noch nicht überwundenen Kleinbürgertums eine Fülle von Lüsterlichkeiten, Überheblichkeiten und Dämpfungen peinlicher Selbstbezeichnungen zu rechtfertigen versucht.

Sobald ich nicht im Zwang oder im menschlich begründeten Affekt handle, ist der Tod ein Mysterium, zu dem ich mir den Schlüssel versagt fühle. Es gibt den oberflächlichen, wenn auch erwiesenermassen notwendigen Einwand, dass der Tod jeden eventuellen Justizirrtum unkorrigierbar macht, aber in der Fülle der unvermeidlichen Ungerechtigkeiten könnte auch dieser Fehler unwesentlich werden. Doch wissen wir eigentlich, was es bedeutet, das «Nichts» als Sühne oder Straferziehungsmittel heraufzubeschwören? Im Mittelalter dachte man sich den Sünder dem Teufel und der

Hölle überantwortet – und heute? Glaubt man, in einem Gesetzbuch vorschreiben zu können, dass der Tod eine Sühne oder Strafe sei, d.h. dass auch das mutmassliche Leben nach dem Tode dem Richterspruch folgt? Welche religiöse Auffassung setzt das Gericht voraus? Was wissen wir vom Leben nach dem Tode? In der Bibel, in dem für Christen zuständigen Gesetzbuch, steht nichts davon, weder vom Leben im Himmel noch von der Hölle. Ist es vielleicht nur eine unbegreifliche Gedankenlosigkeit, die das Thema der Todesstrafe in den europäischen Völkern noch nicht zum Abschluss gebracht hat?

Das «Nichts» lässt sich nicht definieren, so sehr es auch Philosophen und Mathematiker versucht haben. Es gehört zu den Undenkbarkeiten und sollte infolgedessen aus unserer Vorstellungswelt grundsätzlich verbannt werden. Eine heilige Scheu sollte jeden ergreifen, der versuchen wollte, eine Forderung des Nichts in die Versuche einer menschlichen Gemeinschaftsordnung einzubeziehen.

Da es nun einmal in Unkenntnis der Sinnlosigkeit, also einfach durch gedankenlose Übernahme des prähistorischen Kampfstyles, in den meisten Staaten seit jeher eine Todesstrafe gegeben hat, könnte man geneigt sein, darin ein Naturgesetz zu sehen und die Tradition zu achten. Eine solche Entscheidung hätte einigen Wert, wenn es sich darum handeln würde, den derzeitigen Zustand auf Erden dauerhaft zu gestalten, aber wer seine Hoffnung noch nicht aufgegeben hat, doch noch zur Steigerung der allgemeinen menschlichen Denkselbständigkeit beitragen zu können, wird sich nicht mit Herkömmlichkeiten abfinden wollen, nur weil sie ihn selbst nicht unmittelbar zu betreffen scheinen.

Die Gegner der Todesstrafe gehen zumeist von der sehr leicht irreführenden Voraussetzung aus, dass das zunehmende menschliche Verständnis für unglückliche Verkettungen ein grösseres Mitleid mit Verbrechern rechtfertigt, als es im Mittelalter denkbar war. Damit würde man sich der verhängnisvollen Verwechslung von Recht und Gerechtigkeit soweit nähern, dass die für ein Gemeinschaftsleben unerlässlichen Spielregeln ihre Anwendung verlieren, weil sie einer allmenschlichen Kritik nicht standhalten.

Die Frage des Mitleids sollte gänzlich ausgeschaltet bleiben, nicht nur weil die Mehrzahl der Schwerverbrecher für eine entsprechende Resonanz ungeeignet ist, sondern vor allem, weil man dadurch von dem notwendigen Bemühen um Objektivität abgelenkt wird.

Ein in modernem Sinne todeswürdiges Verbrechen, wie es heute die Gesetzbücher aller Kulturstaaten ziemlich übereinstimmend mit dem Wort Mord abgrenzen, ist in keinem Falle mit dem für den Begriff Sühne oder für die Abschreckungstheorien gewohnten Massstäben abzuschätzen. Die vergleichsweise geringe Zahl statistisch erfasster Morde lässt erkennen, dass in jedem normalen Menschen sehr starke Hemmungen dagegen bestehen. Es kann kaum einen Unterschied ausmachen, ob die natürlichen Abschreckungsmotive des Herzens, des Gewissens, der bürgerlichen Ächtung, der Selbstzerstörung und der Zuchthausstrafen noch durch eine Todesdrohung verstärkt werden. Bei allen sonstigen erzieherischen Strafen gibt es eine Zumessung, eine Reparierbarkeit und die Möglichkeit eines Nutzeffektes, aber der Tod ist masslos, und mit dem Aufhören aller Vergleichbarkeiten hört auch die Drohwirkung auf.

Wenn ein Mensch einen anderen ermordet, so kann man mit sehr wenigen Ausnahmen davon ausgehen, dass er entweder seelisch und geistig zu stumpf ist, um sich darüber in allen Folgerungen klar zu sein, was er tut, oder er handelt in einer physischen Gespanntheit, die gleichermaßen sein Urteilsvermögen lähmt. Es ist schwer vorstellbar, dass jemand aus Gewinn gier, Wut oder reiner Bösartigkeit einen Mord mit so klarem Verstande begeht, wie es bei kleineren Versündigungen durchaus der Fall zu sein pflegt – wie z.B. ein Dieb die Gefahren seines Handwerks üblicherweise einkalkuliert.

Die unzweifelhaft extreme Sonderstellung todeswürdiger Verbrechen auf der Liste asozialer Untaten, die eine besonders starke seelische und geistige Verblendung voraussetzen, soll keineswegs – wie dies bei alkoholischen Exzessen oder ähnlichen kritikbehindernden Zuständen anerkannt wird – eine Art Entschuldigung begründen, sondern nur verdeutlichen, dass der erzieherische Wert der tödlichen Strafandrohung für die Praxis völlig verneint werden muss.

Vielleicht darf man formulieren, dass die beeinflussbare Selbstbesinnung mit der Schwere der Verbrechen stufenartig abnimmt, aber sicher ist

es, dass auf der letzten Stufe todeswürdiger Verbrechen auch die härtesten Erziehungsmittel wertlos sind.

Hat es dann noch einen Sinn, von Rache und Sühne zu reden? Ein spontaner Wutausbruch und das Verlangen nach Rache oder Sühne unmittelbar in Erlebniseinheit mit der begangenen Untat lässt noch einiges Verständnis zu, aber sicherlich nicht mit dem Erfolg einer abschreckenden Bestrafung. Nun aber stelle man sich die sachliche Kühle eines Gerichtssaales vor, in dem mit angestrebter Objektivität dem Gesetz des Staates Genüge geleistet werden soll. In dieser gefühlkalten Atmosphäre dürfen nur noch staatsethische Zweckmässigkeiten ohne Befriedigungen primitiver Rachegelüste entscheiden, denn alles, was an Erregungen ethisch wertvoll sein könnte, ist aus dem Gerichtssaal verbannt, und es bleibt für die Öffentlichkeit nur noch ein mit Sensationsbedürfnis und mit unterbewussten Motiven des Blutdurstes vermengter Trieb verlangen als schauerlicher Restbestandteil der prähistorischen Dämonenkultur übrig. Die Hexenprozesse des Mittelalters und die Schauprozesse der Neuzeit machen es deutlich, dass sich das Richtertum manchmal immer noch nicht aus der Gewalt massenpsychologischer Geilheit befreien konnte.

Eine echte Sühne ist nicht der Tod. Was wissen wir Menschen vom Leben nach dem Tode? Was wissen wir von Gottes Richtertum? Man tut gut daran, nicht mit kühler Sachlichkeit an die Tür zum Jenseits zu rühren, wofür keine denkselfständige Rechtfertigung möglich ist.

Der Unterschied zwischen der begrenzten Verantwortlichkeit des menschlichen Trieblebens und der zunehmenden Denkselfständigkeit ist unüberbrückbar. Solange die Hoffnung auf eine Veredlung des Menschengeschlechtes und damit auf eine Verminderung des kausalen Marionettendaseins nicht aufgegeben wird, muss konsequenterweise alles darangesetzt werden, um die denkselfständigen Antriebskräfte zur Aufentwicklung zu steigern und zugleich alle psychisch retardierenden Momente zu beseitigen.

Das ist für die Stellungnahme zur Todesstrafe entscheidend.

Es kommt nicht auf das Wohl und Wehe der Verbrecher an, die in weitaus den meisten eindeutigen Fällen für die Gemeinschaft ausser Kurs

gesetzt werden müssen und wobei es im Grunde nur eine staatsökonomische Frage bliebe, ob lebenslängliches Zuchthaus oder Hinrichtung – also soziale oder leibliche Tötung – in Anbetracht möglicher Justizirrtümer und deren Kosten vorzuziehen ist. Es kommt – und zwar mit sehr vielen Ausrufungszeichen – auf den Nachklang in der Seele des an der Entscheidung richterlich beteiligten Publikums an.

Der Umstand, dass die wesentlichen instinktbildenden gedanklichen Vorgänge sich im Allgemeinen ausserhalb des Kontrollbereiches der Nachdenklichkeit abspielen, ist schuld an der bisher allzu unzulänglichen Aufmerksamkeit der Psychologen für die furchtbaren seelischen Schädigungen eines durch Todesurteile in barbarischen Vorstellungen verharrenden Volkes.

Nicht um der Verbrecher Willen, sondern den staatsethisch entwicklungsfähigen Menschen zuliebe sollten alle Todesurteile aus der Sphäre der Denkselbständigkeit verbannt werden und bereits in der Sphäre des Triebdaseins wie ein schmerzliches Charakteristikum der dort noch nicht überwundenen Tierwelt gelten.

Es kommt auch nicht darauf an, ob die Todesstrafe überhaupt als eine Strafe angesehen werden darf, denn die modernisierte Art des systematischen Tötens ist schmerzlos. Man fragt sich sogar, warum statt des human gedachten elektrischen Stuhles, statt der Guillotine, der Gaskammern oder sonstiger schnell wirksamer Methoden nicht der klassische Giftbecher oder besser noch der Umweg über die Morphiumspritze vorgezogen wird, denn wenn ein Quälen im Sinne der Sühne oder Abschreckung beabsichtigt wird, käme nur die Erzeugung einer andauernden Todesangst neben sonstigen raffinierten Torturen in Betracht.

Torturen gelten jedoch als Unmenschlichkeiten, ebenso wie jede Quälerei mit Angsterregungen, und so fragt man sich, womit die häufig härteren Forderungen der Todesstrafe begründet werden können, wenn es sich nicht einfach nur um die Entfesselung des Tieres im Menschen handelt, das in Erregungszuständen blind zu wüten vermag.

Jeder Mord kann die gefährlichen Urinstinkte des blindwütigen Tötens auf wecken, besonders wenn sich die Menschen massenpsychologisch wechselseitig erregen. Es ist nicht so, dass im Allgemeinen ein Mann oder

eine Frau, die von einem Mord hören, sich sagen: «Das geht mich nichts an», wie es bei Diebstählen, Betrügereien usw. vorherrschend zu sein pflegt. Das Wort Mord hat sogar noch gedruckt einen seltsam erregenden Klang, und das ist der Schlüssel für die zumeist leidenschaftliche Stellungnahme für oder gegen den mutmasslichen Mörder.

Genau statistisch auswertbare Beobachtungen werden sicherlich erkennen lassen, dass alle Morde – für die Verteidiger der Abschreckungstheorie sicherlich unbegreiflicherweise – gerade dann, wenn es sich um klare Gerichtsfälle handelt, infektiös wirken und sehr häufig deutlich serienweise auftreten, ohne einen anderen Zusammenhang als die allgemeine Erregung zu enthemmten Vorstellungen zu erkennen zu geben.

Die in den Tiefen des uneingestandenem Denkens verspürbare Leidenschaft des Tötens ist übertragbar, ohne dass es hierzu mehr als einer Unterhaltung über aktuelle Fälle bedarf, und so entstehen – für ungeschulte Beobachter unmerklich – geradezu seelische Epidemien, die vielleicht nur in sehr wenigen labilen Elementen zu Untaten führen, aber allen Bemühungen um eine erhöhte Denkselbständigkeit auf der ganzen Front den grössten Widerstand entgegensetzen.

Nun hat man es nicht unmittelbar in der Hand, die durch Morde entstehenden Erregungsepidemien zu verhindern, obwohl einige Disziplin in der Berichterstattung, z.B. Verzicht auf sensationelles Ausmalen, Aufbauschungen und auf ähnliche peinliche Missgriffe des journalistischen Handwerks, das Unheil sehr erheblich herabsetzen liesse, aber noch viel verhängnisvoller als ein Mord selbst und sein schriftstellerisches Ausschlachten ist die Todesstrafe mit dem furchtbaren Motiv des leidenschaftslosen Tötens.

Einen Mord kann man theoretisch wie eine Geisteskrankheit behandeln und mit Betonung der Unzurechnungsfähigkeit seine Infektionskraft stark vermindern. Diese Möglichkeit besteht bei einem Todesurteil nicht, denn hier liegt klar und eindeutig die Absicht des Tötens vor. So kann es nicht ausbleiben, dass der Vollzug der Todesstrafe zumeist eine viel grössere Erregung ausstrahlt als der Mord selbst und dass dadurch auch der Mord erneut in eine blutige Gedankensphäre gerät, aus der ihn eine psychologisch dirigierte Staatsethik herauszurücken versucht.

Über die bedauerlichen Folgen der Kriminalfilme und Kriminalromane ist schon viel diskutiert worden, aber sonderbarerweise wird die Rückwirkung der Todesstrafe weniger beachtet, trotz ihrer weit grösseren Bedeutung. Nicht allein, dass sie die Dämonie des Blutrauches und der blinden Vergeltungswut im Vorstellungsbereich der Menschen nicht in Vergessenheit geraten lässt, sondern sie stärkt leider die Instinktabwehr der Leidenschaften gegen Forderungen der Denkselbständigkeit und belastet das Unterbewusstsein mit einer Schuld, die zwar nicht im Denkbereich, aber sehr wohl im Seelischen bezahlt werden muss.

Ein Volk, das mit öffentlicher Meinungsbekundung die Todesstrafe duldet oder wünscht, hat nicht den geringsten Anlass, den Beruf des Henkers zu missachten, denn es steht moralisch auf der gleichen Stufe. Ein Staatsanwalt, der den Tod fordert, ein Richter, der das Urteil spricht, die Geschworenen, die über den Tatbestand entscheiden, und alle Menschen, die mit Befriedigung die Ankündigung der Vollstreckung der Todesstrafe entgegennehmen, können vor ihrer Seele niemals von der Anklage des Tötens freigesprochen werden. Es ist belanglos, dass das Gesetz auf ihrer Seite steht und dass sie sich von der Welt einschliesslich ihrer Religionsgemeinschaft gerechtfertigt wissen, denn die eigene Seele registriert jede Gedankensünde unabhängig vom Wissen der Sündhaftigkeit, und jeder Beteiligte kann bestätigen, dass ein Todesspruch keine Gewissensruhe verursacht.

Nicht um der Verbrecher Willen, sondern um der gesunden Menschen Willen sollte die Systematik der Todesstrafe auf Erden aussterben. Eben weil es in der Praxis niemals gelingt, mit ethischen Gefühlsregistrierungen allein die Strafen zu bestimmen und weil das Edle in der Menschheit immer Gefahr läuft, mit Prinzipien der Menschlichkeit den Angriffen des Barbarentums zu unterliegen, bedarf es eines hochgezüchteten Spezialistentums, um die Fülle der Probleme zu meistern, so dass sich kein Laie daran versuchen sollte; aber der Psychologe hat das Recht und die Pflicht, auf die Notwendigkeit einer Ausschaltung der Todesstrafe hinzuweisen.

XVII. Unlösbare Probleme

1. Alle für das lebendige Geschehen unentbehrlichen Konflikte sind niemals endgültig lösbar, bevor nicht die Altersmüdigkeit der Menschheit auf Erden die Harmonie der Lebenserfüllung zum Bewusstsein bringt.

Sowohl die Weisheit des Laotse als auch das ausgekämpfte Leben einer in heiteren Wiederholungen verträumten Südseegemeinde gestatten keine weiteren Entwicklungen und lähmen jeden Fortschrittswillen mit der antwortlosen Frage: Wozu? Zur Flucht aus den Unbildern der Energieanwendung benötigt man keinen Fortschritt, und auch in der Kunst kann man sich lange Zeit mit einem unmerklichen Beharren auf dem erreichten Niveau begnügen.

Es erübrigt sich, ein so weltabgewandtes Dasein für beneidenswert und erstrebenswert zu halten, denn der Entschluss, den Weg in ein Kloster zu gehen, hängt nicht von glückstrebigen Überlegungen ab, sondern von dem Mass der Triebkräfte, die den Menschen am Leben halten und ihn an seine von der Schöpfung vorgesehene Rolle binden.

Auch im Kloster, in der Nachfolge Laotse und im narkotischen Dämmerzustand der Südseeinseln gibt es noch Konflikte, so bedeutungslos sie dem Aussenseiter vorkommen mögen, denn alles, was lebt, muss den Stachel des Schicksals verspüren, der für Bewegung sorgt. Für die Gemeinschaftsprobleme haben die Einsichten der mönchischen Lebensflüchtlinge wenig Wert, obwohl es jedem Menschen vergönnt werden sollte, sie einmal persönlich praktisch zu erfahren.

Dadurch, dass man sich von aller Problematik zurückzieht, sind die Probleme noch nicht gelöst worden, und es ist wichtig, an ihnen aufzuzeigen, dass gerade ihre Unlösbarkeit auch für das Verhalten derjenigen Menschen erkenntnisreich sein kann, die mitten im Entwicklungsleben stehen.

2. Mit grosser Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, dass die Primitivität blutiger Kriege bald ausgeschaltet werden wird, aber nicht durch Sicherung eines dauernden Friedens und durch eine nationalitätslose allmenschliche Gemeinschaft, sondern nur durch Veredlung der Wettbewerbsmethoden.

Es ist doch sonderbar, dass es in den Jahrtausenden der Geschichte viele geistig hochbedeutende Menschen gegeben hat, die durchaus realisierbare und wirkungssichere Vorschläge zur Erlangung einer friedlichen Welt ausarbeiteten, und dass nicht allein die untertänige Menschheit mit wenigen verbrecherisch empfundenen Ausnahmen seit jeher inbrünstig auf einen Dauerfrieden hoffte, sondern auch viele der grössten Herrscher auf Erden alle ihre Kräfte auf dieses Ziel konzentrierten – und dass trotzdem hierin auch nicht der geringste Fortschritt erreicht worden zu sein scheint.

Ein besserer Beweis für die Machtlosigkeit der Vernunft lässt sich nicht finden, es sei denn die paradoxe Unvernünftigkeit, alle Menschen für denkselfständige und selbstverantwortliche Lebewesen zu halten.

Das Problem ist nicht allgemein lösbar; die Natur hat offenbar in die zur Denkfähigkeit erwachenden Menschen die Sehnsucht nach Frieden gepflanzt, um sie zu weiteren Entwicklungen anzuspornen, aber sie verhindert gleichzeitig solange die Erfüllung,

solange noch Entwicklungskräfte vorhanden sind. Erst wenn die Müdigkeit unabweisbar wird, lässt der dauernde Ansporn nach. In der Nähe des zeitlichen oder ewigen Schlafes kann dann der Einzelne noch das Glück verspüren, nicht mehr von unerfüllbaren Sehnsuchtsbildern geplagt zu werden.

3. Gelingt es einer Anzahl ausgereifter, triebstarker Menschen, die Regeln einer Lebensgemeinschaft so weise zu formen, dass der innere Friede unter allen Umständen gewahrt bleibt, so kann man sicher sein, dass dies nur kurzfristig bei einem totalitär übergeordneten Führertum möglich ist oder dass doch noch überraschend schnell an völlig unerwarteten Stellen unlösbare Konflikte entstehen.

Bei Menschen, die durch philosophische Einsichten oder Lebensmüdigkeit triebsschwach geworden sind, verringern sich die schicksalhaften Konflikte, so dass sie am ehesten geeignet sind, friedliche Lebensgemeinschaften zu bilden. Aber auch in Klöstern, für deren Insassen ein hohes Mass an Ausrichtung angenommen werden muss, findet man die Notwendigkeit einer totalen Autorität der Oberen bestätigt. Auf diese Weise werden die Konflikte keineswegs ausgeschaltet, sondern gewissermassen in die Verantwortlichkeit eines Einzelnen übertragen, der sie ausserhalb der Gemeinschaft abzureagieren bemüht sein muss.

Schon ein geringes Nachlassen der autoritären Führung lässt sofort zahlreiche bis dahin wesenslos oder unbedeutend geglaubte Konfliktstoffe entdecken, so dass sogar in mönchischen Gemeinden der Friede verlorengeht. Es gibt kein Entrinnen vor den aufstachelnden Triebkräften der Schöpfung.

4. Das friedliche Zusammenleben einer Familie hängt weit weniger von den Charakteren ihrer Mitglieder als von äusseren Lebensumständen ab, die den Konfliktstoff bestimmen.

Eltern, Lehrer und Priester pflegen zu erzieherischen Zwecken zum Ausdruck zu bringen, dass es nichts Schöneres gäbe als geschwisterliche Eintracht. In Wirklichkeit können solche Behauptungen keinen Erfolg haben, denn die geringe Denkselbständigkeit der Menschen macht sie besonders im jugendlichen Alter für alle Erregungsmittel anfällig, die von der Natur zur Erhaltung eines lebhaften Daseins angewandt werden.

Ist eine Familie materiell ziemlich sorgenlos und zugleich zur Hauptsache auf sich selbst angewiesen, so kann man sicher sein, dass in ihr offen oder geheim ein schmerzlicher Unfrieden herrscht. Auch die grössten Anstrengungen führen zu keiner Besserung. Befindet sich jedoch die Familie in einem gemeinsamen Abwehrkampf oder in einer materiellen Notlage, so steigern sich die Aussichten auf Versöhnlichkeit und gegenseitiges Verständnis.

In der Regel zanken sich Geschwister in geordneten Verhältnissen immer nur, solange sie beieinander sind, da dann die Natur den Zanktrieb mit

oft ganz nebensächlichen Motiven erweckt. Werden die Geschwister voneinander getrennt, so kommt ihre natürliche Zusammengehörigkeit ihnen ungehindert zum Bewusstsein, und sie verspüren plötzlich das Bedürfnis, ihrer geschwisterlichen Liebe Ausdruck zu verleihen. Trotzdem beginnt der alte Zank mit grosser Wahrscheinlichkeit von Neuem, sobald sie wieder längere Zeit zusammenleben, bis entweder ein Autoritätsverhältnis oder die Abklärtheit des Alters den Stachel der Natur unwirksam macht.

5. Es ist eine alte Erfahrungsweisheit, dass auch die engsten Freundschaften zerbrechen, wenn sie in ermüdender Isolierung angespannt werden, aber nicht, weil echte Gründe hierzu vorliegen, sondern weil die Natur um der Belebung Willen keine Harmonie zu dulden geneigt ist.

Das Wort «Natur» ist in diesem Zusammenhang undefinierbar, denn zwei oder drei auf eine einsame Insel verschlagene Freunde unterliegen praktisch keiner anderen Natur, als sie selbst verkörpern. Es ist jedoch unwesentlich, ob man sich den ewigen Unruhestifter wie ein die Atmosphäre methodisch vergiftendes Fluidum vorstellt oder spezielle nervöse Reaktionen für bestimmte Situationen in den Menschen selbst vorgezeichnet vermutet. Gewiss ist nur, dass das Zankphänomen nicht von aktuellen Einzelheiten verursacht wird, die man schuldig zu bezeichnen pflegt, und dass charakterliche Veranlagungen nur eine verstärkende oder abschwächende Beteiligung haben können. Das Problem selbst ist unlösbar.

6. **Es gibt keine Formel, die den Rassenkampf beseitigt.**

Jeder Menschenfreund wird die Versklavung der schwarzen Rasse in den Südstaaten Nordamerikas verurteilen und konsequenterweise auf der Überzeugung beharren, dass Schwarze und Weisse in allen Kulturländern auf die gleichen Bürgerrechte Anspruch haben.

In der Praxis hat diese These zu bedrohlichen inneren Konflikten, ja vielleicht sogar zu Entscheidungen über Leben und Tod der Staatsidee geführt. Die Menschen sind Naturwesen und – in Massen gesehen – nur zu einem sehr geringen Prozentsatz als Vernunftwesen anzusehen. Ihre Existenz hängt von einem natürlichen Ausleseprozess ab, und wer in solche Naturgeschehnisse mit unkundiger Hand eingreift, kann fürchterliches

Unheil heraufbeschwören.

Man stelle sich eine friedliche Vorstadtgegend vor, in der viele Singvögel nisten. Eines Tages entdecken Grosstadtspatzen eine Erweiterung ihrer Lebenssphäre, und von da an wird es nicht lange dauern, bis sie alle Singvögel vertrieben haben. Oder man denke an eine unter Naturschutz stehende Insel mit zahlreichen seltenen Seevögeln. Nehmen nun die Möwen überhand und verleugnen die Menschen den Kampf der Existenzause, so gibt es bald nur noch Möwen.

Früher regelte sich das alles von selbst. Erst der Mensch hat unwissentlich mit seiner ständig erweiterten Einflussnahme in das Leben der Tiere eine grosse Unordnung gebracht, in Afrika, in Amerika und auf Naturschutzinseln. Daraus sollte er nun aber auch die Folgen ziehen und die vielen Raubtiere ersetzen, die er im Wettbewerb ausgerottet hat, um sich selbst zur Geltung zu bringen.

Der Ursprung der Naturschutzidee, die es vergessen hat, dass man die Raubtiere und Raubvögel als Gesundheitspolizei nicht verkennen darf und ersetzen muss, ist genau der gleiche wie der humanitäre Gedanke der Gleichstellung von Schwarz und Weiss. Die Schwarzen haben ihre natürlichen Regulative (mangelnde Hygiene, schwierige Daseinsbedingungen und intellektuelle Unterworfenheit) verloren. Sie werden nicht mehr als Sklaven dezimiert, sondern viele Menschenfreunde erleichtern ihre Vermehrung, so dass die Frage auftaucht, wie lange noch die zwar unzweifelhaft edlere, höher gezüchtete und kulturtragende weisse Rasse den zukünftigen Ansturm der entfesselten primitiven Neger aushalten kann.

Daraus ergibt sich eine geradezu groteske Situation. Die Psychose der demokratischen Gleichmacherei hat in der ganzen Welt den natürlichen Instinkt der Arterhaltung und Selbstgeltung ausser Kraft zu setzen versucht, und jetzt melden alle unstreitig entwicklungs späteren oder ehemals entwicklungs behinderten Völker ihre ihnen eingeredeten Ansprüche auf gleichberechtigte Mitregierung der Welt an. Es ist auch nicht einzusehen, warum Eingeborene, nur weil sie nicht lesen und schreiben können, weniger zur Wunscherfüllung demokratisch getarnter Demagogen verwendbar sind als die propagandistisch entmündigten Europäer.

Als die Germanen in das Licht der Geschichte traten, waren sie vergleichsweise Barbaren, und obwohl es immerhin viele Jahrhunderte dauerte, bis sie das Kulturniveau der alten Welt erreicht hatten, sind sie trotz aller anfänglichen Misslieblichkeit zu einer echten Gleichberechtigung ausgereift. Leider nicht ohne ungeheuerliche Zertrümmerungen der alten Kulturwelt verschuldet zu haben. Wer kann voraussagen wollen, dass die Neger Südafrikas nicht den gleichen Entwicklungsweg gehen können! Besteht nicht immerhin einige Wahrscheinlichkeit dafür, dass in ferner Zukunft die Rassenmischung nicht mehr Schwarz und Weiss unterscheiden lässt? Schon heute ist die Zahl der Mischehen viel, viel grösser als die Eitelkeit der weissen Rasse zuzugeben liebt.

Danach sollte das denkselbständige Urteil eine Beschleunigung der Zukunft befürworten, ganz besonders im Hinblick auf die vielen Degenerationserscheinungen, die bei den weissen Kulturvölkern eine Blutauffrischung mit naturnäheren Lebenskräften wünschenswert machen. Die Vernunft und die Menschlichkeit sprechen dafür, dass die weissen Männer sich schwarze Frauen nehmen und ihre Töchter schwarzen Männern ausliefern, um dem angeblich unvermeidlichen Schicksalsgebot Rechnung zu tragen. Da die Vermehrungsfähigkeit vieler Nichtweissen vorläufig noch sehr viel grösser ist, bedeutet das nach dem demokratisch geheiligten Majoritätsprinzip eine schnelle Verminderung der weissen Vormachtstellung.

Seit tatsächlich schon ein englischer Lord und Minister diese Überzeugung mit einem schwarzen Schwiegersohn beweist, ist es nicht einfach, sich zum Wortführer einer anscheinend sehr rückständigen Meinung zu machen, aber bei diesen Verschmelzungsvorgängen darf der Naturinstinkt nicht straflos ausgeschaltet werden.

Die Triebkräfte der weissen Rasse werden durch Psychosen geschwächt, sei es durch die Gleichmacherei, die weibliche Emanzipation oder durch das Zerfliessen in Menschenliebe und Selbstaufopferung mit ruhmstüchtigen Beispielsgebungen. Im Ursprung sind diese Ideen ethisch wertvoll, aber in ihren massenpsychologischen Ausprägungen sind sie nicht mehr veredelnd, sondern naturfeindlich. Sobald in den Männern der natürliche Instinkt für Autorität in der Familie intellektuell überwindbar wird oder in der weissen Rasse der Urtrieb zur Arterhaltung nachlässt, werden damit Schwächeanwandlungen sichtbar, mit denen die Natur den

Untergang ankündigt. Es wird von keiner ethischen Idee und keiner philosophischen oder soziologischen Folgerichtigkeit bestimmt, ob sich die Weissen in den Südstaaten Nordamerikas und Südafrikas gegen den stetigen Geländegewinn der Schwarzen wehren dürfen, sondern nur von den verbliebenen Lebensenergien. Ethik und Moral sind für die Formen des Abwehrkampfes verantwortlich, aber nicht für irgendeine Verpflichtung, auf die Verteidigung des Besitzstandes zu verzichten.

Das Problem gestattet keine erdenkbaren Lösungen. Man muss es den Naturkräften zur Entscheidung überlassen, auch wenn man für sich selbst jeden Rassenhochmut ablehnt. Die Menschen sind Naturwesen und nur zum kleinen Teil durch vernünftige Argumente beeinflussbar. Die Natur hat zum Zweck der Lebenserhaltung den Wettbewerb mit Lebensenergien eingeschaltet. Die Sehnsucht nach Frieden auf Erden kann bei voreiligen Versuchen gerade solchen entwicklungsjüngeren Elementen zur Macht verhelfen, die am wenigsten geeignet und geneigt sind, dem Ideal nachzustreben.

Vielleicht werden es die Idealisten als grausam, ungerecht und unwürdig ansehen, dass viele ethisch weit über dem Durchschnitt ihrer weissen Konkurrenten stehende Neger – unter denen es bereits bedeutende Gelehrte gibt – von jedem Massenmenschen, nur weil er europäischer Abkunft ist, in eine niedrigere Kategorie von Lebewesen verwiesen werden dürfen; aber sofern der Arterhaltungstrieb der Massen nicht in Ausrottungspsychosen gedrängt werden soll, muss ihm die Möglichkeit von Schutzmauern zugestanden werden, und zwar so lange, bis – in diesem Beispiel – die Neger regional durch Druck und Antrieb einen genügend hohen geistigen Durchschnitt für eine wirkliche Gleichberechtigung erlangt haben. Wenn sie eine allgemeine Entwicklungsfähigkeit beweisen können, wird der Instinktwideerstand der Weissen nachlassen, wie es schon hier und da – besonders bei triebschwächeren weissen Völkern – sichtbar wird. Gelingt es ihnen nicht, so erweist sich damit die Abwehr als berechtigt. Die Natur wird von anderen Gesetzen beherrscht, als es sich Philantropen wünschen.

7. Es ist niemals möglich, ein ideales Zeitalter zu konstruieren und festzuhaken, denn die Natur kennt keine dauernden Zustände, sondern nur Vorgänge.

Ein Glück, das heute erreicht wurde und als dauerwertig erhofft wird, muss morgen zerfallen, um sehr schnell auf die gleiche Graduierung mit negativen Vorzeichen zurückzupendeln. Man tut gut daran, bei seinen Zukunftsplanungen sich kein abgegrenztes Ziel vorzunehmen, denn entweder ist es unerreichbar, oder das Erreichen fordert neue, noch schwierigere Zielstellungen. Das gilt insbesondere für die meisten sozialen Fortschrittsideen, die – wie die Geschichte lehrt – bei Vorwegnahme der normalerweise nur allmählich erwerblichen Entwicklungsergebnisse dazu zwingen, sinnlose Forderungen zu stellen und bei Erfüllung aller Wünsche noch weitere Steigerungen wider besseres Wissen zu propagieren, bis das Gesetz der Umkehrung zur Anwendung kommt und eine Katastrophe eintritt, die alles wieder illusorisch macht.

Der kluge Menschenführer bedarf der Kunst des Dosierens und des Einhaltens von Entwicklungsstufen, die immer noch einige vernünftige Wünsche unerfüllt lassen.

8. Wer seine Kinder und sein Volk liebt, wünscht ihnen harte Erfahrungen, aber niemand kann die hierzu notwendigen Umstände mit dem Verstand schaffen.

Es hat wenig Zweck, wenn Kinder reicher Eltern in spartanischer Einfachheit erzogen werden. Wenn die Eltern von ihrem Reichtum selbst den richtigen Gebrauch machen, werden auch die Kinder ihn als Mittel zum Zweck richtig einschätzen lernen; wohingegen von Eltern, die ihren Reichtum nicht beherrschen, sondern von seinem Selbstzweck beherrscht werden, mit einem übermässigen Zwang zur Bescheidenheit der Kinder das Unvermögen der Beherrschung vererbt wird. So verhält es sich auch mit der Betreuung eines Volkes. Man kann keine schicksalhaft günstigen Konjunkturen zerstören, nur weil man weiss, dass das Volk die Verwöhnung bitter büssen wird. Man kann nicht Menschen ins Unglück stürzen, nur weil man weiss, dass alle Veredlung mit Schmerzen verzollt werden muss.

Es liegt in der Natur des Menschen, dass er sich selbst und allen ihm innerlich Nächsten Gutes zu tun bestrebt ist; für die oppositionellen Voraussetzungen hierzu sorgt die Schöpfung ganz ohne unser Zutun, und es ist deshalb wichtig, zu erforschen, welche Problemlösungen uns versagt bleiben.

XVIII. Weitere Themen

1. Der Sinn des Tierschutzes.

Die Grausamkeit der Tiere untereinander ist unabschätzbar viel grösser als alles, was sich die schlimmste menschliche Entartung ausdenken könnte. Eine Raupe oder eine Spinne, die von einer Wespe durch einen Stich in das Nervenzentrum gelähmt wird, um der Eierablage zu dienen und als lebendiger Futtermittelvorrat von innen her bis zur Erlösung durch den Tod aufgefressen zu werden, ist trotz des nach menschlichen Begriffen ungeheuerlichen Vorganges offenbar eindeutig im göttlichen Schöpfungsplan vorgesehen.

Es ist wenig sinnvoll, fordern zu wollen, dass der Mensch im Bereich seines tierischen Auslebens weniger grausam als die Natur sein sollte; zumal die Natur durch Verminderung der physischen und psychischen Schmerzen bei den Tieren weitgehend vorgesorgt hat.

Auch der Mensch leidet nur an Vorgängen, die ihm bewusstwerden, und das Mass seines Leidens hängt von dem Mass seiner Wahrnehmbarkeit ab. Es ist sogar möglich, einen normalerweise unerträglichen Schmerz durch Ablenkung des Bewusstseins – beispielsweise bei einer Mutter mit starken Zahnschmerzen, die ihr Kind in Lebensgefahr sieht – zum Verschwinden zu bringen. Das gilt ebenso sehr für seelische Schmerzen.

Der sehr viel geringere Bewusstseinsbereich bei allen Tieren lässt auch bei Erhaltung des Abwehrinstinktes auf eine erheblich geringere Schmerzempfindlichkeit schliessen, so dass das Mitleid mit Tieren um der Tiere Willen objektiv nicht anerkannt werden kann.

Wenn ein Kind einer Fliege die Flügel ausreisst, so fügt es der Fliege ganz gewiss keinen Schmerz zu, aber – und das hebt die Tierschutzfrage auf ein sehr viel höheres Niveau der Menschlichkeitshoffnungen – das Kind schädigt

seine Seele. Wer Tiere nach menschlichen Begriffen grausam behandelt, tut dies entweder aus der Absicht, Schmerz zu verursachen und daran Vergnügen zu haben, oder aus Gleichgültigkeit und Gedankenlosigkeit mit den fast gleich verhängnisvollen seelischen Folgen.

Hier beginnt das eigentliche Problem.

2. Die für die Wahnidee der Nivellierung kennzeichnende Sinnlosigkeit, männliche und weibliche Wesen im Gemeinschaftsleben auf den gleichen Nenner bringen zu wollen.

Alle Wahnideen haben das Bestreben, mit der Beeinflussung der öffentlichen Meinung die Behauptung zu verbinden, von den Menschengruppen beauftragt zu sein, die sie zu beglücken beabsichtigen, oder ihr Mandat von Gott bzw. einer entsprechenden Autorität der Menschlichkeit zu einer notfalls zwangsweisen Beglückung erhalten zu haben. Viele angebliche Missionen soziologischer, religiöser und humanitärer Art versuchten von jeher auf ihre Weise, den Menschen zu helfen, die zumeist keinen Wert darauf legten und auch häufig keinen Gewinn begrifflich finden konnten.

Ähnlich bewahrheitet es sich bei dem zur Zeit vorherrschenden Ideenorganismus der Gleichmacherei und seiner Behauptung der irgendwie allmenschlich gerechtfertigten Gleichstellung von Mann und Frau.

Es gibt tausend Gründe der Geschichte, warum die geistige Entwicklung der Menschheit sich an männliche Namen heftet, und ebenso gültige Beweise der unentbehrlichen weiblichen Anteilnahme und Förderung, aber das betrifft nicht das Thema, das auf diese Weise lediglich durch Fragen der Eitelkeit von seiner Zielstellung abgelenkt wird. Fragt man mit richtigen Fragestellungen die ihrer Naturbestimmung lebenden Frauen nach ihrer Meinung, so werden sie – ohne Anschauungsvergiftungen einer nur auf Stimmengewinn zielenden betrügerischen Propaganda – bedenkenlos die Prerogative des Mannes in allen Gemeinschaftsproblemen verlangen.

In Wahrheit ist die Überlegung der Rangfrage äusserst dumm, denn in der Harmonie der Schöpfung und in der Liebe gibt es kein oben oder unten.

Vielleicht hat die Rechtsordnung der vergangenen Zeiten in diesen oder jenen Punkten den Anschluss an die Entwicklung der Lebensformen verpasst, aber die damit gelegentlich fühlbar werdenden Ungerechtigkeiten – nach der heutigen Anschauung – gegenüber Frauen lassen sich unschwer mit verbesserten Schutzmassnahmen beseitigen; wie denn überhaupt der soziologische Fortschritt der Menschheit nicht in Wesensänderungen, sondern in Wesenssicherungen liegt.

Die Wahnidee der Gleichmacherei und der Strukturlosigkeit des Staatsapparates fragt bei den Forderungen der geschlechtlichen Uniformierung weder nach irgendeinem erweisbaren Nutzen für die Allgemeinheit oder nach einer erstrebenswerten individuellen Lebensbefriedigung noch nach dem wirklichen Willen der Beteiligten. Man kann sicher sein, dass das eheliche Lebensschifflein mit zwei gleichberechtigten Kapitänen an Bord von einem frühzeitigen Untergang bedroht ist, und es ist zu erwarten, dass der altherwürdige Begriff der Ehe sehr bald verlorengeht. Ebenso verhängnisvoll wird sich die katastrophale Zunahme der Vermassung auswirken. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die lebenswichtig grössere Ursprünglichkeit und Naturnähe der Frau, die überhaupt erst dem zugehörigen männlichen Partner die grosse Chance zu einer für beide segensreichen Spezialisierung und einer auch für die Frau wichtigen Führung zur Denkselbständigkeit gibt, bei einer Verschiebung oder Überdeckung der Kompetenzbereiche das allgemeine Entwicklungsniveau herabdrückt und die für ein Übergewicht an Gefühlsentscheidungen charakteristische Vermassung fördert. Eine autoritativ gleichberechtigte Christiane Vulpius würde die Menschheit zwingen, auf einen Goethe endgültig zu verzichten.

3. Das Spiessertum.

Volksherrschaften mit uneingeschränkter Wählbarkeit gelangen zwangsläufig in eine Ära kleiner Leute, die in ständiger Angst vor der Gefahr eines begabungsreicheren Demagogentums leben und deren Führungsmethoden dementsprechend mit allen Mängeln der Unsicherheit behaftet sind.

Durch alle Berufe verläuft mehr oder weniger deutlich die Trennungslinie zwischen Sachkundigen und Laien dergestalt, dass der Sachkundige des

einen Spezialgebietes ein Laie in vielen anderen Arbeitsbereichen sein muss. Dabei kommt es nicht einmal auf den Grad der Sachkunde an, denn trotz mangelhafter Berufsleistungen bleibt der Unterschied im Allgemeinen unüberbrückbar.

Deutlicher wird der Dualismus, sobald man – jeweils auf ein besonderes Wissensgebiet bezogen – zwischen Menschen unterscheidet, die sich ein eigenes Urteil bilden können, und solchen, die von einer fachlichen Beratung oder von einer kolportierten Massenmeinung abhängig sind. Die Trennungslinie zwischen Denkselbständigkeit und Massenwesen teilt die Menschen in allen Fachgebieten immer wieder anders auf, denn auch die grössten Genies der Urteilsfähigkeit müssen bei der heutigen Fülle an Spezialisierungen in der Mehrzahl der Entscheidungsforderungen zu den Laien und damit in dieser Bezogenheit zu den Massenwesen gerechnet werden.

Das gilt ebenso für das Spezialistentum der Politik, allerdings mit der Einschränkung auf die Politik als Beruf. Die Nichtkenntnis dieser Umstände bringt sowohl bei Kandidaten als auch bei Wählern eine bedrohlich unzulängliche Selbstkritik mit sich, so dass die überwiegende Mehrzahl der Kandidaten und Wähler immer einen verhängnisvollen Dilettantismus zur Auswirkung bringen, sofern nicht qualitative Wählbarkeitsbegrenzungen und sachkundig abgestufte Wahlmethoden ein allzu schnelles Absinken in das entwicklungsunfähige Laientum des Spiessbürgers verhindern.

So kann man in der Praxis der demokratischen Ideologien stets den Grad des Verlustes an Tradition, an angesehenen Familien, an Standesbegriffen und an Vorrechten der Ausbildung daran ablesen, wie weit das Kleinbürgertum mit seinen billigen Eitelkeiten, mit seinen dauernden Sorgen um genügende Respektierung, mit seiner Ängstlichkeit vor Kritik und mit der charakteristischen einseitigen Ausrichtung aller Kräfte auf persönliche Verteidigung den Stil des Gemeinschaftslebens bestimmt.

Das mit Regierungsbefugnissen ausgestattete Kleinbürgertum erschöpft sich in Beweisversuchen, ebenso wichtig und ebenso entscheidungsberechtigt zu sein wie die – im geheimen niemals von ihm geleugnete – irgendwie fast immer noch vorhandene Oberschicht des öffentlichen Lebens; doch der

Beweis gelingt in keinem Falle, weil die Unsicherheit in zahllosen Unge-
wohntheiten immer erneut das Gewissen beunruhigt und eine seltsame Ver-
krampfung mit übertriebenen und sehr äusserlichen Ansprüchen auslöst, die
das eigentliche Spiessbürgertum mit seiner Wichtigtuerei in belanglosen
Konventionen kennzeichnet.

Selbstverständlich besteht eine grosse Fülle an möglichen Fehlerhaftig-
keiten auch für Regierungsleute, die nicht mit den Merkmalen des Spiesser-
tums belastet sind, aber der Dualismus von Massenmenschen und Einzelgän-
gern, der in jedem Beruf deutliche Trennungslinien zieht, kann ausnahms-
weise in der Gemeinschaftsproblematik eine alle Berufsunterschiede über-
schattende Verallgemeinerung erfahren.

Bei dem typischen Spiessertum, zu dem hin und wieder sogar die besten
Spezialisten des Handwerks, der Wissenschaften, politischer Sonderfächer
und sogar der Kunst gehören können, handelt es sich eindeutig um eine be-
stimmte Volksschichtung, und zwar nach alten Anschauungen in den zwie-
lichtigen Mittelbezirken der traditionellen Gesellschaftsklassen. Wenn man
jedoch bedenkt, dass die früher als dritter Stand gesonderte Arbeiterklasse
langsam an Einheitlichkeit verliert und dass man sich bei dem einander an-
gleichenden Lebensstandard aller Klassen mit ihren Namen keine Verallge-
meinerung mehr vorstellen kann, so werden Unterscheidungen zwischen
denkselbständig und denkunselbständig sehr viel aufschlussreicher und
praktisch nützlicher als die veralteten Rangbezeichnungen.

Im Gemeinschaftsleben reicht nicht einmal mehr der Gegensatz von Ar-
beitgeber und Arbeitnehmer aus, um eine soziale Schichtung zu etikettieren.
Es handelt sich in der Praxis nur darum, wer sich um eine eigene, unabhän-
gige Urteilsbildung bemüht und wer sich hierin bewusst oder unbewusst be-
vormunden lässt, meist ohne eine solche geistige Unselbständigkeit zuzuge-
ben, weder sich selbst noch anderen.

In der Zukunft wird man sich bei echten Rangfragen mit der Unterschei-
dung von geistigen Vorbildern und Massenmenschen begnügen müssen,
ganz gleichgültig, ob sie sich beruflich zu den Unternehmern oder zu den
Arbeitnehmern, zu den Reichen oder zu den Armen rechnen.

Anders als bei den Kennzeichen fachlicher Urteilsfähigkeit in Spezialberufen darf man sich bei der Aufteilung von Wählern nicht an Beweise politischen Wissens klammern, denn es gibt keine beruflichen Wähler. Denkselbständigkeit und Denkselbständigkeit stehen bei Wahlentscheidungen im Durchschnitt auf der gleichen Ebene des fachlichen Wissens oder Nichtwissens. Trotzdem bleibt die Schichtung bestehen, und man kann an oft überraschend ausgeprägten Merkmalen deutlich sehen, wer zu den gewissen unsicheren, verkrampften und wichtigtuersischen Spiessbürgern gehört und wer mit echter Gleichgültigkeit gegenüber kleingemünzten Eitelkeiten durch eine denkerische Eigenwilligkeit seine Zugehörigkeit zur Oberschicht auch als Mitglied des Arbeiterstandes beweisen kann.

4. Der Fluch der Intellektuellen.

Die meisten Menschen sind sich des Umstandes bewusst, dass es viele – auch allgemeinere – Dinge gibt, die sich ihrem Urteilsvermögen entziehen, selbstverständlich unter Vorbehalt irrümlicher Abgrenzungen. Daneben gibt es jedoch eine Kategorie, die im Gebrauch ihres Denkkorgans derartig geübt zu sein behauptet, dass sie einen Urteilsanspruch überall geltend macht, wo sie überhaupt irgendwelche kombinatorischen Elemente zu erkennen glaubt. Das sind die Intellektuellen, die vor allem in der Publizistik und in der Politik mit ihrer selbstunkritischen Überheblichkeit eine zumeist sehr verhängnisvolle Rolle spielen.

Sie begreifen es einfach nicht, dass ihr angeblich allein massgeblicher Verstand nur eine sehr begrenzte Schlüsselgewalt hat, und zwar nicht mehr, als ihre eigenen Wunschvorstellungen an Instinkthilfen für Schlussfolgerungen liefern.

Kann jedoch ein Priester, der sein Lebensglück in der Vorstellung einer göttlichen Mission findet, erwarten, dass alle Mitmenschen sich zu der gleichen Vernünftigkeit bekennen?

Kann ein Mönch, der auf der Flucht vor dem Diesseits das Zölibat auf sich nimmt, verlangen, dass seine Weltordnung verallgemeinert wird?

Können Wissenschaftler, Künstler und Propheten, die mit einem Minimum an materiellen Interessen zur Hauptsache an geistigen Erlebnissen Genüge finden, mit der Möglichkeit rechnen, dass sich die ganze Menschheit mit ähnlichen Zielstellungen zu einer Veredlung des Wettbewerbes zwingen lässt?

Die Intellektuellen unterliegen diesen persönlichen Wahnideen. Was sie nicht begreifen, was sie nicht ersehnen und was sie an Naturtrieben nicht verspüren, wird von ihnen aberkannt. Sie kritisieren Unternehmer, ohne jemals ein Unternehmen geführt zu haben, sie idealisieren den Begriff des Arbeiters, ohne jemals Arbeiter gewesen zu sein, und sie inthronisieren ihre eigene engbegrenzte oder sogar massenpsychologisch entmündigte Vernünftigkeit zum Richter über das Naturgeschehen der allmenschlichen Beziehungen auf Erden.

Wie kann man Intellektuelle von dem Walin ihrer Selbstvergötterung heilen?

5. Wie könnte man es totalitären Staaten begreiflich machen, dass es nützlicher ist, die eigensüchtigen Impulse der Untertanen durch sinnvolle Lenkung für die Gemeinschaft verwertbar zu machen, statt sie durch übermäßige Einengung zu entkräften?

Man darf nicht von vornherein den Gründern und Verwaltern totalitärer Staaten mit ihrem extremen Staatskapitalismus jeden guten Glauben an eine echte Mission absprechen, denn in dem utopischen Charakter ihrer Planungen liegt der Beweis eines ursprünglichen Idealismus. Viel wichtiger ist die Frage nach den Erfolgsaussichten einer so weitgehend ameisenartigen Arbeitsgemeinschaft und nach den Möglichkeiten, eine sachliche Kritik zu Gehör zu bringen.

Der persönliche Egoismus ist der eigentliche Antriebsmotor des Lebens, und es ist sogar gefährlich, ihn aller privaten Unternehmer- und Besitzrechte zu berauben, weil der Naturzwang zum Ausleben sehr schnell in einen

Wettbewerb des Intrigantentums und der destruktiven Eitelkeiten abgedrängt wird.

Zu einer gesunden und entsprechend produktiven Persönlichkeitsentfaltung gehört nun einmal die Bildung privater Königreiche der Wirtschaft, Wissenschaft oder Kunst und des arbeitenden Besitzes. Zur grossen Kunst des Regierens gehört andererseits die Fähigkeit, das private Unternehmertum mit allen produktiven Antriebskräften seiner primitiven Naturhaftigkeit durch geeignete Direktion in das Interesse des Staatsorganismus harmonisch einzufügen. Dazu benötigt man selbstverständlich gesetzliche Freiheitsbeschränkungen des Egoismus, aber eben doch nicht mehr als um der Allgemeinheit Willen unvermeidlich ist.

6. Wie könnte man dem mit pseudodemokratischen Argumenten ausgestatteten privaten Hochkapitalismus zum Bewusstsein bringen, dass die hemmungslose Anhäufung von Geld und Macht genauso eine geistige Entmündigung kennzeichnet wie sie von der Idee des materiellen Kommunismus verursacht wird?

Alles Glück auf Erden beruht auf seelischen Vorgängen, und wenn auch seelische Lebensbefriedigungen gewisse materielle Sicherungen voraussetzen, so bedeuten doch Reichtum und Macht allein noch kein vernünftiges Sehnsuchtsziel. Geldgier und Machtgier mögen als elementare Triebkräfte so stark sein, dass ihre Erfüllung den auf dieser frühmenschlichen Entwicklungsstufe festgehaltenen Menschen ein vordringlicher Lebenszweck zu sein scheint, aber sie schwanken zwischen schmerzlicher Sättigung und dem ebenso schmerzlichen Triebstachel bei Fehlschlägen. Sicherlich fühlen sie sich anderen Menschen mit anderen Lebenszielen ausserordentlich überlegen; sie merken gar nicht, dass ihre Versklavung unter der Wahnidee einer Alleinherrschaft des materiellen Erfolges ihnen keine Denkselbständigkeit und damit keine Abschätzung der wahren Werte ihres Lebensraumes gestattet.

Für die Allgemeinheit sind solche selbstverantwortlichen Einseitigkeiten zumeist ganz nützlich, denn wider eigenes Wissen und Wollen regen sie in

ihrer Umgebung zu schöpferischen Zielstellungen an. Sobald jedoch ihre engherzigen Leidenschaften den Lebensstil des Staates übermässig beeinflussen und der Staat von ihren Hemmungslosigkeit zunehmend bedroht wird, so dass statt Vorbilder einer schöneren Zukunft nur noch Verführungskünste aus der menschlichen Frühzeit an die primitivsten Triebe appellieren – denen gegenüber selbst die kommunistische Wahnidee noch den Adel eines echten Idealismus geltend machen kann –, wird das Problem staatswichtig, wie man vor dem Verhängnis asozialer Beispiele warnen kann.

7. Massenpsychologische Entmündigungen künden sich dadurch an, dass Hilfseinrichtungen für an sich sinnvolle Zielstellungen durch das Abgleiten in einen Selbstzweck widersinnig werden.

Die einfachsten Beispiele hierfür sind die Gewerkschaften und alle ähnlichen Schutzbünde, die sich eines Verwaltungsstabes aus Funktionären bedienen. Es liegt in der Natur des Menschen, bei gegebener Gelegenheit seiner Eigensüchtigkeit nachzugeben. Mit dem dann unvermeidlichen persönlichen Geltungsstreben der Funktionäre ändert sich auch das Triebziel jeder ursprünglich nur zum Schutz geschaffenen Hilfseinrichtung. So ist es zu erklären, dass heute die Gewerkschaften in Deutschland allen Ernstes und ohne sich der gefährlichen Unsinnigkeit bewusst zu werden, nicht mehr ihre Aufgabe allein darin sehen, ihre Mitglieder vor unziemlichen Ausbeutungen zu sichern, sondern mit dem Schlagwort: Mitbestimmungsrecht selbst die Fronherren spielen wollen.

Schon jetzt meldet sich die paradoxe Notwendigkeit an, eine gemeinschaftliche Schutz Einrichtung gegen die zum Selbstzweck gewordene Schutzinstitution der Gewerkschaften zu schaffen.

Gleichartige Beispiele bietet die Religionsgeschichte. Kleriker, die eigentlich nur die ihnen anvertraute prophetische Offenbarung behüten und rein verkünden sollen, unterliegen häufig der Versuchung, das Instrument der Religionsverwaltung bei zunehmender Macht über die Gläubigen zum Selbstzweck werden zu lassen und schliesslich mit vielen Argumenten an-

scheinender Sachdienlichkeit den eigentlichen Sinn der Offenbarung zu vergessen oder sogar zu verfälschen.

Das Triebphänomen aller als Mittel zum Zweck erdachten menschlichen Organisierungen, zu einem Selbstzweck zu entarten, kennzeichnet einen grossen Teil der Schwierigkeiten, denen das Bemühen um Ordnung menschlicher Beziehungen begegnet, und benötigt deshalb einen systematischen Erkennungsdienst.

8. Eine der wichtigsten Offenbarungsquellen des göttlichen Schöpfertums ist das Kunsterleben im weitesten Sinne, und deshalb ist die Problematik der künstlerischen Resonanzfähigkeit von besonderer Bedeutung.

Der menschliche Verstand reicht nicht aus, um die Überfülle der Erscheinungen auf Erden zu erfassen und sich darin einzuordnen. Er ist sogar ungeeignet und oft hinderlich, wenn es sich darum handelt, die Wahrheit harmonischer Schöpfungsgesetzlichkeiten zu erkennen.

Die Kunst in ihrem historischen Ursprung und naturnotwendig auch noch – oft uneingestanden – in der Gegenwart ist ein kultisches Ausdrucksmittel, das die Begrenztheit des Verstandes überwindet. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, allein Beweisbarkeiten mathematischer Art als Wirklichkeit gelten zu lassen, zumal sich aus künstlerischer Intuition oder aus einem hellseherischen Resonanzvermögen oft Erkenntnisse ergeben haben, denen in der Praxis auch der Verstand nicht widersprechen konnte.

Andererseits bedeutet jedoch die vielfach gefühlsmässige und oft grundsätzliche Ausschaltung des kritischen Erfahrungswissens im Kunsterleben eine grosse Gefahr für die Vermeidung von Irrwegen. Die Gegenwart ist derartig mit Modepsychosen überwuchert, dass überhaupt nicht mehr von einem nennenswerten Anteil echter künstlerischer Führungskräfte im Staat gesprochen werden kann.

Wenn es auch dem Verstand versagt ist, dem Kunsterleben unmittelbar dienlich zu sein, so besteht doch für ihn die Möglichkeit, die Zweckmässigkeit dem Willen einzuprägen, sich um ein gesteigertes Einfühlungsvermögen

zu bemühen. Wie dies mit gegenseitigen Hilfsstellungen und der Selbsterziehung zur vorbehaltlosen Aufnahmebereitschaft erreicht werden kann, bleibt einem Studium der oft ganz speziellen persönlichen Ausdrucksbereiche vorbehalten.

8. Die Kirchenreform.

So oft in denkselbständigen Kreisen von den christlichen Religionen gesprochen wird, meldet sich sehr deutlich die Sehnsucht nach einer Reform der kirchlichen Ausdrucks träger an, leider zugleich vielfach mit nicht geringer Hoffnungslosigkeit. Sicherlich ist es die schwierigste, gefahrvollste, aber auch beglückendste Aufgabe des irdischen Daseins, den natürlichen Wandlungen der menschlichen Vorstellungswelt Rechnung zu tragen und im wahrhaftigen Einklang des schöpferischen Unterbewusstseins mit dem göttlichen Ursprung die religiösen Ausdrucksmittel zu erneuern, die sich nicht mehr ausreichend mit dem denkbequemen Hinweis auf sakrosankte Überlieferungen rechtfertigen lassen.

Dazu ist es notwendig, zuerst auf die Anfänge der Dokumentierung von Offenbarungen zurückzugehen – bis in den vorchristlichen Bereich zeitloser Erkenntniswerte hinein – weiterhin mit einer vorbehaltlosen Bibelkritik die Schlacken der allzu kindhaften Begeisterung auszuräumen sowie ausserdem mit der artgleichen Klugheit der Propheten und Apostel eine Bildersprache auszuprägen, die im heutigen Vorstellungsvermögen der Kollektivmenschheit eine beherrschende Resonanz zu erlangen vermag.

Das Verständigungsproblem war von jeher der Kernpunkt prophetischen und priesterlichen Wirkens, wie in den alten Texten, in der Pfingstgeschichte, in der Sprachreform der lutherischen Bibelübersetzung und in vielen anderen Beispielen sichtbar wurde. Die alten christlichen Bekenntnisse enthalten viele derartig frühzeitig formulierte Glaubensartikel, dass sie heute nicht mehr begriffen werden und dadurch einen schweren Ballast bilden. Sie enttäuschen gerade die zukünftig wichtigsten Vertreter der denkselbständigen Nachkommenschaft, trotz ihrer Glaubensbereitschaft in prinzipiellen

metaphysischen Vorstellungen. Sehr wahrscheinlich wird es sich als zwecklos erweisen, das allgemein überraschend schnell abnehmende kirchliche Interesse durch Überbetonung moralischer Undiskutierbarkeiten, Beteiligung an innen- und aussenpolitischen Streitigkeiten oder durch dogmatische Ergänzungen der Überlieferung zurückzugewinnen.

Schon werden im Verhalten der Völker Zeichen verspürbar, die eine prophetische Ablösung der bisherigen Religionsformen zumindest versuchsweise erwarten lassen, eben weil entweder das Klerikertum die Kunst der Bindung laienhafter Kollektive trivialisiert oder weil die Ausdrucksmittel der urchristlichen Offenbarung sich nach zweitausend Jahren nicht mehr genügend abwandeln lassen, um auf die heutige Resonanzfähigkeit der Menschen abgestimmt zu werden.

Man hat zwar in fast allen Zeiten geglaubt, vor epochalen Veränderungen zu stehen, doch die menschliche Vorstellungswelt unterliegt in diesen Jahrzehnten ganz bestimmt einer ungeheuerlichen Umformung. Wer nicht zwischen den zeitlosen Werten der Offenbarungen und den wandelbaren Formen menschlicher Beziehungen zu unterscheiden weiss, wird auch mit seinem Herzen keinen Eingang in die Zukunft finden.

Die Grundlagen der Massenpsychologie und ihrer Stilfragen sind in nachstehenden Schriften veröffentlicht worden.

1. Brevier für KönigeDM 14,80
Massenpsychologisches Praktikum
2. Es geht um DeutschlandDM 22,-
*Massenpsychologische Stichworte
für eine sozialpolitische Reform*
3. Die Gewinnung des öffentlichen Vertrauens DM 18,-
Ein Lehrbuch der Markentechnik
4. Propagandamittel der Staatsidee.....DM 6,-
5. AnalogikDM 6,50
*Denkgesetzliche Grundlagen
der naturwissenschaftlichen Forschung*
6. Der Sozialisierungstodbroschiert DM 2,20
Aufruf zur Verteidigung des produktiven Unternehmertums
7. Das größere Vaterland Heft DM -,50
Ein Aufruf an die Intellektuellen
8. Vorsicht, Dämonen..... Heft DM -,50
Eine Warnung an die deutschen Intellektuellen
9. Nachdenkliche WanderschaftDM 27,50
Autobiographische Fragmente, 2 Bände

H A N S D U L K V E R L A G · H A M B U R G